

---

# Stenographisches Protokoll

166. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 25., Donnerstag, 26., und Freitag, 27. Mai 1994**

# Stenographisches Protokoll

166. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25., Donnerstag, 26., und Freitag, 27. Mai 1994

---

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz — ASchG) und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden
2. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, und Bericht über den Antrag 426/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend Umsetzung des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) im Arbeitszeitgesetz
3. Protokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Protokoll über den Beitritt der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
4. Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens
5. Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
6. Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
7. Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen
8. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage
9. Protokoll zur Änderung von Protokoll 4 zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Anhang und Anlagen 1 bis 6 und 8 bis 10
10. Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz — GTG), sowie Bericht über den Antrag 284/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Moratorium für Freisetzung genmanipulierter Organismen und die Bürgerinitiative Nr. 63 betreffend Gentechnik im Einkaufskorb
11. Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird
12. Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird
13. Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich
14. Erste Lesung des Antrages 696/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Arbeiterkammergesetznovelle 1994
15. Erste Lesung des Antrages 698/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen betreffend Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1994
16. Erste Lesung des Antrages 682/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird

sungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

17. Erste Lesung des Antrages 686/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz geändert wird

\*\*\*\*\*

### Inhalt

#### Nationalrat

Angelobung der Abgeordneten Dr. Sonja Puntscher-Riekman (S. 19235)

#### Personalien

Verhinderungen (S. 19235 und S. 19366)

#### Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 1620 d. B.) (S. 19250)

Verlangen nach Besprechung der Anfragebeantwortung 6227/AB gemäß § 92a der Geschäftsordnung (S. 19250) — Zurückziehung (lt. Amtlichem Protokoll)

Redezeitbeschränkung sowie Gesamtredezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 19250)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 19366, S. 19443 und S. 19461)

Abgeordneter Dr. Brünner (S. 19443) (im Zusammenhang mit der Abstimmung über Punkt 10 der Tagesordnung)

Erklärung der Präsidentin Dr. Heide Schmidt betreffend das von Abgeordnetem Dr. Brünner aufgezeigte Versäumnis beim Abstimmungsvorgang zu Punkt 10 der Tagesordnung (über einen Teil eines Zusatzantrages wurde nicht abgestimmt) (S. 19443)

Erklärung des Präsidenten betreffend Versäumnis beim Abstimmungsvorgang zu Punkt 10 der Tagesordnung, die sich daraus ergebenden Konsequenzen sowie die weitere Vorgangsweise in der Behandlung dieses Gesetzentwurfes (S. 19480)

Präsident Dr. Lichal entzieht dem Abgeordneten Dr. Renoldner das Wort wegen Unzulässigkeit einer tatsächlichen Berichtigung (S. 19541)

#### Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Haider (S. 19306 und S. 19521)

Fischl (S. 19385)

Dr. Schwimmer (S. 19386) (Erwiderung)

Klara Motter (S. 19396)

Dr. Madeleine Petrovic (S. 19466)

Edith Haller (S. 19470)

Mag. Terezija Stoitsits (S. 19481)

Dr. Khol (S. 19494)

Dr. Cap (S. 19498)

Dr. Renoldner (S. 19541)

#### Fragestunde (68.)

##### Bundeskanzleramt (S. 19366)

Dr. Keimel (507/M); Mag. Trattner, Dr. Renoldner, Strobl

Mag. Barmüller (499/M); Schieder, Mag. Kukacka, Dr. Helene Partik-Pablé

Edith Haller (489/M); Christine Heindl, Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner

Dr. Brünner (493/M); Schöll, Christine Heindl, DDr. Niederwieser

Christine Heindl (506/M); Annemarie Reitsamer, Ridi Steibl, Edith Haller

Dr. Irmtraut Karlsson (508/M); Rosemarie Bauer, Edith Haller, Christine Heindl

#### Aktuelle Stunde (30.)

Thema: Aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten Österreichs in der Europäischen Union

(auf Verlangen der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen)

##### Redner:

Dr. Neisser (S. 19235),  
Bundesminister Dr. Mock (S. 19237),  
Schieder (S. 19238),  
Scheibner (S. 19239),  
Voggenhuber (S. 19240),  
Dr. Frischenschlager (S. 19241),  
Dr. Khol (S. 19242),  
Verzetnitsch (S. 19243),  
Mag. Gudenus (S. 19244),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 19245),  
Moser (S. 19246) und  
Dkfm. DDr. König (S. 19247)

**Bundesregierung**

Vertretungsschreiben (S. 19235 und S. 19366)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 19249 f., S. 19474, S. 19483 und S. 19499)

**Dringliche Anfragen**

der Abgeordneten Dr. Haider, Böhacker, Ute Apfelbeck, Meisinger, Dkfm. Hochsteiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend drohendes Budgetchaos für 1995 (6674/J) (S. 19288)

Begründung: Dr. Haider (S. 19291)

Bundesminister Dkfm. L a c i n a (S. 19298)

**Debatte:**

Mag. Schreiner (S. 19301),  
 Dr. Nowotny (S. 19304),  
 Dr. Haider (S. 19306) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Stummvoll (S. 19307),  
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 19309),  
 Dr. Frischenschlager (S. 19311),  
 Rosenstingl (S. 19313),  
 Schmidtmeier (S. 19315),  
 Dr. Lackner (S. 19318),  
 Christine Heindl (S. 19318),  
 Mag. Trattner (S. 19321),  
 Dkfm. Holger Bauer (S. 19323),  
 Ing. Meischberger (S. 19326),  
 Haigermoser (S. 19327),  
 Staatssekretär Dr. Ditz (S. 19328 und S. 19333),  
 Huber (S. 19329),  
 Böhacker (S. 19330),  
 Dolinschek (S. 19334),  
 Dr. Helene Partik - Pablé (S. 19335),  
 Dkfm. Hochsteiner (S. 19338),  
 Susanne Rieß (S. 19339),  
 Edith Haller (S. 19340) und  
 Wabl (S. 19342)

\*\*\*\*\*

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die ungenügende und teilweise menschenrechtsverachtende Vollzugspraxis des Asyl- und Fremdenengesetzes durch österreichische Behörden (6675/J) (S. 19499)

Begründung: Dr. Frischenschlager (S. 19504)

Bundesminister Dr. Löschnak (S. 19508)

**Debatte:**

Mag. Barmüller (S. 19511),  
 Elmecker (S. 19514),  
 Dr. Khol (S. 19515),  
 Dr. Haider (S. 19517),  
 Bundesminister Dr. Löschnak (S. 19520, S. 19522 und S. 19542),  
 Dr. Haider (S. 19521) (tatsächliche Berichtigung),  
 Mag. Terezija Stoitsits (S. 19522),  
 Moser (S. 19525),  
 Dr. Cap (S. 19527),  
 Dr. Graff (S. 19529),  
 Mag. Schreiner (S. 19532),  
 Voggenhuber (S. 19534),  
 Dr. Frischenschlager (S. 19535),  
 Dkfm. DDr. König (S. 19537),  
 Dr. Helene Partik - Pablé (S. 19539),  
 Dr. Renoldner (S. 19541) (tatsächliche Berichtigung) und  
 Christine Heindl (S. 19544)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen betreffend Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge, insbesondere Deserteure aus dem Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien (S. 19545) – Ablehnung (S. 19546)

**Verhandlungen****Gemeinsame Beratung über**

- (1) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1590 d. B.): Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG) und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden (1671 d. B.)

Berichterstatter: H u m s (S. 19251)

- (2) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1596 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, und über den Antrag 426/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend Umsetzung des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) im Arbeitszeitgesetz (1672 d. B.)

Berichterstatter: D i e t a c h m a y r  
(S. 19251)

Redner:

Dolinschek (S. 19252),  
Eleonora Hostasch (S. 19255),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 19259),  
Ingrid Korosec (S. 19262),  
Klara Motter (S. 19264),  
Helmuth Stocker (S. 19267),  
Meisinger (S. 19268),  
Dr. Stummvoll (S. 19270),  
Christine Heindl (S. 19272),  
Koppler (S. 19274),  
Huber (S. 19275),  
Dr. Puntigam (S. 19277),  
Anschober (S. 19278),  
Dietachmayr (S. 19280),  
Haigermoser (S. 19282),  
Riedl (S. 19285),  
Dr. Ofner (S. 19286),  
Christine Haager (S. 19343),  
Hildegard Schorn (S. 19344),  
Mag. Guggenberger (S. 19345),  
Dr. Feurstein (S. 19346),  
Annemarie Reitsamer (S. 19347),  
Sophie Bauer (S. 19348) und  
Marianne Hagenhofer (S. 19349)

Entschließungsantrag der Abgeordneten  
H u b e r und Genossen betreffend Teilung  
der Ausgleichszulage bei geteilter Pen-  
sionsauszahlung (S. 19276) - Ablehnung  
(S. 19351)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe  
(S. 19350 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Handelsausschusses über die  
Regierungsvorlage (1496 d. B.): Protokoll  
über den Beitritt der Tschechischen Repu-  
blik zum Allgemeinen Zoll- und Handels-  
abkommen; Protokoll über den Beitritt der  
Slowakischen Republik zum Allgemeinen  
Zoll- und Handelsabkommen (1628 d. B.)

Berichterstatter: D i e t a c h m a y r  
(S. 19352)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über die  
Regierungsvorlage (1499 d. B.): Note samt  
Beilage an den Generaldirektor des GATT  
betreffend Änderung des Anhanges I,  
Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkom-  
men über das öffentliche Beschaffungsw-  
esen des Allgemeinen Zoll- und Handelsab-  
kommens (1629 d. B.)

Berichterstatter: S t r a ß b e r g e r  
(S. 19352)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über die  
Regierungsvorlage (1500 d. B.): Protokoll  
über den Beitritt Guatemalas zum Allge-  
meinen Zoll- und Handelsabkommen  
(1630 d. B.)

- (6) Bericht des Handelsausschusses über die  
Regierungsvorlage (1573 d. B.): Protokoll  
über den Beitritt Tunesiens zum Allgemei-  
nen Zoll- und Handelsabkommen (1632  
d. B.)

Berichterstatter: D i e t a c h m a y r  
(S. 19352)

- (7) Regierungsvorlage: Resolution Nr. 363 des  
Internationalen Kaffeeerates betreffend  
weitere Verlängerung des Internationalen  
Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anla-  
gen (1618 d. B.)

Redner:

Parnigoni (S. 19353),  
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 19354),  
Haigermoser (S. 19354),  
Mag. Marijana Grandits (S. 19355)  
und  
Ing. Gartlehner (S. 19357)

Genehmigung der fünf Staatsverträge  
(S. 19358)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49  
Abs. 2 B-VG (S. 19359)

- (8) Bericht des Handelsausschusses über die  
Regierungsvorlage (1572 d. B.): Abkom-  
men zwischen der Regierung der Republik  
Österreich und der Regierung der Republik  
Ungarn über die Zusammenarbeit in der  
beruflichen Bildung und über die gegensei-  
tige Anerkennung der Gleichwertigkeit von  
beruflichen Prüfungszeugnissen samt An-  
lage (1631 d. B.)

Berichterstatter: D r . P u t t i n g e r  
(S. 19359)

Redner:

Ingrid T i c h y - S c h r e d e r  
(S. 19359),  
Mrkvicka (S. 19360),  
Mag. Marijana Grandits (S. 19362),  
Piller (S. 19362),  
Haigermoser (S. 19363) und  
Christine Heindl (S. 19364)

Genehmigung (S. 19365)

- (9) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses  
über die Regierungsvorlage (1583 d. B.):  
Protokoll zur Änderung von Protokoll 4  
zum Abkommen zwischen den EFTA-  
Staaten zur Errichtung einer Überwa-

chungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Anhang und Anlagen 1 bis 6 und 8 bis 10 (1603 d. B.)

Berichterstatte<sup>r</sup>in: Ingrid Tichy-Schreder (S. 19365)

Genehmigung (S. 19366)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 19366)

- (10) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1465 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz - GTG), sowie über den Antrag 284/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Moratorium für Freisetzung genmanipulierter Organismen und die Bürgerinitiative Nr. 63 betreffend Gentechnik im Einkaufskorb (1657 d. B.)

Berichterstatte<sup>r</sup>in: Hannelore Buder (S. 19378)

Redner:

Mag. Haupt (S. 19379),  
 Dr. Schwimmer (S. 19382),  
 Fischl (S. 19385) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Schwimmer (S. 19386) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 19386),  
 Annemarie Reitsamer (S. 19389),  
 Klara Motter (S. 19391),  
 Dr. Stummvoll (S. 19394),  
 Klara Motter (S. 19396) (tatsächliche Berichtigung),  
 Bundesministerin Dr. Christa Krammer (S. 19396),  
 Vizekanzler Dr. Busek (S. 19397),  
 Fischl (S. 19399),  
 Dr. Nowotny (S. 19401),  
 Mag. Barmüller (S. 19403),  
 Dr. Leiner (S. 19405),  
 Dr. Pumberger (S. 19406),  
 Dkfm. Ilona Graenitz (S. 19408),  
 Voggenhuber (S. 19409),  
 Dr. Lanner (S. 19411),  
 Mag. Gudenus (S. 19412),  
 Monika Langthaler (S. 19413),  
 Dr. Brünner (S. 19415),  
 Wabl (S. 19419),  
 Steinbauer (S. 19421),  
 Dr. Renoldner (S. 19430),

Dr. Sonja Puntscher-Riekman n (S. 19432) und  
 Mag. Schweitzer (S. 19433)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1657 d. B. beigedruckten Entschlie-ßung E 149 (S. 19443)

Abstimmung (S. 19434 ff.); *(siehe auch Erklärung der Präsidentin Dr. Heide Schmidt, S. 19443, beziehungsweise Erklärung des Präsidenten, S. 19480)*

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 1657 d. B. (S. 19443)

Gemeinsame Beratung über

- (11) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1535 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird (1660 d. B.)

Berichterstatte<sup>r</sup>: Mrkvička (S. 19444)

- (12) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1507 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (1661 d. B.)

Berichterstatte<sup>r</sup>: Dr. Höchtl (S. 19445)

- (13) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (984 d. B.): Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich (1662 d. B.)

Berichterstatte<sup>r</sup>: Kiss (S. 19444)

Redner:

Mag. Karin Praxmarer (S. 19445),  
 Dr. Seel (S. 19447),  
 Christine Heindl (S. 19450),  
 Dr. Höchtl (S. 19453),  
 Scheibner (S. 19454),  
 Klara Motter (S. 19455),  
 Mag. Schweitzer (S. 19456),  
 Steinbach (S. 19457),  
 Mag. Terezija Stoitsits (S. 19458),  
 DDr. Niederwieser (S. 19460) und  
 Dr. Hilde Hawlicek (S. 19461)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Unterrichtspraktikantengesetz (S. 19446) - Ablehnung (S. 19462)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 19462 f.)

Genehmigung des Staatsvertrages in 984 d. B. (S. 19463)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 19463)

- (14) Erste Lesung des Antrages 696/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz 1992, BGBl. Nr. 626/1991, geändert wird (Arbeiterkammergesetznovelle 1994)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 19463),  
E d l e r (S. 19465),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 19466)  
(tatsächliche Berichtigung),  
Dr. Sch w i m m e r (S. 19466),  
Edith Haller (S. 19468),  
Mag. Marijana Grandits (S. 19469),  
Edith Haller (S. 19470) (tatsächliche Berichtigung),  
P i l l e r (S. 19470),  
M e i s i n g e r (S. 19471) und  
Christine Heindl (S. 19472)

Zuweisung (S. 19474)

- (15) Erste Lesung des Antrages 698/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG), BGBl. Nr. 311/1985, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 521/1993, geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1994)

Redner:

Mag. Terezija Stoisits (S. 19474),  
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 19475),  
Dr. K h o l (S. 19477),  
Dr. H a i d e r (S. 19478),  
Mag. Terezija Stoisits (S. 19481)  
(tatsächliche Berichtigung),  
M o s e r (S. 19481) und  
Christine Heindl (S. 19482)

Zuweisung (S. 19483)

Gemeinsame Beratung über

- (16) Erste Lesung des Antrages 682/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
- (17) Erste Lesung des Antrages 686/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz geändert wird

Redner:

Dr. Frischenschlager (S. 19484 und S. 19495),  
Dr. C a p (S. 19485 und S. 19496),  
Dr. K h o l (S. 19487),  
Dr. H a i d e r (S. 19489 und S. 19498),  
Mag. Terezija Stoisits (S. 19492),  
Mag. Barmüller (S. 19493 und S. 19497),  
Dr. K h o l (S. 19494) (tatsächliche Berichtigung) und  
Dr. C a p (S. 19498) (tatsächliche Berichtigung)

Zuweisung der Anträge 682/A und 686/A (S. 19499)

### Eingebracht wurden

**Petition (S. 19249)**

Petition betreffend Abfindung beziehungsweise Streichung der Betriebspensionen von Arbeitnehmern der Fa. Böhler (Ordnungsnummer 92) (überreicht durch die Abgeordnete Anna H u b e r) — Zuweisung (S. 19249)

**Regierungsvorlagen (S. 19248 ff.)**

1587: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung

1588: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung

1589: Kündigung des Abkommens zwischen Österreich und Spanien über die Anwerbung spanischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich

1591: Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

1599: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird

1616: Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschrei-

- tenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung
- 1620: Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer Inseln andererseits über Freihandel zwischen Österreich und den Färöer Inseln samt Anhängen
- 1621: Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 und Erklärungen
- 1622: Beschlüsse Nr. 2/94 bis 6/94 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses und gemeinsame Erklärung
- 1623: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 1624: Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz 1955 und das Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994)
- 1625: Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden
- 1633: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz geändert wird
- 1634: Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird
- 1635: Schutzzertifikatsgesetz — SchZG
- 1637: Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland
- 1638: Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 geändert wird
- 1639: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird
- 1641: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird
- 1647: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 1648: 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle
- 1649: Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird
- 1650: Wirtschaftskommission für Europa; Transeuropäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen
- 1651: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird
- 1652: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird
- 1653: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert wird
- 1654: Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Rechtsanwaltsstarifgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 — ASGG-Nov. 1994)
- 1655: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrergesetz 1967 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden
- 1656: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzugengesetz, das Bezügegesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, die Reisegebührevorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Verwaltungsakademiegesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen und das Bundesfinanzgesetz 1994 geändert werden
- 1659: Briefwechsel zur Berichtigung des Briefwechsels betreffend den Agrarbriefwechsel 1972 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen
- 1664: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und



forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird

1665: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird

1666: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird

1667: Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird

1670: Hochleistungstreckengesetz-Novelle 1994

#### Bericht (S. 19250)

##### vom Rechnungshof

III-180: Wahrnehmungsbericht über das Burgtheater und die Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes

#### Zurückgezogen wurde

Zu III-171: Ergänzung des Berichtes über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 1993; BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) in der geltenden Fassung geändert wird (Asylgesetz-Novelle 1994) (727/A)

Mag. Barmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz geändert wird (728/A)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden (Fremdengesetz) geändert wird (Fremdengesetznovelle 1994) (729/A)

Monika Langthaler, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltver-

träglichkeitsprüfungsgesetz) geändert wird (730/A)

Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen betreffend Reform des Rechnungshofes (731/A) (E)

Annemarie Reitsamer, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Genterapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz - GTG) und das Produkthaftungsgesetz geändert wird (732/A)

Schwarzenberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1994) (733/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Edith Haller, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen vor Brutalspielzeug und Horrorvideos (6648/J)

Edith Haller, Mag. Haupt, Schöll und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verkehrsunfälle wegen zu glatter Fahrbahnbeläge (6649/J)

Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufgabenstellung und Ermittlungsmethoden der polizeilichen Sondereinheit EBT (6650/J)

Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Photovoltaikanlage einer Autobahnmeisterei (6651/J)

Dkfm. Hochsteiner, Schöll, Dr. Ofner, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Todesfallen auf Autobahnbrücken (6652/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Umfahrung Vils im Zuge der B 314 (6653/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Umfahrung Vils im Zuge der B 314 (6654/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und

- Verkehr betreffend die Umfahrung Reutte-Süd als Verbindungsstück der Lechtal Bundesstraße (B 198) und der B 314 (6655/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Umfahrung Reutte-Süd als Verbindungsstück der Lechtal Bundesstraße (B 198) und der B 314 (6656/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Umfahrung Bach-Stockach im Zuge der B 198 Lechtal Bundesstraße (6657/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Umfahrung Bach-Stockach im Zuge der B 198 Lechtal Bundesstraße (6658/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend untragbare schulische Situation im Bundesrealgymnasium Schloß Wagrain/Vöcklabruck (6659/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend EU-Verhandlungen - Brenner-Basistunnel (6660/J)
- Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend eine Intervention von Sektionschef Dr. Matzka, in der Dr. Matzka die Abschiebung eines Flüchtlings betreibt (6661/J)
- W a b l, M o n i k a L a n g t h a l e r, A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Entwicklung der Energiegesamtrechnung für Bund und Bundesländer (6662/J)
- W a b l, M o n i k a L a n g t h a l e r, A n s c h o b e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Entwicklung der Energiegesamtrechnung für Bund und Bundesländer (6663/J)
- Dr. H e i d e S c h m i d t und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Abschiebung von Kosovo-Albanern (6664/J)
- K l a r a M o t t e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend „Kurzarbeitsgesetz“ (6665/J)
- Dr. I l s e M e r t e l und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Studie von Universitätsprofessor Dr. Badelt zu Reformvorschlägen für den Familienlastenausgleichsfonds und die Ein-
- richtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (6666/J)
- Ing. M e i s c h b e r g e r, M a g. T r a t t n e r, E d i t h H a l l e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einführung der Anzeigenabgabe durch das Bundesland Tirol (6667/J)
- M a g. K a r i n P r a x m a r e r, M a g. S c h w e i t z e r, S c h e i b n e r, I n g. M e i s c h b e r g e r, M a g. T r a t t n e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Resolution der ARGE Musikerziehung an Musikhauptschulen (6668/J)
- R o s e n s t i n g l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend EU-Mitfinanzierung der Errichtung der Brenner-Eisenbahnalpen-transversale (6669/J)
- R o s e n s t i n g l, S u s a n n e R i e ß, S c h e i b n e r, U t e A p f e l b e c k und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend neue Steuern im Straßenverkehr im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt (6670/J)
- M a g. K a r i n P r a x m a r e r, M a g. S c h w e i t z e r, S c h e i b n e r, I n g. M e i s c h b e r g e r, M a g. T r a t t n e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend linksextremistische Umtriebe des „Antifaschistischen Komitees“ an Österreichs Schulen (6671/J)
- M a g. S c h w e i t z e r, M a g. H a u p t, M a g. S c h r e i n e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Finanzierungsloch im Altlastenbereich (6672/J)
- M a g. S c h w e i t z e r, M a g. H a u p t, M a g. S c h r e i n e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzierungsloch im Altlastenbereich (6673/J)
- Dr. H a i d e r, B ö h a c k e r, U t e A p f e l b e c k, M e i s i n g e r, D k f m. H o c h s t e i n e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend drohendes Budgetchaos für 1995 (6674/J)
- Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r, D r. H e i d e S c h m i d t und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die ungenügende und teilweise menschenrechtsverachtende Vollzugspraxis des Asyl- und Fremden-gesetzes durch österreichische Behörden (6675/J)
- Dr. G u s e n b a u e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet Melk/Kat. Gemeinden Winden-Neu und Winden (6676/J)

- Dr. Keimel, Regina Heiß, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Lukesch, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einschränkung der Internationalität der Universitäten durch das Aufenthaltsgesetz (6677/J)
- Dr. Keimel, Regina Heiß, Dr. Lackner, Dr. Lukesch, Dr. Khol, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Mißachtung von Verkehrsregeln durch Radfahrer (6678/J)
- Dr. Puttinger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend nicht eingehaltene Zusagen über die finanzielle Beteiligung des Bundes bei Salzburger Nahverkehrsvorhaben (6679/J)
- Kampichler und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aktivitäten der „Internationalen Gralsbewegung“ in den Bezirken Wr. Neustadt und Neunkirchen (6680/J)
- Kampichler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aktivitäten der „Internationalen Gralsbewegung“ in den Bezirken Wr. Neustadt und Neunkirchen (6681/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Erledigung von Ansuchen der Zivildienstler durch das Bundesministerium für Inneres (6682/J)
- Murauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gültigkeit von Mehrfahrtenkarten für Arbeitnehmer im Parallelverkehr der ÖBB (6683/J)
- Steinbach, Svihalek und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Pyrotechnikgesetz 1974 (6684/J)
- Steinbach, Svihalek und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Pyrotechnikgesetz 1974 (6685/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Wifo-Studie über Chlorsteuer (6686/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Anfragebeantwortung 5750/AB (Gefährdung der Gesundheit Ungeborener durch pränatale Ultraschalldiagnostik) (6687/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Verfassungskonformität des Zivildienstgesetzes (6688/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend passiven Veredelungsverkehr – unterlassene Schritte der Bundesregierung (6689/J)
- Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend regionale Energiebilanzen (6690/J)
- Mag. Barmüller, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Anerkennung von Religionsgemeinschaften (6691/J)
- Mrkvicka, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Berücksichtigung der Ergebnisse der parlamentarischen Enquete über die „Zukunft der Lehrlingsausbildung“ am 24. 2. 1993 (6692/J)
- Wallner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Auf- und Zufahrt Containerterminal St. Michael (6693/J)
- Koppler, Helmuth Stocker und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Zahnambulatorien der Krankenkassen (6694/J)
- Heidemaria Onodi, Sigl und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Auswirkungen des Unterbringungsgesetzes (6695/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend parteipolitische Aktivitäten des Polizeibeamten Johann Smrčka für die FPÖ während seiner Dienstzeit und in seiner Dienststelle in der Kandlgasse, Wien VII (6696/J)
- Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Resolution der Landsmannschaft der Deutsch-Untersteirer in Österreich (6697/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die geplante Aids-Kampagne (6698/J)
- Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Ing. Murer, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

- betreffend Forderungen der Lebensmittelindustrie bei EU-Beitritt (6699/J)
- Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer, Huber, Mag. Schreiner, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Abwertungsproblematik bei der Tierproduktion (6700/J)
- Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Haupt, Ing. Murer, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Pferdeforschung in Österreich (6701/J)
- Ing. Murer, Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner, Schöll und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Milch in Plastikflaschen (6702/J)
- Ing. Murer, Huber, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend „zu viel Wein in der EU“ (6703/J)
- Mag. Schreiner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bericht der Sparkassenaufsichtsbehörde erster Instanz im Zusammenhang mit dem Staatskommissär im Sparkassenrat der städtischen Sparkasse Bludenz, Dr. Leo Waiser (6704/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Notstandshilfebezieher (6705/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Abschiebung von Ausländern (6706/J)
- Haigermoser, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Österreichischen Wirtschaftsverlag und von diesem herausgegebene Publikationen (6707/J)
- Mag. Trattner, Mag. Schreiner, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Meldung von Konten im Zusammenhang mit kurzfristigen Kreditaufnahmen bei Ausländern an die OeNB durch die PSK (6708/J)
- Mag. Haupt, Fischl, Dr. Pumberger und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Impfmüdigkeit der österreichischen Bevölkerung (6709/J)
- Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Konzentration parteipolitischer Macht bei den österreichischen Banken (6710/J)
- Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bodenuntersuchungsgebühren unter den Selbstkosten (6711/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Ute Apfelbeck, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sommerzuteilung von Gendarmerieschülern in das Salzkammergut (6712/J)
- Böhacker, Haigermoser, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend einen Kredit der Salzburger Landes-Hypothekenbank an den Verein „Filmkulturzentrum — DAS KINO“ (6713/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einstieg der BAWAG in das „Ostgeschäft“ (6714/J)
- Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Rolle der Oesterreichischen Nationalbank bei den BAWAG-Auslandskrediten (6715/J)
- Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung (6716/J)
- Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verkauf von unternehmenseigenen Immobilien durch die BAWAG zu einem weit unter dem Wert liegenden Preis an ehemalige BAWAG-Mitarbeiter (6717/J)
- Dr. Pumberger, Fischl, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Zulassung der Abtreibungspille RU-486 in Österreich (6718/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Staatsopernorchester (6719/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend HBLA für wirtschaftliche Berufe und Bundesfachschule für soziale Berufe in Ebensee (6720/J)
- Mag. Schweitzer, Ing. Murer, Mag. Schreiner, Schöll und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Weinflaschen (6721/J)
- Rosenstingl, Mag. Schweitzer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister

- für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kennzeichnung von Fahrzeugen bei Ozonalarm (6722/J)
- Rosenstingl, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zukunft der ÖBB-Nebenbahnen (6723/J)
- Rosenstingl, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verlagerung der Posttransporte von der Schiene auf die Straße (6724/J)
- Fischl, Ing. Meischberger, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausgabe von Kfz-Kennzeichen durch Versicherungsanstalten (6725/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend ANTIFA-KOMITEE (6726/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner, Dr. Ofner, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausländeranteil in österreichischen Haftanstalten - Übergabe an die Sicherheitsbehörden (6727/J)
- Dr. Ofner, Schöll, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorgehen der Staatsanwaltschaft Feldkirch in der Strafsache Dr. Leo Walser (6728/J)
- Mag. Karin Praxmayer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Ing. Meischberger, Mag. Gudenus, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Fälschung von Maturazeugnissen im Bereich des Wiener Stadtschulrates (6729/J)
- Mag. Karin Praxmayer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Ing. Meischberger, Mag. Trattner, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verlags- und Literaturförderung 1995 (6730/J)
- Dr. Brünner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Volksgruppenförderung des Unterrichtsressorts unter besonderer Berücksichtigung der Komensky-Schule der tschechischen Volksgruppe (6731/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Förderung der FSME-Impfwerbung und der rechtswidrigen Impfstoffabgabe in den Apotheken sowie unglaubwürdige Anfragebeantwortung, Erfolgskontrolle über die Durchimpfungsrate und FSME-Spitalsentlassungsstatistik, neuerliche Verletzung des Arzneimittel- und Rezeptpflichtgesetzes bei Werbeaktion für die FSME-Impfung (6732/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Heizöl-schwer-Verfeuerung beim Westbahnhof (6733/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Zukunft der Straßenbauprojekte - Umweltverträglichkeitsprüfung (6734/J)
- Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Zukunft der Straßenbauprojekte - Umweltverträglichkeitsprüfung (6735/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zukunft der Straßenbauprojekte - Umweltverträglichkeitsprüfung (6736/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Finanzierung der ÖBB und ihrer Infrastruktur (6737/J)
- Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Müllverbrennung in Oberösterreich - Schaffung von Überkapazitäten (6738/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend ethischen Kodex für das Fernsehen (6739/J)
- Ing. Mathis und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Benachteiligungen beim Import fleischgefüllter Tiefkühlware (6740/J)
- Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Strafversetzung von Revierinspektor Oberhofer (6741/J)
- Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Strafversetzung von Revierinspektor Oberhofer (6742/J)
- Dr. Höchtl, Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Berechnung des Finanzministeriums zur geplanten Reform der Schulbuchaktion (6743/J)

K i s s, Dr. Lackner, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einsatzbereitschaft der Funkleitstelle Innsbruck (Regionalanliegen Nr. 180) (6744/J)

Mag. G u g g e n b e r g e r, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Fortgang der Verhandlungen zur Finanzierung der Rettungsorganisationen (6745/J)

Mag. G u g g e n b e r g e r, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Fortgang der Verhandlungen zur Finanzierung der Rettungsorganisationen (6746/J)

Mag. G u g g e n b e r g e r, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Baumaßnahmen im Radurschltal (6747/J)

DDr. N i e d e r w i e s e r, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Flughafen Innsbruck (6748/J)

Dkfm. I l o n a G r a e n i t z und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Lärmschutzverbauung der Mühlkreis Autobahn (6749/J)

A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Heeresangehörige als Waffenhändler (Zu 6629/J)

\*\*\*\*\*

Dr. H a i d e r, Mag. Haupt und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend persönliche Wertungen des Präsidenten im Rahmen der Vorsitzführung (11020.0040/10-94)

Dr. H a i d e r und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend versuchte Beeinträchtigung des freien Mandats durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales (11020.0040/11-94)

**Zurückgezogen** wurden die Anfragen der Abgeordneten

S c h e i b n e r, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Meischberger, Mag. Trattner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Österreichisch-Internationale Künstleragentur (ÖIK) (6529/J)

Dr. F e u r s t e i n und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Erledigung von Ansuchen der Zivildienstler durch das Bundesministerium für Inneres (6570/J)

### Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edith H a l l e r und Genossen (6164/AB zu 6236/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6165/AB zu 6244/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Christine H e i n d l und Genossen (6166/AB zu 6264/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6167/AB zu 6274/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6168/AB zu 6275/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6169/AB zu 6284/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6170/AB zu 6285/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana G r a n d i t s und Genossen (6171/AB zu 6292/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6172/AB zu 6335/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. B a r m ü l l e r und Genossen (6173/AB zu 6306/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u d e n u s und Genossen (6174/AB zu 6315/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. N i e d e r w i e s e r und Genossen (6175/AB zu 6401/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. M e i s c h b e r g e r und Genossen (6176/AB zu 6416/J)

- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen (6177/AB zu 6235/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (6178/AB zu 6530/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6179/AB zu 6328/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6180/AB zu 6333/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (6181/AB zu 6241/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6182/AB zu 6271/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6183/AB zu 6251/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (6184/AB zu 6254/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen (6185/AB zu 6256/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6186/AB zu 6266/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (6187/AB zu 6245/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (6188/AB zu 6302/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6189/AB zu 6263/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6190/AB zu 6248/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (6191/AB zu 6291/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (6192/AB zu 6358/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6193/AB zu 6269/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (6194/AB zu 6293/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mrkvicka und Genossen (6195/AB zu 6312/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6196/AB zu 6331/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6197/AB zu 6345/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6198/AB zu 6346/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (6199/AB zu 6357/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gaigg und Genossen (6200/AB zu 6393/J)
- des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6201/AB zu 6272/J)
- des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kräuter und Genossen (6202/AB zu 6298/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6203/AB zu 6270/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (6204/AB zu 6289/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Genossen (6205/AB zu 6296/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordne-

- ten B ö h a c k e r und Genossen (6206/AB zu 6303/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Christine H e i n d l und Genossen (6207/AB zu 6262/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (6208/AB zu 6350/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S c h u s t e r und Genossen (6209/AB zu 6388/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (6210/AB zu 6448/J)
- der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Christine H e i n d l und Genossen (6211/AB zu 6259/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6212/AB zu 6273/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6213/AB zu 6277/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten M u r a u e r und Genossen (6214/AB zu 6290/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h w i m m e r und Genossen (6215/AB zu 6288/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6216/AB zu 6326/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6217/AB zu 6255/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Christine H e i n d l und Genossen (6218/AB zu 6267/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6219/AB zu 6279/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6220/AB zu 6282/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6221/AB zu 6283/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (6222/AB zu 6307/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6223/AB zu 6309/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6224/AB zu 6310/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten G r a d w o h l und Genossen (6225/AB zu 6397/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana G r a n d i t s und Genossen (6226/AB zu 6340/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (6227/AB zu 6352/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (6228/AB zu 6389/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6229/AB zu 6247/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6230/AB zu 6287/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6231/AB zu 6380/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (6232/AB zu 6314/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L u k e s c h und Genossen (6233/AB zu 6299/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (6234/AB zu 6300/J)



- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (6235/AB zu 6320/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (6236/AB zu 6322/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (6237/AB zu 6311/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Elfriede Krismannich und Genossen (6238/AB zu 6305/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schöll und Genossen (6239/AB zu 6526/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6240/AB zu 6327/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6241/AB zu 6330/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6242/AB zu 6339/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gartlehner und Genossen (6243/AB zu 6297/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (6244/AB zu 6319/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (6245/AB zu 6338/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (6246/AB zu 6321/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6247/AB zu 6405/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6248/AB zu 6457/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (6249/AB zu 6324/J)
- der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6250/AB zu 6458/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (6251/AB zu 6536/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen (6252/AB zu 6534/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (6253/AB zu 6313/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (6254/AB zu 6318/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6255/AB zu 6329/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6256/AB zu 6367/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Die Sitzung des Nationalrates ist eröffnet. Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen.

Die nicht am Schluß der 164. Sitzung vom 4. und 5. Mai verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung sowie das Amtliche Protokoll der 165. Sitzung vom 6. Mai 1994 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

**Verhindert** gemeldet sind die Abgeordneten Kraft, Probst und Gabrielle Traxler.

### Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß anstelle des Abgeordneten Manfred Srb, dessen Mandatsverzicht bereits in der vorigen Sitzung bekanntgegeben wurde, Frau Dr. Sonja Puntischer-Riekmann in den Nationalrat berufen wurde.

Der Wahlschein liegt vor, und die Genannte ist im Hause anwesend, sodaß ich sogleich die Angelobung vornehmen werde.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird die neue Mandatarin ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich darf den Schriftführer, Kollegen Auer, bitten, die Gelöbnisformel zu verlesen.

Schriftführer **Auer:** „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Abgeordnete Dr. Sonja **Puntischer-Riekmann** (Grüne): Ich gelobe.

**Präsident:** Ich begrüße die neue Abgeordnete herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das Bundeskanzleramt hat für die Sitzungstage dieser Woche über folgende Entschlüsse des Herrn Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung Mitteilung gemacht:

Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Rauch-Kallat wird am 25. und 26. Mai durch Bundesminister Weiss vertreten.

Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima wird am 26. Mai durch Bundesminister Dr. Löschnak vertreten.

### Aktuelle Stunde

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Aktuellen Stunde, für die folgendes Thema vorgeschlagen wurde:

#### „Aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten Österreichs in der Europäischen Union“

**Präsident:** Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Neisser. — Bitte sehr.

11.04

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die immer heftiger werdende öffentliche Diskussion für oder gegen einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber*) — ja, Sie sind dagegen, Herr Kollege Voggenhuber, das ist nichts Neues — scheint es ganz sinnvoll zu sein, vor allem weil die Diskussion manchmal eher zur Verwirrung denn zur Klarstellung beiträgt, auf eine nicht unwesentliche Perspektive hinzuweisen. Das ist auch der Sinn der heutigen Aktuellen Stunde, die sich mit dem Thema beschäftigen soll: Welche Einflußmöglichkeiten und welche Mitgestaltungsmöglichkeiten besitzt Österreich für den Fall, daß es Mitglied der Europäischen Union wird?

Meine Damen und Herren! Österreich geht — sofern die Volksabstimmung am 12. Juni positiv endet, und ich gehe davon aus, Herr Kollege Voggenhuber —, in eine neue Staatengemeinschaft nicht als Bittsteller, sondern als verantwortlicher Mitgestalter. Österreich wird als Mitglied der Europäischen Union die Möglichkeit haben, den weiteren Verlauf, die weitere Entwicklung dieser Gemeinschaft verantwortlich mit zu beeinflussen.

Die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union bedeutet eine volle Integration in die bestehenden politischen Gremien, bedeutet — das soll nicht vergessen werden — auch eine Teilnahme am bürokratischen Apparat; Österreich wird aufgefordert sein, die besten Leute in die Verwaltung nach Brüssel zu schicken. Eine Mitgestaltung bedeutet letztlich auch eine Teilnahme an dem Reformprozeß, in dem sich die Europäische Union derzeit befindet.

**Dr. Neisser**

Mitgestaltung, meine Damen und Herren, ist in erster Linie eine Teilnahme an den Entscheidungsmechanismen, die in Brüssel bestehen. Mitgestaltung bedeutet eine Teilnahme Österreichs am Rat, der bekanntlich Gesetzgeber ist, und Österreich hat bei allen Abstimmungen, die die Einstimmigkeit vorsehen, die Möglichkeit durch seine Stimme, entweder mitzugehen oder eine Entscheidung zu verhindern. Das halte ich deshalb für sehr wichtig, weil immer wieder argumentiert wird: Es gibt kein Parlament, das einer gesetzgebenden Körperschaft, wie wir sie in den Mitgliedsländern haben, vergleichbar ist.

Meine Damen und Herren! Diese Mitgestaltungsmöglichkeit bezüglich der Einstimmigkeit im Rat ist stärker als in jedem Parlament, denn in jedem Parlament gelten nur Mehrheitsentscheidungen, und hier hat Österreich, wenn ich so sagen darf, lediglich einen proportionellen Anteil. Und auch dann – und das ist der Regelfall –, wenn der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, hat es Österreich in der Hand, zumindest eine Gemeinsamkeit zwischen zwei großen und einem kleinen Staat zu suchen, um Entscheidungen zu verhindern.

Mitgestaltung bedeutet, daß Österreich ein Mitglied in die Kommission entsendet, also in jenes Organ, das für die Initiative zur Rechtssetzung, aber auch für den Vollzug verantwortlich ist. Mitgestaltung bedeutet, daß Österreich Mitglied des Europäischen Gerichtshofs und Mitglied des Europäischen Rechnungshofs wird. Mitgestaltung bedeutet letztlich auch, daß Österreich die Möglichkeit bekommen wird, 21 direkt gewählte Abgeordnete in das Europäische Parlament zu entsenden.

Die Konstruktion der Europäischen Union ist – und das soll hier noch einmal unterstrichen werden – keine, die die kleinen Staaten benachteiligt, sondern, im Gegenteil, eine, die ihnen Vorteile einräumt. Von Anfang an war die Europäische Gemeinschaft eine Gemeinschaft, die sich aus drei großen und drei kleinen Staaten zusammengesetzt hat, und die weitere Entwicklung hat gezeigt, daß die kleinen Staaten eigentlich immer stärker geworden sind und zugenommen haben. Großbritannien ist im Jahr 1972 als vierter großer Staat dazugekommen, Spanien ist nicht ganz so groß, aber auch eher größer, aber sonst ist die Europäische Union eine Gemeinschaft der kleinen und mittleren Staaten.

Es ist daher völlig falsch – wie erst vor kurzem wieder zu lesen war –, daß Österreich als kleiner Staat in Brüssel keine Chance hat, ja daß wir sogar bei der bevorstehenden Regierungskonferenz in Brüssel einen Fußtritt bekommen werden, weil man befürchtet, daß bei der Regierungskonferenz im Jahr 1996 die großen Länder – so sagt man – die kleinen Länder hinausdrängen werden. Eine

solche Prognose halte ich für völlig unrealistisch, denn die Europäische Union wird gerade durch die Erweiterung um die vier kleinen beziehungsweise mittleren Staaten noch in stärkerem Maße eine Gemeinschaft der kleinen Länder werden, und die Solidarität der Kleinstaaten wird dort eine entscheidende Rolle spielen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es geht aber nicht nur um die Mitwirkung in den Gremien, in den Institutionen, sondern wir Österreicher müssen uns auch überlegen, welche besondere Rolle wir als Mitglied der Europäischen Union in der Politik dieser Gemeinschaft spielen wollen. Dazu möchte ich nur zwei Punkte beispielsweise erwähnen.

Erstens, meine Damen und Herren: Mit wem immer Sie in Brüssel reden, er bestätigt Ihnen, daß Österreich eine besondere Vertrauensstellung als Brückenschlag zu den ost- und mitteleuropäischen Demokratien hat. Das wird auch heute noch anerkannt. Wir haben aus unserer Geschichte viel Erfahrung gewonnen, wie man mit diesen Ländern umgeht. Wir haben eine erhöhte Sensibilität, wir haben ein erhöhtes Verständnis. Und das ist gerade das, was die Europäische Union zu einem Zeitpunkt, zu dem sie in verstärktem Maße versucht, Mitteleuropa und Osteuropa in ihre Konzeption miteinzubeziehen, braucht.

Den zweiten Gedanken, den ich noch erwähnen möchte: Wir haben die Möglichkeit, meine Damen und Herren, die neue Sicherheitspolitik Europas, die heute in den Anfängen besteht, in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wo wir besonders stark deshalb sind, weil das nicht ein Bereich ist, wo die Mehrheitsentscheidung gilt, sondern ein Bereich, wo Zusammenarbeit der Regierungen das maßgebliche Prinzip ist, voll und ganz mitzugestalten. *(Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)* Ja, Herr Kollege Voggenhuber, und ich sage es noch einmal, auch wenn Sie es nicht glauben: Für die GASP gilt das Prinzip der Einstimmigkeit, Österreich kann als gleichwertiges Mitglied voll und ganz mitgestalten. Sie werden es nie glauben, ich verspreche Ihnen, daß ich auch nicht einmal mehr am 13. Juni den Versuch unternehmen werde, Sie zu überzeugen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben die Möglichkeit, dieses Sicherheitssystem, das, wie gesagt, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik als Kern hat, mitzugestalten. Wir können mitentscheiden, ob aus der WEU einmal etwas werden soll oder wie eine neue kollektive Verteidigung in diesem Europa aussieht.

Es stellt sich daher gerade in bezug auf den Bereich der politischen Mitgestaltungsmöglich-

**Dr. Neisser**

keiten jene Frage, die allgemein auch in der laufenden Diskussion die entscheidende Rolle spielt: Hineingehen — was geschieht dann, oder draußen bleiben — was geschieht dann? Wenn wir nicht in die Europäische Union gehen, können wir all diese Themen, die ich hier genannt habe, allein, aber — das sage ich Ihnen gleich — mit einer politischen Einsamkeit entscheiden.

Ich glaube, daß gerade diese Dimension der politischen Mitwirkung, der politischen Mitbestimmung ein Gesichtspunkt ist, den man in den noch verbleibenden Wochen bis zum 12. Juni 1994 noch einmal besonders hervorstreichen sollte. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.13

**Präsident:** Zur Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Thema gelangt der Herr Bundesminister zu Wort. — Bitte, Herr Bundesminister.

11.13

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten **Dr. Mock:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Thema der aktiven Mitgestaltungsmöglichkeiten Österreichs in der Europäischen Union vor allem praktische Fragen aufzeigen, die widerspiegeln, wie wichtig es für uns ist, daß wir auch auf europäischer Ebene mitreden und mitentscheiden können und nicht nur zuhören und nachvollziehen dürfen.

Es fand am 16. Mai die erste Tagung des Ministerrates der Europäischen Union statt, an der Österreich als Beobachter teilnehmen konnte. Wir waren zwar nur anwesend in der Frage Entwicklung in Ex-Jugoslawien — der umfassende Beobachterstatus wird erst Realität nach der Unterschrift unter dem Vertrag, eine positive Entscheidung des österreichischen Volkes am 12. Juni vorausgesetzt —, und doch zeigen einige Elemente aus dieser Tagesordnung, wie wichtig es für uns ist — wie ich vorhin formuliert habe —, dort mitzureden.

Den wesentlichen Schwerpunkt bildete die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Finanzierung der großen Infrastrukturprojekte ist zu klären, und bei diesen Infrastrukturprojekten findet sich in den Unterlagen der Europäischen Union auch bereits das Modell des verstärkten Transportes von Gütern auf der Eisenbahn statt auf der Straße in Tirol.

Gleichzeitig zeigt dieser Punkt — woran uns sehr viel liegt —, daß für uns die Europäische Union nicht nur eine Wirtschaftsunion, eine politische Union ist, sondern auch eine soziale Union, der wirtschaftliche Fortschritt wird auch in den Dienst des sozialen Fortschritts gestellt.

Zweiter Schwerpunkt dieser Sitzung waren die Beziehungen zu Rußland, die Frage der Hilfe für die Ukraine. Durch welche Schritte der Europäi-

schen Union wird dieses Land in die Lage versetzt, seine unsicheren Nuklearreaktoren zu schließen? Was, meine Damen und Herren, wäre eine wichtigere Frage, in der wir mitreden wollen und sollen, als die Frage der Schließung solcher furchtbarer Anlagen? Denken wir nur an Tschernobyl!

Im Hinblick auf die Krise im früheren Jugoslawien standen die Frage der Erneuerung der Verhandlungen zwischen den Streitparteien nach dem kroatisch-muslimischen Föderationsprojekt und das jüngste Genfer Treffen im Mittelpunkt der Diskussion. Wir wissen, daß die Stabilität unserer Nachbarn und ihre Sicherheit teilweise auch unsere Stabilität sind. Also auch in diesem Bereich ist eminentes österreichisches Interesse gegeben. Man könnte noch viele solcher Beispiele aufzählen.

Niemand wird bestreiten, meine Damen und Herren, daß all diese Fragen für Österreich von unmittelbarem Interesse sind. Die Ratssitzung vom 16. Mai war daher kein Sonderfall, sondern zeigt sehr deutlich: Jede Tagung des Rates würde unser Interesse wecken.

Entscheidet sich die österreichische Bevölkerung am 12. Juni für den Beitritt zur Europäischen Union — davon bin ich überzeugt —, so werden wir in wenigen Monaten mit Sitz und Stimme im Rat dabei sein und die österreichischen Interessen und Vorstellungen in die Meinungsbildung einbringen. Sollte das Gegenteil eintreten, so werden auch weiterhin diese Fragen ohne unsere Teilnahme, ohne Berücksichtigung unserer Interessen behandelt werden, oft Beschlüsse gefaßt werden, die wir mitzutragen haben werden — und dies in zunehmendem Ausmaß.

Wirtschaftliche Verflechtung und hohe Mobilität der Wirtschaftsfaktoren engen den Spielraum für die Politik des einzelnen Staates immer mehr ein. Souveränität kann nur bewahrt werden, wenn sie gemeinsam im Rahmen internationaler Zusammenschlüsse ausgeübt wird. Je stärker, je integrierter dieser Zusammenschluß ist, umso eher kann er die Aufgaben der Zukunft bewältigen.

Die Europäische Gemeinschaft entspricht diesen Anforderungen am ehesten. Sie ist daher zur gestaltenden Kraft auf unserem Kontinent geworden. Entscheidungen, die die Zukunft des gesamten Kontinents bestimmen, fallen zunehmend im Rahmen der Europäischen Integration. Mehr Mitbestimmung hat immer mehr Demokratie bedeutet. Ich glaube, wenn dies von allen demokratischen Gruppen verkündet wurde, sollte man konsequent sein und anerkennen, daß mehr Mitbestimmung in Europa auch mehr Demokratie in Europa bedeutet. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

Was bedeutet dies nun, meine Damen und Herren, vor allem für mittlere und kleinere europäische Staaten, die der Gemeinschaft noch nicht angehören? — Bleiben sie der Europäischen Union fern, verlieren sie an Gewicht. Sie verlieren aber auch — und das wiegt wohl noch schwerer — an Einfluß auf die eigene Entwicklung. Als Nachbarn und enge Partner der EU, mit unserem Zugang zum europäischen Markt sind wir vielfach gezwungen, Regelungen der Europäischen Union — ohne Mitbestimmung! — zu übernehmen. Technische Normen, andere Standards werden wir, wenn wir weiterhin exportieren wollen, in zunehmendem Ausmaß übernehmen müssen.

Ein Beispiel, meine Damen und Herren: die Auseinandersetzungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft in der Frage der staatlichen Beihilfen für Chrysler, General Motors, Grundig und die Steyr Werke. Die Europäische Union hat die Einhaltung ihrer Förderungsregelungen auch in einem Nicht-Mitgliedstaat und gerade in einem Nicht-Mitgliedstaat mit besonders harten Drohungen, auch unter Androhung von Strafzöllen, erzwungen. Wenn wir dort mitreden, mitbestimmen, kann man uns als Außenstehenden nicht schlechter behandeln, sondern muß uns gleich behandeln wie die anderen Mitglieder. Allein dieses Beispiel zeigt, daß wir drinnen stärker sind als draußen.

Nicht mitbestimmen drinnen, sondern draußen nachvollziehen ist Fremdbestimmung, meine Damen und Herren! Mit dem können wir uns doch als Demokraten nicht abfinden. Natürlich heißt es oft: Kleine Staaten haben nicht das nötige Gewicht, auch drinnen nicht, ihre Interessen ins Spiel zu bringen! — Die Beitrittsverhandlungen haben gezeigt, daß es auch anders geht.

Ich erinnere nur daran, daß sich die Europäische Union im Rahmen der Beitrittsverhandlungen vorgenommen hat, eine für den gesamten Bereich der Europäischen Union geltende Rahmenregelung zur Lösung der durch den Lastkraftwagenverkehr entstehenden Umweltprobleme auszuarbeiten. Dies zeigt, daß ein mittleres Land schon im Verhandlungsstadium durch die Verhandlungsführung einen beträchtlichen Einfluß auf die zukünftige Politik der Union nehmen kann. Ich wiederhole: schon vor dem Beitritt, vor der Möglichkeit der Mitbestimmung in formeller Hinsicht, vor der Ausübung unserer Stimmrechte im Ministerrat und in anderen Organen.

Dazu kommt, daß die kleineren und mittleren Mitglieder über ein im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße und Wirtschaftsmacht überproportionales Gewicht verfügen. Das aktuelle Problem, meine Damen und Herren, in der Union sind nicht die Sorge und die Angst der mittleren und kleineren Mitgliedstaaten, sie hätten zu wenig Gewicht, sondern die Kritik und gelegentlich auch

das Jammern der Großen, sie würden benachteiligt und nicht genügend berücksichtigt. Beim letzten Problem der Beitrittsverhandlungen, nämlich bei der Auseinandersetzung über die Anpassung der Sperrminorität im EU-Ministerrat, ging es genau um diese Frage.

Bisher konnten zwei große Mitgliedstaaten mit Unterstützung eines kleineren oder mittleren Landes einen Beschluß des Rates verhindern. Nach der Anpassung der Sperrminorität von 23 auf 27 Stimmen müssen sie jedoch die Zustimmung zumindest eines zusätzlichen Landes finden. Das heißt, das Gewicht der Großen wird wieder etwas gemindert.

Die großen Staaten — Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien — mit insgesamt 78 Prozent der Bevölkerung verfügen über 53 Prozent der Stimmrechte. Österreich mit 10 Prozent der Bevölkerung hat ein Stimmgewicht von ungefähr 40 Prozent des größten Mitgliedslandes Deutschland. Wir sind als mittlerer, als kleinerer Staat gleichberechtigt bei der Übernahme der Präsidentschaft in der Europäischen Union. Auch in den anderen Organen finden wir die gleiche Situation vor. In der Europäischen Kommission stellen wir ein Mitglied, die großen Länder nur zwei. — So könnte man, meine Damen und Herren, die Liste fortsetzen.

Ich möchte nochmals die These vertreten: Wenn uns wirklich so viel daran liegt, zu demokratisieren, mitzubestimmen, so sollten wir doch die Chance, mitzureden und mitzuentcheiden, am 12. Juni in aller Breite wahrnehmen — im Sinne Österreichs, aber vor allem auch im Sinne der Demokratie. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.24*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schieder. Redezeit ab jetzt 5 Minuten. — Bitte, Kollege Schieder.

11.24

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn die Gegner des EU-Beitritts das Bild von Österreich und anderen Ländern und das Bild der EU zeichnen, dann greifen sie bei der Darstellung der einzelnen Länder optisch auf das Biedermeier zurück, historisch auf eine Zeit, die noch davor lag, denn sie beschreiben einen Staat von heute so, als wenn er einer aus dem vergangenen Jahrhundert wäre.

Sie sagen, dieser Staat könne alles selbst, für sich selbst regeln, und sie verschweigen dabei, daß vieles, was heute Einfluß auf die Lebensbedingungen der Menschen eines Staates hat, daß vieles davon nicht im eigenen Land, sondern europa-weit, international oder von außen bestimmt wird. Sicherlich gibt es sehr viele Bereiche, wo das Parlament, die Landtage, die Gemeinden bestim-

## Schieder

men, was in einem Land geschieht. Daneben gibt es aber einen weiten Bereich, wo man stillschweigend oder ausdrücklich aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten und anderer Verflochtenheiten gezwungen ist, sich danach zu richten, was von außen bestimmt wird. Und es wird oft gar nicht mehr zur Kenntnis genommen, wie sehr man sich nach Dingen, die von anderen bestimmt werden, richten muß.

Die Umweltproblematik ist das deutlichste Beispiel für eine Problematik, die sich nicht an Grenzen hält. Durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union bekommen wir Mitbestimmungsmöglichkeiten bezüglich europäischer Angelegenheiten, die uns auch betreffen. Wir können nicht nur das, was wir selbst bestimmen, weiterhin bestimmen — und da gibt es eine Mitsprache der anderen —, sondern wir können auch bei Maßnahmen in den anderen Ländern auf europäischer Ebene mitreden, Maßnahmen, die eine Rückwirkung auf Österreich haben.

Das, glaube ich, ist das wirklich Wichtige der heutigen Zeit, was aber von den Gegnern verschwiegen wird: daß diese Welt, dieser Kontinent verflochten ist und daß man, wenn man für das eigene Land tätig sein will, auch dort mitreden muß, wo aufgrund internationaler Zuständigkeiten auch über das eigene Land mit entschieden wird.

Und dann gibt es die anderen, die sagen: Ja, wir sollen Mitglied der EU sein, aber einstweilen nicht, vielleicht später einmal. Ich möchte jetzt gar nicht antworten mit dem österreichischen Spruch: Morgen, morgen, nur nicht heute, sagen alle faulen Leute!, sondern ich will inhaltlich darauf eingehen. Schauen wir uns an, was in den nächsten Jahren in der EU entschieden wird, was für uns Bedeutung hat: die nächste große Regierungskonferenz, wo es um die Vertiefung geht, um die Währungsfragen, um die Fragen der Sicherheits- und Außenpolitik und insbesondere um die Säulen Justiz und Inneres. Wesentliche Entscheidungen, die uns betreffen und die wir, wenn wir dabei sind, schon mitbestimmen können, fallen in den nächsten Jahren. Wenn wir noch zuwarten — und wie lange das wäre, möchte ich im übrigen offenlassen, ich befürchte, es würde sehr lang sein —, dann würden wir uns der Möglichkeit begeben, bei diesen entscheidenden Fragen schon mitzubestimmen, bei Fragen, die Österreich entscheidend beeinflussen werden.

Der Herr Minister hat einige Beispiele betreffend die Ministerebene gebracht — schauen wir uns einmal an, was im Europäischen Parlament in naher Zukunft behandelt wird! Es geht in nächster Zeit um die Umsetzung des europäischen Beschäftigungsprogramms. Da müssen wir dabei sein und schauen, daß genau die Maßnahmen gesetzt werden, die wir auch für Österreich für richtig

halten. Es geht um die Regelung der atypischen Beschäftigungspolitik in den nächsten Monaten, im nächsten Jahr. Bei der Behandlung dieser Materie dabeizusein, ist für uns wichtig. Im Umweltbereich geht es um die CO<sub>2</sub>-Problematik, im Abfallbereich um die hohen Standards im Verbrennungsbereich, um die Normen für Deponien, die geschaffen werden sollen. Es ist doch für uns ganz, ganz wichtig — gerade weil wir auf diesem Gebiet so weit sind —, daß wir jetzt schon dabei sind, daß wir jetzt schon mitwirken, in die richtige Richtung drängen können, damit auch die Umweltsituation in anderen Ländern, die auch unsere Umweltsituation — über Grundwasser und Luft — mit beeinflußt, von uns im positiven Sinne beeinflußt werden kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.29*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Scheibner. Er hat das Wort.

11.29

**Abgeordneter Scheibner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Schieder, mein Vorredner, hat gemeint, die EU-Gegner seien gedanklich im Biedermeier, also im vorigen Jahrhundert. *(Zwischenruf des Abg. Schieder.)* Herr Kollege Schieder! In Wahrheit ist es nämlich so, daß sich die demokratische Ausgestaltung der Europäischen Union — das Thema, das heute hier behandelt wird —, in der wir mitgestalten können, auf dem Niveau des 19. Jahrhunderts befindet. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn diese Union versucht gerade erst einen Parlamentarismus aufzubauen, für den wir, Ihre und meine Vorgänger, jahrzehntelang gekämpft haben.

Wir geben jetzt mit einer von Ihnen künstlich hervorgerufenen Euphorie 70 Prozent unserer Gesetzgebungskompetenz auf, geben sie an die Europäische Union ab, die sich laut Eigendefinition vom demokratischen Standpunkt her auf dem Niveau des 19. Jahrhunderts befindet. Und das hier auch noch zum Thema einer Aktuellen Stunde zu machen und als positiven Aspekt eines EU-Beitritts Österreichs darzustellen, das empfinde ich, gelinde gesagt, als Täuschung der Bevölkerung, die diesbezüglich Informationen verlangt.

Herr Kollege Schieder! Selbstverständlich können wir uns nicht abschnitten bei der Regelung der wichtigen grenzüberschreitenden Probleme. Das haben Sie richtig gesagt. Sie haben Umweltfragen angeführt, Kollege Neisser hat die Sicherheitspolitik angeführt. Richtig, vollkommen richtig, Herr Kollege Schieder, aber was kann denn diese Europäische Union, die aufgerufen wäre, diese Probleme gemeinsam zu lösen, an Lösungskompetenz etwa in der Umweltfrage anbieten? Was können wir hier einbringen?

**Scheibner**

Sie wissen ganz genau, daß das einzige, was wir bei den Beitrittsverhandlungen herausholen konnten, Übergangsregelungen waren. Das heißt, wir können jetzt noch unsere strengeren Umweltstandards beibehalten, aber nach dieser Übergangsphase muß Österreich die niedrigeren, die schlechteren Umweltstandards übernehmen. — Es ist ja selbstverständlich, daß 8 Millionen nicht 300 Millionen hinter sich werden herziehen können, denn das wäre ja so, als wenn der Schwanz mit dem Hund wedeln würde. So ist es nicht! In der Realität ist es so, daß wir — aufgrund Ihres Verhandlungsergebnisses — nach dieser Übergangsfrist auch für Österreich die schlechteren Umweltstandards akzeptieren müssen. Das ist die Problemlösungskompetenz dieser Europäischen Union! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Schieder! Wir brauchen keine Europäische Union, um die Gurkenrädien festzulegen oder darüber zu diskutieren *(Abg. Schieder: Weil das haben wir selber schon gemacht!)*, ob wir zu den Paradeisern noch „Paradeiser“ sagen dürfen oder „Tomaten“ sagen müssen und ob wir zur Topfenkolatsche noch „Topfenkolatsche“ sagen dürfen oder „Quarktasche“ sagen müssen. *(Abg. Schieder: Unsere Gurken müssen nach unserer Verordnung auch schon so sein!)* Das sind Dinge, für die wir keine internationale Organisation und auch keine politische Union brauchen, sondern wir brauchen eine internationale Gemeinschaft zur Lösung der wirklich grenzübergreifenden Probleme, wo das Subsidiaritätsprinzip gilt. Das heißt, die wichtigen Dinge werden gemeinsam gelöst, und das, was die Einzelstaaten besser selbst regeln, sollen sie auch selbst regeln können, das heißt aber nicht, daß man 70 Prozent der Gesetzgebungskompetenz an Brüssel abgeben muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was die Frage der Sicherheitspolitik betrifft, Herr Kollege Neisser: Es wäre doch notwendig gewesen, daß Europa sich einmal zu einer gemeinsamen Sicherheitspolitik bekennt — aber wo ist denn diese gemeinsame Sicherheitspolitik? Die ist doch nicht vorhanden! *(Abg. Dr. Neisser: Haben Sie den Vertrag von Maastricht gelesen?)* Sie wissen doch ganz genau — im persönlichen Gespräch sagen das auch Ihre Parteikollegen —, daß die NATO derzeit das einzige funktionierende Verteidigungssystem in Europa darstellt und daß die Europäische Union nicht einmal noch in Ansätzen etwas hervorgebracht hat, das unsere Sicherheit garantieren kann. Was die Sicherheitsgarantien gegenüber den Mitgliedstaaten, meine Damen und Herren, die uns immer weisgemacht werden, betrifft, muß ich sagen, das ist ja wirklich hanebüchen, denn ich meine, auch wenn wir nicht der Europäischen Union beitreten, droht uns von Belgien, von Dänemark oder von Holland wohl weniger Gefahr als von Serbien und anderen Staaten in dieser Umgebung, und gegen

diese Bedrohung hat die Europäische Union überhaupt nichts anzubieten.

Was den Demokratiebereich, der ja heute so hochgelobt worden ist, betrifft, wissen Sie doch ganz genau, daß das Europäische Parlament — und wir als Parlamentarier wären doch eigentlich gefordert, diesen Parlamentarismus hochzuhalten und als wichtig zu erachten — überhaupt keine Kompetenzen hat. In dieser Europäischen Union machen der Rat und die Kommission als Exekutivorgane die Gesetze. Das wäre etwa so, als wenn in Österreich die österreichische Bundesregierung nicht nur die Gesetze vollziehen, sondern diese Gesetze auch selbst verabschieden würde. Ich meine, als österreichische Parlamentarier können wir eine derartige Struktur nicht gutheißen, wo wir einen Großteil unserer Kompetenzen abgeben müssen, aber kaum Mitwirkungsmöglichkeiten an dieser Gesetzgebung haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Präsident! Ich komme schon zum Schluß. — Es wurde gesagt, daß es darum geht, nach Europa zu gehen oder alleine zu bleiben. Ich glaube, daß wir am 12. Juni die Möglichkeit haben, mit einem Nein zu einem Beitritt zum derzeitigen Zeitpunkt und zu den derzeitigen Bedingungen, gemeinsam mit Schweden und mit Norwegen, wo ähnliche Abstimmungsverhalten zu erwarten sind, ein Zeichen zu setzen, auch gegenüber der EU, daß wir uns ein anderes Europa vorstellen, das demokratischer und föderalistischer ist als die EU, wie sie sich derzeit darstellt. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.35*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Er hat das Wort. *(Abg. Schieder: Hat Ihre gestrige Krawatte dem Fernsehen gehört, weil Sie sie heute nicht mehr haben?)*

11.35

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Ich wollte nur Herrn Schüssel ausstechen, aber dazu hätte ich keine Krawatte gebraucht, hoffe ich.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Klubobmann Dr. Neisser ist hier herausgekommen und hat im Brustton der Überzeugung von den Gestaltungsmöglichkeiten in der EU gesprochen. Dann hat er den Saal verlassen, und er kam, wie ich sehen konnte — ich bin ja ganz gerührt gewesen —, mit dieser Zeitung zurück. *(Der Redner hält die Zeitung der Grünen „EU — Pro und Kontra“ in die Höhe. — Abg. Dr. Neisser hält die Rückseite dieser Zeitung in die Höhe, auf der die EU-Kummernummer zu sehen ist.)* Sehr gut! Die Kummernummer sollten Sie anrufen, Herr Dr. Neisser. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser. — Abg. Schwarzenberger: Von den Kommunisten finanziert!)*

## Voggenhuber

Das einzige Informationsprojekt in diesem Lande, das Pro und Kontra zum Maastricht-Vertrag beinhaltet, stammt nicht von der Regierung, sondern von den Grünen. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.)* Herr Dr. Neisser! Ich danke für Ihr Interesse!

Hätten Sie, Herr Dr. Neisser, allerdings diese Zeitung vor Ihrer Wortmeldung zur Hand genommen und gelesen, dann wäre Ihnen der schwerwiegende Lapsus nicht passiert, wieder einmal – sich auf die blauen Broschüren der Regierung verlassend – die Einstimmigkeit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik als entscheidendes Argument für die Mitsprachemöglichkeiten Österreichs hier anzuführen. Wenn Sie nämlich die Zeitung vor Ihrer Wortmeldung zur Hand genommen hätten, dann wäre Ihnen vielleicht – spät, aber doch rechtzeitig – die Erklärung im Maastricht-Vertrag zu den Abstimmungen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik aufgefallen. Und deshalb steht auf unseren Plakaten: Wir kennen auch das Kleingedruckte!, weil Sie es immer in der Öffentlichkeit unterschlagen.

Es gibt doch tatsächlich am Ende des Maastricht-Vertrages eine feierliche Erklärung, Herr Dr. Neisser, die ich Ihnen jetzt vorlese:

„Die Konferenz kommt überein, daß die Mitgliedstaaten bei Entscheidungen, die Einstimmigkeit erfordern, soweit wie möglich davon absehen, die Einstimmigkeit zu verhindern, sofern eine qualifizierte Mehrheit für die betreffende Entscheidung besteht.“ *(Abg. Schieder: „Soweit wie möglich“!)*

Was bei Ihnen alles möglich ist, das wissen wir inzwischen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.)* Alles, was Ihnen paßt, ist nämlich möglich.

Herr Dr. Neisser! Weil Sie den 12. Juni angesprochen haben: Ich weiß nicht, wo Sie die letzten Tage verbracht haben, jedenfalls, im Unterschied zu anderen Kollegen, nicht mit mir auf vielen Podien des Landes, und ich nehme an, Sie sind sehr dankbar dafür. Aber, Herr Dr. Neisser, hätten Sie das getan, dann wüßten Sie, wie die Stimmung im Land ist, dann wüßten Sie, daß die Stimmung kippt, dann wüßten Sie, daß die Propagandakampagne dieser Regierung den Menschen dieses Landes unerträglich geworden ist. Sie haben nichts anderes getan, als hier ein Beispiel für die Halbwahrheiten der Informationskampagne der Bundesregierung abzugeben.

Es ist richtig, daß theoretisch und juristisch die Einstimmigkeit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erforderlich ist, es ist aber ebenso richtig, daß Sie versprochen haben, soweit wie möglich davon abzusehen, die Einstimmig-

keit zu verhindern, um das Zustandekommen einer qualifizierten Mehrheit nicht zu behindern. Herr Dr. Neisser! Sie wissen, was das in der Praxis bedeutet! – Auch Halbwahrheiten haben kurze Beine. *(Abg. Dr. Neisser: Ja, von dem leben Sie ja, Herr Kollege Voggenhuber!)*

Herr Dr. Neisser! Ihr Problem ist das Wettrennen mit der Zeit bis zum 12. Juni. Jeden Tag platzen einige Ihrer Propagandablasen und erlosen die Bevölkerung aufs äußerste. Es ist nur die Frage, ob der Wettlauf bis zum 12. Juni noch ausreicht, Ihre Propagandakampagne – vom Budget bis zur Umwelt, vom Transit bis zur Landwirtschaft, von der Neutralität bis zur Währungsunion – wirklich tiefgreifend genug zu entlarven. Aber glauben Sie mir eines, Herr Dr. Neisser: Diese Art der Desinformation der Bevölkerung werden Sie zu verantworten haben und wird einer der Gründe sein, warum Sie am 12. Juni die Abstimmung verlieren werden! *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. Neisser: Da reden wir am 13. weiter!) 11.40*

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

11.40

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Voggenhuber hat die Regierungspropaganda als „unerträglich“ bezeichnet. Ich habe überhaupt keinen Grund, die wirklich an den zentralen Fragen vorbeigehende EU-Propaganda der Regierung in Schutz zu nehmen, aber über eines, Kollege Voggenhuber, sollten wir uns im klaren sein: Nicht die Regierungspropaganda ist der Grund, daß Europäische Integration stattfinden soll und muß, notwendig ist – das wissen wir seit vier Jahrzehnten –, daß dieser Kontinent eine gemeinsame Politik betreibt. Deshalb, weil wir uns harmonisieren müssen, um die Probleme lösen zu können, braucht dieser Kontinent gemeinsame Institutionen, gemeinsame demokratische Einrichtungen. Das ist das Wesentliche! *(Abg. Voggenhuber: Das gibt es leider nicht!)*

Sie, Herr Voggenhuber, hingegen beschwerten sich, daß das Einstimmigkeitsprinzip nicht mehr überall gilt, und verkennen dabei den Sinn der Integration, ihre Notwendigkeit. In allen wesentlichen Punkten haben wir nach wie vor unser souveränes Recht bei der Ausweitung der Europäischen Union, bei der Kompetenzerweiterung der europäischen Einrichtungen, bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Wir haben als ein kleiner Staat, hoffentlich als ein Zukunftsland der Europäischen Union, das Recht, unsere Vorstellungen einzubringen, und durch unsere Ablehnung die Möglichkeit, eine unerwünschte Entwicklung der EU zu verhindern. Das stellt den wahren Kern der Souveränität dar. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* Deshalb halte ich es für



**Dr. Frischenschlager**

falsch, wenn Sie hier dauernd das Einstimmigkeitsprinzip als das logisch Notwendige darstellen.

Damit komme ich zur Argumentation der Freiheitlichen Partei. Die Freiheitliche Partei beschwert sich einerseits, in der EU sei alles zentralistisch, sie stelle einen Zentralstaat dar, und auf der anderen Seite wird der EU mangelnde Demokratie, mangelnder Parlamentarismus, mangelnde Sicherheitspolitik und vieles mehr vorgehalten.

Eines geht nicht: Man kann nicht einerseits Demokratie und Parlamentarismus verlangen und andererseits gemeinsame europäische Institutionen, ausgestattet mit einem Mehrheitsprinzip, ablehnen. Das geht nicht, meine Damen und Herren. Lieber Kollege Scheibner, ihr müßt euch schon einigen und endlich entscheiden: Wollt ihr ein parlamentarisches Europa? (*Abg. Scheibner: Wir entscheiden uns für Österreich!*) Dann kann man nicht sagen: Einzelstaat zuerst! und das Einstimmigkeitsprinzip verlangen. Wollt ihr aber mehr Parlamentarismus, dann müßt ihr euch zum Mehrheitsprinzip in den Parlamenten bekennen und dieses befürworten. Wenn ihr eine gemeinsame Sicherheitspolitik in Europa wollt, dann müßt ihr euch dazu bekennen und zur Kenntnis nehmen, daß die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eine Aufgabe ist, daß sie heranwächst, weswegen es notwendig ist, an der Europäischen Integration teilzunehmen.

Aber der Schmach, einerseits zu jammern, es gäbe keine Demokratie, keinen Parlamentarismus, keine Ökologie, keine Sicherheitspolitik, auf der anderen Seite aber mit dem Einzelstaatsprinzip daherzukommen, zu sagen: Einzelstaat zuerst!, zieht nicht bei uns. Wenn jeder Staat in Europa sagt: Mein Interesse ist als einziges zu verfolgen, es ist der Maßstab für alle anderen!, dann gibt es keine gemeinsame Politik, dann gibt es auch keine gemeinsamen Institutionen, dann braucht man auch keine Europäische Integration. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wer vier Jahrzehnte verschlafen hat und nach vier Jahrzehnten europäischer Entwicklung so tut — und damit die Öffentlichkeit falsch informiert —, als ob das völlig neu wäre und als ob er nicht wüßte, daß mit der Europäischen Integration das Mehrstimmigkeitsprinzip verbunden ist, der hat entweder nichts kapiert oder belügt die Öffentlichkeit. Ich fürchte, letzteres ist bei euch der Fall. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie bei SPÖ und ÖVP.*)

Da wir schon von Demokratie und Gestaltungsmöglichkeiten sprechen, an die Adresse der beiden Regierungsfractionen gerichtet: Wir können nicht in Brüssel und in Straßburg Demokratie und Parlamentarismus verlangen und in Österreich die Europapolitik der Bürokratie, den Di-

plomaten, der Regierung überlassen. Es wird ein zentraler Punkt sein, daß alles, was mit Österreichs Stimme in Brüssel geschieht, zuerst einer parlamentarischen Willensbildung zu unterziehen ist und vom Parlament legitimiert wird. Es wird eine Bringschuld der Bundesregierung sein, uns, die Parlamentarier, zu fragen, was mit der österreichischen Stimme in Brüssel geschieht. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ein weiterer Punkt: Wir debattieren in der Öffentlichkeit über die Wahl der österreichischen Parlamentarier zum Europäischen Parlament. Ich fürchte, daß da manche schon wieder sozialpartnerschaftlich ihre Rechnung machen, wer in das Europäische Parlament entsandt werden soll. Ich warne Sie, dieses Parlament und diese Fraktionen: Wenn man versucht, womöglich mit einem Dreh das Verhältnisprinzip, auf das Europäische Parlament übertragen, auszuhebeln oder zu unterspülen, dann werden wir uns dementsprechend dagegen zur Wehr setzen. Sie wären schlecht beraten, nicht allen politischen Kräften mit einem Einundzwanzigstel an Stimmen in Österreich eine Stimme im Europäischen Parlament zu geben. Ich warne Sie davor!

**Präsident:** Bitte Schlußsatz.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (*fortsetzend*): Ich warne Sie, das Verhältnisprinzip bei der Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament zu verletzen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 11.46

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Khol.

11.46

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Kollege Frischenschlager! Ich möchte Sie beruhigen: Niemand hat die Absicht, den Grundsatz der Proportionalität bei der Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament zu verletzen. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Wir werden sehen!*)

Wenn Sie, Herr Voggenhuber, hier in gekonnter Manier wehklagen, daß die Europäische Union keine Demokratie sei — Sie rühmen sich, den Vertrag gelesen zu haben; Sie sind nicht der einzige, der den Vertrag gelesen hat, viele von uns haben den Vertrag gelesen —, so haben Sie offensichtlich den Artikel F des Vertrages zur Europäischen Union nicht gelesen. In diesem steht: „Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten, deren Regierungssysteme auf demokratischen Grundsätzen beruhen.“ Das heißt, die Europäische Union wacht darüber, daß Demokratie in den einzelnen Mitgliedstaaten besteht. Sie ist selbst eine Gemeinschaft von zwölf bewährten Demokratien, die sich von uns keine Lektion in Demokratie erteilen lassen müssen.

**Dr. Khol**

In der Europäischen Union gibt es einen europäischen Grundrechtsschutz nach dem gleichen Maßstab wie dem unseren. Die Europäische Union wendet die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte an. Wir wenden sie an. Der Europäische Gerichtshof ist ein Hort der Rechtsstaatlichkeit. Es gibt einen europäischen Volksanwalt.

Das heißt, die Greuelpropaganda, die Sie betreiben, ist ganz einfach lügnerisch. Das muß einmal klar festgestellt werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Voggenhuber: Nein, das...!)*

Sie haben vorhin auch gesagt — da ist auch Kollege Scheibner am Werk —, daß das Europäische Parlament keine Mitwirkungs- und keine Mitgestaltungsrechte hätte. Laut dem berühmten Vertrag von Maastricht, gegen den Sie besonders auftreten, hat das Europäische Parlament beispielsweise in allen Fragen des Umweltschutzes ein Zustimmungsrecht. *(Abg. Scheibner: Ein Zustimmungsrecht! Keine Gesetzgebungskompetenz! So wie unser Bundesrat!)* Es gibt einen Artikel 189a, einen Artikel 189b, einen Artikel 189c, wo ein ausführliches und sehr gutes Beratungsverfahren zwischen Parlament und Kommission und Ministerrat vorgesehen ist. Das Europäische Parlament hat fast alle Rechte — sieht man vom Initiativrecht ab —, die ein ausgebildetes Parlament hat. Es hat beispielsweise auch das Recht — wir haben ja gesehen, wie sehr wir darum ringen mußten — der Aufnahme neuer Mitglieder. *(Abg. Scheibner: Wir können nicht!)*

Die europäischen Umweltgesetze, Herr Kollege Scheibner, sind ein Musterbeispiel dafür, wie wichtig Mitbestimmung in Europa ist. Wir haben bei den Verhandlungen mit der EU durchsetzen können, daß die EU in bezug auf die Umweltstandards, die bei uns höher sind — sie sind nicht überall höher, in vielen Bereichen ist die EU besser als wir —, aufgrund unserer parlamentarischen Tätigkeit festgehalten hat, sie werde versuchen, sich uns in den nächsten vier Jahren anzugleichen, das heißt, unsere Standards zu übernehmen. *(Abg. Scheibner: Wenn der Versuch nicht scheitert!)* Wenn es aber in den vier Jahren nicht geht, dann wird es eine Ausnahmegenehmigung nach Artikel 100a Abs. 4 des EU-Vertrages geben.

Das heißt, wir haben das Ziel erreicht, daß man unsere Standards zum Maßstab nimmt. Das Europäische Parlament hat das unterstützt und sich beim Rat diesbezüglich durchgesetzt. Wären wir schon damals, als der Katalysator mit einer Stimme Mehrheit im Ministerrat scheiterte, Mitglied der EU gewesen, so hätten wir wahrscheinlich als Hochumweltschutzland mit unseren vier Stimmen bewirken können, daß der Katalysator in Europa schon viel früher eingeführt würde. Sie sehen also, man kann mitbestimmen.

Es ist unsere Aufgabe als verantwortungsvolle Politiker, daß wir das Maß der Mitbestimmung in Europa nicht unter das Maß vergleichbarer Staaten herabsinken lassen. Wir wollen in Europa mitbestimmen. Ich kann nur lachen, wenn die Grünen immer wieder sagen: Wir sind zwar für Europa, aber nicht für dieses, wir wollen warten, bis es sich ändert, und wir wollen von außen versuchen, es zu verändern! Wenn man verändern will, meine Damen und Herren von den Grünen, dann muß man in der Ratsstube sitzen, dann muß man mitbestimmen können. Unsere Aufgabe ist es, durch den Beitritt in die Union zu verhindern, daß wir ein Objekt europäischer Politik werden, danach zu trachten, daß wir ein Subjekt werden. Wir müssen unsere Aufgabe, die wir über Jahrzehnte bereits erfüllt haben, auch im nächsten Jahrzehnt erfüllen: ein Musterland an Demokratie, Menschenrechtsschutz, Umweltschutz und wirtschaftlicher Leistungskraft zu sein. Das können wir in der Europäischen Union tun! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.51*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Verzetnitsch.

11.51

**Abgeordneter Verzetnitsch (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über die aktive Mitgestaltung Österreichs in der Europäischen Union sprechen, so, glaube ich — mein Vorredner hat das soeben angesprochen —, müssen wir uns zuerst einmal klar darüber werden, was wir denn eigentlich wollen. Mitgestaltung heißt nicht, Verantwortung weiterzugeben, abzuwarten, was aus einer Idee wird, Positionen darzustellen und zuzusehen, wie andere das erledigen, sondern Mitgestaltung heißt meiner Meinung nach, so wie das gestern auch ein 16jähriger Bürger unseres Landes in einer Fernsehsendung ausgedrückt hat, mit dabeizusein, an der Durchsetzung mitzuarbeiten, diese aber auch mitzuerantworten.

Wenn wir im Zusammenhang mit der Europäischen Union internationale Strategien einfordern, dann müssen wir aber auch national vorangehen. Ich glaube, daß gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr entscheidend ist, wie sich diese internationale Politik darstellt. *(Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)* Arbeitslosigkeit, Herr Kollege Voggenhuber, ist weder ein Naturereignis noch eine Infektionskrankheit. *(Abg. Voggenhuber: Sie ist gemacht!)* Sie hängt davon ab, wie in unserem eigenen Land und wie in anderen Staaten dagegen angekämpft wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Sie werden mir recht geben müssen — gestern hat das auch der OECD-Bericht festgestellt —, daß wir in Österreich eigentlich andere Mittel dagegen gefunden haben. Auch das gilt es international weiterzutragen.

**Verzetsnitsch**

Sie wissen genau, daß durch das Weißbuch des Präsidenten Delors sehr wohl Beschäftigungsinitiativen eingebracht werden, zum Beispiel im Rahmen der Kommunikation, im Rahmen des Verkehrswesens. (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*) Sie werden aber einsehen müssen, daß dabei die Frage des Mitentscheidens von ganz entscheidender Bedeutung ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Forschung und Entwicklung und die Zusammenarbeit in Mittel- und Osteuropa — auch aus egoistischen Beweggründen unseres eigenen Landes — sind notwendiger denn je. Unangebracht ist aber eine Kritik, die sagt, man müsse von außen ändern.

Auch der Sozialdialog gehört weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang möchte ich ein österreichisches Beispiel zitieren, das den Weg aufzeigt, wohin es gehen kann. In Europa kommen wir über die Schaffung eines europäischen Betriebsrates seit über zwei Jahren mit den Arbeitgeberverbänden zu keiner Einigung. Nun hat die Europäische Kommission am 13. April einen Richtlinienentwurf ausgearbeitet, der den Europabetriebsrat garantiert. Daß das Europäische Parlament am 5. Mai mit 210 gegen 4 Stimmen diese Richtlinie gutgeheißen hat, zeigt sehr deutlich, daß Mitbestimmung auch in Europa ernst genommen wird, daß vieles durchsetzbar ist, auch wenn die eine oder andere Gruppe glaubt, sie könne es nicht umsetzen.

Es ist dies eine wichtige Initiative für die Arbeitnehmer in Europa. Es ist dies ein wichtiges Anliegen, welches zum Beispiel auch am 19. Mai in Maastricht von Betriebsräten des internationalen Konzerns Rothmanns International dargestellt wurde. Dieser Konzern, der Produktionsstätten in der BRD, in Holland, in England, in Italien und in Belgien betreibt, hat sich seit 1991 gegen die Errichtung eines Europabetriebsrates gewehrt. Da hat das Europäische Parlament, da hat die Europäische Kommission sehr deutlich Fortschritte erzielt, und diese gilt es, meiner Meinung nach, auch nach außen zu bringen. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wie ist es mit den Mindestlöhnen?*) Der Wirtschafts- und Sozialausschuß, der Europäische Ausschuß für Kohle und Stahl zeigen sehr deutlich, daß da andere Wege gegangen werden können.

Frau Abgeordnete, weil Sie die Mindestlöhne ansprechen: Lesen Sie das Weißbuch! (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das habe ich gelesen!*) Darin steht sehr deutlich, daß mit Mindestlöhnen keine zukünftige Entwicklung gemacht werden kann, sondern daß es um die Frage der Lohnnebenkosten geht, daß es aber auch um die Frage geht, ein sicheres Einkommen zu garantieren. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Was macht der Herr Delors?*) Die Europäische Kommission ver-

folgt nicht das Ziel, die Löhne herabzusetzen, sondern sie will, daß sich die Löhne nach oben entwickeln. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon zu Recht angesprochen worden: Das Europäische Parlament hat da oder dort Defizite. Aber es wird an uns liegen, ob wir 1996 dagegen etwas tun können, wenn wir uns entscheiden, nicht draußen zu stehen, sondern mit dabeizusein.

In diesem Jahrhundert, meine Damen und Herren, hat die europäische Gestaltung meiner Meinung nach drei Elemente: Am Anfang dieses Jahrhunderts waren es ein Kaiser, ein Vaterland und ein Volk. Dann kamen ein Reich, ein Volk, ein Führer. Jetzt haben wir zum erstenmal Gelegenheit, daß wir als Europäer tatsächlich mitgestalten können. Daran sollten wir am 12. Juni auch denken! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.56

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Gudenus.

11.56

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! „Mehr Arbeitslose, höhere Kriminalität, billige Produkte richten den Kleinhandel zugrunde“ (*Abg. Dr. Höchtl: Jetzt haben wir keine Schreckensstunde!*), „schlechtere Lebensmittel“, so schrieb Kotanko im „Kurier“ am 14. 5. 1994 und fragte: „Kennen Sie jemanden, der für den EU-Beitritt ist?“

Meine Damen und Herren! Es ist wahrlich ein vergiftetes Wahlzuckerl, das von Ihnen ausgeteilt wird. Ich kenne auch sehr viele, die dafür sind, aber täglich mehrt sich die Zahl jener, die dagegen sind. Die Gründe hiefür wurden auch von den Regierungsparteien genannt: indirekt, und zwar insofern, als sie unglaubwürdig sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aktive Mitgestaltung? — Natürlich aktive Mitgestaltung! Ein EU-Kommissar gegen 20 — das sind 5 Prozent. 4 Stimmen im Ministerrat gegen 90 — das sind 5 Prozent. 21 Abgeordnete von 641 — das sind 3 Prozent.

Meine Damen und Herren! Mitgestaltung heißt annähernde Gleichheit im Auftretenkönnen, und dazu gibt es keine Möglichkeit im europäischen Konnex der Staaten. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Einer gegen alle?*) Mitgestaltung heißt 70 000 Arbeitslose mehr. Wir haben schon 200 000 Arbeitslose; im Vergleich zu den 18 Millionen europäischen Arbeitslosen sind das ungefähr 1 Prozent. Aber derzeit schauen wir mit 5,3 Prozent Arbeitslosen gegenüber der EU mit 12 Prozent ganz gut aus.

Was heißt Mitgestaltung beim Ausländerwahlrecht? Ich bin nicht neugierig darauf, daß in

**Mag. Gudenus**

österreichischen Fremdenverkehrsarten größtenteils von Ausländern der Gemeinderat gewählt wird. Das ist unpatriotisch, meine Damen und Herren. Ich stehe für einen österreichischen Patriotismus und nicht für eine Mitgestaltung, bei der eine Fremdbestimmung stattfindet.

Meine Damen und Herren! Mitgestaltung heißt auch Abbau der direkten Demokratie, bedeutet ein Zurückgehen auf einen Parlamentarismus des Spätbiedermeiers, auf eine Gründerzeitdemokratie. Auf die sind wir nicht neugierig in Europa. Die 70 Jahre Entwicklungszeit habe ich nicht mehr. Wir haben 70, 80 oder 100 Jahre gebraucht, um die Demokratie bei uns zu entwickeln. Jetzt sollen wir noch einmal 80 bis 100 Jahre brauchen? Nein, meine Damen und Herren, Mitgestaltung heißt in diesem Fall Rückschritt!

Mitgestaltung heißt auch eine grenzenlose Kriminalität. Ich gebe zu, Österreich ist wirklich kriminell noch nicht so arg verseucht wie Gesamteuropa, obwohl wir vom Innenminister zu Recht immer wieder verlangen: Es muß besser werden in Österreich! Mitgestalten in Europa heißt Import der Kriminalität.

Mitgestalten heißt auch ja sagen zu einer Transithölle in Österreich. Das europäische Durchhaus wird Österreich dann werden. Ich habe größtes Verständnis für all jene in den westlichen Bundesländern, die ein europäisches Durchhaus ablehnen.

„Mitgestaltung“ heißt auch Abschaffung des Schillings, Ersetzung durch den ECU, durch eine Kunstwährung. Wir haben eine gute Währung. Wir, die Opposition, haben dazu beigetragen, daß diese Währung verhältnismäßig stabil ist. Wir lassen uns diese Währung nicht wegnehmen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

„Mitgestaltung“ heißt auch – das wurde bereits gesagt – Desinformation der Bevölkerung durch die Regierung. Diese Desinformation, meine Damen und Herren, muß beendet werden! Ich glaube, diese Regierung ist am 13. Juni reif für den Rücktritt! *(Beifall bei der FPÖ.) 12.01*

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

12.01

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien sind sich mittlerweile einig, daß das EU-Europa in ökologischer und sozialer Richtung verändert werden muß. Ihre Devise lautet: Beitreten, um zu verändern!

Ich lade Sie dazu ein, einmal einige Passagen in jenem Papier, das in Brüssel ausverhandelt wurde, mit mir gemeinsam durchzugehen, um zu sehen, wie Sie bereits das Stadium der Beitrittsverhandlungen genützt haben *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das haben wir im EU-Ausschuß gemacht!)*, um diesem Ihrem angeblich gewollten Änderungsprozeß Nachdruck zu verleihen.

Erste Leseprobe: Kapitel Transit:

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur führt die Kommission vor dem 1. Jänner 2001 eine wissenschaftliche Studie durch, um festzustellen, inwieweit das Ziel einer Reduzierung der Umweltbelastung erreicht worden ist. Kommt die Kommission zu dem Schluß, daß dieses Ziel erreicht worden ist, so laufen die Bestimmungen am 1. Jänner 2001 aus. Am Ende der Übergangsfrist findet der gemeinschaftliche Besitzstand volle Anwendung.

Das heißt, kein Wort von einer Verpflichtung einer Änderung der Kommission. – Und wir reden hier über Rechtspflichten, nicht über vage Absichtserklärungen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Nächste Leseprobe: Kapitel Sicherheitspolitik, vielleicht auch Militärpolitik:

Die Union und die Republik Österreich kommen überein, daß die neuen Mitgliedstaaten mit dem Beitritt alle Ziele des Vertrags, die Bestimmungen im Titel V des Vertrags und die ihm beigefügten einschlägigen Erklärungen vollständig und vorbehaltlos übernehmen werden. – Soviel zur Sicherheitspolitik.

Daß dort die wesentlichen Entscheidungen erst 1996 anstehen und daß Sie bereit sind, diese vorbehaltlos zu übernehmen, dazu haben Sie sich rechtlich verpflichtet.

Nächste Leseprobe: EURATOM, Atomstaat. *(Abg. Schieder: Das sind keine Proben, das sind immer untypische Zitate! Ich habe das Ganze gelesen! Wir waren im Ausschuß, nur Sie haben gefehlt!)* Herr Abgeordneter Schieder! Lesen Sie mit mir!

Die Vertragsparteien erkennen an, daß die Mitgliedstaaten als Vertragsparteien der Europäischen Atomgemeinschaft die Entscheidung über die Erzeugung von Kernenergie entsprechend ihren eigenen politischen Ausrichtungen treffen. – Damit ist die Solidarität zu EURATOM voll akzeptiert *(Abg. Schieder: Nein!)*, aber nicht die österreichische Anti-AKW-Politik in Richtung Beeinflussung der internationalen Politik hinsichtlich eines kernkraftfreien Mitteleuropas, das Vranitzky doch einmal wollte. *(Abg. Schieder: Frau Abgeordnete! Das stimmt nicht, was Sie hier sagen! Das ist nicht wahr!)* Das ist hier nicht ver-

**Dr. Madeleine Petrovic**

einbart, Herr Abgeordneter Schieder! (*Abg. Ingrid Tichy-Schieder: Das ist falsch, was Sie hier sagen! Das ist unwahr!*) Dann schließen Sie andere Verträge, Herr Abgeordneter Schieder! (*Beifall bei den Grünen. - Abg. Schieder: Sie haben nicht weitergelesen!*)

Nächste Leseprobe, Herr Abgeordneter Schieder - ich habe hier das offizielle Exemplar, ich nehme nicht an, daß Sie ein anderes haben - : Kapitel Umweltschutz:

Nach Ablauf der Übergangszeit gilt der gesamte gemeinschaftliche Besitzstand für die neuen Mitgliedstaaten unter den gleichen Voraussetzungen wie für die derzeitigen Mitgliedstaaten der Union. - Ebenso in bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer haben Sie diese explizite Bestimmung im Vertrag. (*Abg. Ingrid Tichy-Schieder: Das ist keine ehrliche Politik, die Sie hier machen!*)

Es scheint Ihnen fürchterliche Schwierigkeiten zu machen, daß hier jemand den Vertrag vorliest. Das ist schon merkwürdig, Herr Abgeordneter Schieder. (*Abg. Dr. Kohl: Sie lesen ja nicht alles, Sie lesen nur Teile davon!*) Ich nehme an, Sie haben denselben Vertrag wie ich.

Zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer - Zitat - : Sollte der Beitritt der Republik Österreich zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer führen, so können die Organe der Union in dieser Angelegenheit befaßt werden, um das Problem zu lösen. - Was immer das heißen mag. (*Abg. Schieder: Sie haben einen ganzen Satz ausgelassen! Das ist Manipulation!*) Und diese Lösung wird vollkommen im Einklang mit den Verträgen stehen.

Meine Damen und Herren! Sie haben bereits in den Verhandlungen alles getan, um wesentliche Bestimmungen der österreichischen Sozial- und Umweltpolitik preiszugeben. Sie huldigen einer obsoleten Wachstumsphilosophie, die, um aufrechterhalten zu werden, immer mehr in ein polizeilich, militärisches System hineinschlittert. Aber das hören Sie nicht gern . . . 12.06

**Präsident:** Bitte, Schlußsatz! (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic beendet ihre Rede. - Beifall bei den Grünen. - Abg. Ingrid Tichy-Schieder: So polemisch!*)

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hans Helmut Moser. Er hat das Wort.

12.06

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bin Frau Kollegin Petrovic dankbar dafür, daß Sie Teile aus dem Text des Beitrittsvertrages vorgelesen hat, denn diese zeigen eindeutig und klar, daß es der Bundesregie-

lung, daß es den österreichischen Verhandlern gelungen ist, ganz wesentliche Inhalte des Transitvertrages in die Beitrittsverhandlungen mitzunehmen, daß es gelungen ist, auch in Fragen der Atompolitik, einer atomwaffenfreien und einer Anti-AKW-Politik die Ziele Österreichs durchzubringen: Wir werden weiterhin die Möglichkeit haben, diese unsere Politik zu betreiben. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.*)

Auch wenn das die Gegner eines EU-Beitrittes nicht wahrhaben wollen: Das bedeutet für Österreich, daß der Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union eine ganz wesentliche Zukunftsperspektive beinhaltet. Es ist das eine ganz entscheidende Weichenstellung für Österreich seit dem Staatsvertrag im Jahre 1955, und ich meine, daß wir dazu aufgerufen sind, jetzt diese Chance im Interesse unseres Landes wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wir erhalten durch einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Möglichkeit, an einer europäischen Politik mitzuwirken, eine europäische Politik mitzugestalten, und damit erhält unsere Politik eine neue Dimension, nämlich eine europäische Dimension, die es möglich macht, die Geschehnisse Europas mitzubestimmen - unter Wahrung der österreichischen Interessen. So wie wir uns das vorstellen, haben wir in den Gremien der Europäischen Union die Möglichkeit, unsere Vorstellungen einzubringen und diese auch durchzusetzen.

In der Vergangenheit hatten wir diese Möglichkeit nicht, weil in der Vergangenheit - das muß man auch klar sagen - andere über das Schicksal Österreichs bestimmt, andere festgelegt haben, in welcher Art und Weise die Wirtschaftspolitik, die Handelspolitik in Europa gemacht wird. Wir waren eigentlich nur ein „Vollzugsorgan“: Wir mußten all jene Beschlüsse nachvollziehen, die außerhalb dieses Hohen Hauses - eben in Brüssel - gefaßt wurden. Aber jetzt, da wir die Möglichkeit haben, nach Brüssel zu gehen, Vollmitglied der Europäischen Union zu werden, haben wir auch die Möglichkeit, dort mitzubestimmen und mitzubeschließen.

Österreich ist ein gleichberechtigter Partner in Europa geworden, und es ist ja heute schon in mehreren Wortmeldungen dargestellt worden, wo überall Österreich vertreten sein wird: Wir werden vertreten sein in der Kommission, im Europäischen Gerichtshof, im Europäischen Parlament, im Wirtschafts- und Sozialausschuß, im Ausschuß der Regionen und im Ministerrat. Ich meine, daß es somit eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, die Interessen Österreichs, die Interessen der einzelnen Bundesländer und die Interessen der gesamten Bevölkerung wahrzunehmen.

**Moser**

Meine Damen und Herren! Wir vom Liberalen Forum verlangen, daß jene Vertreter Österreichs, die nach Brüssel entsandt werden, auch eine entsprechende parlamentarische Legitimation haben.

Wir vom Liberalen Forum lehnen mit Entschiedenheit all jene Passagen im Europaabkommen der beiden Regierungsparteien ab, in denen sie in „schöner“ rot-schwarzer Packelei aufteilen, welche Organisation in welchem Ausmaß, mit welcher Stärke beispielsweise im Wirtschafts- und Sozialausschuß der EU vertreten sein soll. Ich darf daraus zitieren: zwei Vertreter der Bundesarbeitskammer, drei Vertreter des Gewerkschaftsbundes, einer vom Verein für Konsumenteninformation, zwei von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, drei von der Bundeswirtschaftskammer, einer aus freien Berufen. — Das, meine Damen und Herren, ist die Fortsetzung der Packelei, wie wir sie in Österreich ja bereits kennen. — Wir wollen aber nicht haben, daß dies auf europäischer Ebene weitergeführt wird! Daher verlangen wir, daß all jene Vertreter Österreichs, die nach Brüssel geschickt werden, vom Parlament entsandt werden, daß all diese Vertreter ihre Legitimation und ihre Richtlinien von diesem Hohen Hause hier erhalten!

Meine Damen und Herren! Es ist auch im Zuge einer Wortmeldung auf die Frage der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik eingegangen worden. — Ich meine, daß es gerade auf der Grundlage des Vertrags von Maastricht für unser Land ein Mehr an Sicherheit geben wird. Wir haben die Möglichkeit zur Mitwirkung im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Allein die Tatsache der Zugehörigkeit zu einer diesbezüglichen Staatengemeinschaft bedeutet eine Zunahme an Sicherheit.

Darüber hinaus haben wir auch die Möglichkeit, das alles aktiv mitzubeeinflussen, indem wir eben Mitglied sind, indem wir dort unsere Interessen einbringen können.

In diesem Sinne glaube ich, daß es notwendig ist, mit Engagement, mit Optimismus und ohne Kleinmut in die Zukunft zu blicken und daß wir, daß diese Generation diese Herausforderung annehmen soll: im Interesse unseres Landes und im Interesse der Zukunft der Menschen Österreichs. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 12.12

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. König.

12.12

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1955 hatten wir mit dem Staatsvertrag die Chance, Österreich vor der drohenden

Gefahr der Isolierung vom freien Westen zu retten. Wir haben damals beachtliche Reparationszahlungen übernommen, um diese Westanbindung zu erhalten.

Diesmal haben wir wieder die einmalige Chance, daß wir uns der freien Gemeinschaft — einer Friedensgemeinschaft — früher verfeindeter Völker in Europa anschließen können, ebenso diesem einzig großen Binnenmarkt, der in der Lage ist, mit den großen Wirtschaftsmärkten Amerika und Asien konkurrieren zu können.

Wir haben dort sehr wohl adäquate Mitwirkungsrechte. Herr Abgeordneter Gudenus, Sie sagen, wir hätten zu wenige; es wären 21 Abgeordnete für Österreich zu wenig. Österreich hat 8 Millionen Einwohner, Deutschland hat 80 Millionen. Deutschland müßte so gesehen 210 Abgeordnete haben, hat aber tatsächlich nur 99. Wir haben also überproportional viele.

Im Ministerrat hat Österreich vier Stimmen. — Sie von der FPÖ sagen, das sei zu wenig. — Deutschland hat zehn. — Es müßte so gesehen 40 Stimmen haben, eben bei zehnmal mehr an Einwohnern. — Also: Österreich ist dort überproportional vertreten.

Jetzt möchte ich Ihnen eine Frage stellen. — Wenn Sie, Herr Abgeordneter Gudenus, meinen, wir würden unzureichend mitbestimmen können, wieso hat dann, frage ich Sie, Dr. Haider im Jahre 1987 im freiheitlichen Pressedienst erklärt:

„Die Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft ist für Österreich eine unabdingbare Notwendigkeit, um das Mitspracherecht für unser Land zu sichern und zu verhindern, daß Österreich zu einer europäischen Bettlerrepublik wird, die wegen jeder Kleinigkeit bei der EG anklopfen und verhandeln muß.“ — Zitatende.

Damals hat die Freiheitliche Partei erkannt, daß es entscheidend ist, ein Mitspracherecht zu haben. — Heute aber wollen Sie aus wahltaktischen Gründen davon nichts mehr wissen. Es hat sich ja nichts geändert, und daher ist das reine Wahltaktik. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Mag. Gudenus: Es ist nie zu spät, zu lernen! Wir haben gelernt!)*

Sie selber haben einmal Ihrer eigenen Partei die Leviten gelesen und haben gesagt, die FPÖ könne doch nicht gegen den EWR stimmen, denn da würde sie ja völlig unglaubwürdig, da Sie von der FPÖ ja jahrelang für die Europäische Integration waren. — Das haben Sie selbst gesagt! Sie wurden also vom Paulus zum Saulus, weil es eben Stallorder des Obmannes der Freiheitlichen Partei gibt, gegen einen Beitritt zu sein. *(Abg. Mag. Gudenus: Wir sind ja beim EWR! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

**Dkfm. DDr. König**

Wie lautete Ihr Parteitagbeschuß auf Ihrem „Europa-Parteitag“? — Sie haben erklärt, Sie werden zwar hier im Hause dagegen stimmen, weil Ihrer Meinung nach die Regierung nicht optimal verhandelt hätte, aber es werde keine Anti-EU-Kampagne, keine Wahlempfehlung geben. Was haben Sie heute gemacht? — Sie bringen am Ring genau diese Anti-EU-Kampagne auf Plakate, obwohl Sie auf Ihrem Parteitag angeblich beschlossen haben, das nicht zu tun. — Wo bleibt denn da die Glaubwürdigkeit? (*Abg. Mag. Gudenus: Haben Sie Angst vor der Kampagne?*) Nein, diese Plakate sind unglaubwürdig!

Sie sprechen beispielsweise vom „Schweizer Modell“, davon, daß die Schweizer den EWR abgelehnt haben. — Haben Sie nicht gehört, was gestern — Sie waren ja dabei — die Frau Präsidentin des Schweizer Nationalrates erklärt hat: In der Schweiz gab es 1990 ausländische Investitionen in Höhe von 34 Milliarden Schweizer Franken, ausländische Investitionen bitte!, jetzt aber nur mehr von 7,4 Milliarden Franken. So ist das gefallen! — Und ohne Investitionen gibt es auch keine sicheren Arbeitsplätze, das sollten auch Sie von der Freiheitlichen Partei wissen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Abgeordneten des Liberalen Forums.*)

Sie haben auch vom „Bauernsterben“ gesprochen. Dazu muß ich Ihnen sagen: Wenn es den Bauern schlecht ginge, so wäre das ohne Mitgliedschaft zur EU. Denn was bliebe uns denn dann? — Es bliebe der EWR, und im EWR — das wissen Sie — ist die Landwirtschaft völlig ausgeschlossen.

Andererseits jedoch gibt es die Billigkonkurrenten aus den ehemaligen Ostblockstaaten, und schließlich gibt es das GATT, das uns in sechs Jahren eine erhebliche Kürzung der Subventionen für die Landwirtschaft aufzwingt. Ein Bauernsterben würden Sie herbeiführen, wenn Sie unsere Bauern daran hindern würden, zur EU zu kommen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Aber wenn Sie mir nicht glauben, so zitiere ich auch diesbezüglich Ihren Parteiohmann Dr. Haider, denn Sie haben offenbar nur ein Kurzzeitgedächtnis. Was sagte Dr. Haider am 2. Juli 1988 im freiheitlichen Pressedienst? — Ich zitiere —:

Für die heimische Landwirtschaft sei es unbedingt erforderlich, daß Österreich nicht vor der Tür stehen bleibe, sondern auch ein Mitspracherecht in der EG habe. Entweder wir gehen das Risiko ein und nehmen diese Chance und Herausforderung an — oder wir gehen weiter den Weg in die Isolation.

Wir nehmen diese Herausforderung an, und zwar im Interesse unseres Landes, im Interesse unserer Jugend und, Herr Abgeordneter Huber,

auch im Interesse unserer Bauern. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Abgeordneten des Liberalen Forums. — Abg. Huber: Sterbehilfe!*) 12.18

**Präsident:** Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte schriftliche Mitteilung.

*Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:*

*A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:*

*1. Schriftliche Anfragen: 6648/J bis 6673/J.*

*Beilage zur Anfrage: 6629/J.*

*Zurückziehungen: 6529/J und 6570/J.*

*2. Anfragebeantwortungen: 6164/AB bis 6256/AB.*

*3. Regierungsvorlagen:*

*Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird (1591 d. B.),*

*Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird (1599 d. B.),*

*Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1623 d. B.),*

*Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz 1955 und das Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994) (1624 d. B.),*

*Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1625 d. B.),*

*Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird (1633 d. B.),*

*Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (1634 d. B.),*

*Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate (Schutzzertifikatsgesetz — SchZG) (1635 d. B.),*

**Präsident**

Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland) (1637 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 geändert wird (1638 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (1639 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (1641 d. B.),

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1647 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1648 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1649 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird (1651 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird (1652 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert wird (1653 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Rechtsanwaltsaristgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 — ASGG-Nov. 1994) (1654 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (1655 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionengesetz 1965, das Nebengebührengesetz, das Bezügegesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, die Reisegebührevorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Verwaltungsakademiegesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen und das Bundesfinanzgesetz 1994 geändert werden (1656 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird (1664 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird (1665 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird (1666 d. B.),

Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird (1667 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungstreckengesetz geändert wird (HLG-Novelle 1994) (1670 d. B.).

4. Ergänzung oder Änderung von Regierungsvorlagen oder Berichten:

Zurückziehung:

Ergänzung des Berichtes des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 1993 (Zu III-171 d. B.).

B) Zuweisungen:

1. Zuweisungen seit der letzten Sitzung gemäß §§ 29a, 32a Abs. 4, 80 Abs. 1, 100 Abs. 4, 100b Abs. 1 und 100c Abs. 1:

Hauptausschuß:

Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 und Erklärungen (1621 d. B.),

Beschlüsse Nr. 2/94 bis 6/94 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses und gemeinsame Erklärung (1622 d. B.);

Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen:

Petition Nr. 92 betreffend „Abfindung beziehungsweise Streichung der Betriebspensionen von Arbeitnehmern der Fa. Böhler“, überreicht von der Abgeordneten Anna Huber.

2. Zuweisungen in dieser Sitzung:

Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Kündigung des Abkommens zwischen Österreich und Spanien über die Anwerbung spanischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich (1589 d. B.);

Handelsausschuß:

Briefwechsel zur Berichtigung des Briefwechsels betreffend den Agrarbriefwechsel 1972 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich über die Gewährung von Zollermaßen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen (1659 d. B.);

Justizausschuß:



**Präsident**

*Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1587 d. B.),*

*Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1588 d. B.);*

*Rechnungshofausschuß:*

*Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über das Burgtheater und die Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes (III-180 d. B.);*

*Umweltausschuß:*

*Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung (1616 d. B.);*

*Verkehrsausschuß:*

*Wirtschaftskommission für Europa; Transeuropäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen (1650 d. B.).*

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Weiters ist folgende Vorlage eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer Inseln andererseits über Freihandel zwischen Österreich und den Färöer Inseln samt Anhängen (1620 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Wird dagegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Dann wird in diesem Sinne vorgegangen.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Die Abgeordneten Dr. Haider, Böhacker, Ute Apfelbeck und Meisinger haben das Verlangen gestellt, die vor Eingang in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 6674/J an den Herrn Bundes-

minister für Finanzen betreffend drohendes Budgetchaos dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet war, die dringliche Behandlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, wird die Behandlung der Dringlichen für 16 Uhr anberaumt.

**Verlangen nach Besprechung einer Anfragebeantwortung**

**Präsident:** Weiters teile ich vor Eingang in die Tagesordnung mit, daß gemäß § 92a GOG das Verlangen vorliegt, eine kurze Debatte über die Beantwortung der Anfrage 6352/J der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen betreffend Zeitungsinsertate in verschiedenen österreichischen Tageszeitungen durch den Herrn Bundesminister für Inneres abzuhalten.

Diese kurze Besprechung wird nach Erledigung der Tagesordnung der laufenden Sitzung stattfinden.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es liegt mir der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 bis 7, 11 bis 13 sowie 16 und 17 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir werden daher so vorgehen.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

**Redezeitbeschränkungen**

**Präsident:** Ich habe der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur gesamten Tagesordnung wie folgt unterbreitet:

Für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 sollen Gesamtredezeiten festgelegt werden, und zwar: SPÖ: 100 Minuten, ÖVP: 85 Minuten, FPÖ: 65 Minuten, Grüne: 45 Minuten sowie Liberales Forum: 30 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll allenfalls 10 Minuten betragen.

Ferner werden für die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 folgende Gesamtredezeiten vorgeschlagen: SPÖ: 60 Minuten, ÖVP: 50 Minuten, FPÖ: 40 Minuten, Grüne: 30 Minuten sowie Liberales Forum: 20 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll je 10 Minuten betragen.

Für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 wird vorgeschlagen, daß jeder Fraktion höchstens zwei Redner mit einer Redezeit

**Präsident**

von je maximal 10 Minuten zukommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Schließlich soll für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 bis 13, 14, 15 sowie 16 und 17 jeweils eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner festgelegt werden, wobei dem Erstredner dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Über all diese Vorschläge ist Konsens erzielt worden, und ich lege sie im Sinne der Geschäftsordnung dem Plenum des Nationalrates vor.

Gibt es dagegen Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die Debatten in diesem Sinne gestalten.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1590 der Beilagen): Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz — ASchG) und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden (1671 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1596 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, und über den Antrag 426/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend Umsetzung des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) im Arbeitszeitgesetz (1672 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 und 2 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Berggesetz geändert werden sowie Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, und über den Antrag 426/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend Umsetzung des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals im Arbeitszeitgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Kollege Hums.

Zu Punkt 2 wird dann sogleich Herr Abgeordneter Dietachmayr berichten.

Bitte, Herr Kollege Hums.

Berichterstatter **Hums:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die Regierungsvorlage 1590 der Beilagen behandelt. Es handelt sich dabei um ein Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, mit dem auch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden.

Ziel der Regierungsvorlage ist eine Neuregelung auch im Sinne des EWR-Abkommens, das eine Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bringt. Gleichzeitig soll als wesentliche Begleitmaßnahme die finanzielle Beteiligung der zuständigen Sozialversicherungsträger an der arbeitsmedizinischen Betreuung erweitert werden. Außerdem sollen die notwendigen Anpassungen im Arbeitsrecht vorgenommen werden.

Im Ausschuß wurden Abänderungsanträge der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feurstein angenommen. Der Ausschuß hat sodann die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung dieser Abänderungsanträge mit Mehrheit beschlossen.

Von der Abgeordneten Christine Heindl wurde eine abweichende persönliche Stellungnahme abgegeben.

Als Ergebnis der Beratungen stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Punkt 2 berichtet — wie schon erwähnt — Herr Abgeordneter Dietachmayr. Er hat das Wort.

Berichterstatter **Dietachmayr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage sowie den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 19. Mai in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Gottfried Feurstein und Genossen wurden Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oben erwähnten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit ange-

**Berichterstatter Dietachmayr**

nommen. Der Entschließungsantrag 426/A (E) gilt als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Danke. — Ich wiederhole jetzt nicht noch einmal die Redezeitregelungen, die vorhin bekanntgegeben wurden.

Ich erteile dem Abgeordneten Dolinschek als erstem Redner das Wort. (*Abg. K o p p l e r: Ein wenig schneller!*)

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Kollege Dolinschek, eine Sekunde noch!

Ich erhalte gerade die Mitteilung, daß die Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen das Verlangen gestellt haben, die gleichfalls in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 6675/J an den Bundesminister für Inneres betreffend ungenügende und teilweise menschenrechtsverachtende Vollzugspraxis des Asyl- und Fremdengesetzes durch österreichische Behörden dringlich zu behandeln, wobei eine Behandlung dieser dringlichen Anfrage nach Erledigung der Tagesordnung beantragt wird.

Diese dringliche Anfrage wird daher im Sinne des gestellten Verlangens gemäß § 93 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung vor der kurzen Debatte über die Anfragebeantwortung behandelt werden. Bitte um Kenntnisnahme.

Kollege Dolinschek, Sie sind am Wort.

12.26

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die beiden Regierungsvorlagen, die wir jetzt behandeln — einerseits ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und andererseits das Arbeitszeit- und das Arbeitsruhegesetz —, sind Novellierungen, die sicher notwendig sind. Vor allem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, aber auch das Arbeitszeitgesetz sind wichtige Materien.

Die geltende Rechtslage im Arbeitnehmer-schutzgesetz ist sehr unübersichtlich und gibt oft Anlaß zu verschiedenen Fragen hinsichtlich Auslegung. Das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz sind in ihrer derzeitigen Form stark ein-

geschränkt, wenig flexibel und unbefriedigend sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber, und diese beiden Regierungsvorlagen sollen eben Abhilfe schaffen.

Vorbeugender Arbeitnehmerschutz hat das Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen vermeiden zu helfen und allen Arbeitnehmern ein Arbeitsleben und einen Ruhestand ohne arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen zu ermöglichen.

Eine Verringerung der Zahl der Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen muß unser aller Ziel sein, da durch verbesserten vorbeugenden Schutz der Arbeitnehmer Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten vermieden und auch die betrieblichen und volkswirtschaftlichen Kosten sowie die Sozialausgaben verringert werden können.

Künftig wird auch für Kleinbetriebe eine arbeitsmedizinische Vorbeugung möglich sein, und zwar durch einen mobilen arbeitsmedizinischen Dienst, der auch Betriebe von einem Mitarbeiter bis fünfzig Mitarbeitern einschließt, der durch eine finanzielle Beteiligung der zuständigen Sozialversicherungsträger ermöglicht wird. Das ist sicherlich eine positive Entwicklung.

Eine Neuregelung der Kurzarbeit ist ebenfalls vorgesehen, die einen längeren Durchrechnungszeitraum mit künftig bis zu 46 Stillstandstagen gegenüber bisher 22 vorsieht. Das bringt für Unternehmer Einsparungsmöglichkeiten und Arbeitnehmern eine längere durchgehende Freizeit.

Eine Senkung des Selbstbehaltes von 20 auf 10 Prozent bei Krankenhausaufenthalt für BSVG-Krankenversicherte ist ebenfalls Inhalt dieser Novellierung, und zwar dann, wenn der Betroffene Ausgleichszulagenempfänger ist. — Dazu wird mein Kollege Huber ausführlich Stellung nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, diese Selbstbehaltsregelung so zu ändern, daß der Selbstbehalt generell in allen Bereichen von 20 Prozent auf 10 Prozent gesenkt wird.

Was das Ausländerbeschäftigungsgesetz betrifft, so haben wir das Problem, daß die Montagetätigkeit oft nicht nur für die Montage von maschinellen Anlagen erfolgt, sondern auch für Bautätigkeiten. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz soll daher dahin gehend geändert werden, daß diese Montage auf maschinelle Anlagen beschränkt wird. Bisher ist es vor allem bei Großbaustellen immer öfters der Fall gewesen, daß dort billige osteuropäische Arbeitskräfte ange-

## Dolinschek

troffen wurden, ohne jedoch dagegen rechtlich irgendetwas unternehmen zu können.

Das ist nun — zugegebenermaßen — ein Schritt in die richtige Richtung, um die österreichischen Arbeitnehmer vor Lohndumping und die österreichischen Unternehmer vor Wettbewerbsverzerrungen zu schützen, aber diese Änderung ist sicherlich nicht ausreichend, denn was ist mit den Firmen, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben und ausländische Arbeitnehmer auf österreichischen Baustellen beschäftigen? Diese schließt das neue Arbeitnehmerschutzgesetz nämlich nicht mit ein. Das werden wir nur sehr schwer in den Griff bekommen, und hier ist sicherlich noch Handlungsbedarf gegeben, Herr Sozialminister.

Erste Auswirkungen des durch den EWR in Kraft getretenen Ausländerbeschäftigungsgesetzes haben wir in Kärnten bereits verspürt, und zwar in Klagenfurt: bei Umbauarbeiten auf dem Heiligengeistplatz. Es haben österreichische Firmen Angebote in Höhe zwischen 20 und 25 Millionen Schilling gelegt, eine italienische Firma hat ein Angebot von 11 Millionen Schilling abgegeben und auch den Zuschlag erhalten. Jetzt wundern sich die Kärntner und die österreichischen Firmen, wie das möglich ist. Ganz einfach: weil diese Firma im Europäischen Wirtschaftsraum tätig ist und ausländische Arbeitnehmer beschäftigt, die dort für billiges Geld arbeiten. Wenn hier keine Änderung eintritt, wird das auf längere Sicht gesehen sicherlich zu einem Lohndumping und zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Pferdefuß bei dem neuen Arbeitnehmerschutzgesetz ist allerdings, daß der Großteil der Bestimmungen erst durch Verordnungen des Sozialministers zu einem Zeitpunkt in Kraft tritt, über den nicht mehr das Parlament entscheiden kann, sondern ganz allein der Herr Sozialminister. Es sind auch die tatsächlichen Auswirkungen des Gesetzes durch diese weitreichenden Verordnungsermächtigungen nicht abzuschätzen.

Bedenklich ist meiner Meinung auch, daß selbst bei kleinen Betrieben zahlreiche Funktionsträger vorgesehen sind, anstatt wenigstens in diesem Bereich eine vereinfachte Zuständigkeit des gewählten Betriebsrates zu ermöglichen. Durch diese zusätzlichen Funktionsträger wie Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzbeauftragte, Erste-Hilfe-Beauftragte, Installierung eines Arbeitsschutzausschusses verliert der Betriebsrat zum Teil Aufgaben, für die er — vor allem in kleinen Betrieben — vorgesehen werden könnte.

Die Betriebe werden nämlich mit Aufgaben und Tätigkeiten betraut, die mit der eigentlichen Produktion sehr wenig zu tun haben. Das ist für diese Betriebe sicherlich belastend, weil für jene

Zeit, in der diese Funktionsträger ihre Aufgaben wahrnehmen, jetzt anderwärtig Leute arbeiten müssen.

Außerdem wird mit diesem Gesetz keinesfalls erreicht, daß alle Arbeitnehmer den gleichen Schutzbestimmungen unterliegen. Es gibt noch immer diese Zwei-Klassen-Gesellschaft: auf der einen Seite Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, auf der anderen Seite jene, die im öffentlichen Dienst und in den Bergbaubetrieben ihre Arbeit versehen.

Sie, Herr Sozialminister, haben immer wieder betont — Sie haben das auch im Sozialausschuß erwähnt —, daß Sie für einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff sind. Da sind wir einer Meinung. Ich frage mich nur, warum man das, wenn man eine Anpassung an den Europäischen Wirtschaftsraum, an den Standard der Europäischen Union, der eine Gleichstellung aller Arbeitnehmer vorsieht, vornimmt, dann eigentlich nicht gleichzeitig erledigt.

Laut Auskunft des Sozialministeriums ist das Bundeskanzleramt diesbezüglich säumig. Aber Sie, Herr Sozialminister, hätten als verantwortungsvoller Bundesminister darauf drängen können, daß das Bundeskanzleramt seine Arbeiten gleichzeitig mit jenen Ihres Ministeriums fertigstellt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Fast alle wesentlichen Regelungen treten erst nach dem Erlassen der diesbezüglichen Verordnungen in Kraft, die aber nicht binnen einer gewissen Frist erfolgen müssen. Dies, sehr geehrte Damen und Herren, ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern es ist die Abhängigkeit des Inkrafttretens eines Gesetzes vom Verordnungsgeber auch wegen des völlig offenen zeitlichen Ablaufes abzulehnen.

Es hätte auch die Gelegenheit genützt werden können, eine Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes durchzuführen, um bei Insolvenzen Betriebsübernahmen ohne Konkurs zu ermöglichen und die Haftung des Verkäufers nicht völlig unbegrenzt zu lassen; dies wurde auch bei der jüngsten Änderung des Insolvenzrechts von mehreren Seiten gefordert.

Die Regierungsvorlage zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz begründet die unbeschränkte Haftung des Veräußerers bei Betriebsübergang mit einer entsprechenden EG-Richtlinie. In Deutschland zum Beispiel beschränkt dieselbe Richtlinie die Haftung des Veräußerers auf ein Jahr.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1994 wurden ebenfalls Stimmen laut, die eine Einschränkung der Haftung forderten, um Betriebsübernahmen zu

**Dolinschek**

erleichtern und die bisherigen Eigentümer nicht in unnötige, für die Allgemeinheit kostspielige und für die Arbeitnehmer zumindest belastende Insolvenzen zu zwingen.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Dolinschek und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz — ASchG) und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden (1590 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1671 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:*

*1. In Artikel III wird vor Ziffer 1 (alt) die folgende neue Ziffer 1 eingefügt:*

*„1. § 6 wird folgender Abs. 4 angefügt:*

*„(4) Der Veräußerer haftet für Verpflichtungen aus einem Arbeitsverhältnis nur, soweit sie innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Überganges fällig werden.“*

*2. In Artikel III Ziffer 3 wird am Ende von § 14 Abs. 1 Z. 1 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Satzteil angefügt:*

*„§ 6 tritt mit 1. Juli 1994 in Kraft.“*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie diesen Mißstand beseitigen wollen, dann stimmen Sie diesem Abänderungsantrag zu. Ich habe schon gehört: Das wird von den beiden Koalitionsparteien noch geprüft, und unter Umständen gibt es hierfür doch eine Zustimmung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz kurz noch zum Arbeitszeit- und zum Arbeitsruhegesetz, das in der derzeitigen Form starr, eingeschränkt, wenig flexibel und eigentlich unbefriedigend für alle Beteiligten ist: für die Arbeitnehmer genauso wie für die Arbeitgeber. Diese Novellierung des Arbeitszeitgesetzes bedeutet Flexibilisierung der Arbeitszeit für Kraftfahrer. In einzelnen Fällen wird eine längere Tagesarbeitszeit zugelassen, wenn keinerlei gesundheitlicher Nachteil für die betroffenen Arbeitnehmer droht. Es werden vor allem Möglichkeiten eröffnet, Stunden, die ein LKW-Fahrer im Kombinierten Verkehr — also auf Fährschiffen oder im Begleitwagen eines Huckepackzuges — verbringt, auf die Ruhezeit anzurechnen. Es ist dadurch sicherlich auch ein gewisser Anreiz geschaffen, den

Kombinierten Verkehr mehr zu nützen, und die Wettbewerbsverzerrung gegenüber ausländischen Frächtern wird teilweise ausgeglichen.

Die öffentlichen Unternehmungen sind von diesen Bestimmungen allerdings ausgenommen, weil hierfür — genauso wie beim Arbeitnehmerschutzgesetz — ebenfalls das Bundeskanzleramt zuständig ist und diese Regelung für die Fahrer der österreichischen Bundesbusse eben nicht gilt. (Abg. Haigermoser: Warum nicht?) Weil das Arbeitszeitgesetz für im öffentlichen Dienst stehende Personen nicht gilt.

Das bedeutet natürlich eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber der Privatwirtschaft, gegenüber privaten Frächtern, Busunternehmungen und so weiter, die da nicht gleichbehandelt werden. (Abg. Haigermoser: Und dem stimmt der Maderthaler zu! Grüß Gott!)

Es gibt in diesem Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz die Möglichkeit, auf kollektivvertraglicher Basis branchenspezifisch und regionalspezifisch die tägliche Arbeitszeit und die Wochenarbeitszeit auszudehnen. Es wird ein leichteres Einarbeiten von „Fenstertagen“ über einen längeren Zeitraum möglich, was sicherlich jedem Arbeitnehmer sehr recht ist. Aber auch jedem Unternehmer muß es sehr recht sein, wenn man dieses Einarbeiten von „Fenstertagen“ eben auf einen längeren Zeitraum ausdehnen kann.

Die Gleitzeit und die Dekadenarbeitszeit werden gesetzlich verankert, was ja bisher nicht der Fall war. Die Gleitzeit hat sich in jenen Betrieben, die sie bereits eingeführt hatten, sehr bewährt. Das wird jetzt also gesetzlich verankert, und sie wird in Zukunft auch aufgrund von Betriebsvereinbarungen möglich sein.

Was die Dekadenarbeitszeit angeht, so wird die Möglichkeit geschaffen, die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 60 Stunden auszudehnen, wenn innerhalb zweier Wochen nicht länger als 80 Stunden gearbeitet und eine entsprechende Ruhezeit eingeräumt wird.

Ausnahmeregelungen wird es künftig auch für alle karitativen Dienste geben — was sehr begrüßenswert ist —, so etwa für all jene Kraftfahrer, die Krankentransporte oder Blutspendedienste durchführen.

Es wird aber auch möglich sein, die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden auszudehnen, wenn im Anschluß daran eine entsprechende Ruhezeit möglich ist. Dadurch wird es den Betrieben ermöglicht, kurzfristige Aufträge möglichst schnell zu erledigen, ohne das Arbeitszeitgesetz zu verletzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Gesetzesnovellierung ist ein Schritt in die richtige Rich-

**Dolinschek**

tung. Was allerdings noch fehlt, ist ein Durchrechnungszeitraum in Saisonbetrieben innerhalb eines Jahres, um die saisonbedingte Arbeitslosigkeit abzubauen.

Herr Sozialminister! Es ist also noch sehr viel zu tun, aber Sie haben gesagt, es gehe weiter, es werde sicherlich in der nächsten Gesetzgebungsperiode — was jetzt nicht mehr möglich ist — in diese Richtung gearbeitet werden. Jedenfalls ist diese Novellierung ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir Freiheitlichen werden dem Arbeitszeitgesetz unsere Zustimmung geben und hinsichtlich Arbeitnehmerschutzgesetz getrennte Abstimmung verlangen, Teilbereichen aber die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.42*

**Präsident:** Der Abänderungsantrag, den Abgeordneter Dolinschek verlesen hat, ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Hostasch.

12.42

Abgeordnete Eleonora **Hostasch** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dolinschek, ich möchte gleich zu dem von Ihnen soeben eingebrachten Abänderungsantrag einige Bemerkungen machen. Ich erkenne derzeit keinerlei Mißstand im Arbeitsvertragsrechts-Änderungsgesetz, ich wüßte nicht, wo etwas behoben werden sollte. Ich bin aber gerne bereit, daß wir gemeinsam den Inhalt Ihres Antrages hinterfragen, inwieweit die diesbezügliche Rechtslage nicht EU-konform ist.

Folgendes möchte ich aber grundsätzlich festhalten — und ich glaube, das ist ein gemeinsames Anliegen —: Für uns hat die Wahrung der Arbeitnehmerrechte, auch bei Übergang auf neue Unternehmen, absoluten Vorrang. Die Rechte der Arbeitnehmer haben geschützt zu werden — egal, welche sonstigen Vorstellungen es gibt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diskussion um den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird von manchen immer wieder behauptet, wir müßten als EU-Mitglied unsere Sozialnormen verschlechtern, unsere Sozialleistungen kürzen. Es wird der Vorwurf erhoben, die EU kenne keine Sozialpolitik. — Das Arbeitnehmerschutzgesetz ist der Beweis dafür, daß mit falschen Aussagen Stimmung gemacht wird, daß bewußt Verunsicherung erreicht werden soll. Denn bei diesem Gesetz müssen sogar wir zugeben, daß das bisherige Arbeitnehmerschutzgesetz nicht die EU-Mindeststandards erfüllt hat, wir also diesbezüglich einen Nachhol- beziehungsweise Aufholbedarf hatten.

Es war ein zähes Ringen der Arbeitnehmerinteressenvertretungen, bis es zu dieser Regierungsvorlage gekommen ist. Und ich wage zu behaupten, daß wir ohne Verweis auf die EU-Vorschriften nicht alles, was uns hier vorliegt, erreicht hätten.

Einmal mehr möchte ich sagen: Die Sozialnormen, die seitens der EU vorgegeben sind, sind Mindestnormen, die nicht unterschritten werden dürfen, jedoch überschritten werden können. Die Sozialpolitik, unser Pensionsystem, unser System der sozialen Sicherheit, unsere Arbeitnehmerrechte bleiben in unserer nationalen Gestaltungskompetenz. Das muß man immer wieder wiederholen, weil andere anderes behaupten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Sehr geschätzte Damen und Herren! Wir werden aber umso erfolgreicher für die Arbeitnehmer und auch für die Pensionisten Politik machen können, je stärker unsere Volkswirtschaft ist, je besser sich unsere Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb behaupten kann, je größer die Verteilungsspielräume sind. Daher einmal mehr — wenige Wochen vor dem 12. Juni — ein klares Ja für eine Beitrittsabsicht Österreichs. Ich hoffe auf ein positives Votum der österreichischen Bevölkerung, und ich werde mich bemühen, bis zu diesem Zeitpunkt noch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit und richtigen Entscheidung zu überzeugen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder von uns weiß, daß mit einem EU-Beitritt für einige Arbeitnehmergruppen und Betriebe — ebenso wie für die Landwirtschaft — negative Auswirkungen verbunden sind. Daher wurde auch zwischen der SPÖ und der ÖVP das Europa-Abkommen geschlossen, das entsprechende Begleitmaßnahmen vorsieht. Eine davon ist die im Abänderungsantrag von Kollegen Dr. Feurstein und mir vorgeschlagene Änderung des § 51a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes. Mit dieser Bestimmung wird die Möglichkeit der Finanzierung von wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch wichtigen Förderungsmaßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen aus Bundesmitteln verankert.

Ich gehe davon aus, daß die Richtlinien für diese Förderungsmaßnahmen in Kürze zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Finanzen festgelegt werden und somit das Vertrauen auch dieser von Nachteilen betroffenen Gruppen in unserer Gesellschaft in die soziale Kompetenz der Bundesregierung zu Recht bestätigt wird.

Mit der Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes hinsichtlich Kurzarbeit ergeben

**Eleonora Hostasch**

sich einerseits zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten für Unternehmungen, andererseits ergibt sich aber auch eine längere und durchgehende Freizeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zur Regierungsvorlage selbst, zum Arbeitnehmerschutzgesetz, möchte ich einige der wesentlichen Neuerungen kurz ansprechen. Der Geltungsbereich wird erweitert, und damit werden zusätzliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer miteinbezogen. Erstmals — und ich glaube, das sollte man besonders herausstreichen — werden die Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefahrenermittlung und Gefahrenbeurteilung vorzunehmen und geeignete Maßnahmen betreffend Gefahrenverhütung festzulegen. Prävention auch im Arbeitnehmerschutz, genauso wie in der Gesundheitspolitik, ist das Ziel, und dem wird damit auch Rechnung getragen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Die Sicherheitsvertrauenspersonen gelten, sehr geehrte Damen und Herren, künftig als Arbeitnehmersvertreter mit besonderer Funktion und sind in Erfüllung ihrer Aufgaben weisungsfrei. Damit konnte ein ganz wichtiges Anliegen realisiert werden. Erstmals werden Bildschirmarbeitsplätze konkret angesprochen, und damit wird der Entwicklung in der Arbeitswelt, wo praktisch überall, wo wir tätig sind, Bildschirmtätigkeiten entstehen, entsprochen. Bisher war nur für Betriebe mit 250 und mehr Arbeitnehmern eine sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung vorgesehen. Nun wird — zwar stufenweise, aber immerhin — bis zum Jahr 2000 eine flächendeckende Einrichtung solcher Präventivdienste verlangt. Ab dem Jahr 2000 ist vorgesehen, daß jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung zusteht.

Wichtig dabei ist — und ich glaube, damit kann man die Qualitätsstandards sichern —, daß eine gleichwertige Betreuung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet wird. Und wichtig ist auch, daß der jeweils zuständige Unfallversicherungsträger berechtigt wird, arbeitsmedizinische Untersuchungs-, Behandlungs- und Forschungsstellen sowie arbeitsmedizinische Zentren zu errichten, zu erwerben und zu betreiben oder sich an solchen Einrichtungen zu beteiligen.

Die Mindesteinsatzzeiten der Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner werden neu geregelt und bringen für fast alle — und ich sage ehrlich: für fast alle — Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutliche Verbesserungen. Wir haben eine neue Form der Staffelung bei den Einsatzzeiten, weil die bisherigen durch ihren rössel-sprungartigen Gestaltungsrahmen, durch ihre Zeitfestlegungen nicht sehr logisch gewesen sind.

Nunmehr ist ein lineares Anwachsen der Einsatzzeiten sichergestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig scheint mir aber auch die Neuregelung der Kontrollmaßnahmen zu sein.

Werden in einem Betrieb Kontrollmaßnahmen und technische Systeme eingeführt, die die Menschenwürde berühren — und das nimmt zu; das wissen wir alle, die wir in der Arbeitswelt leben —, so sind diese nur dann zulässig, wenn diesbezüglich eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen wird. Dort, wo es keinen Betriebsrat gibt, muß die Zustimmung des einzelnen Arbeitnehmers vorliegen, damit diese Maßnahmen in Kraft treten können.

Klargestellt ist aber darüber hinaus, daß Kontrollmaßnahmen und technische Systeme, die die Menschenwürde verletzen, überhaupt nicht zulässig sind und somit keinen Eingang in die Arbeitswelt finden dürfen.

Als letzten, jedoch nicht unwichtigen Punkt möchte ich noch die deutliche Verschärfung der Strafbestimmungen anmerken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Oberstes Ziel des neuen Arbeitnehmerschutzes ist es, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Krankheiten vermeiden zu helfen. Abgesehen von der persönlichen Betroffenheit, wenn jemand durch einen Arbeitsunfall zu Schaden kommt, und dem individuellen Leid, das damit verbunden ist, verursacht das Arbeitsunfallgeschehen in Österreich einen jährlichen volkswirtschaftlichen Schaden von über 30 Milliarden Schilling und den Betrieben Kosten in Höhe von etwa 5 Milliarden Schilling.

Aufgrund der kompetenzrechtlichen Abgrenzungen — das wurde heute schon erwähnt und auch im Ausschuß beraten — gelten die neuen Bestimmungen nur für den privatrechtlichen Bereich. Es ist jedoch vorgesehen, daß, wie auch in den EU-Richtlinien vorgesehen ist, für Bedienstete des Bundes, der Länder und der Gemeinden EU-konforme Gesetze gleichermaßen geschaffen werden.

Aber auch in einem anderen Bereich gibt es noch einen Anpassungsbedarf an europäische Sozialnormen: Es ist dies der Bereich des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsruhegesetzes.

Bisher wurde nämlich das Europäische Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals nicht in österreichisches Recht umgesetzt, und es erfolgte bisher auch keine Anpassung der EWG-Verordnungen Nr. 3820/1985 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

## Eleonora Hostasch

Die Regierungsvorlage 1596 der Beilagen trägt diesem Anliegen Rechnung und bringt mehr Praxis, mehr Bedarfsorientiertheit, mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist aber eine Besonderheit bei diesen Richtlinien und Verordnungen: daß den einzelnen Staaten ausdrücklich freigestellt wird, für Lenker von Fahrzeugen, die im jeweiligen Staat zugelassen sind, höhere Mindestwerte oder niedrigere Höchstwerte festzusetzen beziehungsweise beizubehalten.

Wir nützen die Möglichkeit der Legitimation durch den Kollektivvertrag, diese Spielräume auszunützen und damit sehr praxisgerecht, sehr arbeitnehmerorientiert, aber natürlich auch im Sinne der Betriebe sinnvolle Lösungen zu finden.

Ich glaube auch, daß es wichtig ist, darauf zu verweisen, daß die Strafsätze für die Übertretung von Lenkzeitregelungen im Arbeitszeitgesetz beträchtlich angehoben wurden. Der Mindestsatz war bisher 300 S und ist jetzt auf 1 000 S angehoben worden. Die Strafobergrenze von bisher 6 000 S wurde auf 50 000 S erhöht.

Der politische Ansatz, von dem ich schon gesprochen habe, dem Kollektivvertrag mehr Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, stand auch Pate bei jenem Abänderungsantrag, den Kollege Dr. Feurstein und ich eingebracht haben und der mit zur Beschlußfassung vorliegt. Inhalt dieses Abänderungsantrages ist die — wie es Experten genannt haben — „kleine“ Arbeitszeitgesetz-Novelle, die seit fast einem Jahr auf Sozialpartnerbene ver- und ausgehandelt wurde.

Herr Kollege Dr. Stummvoll hat vor einiger Zeit gemeint, er wünsche sich den ganz großen Wurf beim Arbeitszeitgesetz. Herr Minister Dr. Schüssel hat vor einiger Zeit gemeint, er wünsche sich ein Arbeitszeitgesetz, das alles erlaubt. Ich bekenne mich dazu: Ich habe mir diese Arbeitszeitgesetz-Novelle gewünscht, weil sie genau das bringt, was wir uns immer vorgestellt haben: einerseits den Schutz durch das Arbeitszeitgesetz für jene, die diesen unmittelbaren Schutz unbedingt benötigen, andererseits Erweiterungsmöglichkeiten durch den Kollektivvertrag und drittens unter Vorgaben des Kollektivvertrages und von Rahmenbedingungen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten durch die Betriebsvereinbarung.

Die wesentlichen Inhalte dieser kleinen Arbeitszeitgesetz-Novelle wurden schon von Kollegen Dolinschek kurz angesprochen. Ich möchte sie noch einmal ganz kurz erwähnen. So wird etwa der Einarbeitungszeitraum von „Fenster Tagen“ in Verbindung mit Feiertagen verlängert. Der Applaus von vielen ist dafür zu Recht sicher. Bei der Schichtarbeit werden Regelungen möglich gemacht werden, wodurch Arbeitnehmer mehr freie Wochenenden haben.

Ganz wichtig schien mir die Legalisierung der Gleitzeit zu sein. Sehr geehrte Damen und Herren! Fast 400 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in Österreich mit Gleitzeitvereinbarungen, schätzen und genießen diese. Wir wissen aber, daß fast alle diese Gleitzeitvereinbarungen rechtlich nicht ausreichend abgesichert und gedeckt waren und es immer wieder zu Beanstandungen durch die Arbeitsinspektorate kommen mußte, weil sich der Arbeitsinspektor natürlich auf die rechtlichen Bedingungen des Arbeitszeitgesetzes berufen hat. Hier stieß man oft auf Unverständnis auch bei den Kolleginnen und Kollegen, wenn eine sinnvolle, sehr geschätzte Regelung nicht beibehalten werden konnte.

Nun wird die Gleitzeitvereinbarung mit den entsprechenden Eckpfeilern auch durch das Arbeitszeitgesetz abgesichert. Entscheidend dabei ist, daß der Arbeitnehmer Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit selbst bestimmen kann, und mit ausdrücklicher kollektivvertraglicher Zulassung und durch die Betriebsvereinbarung kann die tägliche Normalarbeitszeit auf bis zu 10 Stunden ausgedehnt werden, um jene Gleitzeitspielräume zu bekommen, die ganz einfach auch die Attraktivität einer Gleitzeitvereinbarung ausmachen.

Auf die Dekadenarbeit — als ein Element der kleinen Arbeitszeitgesetz-Novelle — wurde schon verwiesen.

Ich möchte auch noch jene Neuregelung ansprechen, die im Zusammenhang mit der Arbeitsbereitschaft geschaffen wurde, wo die zulässige tägliche Arbeitszeit beim Zusammenfall von Arbeitseinsatz und Arbeitsbereitschaft auf bis zu zwölf Stunden erweitert wurde.

Kollege Dolinschek ist zwar jetzt nicht im Saale, aber ich möchte dennoch klarstellen: Diese zwölf Stunden bedeuten Arbeit und Arbeitsbereitschaft innerhalb der zwölf Stunden. Diese zwölf Stunden können nicht noch weiter ausgedehnt werden, auch wenn Arbeitsbereitschaft vorliegt. Für die „normalen“ Beschäftigungsverhältnisse gibt es diesen maximal 12-Stunden-Rahmen.

Für Frauen gelten grundsätzlich zehn Stunden als maximale mögliche Arbeitszeit weiter. Wir haben jedoch auf ausdrücklichen Wunsch vieler Beschäftigter in karitativen Organisationen, in Vereinen, in Institutionen, die soziale Leistungen erfüllen, auch für die weiblichen Beschäftigten in diesem Bereich die zulässige tägliche Arbeitszeit auf zwölf Stunden erweitert — unter der Voraussetzung, daß Arbeitsbereitschaft in einem erheblichen Ausmaß innerhalb dieser zwölf Stunden anfällt und somit die tatsächliche Arbeitszeit deutlich darunter liegt.



**Eleonora Hostasch**

Diese gesetzliche Änderung wird meiner Meinung nach für viele eine Erleichterung ihrer persönlichen Situation schaffen, eine Erleichterung für Pendler, eine Erleichterung für die Organisation in den einzelnen Arbeitsbereichen. Ich weiß auch, daß wir von vielen auch für diese Regelung Zustimmung bekommen werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch auf eine Neuregelung zu sprechen kommen, die auch ein großes Anliegen von mir persönlich gewesen ist: Ich meine hiemit die Aufzeichnungspflichten.

Es wird uns Politikern ja sehr oft vorgeworfen, sehr bürokratisch zu sein, mit unseren Gesetzen neue Meldevorschriften, neue verwaltungstechnische Erschwernisse zu schaffen. Der neue § 26 des Arbeitszeitgesetzes bringt eine Entlastung von Aufzeichnungspflichten in sehr sinnvoller Form. Es ist überall dort, wo Arbeitnehmer — ein klassisches Beispiel sind Außendienstmitarbeiter und Vertreter — Beginn und Ende und die Lage der Arbeitszeit selbst bestimmen können und weitgehend frei über ihren Arbeitseinsatz disponieren können, die bisher notwendige penible Arbeitsaufzeichnung nicht mehr erforderlich, sondern es muß ausschließlich die Dauer der Arbeitszeit festgehalten werden.

Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes waren die Arbeitsinspektorate verpflichtet, nachzuprüfen, wann genau die Mitarbeiter ihre Ruhepausen — zum Beispiel die Mittagspause — eingehalten haben. Das hat dazu geführt, daß von sehr vielen Betrieben überlegt wurde — auch dort, wo dies gar nicht sinnvoll und gewünscht war —, elektronische Zeiterfassungsmessungen einzuführen. Es erfolgt nun eine Änderung dahingehend, daß dort, wo durch Betriebsvereinbarung die Lage und die Möglichkeit der Konsumation der Ruhepausen sichergestellt ist, auf die genau auf die Festlegung der Mittagspause achtenden Daten verzichtet werden kann.

Damit wurden Regelungen geschaffen, die allen Beteiligten gerecht werden und zu mehr Freizügigkeit im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich ein Tiefstapeln und ein Untertreiben, wenn wir von einer „kleinen“ Arbeitszeitgesetz-Novelle reden, beschließen wir doch diese Fülle an Veränderungen im Sinne von mehr Flexibilität und Zeitsoveränität. Wir sind, glaube ich, auf dem richtigen Weg, hier Gesetz, Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarung als gestaltende Elemente einzusetzen. Ich glaube aber auch, daß dies die Vorgaben für unsere zukünftige Arbeitszeitpolitik, für unsere zukünftigen Überlegungen sein sollten. Zu diesen Vorgaben kommen aus

meiner Sicht noch Forderungen wie Arbeitszeitverkürzung, wobei ich unter Arbeitszeitverkürzung nicht die Umwandlung von Vollzeitarbeitsplätzen in Teilzeitarbeitsplätze verstehe, sondern Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ebenso sollten wir in der Frage Bildungsfreistellung initiativer und kreativer werden, das geht von einer Woche Bildungsfreistellung pro Jahr bis zu flexiblen Karenzierungsmöglichkeiten über eine längere Dauer. Doch auch für besonders belastende Tätigkeiten und für ungünstige Arbeitszeiten müßten, damit wir für diese Tätigkeiten praktisch eine Arbeitszeitverkürzung durchsetzen können, Zeitgutschriften verankert werden.

Wir müssen uns auch Maßnahmen überlegen, wie wir den regelmäßigen Überstunden den Kampf ansagen können, da durch Abbau von regelmäßigen Überstunden neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Der Abbau von Arbeitslosigkeit und die Erreichung von Vollbeschäftigung ist und bleibt unser zentrales Ziel. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute diese wichtigen Sozialgesetze und Änderungen beschließen und mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz das letzte Reformvorhaben dieser Legislaturperiode im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vornehmen, können wir mit Stolz auf eine beachtliche Leistungsbilanz verweisen. Ich möchte mich dafür bei unserem Sozialminister, Kollegen Housoun, ganz herzlich bedanken und diesen Dank auch auf alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Dieser Dank gilt aber auch den Verhandlern und Experten der Sozialpartner, denn ohne deren Detailkenntnisse, ohne deren Fachwissen und Kompetenz hätten wir nicht jene Gesetzentwürfe, denen wir mit gutem Gewissen und mit viel Freude unsere Zustimmung geben können.

Ich kenne kein Land auf der Welt, in dem es gelungen ist, die wirtschaftliche Rezession so zu bewältigen, wie wir in Österreich dies geschafft haben, und ich kenne auch kein Land, dem es gelungen ist, in einer wirtschaftlichen Rezessionszeit eine antizyklische Sozialpolitik zu betreiben und Quantensprünge in der Weiterentwicklung unseres Sozial- und Wohlfahrtsstaates zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)* — Es kommt nichts von selbst, sehr geehrter Herr Minister, das weiß jeder von uns. Daher noch einmal ganz, ganz herzlichen Dank für alles, was durchgesetzt werden konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Regierungsvorlagen und Abänderungsanträge sind auch ein Mosaikstein dazu, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, Beschäftigung zu

## Eleonora Hostasch

sichern und weiter auszubauen. Daher geben wir mit großer Freude unsere Zustimmung zu diesen Vorlagen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.04

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. — Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

13.04

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Stellung nehmen zur Legistik, gerade im Sozialbereich, und in der Folge inhaltlich zu den zur Debatte stehenden Vorlagen.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hat im Zusammenhang mit der Legistik im Sozialbereich bereits oftmals und massiv Kritik geübt. So hat er etwa in seinem Wahrnehmungsbericht für das Jahr 1993 angeprangert, daß das Arbeitsmarktförderungsgesetz in einem Jahr dreimal abgeändert wurde und daß die dritte Novelle teilweise eine Korrektur der zweiten Novelle dargestellt hat, also daß der Gesetzgeber offenbar ein enorm kurzes Gedächtnis hatte. Und dieser Gesetzgeber ist gerade im Bereich des Sozialen federführend das Ministerium und leider nicht dieses Haus.

Herr Bundesminister! Ich weiß auch, daß das nicht auf die schlechte Qualität Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen ist, sondern es sind die planlosen Vorgaben, wie sie vor allem aus dem Bereich der Sozialpartnerschaft kommen. Die Sozialpartner schreien immer dann, wenn plötzlich irgend etwas medial diskutiert wird, nach Änderungen, und genauso nicht abgestimmt, ohne langfristigen Horizont ist auch die Vorgangsweise.

Jetzt haben wir im ersten Halbjahr 1994 bereits wieder eine Änderung eben dieses kurz zuvor dreimal geänderten Arbeitsmarktförderungsgesetzes, und es liegt fast eine Ironie in Ihrer Vorgangsweise, haben Sie doch diesmal in Ihrem Abänderungsantrag zu den vorgelegten Änderungen sogar den Titel der Gesetze, die Sie geändert haben, nicht richtig angeführt und einige Gesetze schlicht und ergreifend zunächst einmal vergessen. Wenn Legistik so weit geht, daß man den Überblick verloren hat, welche Gesetze überhaupt zur Änderung anstehen, dann, glaube ich, wäre es hoch an der Zeit, daß Sie sich insgesamt einmal über die soziale Legistik Gedanken machen und wenigstens versuchen, diesen Wildwuchs an Legistik wieder einzudämmen.

Für dieses Haus ergibt sich daraus die dringende Notwendigkeit, endlich die Bereiche des Verfassungsdienstes und einer arbeitsfähigen legistischen Abteilung für sich zu reklamieren. Es kann nicht so sein, daß die verschiedenen Fachbereiche

der Ministerien in einer nicht abgestimmten Vorgangsweise legistische Opera verschiedenster Qualität liefern und dieses Haus nicht einmal in der Lage ist, eigene legistische Vorhaben zu entwickeln.

Wir von den Grünen haben uns mittlerweile daran gewöhnt, daß sich die Unsitte eingebürgert hat, daß gerade bei Gesetzesvorlagen, die brisant sind im Hinblick auf ihre Verfassungskonformität oder — wie in jüngster Zeit — auf ihre Europarechtskonformität, der Verfassungsdienst bei den entsprechenden Ausschußberatungen durch Abwesenheit glänzt. Für mich ist ganz klar, daß das Methode hat, daß genau dann, wenn sich Vorlagen im Haus befinden, die möglicherweise verfassungswidrig sind, die möglicherweise EU-rechtswidrig sind, die Experten des Verfassungsdienstes unerwünscht sind. Eine Besprechung mit dem Verfassungsdienst hat ergeben, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann beigezogen werden, wenn dieses Haus — und das ist die Ausschußvorsitzende oder das Präsidium — es wünscht. Wenn es nicht erwünscht ist, kommen sie halt nicht. Die Liste der Gesetze, bei denen der Verfassungsdienst nicht anwesend war, spricht eine sehr klare Sprache. — Er war dort aus guten Gründen unerwünscht.

Meine Damen und Herren, soviel zur Legistik und zu den wirklich besorgniserregenden Tendenzen zur Entmündigung dieses Hauses. Doch nun zum Inhalt der in Rede stehenden Vorlagen.

Es gibt in diesen Vorlagen durchaus einige Punkte, die Verbesserungen gegenüber dem Status quo darstellen. Es gibt einzelne Bestimmungen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes, die schon lange ausständige Änderungen darstellen, und ich möchte in diesem Zusammenhang eine Bestimmung ausdrücklich erwähnen, die ich persönlich für sehr wichtig halte, nämlich jene Bestimmung, die es verhindert, daß arbeits- und sozialrechtliche Errungenschaften durch Auftragsvergaben an ausländische Unternehmungen unterlaufen werden, indem mit Bautrupps, mit Arbeitstrupps auch ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Arbeiten zugelassen werden — aufgrund eines Spruches des Höchstgerichtes —, die dann de facto nicht dem österreichischen Arbeits- und Sozialrecht unterworfen wären.

Eine solche Vorgangsweise bedeutet für einen Territorialstaat mit einem historisch gewachsenen Arbeits- und Sozialrecht eine große Gefahr. Ein einheitliches Arbeits- und Sozialrecht wäre hier angebracht. Ich würde mir wünschen, ein solches auf einem weit höheren Niveau, als das heute der Fall ist, zu schaffen. Diese Bestimmung ist daher aus unserer Sicht akzeptabel und wünschenswert. Aber, Herr Bundesminister, Sie müssen sich in diesem Zusammenhang schon auch die Frage ge-

**Dr. Madeleine Petrovic**

fallen lassen, warum Sie dieses einheitliche Arbeits- und Sozialrecht für alle zwar in diesem Bereich richtigerweise verteidigen, nicht aber auch in allen anderen Bereichen. Im Zusammenhang mit der Saisonarbeit, deren De-facto-Einführung in Österreich Sie im Ministerrat zugestimmt haben, tun Sie das beispielsweise nicht. Das ist ein Unterlaufen von sozialen Standards.

Oder Sie schauen einfach weg — und das ist Ihr ureigenster Vollzugsbereich —, wenn große Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von diesen Errungenschaften ausgeschlossen bleiben, so etwa geringfügig Beschäftigte, auch bei einer Aneinanderreihung geringfügiger Dienstverhältnisse, oder aber auch bestimmte — in der Regel ausländische — Arbeitskräfte, bei denen ein glatter und eklatanter Bruch sozialrechtlicher Bestimmungen vorliegt, etwa im Zusammenhang mit den Zeitungskolporteurs. Sie wissen das, Herr Bundesminister, aber ganz offenbar sind Sie hier nicht bereit und in der Lage, die Auseinandersetzung in bezug auf ein wirklich für alle unselbständig Beschäftigten geltendes, einheitliches Arbeits- und Sozialrecht mit Nachdruck zu führen. Ich bedaure das.

Herr Bundesminister! Hinsichtlich der sonstigen Bestimmungen gibt es mir zu denken, daß die vielen wünschenswerten Verbesserungen im Bereich des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes dadurch entwertet sind, daß zum einen die Regelungen unvollständig sind, das heißt, wieder nicht allen unselbständig Beschäftigten zugute kommen, und andererseits durch die extrem weitgefaßten Verordnungsermächtigungen letztlich nicht sichergestellt ist, wann das Gesetz seinen vollen Intentionen nach zum Tragen kommen wird. Außerdem wäre es wohl ein Gebot der Redlichkeit gewesen, diese Verordnungen zumindest in Grundzügen bereits in die Ausschlußberatungen einzubringen. In anderen Bereichen waren die Koalitionspartner viel sorgfältiger. Hat doch die ÖVP im Zusammenhang mit transportrechtlichen Vorschriften dezidiert abgelehnt, in eine Beratung einzutreten, bevor nicht sämtliche Durchführungsverordnungen auf dem Tische lagen.

Herr Bundesminister! Sie sind diese Verordnungen schuldig geblieben, Sie haben auch nicht die grundsätzlichen Inhalte skizziert, Sie haben uns aber vor allem nicht mitgeteilt, wann das gesamte Verordnungspaket — und zwar komplett — vorliegen und in Kraft gesetzt werden wird.

In diesem Zusammenhang verwundert mich auch eine mittlerweile sehr ins Auge fallende Unvollständigkeit, nämlich: Warum haben Sie nicht mit viel mehr Nachdruck verlangt, daß endlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im privaten wie im öffentlichen Dienst in die Regelung des Gesetzes einbezogen werden? Sie waren

zwar so ehrlich, Herr Bundesminister — und zumindest das sei Ihnen einmal angerechnet —, daß Sie das, was sich hinter den Kulissen abgespielt hat, sehr offen in die Erläuternden Bemerkungen hineingeschrieben haben. Doch dann frage ich mich wiederum, was von einem sozialdemokratischen Bundeskanzler zu halten ist, der sich ausdrücklich gegen eine — für mich selbstverständliche — weitere Formulierung des Anwendungsreiches gewandt hat. Damit es dann nicht wieder heißt, das sei ja gar nicht so, bringe ich Ihnen, Herr Bundesminister, noch einmal die Erläuternden Bemerkungen zur Vorlage zur Kenntnis: „Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geplante Einbeziehung aller Bundesdienststellen wurde vom Bundeskanzleramt abgelehnt.“

Herr Bundesminister! Das nehmen Sie als Sozialminister einfach hin, obzwar Sie wissen, daß es hier nicht um Haarspalterei geht, sondern um die Tatsache, daß sich sehr viele Bundesdienststellen in einem schlechten Zustand befinden, desolat sind und daß es hoch an der Zeit wäre, schonungslos diese Mankos aufzudecken und Änderungen herbeizuführen!?

Gerade angesichts der derzeitigen Beschäftigungssituation in der österreichischen Wirtschaft wäre es wohl eine Maßnahme im Dienste der Konjunkturbelebung, diese desolaten Bundesdienststellen, ob das jetzt Schulen oder Wachzimmer oder Arbeitsämter sind, schleunigst zu sanieren. Der Herr Bundeskanzler will nicht, daß man das miteinbezieht. — Natürlich kostet das Geld, das wissen wir schon, aber es stellt sich sehr wohl die Frage, ob es angeht, auf dem Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von öffentlich Bediensteten, diese gesetzlichen Errungenschaften einfach zu verweigern. (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Bundesminister! Es hat den Anschein, daß es im Bereich der unselbständig Beschäftigten immer schwieriger wird, völlig selbstverständliche Normen, nämlich einen gleichen Schutz für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu schaffen und zur Anwendung zu bringen. Da frage ich mich, Frau Abgeordnete Hostasch: Warum besteht dann aber die weit größere Bereitschaft, Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmungen mit der größten Selbstverständlichkeit zu gewähren? Die EU-Anpassungsmaßnahmen in diesem Bereich sind mit der größten Selbstverständlichkeit durchgeführt worden.

Warum bedarf es im Bereich des Arbeitnehmerschutzes wieder einer Klage des Grünen Klubs, einer von mir eingebrachten Klage, damit vielleicht in vielen Jahren dieselben Errungenschaften auch für die unselbständig Beschäftigten erreicht werden? — Das kann doch kein einseitiger Prozeß und keine Einbahnstraße sein.

**Dr. Madeleine Petrovic**

Wieso gibt es nicht den Funken einer kritischen Anmerkung über die Formen der Beschäftigungssicherung? Was sind denn geeignete Hilfen für die Zukunft, um Beschäftigung nachhaltig zu sichern? — Ich stehe auf dem Standpunkt, daß sich der Staat nicht verabschieden darf aus der Arbeitsmarktpolitik und aus einer offensiven Rolle zur Lösung von Beschäftigungsproblemen. Ob aber die erleichterte Inanspruchnahme der Kurzarbeit langfristig das Erfolgsrezept ist, wage ich in aller Form zu bezweifeln. Ich glaube, daß hier etwas passieren wird, was wir aus vielen Saisonbranchen bereits kennen, daß nämlich mit großer Regelmäßigkeit — fast schon mit notorischer Regelmäßigkeit — einzelbetriebliche Kosten auf die öffentlichen Hände abgewälzt werden. Wenn im Bereich der ArbeitnehmerInnen von allen Seiten das Sozialschmarotzertum in einer ganz demagogischen Art und Weise angeprangert wird, wobei überdies 99 Prozent der Betroffenen unrecht getan wird, so frage ich mich, warum dieselben harten Worte bei notorischer Inanspruchnahme von Beihilfen durch die Wirtschaft nicht gebraucht werden.

Frau Abgeordnete Hostasch, Sie wissen so gut wie ich, daß es in manchen Branchen üblich ist, auch während der Betriebsferien die Belegschaft stempeln zu lassen, um sie dann nachher wieder einzustellen. Der Nachteil für die Betroffenen ist der Nichterwerb eines Abfertigungsanspruches, und der Nachteil für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist, daß die Kosten überwältigt werden. Es haben sogar Mitglieder dieses Haus ähnliche Praktiken in ihren eigenen Betrieben angewandt, und hier vermisse ich ein ähnlich entschlossenes Auftreten des Sozialministers.

Die Kurzarbeit kann im Einzelfall vielleicht einmal eine Sondermaßnahme sein, doch so wie Sie sie jetzt erweitern, tendiert sie zur Generalisierung und zur Überwälzung von Kosten auf die Allgemeinheit (*Abg. Christine Haager: Wieso?*), vor allem weil damit, Frau Abgeordnete Haager, die Verpflichtung zu eingehenden Sanierungskonzepten nicht gegeben ist, denn oftmals ist ein Kurzarbeitsfall ja nur der Vorbote einer strukturellen Krise.

Noch eines: Wenn Sie jetzt im Dunstkreis dieser Gesetzwerdung — dieses Gesetz haben Sie in Ihrem Abänderungsantrag gar nicht mehr erwähnt, es ist am Anfang, nämlich beim Arbeitsmarktförderungsgesetz, überhaupt weggefallen —, und zwar in den letzten fünf Minuten, eine Bestimmung einfügen, von der Sie wissen, daß sie bereits zu konkreten Beanstandungen und zu Verfahren der EU-Kommission geführt hat, dann frage ich mich, was das soll. Warum haben Sie von der Sozialdemokratischen Partei einen grünen Antrag, der die Beibehaltung und Verbesserung des § 39a AMFG zum Inhalt hatte, zweimal

hier in diesem Haus mit Ihren Stimmen abgelehnt, obwohl dieser Antrag eine wesentliche Verbesserung beinhaltet hätte, nämlich die Ökologisierung des Instrumentes und die Verpflichtung zu einer Sozialbilanz und zur Transparenz?

Dazu waren Sie nicht bereit. Aber jetzt führen Sie dies durch das Hintertürl des Abänderungsantrages zur Abwechslung im § 51a Abs. 3 ein. Sie schaffen damit einen Freibrief für den Sozialminister, den Wirtschaftsminister und den Finanzminister, im Fall von Rettungsmaßnahmen erhaltungswürdigen Betrieben Hilfestellungen, Zuschüsse und Darlehen gewähren zu können.

Genau diese Bestimmungen haben zu internationaler Kritik geführt. Sie kennen die Verfahren im Zusammenhang mit Chrysler und Grundig. Ich bin immer davon ausgegangen, daß das Konzept, welches die EU zur strikten Abgrenzung von Problemregionen, von Ziel-1-Gebieten vertritt, falsch ist, weil ich glaube, daß man die Flexibilität wahren muß. Aber dann hätte man offen auftreten und für dieses damalige Konzept, so wie es die Grünen vertreten haben, eintreten und kämpfen müssen, damit es Gesetz bleiben kann mit den folgenden Verbesserungen: Ökobilanz, Sozialbilanz, Transparenz.

Aber das wollten Sie nicht. Zweimal haben Sie es hier in diesem Hause abgelehnt, und jetzt bringen Sie es in der uralten Fassung, obwohl diese zu Beanstandungen Anlaß gegeben hat, mit einem Abänderungsantrag wieder ein und sagen auch noch in Richtung europäischer Gremien: Es ist nicht beabsichtigt, diese Maßnahme, diese Beihilfe entsprechend dem EU-Beihilfenrecht zu notifizieren.

Ich frage mich, warum Sie in dieser Art und Weise vorgehen. Wenn Sie der Meinung sind, daß die Intentionen des § 39a richtig waren — das heißt: keine Förderungsregionen, sondern individuelle Flexibilität, Eingriffsmöglichkeit des Staates, nicht als Geschenk, sondern als volkswirtschaftliche Investition —, dann hätten Sie sich doch bei diesen Verhandlungen mit der EU zu Wort melden können, anstatt klein beizugeben und ein Konzept zu schlucken, das sich mit der ehemaligen österreichischen Arbeitsmarktpolitik nicht deckt, und in der Hoffnung, daß es ohnehin keiner merken wird, diese Instrumente wieder einzuführen.

Ich fasse zusammen: Die Legistik befindet sich in einem besorgniserregenden Zustand, und diese Legistik geht von Ihrem Haus aus. Inhaltlich werden die positiven Aspekte dieses Gesetzes durch gummiartige Verordnungsermächtigungen überlappt und überlagert. Die Verbesserungen werden durch die Tatsache geschmälert, daß wieder nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon profitieren, weil der große Bereich des öffentli-

**Dr. Madeleine Petrovic**

chen Dienstes davon ausgenommen bleibt. Der Herr Bundeskanzler wollte das entgegen der Wünsche des Sozialministers so. (*Zwischenruf des Abg. Koppeler.*)

Dritter Punkt der Kritik: Überall dort, wo es um Freibriefe und um Finanzierungsinstrumente für die Wirtschaft geht, die auch von den unselbstständig Beschäftigten finanziert werden, waren Sie immer großzügig, und dort schert es Sie auch nicht, ob das mit einer europäischen Beihilfendisziplin kompatibel ist oder nicht.

Doch Sie tragen diesen Konflikt nicht offen aus, sondern im Wege von kurzen und etwas verschämt eingebrachten Abänderungsanträgen. Das Bild der Legistik wird dadurch noch mehr zersplittert, noch unübersichtlicher. Ein Sozialrecht, das gerade für die sozial Schwachen nicht mehr verständlich ist, das von den Beamtinnen und Beamten nicht mehr vollziehbar ist, ist drauf und dran, seine ureigenste Funktion, nämlich die Sicherungsfunktion, zu verlieren. Und deswegen lehnen wir wesentliche Teile dieser Vorlagen ab. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.25

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Ingrid Korosec. — Bitte, Frau Abgeordnete.

13.26

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Minister! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hostasch! Ich schließe mich Ihrer Meinung nur teilweise an, denn Ihre Schlußbemerkungen, in denen es um lineare Arbeitszeitverkürzung ging, kann ich nicht unterstreichen. Gerade in dieser wirtschaftlichen Situation, in der der internationale Wettbewerb ständig im Steigen begriffen ist, aber auch im Hinblick auf die Wünsche der Arbeitnehmer ist das sicher kein zeitgemäßes Modell. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kollegin Hostasch! Die heute zu fassenden Beschlüsse zeigen ja, daß der Zug in Richtung Flexibilität geht, auch wenn wir heute nur einen kleinen Schritt in diese Richtung setzen. Auch ich bin dafür, daß das partnerschaftlich und schrittweise geschieht. Mir wären auch manchmal größere Schritte lieber, aber es ist wichtig, daß wir weitergehende Ziele — das ist auch zum Ausdruck gekommen — nicht aus den Augen verlieren.

In diesem Sinne sind auch die Angriffe auf unseren Wirtschaftsminister nicht gerechtfertigt, weil gerade der Wirtschaftsminister ein Mann ist, der konsensbereit und sozialpartnerschaftlich seinen Weg geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fassen heute zwei sehr wichtige Beschlüsse, zwei Gesetze, die auch im Arbeitsübereinkommen dieser Bundesregierung vorgesehen sind. Zum ersten

geht es um mehr Flexibilität in der Arbeitswelt, und zum zweiten geht es um die Verbesserung der betriebsärztlichen Versorgung. Beide sind sehr wichtige Gesetze, und beide betreffen sehr viele Menschen in diesem Land.

Ich möchte ganz kurz — es ist ja schon sehr viel gesagt worden — auf das Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit eingehen, und zwar deshalb, weil es sich um ein Musterbeispiel europäischer Normen handelt, die wir im Rahmen der Integration zu übernehmen haben und die für die österreichischen Arbeitnehmer deutliche Verbesserungen bringen. Kollegin Hostasch hat das bereits sehr klar ausgeführt.

Es wird ja immer wieder so getan, als ob die österreichischen Standards in wichtigen Sektoren, vor allem im Gesundheitsbereich, im Umweltbereich und im Sozialbereich, durch den EU-Beitritt gefährdet wären. Das Gegenteil ist der Fall. Dort, wo wir höhere Standards haben, werden wir unsere Standards selbstverständlich beibehalten, aber wir sind auch — zu unserem eigenen Nutzen — verpflichtet, die höheren Standards der EU, die in manchen Bereichen vorhanden sind, zu übernehmen. Und das ist zum Beispiel bezüglich der betriebsärztlichen Versorgung der Fall.

Daß wir aber dabei einen Weg einschlagen, meine Damen und Herren, der auch für die österreichischen Betriebe verkraftbar ist, das ist gute österreichische sozialpartnerschaftliche Tradition. Vernünftige Übergangsfristen, Kostenfreistellung der Betriebe bis zu 50 Arbeitnehmer zeigen, daß die österreichische Sozialpolitik partnerschaftlich, mit Vernunft und mit Augenmaß gestaltet wird. (*Abg. Haigermoser: Das glauben Sie aber selber nicht!*) Ich bin überzeugt davon, Herr Kollege Haigermoser! (*Abg. Haigermoser: Ich werde Ihnen noch einiges zitieren, was da vorher geschah!*) Sie sind dann am Wort, ich werde Ihnen sehr aufmerksam zuhören, aber so leicht bin ich nicht zu überzeugen. (*Abg. Haigermoser: Da werden Sie in den Erdboden versinken! Da wird sich ein Spalt auftun!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz geht es neben gesundheitspolitischen auch um wirtschaftspolitische Aspekte.

Die Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumwelt gehört zu den wesentlichen Faktoren für den gesundheitlichen Zustand der Arbeitnehmer. Und die Zahl der Arbeitnehmer, die in Österreich krankheitsbedingt in Frühpension gehen, ist erschreckend hoch. Zum Beispiel: 1993 waren von 60 000 neu zugegangenen Direktpensionen 37 Prozent Fälle von Invaliditätspension. Mehr als 50 Prozent der Männer und jede dritte Frau gehen in die Invaliditätspension. 1992 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsan-

## Ingrid Korosec

stalt etwa 1 800 Krankheiten als Berufskrankheiten anerkannt.

Wir müssen bedenken, daß der Mensch fast ein Drittel seines Lebens arbeitend verbringt. Und wenn diese Arbeit zum Wohlbefinden beitragen soll, dann müssen natürlich gesundheitliche Störungen weitestgehend verhindert und vermieden werden. Dazu gehört sehr viel Vorsorgemedizin, die nicht erst im Betriebsleben beginnt, sondern bereits im Kindergarten und in der Schule verstärkt forciert werden soll. Aber auch die Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz ist sehr wichtig und hat vor allem das Ziel der Vorbeugung. Das heißt: Krankmachende Faktoren sollen nach Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen werden.

Hier treffen sich gesundheitspolitische und betriebswirtschaftliche Aspekte, vor allem wenn man bedenkt, daß es im Jahr 1992 immerhin 40 Millionen Krankenstandstage gegeben hat. Herr Haigermoser! Da werden Sie mir, nehme ich an, sicher zustimmen. (*Abg. Haigermoser: Mit diesem Gesetz werden Sie nichts ändern! Mit diesem Gesetz werden Sie keinen einzigen Krankenstandstag wegbringen!*) Das heißt also, Vorsorgemedizin ist für Sie nicht wesentlich. Das ist sehr bedauerlich, denn Vorsorgen ist etwas ganz Wichtiges im Leben, nicht nur im Gesundheitsbereich, sondern auch in anderen Bereichen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. - Abg. Haigermoser: Drehen Sie mir nicht das Wort im Mund um!*)

Es ist daher für mich höchst erfreulich, daß wir aufgrund der heutigen Beschlüsse bis zum Jahr 2000 eine flächendeckende medizinische Betreuung der Arbeitnehmer haben werden. Der Etappenplan hilft nicht nur der Wirtschaft, die vorgesehenen Maßnahmen verkraften zu können - darauf müssen wir achten -, sondern er hilft auch dem Sektor der Arbeitsmedizin, auf dem noch sehr viel zu tun ist. Wir brauchen ungefähr 8 000 Arbeitsmediziner zur flächendeckenden Versorgung, und diese Vorbereitung wird einige Jahre in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Alles das werden wir im Interesse der Arbeitnehmer mit dem heutigen Beschluß, und zwar auf wirtschaftsverträgliche Weise, erreichen können.

Der zweite Bereich, die Flexibilisierung, ist mir ein besonderes Anliegen. Es wurde heute bereits gesagt, daß die Einarbeitungszeit für Fenstertage von sieben auf 13 Wochen ausgedehnt wird, sie erfährt also eine Verdoppelung. Das ist sicher etwas Positives. Für mich war es immer unverständlich, warum man gerade hier so vorsichtig agiert hat. Ich habe es nie verstanden, warum zum Beispiel Eltern, die zwischen Weihnachten und Neujahr Freizeit nehmen wollen, dies gerade in der Vorweihnachtszeit einarbeiten müssen. Ich bin

sehr froh, daß man jetzt einmal einen ersten Schritt setzt, ich kann mir aber in diesem Bereich noch weitere vorstellen und kann nicht verstehen, wer Nachteile daraus zu erwarten hätte.

Die Legalisierung der Gleitzeit ist ein Gebot der Stunde. Ich stehe auch nicht an, zu sagen, daß ich diesbezüglich längst Veränderungen gewollt habe. Ich gebe auch unumwunden zu, daß ich in dem Unternehmen, in dem ich sehr lange Zeit tätig war, maßgebend daran beteiligt war, daß 1970 die Gleitzeit eingeführt wurde, wohl wissend, daß das den Gesetzen nicht entsprochen hat. Die Arbeitnehmer aber wollten diese. Daher ist es ganz wichtig, daß wir diesen Schritt jetzt gehen werden.

Meine Damen und Herren! Die Gleitzeit ist ein wesentlicher Punkt. Wer auf dem Weg zur Arbeit während der Spitzenzeiten im Verkehr täglich auch nur fünf Minuten einspart, hat im Jahr eine Woche mehr Freizeit. Also das kleine Beispiel zeigt auf, wieviel Lebensqualität gerade bei einer flexiblen Arbeitszeit möglich ist.

Aber auch die Dekadenarbeit finde ich positiv. Schließlich haben wir in den letzten Jahren skurrile Beispiele erlebt, die belegen, daß Firmen bestraft werden, weil im Einvernehmen Arbeitnehmer-Arbeitgeber, aber trotzdem gesetzlich nicht gedeckt, Baustellen nicht fertigstellen können und so weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Volkspartei ist die möglichst freie Gestaltung der Arbeitszeit ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel, nicht nur weil sie den Menschen mehr Wahlfreiheit gibt, sondern weil sie dazu beiträgt, verschiedene Lebensziele besser miteinander vereinbaren zu können.

Ich möchte auch klar sagen, daß ich mit dem heute Erreichten noch nicht völlig zufrieden bin, es ist wirklich nur ein erster Schritt. Ich bin deshalb nicht zufrieden, weil es sich in erster Linie um ein Nachziehverfahren handelt, das heißt also, etwas, was in der Praxis bereits gemacht wurde, wird jetzt gesetzlich, legislativ nachvollzogen.

Ich möchte gleichzeitig betonen, daß aus Sicht der Volkspartei im Bereich der Flexibilisierung noch viel zu tun ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Bandbreiten-Modelle erwähnen, ich möchte aber auch die Jahresarbeitszeit-Verträge, die qualifizierte Teilzeit und manches andere mehr erwähnen. Und ich bin zutiefst überzeugt, daß wir nach dem ersten Schritt in der nächsten Legislaturperiode in diesem Bereich eine Reihe von Veränderungen durchführen werden, selbstverständlich darauf achtend, daß es im Interesse von Arbeitnehmern, aber auch von Arbeitgebern geschieht.

**Ingrid Korosec**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich betrachte das, was wir heute beschließen, auch als Erfolg unserer langjährigen Bemühungen bezüglich Flexibilisierung der Arbeitszeit. Ich betrachte es aber auch gleichzeitig als Auftrag, hier weiterzugehen, weil sich Sozialpolitik nicht darin erschöpfen darf, daß man Realitäten legalisiert, sondern Sozialpolitik heißt für mich auch, Visionen zu verwirklichen. Und zu diesen Visionen gehört für die Österreichische Volkspartei die Freiheit bei der Arbeitszeitgestaltung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich zum Schluß aber auch sagen, daß der Ausgangspunkt für diese Reformen Anpassungen waren, die im Zusammenhang mit der Europäischen Integration notwendig geworden sind. Ich möchte das deshalb nochmals hier unterstreichen, weil damit bewiesen ist, daß unser Weg nach Europa auch Modernisierungen bringen wird. Das sollte vor allem dem FPÖ-Sozialsprecher Haider ins Stammbuch geschrieben werden — er gibt sich jetzt als Sozialsprecher aus —, der aus rein parteipolitischen und rein wahltaktischen Gründen gegen die Europäische Integration polemisiert.

Für mich steht jedenfalls außer Zweifel, daß wir als Österreicher sehr viel in die Europäische Union einbringen können, daß wir aber auch von der Europäischen Union einiges lernen können. Es wäre vieles erreicht, wenn man das grundsätzlich einmal außer Streit stellen könnte, und ich lade alle EU-Gegner herzlich dazu ein, gerade im Hinblick auf die beiden Gesetze darüber nachzudenken.

Im übrigen darf ich mich — hier schließe ich mich auch Kollegin Hostasch an — beim Minister für Arbeit und Soziales sehr herzlich dafür bedanken, daß wir diese beiden Gesetze heute beschließen können, auch wenn es nur — ich wiederhole es noch einmal — ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Selbstverständlich wird die Österreichische Volkspartei beiden Gesetzen gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.40*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. — Bitte, Sie haben das Wort.

13.40

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Korosec! Auch Liberale haben Visionen, aber wir sollten Visionen — wenn wir die Möglichkeit dazu haben, sie in Gesetze einzuarbeiten — in Gesetze einfließen lassen. In diesem vorliegenden Gesetz gibt es allerdings wenig Visionen, was die freie Arbeitszeitgestaltung betrifft. Deshalb, glaube ich, sollte man nicht so euphorisch über Visionen

sprechen. *(Abg. Ingrid Korosec: Nein, nein, aber kleine Schritte soll man auch vollziehen.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn der Debatte über das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz anmerken, daß wir Liberalen diesem Gesetz nicht unsere Zustimmung geben — nicht deshalb, weil es im Gesetz einige Verbesserungen auf dem Gebiet des ArbeitnehmerInnenschutzes gibt, die von uns auch anerkannt werden, sondern weil wir wieder einmal ein Gesetz beschließen, das nur ein Gerüst darstellt, dem aber weitgehend der Inhalt fehlt.

Nachdem in den diversen Gremien lange genug verhandelt wurde, hätte es kein Gesetz werden müssen, das schon wieder nur von Kompromissen getragen wird, Frau Kollegin Korosec! Ich habe Ihren Ausführungen aufmerksam zugehört, und ich habe auch die kleinen Seitenhiebe gespürt, die Sie zu diesem Gesetz angebracht haben.

Wir Liberalen sind der Auffassung, daß endlich Gesetze beschlossen werden sollten, die eine Zeitlang halten und bei denen nicht bereits bei Beschluß von einem ersten Schritt geredet wird, was von allen Fraktionen im Ausschuß bei diesem Gesetz getan worden ist. Wenn also in Zukunft Gesetze beschlossen werden, dann bitte nur solche mit Hand und Fuß und keine Hüllen!

Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die drastische Höhe der Folgekosten, nicht nur von Arbeitsunfällen, sondern auch vor allem von gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen, denen Arbeitnehmer ausgesetzt sind. Es ist daher jeder vorbeugende Arbeitnehmerschutz zu begrüßen. Frau Kollegin Korosec! Ich gehe mit Ihnen dahingehend konform, daß im Gesetz sicher einiges Positives vorhanden ist und daß auch einiges verbessert werden könnte. Die Ausgangssituation ist sicher dieselbe, aber ich sage noch einmal: Durch dieses Gesetz wird sehr wenig geregelt werden können, was den Arbeitnehmerschutz betrifft.

In Österreich fallen jährlich rund 41 Millionen Krankenstandstage an. Rund 10 Prozent davon stehen im direkten Zusammenhang mit Arbeitsunfällen. Ein Sechstel aller heimischen Arbeitnehmer kommt zudem regelmäßig mit gesundheitsbedrohenden Stoffen in Kontakt. Außerdem klagt mehr als ein Drittel aller Beschäftigten in Österreich über gesundheitliche Störungen, und trotzdem werden nur 16 Prozent aller in Österreich Beschäftigten ausreichend arbeitsmedizinisch betreut. Wir haben zu wenig Arbeitsmediziner, um flächendeckend betreuen zu können, und das wird sich auch trotz dieses neuen Gesetzes kaum wesentlich ändern.

Wir wissen auch, daß der Beschluß dieses Gesetzes aufgrund des EWR-Abkommens bereits Anfang des Jahres zu erfolgen gehabt hätte, um

**Klara Motter**

nämlich wesentliche Verbesserungen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie eine generelle Rechtsbereinigung auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes zu garantieren. Gerade diese Rechtsbereinigung ist trotz der Verzögerung nicht erfolgt. Und da setzt unsere Kritik ein. Es gibt zum einen zu lange Übergangsfristen, und zum anderen sind sie kombiniert mit Verordnungsermächtigungen, sodaß im Endeffekt nur eine Hülle entsteht, deren endgültige Regelungen wir Parlamentarier nicht kennen, die wir somit – wenn wir gewissenhaft arbeiten – nicht verantworten können.

Ein weiteres Manko des neuen Gesetzes sind die Ausnahmebestimmungen. Der Geltungsbereich dieses Gesetzes betrifft zwar die Beschäftigung von Arbeitnehmern, aber ein Großteil der Beschäftigten bleibt davon ausgeschlossen. Frau Kollegin Petrovic hat das bereits ausführlich erläutert, ich möchte nur noch einmal kurz darauf eingehen.

Arbeitnehmer der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sind ebenso wie die Arbeitnehmer des Bundes – wenn das Bundesbediensteten-Schutzgesetz angewendet wird – davon ausgeschlossen. Es gilt auch weiters nicht für Tätigkeiten, die unter das Werkgesetz fallen. Das heißt daher, auch mit dem neuen Gesetz, das 1995 in Kraft treten soll, wird nicht erreicht, daß alle Arbeitnehmer den gleichen Schutzbestimmungen unterliegen.

Ich kann daher auch die Meinung von Beamtenstaatssekretär Kostelka nicht vertreten, der erst nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Regelungen analog zu diesem Gesetz schaffen will. Ich frage daher ernsthaft: Warum nicht gleich? Wir alle wissen außerdem, daß es laut EU-Richtlinien keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Arbeitnehmern mehr geben darf.

Meine Damen und Herren von der Koalitionsregierung! Wann werden Sie endlich vernünftig werden und nur solche Gesetze – da wir zur EU gehen wollen, und ich glaube, wir müssen das auch, und ich bekenne mich dazu –, die wir beschließen müssen, verabschieden, die EU-konform sind? *(Beifall des Abg. Moser.)*

Im öffentlichen Dienst soll vorerst die arbeitsmedizinische Betreuung verwirklicht werden. Für 240 000 Bundesbedienstete ist ein Betrag von 20 Millionen vorgesehen. Es ist heute schon anzumerken, daß dieser Betrag keine vorbeugende Prüfung der Arbeitsplätze hinsichtlich des Gesundheitsschutzes zulassen kann. Er ist einfach viel zu gering dotiert.

Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Gesetz wird festgehalten, daß für Sicherheit

und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu sorgen ist, daß alle Produkte mit Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichen zu versehen sind. Neu im Gesetz ist auch, daß in Betrieben ab zehn Arbeitnehmern Sicherheitsvertrauenspersonen zu bestellen sind.

Der Arbeitgeber ist auch verpflichtet, in regelmäßigen Abständen während der Arbeitszeit über die Gefahren, Vermeidung und den Arbeitsschutz zu unterweisen. Die Arbeitnehmer dagegen müssen sich gemäß dieser Unterweisung verhalten und den Anweisungen des Arbeitgebers Folge leisten. Außerdem sind die Arbeitnehmer angehalten und sollen auch verpflichtet sein, selbst dafür zu sorgen, daß bei Defekten und Gefahren die notwendigen Maßnahmen zu erfolgen haben, um Arbeitsunfälle oder Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden.

Zusätzlich zur sonstigen Dokumentation haben die Arbeitgeber auch genaue Aufzeichnungen über die tödlichen und sonstigen Arbeitsunfälle zu führen und diese Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren. Weiters haben die Arbeitgeber auch dafür zu sorgen, daß sämtliche Einrichtungen wie Arbeits- und Ausrüstungsgegenstände ordnungsgemäß instand gehalten und gereinigt werden.

Frau Kollegin Hostasch! Es ist sicher ein großes Verdienst von Ihnen, wenn Sie das alles, wie Sie sagten, hineinreklamiert haben. Nur frage ich heute schon – diese Maßnahmen sind einfach theoretisch –: Glauben Sie tatsächlich, daß das geprüft werden kann, daß das kleinere Unternehmen durchführen können? – Ich glaube es nicht. Ich glaube eher, daß sich diese Unternehmungen zurückhalten werden und daß diese Prüfungen nicht durchführbar sein werden. Ich bedaure es, daß wir dem aufgrund der weitgehenden Überforderungen der kleinen Unternehmen nicht Rechnung tragen können.

Zur Zahl der Arbeitnehmer, die im Rahmen des Gesundheitsschutzes betreut werden, sowie zur Mindestzahl der Sicherheitsvertrauenspersonen, die erst per Verordnung festgelegt wird, möchte ich anmerken, daß sie einfach zu niedrig angesetzt und nicht ausreichend sind.

Meine Damen und Herren! Neu im Gesetz ist auch die betriebsärztliche Betreuung für alle privatwirtschaftlichen Unternehmen. Die Betriebe können wählen, ob sie einen betriebseigenen Arzt anstellen oder einen niedergelassenen Arzt mit arbeitsmedizinischer Ausbildung oder ein arbeitsmedizinisches Zentrum in Anspruch nehmen. Das klingt schön und könnte auch durchaus zukunftsweisend sein. Es fragt sich nur, in welchem Zeitraum diese Vorgabe umsetzbar ist. Zurzeit fehlen nämlich nicht nur weitgehend die Einrichtungen für betriebseigene Arztpraxen, sondern es



**Klara Motter**

fehlen auch die arbeitsmedizinischen Zentren, ganz zu schweigen von der arbeitsmedizinischen Ausbildung, die diese Ärzte dann haben müssen. Diesbezüglich sind wir bei Gott noch nicht so weit, daß wir von einem Erfolg sprechen können. Auch die Kostenfrage ist noch nicht gelöst.

Was allerdings feststeht, ist die Erhöhung der Unfallversicherungsbeiträge, damit die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt die Kosten übernehmen kann, denn nach Abschluß der Übergangsfristen wird die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt jährlich 200 Millionen Schilling zu tragen haben und wird laut Gesetz mit dem Bund die Kosten für Betriebe, die weniger als 50 Beschäftigte haben, übernehmen. Für größere Betriebe sollen Kostenzuschüsse möglich sein — ein schwammiger Begriff, denn es geht nicht hervor, in welcher Form und in welcher Höhe.

Ich stelle daher fest, daß hier eine Zweiklassengesellschaft entsteht, und zwar nicht nur beim ArbeitnehmerInnenschutz zwischen Staat und Privatwirtschaft, sondern auch innerhalb der Privatwirtschaft, nämlich dann, wenn Betriebe mit bis zu 50 Arbeitnehmern die medizinische und sicherheitstechnische Betreuung kostenlos vom Bund zur Verfügung gestellt bekommen, die größeren Betriebe selbst dafür aufkommen müssen. Das entspricht sicherlich nicht dem Gleichheitsprinzip.

Der vorgesehene Stufenplan bei der Bestellung von Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinern kann meines Erachtens daher nicht ab dem Jahre 2000 in Kraft treten.

Bezüglich der Ausbildung der Arbeitsmediziner in Österreich sind wir erst am Anfang. Im Gegensatz zu den meisten Ländern in der EU gibt es nämlich in Österreich keine einschlägige universitäre Ausbildung im Bereich der Arbeitsmedizin. Es kann lediglich im Rahmen der internen Medizin eine Prüfung über Arbeitsmedizin abgelegt werden.

Es gibt auch bis jetzt keine Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln. Dies, meine Damen und Herren, sollte möglichst bald behoben werden, und es sollen umgehend Möglichkeiten dafür geschaffen werden, da wir alle wissen, daß die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Volkskrankheit Streß am Arbeitsplatz beträchtlich sind.

Ein weiterer Aspekt, meine Damen und Herren, der mir in diesem Zusammenhang sehr am Herzen liegt, sind die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Es ist schon klar, daß in diesem Bereich über Gesetze und Rechtsvorschriften nicht alles erreicht werden kann, denn physische Belastungen sind anders zu handhaben als der Vorgang mit gefährlichen Produkten. Ich be-

zweifle daher, ob die Ausbildung der Sicherheitsfachkräfte, die zudem auch erst per Verordnung festgelegt werden wird, ausreicht, ob die nötigen Kenntnisse auch nur annähernd ausreichen, um den Druck aufgrund psychischer Belastung bei den Arbeitnehmern zu erkennen, geschweige denn ihm entgegenzuwirken.

Hier gilt es, eine Art zweite Dimension in den Arbeitsschutz einfließen zu lassen, denn es geht um eine Belastung, die technisch weder meßbar noch überprüfbar ist, die sich nur durch psychologische und auch kommunikative Mittel innerhalb einer neuen Art von Betriebskultur vermeiden läßt. Die Krankheitsfaktoren „Streß“ und „Mobbing“ kommen noch immer in allen Überlegungen zum Gesundheitsschutz zu kurz. Außerdem fehlen Streß und psychische Belastung noch immer in der Liste der europäischen Berufskrankheiten. Und das, obwohl laut Mikrozensus-erhebung in Österreich 1,1 Millionen Erwerbstätige permanent unter Streß leiden.

Aus einer Untersuchung geht auch hervor, daß 200 000 Österreicher und Österreicherinnen am Arbeitsplatz psychischem Terror ausgesetzt sind. Weiters belegt eine US-Studie, daß der arbeitende Mensch im Durchschnitt 40 Prozent seiner Energie während des Arbeitsprozesses darauf verwendet, sich gegen feindselige Aggressionen anderer zu verteidigen. Als Ursachen nennt der Wiener Universitätsprofessor Erwin Ringel menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, erhöhten Angstdruck, fehlende Anerkennung und ein schlechtes Gesprächsklima.

Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, daß diese Unzulänglichkeiten nur in der Privatwirtschaft herrschen, daß die Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und der Gemeinden bessere Bedingungen in den zwischenmenschlichen Beziehungen vorfinden? — Ich glaube es nicht, und deshalb ist es für uns Liberale unverständlich, daß wir mit diesem Gesetz viele Menschen in ihrem Arbeitsbereich ausschließen.

Herr Minister Hesoun! Ich bitte Sie inständig, diese Unzulänglichkeiten möglichst bald zu beheben, da Sie uns auch im Ausschuß versprochen haben, sie weiter zu verfolgen.

Meine Damen und Herren! Zum Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, darf ich abschließend festhalten: Ziel des Gesetzes wären der Schutz von Kraftfahrzeuglenkern vor Überbeanspruchung sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Das wäre zu begrüßen. Die Regelungen im Gesetz sind allerdings alles andere als übersichtlich. Sie sind für den Anwender kaum durchschaubar, sodaß die Gefahr besteht, daß diese unüberschaubaren Regelungen zu Übertretungen einladen.

## Klara Motter

Ich stehe mit meiner Feststellung nicht alleine da, denn dies wurde von diversen Institutionen bereits in der Begutachtung festgestellt.

Wir Liberalen lehnen das Gesetz deshalb ab, weil es erstens keine eindeutigen Regelungen enthält und weil zweitens die Harmonisierung der Gesetze mit den EU-Vorschriften nur auf dem Wege von Kollektivvertragsermächtigungen nicht zu akzeptieren ist. Auch die Vertreter der heimischen Transportwirtschaft weisen zu Recht darauf hin, daß eine Wettbewerbsgleichheit mit anderen Transportunternehmen aus anderen EU-Ländern durch diese Kollektivvertragsermächtigungen nicht gegeben ist.

Drittens gibt es einen weiteren Wettbewerbsnachteil, nämlich gegenüber den öffentlichen Betrieben, für die diese Vorschriften nicht gelten. Es stellt sich auch hier wieder einmal die Frage, warum es in Österreich nicht möglich ist, gleiche Regelungen für alle zu treffen, und warum die innerstaatliche Diskriminierung zwischen staatlichen und privaten Unternehmungen nicht endlich aus der Welt geschafft wird.

Außerdem sind die Verdoppelung der geltenden Verjährungsfrist und eine derartige Erhöhung der Strafsätze bei Übertretungen aufgrund der Unübersichtlichkeit und der „Unnachvollziehbarkeit“ dieses Gesetzes abzulehnen. Ebenso ist die Kontrollpflicht des Arbeitgebers gegenüber Übertretungen des Arbeitnehmers nicht eindeutig geregelt, und dadurch wird diese Kontrolle auch nicht gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Das sind gute Gründe, um auch dieses Gesetz abzulehnen. (*Beifall des Abg. Moser.*) 13.57

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.57

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In einigen Passagen der Rede meiner Vorrednerin, der Frau Abgeordneten Klara Motter, konnte man den Eindruck gewinnen, als begänne der Arbeitnehmerschutz und die Arbeit am Arbeitnehmerschutz sozusagen bei der Stunde Null.

Dem ist nicht so, Frau Kollegin! Sie haben beispielsweise fehlende Voraussetzungen für die Ausbildung zum Arbeitsmediziner genannt. Ich darf Sie daran erinnern, daß es in Österreich auch derzeit eine geregelte Ausbildung für Arbeitsmediziner gibt. Es existiert eine Akademie für Arbeitsmedizin. Ich denke, daß Ihnen die Jahresberichte der Akademie jeweils zur Verfügung gestellt werden. Natürlich wird es aber im Zusammenhang mit diesem ArbeitnehmerInnenschutz-

gesetz, das heute dem Hohen Haus zur Beratung und zur Beschlußfassung vorliegt, und aufgrund des Zieles einer flächendeckenden Ausbreitung der Arbeitsmedizin auf alle Bereiche der Arbeitswelt notwendig sein, die Ausbildung für Arbeitsmediziner zu überarbeiten. Ich erinnere daran, daß berechtigte Bestrebungen im Gange sind, eine Facharzttrichtung „Arbeitsmedizin“ schaffen zu wollen. Meine Fraktion bekennt sich dazu.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs eine Bemerkung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen machen. Bundesminister Hesoun hat mit diesen Schutzgesetzen für Arbeitnehmer ein solides Reformpaket geschnürt, das sich würdig in die Reihe jener von Hesoun dem Hohen Hause bereits vorgelegten und beschlossenen Sozialgesetze — ich denke nur an das Bundespflegegeldgesetz vom vergangenen Jahr — einfügt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich — ich habe eingangs bereits den Bereich Arbeitsmedizin erwähnt — in meinem Beitrag mit den Fragen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz auseinandersetzen. Es sind, Hohes Haus, nicht mehr allein die branchenspezifischen Berufskrankheiten, die auf ungünstige Arbeitsbedingungen zurückzuführen sind. Vielfach haben heute auch die sogenannten modernen Volkskrankheiten, beispielsweise Rheuma, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, ihre Ursachen in der Arbeitswelt.

Frau Kollegin Korosec hat bereits darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren von den etwa 60 000 Arbeitnehmern, die alljährlich in Pension gehen, schon nahezu 40 Prozent Invaliditätspensionisten sind, deren Krankheitsursachen häufig auf arbeitsbedingte Umstände zurückzuführen sind.

Diese alarmierende Entwicklung hat schon in der Vergangenheit, insbesondere in der jüngeren Vergangenheit, die Arbeitnehmervertretung — Gewerkschaft und Arbeiterkammern — auf den Plan gerufen: Sie hat mehr Gesundheitsvorsorge in den Betrieben gefordert und auch — dies aufgrund der alarmierenden Zahlen sowohl bei Arbeitsunfällen als auch bei jenen Erkrankungen, die zu Frühinvalidität führen — entsprechende Maßnahmen zur Prävention.

Meine Damen und Herren! Nach den derzeit geltenden Regelungen ist eine arbeitsmedizinische Betreuung für alle Arbeitnehmer eines Betriebes erst bei mehr als 250 Beschäftigten vorgeschrieben. Das führt dazu, daß rund zwei Drittel der österreichischen Arbeitnehmer ohne betriebsärztliche Betreuung sind. Leider kommen auch von jenen Betrieben — das entnehme ich einem Bericht der Arbeitsinspektion —, die zur Einrich-

**Helmuth Stocker**

tung von betriebsärztlichen Diensten verpflichtet sind, nur 85 Prozent dieser Verpflichtung nach.

Ich muß allerdings anerkennend anmerken, daß die Arbeitsinspektion ein gut Teil ihrer Arbeit dafür aufwendet, jene Arbeitgeber, die sich nicht an die derzeit vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen halten, aufzufordern und dazu anzuhalten, dieser Verpflichtung nachzukommen. Aber zugeben: In manchen Fällen ist das ein mühsames Unterfangen.

Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Gesundheitspolitik hat sich die Realisierung des Modells einer neuen präventiven Arbeitsmedizin, deren „Patient“ in erster Linie der Arbeitsplatz sein soll, zum Ziel gesetzt. Nach Auffassung von uns in der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion soll und muß die Arbeitsmedizin zu einem festen Standbein der Vorsorgemedizin weiterentwickelt werden. Betriebsärzte müssen künftig rechtzeitig in Planung, Gestaltung und Veränderung von Arbeitsprozessen eingeschaltet werden. Arbeitsmedizin muß in Zukunft alle Faktoren, die Gesundheitsbeeinträchtigung auslösen, erfassen, einschließlich des psychischen Bereiches und des Arbeitsdrucks.

Um diese Ziele erreichen zu können, bedarf es des Auf- und Ausbaus eines flächendeckenden betriebsärztlichen Betreuungsnetzes in arbeitsmedizinischen Zentren.

Meine Damen und Herren! Bei der Verwirklichung dieser von mir genannten Ziele ist dem Herrn Sozialminister zugegebenermaßen die EG-Rahmenrichtlinie 1989/391, die das EWR-Land Österreich umzusetzen verpflichtet ist, zu Hilfe gekommen. Das bedeutet jedoch nicht, daß die Verhandlungen, die er mit den Vertretern der Wirtschaft zu führen hatte, deswegen leichter geworden wären.

Ich zitiere wörtlich, was der Herr Minister zum Ergebnis seiner Verhandlungen und zu der von ihm eingebrachten Regierungsvorlage zu sagen hatte. Realistisch, wie Hesoun ist, hat er das auf den Punkt gebracht mit dem Satz: Wunsch und Wirklichkeit seien bei dieser Gesetzesvorlage auf einen akzeptablen Nenner gebracht worden. Und in diesem Sinne wurde auch von der Hauptsprecherin der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion dieses Gesetzeswerk kommentiert.

Meine Damen und Herren! Ich kann es mir daher ersparen, hier auf Details einzugehen, nur soviel, und zwar an die Adresse der notorischen EG-Gegner: Sie können nicht leugnen, daß die Europäische Union, damals noch EG, in einer Entschließung des Rates vom 21. Dezember 1987 zur Frage der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz schon sehr deutliche Signale in Richtung eines modernen Gesundheitsschutzes am

Arbeitsplatz gesetzt hat. In den Diskussionen der EU vorgeworfene Defizite im Bereich des Arbeitnehmerschutzes sind daher nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren! Wenn es hier heißt: Vorbeugender Arbeitnehmerschutz darf sich nicht darauf beschränken, Arbeitsplätze in technischem Sinne sicher zu gestalten, er muß vielmehr die Beschäftigten vor allen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren schützen!, so können Sie einen sehr klaren Zusammenhang zwischen den von mir präzisierten Zielvorstellungen sozialdemokratischer Gesundheitspolitik und den Feststellungen der EU zum Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer erkennen, also eine Übereinstimmung, die auch in diesem ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz zum Ausdruck kommt.

Wenn da oder dort in der öffentlichen Diskussion kritisiert wurde, es gäbe zu lange Übergangsbestimmungen, möchte ich dieser Kritik entgegenhalten: Es muß bei einem Reformwerk dieser Größenordnung auf die realen Gegebenheiten Bedacht genommen werden, nämlich auf die finanzielle Verkraftbarkeit für die Klein- und Mittelbetriebe, die in einem Fünfstufenprogramm bis zum Jahre 2000 die Verpflichtung übertragen bekommen, arbeitsmedizinische Dienste einzurichten.

Ein ebensolch realer Aspekt, der zu bedenken ist: Es müssen die Anstrengungen, in den nächsten Jahren vermehrt Arbeitsmediziner auszubilden, verstärkt werden, um den für eine flächendeckende Arbeitsmedizin nötigen Bedarf decken zu können.

Persönlich bin ich auch sehr erfreut darüber, daß die Voraussetzungen für die Einrichtung von arbeitsmedizinischen Zentren und vor allem für die Kostenübernahme arbeitsmedizinischer Präventivdienste im ASVG als Pflichtaufgabe für die Unfallversicherungsträger festgeschrieben wurden.

Insgesamt — ich wiederhole das, meine Damen und Herren — wird diese Arbeitnehmerschutzgesetzgebung ein wichtiger Bestandteil der Sozialgesetzgebung unseres Landes sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.09*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Meisinger. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.09

Abgeordneter Meisinger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage betreffend Arbeitnehmerschutzgesetz stellt eine Anpassung an den EWR dar und sollte zu einer Verbesserung in weiten Bereichen führen. Dieses Gesetz beinhaltet aber eine Menge unklarer Formulierungen, die dem Bundesminister alle Möglichkeiten las-

## Meisinger

sen, zu einem späteren Zeitpunkt am Parlament vorbei (*Abg. Kopppler: Mit dem Moped!*) ihm genehme Zustände einzuführen.

So sieht also die Absicht des Sozialministers aus, den wichtigen Bereich „vorbeugender Arbeitnehmerschutz“ dem EWR anzupassen. Man muß hier wohl sagen, daß der EWR eine Besserstellung gegenüber unserer Gesetzeslage bringen sollte.

Geschätzte Damen und Herren! Arbeitnehmerschutz ist eine erstrebenswerte und wichtige Aufgabe nicht nur für den Arbeitgeber, sondern auch für den Arbeitnehmer, denn der Arbeitnehmer ist auch verpflichtet, sich an Maßnahmen zum Arbeitnehmerschutz zu beteiligen. Es ist seine Aufgabe, nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten des Arbeitnehmers hervorstreichend.

Frau Abgeordnete Hostasch — sie ist momentan nicht hier — hat vorhin betont, man müsse Arbeitnehmerrechte speziell bei einem Übergang an einen neuen Betriebsinhaber schützen. Ich frage daher: Wie sieht denn das derzeit beim AUA-Bodenpersonal aus? — Dort werden die Mitarbeiter gekündigt und sollen von den Tyrolean Airways nur mit einer radikalen Gehalts- und Sozialleistungskürzung übernommen werden. Ich war bisher der Meinung, daß Änderungskündigungen verpönt oder gar verboten wären (*Beifall bei der FPÖ*), aber jetzt gibt es solche Vorkommnisse in einem teilverstaatlichten Betrieb — unter Aufsicht des Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterkammer und des Betriebsrates. Das wäre schon einer Verbesserung wert.

Wenn wir in den öffentlichen Stellen den Arbeitnehmerschutz nicht vehement forcieren, dann werden wir noch weiter hinter den EWR-Durchschnitt zurückfallen.

Geschätzte Damen und Herren! Solche Vorkommnisse gab es vor Jahren auch in der VOEST-ALPINE Stahl, als die Aktiengesellschaft kurzfristig aufgelöst wurde und 200 Mitarbeiter unter Zeitdruck und unter Drohung des Verlustes des Arbeitsplatzes zum Unterschreiben des neuen Dienstvertrages gedrängt wurden. — Schon wieder ein Großbetrieb! Bei einem Kleinbetrieb hätte es da ein Riesengeschrei gegeben! In Großbetrieben passieren solche Vorgänge leider im Einvernehmen mit dem Betriebsrat, dem ÖGB, aber zum Teil auch der Arbeiterkammer. Mit dem Vorwand, daß der Standort gefährdet wäre, versucht man, diese Situation sozusagen zu legalisieren. Klein- und Mittelbetriebe haben diese Möglichkeit nicht, sie würden in diesen Fällen vor dem Arbeitsgericht landen.

Es ist für mich selbstverständlich, daß unnötige Belastungen und Gefahren auf dem Arbeitsplatz vermieden werden müssen. Dazu muß aber nicht

nur der Arbeitgeber aufgefordert werden, sondern auch der Arbeitnehmer, der die nötigen Schutzeinrichtungen zu verwenden hat. In diesem Bereich gibt es grob fahrlässige Handlungen, und man kann ein Versäumnis des Arbeitnehmers nicht dem Unternehmer anlasten.

Nicht nur im privatwirtschaftlichen Bereich gibt es solche Vorfälle, sondern auch im öffentlichen Dienst ist die Belegschaft auf Arbeitnehmerschutz angewiesen; dieser Bereich wird jedoch von der EWR-Anpassung völlig ausgenommen — auch die Bergwerksarbeiter (*Bundesminister Heison: Wir haben ein Bergarbeitergesetz!*), die ganz gefährliche Arbeit leisten und bei denen Arbeitnehmerschutz an erster Stelle stehen sollte. Aber diese Anliegen sind nicht die Anliegen unseres Sozialministers.

Gerade dort, wo laut den Berichten des Arbeitsinspektorates im öffentlichen Bereich laufend Verfehlungen passieren, wo Mißachtungen der Vorschriften für Fluchtwege, Feuerschutztüren, Brandmelder an der Tagesordnung sind — von der gemeinsamen Lagerung von leeren und vollen Gasflaschen und Sauerstoffflaschen, was strengstens verboten ist, möchte ich erst gar nicht sprechen; all diese Sachen passieren im öffentlichen Dienst —, wo Dienstzeiten rund um die Uhr möglich sind, wo Pausen nicht eingehalten werden müssen, wäre konzentrierter Arbeitnehmerschutz höchst an der Zeit. Dort, wo all diese Unzulänglichkeiten jahrelang die gleichen bleiben, wo Abhilfe verschleppt wird, und zwar nur deshalb, weil der zuständige Bundesminister dafür nichts budgetiert hat, gibt es kein Durchgriffsrecht, gibt es keine Bestrafung durch das Arbeitsinspektorat beziehungsweise durch die Sicherheitsorgane oder durch das Arbeitsgericht. Privatbetriebe würden bei solchen Vorkommnissen, bei solchen Verfehlungen geschlossen oder es würden die Verantwortlichen streng bestraft werden, aber in den öffentlichen Bereichen gibt es keine Anpassung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hinsichtlich des Bereiches, wo das Arbeitnehmerschutzgesetz am wichtigsten wäre, wo, wie schon mehrfach erwähnt, die Zweiklassengesellschaft klar zum Durchbruch kommt, ja sichtbar wird, machte der Sozialminister im Ausschuß eine Aussage, die bemerkenswert ist, und zwar: Das ist ja mit einer Kostenfrage verbunden! — Ja, der Bundesminister wird auf einmal kostenbewußt, nämlich dann, wenn es sich um den öffentlichen Dienst handelt, aber bei Betrieben, die in ständiger Konkurrenz zu Betrieben aus Billiglohnländern stehen, hat er keine Sorge. Diese Betriebe belastet man zum Teil mit Schikanen wie Anhalten zum Nichtraucherenschutz am Arbeitsplatz oder übertriebene Unterweisungspflicht. Wo bleibt die Verantwortung des mündigen Arbeitnehmers?

19270

Nationalrat XVIII. GP - 166. Sitzung - 25. Mai 1994

**Meisinger**

Geschätzte Damen und Herren! Ich selbst bin Arbeitnehmer, muß aber sagen: Diese Vorschriften sind entmündigend, es sind wirklich stumpfsinnige Vorschriften dabei (*Beifall bei der FPÖ*), die nur die Bürokratie vermehren, dem Betrieb Kosten verursachen und dadurch auch Arbeitsplätze in größerem Maße gefährden.

Arbeitnehmerschutz ist für mich viel zu wichtig, als ihn — so wie das in dieser Regierungsvorlage geschieht — halbherzig abzutun. Der Gedanke der Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer kommt in dieser Regierungsvorlage viel zu kurz, und der Herr Bundesminister wird noch viel Arbeit und Gehirnschmalz aufwenden müssen, damit eben alle Arbeitnehmer dieselbe Chance haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.18

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.18

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute neuerlich ein großes Sozialpaket, das einen ganz wichtigen Schritt in Richtung sozialpolitischer Reformen setzt. Ich möchte mich in aller Kürze nur mit zwei Aspekten dieses Pakets befassen, nämlich dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Arbeitszeitgesetz.

Als einer, der bereits im Jahre 1972 das Arbeitnehmerschutzgesetz 1972 mitverhandeln durfte — noch unter dem späteren Sozialminister Weissenberg —, freut es mich, daß wir mit der heutigen Beschlußfassung einen kontinuierlichen Weg der Fortentwicklung der Gesundheitsvorsorge im Betrieb vorantreiben. Ich glaube, daß dieser Grundgedanke: Mehr Vorsorge, weniger Reparatur! einer der ganz unterscheidenden Grundsätze einer modernen Gesundheitspolitik ist, und ich freue mich, daß dieser Grundgedanke auch in dem nun vorliegenden Arbeitnehmerschutzgesetz so deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Meine Damen und Herren! Ich gebe gerne zu, daß in den Verhandlungen der letzten zwei, drei Jahre — so lange reichen ja diese Verhandlungen zurück — die Wirtschaft immer wieder in einer sehr schwierigen Position war, weil nämlich immer dann, wenn wir uns gegen allzu überspitzte oder allzu bürokratische Vorschläge gewehrt haben, sehr leicht die Argumentation möglich war: Die Wirtschaft ist gegen Gesundheitsvorsorge im Betrieb, die Wirtschaft ist gegen einen Ausbau des Arbeitnehmerschutzes!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich folgendes sagen — ich glaube, das läßt auch durch viele Erklärungen, viele Schriften, auch viele Parlamentsreden nachweisen —: Die Wirtschaft hat

immer eine Formel gehabt, diese hat gelautet: Gesundheit — ja, Bürokratie und Schikane — nein!, und diese Formel wird auch in Zukunft gelten. Sie bringt uns auch heute dazu, ja zu sagen, weil wir glauben, daß es in diesem Gesetz tatsächlich um Gesundheitsvorsorge und nicht um Bürokratie und Schikane geht.

In den letzten Monaten waren wir von der Wirtschaft doch immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, wir würden uns gegen Arbeitnehmerschutz und gegen Gesundheitsvorsorge beziehungsweise deren Weiterentwicklung aussprechen. Ich sage ganz offen: Wir haben mit dem heute vorliegenden Arbeitnehmerschutzgesetz auch zwei ganz wichtige Grundsatzpositionen der Wirtschaft — Gott sei Dank — erreicht. Der erste Grundsatz hat immer gelautet: Jawohl, wir sind für Arbeitnehmerschutz, wir sind für Gesundheitsvorsorge, aber dieser Grundsatz muß für alle Arbeitnehmer gelten! Es kann nicht sein, daß dies für die Privatwirtschaft gilt, während im Bereich der öffentlichen Hand der Dienstgeber sagt: Dafür habe ich eigentlich kein Geld!

Wir haben immer gesagt, wir akzeptieren keine Schizophrenie in der Argumentation, indem gesagt wird: Ihr Unternehmer der Privatwirtschaft, regt euch nicht auf, in Wirklichkeit ist eine gute Gesundheitsvorsorge ein Produktivitätsfaktor und per saldo erspart ihr euch etwas damit!, während die öffentliche Hand als Dienstgeber sagt: Das ist so teuer, das können wir uns nicht leisten! — Ich meine, da stimmt etwas in der Argumentation nicht. Ich bin daher sehr froh darüber, daß wir zumindest einen ersten wichtigen Schritt mit diesem Gesetz erreichen, daß erstmals die öffentliche Hand verpflichtet wird, auch etwas für die arbeitsmedizinische Betreuung ihrer Mitarbeiter zu tun. Ich möchte aber bitte ganz bewußt sagen: Das kann für den öffentlichen Dienst nur ein erster Schritt sein! Wir können nicht akzeptieren, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

Meine Damen und Herren! Viele unserer Freunde und viele Unternehmer haben folgende Formel geprägt — und da müssen wir, glaube ich, achtgeben, wenn wir hier wirklich etwas erfolgreich weiterbewegen wollen —: Wir als Wirtschaft sind gerne bereit, das zu tun, was die öffentliche Hand tut! — Wenn man jetzt diesen Grundsatz umsetzen würde, so wäre das ein fürchterlicher Rückschritt im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und der Gesundheitsvorsorge. Daher müssen wir einfach danach trachten, bitte, daß hier auch Chancengleichheit besteht, Chancengleichheit — egal, ob die öffentliche Hand oder ein privater Unternehmer Dienstgeber ist. Wir können eine Zweiklassengesellschaft in diesem Bereich einfach nicht akzeptieren.

Wir von der Wirtschaft mußten auf einen zweiten Punkt bestehen, und zwar im Hinblick darauf,

**Dr. Stummvoll**

daß die Betriebe in Österreich jährlich ungefähr 11 Milliarden Schilling an Unfallversicherungsbeiträgen zahlen. Wenn man sich den Leistungskatalog der Unfallversicherung anschaut, sieht man, daß die Gesundheitsvorsorge Vorrang hat, nämlich Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Prophylaxe, Gesundheitsvorsorge im Betrieb; das sind die zentralen Aufgaben der Unfallversicherung im Sinne einer Prophylaxe. Wir haben aber gesagt: Wir können nicht akzeptieren, daß diese Gelder, die für diese Zwecke Monat für Monat eingehoben werden, für andere Dinge verwendet werden und daß dann, wenn wir etwas tun zur Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge und des Arbeitnehmerschutzes, die Betriebe wieder extra bezahlen müssen. Unsere Forderung war, daß wir uns gemeinsam dazu durchringen müssen, daß es in Zukunft zu keiner weiteren Zweckentfremdung von Unfallversicherungsbeiträgen im Zuge von Budgeteinigungen kommt.

Das heißt, von der Praxis der letzten Jahre — ich war selber einmal bei solch einem Sündenfall dabei —, nämlich von der Praxis, in der letzten Sekunde vor der Budgeteinigung eben 500 Millionen oder 1 Milliarde von der Unfallversicherung zu nehmen und zum Stopfen von Budgetlöchern einzusetzen, muß abgegangen werden, meine Damen und Herren, wenn wir diese Zielsetzungen, die wir auch in diesem neuen Gesetz festgeschrieben haben, wirklich ernst nehmen und sie in Zukunft auch finanzieren können wollen. Ich bin sehr froh darüber, daß wir von Ihnen, Herr Sozialminister, und auch von der Spitze der Koalitionsregierung die Zusage haben, daß es zu keiner weiteren Zweckentfremdung der Gelder der Betriebe, die für diese Zielsetzungen — Gesundheitsvorsorge, Arbeitnehmerschutz, Vermeidung von Berufskrankheiten — eingezahlt werden, kommen wird.

Ich möchte folgendes auch sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren: Wir beschließen hier heute ein wirklich sehr modernes, fortschrittliches Arbeitnehmerschutzgesetz, aber wir wissen, daß zwischen dem Gesetz einerseits und dessen Vollziehung und Anwendung andererseits doch immer wieder gewisse Unterschiede bestehen.

Ich bedanke mich bei der Arbeitsinspektion dafür, daß sie erfreulicherweise immer wieder auch dafür Beispiele aufzeigt, wie zweckentsprechend und vernünftig dieses Gesetz angewendet wird, ich möchte aber andererseits dringend appellieren, diesen Grundsatz generell anzuwenden. Wir bekommen immer wieder Beschwerden von Betrieben — und ich glaube, auch das sollte man ehrlicherweise aussprechen —, in denen es heißt: Eigentlich fühlen wir uns nicht gerecht behandelt, eigentlich halten wir das für überspitzte Bestimmungen, eigentlich glauben wir, daß wir hier

gleichsam schikaniert werden! Wenn wir diese Gesetze wollen — und wir wollen sie! —, dann sollten wir auch sehr offen sagen, daß die Umsetzung so erfolgen soll, daß die Betriebe diese Gesetze praktisch auch positiv anwenden können und sie — in Einzelfällen — nicht den Eindruck haben, sie werden gleichsam schikaniert.

Meine Damen und Herren! Der zweite wichtige Punkt des vorliegenden Paketes, der ebenfalls einem ganz wichtigen Grundsatz einer modernen Sozialpolitik — mehr Flexibilität in der Arbeitswelt — entspricht, ist die vorliegende Novellierung des Arbeitszeitgesetzes.

Ich bin wirklich sehr froh darüber, daß wir mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf einen ersten wichtigen Schritt setzen in Richtung stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeitbestimmungen. Diesbezüglich ist die Praxis in den letzten Jahren der Gesetzgebung bereits vorausgeeilt. Wir wissen, daß Tausende Betriebe Gleitzeitregelungen haben, die eigentlich — strenggenommen — bisher gesetzwidrig waren oder sich zumindest außerhalb des Gesetzes bewegt haben. Ich bin sehr froh darüber, daß wir heute, nach jahrelangen Forderungen auch seitens der Wirtschaft, die gesetzliche Basis für derartige Gleitzeitregelungen schaffen.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß wir — etwas, was bei den Arbeitnehmern sehr beliebt ist — bezüglich Einarbeiten von Arbeitstagen in Verbindung mit Feiertagen mehr Flexibilität erreicht haben.

Ich bin außerdem sehr froh darüber, daß wir mit dieser Novelle auch eine Reihe von bürokratischen Bestimmungen abbauen können. Ich habe zum Beispiel nie verstanden, warum auch ich meinen Sekretärinnen — wir haben in der Wirtschaftskammer Gleitzeit — bestätigen muß, wann sie ihre Mittagspause halten. Das konnte ich gar nicht, aber trotzdem mußte ich jedes Monat ein Formblatt unterschreiben, in dem stand, wann meine Sekretärinnen ihre Mittagspause gehalten haben. — Eine rein bürokratische Bestimmung aufgrund einer höchstgerichtlichen Entscheidung; das wird jetzt korrigiert.

Ich glaube, daß hier wirklich moderne Grundsätze einer zukunftsorientierten Sozialpolitik, nämlich mehr Vorsorge und mehr Flexibilität und weniger Bürokratie, verwirklicht werden, und deshalb können wir diesem Gesetzespaket unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.28

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete.

**Christine Heindl**

14.28

Abgeordnete **Christine Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich glaube nicht, daß irgend jemand hier im Raume angenommen hätte, daß der Kollege Stummvoll und seine Fraktion diesem Gesetzpaket ihre Zustimmung nicht geben würden.

Kollege Stummvoll! Einem Gesetzespaket, das weiterreichende ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen als die EU vorschreibt — so haben Sie es zumindest im Ausschuß gesagt —, müssen Sie, glaube ich, die Zustimmung geben. Aber de facto wird es nicht sehr viel ändern: Es ist alles auf Wünsche und Maßnahmen, die der Sozialminister noch zu setzen hat, hinausgeschoben worden. Mit diesem Gesetzespaket heute, meine Damen und Herren, werden Sie nicht das beschließen, wozu Sie sich mit dem EWR-Übereinkommen verpflichtet haben. Sie hätten schon mit 1. Jänner 1994 die ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen entsprechend den Rahmenrichtlinien und den Einzelrichtlinien übernehmen müssen.

Was ist passiert? — Sie haben ein Gerüst gebaut, und der Sozialminister wird später mit einer Unzahl an Verordnungsermächtigungen das einbauen, worüber sich die Sozialpartner jetzt streiten. Der ursprüngliche Ministerialentwurf hatte bereits viele Bereiche geregelt, die mit der heutigen Regierungsvorlage, auch nach den Abänderungsanträgen von den Koalitionsfraktionen, nicht beschlossen werden, sondern bezüglich derer die Macht ganz allein auf den Sozialminister übergeht. Das heißt, man gibt die Kompetenz vom Parlament wieder an den Sozialminister ab.

Das, meine Damen und Herren, ist die Realität der politischen Entscheidungen, wo völlig ignoriert wird, daß es eine lange Liste von Forderungen gibt.

Wir haben mit diesem Gesetz keinen einheitlichen ArbeitnehmerInnenschutz für alle Personen geschaffen. Weit davon entfernt! Wir haben keine einheitliche Arbeitsinspektion in Österreich geschaffen, eine Arbeitsinspektion, die ausgestattet ist mit jenem Personal, das notwendig wäre, um tatsächlich effizient kontrollieren zu können.

Meine Damen und Herren! Wir haben die EG-Richtlinien nicht umgesetzt mit diesem Gesetz, sondern wir haben vieles offengelassen und dieses Offengelassene dem Sozialminister ohne Fristen übergeben. Wir haben noch immer nicht die Umkehr des Beweislastverfahrens. Es gibt kein Verbot krebserzeugender Stoffe. Wir haben keine Neuorientierung der MAK-Werte für besonders empfindliche Personen wie jugendliche und ältere Arbeitnehmer. Wir haben kein schmerzhaftes Ausmaß für Strafen. — All das, meine Damen

und Herren, fehlt noch immer, und daher ist es unmöglich dieses Gesetz als großes Gesetz zu bezeichnen. Es ist das eher eine Abbauleistung auf demokratiepolitischem Sektor: Sie unterzeichnen internationale Übereinkommen, setzen aber dann jene Bereiche, die die Besserstellung der ArbeitnehmerInnen beinhalten würden, nicht in österreichische Gesetze um.

Ein Jahr verspätet tritt einmal das Formalgesetz in Kraft, nämlich mit 1. Jänner 1995, es gibt Übergangsfristen bis zum Jahr 2000, Verordnungsermächtigungen, die die Kernpunkte dieses gesamten Gesetzes betreffen und die eigentlich völlig ohne Fristen sind. Der Sozialminister war trotz mehrmaliger Aufforderung im Sozialausschuß nicht bereit, einen kleinen Terminplan zu verlautbaren, bis wann welche Verordnungen von ihm erlassen werden. Wir haben keinen Gesamtüberblick erwartet, das erhofft man sich vom Sozialminister schon gar nicht mehr, aber er war nicht einmal bereit, irgendeinen Termin zu nennen, bis wann eine Verordnung, die er jetzt bereits in Arbeit hat, in Kraft treten wird. — Das hat offensichtlich Ihrer Ansicht nach Abgeordnete dieses Hauses nicht zu interessieren, denn die Abgeordneten dieses Hauses sind dazu da, ein Rahmengesetz zu beschließen, irgendwo etwas formalen Druck abzulassen und dann still zu sein, nichts mehr zu tun und nichts mehr zu sagen.

Meine Damen und Herren! Das, was in den Gesetzen enthalten ist, und die Kritikpunkte, die es gibt, haben wir ausführlich in unserer Abweichenden Stellungnahme festgeschrieben, ob es sich jetzt um den Präventivbereich handelt oder um das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Arbeitsverweigerung. Diesbezüglich, meine Damen und Herren, haben die Abgeordneten dieses Hauses, versucht, etwas an Kompetenz wiederzubekommen, indem sie eine Ausschußfeststellung geplant hatten, eine Ausschußfeststellung, die nichts anderes besagt hätte, als daß die Ausnahmeregelungen, wie sie im Gesetz enthalten sind, wonach auch bei Gefahr für die Gesundheit der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer zwingen kann, die Arbeit weiter auszuführen, nur in Katastrophenfällen, wie zum Beispiel bei einem Brand, Anwendung finden könnten. Mit dieser Formulierung im Gesetz sei selbstverständlich nicht beabsichtigt, daß irgendwelche andere Gründe einen Arbeitgeber/eine Arbeitgeberin ermächtigen, den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin zu verpflichten, den Arbeitsplatz weiter auszufüllen.

Meine Damen und Herren! Nicht einmal diese kleine Feststellung konnte erreicht werden. Sie wurde von den Vertretern der beiden Regierungsparteien zwar angekündigt, anscheinend gab es dann aber doch Mächtigere als den Kollegen Feurstein und die Kollegin Hostasch, die diese

**Christine Heindl**

Ausschußfeststellung verhindert haben; ich glaube nicht, daß die Namen dieser noch Mächtigeren in diesem Haus geheim sind. — Das ist die Realität! Man will eine minimale, ganz kleine Ausschlußfeststellung, die den Abgeordneten erklärt, was eine bestimmte Passage im Gesetz bedeuten würde, aber das geht nicht, denn das wäre schon viel zu konkret, das kann man nicht machen.

Meine Damen und Herren! Zu den Regelungen hinsichtlich Präventivdienste. Sicherheits-Vertrauenspersonen in Betrieben ab 10 Arbeitnehmern, Strafbestimmungen aber erst in Betrieben ab 50 Arbeitnehmern, das führt in der Realität dazu, daß auch Vertrauenspersonen erst in Betrieben ab 50 Arbeitnehmern installiert werden. Die Mindesteinsatzzeiten für Kleinbetriebe überhaupt nicht festzulegen — was bedeutet das? Daß ArbeitnehmerInnen von Kleinbetrieben ArbeitnehmerInnen zweiter, dritter oder vierter Klasse sind. Wenn man die Möglichkeit schafft, daß der Arbeitgeber eben diese Leistungen zu erbringen hat, dann frage ich mich, was Priorität hat: der ArbeitnehmerInnenschutz oder kurzfristige Wirtschaftsinteressen?

Es gibt keinen genauen Plan, bis wann wir die entsprechende Anzahl an Arbeitsmedizinern zur Verfügung haben. Die Österreichische Ärztekammer sagt, daß es unmöglich sei, diese — die Worte der Österreichischen Ärztekammer! — kurze Zeitspanne bis zum 1. Jänner 2000 zu nutzen. Die Österreichische Ärztekammer behauptet, daß aufgrund der vorgesehenen Mindesteinsatzzeiten die Arbeit, die von den Arbeitsmedizinern geleistet werden sollte, beim besten Willen nicht zu bewältigen sei. — Das ist die Realität, und daran können Sie schon sehen, meine Damen und Herren, daß bei den Punkten, die bereits etwas konkreter im Gesetz formuliert sind, Bestimmungen enthalten sind, die die reale Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht besonders verbessern werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir von der grünen Fraktion gefordert, daß Vertreterinnen und Vertreter des Verfassungsdienstes an den Ausschusssitzungen teilnehmen, denn es ist demokratiepolitisch nicht zu verantworten, daß man die Kompetenzen des Parlaments ständig beschneidet. Es ist demokratiepolitisch nicht zu verantworten, daß man Gesetze schafft, die eine lange Liste von Fristen beinhalten, die die eigentliche Erfüllung in einer Frist völlig ausklammern, weil diese durch Verordnungen des Bundesministers bewerkstelligt werden soll.

Man kann es demokratiepolitisch nicht verantworten, daß behauptet wird, man möchte mit diesem Gesetz die Situation der ArbeitnehmerInnen verbessern, was selbstverständlich Geld kostet, während der Sozialminister in den Erläuternden Bemerkungen schreibt, man könne die finanzielle

Auswirkung heute nicht bewerten, das sei nicht feststellbar. — Das entspricht nicht den Vorschriften, was Gesetze anlangt. Die Kosten, die dieses Gesetz verursacht, müßten aufgelistet sein.

Sie wissen ja, meine Damen und Herren, daß jene Bereiche, die aus dem Gesetz ausgeklammert wurden, die aufgrund dieser umfangreichen Verordnungsermächtigungen in die Kompetenz des Sozialministers gelangt sind, genau jene Punkte sind, die die Kosten verursachen, jene Punkte, die zwischen den Sozialpartnern nicht ausverhandelt sind. Sie müssen keine Hellsheher sein, um zu wissen, daß Sie in der nächsten Gesetzgebungsperiode hier mit Berichten konfrontiert sein werden, die Ihnen klarmachen werden, daß über Verordnungen des Sozialministers lediglich Sparvarianten eingeführt wurden, Sparvarianten, die nicht vorrangig den ArbeitnehmerInnenschutz zum Ziel hatten.

Das, meine Damen und Herren, ist die Hauptkritik. Sie haben mit diesem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz nicht vorrangig das Interesse der ArbeitnehmerInnen im Blickpunkt gehabt, sondern einzig und allein die Aufrechterhaltung der großen Koalition. Dieser Aufrechterhaltung der großen Koalition wurden die berechtigten Anliegen der ArbeitnehmerInnen geopfert, wurden die berechtigten Anliegen auch einer weiterreichenden Wirtschaftspolitik geopfert. Den weiter die Augen davor zu verschließen, welche Kosten es tatsächlich verursacht, wenn der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz derart stiefväterlich beziehungsweise stiefmütterlich behandelt wird, meine Damen und Herren, das hat nichts mit wirklicher Wirtschaftskompetenz zu tun. — Das sei in Richtung ÖVP gesagt, die immer von ihrer Wirtschaftskompetenz spricht.

Kollegin Korosec — sie ist jetzt nicht im Saal — hat bereits ein Musterbeispiel dafür geliefert, wie man diese Kompetenzen wieder abschieben kann: einfach herzuzugehen, nicht mehr die Augen davor zu verschließen, daß Vorsorge im Gesundheitsbereich etwas Wichtiges ist, daß es selbstverständlich wichtig ist, den Arbeitsplatz vollinhaltlich miteinzubeziehen, zu akzeptieren, wie viele Jahre ein Mensch in Österreich an verschiedenen Arbeitsplätzen tätig ist, und dann zu sagen: Natürlich, wir brauchen Vorsorge, aber nicht im Arbeitsbereich, da genügt schon dieses Gerüst eines Gesetzes, sondern im Kindergarten und in der Schule, dort müssen wir ansetzen.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, wissen, daß es kaum konkrete Maßnahmen für ArbeitnehmerInnen gibt, und dann geht die Vertreterin der Regierungspartei als Hauptrednerin hier zum Rednerpult und erklärt: Eigentlich ist Vorsorge für den Kindergarten und für die Schule wichtig.



**Christine Heindl**

Wenn Sie, meine Damen und Herren, glauben, daß das dort passiert, dann sage ich Ihnen: Selbstverständlich nicht, denn die Verantwortlichen für Kindergarten und Schule sagen, wichtig für die Vorsorge sei nicht nur das Kinder- und Jugendalter, sondern der Arbeitsplatz. Und so spielt man den Ball hin und her — verbessert wird so die Situation aber weder für die Kinder und Jugendlichen an ihrem Arbeitsplatz Schule noch die Situation der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, wie es sein müßte.

Es handelt sich hier nicht, wie Kollegin Korosec sagte, um eine Vision der Sozialpolitik, sondern um die Realität der einzelnen Arbeitnehmerin, des einzelnen Arbeitnehmers, darum, welche Rechte er hat, um Arbeiten zu verweigern, welche Möglichkeiten getroffen werden, daß er mit gesundheitsgefährdenden Stoffen absolut nicht in Kontakt kommt, und welche tatsächlichen Präventivmaßnahmen gesetzt werden. Das, was heute mit diesem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beschlossen wird, liegt weit hinter den Anforderungen der EU zurück.

Meine Damen und Herren! Nicht umsonst haben die Regierungsparteien versucht, von diesem kleinen Gerippe abzusehen und in den Abänderungsantrag andere Gesetzesmaterien mit einzu beziehen: das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und so weiter und so fort. Das hat man deswegen gemacht, um die öffentliche Diskussion wegzubringen vom eigentlichen Kernpunkt, vom ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, um zu sagen, wir haben hier brav gearbeitet.

Wie gesagt: Wir werden der Bestimmung betreffend Ausländerbeschäftigungsgesetz zustimmen, wir werden der Bestimmung im Bereich der Bauern-Sozialversicherung zustimmen, wir werden der Bestimmung im Bereich der Kurzzeitversicherten zustimmen, aber, meine Damen und Herren: Das eigentliche Gesetz ist das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, und wir werden es nicht dulden, daß Sie weiterhin davon ablenken, wie gering der Inhalt eigentlich ist, und wir werden selbstverständlich alle Maßnahmen setzen, um Sie von den Regierungsparteien dazu zu zwingen, endlich Ihren Verpflichtungen nachzukommen und einen ArbeitnehmerInnenschutz zu schaffen, der tatsächlich einem europäischen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz verpflichtet ist, der den europäischen Standards gleichkommt, denn dazu haben Sie sich eigentlich verpflichtet. Und dieser Verpflichtung müssen Sie endlich nachkommen! — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.43

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Koppler. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.43

Abgeordneter **Koppler** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Heindl, es wäre fair gewesen, wenn Sie hier und heute genauso argumentiert hätten wie im Sozialausschuß, wo Sie nämlich festgestellt haben, daß diese Gesetze grundsätzlich gutzuheißen sind, aber natürlich teilweise verbessert gehören. Das wäre fair gewesen — aber es ist eben ein Unterschied, ob man im Plenum seinen Redebeitrag, vielleicht vor Publikum, bringt oder ob man im Ausschuß sitzt, wo sehr ehrlich diskutiert wird, wie ich meine.

Frau Abgeordnete Heindl! Ich behaupte, daß wir heute gute Gesetze beschließen, und ich kann das auch mit gutem Grund behaupten, weil ich nämlich sehr lange, viele Jahre in einem Betrieb tätig und sehr lange, sehr viele Jahre Sicherheitsvertrauensperson war. Und ich muß sagen: Ich wäre froh gewesen, Frau Abgeordnete Heindl, wenn ich solche Bedingungen vorgefunden hätte, wie wir sie heute hier beschließen. Ich wäre sehr froh gewesen, wenn das so gewesen wäre. *(Beifall bei SPÖ.)*

Frau Abgeordnete Heindl! Ich würde Ihnen raten: Reden Sie mehr mit Betroffenen, gehen Sie mehr in die Betriebe, und setzen Sie sich weniger mit sogenannten Experten und Fachleuten zusammen! Das wäre sicherlich fruchtbringender.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf ist es uns, wie ich meine, gelungen, die EU-Richtlinien hinsichtlich Arbeitnehmerschutz vorbildlich umzusetzen. Bedauerlich ist nur — diesbezüglich habe ich eine andere Meinung als Herr Abgeordneter Stummvoll —, daß sich die Arbeitgeberseite mehr als zwei Jahre lang bitten ließ, verbesserten Arbeitnehmerschutzbestimmungen, einem höheren arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Standard für die Beschäftigten zuzustimmen. Ich meine, daß es in den Vorverhandlungen nicht so war, wie Herr Abgeordneter Stummvoll es dargestellt hat, nämlich daß es überspitzte Forderungen der Arbeitnehmer gegeben hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf beinhaltet meiner Ansicht nach primär zwei wesentliche Vorteile: Die lückenlose Gefahrenanalyse für alle Betriebe und jeden Arbeitsplatz stellt eine grundlegende Voraussetzung dar, die drohenden Gefahren, denen Arbeitnehmer ausgesetzt sind, überhaupt zu erkennen. Mit der Einschätzung und Bewertung der Gefahrenquellen sowie dem Vorsehen vorbeugender Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen wird ein weiterer wichtiger Schritt getan. Dem Prinzip der Eigenverantwortung, das in der Europäischen Union im Bereich des Arbeitnehmerschutzes gilt,

## Koppler

kann durch die verstärkte Transparenz der Gefahrenquellen ungleich besser als bisher nachgekommen werden.

Die flächendeckende arbeitsmedizinische Betreuung und sicherheitstechnische Vorsorge der Arbeitnehmer sind, wie ich meine, eine weitere große Errungenschaft. Ob die im Gesetz vorgesehenen Übergangsfristen notwendig sind, kann ich nicht beurteilen, ich meine aber, daß eine frühere Realisierung, nach Betriebsgrößen gestaffelt, möglich wäre.

Ein Wermutstropfen — das gilt auch für mich und wurde von einigen Rednern hier schon zum Ausdruck gebracht — ist sicherlich, daß die Einrichtungen im öffentlichen Dienst von diesen Bestimmungen noch ausgenommen sind. Die rasche Einbindung — das ist auch meine Meinung — der Beschäftigten der Gemeinden-, Länder- und Bundeseinrichtungen in die verbesserten Arbeitnehmerschutzbedingungen ist sicherlich bald anzustreben.

Ich halte es für sehr wichtig — ich habe das auch schon erwähnt —, daß verbesserter Kündigungsschutz für die Sicherheitsvertrauenspersonen durch dieses Gesetz gegeben ist. Und ich möchte hier und heute den vielen Tausenden Sicherheitspersonen in den Betrieben sehr herzlich danken für die Arbeit, die sie machen, für ihr Engagement in den Betrieben und für die großen Leistungen, die unsere Sicherheitsvertrauenspersonen in den Betrieben erbringen. Ich möchte diesen vielen Personen den herzlichsten Dank aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den Gesetzentwurf könnten sich aus der Sicht der Arbeitnehmer Schlechterstellungen ergeben, beispielsweise dadurch, daß in Großbetrieben der arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Standard sinkt. Die Einsatzzeiten für Betriebe über tausend Arbeitnehmer sind bekanntlich gestaffelt. Nach geltendem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz hat die VOEST-ALPINE-Stahl GesmbH für ihre rund 9 000 Beschäftigten 8 000 Stunden Einsatzzeiten für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Maßnahmen aufzuwenden. Durch diesen Gesetzentwurf reduziert sich die Anzahl der Stunden auf mindestens 7 000, wobei man feststellen muß, daß diese Zahl eine Untergrenze ist und die Betriebsräte hinsichtlich der praktischen Umsetzung natürlich gefordert sind.

Obwohl die Arbeitsinspektion diesen Mindeststandard per Bescheid erhöhen kann, ist aufgrund der wirtschaftlichen Wettbewerbs- und Konkurrenzbedingungen davon auszugehen, daß hier eine Möglichkeit gesehen wird, Kosten für den aktiven Arbeitnehmerschutz einzusparen. — Ich

denke, das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich möchte ich noch sagen, daß der Erfolg dieses Gesetzes, so zahlreich sich die Vorteile auf dem Papier ablesen lassen — und das wurde schon erwähnt —, letztlich doch von der Umsetzung in den Betrieben abhängen wird. Auf die Kontrolle im Betrieb durch die Arbeitsinspektion werden wir auch in Zukunft nicht verzichten können. Im Durchschnitt wird jeder Betrieb nur einmal in drei Jahren von der Arbeitsinspektion inspiziert, Kleinbetriebe vermutlich weniger oft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Mißstände durch den wirtschaftlichen Druck der Betriebe zu unterbinden, werden wir in Zukunft die Arbeitsinspektionen verstärken und deren Bedienstete mit erhöhter Strafkompetenz ausstatten müssen. — Ich hoffe, wir können auch in diesem Punkt mit großer Unterstützung aller Abgeordneter rechnen.

Abschließend — das wurde schon von meiner Kollegin Hostasch hier getan — möchte ich dem Herrn Bundesminister für diese Gesetze sehr herzlich danken. *(Abg. Haigermoser: Umgekehrt! Er muß sich bedanken!)* Wir wissen, daß es nicht leicht war, zu einer Einigung zu kommen, wir wissen, daß es auch Telegramme aus den Betrieben gegeben hat, in denen man sich für diese Gesetze ausgesprochen hat, wir wissen, wie schwierig die Verwirklichung war, und wir wissen, welcher Einsatz notwendig war, um diese Gesetze heute hier diskutieren und beschließen zu können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch bei den vielen Bediensteten sehr herzlich dafür bedanken, weil es bestimmt nicht leicht war, die nötigen Vorarbeiten und Gespräche durchzuführen. — Ein herzliches „Glück auf!“ *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.52

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.52

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte stehen das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, 1590 der Beilagen, und das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz, 1596 der Beilagen, geändert werden.

Wenn man sich die Regierungsvorlage 1590 der Beilagen mit über 120 Seiten, mit 132 Paragraphen und die vielen dadurch zu berücksichtigenden anderen Gesetze zu Gemüte führt, kann man nur noch den Kopf schütteln darüber, was einem als Volksvertreter alles zugemutet wird.

**Huber**

Letztlich sollte man aber — und das ist sicherlich das Schwierige — mit gutem Gewissen eine richtige Entscheidung treffen. Wann endlich wird man erkennen, daß wir in dieser heillosen Gesetzesflut, in dieser heillosen Bürokratie längst schon zu ersticken drohen?

Dieser Gesetzeswust ist wohl auch die Ursache dafür, daß man einfach nicht mehr in der Lage ist, oft ganz einfache volks- und praxisnahe Veränderungen vorzunehmen. Und so darf es uns nicht wundern, wenn unsere Regierung auf dem Wege ist, am Volke vorbeizuregieren. Sinn und Zweck des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sollte sein — so nach dem Motto: Vorbeugen ist besser als heilen! —, für die Arbeitnehmer bessere und gesündere Arbeitsbedingungen zu schaffen, um Krankenstände zu vermindern, Frühpensionierungen hintanzuhalten. Schließlich will man aber auch durch Kontrollen und Überprüfungen für die Sicherheit in den Betrieben sorgen und die Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich Gesundheitsschutz überwachen.

Meine geschätzten Damen und Herren! So weit, so gut, könnte man sagen — wenn nicht zwei ganz wichtige Fragen im Raum stehen würden. Erstens: Wer trägt den finanziellen Aufwand? Zweitens: Wer übernimmt für die vielen Unzulänglichkeiten, die vielfältig auftreten können, und für deren Folgen die Haftung?

Hohes Haus! Herr Sozialminister! Meine Damen und Herren! Aufgrund dieser ungeklärten Fragen ist für mich zumindest die Gesetzesvorlage ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, 1590 der Beilagen, mit ihren über 120 Seiten problematisch. Arbeitnehmerschutz ja, aber bitte nicht in Form einer Einbahn. Arbeitnehmerschutz kann nicht ausschließlich zu Lasten der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft gehen, aber dort, wo der Staat als Arbeitgeber auftritt, verschließt man die Augen. Genau wegen dieser Umstände hat die FPÖ-Fraktion getrennte Abstimmung verlangt. Sie wird etlichen positiven Veränderungen zustimmen, letztlich aber die Gesetzesvorlage 1590 der Beilagen als Ganzes ablehnen.

Eine solche positive Änderung befindet sich im Artikel VII; es geht hier um eine Änderung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes: Der Kostenanteil bei Krankenhausaufenthalten wird von 20 auf 10 Prozent gesenkt. Das bringt für die Betroffenen zweifellos eine Erleichterung, wobei allerdings zu sagen ist, daß diese Senkung nicht generell gewährt wurde, sondern daß wieder Ausschließungsgründe vorgesehen wurden. Und hier schon meine Frage an die bäuerlichen Vertreter in der Regierungskoalition, sowohl von ÖVP als auch von SPÖ: Warum gibt es keine Kostensenkung beim 20prozentigen Selbstbehalt bei einem Arztbesuch, warum gibt es keine Senkung hinsichtlich der Zeit bei Anstaltspflege von vier Wo-

chen auf etwa zwei Wochen? Sie kündigen das großmächtig als Kostenerleichterung für die bäuerliche Bevölkerung an, als eine Folge des erfolgreichen Abschlusses des EU-Vertrages.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist eine Augenauswischerei, die ihresgleichen sucht! Die FPÖ ist in dieser Angelegenheit schon mit vielen Anträgen im Hohen Haus an die Öffentlichkeit getreten, ist für die völlige Abschaffung des Selbstbehaltes sowohl bei Krankenhausaufenthalten als auch bei Arztbesuchen eingetreten. — Aber all diese Anträge wurden immer abgelehnt, immer niedergestimmt.

Hohes Haus! Wenn ich vorhin von heillosen Bürokratie gesprochen habe, wodurch die Sicht für das Einfache, Praxisnahe völlig verstellt wird, so nehme ich auch heute wieder, Herr Sozialminister — zum wiederholten Male —, die Gelegenheit wahr, auf eklatante Mißstände in unserem Sozialsystem hinzuweisen.

Herr Sozialminister! Solange ich hier im Hohen Hause tätig sein werde, werde ich Sie — beziehungsweise wer immer Sozialminister oder -ministerin sein wird — in dieser Angelegenheit nicht in Ruhe lassen und Sie immer wieder damit konfrontieren beziehungsweise dementsprechende Entschließungsanträge einbringen — ich werde auch heute hier einen Entschließungsantrag zur Verlesung bringen.

*Entschließungsantrag*

*der Abgeordneten Huber, Dolinschek und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz — ASchG) und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden (1590 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1671 der Beilagen) betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung*

*Durch die in der 13. BSVG-Novelle eingeführte Möglichkeit, die dem Betriebsführer zustehende Pension zwischen den Ehegatten gleichmäßig aufzuteilen, wurde insbesondere die Situation von Frauen verbessert, die getrennt von ihrem Ehegatten leben oder in deren Ehe kein Einvernehmen über die Aufteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erzielt werden kann. So begrüßenswert diese Neuerung auch ist, so kommt es doch in der Praxis zu Auswirkungen, die nicht im Sinne der erwähnten Novelle liegen können.*

*Eine derartige Schwierigkeit besteht darin, daß bei getrenntem Wohnsitz nicht der höhere Familienrichtsatz, sondern nur der niedrigere Richtsatz für Einzelpersonen zur Anwendung kommt. Dies hat zur Auswirkung, daß sich die finanziellen Mit-*

**Huber**

tel, über die zwei Ehepartner verfügen können, bei getrennten Haushalten, die stets höhere Kosten verursachen, verringern.

Die Antragsteller meinen, daß diese gesetzliche Bestimmung nicht dem Sinn der geteilten Pensionsauszahlung entspricht und dazu beiträgt, daß zerstrütene Ehepartner nur aus finanziellen Gründen einen gemeinsamen Haushalt aufrechterhalten; sie stellen daher anlässlich der Novellierung des BSVG durch das ASchG den folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zum BSVG zuzuleiten, der eine Teilung der bis zum Familienrichtsatz erhöhten Pension zwischen getrennt lebenden Ehepartnern bei getrennter Pensionsauszahlung vorsieht und eine Anwendung des einfachen Ausgleichszulagenrichtsatzes ausschließt.“

Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Sozialminister! Sie wissen ganz genau, daß ich in der Lage bin, hier konkrete Namen Betroffener zu nennen, die bei getrennter Haushaltsführung mit einer Pension von 1 900 S bis 2 300 S pro Monat das Auslangen finden müssen. Das ist eine Schande für den Sozialstaat Österreich! (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist an der Zeit, daß Sie, statt berechnete und nicht berechnete Kausalitäten auf über 120 Seiten im Arbeitnehmerschutzgesetz, 1519 der Beilagen, niederzuschreiben, diese längst fällige, oftmals eingeforderte praxisnahe Veränderung im Sinne unseres Entschließungsantrages endlich in die Tat umsetzen. Dabei bleibt es den Regierungsparteien beziehungsweise dem Herrn Sozialminister unbenommen — und das würde auch unsere volle Zustimmung finden —, die Bestimmungen aus dem Entschließungsantrag, den ich soeben eingebracht habe, auch auf die übrigen Berufsgruppen auszudehnen. Machen Sie endlich Schluß mit dieser eklatanten Benachteiligung bei getrennter Haushaltsführung! (Beifall bei der FPÖ.) 15.02

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. — Bitte, Herr Abgeordneter.

15.03

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar Worte zum Entschließungsantrag des Abgeordneten Huber: Es handelt sich um ein Problem, das sich aus der Pensionsteilung ergibt. (Abg. Huber: Schämt

euch!) Ich glaube, daß es vor allem im Hinblick auf die Probleme, die Sie vom Rednerpult aus vorgebracht haben, umso wichtiger ist, daß wir endlich die Bäuerinnenpension und die Bäuerinnenversicherung durchgesetzt haben, damit es künftighin zu diesen unliebsamen Erscheinungen nicht kommen kann. Ein einziger Anspruch, zweigeteilt dem einfachen Richtsatz gegenübergestellt, das ist etwas, was in unserem Sozialsystem nicht vorgesehen ist. Diese Regelung ist immer noch ausständig.

Wir haben heute im Zuge der Beratungen über ein Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit unter anderem auch wesentliche Teile anderer Sozialgesetze verändert. Es ist das ASVG geändert worden, auch das Arbeitsverfassungsgesetz ist in Teilen geändert worden, ebenso sind das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und schließlich auch das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert worden.

Wir haben alles in allem ein Gesamtpaket, das in vielen Bereichen tiefgreifende Änderungen bringt. Es ist von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon zu einzelnen Teilen konkret Stellung genommen worden, sodaß ich es mir aus zeitökonomischen Gründen sparen möchte, Wiederholungen anzubringen.

Auf einen Punkt, den Herr Abgeordneter Huber angeschnitten hat, möchte ich aber besonders eingehen, und zwar auf die Änderungen im Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Ich schicke voraus, daß ich froh bin, daß in die Frage des Selbstbehalts bei den bäuerlichen Versicherten, insbesondere im Zusammenhang mit Spitalsaufenthalten, endlich Bewegung gekommen ist. Mit der Lösung, wie sie vorgesehen ist, wird aber wahrscheinlich kaum jemand richtig glücklich werden können. Die Konstruktion, wie sie im Gesetz im § 90a BSVG formuliert wurde, ist sehr bürokratisch aufgebaut und wird verwaltungsmäßig ziemliche Schwierigkeiten machen.

Bedenken wir aber: Erst 1966 wurde die Bauernkrankenversicherung geschaffen; der tägliche Verpflegskostensatz in der Steiermark machte damals 89 S aus. Die 20 Prozent, umgelegt auf 28 Tage, betragen nicht einmal 500 S. Das mußten die Versicherten damals aus eigenem beitragen.

Ich gebe zu: Es sind seither 28 Jahre vergangen, und aus dem täglichen Verpflegskostensatz von 89 S sind in der Zwischenzeit in der Steiermark 1 238 S geworden; in Wien im Allgemeinen Krankenhaus, aber auch in den Krankenanstalten des Landes Vorarlberg sind die täglichen Verpflegskostensätze sogar noch höher.

**Dr. Puntigam**

Der 20prozentige Selbstbehalt, der täglich zu leisten ist, macht 247 S aus, auf 28 Tage umgerechnet sind das knappe 7 000 S. Exakt sind es 6 932,80 S.

Natürlich gibt es einen Unterstützungsfonds, mit dem man im Bedarfsfalle helfend eingreifen kann, aber an sich ist der Unterstützungsfonds nicht dazu da, daß man daraus Dauerleistungen erbringt.

Wenn man bedenkt, daß die durchschnittliche Alterspension in der Bauernversicherung 6 535 S und die durchschnittliche Erwerbsunfähigkeitspension 5 751 S ausmachen, so kann man feststellen: Der 20prozentige Selbstbehalt ist, wenn die 28 Tage voll ausgeschöpft werden, mit 6 932,80 S um knappe 400 S höher als die durchschnittliche Alterspension und um knappe 1 200 S höher als die durchschnittliche Erwerbsunfähigkeitspension. — Allein diese Zahlen beweisen, wie notwendig und wie wichtig es ist, daß es in dieser Frage endlich zu einer Änderung kommt. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Doch nun zur Regelung selbst: Die Konzeption ist so, daß der Selbstbehalt grundsätzlich von 20 Prozent auf 10 Prozent reduziert wird. Allerdings wird für bestimmte Gruppen ein zehnprozentiger zusätzlicher Selbstbehalt eingeführt. Das schafft nicht nur veraltungstechnische Schwierigkeiten, sondern wird unter den Betroffenen auch zu großer Unruhe führen.

Ausgenommen sind die Ausgleichszulagenbezieher, also Pensionisten mit Ausgleichszulage. — Das geht in Ordnung, denn das sind diejenigen, die ohnedies nicht mit Gütern gesegnet sind.

Ferner sind Betriebsführer ausgenommen, also aktive Landwirte, deren sozialversicherungsrechtlich relevantes Einkommen unter dem Richtsatz von 7 500 S beziehungsweise 10 700 S liegt. Auf den Einheitswert umgerechnet sind das bei Ehepaaren 131 000 S und bei Alleinstehenden 92 000 S Einheitswert. — Auch das ist eine Regelung, die akzeptabel ist, weil wir auch bei den Aktiven diese Entlastung zum Tragen bringen müssen.

Dann ist auch noch eine Härtefallsregelung eingeführt worden: Innerhalb eines Jahres darf der Selbstbehalt, und zwar der zehnprozentige Grundselbstbehalt und der zusätzliche zehnprozentige Anteil, nicht mehr ausmachen als das 2,8fache des höchsten täglichen Verpflegskostensatzes in Österreich. Ich habe zuerst gedacht, es würde sich hiebei um das Allgemeine Krankenhaus in Wien handeln, aber wenn meine Informationen stimmen, dürfte es sich um ein Krankenhaus in Vorarlberg handeln. Jedenfalls ist der Selbstbehalt damit, betraglich gesehen, für heuer

auf 3 875 S eingeschränkt. Das führte dazu, daß der tatsächliche Selbstbehalt von fast 7 000 S um mehr als 3 000 S reduziert worden ist.

Man kann die Berechnung jetzt nach zwei Richtungen anstellen und entweder sagen: Ich habe die vier Wochen auf 14 Tage reduziert, oder: Ich habe den Selbstbehalt von 20 Prozent auf 10 Prozent abgesenkt. In beiden Fällen kommen wir zum selben Ergebnis.

Das heißt: Insgesamt gesehen bringt das für die Betroffenen, die sich volle 28 Tage im Krankenhaus befinden, sehr wohl eine spürbare Erleichterung.

Die Schwierigkeit, die wir auf der veraltungstechnischen Seite haben, besteht darin, daß Jahr für Jahr geprüft werden muß, ob diese 3 875 S pro Person überschritten worden sind oder nicht. Ich glaube, das ist veraltungstechnisch schwierig, zumal die Versicherungsanstalt erst ein Jahr nach dem Spitalsaufenthalt die Vorschreibung herausgibt. Und der Patient beziehungsweise der Versicherte wird sich dann fragen, was er jetzt einzuzahlen hat.

Abschließend noch ein Problem, auf das ich aufmerksam machen muß: Es sind zwar die Pensionisten mit Ausgleichszulage befreit, das heißt, bei ihnen ist der Selbstbehalt von 20 auf 10 Prozent herabgesetzt, nicht aber jene Bauernpensionisten, die keine Ausgleichszulage haben, ihr Auszahlungsbetrag ist oft niedriger als bei einem, der die Ausgleichszulage bezieht. Sie sind voll in der bisherigen Regelung verblieben. Da aber die erste Vorschreibung erst nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr erfolgen kann, hoffe ich, daß der Herr Sozialminister und die Beamten im Sozialministerium die Schwierigkeiten im Vollzug erkennen und daß wir bis zum 1. Juli 1995 eine Lösung finden, die leichter administrierbar ist, die gerechter ist und die soziale Härten vermeidet. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 15.12

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster ist Herr Abgeordneter Anschöber zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.12

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt in diesem angeblichen Sozialland Österreich eine Berufsgruppe, bei der es jährlich tausende erzwungene Übertretungen der Arbeitszeitregelungen gibt.

Es gibt in diesem angeblichen Sozialland Österreich eine Berufsgruppe, bei der es vor wenigen Wochen einem Unternehmer möglich war, die gesamte Belegschaft zu entlassen, um sie mit anderen, neuen Verträgen wieder einzustellen. Wir

## Anshober

haben im Ausschuß kurz über diesen Fall gesprochen.

Es gibt in diesem Sozialland Österreich eine Berufsgruppe, bei der es möglich ist, daß ein Betriebsrat von seinem Chef tätlich angegriffen und verprügelt wird, weil er sich weigert, nach 56stündiger Wochenarbeitszeit — nach 56stündiger Wochenarbeitszeit! — am Freitagabend weiterzuarbeiten. Das muß man sich einmal vorstellen!

Und es gibt in diesem Sozialland Österreich eine Berufsgruppe, bei der ein Angestellter versetzt wird, weil er den kollektivvertraglichen Mindestlohn von seinem Arbeitgeber verlangt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier um die Berufsgruppe der LKW-Fahrer. In dieser gibt es absolut gravierende soziale Mißstände, die unter anderem auch in die letzten Berichte der Arbeitsinspektion sehr eindrucksvoll eingeflossen sind. Es gab 1 814 Übertretungen der Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes allein im Jahre 1992. Und die erzwungenen Vergehen dieser LKW-Fahrer sind dramatisch im Ansteigen. Ich könnte Ihnen die ganze Palette vorlegen. Im Schnitt liegen von 1991 auf 1992 bei den Vergehen gegen die Arbeitszeitregelungen und die konkreten Schutzvorschriften die Steigerungsquoten zwischen 30 und 60, teilweise sogar bei 70 Prozent, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das ist für den einzelnen Fahrer eine unerträgliche Situation. Das ist aber auch für jeden Verkehrsteilnehmer in diesem Land eine unerträgliche Situation, weil diese völlig übermüdeten LKW-Fahrer natürlich ein enormes Verkehrsrisiko in Österreich darstellen. Wenn man sich überlegt, daß diese LKW teilweise noch dazu mit Gefahrgütern bestückt sind, wird man feststellen, daß das eine absolut dramatische Situation ist.

Das ist in Österreich kein Geheimnis. Es gibt die sehr aktive Arbeiterkammervertretung Salzburg, die seit Jahren diesbezüglich öffentlich alarmiert. Es gibt die zuständige HTV-Gewerkschaft, die Einzelfall um Einzelfall, welche in Summe ein Sittenbild dieser Arbeitsbedingungen im Transportgewerbe ergeben, auch öffentlich dokumentiert und an den Pranger stellt. Und wir haben uns erwartet, daß es als konkrete Konsequenz jetzt endlich sehr rigorose Arbeitszeitregelungen und rigorose Schutzregelungen für die betroffenen LKW-Fahrer im Sinne des Arbeitnehmerschutzes, aber auch im Sinne einer verbesserten Verkehrssicherheit in diesem Land geben wird.

Natürlich steht dieser Schutzfunktion durch eine klare Arbeitszeitregelung der Wunsch nach mehr Flexibilität seitens der betroffenen Spediteure oder zumindest von Teilen — ich würde wirklich sagen: von Teilen — der Spediteurwirt-

schaft gegenüber. Es gibt ja auch absolut vernünftige Spediteure, die mit diesen Zuständen genauso wenig glücklich sind wie die betroffenen Fahrer.

Es steht hier jetzt ein Arbeitszeitgesetz zur Debatte, mit dem versucht wird, diesem Problem in einigen Bereichen gerecht zu werden und Novellierungen und Verbesserungen zu erreichen. Dieses Gesetz ist aber leider Gottes im großen und ganzen ein Flickwerk geblieben, da man sich darin, statt eine Gesamtüberarbeitung des Gesetzes, die wir urgiert haben und die, wie ich glaube, die einzig machbare und sinnvolle Möglichkeit gewesen wäre, vorzunehmen, ausschließlich auf Ermächtigungen im Bereich der Kollektivverträge beschränkt und doch einige Schlupflöcher offenläßt.

Herr Minister! Daß es hier zu keiner klaren gesetzlichen Gesamtüberarbeitung gekommen ist, ist ein Fehler. Ich glaube, das sehen die betroffenen Gewerkschaften genauso wie die zuständigen Arbeiterkammern. Ich habe etwa von der Arbeiterkammer, die hier am rührigsten ist, auch diese Information erhalten. Kollektivvertragliche Ermächtigungen alleine sind zuwenig. Dazu kommt noch, daß dieses Gesetz auch Ungleichheit schafft, da es nicht für alle gleichermaßen gültig ist, sondern explizit der Bereich des Werkverkehrs ausgenommen wird, Herr Minister. *(Zwischenbemerkung des Bundesministers H e s o u n.)*

Sie haben es abgesprochen. Aber Sie haben im Ausschuß sehr klar selbst zugegeben, daß das natürlich ein Kompromiß mit der Bundeswirtschaftskammer und den Vertretern des Spediteurgewerbes war. Ich glaube, daß das in diesem Bereich wirklich ein fauler Kompromiß war, weil man klare Schutzbedingungen und Schutzfunktionen, die seit Jahren einzuführen wären, wieder verwässert hat.

Herr Minister! Ich sehe zum Beispiel nicht ein, warum der gesamte Werkverkehr hier nicht erhalten ist, warum es wieder zweierlei Recht für die betroffenen Fahrer gibt. *(Bundesminister H e s o u n: Ich werde Ihnen das gleich sagen!)*

Herr Minister! Abgesehen von dieser Verwässerung und diesem Flickwerk ist, glaube ich, die Tatsache unbestritten, daß natürlich die Frage der Strafhöhe entscheidend ist. Die Strafhöhe macht die abschreckende Wirkung aus. Wenn wir Strafen akzeptieren, von denen der betroffene Spediteur sagt: Na gut, wenn sie mich erwischen, ist das auch nicht so schlimm, denn der Gewinn, der unter dem Strich über Monate der Ausbeutung hinweg erzielt wurde, bringt noch immer mehr, als die Strafe ausmacht, vergessen wir das im wesentlichen. Dann ist der LKW-Fahrer wieder sozusagen der Geschnapste. Es hat zwar Verbesserungen und Erhöhungen gegeben, aber nach meiner

**Anschober**

Information und auch nach Meinung all der LKW-Fahrer, mit denen wir gesprochen haben, wird die Situation so eingeschätzt, daß diese Strafgehderrhöhungen absolut zu gering sind und daß die Gewinnspannen, die durch fortgesetzte Ausbeutung und die fortgesetzten erzwungenen Arbeitszeitübertretungen erzielt wurden, bedeutend höher sind als diese neuen Strafen. Und daher wird sich, was die Schutzfunktion der Fahrer betrifft, kaum etwas ändern.

Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte in diesem Bereich nur durch ganz klare, krasse und konsequente Vorgehensweisen, etwa auch im Zusammenhang mit der StVO-Novelle, etwas ausrichten. Ich glaube, daß man hier durchaus auch im Bereich anderer ministerieller Kompetenzen unterstützend eingreifen sollte. Es ist dies eine sich überschneidende Materie, die das Interesse der Exekutive genauso wie das Interesse der Verkehrspolitiker und das Interesse der Sozialpolitiker betrifft, nämlich daß es zu gravierenden Verbesserungen kommt. Denn auf der Strecke bleiben die Verkehrssicherheit ebenso wie der Arbeitnehmerschutz, also eine breite Palette von Interessen. Erstens: Mehr Kontrolle von seiten der Exekutive einerseits, wobei man dazusagen muß, daß diese in den letzten zwei Jahren, auch was das Arbeitsinspektorat betroffen hat, verbessert wurde. Das muß man anerkennen.

Zweitens: Wir brauchen in diesem Bereich ganz klare gesetzliche Regelungen, eine gesetzliche Gesamtregelung statt kollektivvertraglicher Ermächtigungen, die wiederum nur Flickwerk darstellen.

Drittens: Wir brauchen höhere Strafen, um der laufenden latenten Kriminalität der erzwungenen Verstöße gegen Arbeitszeitregelungen im Straßenverkehr und der damit gebogenen Verkehrssicherheit endlich ein Ende bereiten zu können. All das ist in dieser gesetzlichen Regelung in diesem Sinn nicht enthalten. Deswegen können wir dieser Regelung nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.21

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dietachmayr zu Wort. — Bitte.

15.21

Abgeordneter **Dietachmayr** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! „Gesunde Arbeitnehmer leisten mehr und kosten weniger. Trotzdem interessieren sich die meisten Unternehmer für die Gesundheit ihrer Beschäftigten erst dann, wenn es schon zu spät ist.“ — Mit diesem Zitat leitete der „Standard“ vor kurzem einen Artikel zum Thema „Gesündere Arbeitsplätze“ ein.

Täglich ereignen sich rund 500 Arbeitsunfälle in Österreichs Betrieben. Es sterben insgesamt 200 Arbeitnehmer pro Jahr an deren Folgen. Damit liegt Österreich im Mittelfeld der internationalen Arbeitsunfallstatistik.

Im Jahr 1975 konnten 28 Prozent der Beschäftigten ihren Beruf nicht mehr ausüben. 1991 waren es bereits 38,8 Prozent, und im Vorjahr wurde die 40-Prozent-Marke erstmals übersprungen. Von den insgesamt 60 000 Arbeitnehmern — ohne Beamte —, die ihre Pension antraten, waren 24 190, das sind 40,6 Prozent, Invaliditätspensionisten. Aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht ergibt das, daß bei den Pensionsneuzugängen fast jeder zweite Mann und jede vierte Frau die Invaliditätspension angetreten hat.

Das Ziel, die Zahl der Arbeitsunfälle und der Berufskrankheiten zu verringern, ist nicht nur — aus ganz offensichtlichen Gründen — eine humanitäre Frage, sondern auch, ganz praktisch gesehen, eine wirtschaftliche Aufgabe, die rentabel ist. Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen verursachen — das wissen wir alle — enorme Kosten, einerseits für die Betriebe und andererseits natürlich auch für die Sozialversicherungsträger.

Da nur die anerkannten Berufskrankheiten gesondert erfaßt werden, liegen über die Anzahl und über das Ausmaß der arbeitsbedingten Erkrankungen und der dadurch verursachten Kosten keine endgültig gesicherten Erkenntnisse vor. Man weiß jedoch, daß durch die Arbeitsunfälle jährlich Kosten von zirka 25 Milliarden Schilling entstehen.

Bei der Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle pro tausend Arbeitnehmer liegt Österreich mit 0,074 im Feld der zwölf EU-Mitglieder an neunter Stelle vor Belgien, Spanien und Portugal. Das heißt, nur diese drei Länder haben verhältnismäßig mehr tödliche Arbeitsunfälle als Österreich.

Von den zehn Abschnitten des nun zu beschließenden ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes gliedern sich sieben Abschnitte in Regelungsbereiche, deren wesentliche Aufgaben allgemeine Arbeitgeberpflichten, Arbeitsstätten und Baustellen, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Gesundheitsüberwachung, Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze und vor allem — das erscheint mir ganz wesentlich — die Präventivdienste, das heißt sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung, betreffen. Durch die Abschaffung der Schlüsselzahl von 250 Beschäftigten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung ist der Weg frei für eine flächendeckende präventive Betreuung aller Arbeitnehmer, auch jener von Klein- und Mittelbetrieben.

## Dietachmayr

Die neue Philosophie, die auch von den EU-Bestimmungen übernommen wurde, geht weg von einem System der Kontrolle – Kontrolle insofern, als der Arbeitgeber nur dann tätig werden mußte, wenn es das Arbeitsinspektorat vorgeschrieben hat, also wenn ihm ein Verstoß gegen die bestehenden Vorschriften nachgewiesen wurde – hin zu einem System, in dessen Mittelpunkt die Vorbeugung vor Ort steht. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, selbst tätig zu werden, die Gefahren zu analysieren, zu bewerten und dagegen geeignete Maßnahmen zu setzen. Ohne Einbeziehung der Belegschaft kann eine sinnvolle Problemlösung nicht erwartet werden. Die Arbeitnehmer selbst sind in Wirklichkeit die besten Experten, die auf Grund ihrer Kenntnisse um Arbeitsabläufe und Organisationsformen zur Vermeidung von Unfällen am besten beitragen können.

Wie in einer EU-Studie veröffentlicht, hängen die Entwicklung des Wirtschaftswachstums und die Steigerung der Produktivität unter anderem auch von der Qualität der Arbeitsumwelt ab, also von den Möglichkeiten der Arbeitnehmer, zum Schutz ihrer Sicherheit und Gesundheit Einfluß auf die Arbeitsumwelt zu nehmen, und damit von deren Motivierung. In diesem Sinne können daher Mitwirkungsrechte der Belegschaftsvertretung nicht als Eingriffe in Eigentumsrechte, sondern als ergänzendes Instrument zum Erreichen dieses gemeinsamen Zieles gesehen werden.

1,1 Millionen arbeitende Menschen in Österreich meinen von sich aus – so eine Mikrozensuserhebung –, unter Streß zu leiden. Daß Streß krank macht, ist zumindest in der Medizin ein längst anerkanntes Faktum. Erhöhter Blutdruck, Erschöpfung, Gereiztheit oder Depression, unvermitteltes Herzklopfen bis hin zum Herzinfarkt sind – das wissen wir alle – Anzeichen von Streß.

Trotz vieler Fortschritte gibt es nach wie vor absolute Schattenberufe oder Schattenbranchen mit Arbeitsbedingungen, die schlichtweg unmenschlich sind und leider allzuoft aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit, aber auch aus dem der Experten verdrängt werden. Nicht nur die Arbeitsbedingungen in den klassischen Schwerarbeitsbranchen wie Bau und Metall gehören dazu, auch in Klein- und Mittelbetrieben – im Dienstleistungsbereich, im Handel, auch bei Friseuren, bei der Reinigung, im Gastgewerbe und so weiter – sind vermehrt Berufskrankheiten, Invalidität sowie auch die Flucht aus diesen Berufen festzustellen.

Die Sündenliste, meine Damen und Herren, ist sehr groß. Rund 60 Prozent aller Friseurinnen und Friseure geben ihren Beruf nach wenigen Jahren wieder auf. 30 bis 40 Prozent aller Friseurlehrlinge klagen über Hautprobleme. Rund

71 Prozent der Krankenschwestern, die regelmäßig Nachtdienst leisten, bleiben ledig, die anderen weisen eine überdurchschnittlich hohe Scheidungsrate auf.

Im Gastgewerbe stehen bei den Männern 100 Alterspensionisten 252 Invaliditätspensionisten gegenüber. Dreiviertel aller Beschäftigten in der Papierindustrie, die im Schichtdienst arbeiten, und mehr als die Hälfte aller Schichtarbeiter klagen über Schlafstörungen. 20 Prozent aller Berufskraftfahrer haben eine wöchentliche Einsatzzeit von über 75 Stunden, und über 15 Prozent haben reine Lenkzeiten von mehr als 50 Stunden pro Woche.

Auch die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter schlug bei ihrer letzten Konferenz in Oberösterreich Alarm. 70 Prozent der Bauarbeiter gehen in die Invaliditätspension. Der Hauptgrund sind schwere irreparable Schäden am Stütz- und Bewegungsapparat, verbunden mit Problemen und Schmerzen bis ans Lebensende. Kein Wunder, wenn ein Arbeiter täglich rund 5,5 Tonnen Baumaterial bewegen muß, wenn Ziegel und Mauersteine bis zu 37 Kilo schwer sind!

Meine Damen und Herren! Ich war vor kurzem auf einer Baustelle. Dort haben mir die Bauarbeiter drastisch vor Augen geführt, wie es ist, so schwere Steine einen ganzen Tag lang zu heben. Wenn es regnet, werden die Steine, auch wenn sie abgedeckt werden, naß, und dann erhöht sich ihr Gewicht noch mehr. Es ist daher notwendig, Höchstgrenzen für die zu bearbeitenden Steine einzuführen. Höchstens 20 Kilo! So hat zum Beispiel die Stadt Linz positiv reagiert und in die Ausschreibungsrichtlinien für Hochbauten eine Gewichtsbeschränkung bei Mauersteinen auf weniger als 20 Kilogramm aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Die Befolgung beziehungsweise die Durchsetzung dieses Gesetzes hängt einerseits von der Ausstattung des Gesetzes selbst ab, auf der anderen Seite von den Sanktionen und von der Vollstreckung.

Ich möchte auf Grund der vorgeschrittenen Zeit nur mehr auf eine Sache hinweisen. Diese schmerzt mich besonders. In einem „Standard“-Artikel vom 3. Mai heißt es: „Nach Aussage von Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner hat sich der Sozialminister dazu verpflichtet, Schikanen der Arbeitsinspektorate sofort abzustellen. Maderthaner will in allen neun Landeskammern eigene Ombudsmänner installieren. Sie sollen einzelne schikanöse Auswüchse seitens der Arbeitsinspektorate dokumentieren.“

Meine Damen und Herren! Wenn diese Informationen den Tatsachen entsprechen, so ist das schlichtweg skandalös. Wenn auf diese Weise die Arbeitsinspektionen angeleitet werden, den Ar-



**Dietachmayr**

beitgeber möglichst nicht zu bestrafen, obwohl dazu nach den Bestimmungen des Arbeitsinspektionsgesetzes eine Verpflichtung bestünde, dann war die Mühe um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer durch dieses Gesetz vergeblich.

Was ist schikanös? Im gesamten Verwaltungsbezirk Schärding wurden im Jahr 1991 drei Verwaltungsstrafen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz mit einem Gesamtstrafausmaß von 7 500 S verhängt. Was ist daran schikanös? Oder: Im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Ried wurde 1991 eine einzige Geldstrafe verhängt, und zwar in der Höhe von 3 000 S. Ist das schikanös?

Meine Damen und Herren! Die Überprüfung der Betriebe ist ein sehr wichtiger Faktor für die Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes. Die Zahl der Betriebe steigt. Die Qualität der Betriebsprüfungen nimmt auf Grund des technischen Fortschrittes und der zunehmenden Chemisierung neue Dimensionen an. Es ist sehr darauf zu achten, daß es zu keiner gravierenden Verschlechterung des Vollzugs des Arbeitnehmerschutzgesetzes kommt. Das künftige Arbeitnehmerschutzgesetz ist so gut wie seine Umsetzung. Wer ja zur EU sagt, darf nicht nein zur Verbesserung der Gesundheit am Arbeitsplatz sagen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 15.32*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

15.32

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dietachmayr hat mit dem Aufzählen der Krankenstände und der Belastungen am Arbeitsplatz, die ja zum Teil stimmig sind, eigentlich das Versagen der bisherigen Gesundheitspolitik der sozialistischen Koalitionsregierung einmal mehr selbst dokumentiert. *(Zwischenruf des Abg. Dietachmayr.)* Na klar, das ist schlüssig, denn wenn die Gesundheitspolitik der Gesundheitsminister entsprechend griffig gewesen wäre, hätten diese Zahlen jetzt nicht verlesen werden müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es kann auch nicht sein, daß Koppler und Co die vorliegenden Gesetze gelesen haben. Wahrscheinlich halten es Koppler und seine Kollegen mit Michael Graff, welcher seinerzeit bei einem anderen Gesetz gemeint hat: Ich habe es nicht gelesen, habe aber trotzdem zugestimmt! Ich werde die Beweisführung noch antreten, was die ausufernde Bürokratie bei diesem Gesetz anlangt. Mit dieser ausufernden Bürokratie — dieser Ruf geht zur Frau Korosec, die gemeint hat, es sei ein Supergesetz — werden Sie keinen einzigen Krankenstand abbauen, meine Damen und Herren!

Stummvoll hat vom Abbau der Bürokratie gesprochen, wiewohl deutlich gemacht wurde, daß die Wirtschaftskammer in verschiedenen Aussendungen und Beschlüssen gerade gegen dieses Gesetz massiv aufgetreten ist. Aber da hat es eben einen Deal gegeben *(Abg. Edith Haller: Wie bei anderen Dingen auch!)*, ein Geschäft hinter dem Rücken des Parlaments, und da werden wir uns noch einiges mit den Bürgern und besonders mit den Kämmerern auszumachen haben, meine Damen und Herren!

Noch einmal: Wir bekennen uns, wie es auch von den freiheitlichen Vorrednern hier angebracht wurde, natürlich zum entsprechenden Arbeitnehmerschutz. Auch wir meinen, daß die Gesundheitsvorsorge ein wichtiges Instrumentarium der Gesunderhaltung des Arbeitnehmers und der Bürger insgesamt wäre. Nur sind Sie in der Vergangenheit nicht dazu bereit gewesen, Ihre Gesundheitspolitik danach auszurichten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie haben keine Spitalsreform gemacht. Sie haben noch nicht einmal damit begonnen! Die einzige Ausrede des Herrn Ausserwinkler war die, er hätte keine Kompetenzen, und dann hat er sich nach Kärnten abgesetzt. Der Pflegenotstand — trotz Pflegeversicherung, Herr Bundesminister Hesoun! — ist nach wie vor in Österreich ein Thema Nummer eins. Sie haben diese Dinge auch nicht umsetzen können, obwohl Sie eine neue Abgabe eingeführt haben. Das ist die Bilanz — der Kompetenzdschungel wurde schon angeführt — der sozialistischen Koalitionsregierung im Bereich der Gesundheit. Gescheitert, nicht genügend, setzen!, könnte man sagen, wenn man Lehrer wäre.

Nun platzen Sie mit einem Gesetz ins Haus, welches — ich sage das deutlich — nur als übles gesetzgeberisches Machwerk bezeichnet werden kann. Der Beweis dafür ist leicht zu führen. Es ist ein sozialpartnerischer Kuhhandel, welcher mit der Schwindelüberschrift „ArbeitnehmerInnenschutzgesetz“ übertitelt wurde, unter dem Motto: Tausche neue Belastungen der Wirtschaft gegen weitere Erhöhungen der Kammerzwangssteuer, sprich geplante Vervielfachung der umsatzbezogenen Wirtschaftskammersteuer.

Aus schlechtem Gewissen haben sich die Kammerherren schon verabschiedet. Maderthaler, Tichy-Schreder, Stummvoll: sie alle haben sich verabschiedet bei dieser Debatte. Es gab eine Alibirede des Herrn Stummvoll, der salbungsvoll gemeint hat, so schlecht sei das Ganze nicht, insgesamt wäre es aber abzulehnen. Ich stimme ihm zu.

Alle anderen haben dazu nichts zu sagen, wohl wissend, daß sie im Koalitionspakt bereits unterschrieben haben, daß die umsatzbezogene Kam-

## Haigermoser

merzwangssteuer vervielfacht wird. Das ist ein Kuhhandel, ein Deal, ein Machwerk! Das kann nicht oft genug gesagt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Schauen wir uns einmal den Werdegang dieses Gesetzes an. Da gab es, so wie in allen Landwirtschaftskammern, vom ÖVP-Wirtschaftsbund initiiert, Anträge, Dreiparteianträge. Auch die Mitglieder des Freien Wirtschaftsverbandes - Parteifreunde, Schmidtmeier -, haben diesen Anträgen zugestimmt. Einer dieser Anträge, in Salzburg in der Vollversammlung 1992 gestellt, wurde zu einem Dreiparteiantrag umfunktioni-ert. Es ist ganz interessant, was im Protokoll über die seinerzeitige Debatte zu diesem Gesetzesentwurf, der jetzt nur kosmetisch repariert wurde - ich weiß schon, daß einige Beistriche ausgebessert und einige Kleinigkeiten verändert wurden, um das Ganze nicht so offensichtlich zu machen -, steht. Darin heißt es: „Ich glaube, es ist höchste Zeit“, meinte Sektionsobmann Buemberger, ein hochrangiger ÖVP-Funktionär, „daß wir einen Dringlichkeitsantrag stellen, eine totale Verbürokratisierung mit unabsehbaren finanziellen Belastungen für die klein- und mittelständische Wirtschaft abzuwehren.“

Was sagt die Frau Präsidentin Rabl-Stadler, die sich ja offensichtlich möglichst schnell auf diesen Platz *(der Redner zeigt auf das Präsidium)* hinaufsetzen und Zweite Präsidentin werden will, was sagt diese Dame nun zu diesem Anschlag auf meinen Einwurf, daß ich als gelernter Österreicher der Meinung sei, daß hinter dem Rücken der Beitragszahler schon alles ausgehandelt sei?

Wörtliches Zitat von Frau Präsidentin Dr. Rabl-Stadler:

„Also jetzt muß ich alles wieder zurücknehmen und eines klarstellen: Man hat sich überhaupt nicht auf das Paket geeinigt, sondern Präsident Maderthaler hat gesagt, es kommt nicht in Frage, und man arbeitet auf ein totales Zurückziehen dieses Gesetzesvorschlages hin, denn es gibt Gesetze, die kann man verbessern, aber bei dem Gesetz ist von der Philosophie her alles falsch. Also ich bitte dich,“ zu mir gewandt, „es ist kein Brief an das Christkind, den wir heute schreiben, was auch ein Image wäre, das Minister Hesoun wirklich nicht hat“ - also Christkind ist er zumindest nicht -, „sondern es ist ein vehementer Aufschrei der Salzburger Kammer, und ich hoffe, daß wir es gemeinsam zusammenbekommen, dieses Gesetz zu Fall zu bringen.“ - Ende des Zitats.

Das heißt also, daß heute die Österreichische Volkspartei, mit Tichy-Schreder voran, für dieses Belastungspaket stimmen wird, dafür stimmen wird, daß die Wirtschaft neuerlich belastet wird. Mit diesen neuerlichen Belastungen wollen Sie die klein- und mittelständische Wirtschaft in die

EU entlassen, meine Damen und Herren? Das ist ja ein Bären dienst sondergleichen, den Sie heute der Wirtschaft erweisen *(Beifall bei der FPÖ)*, und Sie tragen kein Jota dazu bei, daß die Arbeitnehmer gesünder werden!

Was ist am 29. April 1994 - also jüngsten Datums - passiert? Kollege Dietachmayr hat es schon skizziert und zitiert. Was ist passiert? - Ein plötzlicher Gesinnungswandel des Herrn Präsidenten Maderthaler. Plötzlich ist die Erleuchtung über ihn gekommen, und er hat offensichtlich Besserung versprochen und gesagt: Jetzt ist die Sache in Ordnung! Dieses Gesetz, das eine Belastung ist, ist jetzt in Ordnung. Warum ist es in Ordnung? - Weil die sozialdemokratische Fraktion schon zugestimmt hat, daß die neue Belastung kommt: eine Vervielfachung der umsatzbezogenen Kammerumlage. Sie werden es abstreiten. Die Geheimpapiere gibt es, wir wissen es.

Jetzt komme ich zu dem Thema „Schikanen“. Dietachmayr hat behauptet, es gebe keine Schikanen und es sei alles rechtens. Ich behaupte nicht, daß alles Schikane ist, was die Arbeitsinspektorate durchführen. Beileibe nicht! Sie sind notwendig, und wir bekennen uns dazu. Aber da geht es jetzt um die Ombudsmänner. Das ist sozusagen das Feigenblatt des Herrn Maderthaler. Er hat gesagt, diese werden jetzt installiert - natürlich vom zusätzlichen Geld leicht zu finanzieren, es ist ja nur das der Zwangsverpflichteten -, mit ein paar Sekretärinnen dazu. Die Ombudsmänner sollen schikanöse Auswüchse seitens des Arbeitsinspektorats dokumentieren und darüber den Sozialminister umgehend informieren. Sozialminister Hesoun hat sich verpflichtet, solche Schikanen sofort abzustellen. Davon gehe ich wohl aus, Herr Bundesminister, daß Sie, wenn Schikanen als solche erkannt werden, diese abstellen. Dietachmayr sagt, es gibt überhaupt keine Schikanen. Ihr müßt euch schon einmal einigen, ob es das gibt, was vereinbart wurde, oder nicht. Beim Fenster hinausreden und Reden verlesen, die das nicht beinhalten, was vereinbart wurde, ist Betrug am Wähler und sonst gar nichts! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist damit bewiesen, Herr Kollege Dietachmayr. Das ist mit diesem Papier, mit dieser Aussage Maderthalers, der sich mit dem Ombudsmännern - das ist ja ein berühmtes Feigenblatt - über seinen Eidbruch gegenüber den Gewerbetreibenden hinwegturnen wollte, einmal mehr bewiesen, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen, das ist ein Kuhhandel schlimmsten Ausmaßes, den Sie heute hier beschließen. Und ich kann auf einige Dinge eingehen, die in Paragraphen enthalten sind, die neue Belastungen beinhalten. 132 Paragraphen werden heute beschlossen, 132 Paragraphen, die jeder Greißler umsetzen muß, meine Damen und Herren. Und

**Haigermoser**

das haben Sie zu verantworten, Herr Bundesminister. Mit diesem Gesetz tragen Sie dazu bei, daß die Nahversorgung weiter sterben wird in diesem Lande. Dafür haben Sie die Verantwortung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da gibt es nicht nur mich, der das sagt, da gibt es nicht nur den kleinen Gewerbetreibenden Haigermoser, sondern da gibt es zum Beispiel die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs. Nun kann man sagen: Was gehen uns die Tierärzte an? Die schreiben ohnehin nur Honorarnoten, die interessieren uns nicht. Aber es sind ein paar gute Sätze in dieser Stellungnahme zu diesem Gesetz enthalten, einer Stellungnahme, die eingefordert wurde. Das ist ja keine freiwillige Leistung. Die stehen auf dem Verteiler, sind also dazu befugt und berechtigt, im Sinne der Sozialpartnerschaft in Österreich entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Hier heißt es: „Doch müßte bei Verwirklichung dieses Gesetzes ernsthaft bezweifelt werden, daß es nachher noch Arbeitgeber gibt, die Arbeitnehmer beschäftigen können.“

Wenn wir buchstabengetreu dieses Gesetz umsetzen, meine Damen und Herren, wird in Österreich arbeiten nicht mehr möglich sein. Das muß Ihnen bewußt sein. Und dafür tragen Sie die Verantwortung, meine Damen und Herren, mehr als alle anderen Sie, Herr Bundesminister, und die sozialistische Koalitionsregierung.

Da gibt es auch ein paar Schmankerl, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, in den weiteren Stellungnahmen, die ganz interessant sind. Auch aus Ihren Koalitionsreihen, aus der Regierung gibt es Stellungnahmen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sagt zum Beispiel, es sei keine Verbesserung und Rechtsbereinigung auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes festzuhalten. Ihr Ministerkollege Schüssel hat halt auch dem Befehl des Kollegen Maderthaler, seines Brötchengebers, gehorcht und den Kopf eingezogen, wie weiland die Schildkröte, und ist auf Tauchstation gegangen. Aber der Wähler wird ihn einholen, der Wähler wird ihn früher einholen, als Sie glauben, meine Damen und Herren.

Dann geht es weiter: Niederösterreich hält das Gesetz in keiner Weise für benutzerfreundlich. Das Burgenland stellt jede Menge unbestimmter Gesetzesbegriffe fest, die zuungunsten des Arbeitgebers ausgelegt werden könnten.

Also das heißt: Etwa 39 Verordnungen müssen Sie erlassen, eine Rechtsunsicherheit tritt ein, es sind der Willkür Tür und Tor geöffnet, es wird zum Arbeitnehmerschutz nichts beigetragen, die Arbeitnehmer werden nicht gesünder, aber die

Wirtschaft wird aufs neue mehr als belastet, meine Damen und Herren. — Das ist das Gesetz, das Sie heute beschließen werden.

Da kommen wir wieder zu einem Schmankerl. *(Bundesminister Hesoun: Herr Dienstgeber Haigermoser! Regen Sie sich ab!)* Ich rege mich überhaupt nicht auf, ich bin nur engagiert. Ich möchte erst dann mit der Politik aufhören, wenn mein Engagement nicht mehr gegeben ist, Herr Bundesminister. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte nicht so eine dicke Haut haben, daß ich ohne Rückgrat aufrecht stehen kann. Da unterscheide ich mich gerne von anderen, Herr Bundesminister. Das sage ich Ihnen auch deutlich. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner. — Weitere Zwischenrufe.)* Meine Redezeit ist beschränkt, leider Gottes haben wir eine Beschränkung der Redezeit beschlossen.

Nun komme ich zu einem Gustostückerl der Bürokratie: Handhabung von Lasten — Originaltitel, Herr Bundesminister, Sie verantwortlich —:

„Läßt es sich nicht vermeiden, daß Arbeitnehmer Lasten manuell handhaben müssen, so haben die Arbeitgeber im Rahmen der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren insbesondere die Merkmale der Last“ — ich sage dazu: ist Reis drinnen oder Zucker? —, „den erforderlichen körperlichen Kraftaufwand“ — da muß man dann eine Formel erarbeiten, mit welcher Hebelwirkung das hochgehoben werden kann —, „die Merkmale der Arbeitsumgebung“ — ist das Fenster offen oder geschlossen, zieht es oder zieht es nicht — „und die Erfordernisse der Aufgabe zu berücksichtigen.“ Also eine Last muß von A nach B geschleppt werden, Herr Bundesminister. Die „Arbeitgeber haben dafür zu sorgen“ — wenn sie das alles erledigt haben, wenn sie diese Formel aufgestellt haben, wenn Ihr Arbeitsinspektorat und Ihre ausgesandten Büttel dann alles erledigt haben —, „daß es bei den Arbeitnehmern nicht zu einer Gefährdung des Bewegungs- und Stützapparates kommt oder daß solche Gefährdungen gering gehalten werden.“

Ja selbstverständlich ist man daran interessiert, daß der Stützapparat in Ordnung gehalten wird. Aber, Herr Bundesminister, mit dieser Bürokratie werden Sie überhaupt nichts verbessern.

Dann geht es weiter. Es sind Gustostückerl sonder Zahl, man könnte einen ganzen Kabarettabend mit diesem Ihrem Gesetz bestreiten, meine Damen und Herren.

„Arbeitnehmer dürfen mit der manuellen Handhabung von Lasten nur beschäftigt werden, wenn sie dafür körperlich geeignet sind und über ausreichende Kenntnisse und eine ausreichende Unterweisung verfügen.“

## Haigermoser

Da fällt mir schon Kabarett ein, Herr Bundesminister, nämlich Hans Moser. Wir gehören so etwa derselben Generation an, Sie kennen die Geschichte mit dem Koffer: Wie packen wir den? — Krowotisch — oder über Hirn? — So ähnlich. Das fällt mir bei diesem Ihrem Gesetz ein, Herr Bundesminister. Sie haben mit diesem Gesetz den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern einen schlechten Dienst erwiesen und haben zu deren Gesundheit nichts beigetragen.

Ich rege mich nicht auf, sondern ich bin erbost über dieses Gesetz, über so viel an Bürokratie, meine Damen und Herren, die Sie heute auf die Österreicher und Österreicherinnen loslassen, die Sie damit, noch einmal gesagt, in die EU entlassen wollen. Mit solchen Dingen werden Sie der österreichischen Wirtschaft jedenfalls den Weg steiniger machen, als er ohnedies schon ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das heißt also, Herr Bundesminister, an diesem Gesetz wurde nicht nur von der freiheitlichen Opposition kein gutes Haar gelassen, sondern auch von sämtlichen Stellen nicht, welche sich ernsthaft mit der Begutachtung befaßt haben. Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bis zum Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, bis zu den Ländern Niederösterreich und Burgenland haben Sie herbe Kritik eingefaßt. Sie sind aber über diese berechnete Kritik darübergelassen. Sie haben einen Kuhhandel getrieben, Sie sind mit der schwarzen Reichshälfte einen Deal eingegangen. Bartenstein, Maderthaler und Tichy-Schreder schauen zu, meine Damen und Herren. Sie haben Helfershelferdienste geleistet bei Dingen, welche zum Schaden der klein- und mittelständischen Wirtschaft heute eingeführt werden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich sage Ihnen noch einmal — schon oft zitiert —: Bei Philippi sehen wir uns wieder, Herr Kollege Bartenstein. Spätestens bei der Handelskammerwahl im nächsten Jahr wird dieses Philippi Ihr Waterloo sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.47

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Riedl. Er hat das Wort.

15.47

Abgeordneter **Riedl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in meiner Wortmeldung ausschließlich mit der Änderung des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsruhegesetzes befassen. Grundsätzlich erlaube ich mir einmal festzuhalten, daß es sich meiner Meinung nach dabei um eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit handelt und somit positive Auswirkungen einerseits für Arbeitnehmer, aber genauso auch für Arbeitgeber zu verzeichnen sind,

denn es dient sicherlich zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit.

Es sind auch in diesen Gesetzesvorlagen viele Möglichkeiten vorgesehen, wo Kollektivvertragsregelungen getroffen werden können, das heißt, es sind damit branchenspezifische Lösungen möglich. Ohne Zweifel stärkt dies ganze Branchen, wenn es darum geht, Lösungen zu finden, um im internationalen Konkurrenzkampf weiter bestehen zu können.

Der Einarbeitungszeitraum von Werktagen, die in Verbindung mit Feiertagen eingearbeitet werden, soll künftig durch Kollektivvertragsregelung bis zu einem Jahr ausgedehnt werden können. Bei einem Einarbeitungszeitraum bis zu sieben Wochen ist die tägliche Normalarbeitszeit wie bisher mit zehn Stunden, bei einem längeren Einarbeitungszeitraum mit neun Stunden begrenzt.

Weiters kann durch Betriebsvereinbarung die gleitende Arbeitszeit eingeführt werden. Damit kann auf individuelle, auf betriebspezifische Situationen besser eingegangen werden.

Ich begrüße vor allem die Anerkennung von Betriebsvereinbarungen an sich, da es damit der Gesetzgeber ermöglicht, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber das Optimale im Interesse ihres Unternehmens, ihres Betriebes vereinbaren. Vor allen Dingen bekundet damit der Gesetzgeber das Vertrauen in Betriebsvereinbarungen. Er bekundet damit endlich einmal, möchte ich fast sagen, daß es auch ohne totalistische Vorgaben geht. Er sieht ein, daß der Bürger mündig genug ist, Vereinbarungen zu treffen.

Ich bin davon überzeugt, daß eine flexible Arbeitszeitregelung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber positive Effekte bringt, und möchte noch einmal kurz zur Einarbeitung von Werktagen kommen, den sogenannten Fenstertagen.

Durch die Einarbeitung eines sogenannten Fenstertages besteht für den Arbeitnehmer einerseits die Möglichkeit eines verlängerten Wochenendes. Da sich längere Erholungs- und Ruhepausen natürlich positiv auf die Arbeitsmoral und auf die Arbeitsleistung auswirken, ist damit auch der positive Effekt für den Betrieb erreicht.

In der Praxis überaus zu begrüßen ist auch die Regelung nach § 5 Abs. 1a, die Möglichkeit, im Kollektivvertrag für Arbeitnehmerinnen bei sozialen Diensten und Krankentransporten die Normalarbeitszeit bis auf zwölf Stunden auszudehnen. Diese Bestimmung bereinigt meines Erachtens eine bisherige Diskriminierung der Frau.

Die vorliegende Gesetzesänderung trägt zu einer Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe bei. Ich begrüße daher die vorliegenden Anträge.

**Riedl**

Diesem ersten gesetzten Schritt einer Flexibilisierung von Arbeitszeit sollten aber noch weitere Maßnahmen in Richtung größerer Bandbreitenmodelle und längerer Einarbeitszeiträume folgen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.51*

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Er hat das Wort.

15.51

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich als echt Privilegierter. Ich habe mich nach der Rednerliste, die aufliegt, darauf eingestellt, etwa um Mitternacht dranzukommen. Aber offenbar hat ein gütiges Geschick mich früher an das Rednerpult vermittelt.

Ich darf zwei Punkte herausgreifen, die schon mein Vorredner Haigermoser aufgezeigt hat und die einerseits deutlich machen, wie unfreiwillig humorvoll sich diese sehr wie Meyers Konversationslexikon anmutende Gesetzesvorlage gibt, und andererseits, welche Konsequenzen es für die Arbeitgeber mit sich bringen kann, wenn das alles Wirklichkeit wird, Konsequenzen, von denen ich nur hoffen kann, daß die Arbeitgebervertreter auf seiten der ÖVP sie noch nicht durchschaut haben, sie noch nicht überblicken.

Zur unfreiwilligen Komik gehört das Erbe Ausserwinklers, der uns hier im Parlament abhanden gekommen ist. Dort, wo er hingereist ist, ist er nicht angekommen. Sie wissen alle, er ist ausgezogen, um Landeshauptmann von Kärnten zu werden. Davon habe ich bis jetzt nichts gehört. Er ist einer der wenigen, die dort überhaupt noch nie für Spitzenfunktionen genannt worden sind. Aber eines hat er uns zurückgelassen, das ist die Nichtraucher- und Raucherproblematik.

Wenn wir § 30 der Vorlage lesen: „Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß Nichtraucher vor den Einwirkungen von Tabakrauch am Arbeitsplatz geschützt sind, soweit es nach der Art des Betriebes möglich ist“, und: „Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ist dafür zu sorgen, daß in den Aufenthaltsräumen und Bereitschaftsräumen Nichtraucher vor den Einwirkungen von Tabakrauch geschützt sind“, dann kann ich nur sagen: Na das kann lustig werden! *(Zwischenruf des Abg. Dietachmayr.)* Dietachmayr, ich weiß nicht, ob du Raucher bist oder nicht, aber du lebst ja, bitte, nicht auf dem Mond. Bist du Raucher? *(Abg. Dietachmayr: Ich habe einmal geraucht!)* Du hast einmal geraucht. Die Konvertiten sind das allerärmste. Wenn einmal einer Raucher gewesen ist und dann ist er keiner mehr, dann ist er päpstlicher als alle Päpste miteinander, das wissen wir schon. Ich bin immer Nichtraucher gewesen, ich rede es mir daher relativ locker.

Aber wie das in einem Unternehmen, noch dazu in einem nicht großen, funktionieren soll, daß man alle trennt und daß die Nichtraucher wirklich ernstlich davor geschützt werden sollen, durch Rauch belästigt zu werden, da kann ich nur lachen — bei allem sozialen Verständnis.

Mein kleiner Betrieb zählt gerade mit mir zehn Leute. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Nicht so klein als Anwalt!)* In Zukunft werde ich schauen, daß ich ja keinen mehr aufnehme, lieber nehme ich mir noch einen Familienangehörigen dazu, damit ich mir ja nicht das alles antue, was da drinnen steht, Willi, sonst müßte ich mir noch zusätzlich jemand anstellen, nur damit dieser alle bürokratischen Vorschriften bewältigt, die aus dieser Vorlage hervorgehen. Wenn ich mir vorstelle, daß die Hälfte der Raucher, die es bei mir in der Kanzlei gibt, die zweite Hälfte — das sind die Nichtraucher — nicht belästigen darf, dann kann ich den Betrieb einstellen. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wieso denn? Haben Sie ein Großraumbüro?)* Wieso denn? Wie soll das, bitte, in einer Anwaltskanzlei möglich sein?

Ich bin nicht in der Kammer tätig, und ich habe keinen Heurigenbetrieb, Frau Kollegin Tichy-Schreder, sondern bei mir ist es so, daß jeder der Juristen einen Raum hat, wo er mit den Klienten redet, und dann gibt es einen Raum, wo die Stenotypistinnen sitzen, zu denen man nicht mehr Stenotypistinnen sagen darf, weil das ja ein antiquierter Ausdruck ist. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das glaube ich!)*

Aber ich werde nur schmunzelnd zuschauen, wie das sein wird, wenn sich die Leute bemühen, die Raucher und die Nichtraucher auseinanderzubringen. Dann werden die Nichtraucher kommen, werden auf das Gesetz verweisen und sagen: Ich habe einen Anspruch darauf. Und die Raucher werden sagen: Ja, aber da steht: soweit es nach Art des Betriebes möglich ist. Und da ist die Auseinandersetzungslinie gegeben. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich habe das in meiner Kanzlei geschafft!)*

Dann haben wir uns auch schon darüber unterhalten, wie es mit der Handhabung von Lasten aussieht:

„Als manuelle Handhabung im Sinne dieser Bestimmung gilt jede Beförderung oder das Abstützen einer Last durch Arbeitnehmer, insbesondere das Heben, Absetzen, Schieben, Ziehen, Tragen und Bewegen einer Last, wenn dies aufgrund der Merkmale der Last oder ungünstiger ergonomischer Bedingungen für die Arbeitnehmer eine Gefährdung, insbesondere des Bewegungs- und Stützapparates, mit sich bringt.“

Arbeitgeber haben geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen oder geeignete Mittel ein-

**Dr. Ofner**

zusetzen, um zu vermeiden, daß Arbeitnehmer Lasten manuell handhaben müssen.

Läßt es sich nicht vermeiden, daß Arbeitnehmer Lasten manuell handhaben müssen, so haben die Arbeitgeber im Rahmen der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren insbesondere die Merkmale der Last, den erforderlichen körperlichen Kraftaufwand, die Merkmale der Arbeitsumgebung und die Erfordernisse der Aufgabe zu berücksichtigen. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß es bei den Arbeitnehmern nicht zu einer Gefährdung des Bewegungs- und Stützapparates kommt oder daß solche Gefährdungen gering gehalten werden, indem sie unter Berücksichtigung der Merkmale der Arbeitsumgebung und der Erfordernisse der Aufgabe geeignete Maßnahmen treffen.“

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Ich weiß, worin die geeigneten Maßnahmen in kleineren Betrieben bestehen werden: Der Chef und seine Frau werden die schweren Sachen schleppen, damit sie nicht die Schwierigkeiten haben, es einem anderen erklären zu müssen, welchen Kraftaufwand er dafür verwenden muß, einen Stoß Akten durch die Gegend zu transportieren. *(Beifall bei der FPÖ.)* – Ja, Willi? *(Abg. Dr. Fuhrmann: Hast du schon einmal gesehen, was Verkäuferinnen schleppen müssen?)* Das ist schon möglich. Aber schau dir einmal an, was die Chefs schleppen in denselben Unternehmen, wo die Verkäuferinnen etwas schleppen.

„Arbeitnehmer dürfen mit der manuellen Handhabung von Lasten nur beschäftigt werden, wenn sie dafür körperlich geeignet sind und über ausreichende Kenntnisse und eine ausreichende Unterweisung verfügen.

Arbeitnehmer, die mit der manuellen Handhabung von Lasten beschäftigt werden, müssen Angaben über die damit verbundene Gefährdung des Bewegungs- und Stützapparates sowie nach Möglichkeit auch genaue Angaben über das Gewicht und die sonstigen Merkmale der Lasten erhalten. Die Arbeitnehmer müssen genaue Anweisungen über die sachgemäße Handhabung von Lasten und Angaben über die bestehenden Gefahren bei unsachgemäßer Handhabung erhalten.“

Das heißt, es muß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer sagen: Der Arbeitsaufwand für dieses Paket ist soundso groß, und ich mache Sie aufmerksam, es besteht die latente Gefahr, daß Sie sich das Kreuz reißen oder vielleicht einen Bandscheibenvorfall erleiden. Das muß man sich alles in der Praxis vorstellen!

Aber jetzt kommt die Konsequenz, Frau Kollegin Tichy-Schreder, von der ich hoffe, daß sie

nicht überlegt worden ist, denn wenn sie überlegt worden wäre, wäre sie gefährlich.

Ich sehe schon vor mir, daß in Zukunft bei Verletzungen des Bewegungs- und Stützapparates mit ihren Folgen die betreffenden Sozialversicherungsinstitute mit Regreßforderungen an die Arbeitgeber herantreten werden und versuchen werden durchzujudizieren – da schaust du gequält, Willi –, daß den klaren Bestimmungen dieses neuen Gesetzes von den Arbeitgebern nicht entsprochen worden sei. Die werden sagen: Der hat jetzt einen Bandscheibenvorfall. Die Operation hat soundsoviel gekostet. Er hat den Bandscheibenvorfall nur deshalb bekommen, weil er vom Arbeitgeber nicht dem Gesetz entsprechend darauf hingewiesen worden ist: Wie schwer ist das Packerl, wie schwer ist der erforderliche Kraftaufwand, wie stark oder wie schwach sind Sie, und Sie können sich dabei verletzen. Hätte er entsprechend unterwiesen, wäre die Verletzung unterblieben.

Da wird dann die Bruchlinie kommen. Die Bruchlinie wird kommen, wenn der erste Lungenbeschädigte hergeht und sagt: Ich bin überhaupt nur als Passivraucher lungenkrank geworden, weil mein Arbeitgeber es vermieden hat, mich im Betrieb davor zu schützen, daß ich mitrauchen muß. Und darum habe ich jetzt Schwierigkeiten mit den Bronchien und mit der Lunge.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, daß die Gewerkschaft – die immer bemüht ist, sich die nächste Stufe einfallen zu lassen, und der es manchmal egal zu sein scheint, welche Konsequenzen das für die Wirtschaft hat – ihre Phantasie schießen läßt, wenn es um diese Regelung geht. Aber ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß eine Partei, die immer wieder behauptet, die Interessen des Gewerbes, der klein- und mittelständischen Wirtschaft auf ihre Fahnen geschrieben zu haben, sich bereit findet, dazu ja und amen zu sagen! Ich verstehe das überhaupt nicht! Habt ihr da nicht mitgedacht, oder seid ihr schon wie die Lemminge? – Ja, ihr seid wie die Lemminge! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Abgeordneter Haigermoser Sie als „schwarze Reichshälfte“ angesprochen hat, dann muß ich ihn ausnahmsweise korrigieren. Er hat meistens recht, aber da hat er unrecht. Sie sind nicht die „schwarze Reichshälfte“, sondern nur mehr das schwarze Reichsviertel – und das nicht zuletzt deshalb, weil Sie überall nachgeben, wo es um die Interessen der Gruppen von Bürgern geht, die Sie früher vertreten haben, die Sie aber heute nur mehr zu vertreten vorgeben, meine Damen und Herren von der ÖVP. *(Beifall bei der FPÖ.)*  
16.01

**Präsident**

**Präsident:** Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über den laufenden Tagesordnungspunkt, um zur Beratung der schriftlichen und dringlichen Anfrage zu gelangen.

**Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Haider, Böhacker, Ute Apfelbeck, Meisinger, Hochsteiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend drohendes Budgetchaos für 1995 (6674/J)**

**Präsident:** Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage 6674/J. Sie ist allen Abgeordneten zugegangen, sodaß sich eine Verlesung durch einen Schriftführer erübrigt.

*Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:*

*Die Koalition hat für 1994 eine Senkung des Budget-Nettodefizits auf 2,5 Prozent des BIP versprochen. Dies würde einem Defizit von etwa 58,7 Milliarden Schilling entsprechen.*

*Entgegen diesem Versprechen wurde für das heurige Jahr ein Defizit von 80,7 Milliarden Schilling, das heißt 3,4 Prozent des BIP, veranschlagt, wobei davon ausgegangen werden kann, daß dieser Voranschlag nicht zu halten ist. Die tatsächliche Höhe wird jedenfalls erst nach der Nationalratswahl feststehen.*

*Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das in den letzten Jahren immer stärkere Auseinanderklaffen zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Defizit. Wurde 1992 ein Defizit von 64,12 Milliarden Schilling veranschlagt, so betrug es tatsächlich 66,3 Milliarden; 1993 wurden bei einem vorläufig errechneten Defizit von 98,2 Milliarden 63,29 Milliarden Schilling veranschlagt. Es ist daher zu befürchten, daß in Zukunft die Kluft weiter zunehmen wird.*

*Die öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung betrug 1983 noch 73 200 S und stieg in der Folge auf 139 800 S im Jahre 1991. In Prozent des BIP betrug die öffentliche Verschuldung 1983 46 %, während sie 1991 bereits bei 57,1 % lag.*

*1995 wird es jedenfalls eine weitere Verschärfung der Budgetsituation geben.*

*Das österreichische Budget wird nämlich durch die Tatsache belastet, daß Österreich bei einem EU-Beitritt zu den Nettozahlern gehören und daher 1995 mehr in die EU einzahlen wird, als es an Rückflüssen zurückerhält. Dazu kommen eine Reihe von „innerösterreichischen“ Ausgleichs- und Stützungszahlungen für die von einem EU-Beitritt negativ betroffenen Wirtschaftssektoren und Berufsgruppen in 2stelliger Milliardenhöhe, wobei nicht geklärt ist, inwieweit die Länder diese Zahlungen mitfinanzieren.*

*Darüber hinaus wurde im Zuge der ÖBB-Reform klar, daß sich die finanzielle Situation durch die Ausgliederung eher verschlechtert als bessert, sodaß mittlerweile keineswegs mehr klar ist, ob mit den vorgesehenen Ausgaben von rund 47 Milliarden Schilling das Auslangen gefunden werden kann. Gleichzeitig ist die erforderliche Eigenkapitalausstattung bis heute nicht erfolgt, da diese allein einen ungeheuren Budgetschock auslösen würde: Minister Klima sprach im Vorjahr von einem Bedarf von rund 40 Milliarden Schilling, nachdem Experten zuvor etwa das Dreifache errechnet hatten. Gegen Jahresende wurden dann 26 Milliarden Schilling gefordert. Geschehen ist jedoch nichts. Anstelle dessen überlegt man den offenen Bruch des ÖBB-Gesetzes, indem die Schulden des Absatzbereiches auf den Infrastrukturteil überwältigt werden sollen, was im § 2 (5) klar verboten ist: „Ein Transfer von Mitteln vom Bereich Infrastruktur in andere Bereiche ist unzulässig“, womit logischerweise auch ein Transfer von Verbindlichkeiten in der umgekehrten Richtung untersagt ist.*

*Im Bereich der Post steht ein gewaltiger Einnahmehausfall für das Budget bevor, da die Plünderung dieses Staatsunternehmens auf Kosten der Telefonkunden nicht mehr fortgeführt werden kann, ohne dieses endgültig zu ruinieren; schon jetzt hat der Schuldenberg unglaubliche 86 Milliarden Schilling erreicht.*

*Auch ein Großteil der Fonds hat die Grenze der Belastbarkeit und der Zahlungsfähigkeit erreicht. So hat sich beispielsweise beim FLAF der Anteil der sonstigen, das heißt der quasi „familienfremden“ Leistungen von knapp 9 Prozent auf über 20 Prozent erhöht. Die Einführung des 2. Karenzjahres und die vermehrte Inanspruchnahme des erhöhten Karenzgeldes bewirkt eine Vergrößerung des Defizits beziehungsweise auf kurz oder lang einen Zusammenbruch des FLAF.*

*Unfinanzierbar ist der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds, der Ende 1994 rund 7 Milliarden Schilling Schulden bei jährlichen Beitragseinnahmen von rund 600 Millionen Schilling haben wird.*

*Unfinanzierbar ist bereits jetzt das Gesundheitssystem; die Spitalskosten steigen jährlich um 10 bis 12 Prozent; gleichzeitig steigen die Einnahmen der Sozialversicherungsträger nur um 5 bis 6 Prozent, die Spitalserhalter sind einer ständigen Mehrbelastung ausgesetzt. Ein Großteil der niederösterreichischen Gemeinden haben einstimmig Resolutionen beschlossen, in denen sie auf die Unfinanzierbarkeit der Gemeindefinanzen, nicht zuletzt durch die Kosten des Gesundheitswesens, hinweisen.*

*Ungeklärt ist auch die Frage, wie die von der Familienministerin zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen angekündigte zusätzliche Kindergartenmilliarde finanziert werden soll.*

*Da folglich bereits 1995 eine Unfinanzierbarkeit des Budgets beziehungsweise immense Einsparun-*

**Präsident**

gen oder massive Steuererhöhungen drohen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

**dringliche Anfrage:**

1. Wann wird die Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 1995 dem Parlament vorgelegt werden?

2. Wie hoch schätzen Sie derzeit das Defizit 1994?

3. Es geschieht immer wieder, daß Gelder, die sich bereits während der Budgetverhandlungen als notwendig herausstellen, nicht im Budget aufscheinen und erst nachträglich als überplanmäßige Ausgaben et cetera beschlossen werden. Wie wollen Sie in Zukunft eine derartige Defizitverschleierung verhindern?

4. Ist geplant, im nächsten Jahr beziehungsweise in den nächsten Jahren neue beziehungsweise höhere Steuern und Abgaben einzuführen; wenn ja, welche, wenn nein, stellen für Sie die bereits angekündigte Einführung einer Autobahnmaut, die einen reinen Ersatz für den Wegfall der Schwerverkehrsabgabe in der EU darstellt, beziehungsweise die Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel bei einem Beitritt Österreichs zur EU keine Steuerbeziehungsweise Abgabenerhöhung dar?

5. Inwieweit bedingt ein EU-Beitritt Österreichs eine Senkung der augenblicklichen Mehrwertsteuersätze, beziehungsweise welche Mindereinnahmen würde eine Senkung um 1 Prozent, 2 Prozent, 3 Prozent, 4 Prozent beziehungsweise 5 Prozent mit sich bringen, und wie soll ein derartiger Einnahmenausfall ausgeglichen werden?

6. Laut verschiedensten Prognosen bringt ein EU-Beitritt Österreichs ein erhöhtes Wirtschaftswachstum. Wie hoch werden die daraus erwachsenden zusätzlichen Steuereinnahmen in den nächsten Jahren sein?

7. Wie hoch war die öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung in Österreich 1992 und 1993, und wie hoch schätzt man die Pro-Kopf-Verschuldung für 1994?

8. Wollen Sie die zusätzlichen Belastungen, die 1995 auf das Budget zukommen, durch Umschichtungen abfangen, und wenn ja, in welchem Umfang sollen Umschichtungen durchgeführt werden, beziehungsweise welche Budgetansätze wollen Sie umschichten?

9. Wie hoch waren jeweils seit 1985 die Privatisierungserlöse? Wie hoch schätzen beziehungsweise erwarten Sie diese für 1994 und 1995?

10. Welche Einnahmen erhoffen Sie sich

a. aus dem Verkauf von CA-Aktien 1995?

b. aus dem Verkauf der ÖMV an arabische Interessenten?

11. Wann soll es zu einer endgültigen Klärung der Frage kommen, wie sich Bund und Länder exakt die EU-Beitrittskosten aufteilen beziehungsweise wer welchen Anteil der Finanzierung übernimmt?

12. In der Landeshauptleutekonferenz am 16. März 1994 meinte Landeshauptmann Ratzböck, über die Tragung der Lasten eines EU-Beitritts sollte man vorläufig nicht verhandeln, um nicht in den Gemeinden eine negative Stimmung aufkommen zu lassen. Wie stehen Sie zu dieser Aussage, und in welchem Ausmaß werden die Gemeinden tatsächlich die Kosten eines EU-Beitritts zu tragen haben?

13. Wer bezahlt welchen Anteil an den 800 österreichischen EU-Beamten, die nach einem Beitritt Österreichs zur EU in Brüssel tätig sein werden?

14. Auf welche Höhe werden sich die Kosten für die österreichischen Sozialpartner-Vertreter im Wirtschafts- und Sozialausschuß belaufen, und wer übernimmt in welchem Ausmaß diese Kosten?

15. Wird es nach Ende der Übergangsbestimmungen bedingt durch die unechte Mehrwertsteuerbefreiung Ausgleichszahlungen für die Ärzte geben, und, wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Mitteln werden diese finanziert, beziehungsweise wird es auch Ausgleichszahlungen für die von der unechten Mehrwertsteuerbefreiung ebenfalls betroffenen Länder kommen?

16. Wie wird sich das Auslaufen der Übergangsregelung auf die Höhen der Mieten auswirken, das heißt wird es in Zukunft einen erhöhten Steuersatz auf Mieten geben, und wird ein solcher höherer Steuersatz eine Mieterhöhung nach sich ziehen?

17. Wie weit ist nach Ihrem Kenntnisstand die Eröffnungsbilanz der ÖBB gediehen? Stimmt es insbesondere, daß Sie den ÖBB Einsparungsaufgaben gemacht haben, wenn ja, welche genau?

18. Stimmt es insbesondere, daß im Zuge dieser von Ihnen von den ÖBB geforderten zusätzlichen Einsparungen die mit 16 Milliarden Schilling vorgesehenen Investitionen gekürzt und der Personalstand in der nächsten Zeit um rund 6 000 Mann verringert werden soll?

19. Wurde bereits eine Einigung über die Bewertung des Anlagevermögens der ÖBB erzielt? Wenn ja, wie hoch ist dieses anzusetzen, wenn nein, warum nicht?

20. Wieviel Eigenkapital ist nach Ansicht der ÖBB beziehungsweise des Verkehrsministers erforderlich?

21. In welchem Umfang und welchem Zeitraum werden die ÖBB Mittel erhalten, sodaß diese mit entsprechendem Eigenkapital erfolgreich wirtschaften können und um die „Verschuldung soweit zu verringern, sodaß eine Geschäftsführung auf ge-



**Präsident**

sunder finanzieller Basis möglich ist“, wie dies in der Richtlinie 91/440/EWG Art. 9(1) vorgeschrieben ist?

22. Wie beabsichtigen Sie das Problem der notwendigen Entschuldung des ÖBB-Absatzbereiches (Eurofima, Fahrparkratenkäufe, . . .) zu lösen?

23. Erscheint es Ihnen insbesondere möglich, so wie vom Verkehrsminister geplant, diese Verbindlichkeiten zum Absatzbereich zu transferieren, obwohl dies klar dem Quersubventionierungsverbot in § 2 (5) ÖBB-Gesetz beziehungsweise Artikel (1) der Richtlinie 91/440/EWG widerspricht?

24. Besteht bereits eine Bedarfsanmeldung des Verkehrsministers für den Bereich ÖBB für 1995, und, wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich diese (Pensionen, Infrastruktur, Kapital, gemeinwirtschaftliche Leistungen), wenn nein, in welcher Höhe erwarten Sie diesen Bedarf, nachdem dieser für 1994 mit rund 31 Milliarden plus 13 Milliarden Schilling Kreditrahmen für Investitionen wieder erheblich angestiegen ist?

25. Werden die ÖBB nach derzeitigem Stand mit den budgetierten Mitteln 1994 das Auslangen finden, wenn nein, können Sie ausschließen, daß wieder, so wie im vergangenen Jahr, ASFINAG (Bauinvestitions!) Mittel zur Verlustabdeckung der ÖBB herangezogen werden?

26. Spätestens 1997 wird das Monopol der Post bei den sogenannten „reservierten Diensten“ im Fernmeldebereich fallen, und sie wird sich daher in tariflicher Hinsicht der privaten Konkurrenz stellen müssen. Ist Ihnen in diesem Zusammenhang bewußt, daß dies unweigerlich den Ruin der Post bedeuten wird, wenn Sie nicht auf die Abschöpfung der Telefoneinnahmen im Sinne des Fernmeldeinvestitionsgesetzes verzichten?

27. Haben Sie in diesem Zusammenhang bereits eine Einigung mit dem Verkehrsminister über eine Ausgliederung der Post aus dem Bundesbudget erzielt?

a. Wenn nein, warum nicht?

b. Wenn ja, wann wird diese dem Parlament vorgelegt, und wie sieht diese hinsichtlich einer Vernetzung des Telecom-Bereichs einerseits und einer Geldabfuhr an das Bundes-Budget andererseits aus?

28. Ist es richtig, daß sich der Fremdkapitalanteil der Post in den letzten 20 Jahren mehr als vervierfacht (z.B.: 1976: 13,3; 1991: 54,8) hat und die Post nunmehr, weil sie ihre Investitionen aufgrund des FMIG fremdfinanzieren muß, einen Schuldenstand von über 86 Milliarden Schilling aufgehäuft hat, obwohl sie jahrelang aufgrund der extrem hohen Telefontarife saute Gewinne gemacht hat; wenn ja, halten Sie es für verantwortbar, ein wichtiges Infrastrukturunternehmen zwecks Budgetsänierung in den Ruin zu treiben?

29. Ist es richtig, daß Sie im Ministerrat Anträge des Verkehrsministers, den FMIG-Zweckbindungsschlüssel wieder — so wie in der Zeit der FP-Regierungsbeteiligung — zu erhöhen, strikt abgelehnt haben, obwohl dieser auf die ernste finanzielle Situation der Post hinwies?

30. Welche Vorgangsweise planen Sie in diesem Bereich für 1995, zumal heuer das FMIG ausläuft, was in der Praxis eine Senkung der Zweckbindungsrate auf Null bedeutet und damit die Post um weitere rund 10 Milliarden Schilling an Einnahmen berauben würde?

31. Wie wird sich die im Fall eines EU-Beitritts erforderliche Einhebung der Umsatzsteuer auf die bestehende Tarifstruktur auswirken?

32. Sind Sie insbesondere bereit, durch eine entsprechende Senkung der Postzahlungen an das Budget die Differenz auszugleichen, sodaß für den Konsumenten keine Verteuerung stattfinden muß?

33. Wie will man in Zukunft den FLAF finanzieren oder sicherstellen, daß er den familienpolitischen Grundsätzen, wie im FLAG geregelt, gerecht wird, beziehungsweise welche Ausgaben wird der FLAF 1995 wofür tätigen, und mit welchen Mitteln soll er gespeist werden?

34. Wie will man in Zukunft den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds finanzieren, und welche Belastungen für die Arbeitgeber sind damit verbunden?

35. Inwieweit drängen Sie auf eine Reform des Gesundheitswesens, damit die Finanzierung langfristig gesichert ist, ohne daß es zu einer Explosion der Budgetausgaben kommt, beziehungsweise gibt es bereits konkrete Vorschläge zu einer Reform des Gesundheitswesens, und, wenn ja, welchen Inhalt haben sie?

36. Inwieweit will man die explodierenden Kosten des Gesundheitswesens mit einer Straffung der Organisation — Vereinfachung der Bürokratie et cetera — in den Griff bekommen, und ab wann soll dies verwirklicht werden?

37. Welchen Betrag werden Sie konkret zum Ausbau zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen für 1995 vorsehen, und inwieweit wird ein Teil dieses Betrages für die Betreuung durch Tagesmütter zweckgebunden?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG des Nationalrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Der erste Fragesteller ist Abgeordneter Dr. Haider, und er erhält daher das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage. — Bitte sehr.

**Dr. Haider**

16.02

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat diese dringliche Anfrage eingebracht, nachdem der Herr Bundesminister für Finanzen in den letzten Tagen und Wochen wiederholt in der Öffentlichkeit sehr widersprüchliche Erklärungen zum Thema Finanzen unter dem Gesichtspunkt des EU-Beitritts abgegeben hat und vor wenigen Tagen der jüngste OECD-Wirtschaftsbericht für das Jahr 1994 präsentiert wurde, der eine Reihe von bemerkenswerten und sehr kritischen Feststellungen, was das österreichische Budget und den dafür Verantwortlichen betrifft, beinhaltet.

Die Kernaussage dieses Berichts ist: Österreich hat 1993 den Weg der Budgetkonsolidierung verlassen und gehört innerhalb der OECD-Staaten zu den ganz wenigen Ländern, in denen sich das Budgetdefizit — unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung — erheblich verschlechtert hat. Das heißt, es wird klar festgestellt, daß der Spielraum, den auch Österreich in der Phase der Hochkonjunktur und der wirtschaftlichen Prosperität gehabt hätte, nicht genutzt worden ist. Das führt auch dazu, daß etwa die „Neue Zürcher Zeitung“ titelt: „Katastrophaler Staatshaushalt Österreichs“ und über die überraschende Ausweitung des Budgetdefizites ausführlich informiert.

Das ist auch deshalb ein so wichtiger Punkt, weil der bevorstehende EU-Beitritt — das wissen wir — eine enorme finanzielle Belastung für die Republik Österreich darstellen wird. Immerhin wird man rund 20 Milliarden Schilling an Netto-Beiträgen jährlich an Brüssel zu bezahlen haben, und der Finanzminister ist uns bis zur Stunde die Antwort schuldig geblieben, wie er das wirklich finanzieren wird.

Hohes Haus! Er scheint immer mehr der Gefangene seiner eigenen Politik zu werden. Er kündigt vollmundig an, eine Budgetkonsolidierung zu machen, aber in Wirklichkeit geht die Verschuldungspolitik dramatisch weiter. Man denke nur daran, daß er betreffend das Budget 1993 angekündigt hat, es werde eine Netto-, eine Neuverschuldung von 63 Milliarden Schilling geben, und plötzlich waren es 100 Milliarden Schilling. Er nennt sich dann auch noch „bester Finanzminister der Welt“ und hat sich bei der Budgeterstellung gleich um 50 Prozent geirrt. (*Zwischenruf des Abg. Hofmann.*)

Meine Damen und Herren! Ein abgewirtschaftetes sozialistisches Blatt in England hat dem österreichischen Finanzminister diesen Titel verliehen. Das ist ungefähr so, als würde man die „AZ“ zu dieser Titelverleihung wiederbeleben und aus der Gruft herausholen, in die sie schon

längst aufgrund des wirtschaftlichen Debakels gekommen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Da irrt sich der Finanzminister also gleich um 50 Prozent beim Defizit! Hier sitzt ein Finanzminister, unter dem es im Jahre 1986, als er dieses Amt angetreten hat, eine Pro-Kopf-Verschuldung von 82 000 S pro Österreicher gegeben hat. Damals waren wir also mit 82 000 S pro Kopf verschuldet, heute sind die Österreicher pro Kopf mit 145 000 S verschuldet. Oder, um es mit Ronald Barazon von den „Salzburger Nachrichten“ zu sagen: „In jeder Sekunde des Jahres 1986 sind 1 824,50 S mehr ausgegeben worden, als der Finanzminister eingenommen hat.“ Jede Sekunde! Das war 1986 schon viel. 1993 gibt der Finanzminister jede Sekunde um 3 170,97 S mehr aus, als er einnimmt, jede Sekunde einen Hilflosenzuschuß — nicht für die Regierung —, den die Österreicher aber teuer bezahlen müssen, da wir eine hilflose Regierung haben, die mit den Budgetproblemen nicht mehr zu Rande kommt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn ich das jetzt vergleiche, dann, muß ich sagen, hat es immer geheißen — es ist da ja so ein bißchen ein Mythos entstanden —: Der größte Schuldenmacher der Republik seit 1945 war Bruno Kreisky. Er hat in seinen Amtsjahren immerhin an Schulden 380 Milliarden Schilling zusammengebracht und insgesamt 340 Milliarden Neuverschuldung einschließlich der außerbudgetären Finanzierung.

Herr Minister Lacina hat gemeinsam mit seinem Bundeskanzler Vranitzky von 697 Milliarden Schilling Staatsschulden auf 1 600 Milliarden „aufgestockt“. Das heißt, in seiner nunmehr fast achtjährigen Amtszeit hat er Schulden von 900 Milliarden Schilling gemacht — eine beachtliche Summe, die die Republik offenbar in den Schuldturm gebracht hat, denn sonst wäre dieser OECD-Bericht nicht gar so kritisch ausgefallen.

Das könnte uns aber noch egal sein — Schulden haben alle Staaten —, wenn nicht auf der anderen Seite täglich Hiobsbotschaften ins Haus flattern würden, an denen erkennbar ist, daß das Finanzdebakel und damit eine drohende Steuererhöhung für die Österreicher unvermeidlich sind, etwa die Hiobsbotschaft, daß die Österreichischen Bundesbahnen — entgegen den Ankündigungen dieses Finanzministers, der ja dafür verantwortlich ist — nicht in der Defizitentwicklung eingebremst werden konnten. Im vergangenen Jahr betrug das Defizit 34 Milliarden Schilling, heuer gibt es bei den Österreichischen Bundesbahnen ein Defizit von 47 Milliarden Schilling.

Das ist der „Erfolg“ der „neuen Bahn“, einer Bundesbahn, die bis zum heutigen Tag mangels Eigenkapital nicht einmal eine Eröffnungsbilanz machen konnte. Der „Austro-Takt“ wird bis zum

**Dr. Haider**

Jahr 1996 beibehalten, obwohl er allein 8 Milliarden Schilling an Defizit einführt. Die Österreichischen Bundesbahnen sind nicht in der Lage, die Forderungen für Einkäufe, die sie tätigen, zu bezahlen, etwa der Eisenbahnwaggons und der Umbauten. Die Forderungen müssen an die Verkehrskreditbank verkauft werden, und die kreditiert den Österreichischen Bundesbahnen Rechnungen, die sie für laufende Geschäfte zu bezahlen haben. In den Jahren 1996, 1997, 1998 kommt das dicke Ende, es werden die Rückzahlungen fällig — erste Hiobsbotschaft.

Zweite Hiobsbotschaft: Die Sozialtöpfe sind leer. Obwohl der Herr Finanzminister so tut, als hätte er alles im Griff, wissen wir, daß Milliardenbeträge im Familienlastenausgleichsfonds, im Insolvenzentgeltsicherungsfonds fehlen. Er mußte erstmals dazu übergehen, beitragsfinanzierte Leistungen durch Kreditaufnahmen zu finanzieren. Das bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes, als daß Sie pleite sind und Ihren Sozialstaat auf Pump begründen müssen.

Zum dritten haben Sie aufgrund der Berichte, die wir den OECD-Informationen entnehmen, bisher beharrlich die Öffentlichkeit falsch informiert und gesagt, bei einem EU-Beitritt gäbe es keine Probleme. Wir würden aus den Wachstumsreserven und den Wachstumsgewinnen so viel Mehreinnahmen an Steuern haben, daß es keine zusätzlichen Belastungen gibt.

Jetzt lese ich im OECD-Bericht, und zwar auf Seite 62: „Die vorgesehene EU-Mitgliedschaft wird schon als solche einen umfangreichen jährlichen Nettobeitrag erfordern. Daher gehen die mittelfristigen Vorausschätzungen der OECD davon aus, daß selbst bei Zugrundelegen günstiger Wachstumsannahmen zusätzliche budgetäre Maßnahmen erforderlich sein werden, um den gesamten staatlichen Finanzbedarf in der zweiten Hälfte des Jahrzehntes zurückzuführen und die Verschuldungsquote zu begrenzen.“ Das heißt — vornehm ausgedrückt —: Sie werden um Steuererhöhungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt nicht umhin kommen.

Sie haben aber noch vor wenigen Tagen hier im Haus erklärt, Sie brauchen keine Steuererhöhungen bei einem EU-Beitritt, obwohl Ihnen das jetzt der OECD-Bericht bescheinigt. Sie weigern sich, die Karten auf den Tisch zu legen, und das in einer Sache, die sicherlich wichtig ist. Sie haben sogar einen Experten des Wirtschaftsforschungsinstitutes in die Schranken gewiesen, Herrn Professor Breuss, der sozusagen in einem Anfall von Ehrlichkeit im Ausschuß erklärt hat, daß Steuererhöhungen als Folge des EU-Beitritts unvermeidbar seien, sozusagen die „Budgetbombe“ explodieren und im nächsten Jahr eine Neuverschuldung zwischen 133 und 140 Milliarden ins Haus stehen wird.

Meine Damen und Herren! Die Dinge sehen doch etwas anders aus. Daher glaube ich, daß der Herr Finanzminister heute gezwungen werden soll, vor dem Parlament verbindlich zu erklären, wie er die ÖBB-Pleite finanziert, wie er den EU-Beitritt, das Sozialstaatsnetz finanziert, ohne sich wieder in eine Art Hochmütigkeit zu flüchten, die er hier immer wieder an den Tag legt, und die Abgeordneten zu belehren, daß sie die Dinge wieder einmal falsch sehen und daß er uns — als selbsternannter Wirtschaftsprofessor ohne Habilitation — uns verbindlich erklären kann, wie die Dinge laufen werden.

Sie haben sich massiv geirrt, Herr Finanzminister! Sie haben sich im vergangenen Jahr beim Budgetdefizit um 50 Prozent geirrt! Das allein würde in einem Wirtschaftsunternehmen genügen, daß der Finanzbuchhalter, wenn er sich derart irrt, gar nicht mehr wartet, bis er den „blauen Brief“ bekommt, sondern von selbst die Konsequenzen zieht, weil er mit dieser Tätigkeit offenbar überfordert ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Borniertheit, mit der Sie verschiedene Schwierigkeiten in dieser Republik einfach vor sich herschieben oder wegschieben, ist auch charakteristisch für Ihren bisherigen politischen Weg. Mit Ihnen verbindet sich der Name „Noricum“ — ein Riesenskandal, von dem Sie von nichts gewußt haben wollen. Verurteilt wurden die kleinen Manager. Der damalige verantwortliche Verstaatlichtenminister hatte angeblich keine Ahnung!

Mit dem Namen Lacina verbindet sich auch der Intertrading-Skandal — der damalige Verstaatlichtenminister hatte aber keine Ahnung.

Mit Ihnen verbindet sich das VOEST- und Verstaatlichtendebakel mit einem Verlust von 40 000 Arbeitsplätzen, ohne daß der große Wirtschaftsfachmann Lacina sich auch nur einmal wirklich bemüht hätte, dem Parlament eine Rechtfertigung für die gigantische Kapitalvernichtung, die da betrieben worden ist, zu geben.

Mit Ihnen, Herr Finanzminister, verbindet sich auch die ÖBB-Pleite, die Sie trotz einer Ausgliederung der ÖBB nicht wegschieben können. Sie haben geglaubt, wenn Sie ausgliedern und es nicht mehr im Budget aufscheint . . . (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Mit 47 Milliarden Schilling, Herr Kollege, hat das bald die Dimensionen der VOEST und der Bedürftigkeit der verstaatlichten Industrie. Wir brauchen nicht zu sagen, daß dies eine gute Wirtschaftspolitik ist. (*Zwischenrufe des Abg. Koppler.*) 40 000 Arbeitsplätze in der Verstaatlichten zu verlieren — lieber Freund, das hast du mitzuverantworten, weil du geschwiegen hast zu all diesen Dingen, die da passiert sind! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dr. Haider**

40 000 Arbeitsplätze in der Verstaatlichten vernichtet, jetzt 47 Milliarden Schilling Defizit bei den ÖBB und gleichzeitig die Ankündigung des Generaldirektors, daß 6 000 Leute ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Wo ist denn da eure sozialistische Beschäftigungspolitik, meine Damen und Herren? — Ihr vernichtet Geld, aber ihr vernichtet damit auch Arbeitsplätze. Die Mindestanforderung einer vernünftigen Wirtschaftspolitik wäre, wenn man öffentliches Geld investiert, daß dabei wenigstens sichere Arbeitsplätze entstehen — anstatt Vernichtung von Existenzen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Finanzminister! Was funktioniert also bei Ihnen? Wenn wir Freiheitlichen nicht eine dringliche Anfrage gestellt hätten, hätten Sie das staatliche Flugunternehmen AUA in eine massive Pleite geschickt, denn Sie waren derjenige, der auf die Großfusion mit dem holländischen Flugunternehmen KLM, das selbst eine Milliardenpleite zu verantworten hat, gedrängt hat. Wenn wir Sie nicht gezwungen hätten, Optionen auch in Richtung Lufthansa zu eröffnen, hätten Sie Tausende Arbeitsplätze — gute Arbeitsplätze! — und ein bisher erfolgreiches Unternehmen gefährdet.

Wo ist Ihre Wirtschaftspolitik, und was funktioniert bei Ihnen? Wenn man sich die DDSG ansieht: Mit einem Milliardenaufwand an Steuermitteln müssen die Steuerzahler den Kopf dafür hinhalten, daß Lacinas „Sanierung“ der DDSG damit geendet hat, daß wir diesen Betrieb herschenken und für die Pensionslasten, die aufgelaufen sind, noch Milliardenbeträge aus Steuermitteln zuschießen müssen. — Die Republik besitzt die DDSG nicht mehr, die Mitarbeiter haben ihre Arbeitsplätze verloren, und unser gutes Steuergeld ist den Bach hinuntergeflossen.

Was funktioniert im Bereich des Kreditapparates bei Ihnen? Dort, wo Ihnen Bankenaufsicht unterstellt ist, Herr Bundesminister, geht es daneben! Jüngstes Beispiel: die BAWAG-Geschichte. Im nachhinein wird eine rasche Eingreiftruppe etabliert. Dabei handelt es sich um jene Leute, die schon vorher hätten kontrollieren sollen, etwa Herr Ministerialrat Stanzl, der auch in der Nationalbank als oberster Kontrollor sitzt, als Kommissär; der Staatskommissär und Bankenaufsichtschef ist. — Alles in Ihrer Verantwortlichkeit!

Sie sind auch auf den Nationalbank-Skandal nicht draufgekommen. Bis heute haben Sie dazu geschwiegen, daß das Aktienbuch unrichtig war, daß es da Beteiligungen mit Treuhandschaften gegeben hat, die der SPÖ sehr peinlich gewesen sind. In Ihrer Verantwortung, Herr Bundesminister Lacina, liegt es, daß es viele Fonds in dieser Republik gibt, die seit Jahren keine Bilanz legen können, wie zum Beispiel der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, wie der Forschungsfonds

und viele andere Fonds. Entnehmen Sie bitte weitere Details dem Rechnungshofbericht.

Ihrer Verantwortung obliegt es, daß es heute in den Sozialtöpfen kein Geld gibt. Ihrer Verantwortung obliegt es, daß Sie mit ausländischen Währungen Spekulationen betrieben haben und massive Verluste in den letzten Jahren bei Dollar- und Yen-Spekulationen eingefahren sind.

Herr Finanzminister! Sie verantworten es auch, bisher verschwiegen zu haben, daß ein EU-Beitritt natürlich auch die Länder belasten wird. Aber Sie legen die Karten nicht auf den Tisch, weil Sie die Österreicher dumm sterben lassen wollen. Wir haben das Protokoll der Landeshauptleutekonferenz in Händen, bei der Landeshauptmann Ratzenböck am 16. April 1994 in verblüffender Offenheit zum Thema „Lasten aus dem EU-Beitritt“ sagt: „Über die Tragung der Lasten eines EU-Beitritts sollte man vorläufig nicht verhandeln, um nicht in den Gemeinden eine negative Stimmung aufkommen zu lassen.“ *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Unerhört! Das ist unerhört!)*

Das ist Ihre Politik: Sie wollen die Österreicher bis zum 12. Juni über die tatsächlichen Auswirkungen im unklaren und dumm sterben lassen, wissend, daß es dann dick über sie hereinbrechen wird. Da nützt auch die eigene Finanzschuldenverwaltung, die Sie gegründet haben, nichts. Es ist ja an und für sich schon ein Hohn, daß man eine eigene Finanzschuldenverwaltung braucht, weil der Finanzminister den Überblick verloren hat.

Mit Tricks retten Sie sich über die Runden!

Bei der Post zweigen Sie heuer 9,5 Milliarden Schilling an Geldern ab, die dieses Unternehmen bräuchte, um ein modernes, leistungsfähiges Unternehmen im internationalen Wettbewerb der Kommunikationstechnik zu werden. Sie stopfen damit Budgetlöcher, Sie gefährden Arbeitsplätze. Sie gehen her und heben, obwohl das Jahr nur zwölf Monate hat, eine 13. Umsatzsteuer bei den Unternehmern ein. Das ist politischer Taschendiebstahl in Reinkultur, denn wenn man nur zwölf Monate verdienen kann, kann man nicht 13 Monate einheben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Fleißigen werden zur Kasse gebeten in Österreich!)* Das ist Ihre Politik, Herr Finanzminister! *(Abg. Dr. Schwimmer: Dann kann es nicht die Partik-Pablé sein!)*

Ich frage mich: Warum lassen Sie die Dinge wirklich jetzt so treiben? Hängt es damit zusammen, daß man Ihnen versprochen hat, daß Sie, wenn die Abstimmung am 12. Juni positiv ausgeht, Ihren Sessel als Finanzminister mit jenem eines EG-Kommissars in Brüssel tauschen können? — Klima übt sich ja schon in finanzpoliti-

**Dr. Haider**

schen Erklärungen, wofür er eigentlich gar nicht zuständig ist.

Kann man damit auch erklären, daß Sie vor diesem Hintergrund und vor der Erkenntnis: „Hinter mir die Sintflut! Ich gehe ohnehin nach Brüssel!“ bereit waren — wider besseres Wissen und Gewissen —, gestern in der Öffentlichkeit zu erklären, daß ein EU-Beitritt nicht mehr Steuern erfordern würde, sondern daß es dann, wenn wir nicht zur EU gehen, Steuererhöhungen geben wird? Herr Finanzminister Lacina bestraft quasi die Österreicher: Wenn sie ihm nicht den Wunsch erfüllen, EG-Kommissar werden zu können, dann bekommen sie saftige Steuererhöhungen aufgebremst.

Meine Damen und Herren! Ihnen ist offenbar wirklich jedes Mittel recht, denn sogar die Industriellenvereinigung schreibt — man kann das nachlesen — in ihrer letzten Europainformation: Auch bei einem Nichtbeitritt zur EU wird es ein Wachstum von 35 000 Arbeitsplätzen geben. Die sind aber ehrlicher als Sie, denn die sagen: Es gibt eine Steuererhöhung. — Für wie dumm halten Sie denn die Österreicher? Glauben Sie, die registrieren nicht, daß der Herr Professor Breuss im Ausschuß gesagt hat, eine Steuererhöhung wird unumgänglich sein? Wir werden ein Budgetdefizit von 140 bis 145 Milliarden Schilling im nächsten Jahr haben.

Herr Finanzminister! Bisher verhindert die Bundesregierung die Veröffentlichung des jüngsten Wifo-Gutachtens. Schon am Dienstag hätte die Pressekonferenz sein sollen. Sie wollen das nicht offenlegen, weil damit zugegeben wird, daß es im nächsten Jahr eine gigantische Mehrbelastung beim Budget geben wird. Und Mehrbelastung im Budget, ein höheres Defizit heißt auch: mehr Steuern und Abgaben für die Österreicher.

Legen Sie daher die Karten auf den Tisch! Erklären Sie uns, warum Professor Breuss unrecht hat, warum die Kommentatoren — von Barazon bis Scharsach — alle in einem Irrtum befangen sind, wenn in deren Kommentaren in der Presse geschrieben wird:

„Das zweite Karenzjahr für Mütter, das neue Pflegegeld für Behinderte sowie der österreichische EU-Beitritt haben eines gemeinsam: Sie kosten die Steuerzahler viele Milliarden. Kurz vor der wichtigen EU-Abstimmung wird aber in Österreich Budgetwahrheit kleingeschrieben. Trotz aller Dementis wird, sollte es zum EU-Beitritt kommen, gar nichts anderes übrigbleiben, als neue Finanzquellen aufzutreiben.“

Natürlich: Es wird Mehrbelastungen ganz massiver Natur geben. Wir würden daher ganz gerne einmal von Ihnen die Begründung hören, wie Sie denn dazu kommen, zu behaupten, daß bei einem

Nichtbeitritt die Steuern erhöht werden, bei einem Beitritt aber nicht, obwohl der OECD-Bericht von der Notwendigkeit einer Mehrbelastung spricht, obwohl alle Wirtschaftsexperten davon reden und obwohl das Wifo sagt, daß es mindestens 80 000 Arbeitslose zusätzlich geben wird. — Ja bitte, darüber kann man doch nicht einfach hinweggehen und sagen: Das kostet alles nichts, das ist alles schon gedeckt.

Sie haben diese Aussage — diesen Vorwurf mache ich Ihnen — nur deshalb gemacht, weil die Stimmung in der Bevölkerung gegen den EU-Beitritt ist und weil Sie jetzt mit Gewalt und Brutalität die Österreicher einschüchtern wollen, doch am 12. Juni „ja“ zu sagen, um einer drohenden Steuerbelastung zu entkommen. Das halte ich für eine unmoralische Politik, die Sie betreiben: die Österreicher mit falschen Argumenten zu zwingen, etwas zu akzeptieren, das nicht stattfinden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! 20 Milliarden Schilling ist der Nettobeitrag. 80 000 zusätzliche Arbeitslose, sagt das Wifo, gibt es alleine bei den privaten und öffentlichen Dienstleistungen, wenn der EU-Beitritt kommen wird. Der Finanzminister begründet dies und sagt, ausländische Investoren würden ihr Geld nicht mehr in Österreich lassen.

Ich halte das für falsch, denn wenn man sich die entsprechenden Statistiken anschaut, sieht man, daß es 1991 115 Milliarden Schilling Investitionen an ausländischem Kapital in Österreich gegeben hat. Das war doppelt so viel wie Österreicher im Ausland investiert haben. 1992 war die Summe bereits viermal so hoch, und 1993 wurde um 30 Prozent mehr ausländisches Kapital in Österreich investiert, als Österreicher Investitionen in ausländischen Bereichen getätigt haben.

Was heißt das? — Österreich ist zwar nicht bei der EU, ist aber als Wirtschaftsstandort steigend attraktiv gewesen. Da muß man doch zu dem Schluß kommen, daß das mit der EU nicht so zusammenhängt. Daher ist auch Ihre Begründung falsch, daß Sie, wenn wir nicht zur EU beitreten, Steuererhöhungen verfügen müßten, weil sich dann plötzlich irgend etwas ändern sollte. Natürlich nicht!

Lesen Sie bitte nach: Wodurch ist Schweden im letzten Jahr als Investitionsstandort wieder interessant geworden und hat eine 15prozentige Steigerung der Auslandsinvestitionsquote zu verzeichnen? — Nur deshalb, weil Schweden durch die Kronenabwertung ein interessanter Investitionsstandort geworden ist. *(Abg. Dr. Nowotny: Wollen Sie das? — Offenbar schon!)* Zu Ihnen komme ich schon noch heute! Warten Sie noch ein bißchen, Sie habe ich mir heute vorgenommen! *(Abg. Dr. Nowotny: Wollen Sie*

**Dr. Haider**

das?) Sie schenken ja den Schilling überhaupt her, Herr Kollege! Ich bin für einen harten Schilling, aber Sie wollen ihn überhaupt aufgeben und ihn irgendeiner Europawährung opfern. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Sie wollen den Schilling in Slowenien einführen!)* Ich habe immer schon gesagt, Marizzi, die Sozialisten können mit dem Geld nicht umgehen. Du solltest also auch die Hände davon lassen.

Meine Damen und Herren! Es gibt also viele gute Gründe, diese Angaben des Finanzministers zu bezweifeln, denn wenn dem so wäre, wie er sagt, dann müßte Österreich als Investitionsstandort ja jetzt bereits negativ dastehen. Das ist aber nicht der Fall, also muß der Herr Finanzminister begründen können, warum er zu dieser Annahme kommt.

Ich sage Ihnen noch etwas: Das, was im OECD-Bericht steht, ist viel alarmierender. Da steht etwa auf Seite 52 geschrieben: Daß sich durch die jüngst erfolgte Verteuerung der Arbeitskosten durch die erhöhte Lohnsummensteuer, sprich Kommunalabgabe, und die bereits erwähnte Hinaufsetzung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge die Produktionskosten um ein Prozent verteuert haben, wirkt sich nachteilig auf den Arbeitsmarkt aus und bewirkt eine Auslagerung der Produktion in Richtung Osteuropa.

Das ist die wahre Herausforderung, und dafür sind Sie verantwortlich, denn Ihre Steuerpolitik hat dazu geführt, daß heute die Arbeitskraft belastet, damit zusätzliche Arbeitslosigkeit produziert und die Abwanderung von österreichischen Produktionen nicht in die EU, sondern in billigere osteuropäische Länder provoziert wird. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen wegen Ihrer Politik machen müssen!

Der Trend geht in Richtung Osteuropa. Das hat mit der EU überhaupt nichts zu tun. Das liest man auch in Deutschland, etwa im Buch des früheren Finanzministers Hans Appel von der SPD, der in seinem neuesten Buch „Der kranke Koloß“ deutlich macht, daß die deutschen Investitionen im EU-Bereich im letzten Jahr um 30 Prozent zurückgenommen und gegen Investitionen in Osteuropa eingetauscht worden sind, weil diese Investitionsstandorte interessanter sind.

Daher müßten Sie, Herr Finanzminister, wenn Sie verhindern wollen, daß es zu Steuererhöhungen kommt, nicht nur eine vernünftige Budgetpolitik betreiben, sondern auch bessere Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft schaffen. Wie wollen Sie denn im innereuropäischen Wettbewerb für die österreichische Wirtschaft neue Märkte erschließen, wenn wir eine um 5 Prozent höhere Mehrwertsteuer haben? Erklären Sie das einmal einem Mitbewerber aus Österreich, wie er denn wettbewerbsfähiger sein soll bei einem EU-

Beitritt, wenn wir höhere Mehrwertsteuersätze haben! Und erklären Sie uns, wie wir neue Unternehmungen bekommen sollen, wenn in der EU vereinbart ist, daß entwickelte Industriestaaten, zu denen auch Österreich gehört, keine Chance haben, neue Industrien anzusiedeln!

Jüngstes Beispiel: IBM will nach Stuttgart gehen. — Wird abgelehnt; keine Förderung. IBM geht nach Andalusien; Förderung zu 93 Prozent aus EU-Kassen. Damit ist der Standortvorteil Stuttgart zunichte gemacht.

So wird es uns auch gehen! Daher sind es diese Fragen, die hier zur Diskussion stehen. Wenn es, wie Sie angekündigt haben, eine Steuererhöhung gibt, dann nicht wegen eines negativen Entschides am 12. Juni, sondern wegen Ihrer Verschwendungspolitik in der Vergangenheit, wegen Ihrer Verschuldungspolitik, die Ihnen heute über den Kopf wächst. *(Abg. Marizzi: Der Hirnschall ist seriöser!)*

Ich muß sagen, daß wir überhaupt nicht mehr bereit sind, die Angaben, die Sie bisher gemacht haben, zu akzeptieren, denn Sie haben schon oft etwas „verbindlich“ erklärt. Sie haben auch im letzten Jahr verbindlich erklärt, für die österreichische Bevölkerung würde es keine Mehrbelastungen geben. Da hat es einen großen Gipfel gegeben: Lohndisziplin gegen Preisdisziplin. Kaum war in der Sozialpartnerschaft — mit Ihrem Segen, mit dem Segen des Kanzlers — die große Preisdisziplin abgeseget, ist es zu Preissteigerungen gekommen: beim ORF um 16 Prozent, bei der Post um 17 Prozent; Erhöhung der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, der Mineralölsteuer und was da so alles mit hineinhängt! *(Abg. Marizzi: Der Hirnschall ist seriöser! Der versteht mehr davon!)*

Ist das Ihre seriöse Finanzpolitik, daß Sie zwar von den Österreichern Lohnverzicht verlangen, auf der anderen Seite aber die gelobte Preisdisziplin nicht einhalten? Das werden die Österreicher nicht mehr akzeptieren, denn da sind sie hinters Licht geführt worden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn es Steuererhöhungen gibt, dann gibt es sie wegen der Kosten des EU-Beitritts. Die Kosten im nächsten Jahr betragen 50 Milliarden, das „Solidaritätspaket“ kostet 20 Milliarden Schilling, für die Landwirtschaft kommen von 1995 bis 1998 weitere 50 Milliarden Schilling hinzu, und die Arbeitslosen kosten ja auch einiges. Wenn ich nur jene vom Wifo angenommene Arbeitslosenzahl hernehme, so kostet uns alleine die Finanzierung von weiteren 80 000 Arbeitslosen immerhin 12 Milliarden Schilling. Das muß ja jemand bezahlen. Das müssen die Leute über die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Betriebe über erhöhte Steuern und Abgaben bezahlen.

**Dr. Haider**

Wenn man dann dazu hernimmt, daß nicht einmal mehr bestritten wird, daß etwa mit einem EU-Beitritt beim Zoll, im Speditionsgewerbe über Nacht 6 000 bis 9 000 zusätzliche Arbeitslose entstehen, daß der ganze Speditionsbereich Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 750 Millionen Schilling hat, die in vielen kleinen Firmen nicht finanzierbar sind, 200 Millionen Schilling verlorene Investitionen, wenn man bedenkt, daß die österreichische Zulieferindustrie für die Automobilindustrie, auf die wir so stolz waren, mit Japan eine Vereinbarung hat (*Abg. Marizzi: Glaubt er das selber alles, was er da sagt?*), daß die Japaner, wenn sie entsprechende Gegengeschäfte machen und österreichische Produkte und Ersatzteile nehmen, Herr Kollege Marizzi, nicht 20 Prozent Zoll, sondern nur 4 Prozent zahlen, dann werden wir, wenn wir in der EU sind, in diesem Bereich das Geschäft verlieren, denn dort existiert ein 10prozentiger Schutz Zoll, und Österreich hat keine Möglichkeit, hier entsprechende Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. (*Abg. Marizzi: Das glaubt er doch selber nicht!*)

Oder: Wenn Vertreter der Elektroindustrie gestern in der Fernsehdiskussion sagten, es werde 20 000 zusätzliche Arbeitslose geben, wenn die Lebensmittelindustrie gesagt hat, sie werde trotz Investitionen 10 000 bis 15 000 Arbeitsplätze verlieren, wenn die Banken- und Versicherungswirtschaft darauf aufmerksam macht, daß sie stark rationalisieren muß, und wenn auch die Textilindustrie sagt, daß der Wegfall der Ursprungszeugnisregelung zu verstärkter Arbeitslosigkeit führen wird, wo werden wir dann jene vom ÖGB geforderten 500 000 Arbeitsplätze in den nächsten fünf Jahren hernehmen? Denn im April 1994 sendete die „Solidarität“ des ÖGB aus, daß wir in den nächsten fünf Jahren 500 000 Arbeitsplätze neu schaffen müssen. — Meine Damen und Herren, wenn Sie so weitertun, werden Sie Tausende Arbeitsplätze vernichten.

Und da sagt der Finanzminister, wenn wir in die EU gehen, wird es höhere Löhne geben. — Herr Finanzminister! Jeder weiß, daß schon derzeit die Möglichkeit besteht, durch Billigarbeitskräfte teurere österreichische zu ersetzen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die billigen Schweden!*) Sie brauchen nur das Problem der entsandten Arbeitskräfte herzunehmen, das auch der Sozialminister bis zur Stunde nicht entkräften konnte. Denn wenn Sie heute als deutsche Firma mit einer billigen polnischen Arbeitskraft auf dem österreichischen Markt arbeiten wollen, dann können Sie das tun. Sie brauchen sich nicht an die österreichischen Bestimmungen zu halten, Sie brauchen sich nicht an den österreichischen Kollektivvertrag zu halten. — Sind das die Lohnerhöhungen, die Sie den Österreichern versprechen?

(*Abg. Dr. Schwimmer: Jörgls Märchenstunde!*)

Ich glaube daher, daß es notwendig ist, daß Sie, Herr Bundesminister, heute dem österreichischen Parlament sagen, unter welchen Rahmenbedingungen Sie den EU-Beitritt finanzieren werden, wenn Sie meinen, daß schon bei einem EU-Nein Steuererhöhungen notwendig sind, wie werden Sie denn dann Mehrbelastungen bei einem Ja finanzieren?

Es mag sein, daß es eine politische Notlüge gewesen ist, die Sie bisher praktiziert haben, indem Sie einfach, um die Abstimmung zu beeinflussen, das jetzt einmal so salopp hingesagt haben, aber es steckt System dahinter, denn zuerst hat Professor Breuss gesagt, es wird Steuererhöhungen geben. Dafür hat man ihn massiv kritisiert. Er hat sich fast entschuldigt, daß er die Wahrheit gesagt hat. Er hat einen Canossagang antreten müssen, um letztlich festzustellen, daß er eigentlich bei dem bleibt, was er gesagt hat, aber er hat versprochen, es nicht wieder zu sagen. Das war das mindeste, was man von ihm verlangt hat.

Außerdem gibt es dann Gehirnwäsche mittels Propaganda. Da läßt man die Schweizer Nationalratspräsidentin — eine Fraktionskollegin der Sozialisten — auftreten, die plötzlich erklärt, die Schweizer wollen eigentlich auch in die EU hinein.

Meine Damen und Herren! Das Schweizer Volk hat abgestimmt, aber die Präsidentin erklärt, der Schweiz geht es so schlecht, deshalb muß sie in die EU hinein. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Und der ORF tut mit!*) So stark war der Franken noch nie! Es gibt sinkende Zinsen, volle Beschäftigung — die haben die geringsten Arbeitslosenzahlen von allen europäischen Staaten —, eine funktionierende Börse. (*Abg. Dr. Schwimmer: Steigende Arbeitslosenzahlen in der Schweiz! Bleiben Sie bei der Wahrheit!*)

Meine Damen und Herren! Das ist wohl wirklich das allerbeste: Die Schweizer sind jetzt plötzlich die Armenhäusler Europas geworden. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: 50 000 Arbeitslose mehr in der Schweiz! Bleiben Sie bei der Wahrheit!*) Aber Sie werden es erklären können. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sozialistisches Zusammenspiel! — Abg. Dr. Schwimmer: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit! — 50 000 Arbeitslose mehr!*) Herr Kollege Schwimmer, an Ihrer Stelle wäre ich vorsichtig, Sie wollen doch bei der Arbeiterkammerwahl kandidieren.

Wir haben auch in Österreich erheblich mehr Arbeitslose. Ich würde mir wünschen, daß wir eine solche Stabilität hätten, wie sie in der Schweiz zu beobachten ist.

**Dr. Haider**

Aber das geht noch weiter mit der Gehirnwäsche, die da gemacht wird. (*Abg. Dr. Cap: Sie zittern so, Kollege Haider!*) Da gibt es einen Vorfall, den ich Ihnen nicht vorenthalten will. (*Abg. Dr. Cap: Sie zittern so! Wovor haben Sie Angst?*) Sie werden bald zittern, nämlich am 12. Juni, lieber Kollege, wenn Sie Ihre nächste Abfuhr bekommen. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Das war aber ein schwacher Beifall! Das hat Ihnen niemand geglaubt in Ihrer Fraktion! — Rufe und Gegerufe bei SPÖ und FPÖ.*)

Da gibt es einen Vorfall. Am 3. Mai 1994, meine Damen und Herren, verläßt um 20 Uhr 30 eine Delegation mit dem Abgeordneten Dr. Nowotny — jetzt komme ich zu Ihnen — das Bundeskanzleramt. Nowotny im Gespräch mit der Gruppe sagte folgendes:

Wenn der Schlüssel noch einmal so blöd daherredet, ist die EU-Abstimmung umsonst. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ha! Ha! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Hört! Hört!*) Diesen Satz hört der dort Dienst habende Polizist. (*Abg. Dr. Nowotny: Haben Sie Ihre Geheimpolizei dort aufgestellt?*) Sie kennen ihn. Der Herr Polizist sagt dem Herrn Professor Nowotny... (*Abg. Dr. Schwimmer: Zahlen Sie die Lauscher, Herr Haider?*) — Ich gebe Ihnen gleich eine Antwort darauf, wenn Sie gestatten, daß ich das zuerst dem Herrn Kollegen Nowotny erkläre. (*Abg. Schwarzenberger: Haben Sie schon die Gestapo eingesetzt?*) Dieser Herr Dr. Nowotny geht auf den Polizisten zu, verwickelt ihn in ein Gespräch, weil dieser auch gemeint hat, das, was Schlüssel sagt, sei nicht in Ordnung. Herr Nowotny fragt ihn dann, ob er gegen die EU ist, was er bejaht. Und Nowotny fragt ihn weiter, ob er auch für den Herrn Haider ist. Der antwortet: Alles macht er nicht falsch. Darauf verläßt Nowotny — grußlos — den Polizisten. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Einige Tage später, am 14. Mai 1994 — jetzt kommt es! —, wird dieser Polizist ins Polizeigefangenenhaus strafversetzt, weil sich Herr Nowotny über dessen Benehmen beschwert hat und er daher nicht mehr vor dem Bundeskanzleramt Dienst machen darf. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Das heißt, jemand, der gegen die EU ist, der Sympathien für die Opposition erkennen läßt, wird von Ihnen bereits auch um seine berufliche Existenz gebracht. Das ist Ihre wirkliche Gesinnung, meine Damen und Herren! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist ungeheuer! Wie in Moskau! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Nehmen Sie Stellung dazu!*) Ich habe ein Protokoll darüber. Sie können es hier herausgeben berichten, wenn das nicht in Ordnung sein sollte. (*Anhaltende lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ. —*

*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das wollen die Demokraten sein! Nehmen Sie Stellung dazu!*)

Das ist kein Geheimdienst, Herr Kollege Nowotny! Dieser Polizist bekennt sich dazu, er hat das zu Protokoll gegeben. Ich möchte sagen, Sie sollten sich eigentlich hier herausbegeben und sich entschuldigen für das, was Sie hier angerichtet haben. (*Abg. Dr. Nowotny: Doch nicht bei Ihnen!*) indem Sie die Freiheit eines Bürgers auf diese Weise eingeschränkt haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ein Skandal! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie erlauben sich, den noch anzuzeigen!*)

Daher haben wir diese Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen gestellt. Wir haben nämlich das Gefühl, daß in Anbetracht der Tatsache, daß die EU-Stimmung gegen die Regierung wirkt, eine derart brutale Aktion unter Einsatz all Ihrer Machtapparate in Gang gekommen ist, wo Sie nicht nur den ORF benützen, wo Sie nicht nur Ihren Einfluß in den Zeitungen benützen, sondern wo Sie auch vor persönlichen Pressionen gegenüber Menschen, die ihre freie Meinung äußern, nicht mehr zurückschrecken (*Abg. Dr. Fuhrmann: Und auch nicht vor einem Haider!*) und wo Sie auch vor Fehlinformationen nicht zurückschrecken, indem Sie, nur weil es dem Abstimmungsergebnis dienen könnte, jetzt vorweg sagen, es wird Steuererhöhungen geben. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Legen Sie Ihr Mandat zurück, Herr Nowotny!*)

Kein Mensch wird Ihnen das abnehmen, Herr Finanzminister, daß Sie jetzt plötzlich so locker von Steuererhöhungen reden, wenn Sie ganz genau wissen, daß beim EU-Beitritt die offenen Fragen der Finanzierung erst wirklich beginnen.

Wir verlangen von Ihnen, daß Sie in einer fairen und offenen Information dem österreichischen Parlament sagen, wie das alles finanziert werden soll, was Sie in Brüssel ausgehandelt haben. Denn der OECD-Bericht macht es deutlich, und zwar auf Seite 99, unter Zusammenfassungen. Dort steht zu lesen:

„Auch werden die von der Steuerreform 1994 erwarteten Einnahmenverluste nicht von gleich starken Senkungen der Bundesaussgaben begleitet, sondern weitgehend durch andere Steuererhöhungen gegenfinanziert.“ — Das heißt, Sie haben es sich ohnehin schon wieder geholt.

Und weiters heißt es dort: „Diese Tendenz läuft den verkündeten mittelfristigen Zielen zuwider und muß als beunruhigend angesehen werden. Jede weitere Erhöhung des fiskalischen Drucks droht unerwünschte Nebenwirkungen hervorzurufen. Darüber hinaus werden auch einige für die Zukunft eingegangene politische Engagements die Staatsfinanzen zwangsläufig zusätzlich bean-



**Dr. Haider**

spruchen, was mit dem notwendigen Defizitabbau in Einklang gebracht und abgestimmt werden müßte. Hierzu gehören die geplante Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union und längerfristig auch die Überalterung der Bevölkerung.“

Das heißt, dieser Bericht der OECD, von dem Sie selbst gesagt haben, Sie seien sehr zufrieden mit ihm, ist eigentlich eine massive Kritik an Ihrer bisherigen Finanzpolitik und ist ein massiver Beweis dafür, daß Sie bisher das österreichische Parlament dahingehend falsch informiert haben, daß es einen EU-Beitritt ohne Steuer- und Abgabenerhöhung nicht geben wird. Wir verlangen von Ihnen, diesen Offenbarungseid vor dem österreichischen Parlament abzulegen, und zwar vor dem 12. Juni, weil die österreichische Bevölkerung ein Recht darauf hat, zu wissen, was sie erwartet, wenn sie Ihnen auf dem Weg nach Europa in die EU folgt: welche Steuererhöhungen, welche Belastungen, welche Abgaben. Und da erwarten wir, daß Sie heute nicht kneifen. *(Beifall bei der FPÖ.)*  
16.42

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dkfm. Lacina. Ich erteile es ihm.

16.42

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da nunmehr zum dritten Mal in kurzen Abständen die freiheitliche Fraktion dieses Hohen Hauses bezüglich der Budgetentwicklung für 1994 und die folgenden Jahre eine Anfrage an mich richtet, möchte ich grundsätzlich folgendes feststellen:

Die Bundesvoranschläge, die unter meiner Federführung erarbeitet wurden, haben im Vergleich mit dem Vollzug folgendes Ergebnis gebracht:

1987: Bundesvoranschlag 74,6 Milliarden, Erfolg: 69,8 Milliarden. Das Defizit war um 4,8 Milliarden geringer als der Voranschlag.

1988: 71,7 Milliarden Bundesvoranschlag, Erfolg: 66,5; Unterschied: um 4,6 Milliarden geringer.

1989: Bundesvoranschlag: 66,1, Erfolg: 62,7; das Defizit war um 3,4 Milliarden geringer im Erfolg.

1990: Bundesvoranschlag 66,3, Erfolg: 62,9; Das Defizit war ebenfalls um 3,4 Milliarden Schilling geringer als der Voranschlag.

1991: 63,3 Milliarden Bundesvoranschlag, Erfolg: 62,7; Unterschied: minus 0,6 Milliarden.

1992: Bundesvoranschlag 63,1, Erfolg: 66,4; das bedeutet eine Erhöhung des Defizits um 3,3 Milliarden Schilling.

1993: 64,1 Milliarden Bundesvoranschlag, Erfolg: 98,2; Unterschied: 34,1 Milliarden Schilling, um die das Defizit höher war.

Aus dieser Zahlenreihe geht klar hervor, daß mit hoher Budgetdisziplin auch eine Einhaltung des Vollzuges erreicht wurde — mit Ausnahme des Jahres 1993, das einen für alle unerwarteten schweren Wirtschaftsrückschlag gebracht hat, der mit gegensteuernden Maßnahmen sowie mit dem Wirken der automatischen Stabilisatoren beantwortet wurde. Diese Maßnahmen haben eine schwere Rezession für 1993 verhindert und gemeinsam mit der Steuerreform die Auftriebskräfte für 1994 gestärkt, wie den nach oben revidierten Prognosen der Wirtschaftsforscher zu entnehmen ist.

Ich weise daher mit Entschiedenheit die in der Begründung der Anfrage geäußerte Befürchtung zurück, daß das — ich zitiere — „in den letzten Jahren immer stärkere Auseinanderklaffen zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Defizit“ eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft nahelegen würde. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Unbestritten dagegen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß eine Reihe von strukturellen Problemen wie in anderen hochentwickelten Ländern die Budgetgestaltung beeinflusst hat und beeinflussen. Dazu zählen die Bereiche öffentlicher Verkehr ebenso wie der Ausbau der Kommunikationsnetze, die Unterstützung der Familien ebenso wie die soziale Sicherheit und das Gesundheitssystem.

In all diesen Bereichen sind in den letzten Jahren aber erhebliche Fortschritte erzielt, ist die Qualität des Leistungsangebotes deutlich erhöht worden, ohne daß es zu einer Überforderung der öffentlichen Haushalte gekommen wäre. Dem Umstand, daß nach dem Rückschlag des Jahres 1993 eine erneute Anstrengung in Richtung Konsolidierung notwendig war, hat die Bundesregierung bereits mit Vorlage des Voranschlages 1994 Rechnung getragen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie wird das ausschauen am Ende, wenn Sie die vorläufigen Einnahmen heranziehen? Wir haben jetzt minus 93 Milliarden!)*

Da wieder einmal die Belastung der öffentlichen Haushalte, die anlässlich eines Beitritts Österreichs zur Europäischen Union zu erwarten ist, Gegenstand von Überlegungen ist, möchte ich heute hier folgendes klar feststellen: Die bisherigen Integrationsschritte haben Österreich ein Mehr an Wachstum und Beschäftigung gebracht. Sie haben damit nicht nur den Wohlstand des ein-

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

zelenen Bürgers, die Wettbewerbskraft der Unternehmen, sondern auch die öffentlichen Haushalte positiv beeinflusst. Es besteht kein Grund, daran zu zweifeln, daß eine Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union ebenso positive Effekte bringen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein schon an der Entwicklung des bedeutendsten Nettozahlers der Europäischen Union, Deutschland, ist ablesbar, daß weder öffentliche Haushalte noch Beschäftigung oder Wachstum durch diese Position eines Nettozahlers negativ beeinflusst worden sind. Im Gegenteil: Deutschland hat als exportstarkes Land wesentlich von der Öffnung der Märkte in die EG profitiert. Umso mehr wird dies für ein exportstarkes Land mit kleinem Heimmarkt wie Österreich gelten.

Im Gegensatz zu den Befürchtungen der Anfrager besteht allerdings zu Recht die Sorge, daß ein Nichtbeitritt die Erwartungen vieler in Österreich tätiger Unternehmer, Arbeitnehmer und Konsumenten enttäuschen und in der Folge den Wirtschaftsaufschwung zum Erliegen bringen könnte. Die Konsequenzen, die sich daraus für den einzelnen, aber auch für die öffentlichen Haushalte ergeben, sind an der Einkommens- und Budgetentwicklung von Rezessionsjahren sehr leicht ablesbar.

Zu den einzelnen Anfragen möchte ich, sehr verehrter Herr Präsident, sofern sie den Vollzug des Bundesministeriums betreffen, wie folgt Stellung nehmen:

Zur Frage 1: Diese Frage ist nicht unabhängig vom Ende der Legislaturperiode zu beantworten. Falls es zu einem planmäßigen Auslaufen dieser Legislaturperiode im Herbst kommt, wird es – so wie vor vier Jahren – nicht möglich sein, den gewohnten Rhythmus der Budgetvorlagen einzuhalten. Ebenso wie zu Beginn der letzten Legislaturperiode wird es der neu gebildeten Bundesregierung vorbehalten sein, den Entwurf eines Bundeshaushaltsvoranschlags vorzulegen.

Zur Frage 2: Da derzeit keine gesicherten Daten über Abweichungen vom Bundesvoranschlag vorliegen und ein eventuelles Vorziehen von Förderungsmaßnahmen für Landwirtschaft und verarbeitende Industrie für 1994 noch nicht absehbar ist, besteht heute kein Grund, die ursprünglichen Annahmen aus dem Herbst 1994 zu revidieren.

Zur Frage 3: Ich habe bereits in der Einleitung zur Beantwortung auf die hohe Budgetdisziplin in den letzten Jahren hingewiesen. Es wird immer wieder notwendig sein, Flexibilität und Disziplin im Budgetvollzug gegeneinander abzuwägen.

Zur Frage 4: Ich habe bereits mehrfach – auch in Anfragebeantwortungen – darauf hingewie-

sen, daß aus meiner Sicht eine Erhöhung der Steuer- und Abgabenquote konträr zu den Zielen der Bundesregierung wäre und von mir daher nicht befürwortet wird. Anpassungen, die im Zuge eines Beitritts zur Europäischen Union nötig sind, werden vom Ausmaß und von der Ausgewogenheit her zweifellos nicht zu einer solchen Erhöhung der Abgabenquote führen.

Zur Frage 5: Ein Beitritt zur Europäischen Union macht eine Anpassung der Mehrwertsteuersätze nicht nötig, da entsprechende Maßnahmen bereits gesetzt wurden. Wieweit Veränderungen aus wettbewerbspolitischer Sicht nötig sind, wird in einer neuen Runde steuerpolitischer Veränderungen zu entscheiden sein, die derzeit nicht entscheidungsreif ist.

Zur Frage 6: Das Wirtschaftsforschungsinstitut rechnet damit, daß ein zusätzliches Wachstum von 2 Prozentpunkten 20 Milliarden Schilling an zusätzlichen Steuern und Abgaben bringt. – Zur Problematik der EU-Finanzierung habe ich bereits in der Einleitung Stellung genommen.

Zur Frage 7: Die Pro-Kopf-Verschuldung in Österreich betrug 1992 145 700 S, 1993 dürfte sie rund 160 000 S betragen, 1994 wird sie auf rund 170 000 S steigen. Mit diesen Werten liegt Österreich im internationalen Vergleich im Mittelfeld. Die öffentlichen Haushalte in Österreich verfügen allerdings über hohe Finanzaktiva. Diese betragen Ende 1992 rund 390 Milliarden Schilling oder rund 50 000 S je Einwohner. Unter Berücksichtigung der Finanzaktiva betrug 1992 somit die Pro-Kopf-Verschuldung nur knapp 95 000 S.

Zur Frage 8: Die bedeutendsten Einflußfaktoren für Einnahmen und Ausgaben stellen zweifellos die Konjunktorentwicklung, die Beschäftigung und das wirtschaftliche Wachstum dar. Aufgrund einer zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung wird nur ein Teil der zu erwartenden Belastungen durch Umschichtungen zu finanzieren sein, wobei es Aufgabe der Bundesregierung sein wird, in allen Bereichen Sparstrategien zum Durchbruch zu verhelfen, ohne die Qualität der öffentlichen Leistungen zu gefährden.

Zur Frage 9: Die Bruttoeinnahmen aus Privatisierungen für die Jahre 1985 bis 1993 erreichen jeweils folgende Beträge: 1985 40 000 S, 1986 30,3 Millionen, 1987 6,484 Milliarden Schilling, 1988 rund 3,375 Milliarden Schilling, 1989 rund 11,137 Milliarden Schilling, 1990 ungefähr 1,801 Milliarden Schilling, 1991 rund 513,5 Millionen, 1992 rund 154 Millionen, 1993 rund 877 Millionen Schilling. Für 1994 sind Erlöse von 7,585 Milliarden Schilling veranschlagt, für 1995 ist diese Antwort dem Entwurf eines Bundesvoranschlags vorzubehalten.

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

Zur Frage 10a): Aus Anteilverkäufen von Creditanstalt-Bankverein und Bank Austria können für heuer rund 5,9 Milliarden Schilling an Erlösen erwartet werden.

Zur Frage 10b): Aus einem Verkauf von ÖMV-Anteilen sind keine Einnahmen für das Budget zu erwarten.

Zur Frage 11: Zu dieser Frage hat es bereits eine Reihe von Besprechungen sowohl auf politischer Ebene als auch auf Beamtenebene gegeben, bei denen die grundsätzliche Linie in dieser Frage diskutiert wurde. Ein Beitritt zur Europäischen Union soll finanzausgleichsrechtlich in der Weise umgesetzt werden, daß die relativen finanziellen Positionen der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden zueinander nach einem Beitritt unverändert bleiben. Auf Grundlage dieses Konzepts werden die Verhandlungen weitergeführt werden.

Zur Frage 12: Wie ich bereits darstellen konnte, hat in der gegenständlichen Angelegenheit bereits eine Reihe von Besprechungen stattgefunden, in die jeweils die Vertreter der Städte und Gemeinden, nämlich der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund, als Finanzausgleichspartner des Bundes und der Länder voll integriert waren. — Angebliche Äußerungen von Landeshauptmann Ratzenböck habe ich hier nicht zu kommentieren.

Hinsichtlich des Ausmaßes, das die Gemeinden zu den Kosten eines Beitritts zur Europäischen Union zu tragen haben werden, verweise ich auf die grundsätzlichen Ausführungen zur Frage 11.

Zur Frage 13: Die Kosten werden von der Europäischen Union getragen.

Frage 14: Die österreichischen Sozialpartnervertreter im Wirtschafts- und Sozialausschuß haben als dessen Mitglieder Anspruch auf Vergütungen. Diese Kosten — Reisekosten und Taggelder — werden zur Gänze aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union bestritten.

Zur Frage 15: Zunächst eine technische Feststellung. Derzeit ergibt sich für die Ärzte im allgemeinen eine Umsatzsteuerzahllast. Das heißt, daß eine unechte Befreiung in Zukunft eine Steuerentlastung für diesen Bereich bedeutet. Es wird allerdings die Notwendigkeit von Anpassungen bei den Nettotarifen im Sozialversicherungsbereich geben. In den Gesprächen mit Vertretern von Ärzten und Versicherten wurde deutlich gemacht, daß aus einer Veränderung des Mehrwertsteuersystems im Bereich der Sozialversicherung keine Belastungen für diese Gruppen aus Mehreinnahmen entstehen sollen.

Zur Frage 16: Der ermäßigte Steuersatz für Mieten von Wohnungen fällt unter die Ausnah-

mebestimmung des Artikels 28 Abs. 2d der 6. Umsatzsteuer-Richtlinie der Europäischen Union und kann folglich nur im Einvernehmen aller Mitgliedsstaaten geändert werden.

Zur Frage 17: Vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde ein Wirtschaftsprüfer beauftragt, die Wertansätze für die Bilanz der Österreichischen Bundesbahnen festzulegen. Auf dieser Basis wird gemäß ÖBB-Gesetz Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr herzustellen sein. Als Finanzminister habe ich keine Kompetenz, der ÖBB Einsparungsaufgaben zu erteilen. Im Rahmen der budgetpolitischen Zielsetzungen habe ich aber vor Zustimmung zum Fremdfinanzierungsrahmen die Überprüfung der Investitionen, der Veräußerung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens sowie die Ausarbeitung eines Unternehmenskonzeptes angeregt.

Zur Frage 18: Der Rahmen für Fremdfinanzierung, der mit 16 Milliarden Schilling begrenzt ist, wird voraussichtlich nicht zur Gänze ausgenützt werden. Dies liegt jedoch in der Vollziehung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zur Frage 19: Die Wertansätze für das Vermögen sind vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festzulegen. Wie ich bereits ausgeführt habe, finden derzeit Gespräche auf Beamtenebene über die von den Wirtschaftsprüfern vorgelegten Bewertungsansätze statt.

Zu den Fragen 20 und 21: An mich wurden noch keine Vorstellungen herangetragen, die über eine Kapitalausstattung, die sich aus der Einbringung der erheblichen Sachwerte ergibt, hinausgehen.

Zur Frage 22: Die Frage einer allfälligen Entschuldung des Absatzbereiches ist nur im Zusammenhang mit der Bewertung und der Eröffnungsbilanz zu sehen.

Zur Frage 23: Schulden des Absatzbereiches betreffen diesen und sind nicht zu transferieren.

Zur Frage 24: Es gibt derzeit noch keine Bedarfsanmeldung des Verkehrsministers für die ÖBB für 1995.

Zur Frage 25: Die ÖBB haben 1994 aus der ASFINAG keine Mittel zur Verlustabdeckung erhalten. Aus dem für die ÖBB reservierten ASFINAG-Rahmen wurden ausschließlich Investitionen finanziert.

Zu den Fragen 26 und 28: Liberalisierung und Deregulierung auf dem Sektor Fernmeldewesen

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

machen eine Neuordnung des Unternehmens notwendig. Ich halte es allerdings für falsch, davon auszugehen, daß die bisherigen Investitionen des Steuerzahlers ertraglos bleiben sollten. In Hinkunft wird eine Ausschüttungspolitik zu verfolgen sein, die die Leistungskraft des Unternehmens nicht überfordert, andererseits aber entsprechende Leistungsanreize schafft.

Zur Frage 27a): Die Gespräche zwischen Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr haben zu einer Einigung auf diesem Gebiet geführt.

Zu den Fragen 27b) und 30: Diese Fragen liegen im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zur Frage 29: nein.

Zu den Fragen 31 und 32: Auch in diesen Fragen soll sich aus einem Beitritt zur Europäischen Union keine zusätzliche Belastung für den Konsumenten ergeben, sodaß — entsprechende Zustimmung der anderen Gebietskörperschaften vorausgesetzt — diese Frage durch eine Änderung der Tarifstruktur lösbar erscheint.

Zur Frage 33: Die Finanzierung der Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds ist im Familienlastenausgleichsgesetz geregelt. Die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds für 1995 werden aus heutiger Sicht auf rund 57,8 Milliarden Schilling geschätzt. Diese setzen sich wie folgt zusammen — es ist dies eine Prognose —: Familienbeihilfen: 35,7 Milliarden Schilling, Geburtenbeihilfen: 1,4 Milliarden Schilling, Schulfahrtsbeihilfen: 0,5 Milliarden Schilling, Schülerfreifahrten: 3,9 Milliarden Schilling, Schulbücher: 1,2 Milliarden Schilling, Lehrlingsfreifahrten: 0,4 Milliarden Schilling, Familienberatungsstellen: 0,1 Milliarden Schilling, Unterhaltsvorschüsse: 0,7 Milliarden Schilling, sonstige Maßnahmen: 13,9 Milliarden Schilling.

Diese werden wie folgt finanziert: Dienstgeberbeiträge: 38,4 Milliarden Schilling, Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer: 4,5 Milliarden Schilling, Abgeltung für Einkommensteuer: 9,5 Milliarden Schilling, Ersatz vom Reservefonds: 4,7 Milliarden Schilling, sonstige: 0,7 Milliarden Schilling.

Zur Frage 34: Die Beantwortung der beiden unter 34 gestellten Fragen fällt primär in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Arbeit und Soziales. Dessen ungeachtet möchte ich betonen, daß auch ich vorrangiges Interesse an einem leistungsfähigen Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds habe. Gerade die jüngste Vergangenheit hat die große Bedeutung des Fonds zur Abfederung der Auswirkungen wirtschaftlicher Strukturveränderungen auf die Arbeitnehmer gezeigt.

Soweit mir bekannt ist, ist die Finanzierung der Ausfallgelder für das Jahr 1994 gesichert. Dies umso mehr, als sich 1994 — nicht zuletzt wegen der erfolgreichen Konjunkturpolitik der Bundesregierung — die Wirtschaftslage günstiger darstellen wird als erwartet. Meinen Informationen gemäß werden im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Maßnahmen zur längerfristigen Absicherung des IAG-Fonds vorbereitet.

Zu den Fragen 35 und 36: Die angesprochenen Fragen betreffen primär den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsressorts. Weiters sind Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Sozialversicherungsträger, der Länder und Gemeinden betroffen. — Auch ich habe wiederholt eine substantielle Reform des Gesundheitswesens gefordert, um in diesem Bereich volkswirtschaftlich unerwünschte Auswirkungen der Kostenentwicklung zu verhindern.

Ich gehe davon aus, daß die im Gesundheitsministerium vorbereiteten Maßnahmen ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung sind. Insbesondere von der Einführung des leistungsorientierten Finanzierungssystems für die Krankenanstalten verspreche ich mir einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung, Kostendämpfung und Effizienzsteigerung. Ich hoffe daher, daß die übrigen Partner im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung dieser Grundsatzänderung ihre Zustimmung erteilen werden, da der Bund alleine aufgrund der Kompetenzzersplitterung die notwendigen Änderungen nicht vornehmen kann. Eine maßvolle Einkommenspolitik der berufsständischen Vertretungen ist aus meiner Sicht unverzichtbarer Teil des gesamten Reformpakets.

Zur Frage 37: Der Bund trägt 1994 bereits 642 Millionen Schilling zur Finanzierung der Ausbildung von KindergärtnerInnen für diesen Bereich bei. Im Jahre 1995 ist mit einer entsprechenden Steigerung dieses Betrages zu rechnen. Allfällige Kostenbeiträge des Bundes über die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Transfers hinaus sind aus heutiger Sicht nicht absehbar. — Danke sehr, Herr Präsident. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.02

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Schreiner.

17.02

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Finanzen! Herr Staatssekretär! Man könnte sagen: wieder nichts! *(Abg. Dr. Schwi m e r: Die Dringliche — wieder nichts! Das hätten wir euch sagen können, daß das ein Flop ist! — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

**Mag. Schreiner**

Herr Bundesminister! Sie haben wieder nichts substantiell dazu gesagt, was an sich in 14 Tagen Herr und Frau Österreicher, die Bürger, die Steuerbürger dieses Staates, wissen wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Mir kommt das so vor wie gestern, als eine Diskussionsteilnehmerin bei Schiejok gemeint hat, diese Bundesregierung will uns für einen EU-Beitritt gewinnen, und gibt uns einen Vertrag, den wir nicht verstehen und von dem wir keine ausreichende Information haben. — Wir haben einen Finanzminister, der uns nicht sagt, wieviel das alles kostet, und wir wissen daher auch nicht, wie wir als Steuerbürger das finanzieren sollen.

Herr Bundesminister! Das war Ihre heutige Offenbarung: wieder nichts über die Kosten zu sagen, die 1995 bei einem möglichen EU-Beitritt auf uns zukommen. Und das nenne ich einen wirklichen Skandal! Wären Sie nämlich Unternehmer und würden Sie an einem neuen Standort ein Hotel planen und zu einer Bank gehen mit jenen Informationen, die Sie uns heute gegeben haben, um dort nach einem Kredit zu fragen, würde jeder Kreditreferent — es muß nicht einmal der Chef sein — Sie vor die Tür weisen und würde sagen: Hier bekommen Sie keine Finanzierung! *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie wollen aber von den Steuerbürgern der Republik Österreich einen Blanko-Scheck unterschrieben haben, und die Zahlen darüber, was Sie dann nächstes Jahr bezahlen müssen, setzen Sie dann nachträglich ein, Herr Bundesminister. Und das ist der wahre Skandal! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesfinanzminister! Sie haben behauptet — Dr. Haider hat bereits darauf hingewiesen —, ohne EU-Beitritt wären neue Steuern notwendig, — Schlagzeile der gestrigen und der heutigen Presse. — Das glatte Gegenteil wird eintreten. Sie werden im Falle eines EU-Beitritts und bei der derzeitigen Budgetsituation nicht darum herumkommen, neue Belastungen auf die Österreicher niederprasseln zu lassen, denn Sie haben es in der Vergangenheit einfach verabsäumt, jenen Konsolidierungskurs im Budget einzuschlagen, den Sie sich in der Regierung vorgenommen haben.

Sie haben gemeint, im Jahr 1994 — also ein Jahr vor einem möglichen EU-Beitritt — könnten Sie bei einem Nettodefizit von 2,5 Prozent des BIP angelangt sein. Das wären rund 60 Milliarden Schilling, aber es würden noch die Nettobeiträge zum EU-Beitritt, die Anpassungsmaßnahmen für die Wirtschaft, die Anpassungsmaßnahmen für die Landwirtschaft, ebenso die Beiträge für die drohende Arbeitslosigkeit zu finanzieren sein. Es würden also zusätzliche Mittel von 40 bis 45 Milliarden Schilling gebraucht, also es ergäbe sich ein Budgetdefizit von rund 100 Milliarden Schilling. Das wäre für das Jahr 1995 eine verkraftbare

Zahl, ein Ausmaß, das zu bewältigen wäre. Nun wird aber erkennbar, daß wir bei einem Budgetdefizit von rund 135 bis 140 Milliarden Schilling anlangen werden. Und Sie, Herr Bundesfinanzminister, machen jetzt den Versuch, sich über ökonomische und über wirtschaftliche Grundsätze hinwegzusetzen.

Welche Möglichkeit haben Sie angesichts einer derartigen Situation im Jahr 1995? — Sie können dieses Budgetdefizit nun entweder in Kauf nehmen und der nachfolgenden Generation mehr Belastungen durch mehr Zinszahlungen aufbürden, und Sie können Ihren Bewegungsspielraum für zukünftige Budgets immer mehr und mehr einengen. Das mag Ihnen persönlich vielleicht schon egal sein, weil Sie sich schon längst nach Brüssel verabschiedet haben, aber die Generation danach wird diese Einengung zu spüren bekommen. Sie können aber auch dramatisch bei den Ausgaben sparen, Herr Bundesfinanzminister, das haben Sie aber schon in den letzten sieben Jahren nicht zusammengebracht — oder Sie können die Steuern erhöhen, und das werden Sie schlußendlich auch machen müssen, und das werden Sie schlußendlich machen!

Herr Bundesminister, Sie sagten in Ihrer Beantwortung unserer Anfrage 4, es komme nicht in Frage, daß Steuern oder Abgaben erhöht werden. Das ist so, wie Sie es dargestellt haben, unrichtig. Das ist schlicht und einfach unrichtig! Wir wissen ganz genau, daß die erste EU-Steuer die Autobahnmaut Ihres Kollegen Schlüssel sein wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist die erste EU-Steuer! Es hat eine Zweckbindung der Mineralölsteuer für den Straßenbau gegeben, doch diese Zweckbindung haben Sie aufgegeben. Diese Mineralölsteuer kommt nun zur Abdeckung Ihres Budgetdefizits in den Haushalt, und Schlüssel weiß natürlich nicht mehr, woher er das Geld nehmen soll. Er muß in die erste neue EU-Steuer flüchten: in eine Autobahn-Maut. Die Anhebung der Mineralölsteuer von 22 Groschen ist die nächste EU-Steuer. Und diesen Steuern werden noch viele Abgaben und Steuern folgen, Herr Bundesminister.

Schaue ich mir die Wifo-Studie des Jahres 1988 an, wo die Betrachtungen hinsichtlich Auswirkungen eines EU-Beitritts dargestellt wurden, sehe ich, daß hier eindeutig ausgeführt wird, es seien 80 000 Arbeitsplätze gefährdet — bereits damals wurde das von dem von Ihnen so kritisierten Herrn Prof. Breuss als Co-Autor so dargelegt —, und mit einem Budgetdefizit von etwa 135 bis 145 Milliarden Schilling sei zu rechnen. Herr Bundesminister, diese Zahl ist Ihnen seit dem Jahr 1989 bekannt, seit dieser Brief nach Brüssel gesandt wurde. Sie haben fünf Jahre verschlafen, somit auch eine Budgetkonsolidierung, die wir dringend gebraucht hätten, um diesen Beitritt zu

**Mag. Schreiner**

verwirklichen — auch budgetär zu verwirklichen und zu verkraften.

In dieser Studie ist auch eindeutig dargelegt: Wenn Sie eine Ausgabenreduktion beim Budget machen, so nehmen Ihnen 10 Milliarden Schilling Einsparungen bei den investiven Investitionen 0,3 Prozent Wirtschaftswachstum pro Jahr weg. Diese Wachstumsprognose, von der Sie uns vorgaukeln, daß das durch den EU-Beitritt eintreten würde, wird allein schon dadurch, daß Sie investive Investitionen durch ein erhöhtes Budgetdefizit einsparen müssen, wettgemacht werden.

Die Rede von einem erhöhten Wirtschaftswachstum, quasi Ihre Melkkuh, das ist doch nichts als Schimäre, Herr Bundesminister für Finanzen. Allein in den Jahren 1988 bis 1992 ist innerhalb der Europäischen Union, Herr Kollege Stummvoll, das Wirtschaftswachstum hinter dem österreichischen Binnenwachstum zurückgeblieben. Ich kann Ihnen die Zahlen vorlesen: Im Jahr 1989 . . . (*Abg. Dr. Stummvoll: Positiv für uns! Das ist die Wirtschaftspolitik der Regierung!*)

Herr Kollege Stummvoll, das sind die Tatsachen! Sie argumentieren jedes Mal damit, das Wirtschaftswachstum werde durch den EU-Beitritt ansteigen. — Im Gegenteil: Es wird nicht ansteigen, sondern wir werden in die Situation kommen, daß wir innerhalb der EU mit einem geringeren Wirtschaftswachstum als unserem derzeitigen zu rechnen haben werden.

Wir haben 1980 bis 1992 — im Vergleich — ein Wirtschaftswachstum, das um 0,4 Prozent höher war als jenes der EU. Und hinsichtlich Arbeitslosigkeit ergibt sich die gleiche Situation: Jedes Land mußte beim Eintritt in die Europäische Union einen Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit um 4 Prozent verzeichnen, und diese Sockelarbeitslosigkeit werden Sie im Jahre 1995 und in den Folgejahren finanzieren müssen.

Herr Finanzminister! Die Frage: Was kostet uns der EG-Beitritt?, wäre von Ihnen in einer exakten Planungsrechnung Ihres Budgets ohne weiteres nachvollziehbar. Sie könnten hier Zahlen auf den Tisch legen, aus denen eindeutig hervorgeht: Ist es notwendig, neue Steuern einzuhoben oder bestehende zu erhöhen? Ist es notwendig, Einsparungspotentiale zu nutzen, und welche Einsparungspotentiale sind das? Oder Sie sagen ganz einfach, Sie lassen dieses Budgetdefizit zu einem Wert ansteigen, den allerdings wir Freiheitlichen nicht mehr für vertretbar halten.

Herr Bundesminister! Es sagen ja auch bereits Autoren von Magazinen, daß es 1995 zu einem EU-Budgetschock kommen wird — nicht nur Herr Professor Breuss, sondern auch maßgebliche Autoren von Wirtschaftszeitungen. Man

schreibt Ihnen zu, daß wir in diesem Bereich eine Minuszahl von 18 Milliarden Schilling haben werden, wenn wir geringe Abfederungszahlen bei einzelnen Sektoren der Landwirtschaft und auch der verarbeitenden Industrie miteinrechnen, und wir kommen hier auf Werte bis zu 40 Milliarden Schilling.

Eines muß man hier klarstellen, Herr Bundesminister: Sie werden einen Offenbarungseid mit dem Budget 1995 ablegen müssen. Es geht nicht an, daß Sie jedesmal den Steuerbürgern Sand in die Augen streuen und sie glauben machen wollen, ein EU-Beitritt werde für sie vorbeigehen wie ein Lüfterl, ohne daß sich etwas Strukturelles am Budget ändert. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das wird nicht der Fall sein, sondern es wird es zu einer Belastung der Bevölkerung kommen.

Herr Bundesminister, noch folgendes zur Frage des Wirtschaftswachstums: Sie meinen immer, dieses Wirtschaftswachstum werde Ihnen mehr Geld in die Staatskassa hineinbringen, weil die Betriebe mehr Chancen im Wettbewerb wahrnehmen können.

Wie sollen diese Betriebe denn mehr Chancen in diesem größeren Markt haben, wenn Sie sie auf die Reise schicken mit einer zweiten Etappe der Steuerreform mit zu niedriger Eigenkapitalausstattung, mit am Produkt klebenden Steuern, die vergleichbare Länder und Mitbewerber nicht haben, und mit einer Mehrwertsteuerrückgang von 5 Prozent zum Nachbarstaat Deutschland, sodaß in etwa ein Drittel der Gewinnspanne durch diese Mehrwertsteuerrückgang aufgeessen wird? — Herr Bundesminister! Es wird ganz einfach nicht so sein, wie Sie glauben, nämlich daß diese Betriebe Ihnen Milliarden, die Sie brauchen, in das Budget sozusagen hineinspülen werden. Sie werden, was die Betriebe anlangt, ein Wirtschaftswachstum erleben, das unter Ihren Erwartungen liegen wird. Sie werden dann wieder hier im Hohen Haus stehen und sagen: Leider, ich habe mich halt in diesem Jahr verschätzt. — Diese Verschätzung waren „lediglich“ 30 Milliarden, und im Jahr 1995 werden es dann 40 Milliarden oder 45 Milliarden Schilling sein.

Sie belasten aber durch diese höhere Staatsverschuldung spätere Generationen, Herr Bundesminister. Und das ist der wahre Skandal: daß Sie mehr und mehr mit Ihrer Budgetpolitik die Manövrierbarkeit des Staates für neue Herausforderungen einengen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß wir nicht in einen gemeinsamen Markt gehen sollten, ohne vorher Vorbereitungsverhandlungen ergriffen zu haben. Sie haben fünf Jahre lang Zeit hiefür gehabt, und Sie hätten seit der Wifo-Studie 1989, seit internen Berechnungen in Ihrem Ministerium, Vorbereitungsverhandlungen setzen können. Sie

19304

Nationalrat XVIII. GP — 166. Sitzung — 25. Mai 1994

**Mag. Schreiner**

haben das aber verabsäumt — zum Schaden der österreichischen Steuerzahler, zum Schaden der österreichischen Steuerbürger und zum Schaden der Betriebe unseres Landes. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.16

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile ihm das Wort. — Bitte.

17.16

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mich hat Herr Kollege Haider in einer Sache persönlich angesprochen, die zwar jetzt nichts mit der Sache selbst zu tun hat, aber ich möchte da nichts auf mir sitzen lassen. Erstens möchte ich sagen, es ist sicherlich nicht meine Art, Gespräche grußlos zu beenden, ich weiß daher nicht, worauf sich seine Äußerung bezieht. Zweitens — und da wird es schon ernster — finde ich es eigenartig, wenn hier offensichtlich Gespräche von Abgeordneten abgehört werden und das dann dem großen Parteiführer rapportiert wird . . . *(Abg. Dr. Haider: Der Polizist ist ehrlich — der steht dazu!)*

War das ein Polizist von Ihnen, der von Ihnen sozusagen angestellt war? Ich weiß nicht, wie sich diese Sache verhält. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der darf doch wohl noch etwas sagen!)* Auf jeden Fall muß ich ganz ehrlich sagen, ich . . . *(Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Schmidmeier: Laßt ihn doch ausreden!)* Nur mit der Ruhe, Frau Partik-Pablé! *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie müssen wissen, was abhören heißt!)* Sie können das auch „vernadern“ nennen, Sie können das auch „hinterbringen“ nennen. Ich weiß ja nicht genau, worum es sich genau handelt — wenn es aber so ist, wie der Herr Haider sagt, dann fände ich es, gelinde gesagt, als ein etwas eigenartiges Verhalten eines Polizisten *(Abg. Dr. Haider: Von Ihnen ist das eigenartig!)*, wenn er Dinge, die er hört — wie gesagt, ich weiß ja nicht, was er gehört hat —, dann einem Parteiführer mitteilt, zu dem er offensichtlich keinerlei Bezug hat. *(Abg. Dr. Haider: Also, haben Sie sich beschwert oder nicht?)*

Lieber Herr Dr. Haider! Ich würde da sehr vorsichtig sein, weil wenn Sie ein System entwickeln, wo Sie offensichtlich Informationen über politische Gegner sammeln, dann ist das eine gefährliche Entwicklung, und das wollen wir in Österreich nicht einreißen lassen! *(Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sie kennen den Spruch: Si tacuisses! In diesem Fall geht es nicht darum, ob Sie ein Philosoph sind, sondern in diesem Fall geht es darum, ob Sie sich politisch anständig verhalten. Und das haben Sie offensichtlich nicht getan. — Ich meine, das muß einmal sehr deutlich gesagt werden. *(Beifall*

*bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist so schäbig, wie Sie sich verhalten!)*

Darüber hinaus muß ich sagen: Ich unterhalte mich gerne mit Menschen, daher auch mit Polizisten, natürlich auch vor dem Bundeskanzleramt, aber ich kenne die Namen der Polizisten dort nicht. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sollten sich schämen! Legen Sie Ihr Mandat zurück!)* Ich bin — das wird doch wohl klar sein, Frau Partik-Pablé — nicht in der Lage, die Laufbahn irgendeines Menschen dort zu beeinflussen. Daher geht das ja völlig ins Leere. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Was ich aber schon sehr klar sagen möchte: Ich glaube, wir müssen darauf bestehen, daß die politische Meinung eines Menschen eine Sache ist, seine Tätigkeit als Beamter eine andere. Das wollen wir genau trennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich fürchte daher — und das aufgeregte Gebaren der Frau Partik-Pablé bestärkt mich darin —, Sie sind dabei, hier irgendeine Verschwörungstheorie zu kreieren. Man kennt das ja aus der Geschichte. Aber, Frau Partik-Pablé: Mit mir machen Sie das nicht! Das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Nun komme ich zum Inhalt der dringlichen Anfrage, von der Kollege Schreiner schon gesagt hat: Als Motto könnte drüber stehen: wieder nichts! — Es ist leider auch so geschehen. *(Abg. Mag. Schreiner: Die Antworten des Minister Lacina bringen wieder nichts!)*

Herr Kollege Schreiner! Es ist ja wirklich ziemlich absurd: Heute vormittag besuchten Mitglieder des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages den österreichischen Finanzausschuß — Sie waren ja mit einigen Ihrer Kollegen selbst dabei. Mitglieder des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages sind zu uns gekommen, um sich über die österreichische Finanzpolitik zu informieren, im speziellen über die österreichische Steuerreform, weil diese als international vorbildlich gilt. Sie wissen, es gab eine Diskussion, bei der die österreichischen Ergebnisse als vorbildhaft für andere Staaten angesehen wurden.

Das passierte also am Vormittag. Am Nachmittag richtete Herr Haider eine dringliche Anfrage an den Finanzminister, bei der er ihn in seiner bekannten, sehr „differenzierten“ Art mit folgenden Ausdrücken bedenkt — ich habe mir ein paar aufgeschrieben —: „Gehirnwäsche“, „Borniertheit“, „Taschendiebstahl“, „Brutalität“. Das ist die „ökonomische“ Ausdrucksweise des Herrn Haider! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Sie lassen die Leute strafversetzen!)*

Herr Dr. Haider! *(Abg. Dr. Haider: Sie lassen die Leute strafversetzen!)* Sie werden nun wie-

**Dr. Nowotny**

der beklagen, daß man mit Ihnen nicht spricht. Darüber dürfen Sie sich nicht wundern: Wenn Sie solche Formulierungen verwenden (*Abg. Dr. Haider: Sie lassen die Leute strafversetzen! Das ist wie in einer Diktatur!*), haben Sie heute wiederum einen Beitrag zur einer gerechtfertigten Ausgrenzung geliefert. Denn mit solchen Leuten gibt es eben nichts zu sprechen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. - Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Bald werden die Leute mit Ihnen nicht mehr sprechen! Davon bin ich 100prozentig überzeugt!*)

Frau Partik-Pablé! Ich bin ja bereit, dem Herrn Abgeordneten Haider einen „Entschuldigungsgrund“ zuzugestehen. (*Abg. Dr. Haider: Ich werde Ihnen dann etwas vorlesen!*) Der Entschuldigungsgrund ist sehr einfach: Herr Haider ist von jeder Sachkenntnis unbeleckt, und das hat sich auch in seiner Rede sehr deutlich gezeigt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Diese Unkenntnis beginnt mit der Frage, daß er die „International Financial Review“, die im Jänner 1993 unseren Finanzminister zum „besten Finanzminister Europas“ gekürt hat, als sozialdemokratisches Blatt bezeichnet. — Wir hätten nichts dagegen, aber dem ist nicht so. Das ist eine renommierte City-Zeitung, und es paßt Ihnen halt nicht, wenn das Ausland sieht, daß in Österreich ordentliche Arbeit gemacht wird. Sie werden das aber trotzdem zur Kenntnis nehmen müssen. Diese Unkenntnis geht weiter bis zum Ignorieren konjunktureller Zusammenhänge — ich werde darauf noch zu sprechen kommen —, so daß sich heute wieder gezeigt hat, daß Sie, Herr Dr. Haider, ein Spezialist für günstige Grundstücksgeschäfte sind, und bei diesen sind die Opfer meistens irgendwelche Familienangehörige.

Bei der österreichischen Wirtschaftspolitik wäre es halt so, daß das Opfer das ganze Land wäre, und daher ist es gut, daß wir mit Lacina einen guten Wirtschaftspolitiker und nicht solche Geschäftemacher und Gelegenheitschneider haben, wie das vielleicht andere Leute wären. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. - Abg. Edith Haller: Na, na!*)

Zurück zum Budget. (*Abg. Mag. Schreiner: Erzählen Sie das Ihren Studenten auch immer?*) Wir haben heute — Herr Kollege Schreiner, Sie waren ja selbst dabei — die Frage der österreichischen Steuerreform 1994, im speziellen die Frage der Reform der Unternehmensbesteuerung besprochen. Im Gegensatz zu dem, was Sie jetzt gerade gesagt haben, hat sich bei diesem Gespräch herausgestellt, daß dies eine äußerst günstige Reform für den Unternehmensbereich ist. Natürlich — das haben wir immer wieder gesagt — ist das nicht kostenlos. Das heißt, daß es zunächst einmal Steuerausfälle gibt, Steuerausfälle in der Höhe von ungefähr 17 Milliarden Schilling. Um diesen Betrag haben wir im Budget 1994 entspre-

chend weniger Einnahmen. Wir haben das aber bewußt gemacht, weil wir eben der Meinung waren, es ist günstig, dieses belebende Element in die österreichische Wirtschaft hineinzugeben. Genau das ist unsere Philosophie: Zunächst einmal Investitionen zu tätigen, die sich dann für die österreichische Wirtschaft insgesamt rentieren. Das gilt für die Steuerreform genauso wie für die EU-Mitgliedschaft. Es ist jedesmal dasselbe Rezept, und es hat sich jedesmal bewährt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Was den konjunkturellen Aspekt betrifft, so ist es richtig, daß der Rechnungsabschluß 1993 ein höheres Defizit ausgewiesen hat als der Bundesvoranschlag. Allerdings muß hier auch wieder gesagt werden: Der Grund dafür ist, daß wir die automatischen Stabilisatoren wirken haben lassen, daß heißt, aufgrund des Konjunktureinbruches haben wir niedrigere Steuereinnahmen und höhere Ausgaben gehabt, und dem haben wir nicht entgegengewirkt. Wir haben das zugelassen, und es hat sich auch bewährt, denn gegenüber den ursprünglichen Befürchtungen ist der Konjunktureinbruch dann wesentlich schwächer ausgefallen als erwartet. Es gelang uns, die minus 0,5 Prozent zu halten.

Das heißt, die Budgetpolitik hat schon ihre Erfolge gezeigt, und zwar Erfolge, die sich im Einkommen jedes einzelnen Österreicherers zeigen, die sich auch darin zeigen, daß Tausende Menschen Arbeitsplätze haben, die sie ohne diese Regierpolitik nicht hätten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Schweiz, die hier angesprochen wurde. Ich beschäftige mich relativ viel mit der Schweiz, weil ich auch aufgrund meines Berufes diesbezügliche Kontakte habe. Sie wissen genau, daß sich die Schweiz derzeit in einer äußerst schwierigen Arbeitsmarktsituation befindet. Natürlich ist sie für Schweizer Verhältnisse vergleichsweise günstig, weil die Schweiz einen großen Polster an ausländischen Arbeitskräften hat, aber die Schweiz macht sich wirtschaftlich durchaus Sorgen. Und die Schweiz ist jetzt dabei, mühsame Verhandlungen mit der EU zu entrieren.

Das Problem dieser Verhandlungen ist, daß die EU sagt: Wir sind schon bereit, mit euch zu verhandeln, aber dafür wollen wir als Gegenleistung genau jene Dinge, die ihr vorher in einer Volksabstimmung abgelehnt habt. Das heißt, für die Schweiz stellt sich jetzt das Problem, daß sie genau dasselbe machen muß, was sie vorher auch hätte machen müssen, nur teurer und ohne Möglichkeiten der Mitbestimmung. Und genau das ist die Problematik. Vor dieser Problematik wollen wir Österreich bewahren. Ich glaube, es wäre sinnvoll, das zu tun. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Über EU-Fragen ist schon an anderer Stelle gesprochen worden. Ich wundere mich immer wie-



**Dr. Nowotny**

der, wie wenig Kontakt Dr. Haider offensichtlich mit den wirtschaftenden Menschen in unserem Land hat. (*Abg. Dr. Haider: Ich habe sogar mit den kleinen Beamten Kontakt!*) Sie brauchen nicht sehr viele Unternehmer zu suchen, die Ihnen über ihre Investitionsplanung berichten. Es ist ihnen ja auch nicht zu verdenken, daß sie ihre Investitionen zunächst einmal überlegen und abwarten, was geschehen wird.

Wenn die Volksabstimmung so ausgeht, daß Österreich Mitglied der EU ist, dann wird die Investition in Österreich gemacht werden. Wenn sie so ausgeht, daß Österreich Nicht-Mitglied der EU ist, wird sie aus Selbstschutz des Unternehmens im EU-Raum sein. Das können Sie ja praktisch bei jedem Betriebsbesuch erfahren, wenn Sie mit den Menschen sprechen, aber vielleicht sprechen Sie mit den falschen Menschen. Ich habe manchmal den Verdacht, daß der Schicki-Micki-Kreis nicht jener ist, der Ihnen ausreichend ökonomische Informationen geben kann. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Haigermoser: Lieber Schicki-Micki als „Club 45“!*)

Wogegen ich mich energisch verwahre, ist, daß Sie immer wieder unterschwellig den Gedanken einer Abwertung des österreichischen Schillings in die Diskussion bringen. Ich möchte ganz deutlich sagen: Österreich hat von der Hartwährungspolitik profitiert. Natürlich gibt es Branchen, die dadurch vorübergehend in Schwierigkeiten geraten. Es gibt im wirtschaftlichen Leben nie etwas, was allen sofort nur Vorteile bringt. Die Kunst der Wirtschaftspolitik besteht genau darin, Maßnahmen durchzuhalten, von denen man weiß, daß sie richtig sind, auch wenn sie vorübergehend einzelnen Schwierigkeiten machen. Aber man weiß: Insgesamt wird es für alle wesentlich günstiger sein. Und genau das ist die Strategie, die wir nun seit ungefähr zehn Jahren mit der Hartwährungspolitik betreiben.

Diese Politik hat sich für Österreich bewährt, sie hat für Österreich die Chance gebracht, daß wir große Exportsteigerungen erreicht haben, sie hat die Chance gebracht, daß unsere Wirtschaft einen massiven Aufholprozeß geschafft hat, und gleichzeitig gibt es ein großes Maß an Preisstabilität und Einkommensstabilität in diesem Land. Wir werden zu dieser Hartwährungspolitik stehen, und ich glaube, daß Sie von der FPÖ nicht gut beraten sind, immer wieder zu versuchen, diesen Pfeiler der österreichischen Wirtschaftspolitik ins Wanken zu bringen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Sie werden es auch nicht zusammenbringen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Sie wollen den Schilling abschaffen, nicht wir!*)

Hohes Haus! Letzter Punkt: Wie geht — hier muß ich konzedieren: das ist ein relevantes Problem — das Parlament mit langfristigen Fragen

um, zum Beispiel mit Fragen einer längerfristigen Budgetentwicklung? — Ich gebe zu, das ist ein Punkt, der uns beschäftigen sollte. Und wir von der SPÖ — auch seitens des Finanzministeriums ist das geschehen — haben entsprechende Vorstellungen in Richtung einer Reform des Bundeshaushaltsrechtes entwickelt. Es besteht die Vorstellung, von einer simplen Budgetplanung zu einem Budgetkonzept zu kommen, das heißt einer in Zahlen gegossenen Regierungserklärung, wenn Sie so wollen, bei der man tatsächlich die langfristigen Auswirkungen von Maßnahmen — sei es im kulturellen Bereich, sei es im Sozialbereich — sieht. Ich bin absolut dafür, und ich möchte alle einladen — alle Parteien, speziell auch die Oppositionsparteien —, an dieser Maßnahme teilzunehmen.

Ich glaube, das sind Bereiche, im Rahmen derer man tatsächlich konstruktiv arbeiten kann. Ich hoffe sehr, daß doch wieder im Finanzbereich ein Klima der Seriosität Einzug hält, und daß auch die gute Zusammenarbeit, die wir eigentlich immer im Finanzausschuß hatten, nicht gestört wird von Leuten (*Abg. Edith Haller: Man bräuchte die Zahlen nur auf den Tisch zu legen!*), die hier glauben, sie könnten ihr Süppchen auf Kosten der Seriosität und letztlich auf Kosten der österreichischen Wirtschaft kochen. Das werden wir verhindern! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.31

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Dr. Haider zu Wort gemeldet. — Bitte sehr.

17.31

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nowotny hat hier die Behauptung aufgestellt, daß die Information über den Vorfall im Bundeskanzleramt auf der Grundlage von Abhörvorgängen zu mir gekommen sein soll. (*Abg. Schmidtmeyer: Das hat er nicht gesagt! — Abg. Dr. Nowotny: Vernadert!*) „Vernadert“ und „abhören“, diese Worte waren in seiner Rede zu hören.

Ich stelle fest, daß sich der Betroffene selbst an uns gewandt hat, uns diesen Vorfall berichtet hat (*Abg. Schwarzenberger: Abgehört wurde in Innsbruck!*), ihn zu Protokoll gegeben und uns mitgeteilt hat, daß sich Herr Kollege Nowotny über ihn im Bundeskanzleramt beschwert habe (*Abg. Dr. Fuhrmann: Abgehört wird nur in Innsbruck anscheinend!*), was zu seiner Strafverurteilung geführt hat. Sie haben es auch nicht demontiert.

Ich stelle hier fest, Herr Kollege Nowotny — ich bitte den Präsidenten um Entschuldigung, daß ich das noch sage —: Dieser Mann ist heute zum Amtsarzt vorgeladen worden. Und ich finde es wirklich ungeheuerlich, wie man diese Leute behandelt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. No-*

**Dr. Haider**

*w o t n y: Damit habe ich überhaupt nichts zu tun!*  
17.32

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

17.32

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute zum dritten Mal in eigentlich sehr kurzen Abständen eine dringliche Anfrage der Freiheitlichen Partei zur Thematik Budget, bei der neuerlich gesagt wird: Das große Budgetchaos kommt im nächsten Jahr, im Jahr 1995, verursacht vor allem durch den EU-Beitritt Österreichs als Nettozahler.

Meine Damen und Herren! Ich bin mit Kollegen Schreiner von der FPÖ einer Meinung, der hier entwaffnend offen gemeint hat: dritte Anfrage — wieder nichts. Jawohl, die dritte Anfrage war wieder ein Flop. Wieder haben Sie keinen Nachweis dafür erbringen können, daß das, was Sie behaupten, auch tatsächlich stimmt. Wir sind völlig einer Meinung, Herr Kollege Schreiner! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Da die heutige Anfrage praktisch von den letzten beiden Anfragen kaum abweicht, bin auch ich leider gezwungen, die Argumentation heute zum dritten Mal hier vorzubringen — in der Hoffnung, vielleicht landet die Botschaft beim dritten Mal. *(Abg. Mag. Schreiner: Das ist wieder nichts, Ihre Botschaft!)*

Herr Kollege Schreiner! Erster Punkt: Es hat niemand bestritten — Sie können alle Protokolle nachlesen —, daß wir ein Übergangsproblem haben werden, so wie es immer der Fall ist, wenn man von einem alten System auf ein neues umsteigt. Ich bringe dazu einen Vergleich aus einem ganz anderen Bereich: Wenn man heute ein neues Pensionssystem konzipiert, ist das kein Problem, aber das Problem ist, wie man vom heutigen Pensionssystem zum neuen System kommt. Wenn man heute ein völlig neues Spitalskonzept macht, eine neue Spitalsfinanzierung, ist das kein Problem. Aber die Frage ist, wie kommt man von der heutigen Finanzierung zur neuen Finanzierung. *(Abg. Haigermoser: Darum machen wir gar nichts! Darum lassen wir es so laufen!)* Genauso ist das bei der EU, Herr Kollege Haigermoser!

Es gibt ein dynamisches Binnenmarktkonzept in der EU, und wir stehen draußen. Natürlich brauchen wir eine Übergangsphase, die uns Zeit gibt, in das neue Modell hineinzuwachsen. Natürlich werden wir Probleme haben, das ist gar keine Frage. Aber man kann doch ein neues System nicht nach den Übergangsschwierigkeiten beurteilen, sondern man muß das langfristig beurteilen, und so gesehen kommen wir zu einem völlig eindeutigen Ergebnis.

Zweiter Punkt: Gestern — es wurde das schon erwähnt — wurde in einer Fernsehdiskussion ein sehr guter Vergleich von Frau Staatssekretärin Ederer gebracht. Sie hat völlig zu Recht gesagt: Im Grunde sind die Entscheidung EU-Beitritt und die Übergangskosten mit einem Unternehmen, das investiert, vergleichbar: Man muß zuerst investieren, zuerst Geld auf den Tisch legen, und dann kann man im Laufe der nächsten Jahre das Ganze lukrieren. — Ein durchaus zutreffender Vergleich!

Der EU-Beitritt und die Kosten, die in den ersten Jahren verursacht werden, sind eine Investition in mehr Arbeitsplätze, sind eine Investition in mehr Wirtschaftswachstum, sind eine Investition in weniger Preissteigerung, sind eine Investition in industrielle Dynamik *(Abg. Edith Haller: Bei einem Unternehmen lukriert man das ja auch!)* und sind eine Investition in technologische Dynamik, Frau Kollegin!

Man muß heute investieren, um dann die Vorteile entsprechend lukrieren zu können. Wenn Sie das noch immer nicht verstehen, Frau Kollegin, dann tut mir das wirklich leid. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Fuhrmann: Sie versteht es nicht!)*

Frau Kollegin! Natürlich — auch das gebe ich gerne zu, das haben wir immer zugegeben — kann man das nicht auf Zehntelprozent genau vorausberechnen. *(Abg. Edith Haller: Wir wollen es nicht auf ein Zehntel!)* Kollege Schreiner kommt hier her und sagt: Das Defizit werde im nächsten Jahr 135 bis 145 Milliarden Schilling betragen. — Wenn man mit Zahlen so herum-schmeißt, dann kann man ja alles tun. Woher haben Sie diese Zahlen, Herr Kollege Schreiner? — Sie sind frei erfunden! *(Abg. Mag. Schreiner: Sie werden doch noch addieren können! — Abg. Dr. Fuhrmann: Das stimmt doch nicht!)*

Dritter Punkt, Herr Kollege Schreiner: Wir sind Nettozahler. Sie wissen am besten, wie hoch der Saldo des Nettozahlers ist. Ich sage Ihnen heute offen und ehrlich, daß den genauen Nettosaldo heute überhaupt noch niemand voraussagen kann. Das kann Ihnen deshalb niemand sagen, weil wir gar nicht wissen, welche und wie viele Gegenleistungen hereinkommen werden.

Ich habe bei der letzten Dringlichen schon gesagt: Es wird, was die Förderungen betrifft — egal, ob Agrarfonds, Sozialfonds, Regionalfonds, Strukturfonds der EU *(Abg. Edith Haller: So kann man doch kein Unternehmen aufbauen!)* —, einen Wettbewerb der Projekte geben, und was tatsächlich hereinfließt, kann niemand seriös genau voraussagen. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner.)*

**Dr. Stummvoll**

Was Sie außerdem übersehen, Herr Kollege Schreiner — auch das habe ich Ihnen das letzte Mal schon gesagt —, ist: Wenn man von den Kosten des Beitritts spricht, dann muß man, wenn man seriös argumentiert — aber das wollen Sie offensichtlich nicht —, auch sagen, welche Kosten bei einem Nicht-Beitritt entstehen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Richtig!*)

Es gibt ja auch Kosten bei einem Nicht-Beitritt. Indem wir nämlich auf die industrielle Dynamik verzichten, auf das Mehr an Arbeitsplätzen und auf mehr Wirtschaftswachstum verzichten, entstehen uns Kosten. Alle Experten sagen, daß die Kosten eines Nicht-Beitrittes ungefähr zwei bis dreimal so hoch sind wie die Kosten eines Beitrittes. Bitte nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis, Herr Kollege Schreiner! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Mich würde interessieren, was seine Klienten zu seinen Reden sagen würden!*)

Ich glaube weiters, wir sollten das Beispiel der Schweiz nicht so ohne weiteres wegwischen, meine Damen und Herren. Jeder von Ihnen kann gerne in den nächsten Tagen oder Wochen in die Schweiz fahren. Er braucht sich nicht unbedingt auf Statistiken zu verlassen, sondern er kann Gespräche mit Unternehmen, er kann Gespräche mit Betrieben führen, und er wird dabei sehr wohl erfahren, daß in der Schweiz Investitionsentscheidungen gegen die Schweiz getroffen werden!

Warum soll ein Unternehmen Barrieren auf sich nehmen, wenn es nicht sein muß, wenn es genauso gut das gleiche Produkt in der EU ohne Barrieren produzieren kann? Das macht niemand zu fleiß, aber da reagiert eben der Rechenstift. Und wenn der Rechenstift ergibt, daß es kostengünstiger ist, in einem EU-Land zu produzieren, warum soll das der Unternehmer dann nicht tun? Natürlich macht er das.

Wir haben auch heute in Österreich viele Betriebe, die — ich bin froh darüber — ehrlich und offen sagen: Bitte, wenn das schiefgeht, dann sehen wir uns gezwungen, diesen Teilbetrieb, dieses Zweigwerk, jene Filiale zu schließen und in der EU zu investieren. Immer mehr Betriebe sind bereit, das offen zu sagen. — Das hat nichts mit Druck zu tun, sondern das ist einfach eine Frage der Kalkulation und eine Frage des Rechenstiftes. (*Abg. Dr. Haider: Erpressung ist das! Mit Kalkulation hat das nichts zu tun!*)

Herr Kollege Haider! Sie haben darauf hingewiesen — das war keine sehr schlüssige Argumentation —, daß sich die Investitionen in Österreich in den letzten Jahren günstig entwickelt haben; das heißt, Österreich ist auch ohne EU als Wirtschaftsstandort attraktiv.

Sie haben dann die Seite 52 aus dem OECD-Bericht vorgelesen, und ich möchte das nur als exemplarisches Beispiel bringen, um aufzuzeigen, wie oft hier mit Halbwahrheiten argumentiert wird.

Abgeordneter Haider hat einen Satz von Seite 52 vorgelesen, — er hat ihn an sich völlig korrekt zitiert —, der besagt:

„Es verteuern sich die Arbeitskosten durch die erhöhte Lohnsummensteuer und die Hinaufsetzung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, was sich nachteilig auf den Arbeitsmarkt auswirkt, und die Auslagerung arbeitsintensiver Produktionen nach Osteuropa vielleicht“ — das Wort „vielleicht“ hat in der Rede gefehlt — „weiter beschleunigen wird.“

Was steht aber einen Satz vorher? — Das ist ein typisches Beispiel für manipulierte Zitate. — Einen Satz vorher — den hätte Sie auch vorlesen müssen, Herr Dr. Haider — steht folgendes — das ist sehr interessant, das erklärt nämlich Ihr Argument, warum wir in den letzten Jahren eine günstige Investitionsentwicklung in Österreich gehabt haben; diesen Satz muß man sich auf der Zunge zergehen lassen —:

“Die steuerlichen Rahmenbedingungen“ — das sagt die OECD — „für die Unternehmen zählen jetzt“, nach der Steuerreform, „zu den günstigsten im OECD-Raum und machen Österreich zu einem attraktiveren Standort für kapitalintensive Produktionsunternehmen.“ (*Abg. Dr. Haider: Allerdings verteuern sie auch die Arbeitslose!*) Das heißt, die OECD sagt eindeutig, daß unsere Steuerreform den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv gemacht hat. Das haben heute vormittag auch alle Kollegen aus dem Deutschen Bundestag bestätigt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Sie haben gesagt, sie würden neidisch auf Österreich und die Steuerreform schauen, die wir zustande gebracht haben. Sie haben erklärt, daß wir einen Vorsprung haben, was die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich anlangt. Und das ist die Erklärung, warum Österreich bisher schon attraktiv war!

So argumentieren wir auch immer wieder. Es geht ja nicht um die Frage, ob wir zur EU kommen oder nicht, sondern das Problem ist, daß wir heute schon integriert sind. Wenn wir nicht beitreten, dann würden wir herausfallen, das heißt, wir würden plötzlich unattraktiv werden. Das ist das Problem. Wir sind schon heute in hohem Maße integriert. Es geht nicht darum, ob wir beitreten, sondern es geht darum (*Abg. Dr. Haider: Es geht um die Arbeitsplätze!*), ob wir aus einem System herausfallen. Und das hat Nachteile, und diese Nachteile sind ziemlich unbestritten.

**Dr. Stummvoll**

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch folgendes sagen: Es ist in der Begründung der Anfrage genau das angeführt, womit derzeit die EU-Gegner argumentieren. Es sind im wesentlichen alle großen Probleme angeführt, die wir in diesem Land haben. Natürlich haben wir noch nicht alle Probleme gelöst. Natürlich gibt es noch Probleme im Bereich der Spitäler, im Bereich des Gesundheitswesens und ähnliches mehr. All das wird jetzt mit der EU verquickt, obwohl es mit der EU überhaupt nichts zu tun hat. (*Abg. Haigermoser: Das ist das Versagen der Regierung!*)

Herr Kollege Haigermoser! Auch ohne EU müssen wir genauso wie andere Industriestaaten, die die gleichen Probleme haben, Strukturreformen im Gesundheitswesen vorantreiben, die Altersversorgung weiter reformieren, etwa in Richtung eines Drei-Säulen-Modells, und so weiter. All das sind Probleme, die heutzutage alle Industriestaaten haben.

Schauen Sie doch ins Ausland! Sie werden doch nicht immer Scheuklappen tragen. Schauen Sie doch ins Ausland, welche Probleme es dort gibt! Sie werden feststellen, es sind im wesentlichen die gleichen wie bei uns, etwa Strukturprobleme, und wir haben nie behauptet, daß diese Regierung alle Probleme bereits zu 100 Prozent gelöst hat. Wir diskutieren so ehrlich! Wir haben diese Diskussionskultur, nur Sie machen alles schlecht, was von der Regierung kommt. Aber ich glaube, daß Sie mit diesem Stil in der Zukunft sicherlich keinen Erfolg haben werden! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.42

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

17.43

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Herr Bundesminister Lacina eine Anfrage beantwortet, dann fällt schon eines zuallererst einmal auf: In den Punkten, in denen es in der Vergangenheit positive Abweichungen von Prognosen gab oder bei denen für die Zukunft etwas vermeintlich Positives prognostiziert wurde, weiß der Herr Bundesminister ganz genau Bescheid. Ganz exakt kann er da quantifizieren. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Das ist Vergangenheit!*) Nein, auch bezüglich der Zukunft halten Sie, Herr Bundesminister, sehr viel von Studien, etwa von IHS-Studien, die auf sechs Jahre die Differenz der Wachstumsraten zwischen EWR und EU auf Zehntelprozentpunkte genau prognostizieren.

Herr Bundesminister! Das kommt ungefähr dem gleich, als wollten Meteorologen die Temperatur prognostizieren, die es nächstes Jahr zu Weihnachten geben wird. In allen Angaben, was Ihr Steuerverhalten betrifft, greifen Sie auf derar-

tige Prognosen zurück. Es ist doch wirklich erstaunlich, daß Sie bezüglich der Dinge, die vielleicht für die Bundesregierung unangenehm klingen, bei dieser Anfragebeantwortung sehr häufig gesagt haben: Das wird den künftigen Beratungen obliegen; für eine Korrektur der Prognose besteht jetzt noch kein Anlaß — obwohl wir alle wissen, wir liegen nicht im Zeitplan.

Herr Bundesminister! Sie wissen, wir Grünen haben niemals so argumentiert, daß wir die ausgewiesene Defizitsumme als Katastrophenindiz gewertet hätten oder allein aufgrund einer Verschuldungsrate bereits geschrieben hätten: Fürchterlich, der Staatshaushalt bricht zusammen! — Aber eines verlange ich sehr wohl, nämlich daß wir darüber reden, und zwar auch ehrlich darüber reden, wie sich das Defizit entwickelt. Daß es jetzt in die Höhe geht, ist überhaupt keine Frage. Das wird von niemandem in Abrede gestellt. Sie können jetzt schon weit mehr sagen, als Sie hier in dieser Anfragebeantwortung gesagt haben, nämlich inwieweit Sie im Plan liegen oder ihn bereits überschritten haben. Sie müssen weiters auch sagen, wohin denn das führt, denn die vage Ankündigung: Das ist zu unser aller Wohl, und darum wird es uns allen besser gehen!, ist für eine wirtschaftspolitische Aussage beileibe zu wenig. (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Bundesminister! Ich glaube, das hängt gar nicht nur an der Frage EU-Beitritt oder nicht. Natürlich ist das jetzt eine wichtige Frage. Daß diese Diskussion aber jetzt derart im Vordergrund steht, haben Sie schon dadurch mitverschuldet, daß Sie andere Reformdiskussionen, nämlich wofür es sich lohnt, öffentliche Mittel einzusetzen, wofür es sich lohnt, vielleicht auch einmal Schulden zu machen, in der Vergangenheit nicht geführt haben — jedenfalls nicht mit der ökologischen Opposition!

Herr Bundesminister! Sie wissen genau, Sie können im Wirtschaftsbereich die Probleme allein nicht mehr in den Griff bekommen. Man kann dort intervenieren, man kann dort investieren — auch als Staat —, nur dann soll man ehrlich sagen wofür. Jetzt passiert aber etwas ganz anderes: Wenn man in einer Art Torschlußpanik angesichts der Entwicklung der Arbeitslosigkeit wieder Instrumente, die ausgelaufen waren — wie arbeitsmarktpolitische Förderungsinstrumentarien —, die als nicht-EU-konform eingestuft wurden, wiederbelebt und vielleicht auch schon gewisse, nicht gerade zukunftsorientierte Projekte im Busch sind, dann muß ich Sie schon fragen: Ist das eine Wirtschaftspolitik, die Sinn macht oder nicht — angesichts der Tatsache, daß die OECD zum Schluß kommt, daß die Inlandsmärkte durch Billigimporte von Standardwaren aus osteuropäischen Nachbarländern unter Druck geraten sind? War Ihre Betriebsansiedlungspolitik richtig? War

**Dr. Madeleine Petrovic**

es etwa richtig, sehr stark auf die Zulieferbranche und auf verlängerte Werkbänke zu setzen? Ist das jetzt nicht die Rechnung, die zu bezahlen ist, weil man nicht auf High- und Highest-Tech gesetzt hat, sondern eine derartige Investitionspolitik des Staates betrieben hat? Warum wurde diese Diskussion nicht geführt?

Wenn jetzt Betriebsansiedlungen geködert werden oder bei Betriebserweiterungen bezüglich der Sicherheitsstandards ein Auge zugedrückt wird — ich denke etwa an das Gentechnikgesetz —, dann frage ich Sie schon: Ist das jener zukunftsorientierte Kurs, oder ist das der Kurs, der auch von der OECD angeprangert wird und der uns wirtschaftspolitisch mehr unter Druck bringen wird, und zwar so oder so, im EU-Beitrittsfall oder nicht?

Herr Bundesminister! Waren es nicht Sie, der die Diskussion über die Struktur eines Steuersystems für das nächste Jahrtausend verweigert hat? — Es war Herr Staatssekretär Dr. Ditz, der offen erkannt hat, daß kein Weg an Ökosteuern vorbeiführen wird. Sie, Herr Bundesminister, hätten die Diskussion aufgreifen können, wenn schon eine Oppositionspartei dafür eintritt, daß eine ökologische Steuerreform erfolgt, und sich auch Gedanken darüber macht, ob und inwieweit sie aufkommensneutral sein kann oder ob es nicht einen Investitionsschub des Staates zur Überbrückung der Krise geben muß. Ich muß Ihnen sagen, Herr Bundesminister: Sie wollten diese Diskussion nicht, und daher reden wir jetzt nur über Beträge und Defizite.

Dritter Bereich: Ökologie unter Einschluß des großen Bereiches der Verkehrswirtschaft. Ohne Kostenwahrheit im Verkehr, ohne eine ehrliche Diskussion über die Bundesbahnen werden Sie immer nur vor den riesigen Milliardendefiziten, die Ihnen entgegengeschleudert werden, stehen. Ich vermisste eine Analyse Ihrerseits, warum der motorisierte Straßenverkehr nur einen Kostendeckungsgrad von einem Drittel, von 33 Prozent, aufweist! Da, Herr Bundesminister, können Sie noch 10 oder 16 Milliarden Schilling herunterstreichen — das ändert nichts an der Grundsatzsituation, daß die Bahn so lange auf der Verliererstraße sein muß, solange Sie in einer nicht marktkonformen Art und Weise den LKW-Verkehr begünstigen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie werden wahrscheinlich noch viele derartige freiheitliche oder sonstige Anfragen zu beantworten haben, die immer nur an der Kostenlawine anknüpfen. Wenn Sie aber die Ursachen dieser Kostenlawinen nicht laufend aufarbeiten, ja nicht einmal zur Diskussion bereit sind, dann, Herr Bundesminister, werden diese Diskussionen ohne produktive Verbesserung ablaufen, und dann schaffen sie auch das, was man landläufig unter

dem Schlagwort „Politikverdrossenheit“ zusammenfaßt.

Vierter Bereich: Sozialpolitik. Es wäre sinnvoll gewesen, über ein zukunftsorientiertes Modell der Frauenförderung und der Familienförderung zu sprechen. Das zweite Karenzjahr, das jetzt offenbar schon von der OECD angegriffen wird und in seinem Bestand gefährdet ist, ist aus frauenemanzipatorischer Sicht nicht ausschließlich positiv zu sehen. Nur, Herr Bundesminister, so lange es nicht andere Modelle gibt — partnerschaftliche Modelle, mehr Kinderbetreuungseinrichtungen —, solange führt kein Weg daran vorbei, denn es gibt keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung in Österreich.

Herr Bundesminister! Sie verweigern all diese Diskussionen, kritische Auseinandersetzungen, ökologische Auseinandersetzungen über die Ursachen der Verlustquellen in der Wirtschaft, im Bereich des Steuerwesens und der Steuerstruktur, im Bereich unterlassener umweltpolitischer Maßnahmen und im Bereich der Sozialpolitik. Das ist das eigentliche politische Defizit, und dieses politische Defizit schlägt sich immer häufiger und immer stärker auch in Ihrem Zahlenwerk, in Ihrem Budgetdefizit nieder. Das ist eine notwendigerweise vorgezeichnete Entwicklung, für die Sie, Herr Bundesminister, gerade im Bereich der Steuerreform die Verantwortung tragen.

Nun ein paar Worte zur Frage der Kosten der EU-Integration und der in diesem Zusammenhang erstellten Prognosen. Sie haben argumentiert, der Nachteil — das hat mich sehr aufhorchen lassen — liege vor allem darin, daß die Unternehmungen ihre Erwartungen auf einen Beitritt ausgerichtet haben und daß daher das Nichterfüllen dieser Erwartungen zu möglicherweise weniger kräftigen Investitionsentscheidungen führt als deren Erfüllung.

Ja aber dann, Herr Bundesminister, verlassen wir gänzlich den Bereich der Ökonomie und gehen in den Bereich der Wirtschaftspsychologie. Herr Bundesminister! Da frage ich Sie nun in aller Form: Ist es nicht so, daß Sie mit hunderten Millionen Schilling aus Steuermitteln genau diese Erwartungen beeinflussen, von denen Sie dann sagen: Aber jetzt bleibt uns keine andere Wahl, denn sonst treffen die Unternehmungen vielleicht andere Entscheidungen? *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie können doch nicht in einem Erwartungen wecken oder schüren und dann sagen, daß sie aber anders sind — jedenfalls im Bereich der Unternehmungen —, anstatt ... *(Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.)*

Herr Abgeordneter Schmidtmeier! Es ist nur so, daß von den Prognosen und Gutachten die

**Dr. Madeleine Petrovic**

kritischen Aussagen zurückgehalten werden, und Sie wissen genauso wie ich, daß es Gutachten aus dem Sozialbereich gibt, daß es Gutachten aus dem Landwirtschaftsbereich gibt, die der Bevölkerung vorenthalten werden. Vom Sozialgutachten heißt es jetzt auf einmal aus Kreisen der Bundeswirtschaftskammer, daß es qualitativ nicht so gut sei, daß man es herzeigen könne. — Bitte, das ist mit Steuermitteln finanziert worden, und was darin steht, auch wenn es vielleicht kritikwürdig ist, hat auf den Tisch gelegt zu werden! Ich glaube, daß die Bevölkerung gescheit genug ist, den Inhalt von Gutachten zu verstehen und ihn selbst zu beurteilen. Dazu braucht sie keine Vorzensur durch die Bundesregierung! (*Beifall bei den Grünen.*)

Noch etwas: Sowohl betreffend das Gutachten, das noch immer ausständig ist und nicht auf dem Tisch liegt, als auch betreffend das eingangs von mir erwähnte IHS-Gutachten stelle ich die Frage: Welche Modellrechnungen werden hier angewandt? Wie werden diese Gutachten ausgearbeitet? — Es gibt mir nämlich schon zu denken, wenn es in der Langfassung des IHS-Gutachtens heißt: Für die Durchführung der Simulation wurde an vier Stellen in das Modell eingegriffen.

Die Differenz zwischen dem Wifo-Gutachten, soweit bekanntgeworden, und dem vom IHS ist einmal an sich bemerkenswert. Ich frage mich aber schon: Welche vier Modifikationen hat IHS in der Modellrechnung durchgeführt? Hat das Einfluß auf das Ergebnis? Ist es vielleicht möglich, die Art der Modelle zu erfahren? Oder hält man uns auch dafür zu dumm?

Herr Bundesminister! Zur Frage der Steuern: Sie argumentieren mit Steuerzuwächsen. Ich sehe sie nicht. Erklären Sie bitte, erläutern Sie, wie Sie auf diese 20 Millionen kommen, wenn Sie sie bei allen anderen Aussagen nicht quantifizieren können? (*Abg. Schmidtmeyer: Milliarden!*) Entschuldigung, 20 Milliarden natürlich.

Herr Bundesminister! Ich habe eine andere Rechnung angestellt und bitte diesbezüglich um Ihre Stellungnahme. Ich bin der Meinung, es wird zu Steuerausfällen kommen. Ich quantifiziere sie im mindesten Fall mit 3,5 Milliarden Schilling, und zwar aufgrund der Abschaffung der Düngemittelabgabe, der Einfuhr- und Verwertungsbeiträge, der Weinststeuer, der Schwerverkehrsabgabe und der Sonderabgabe auf Erdöl. Mit Ausnahme der Weinststeuer sind das allesamt Bundesabgaben. Also wie wollen Sie diese Differenz schließen? Wie erklären Sie sich das? — Ein derart selektiver Umgang mit Gutachten und Wahrheiten ist es, was Ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit schon längst zerstört hat.

Zum Schluß kommend: Wenn das richtig ist, was hier gesagt wurde, daß einem einzelnen Be-

amten ein persönlicher Nachteil erwachsen ist, weil er seine Meinung gesagt hat, dann verlange ich, daß das hier in dieser Sitzung aufgeklärt wird und daß man diese Vorgangsweise nicht auf sich beruhen läßt! Denn es muß möglich sein, daß eine Bürgerin oder ein Bürger, welcher Partei sie oder er auch immer nahesteht, einem Abgeordneten sagt: Ich bin gegen die EU! Wenn es aufgrund dieses Verhaltens — das ist von Herrn Dr. Nowotny nicht aufgeklärt worden — auch nur für eine einzige Person einen derartigen Nachteil gegeben hat, dann erachte ich das für absolut unerträglich! (*Abg. Mag. Guggenberger: Das glauben Sie doch selbst nicht! Das ist doch absoluter Schwachsinn!*)

Ich fordere Sie auf, insbesondere die Abgeordneten der SPÖ, das hier in aller Form zu klären, denn das wäre wohl das letzte, was Sie noch anrichten können in Sachen Glaubwürdigkeitsverlust der Regierung und leider auch der Politik insgesamt. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.58

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. — Bitte.

17.58

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Ich möchte zunächst zum Kern der Anfrage bezüglich Budgetkritik einiges sagen.

Herr Bundesminister! Sie haben sich in der Replik auf den Vorwurf der Budgetdefizitexplosion zunächst einmal darauf berufen, daß es Ihnen in den Jahren 1987 bis 1993 gelungen wäre, das Defizit in der Höhe von etwa 65 Millionen Schilling zu halten, und daß Sie dabei sogar noch die Voranschläge unterschritten haben.

Ich möchte Ihnen hier schon entgegenhalten, daß — das wissen Sie auch, und das ist Bestandteil unserer alljährlichen Budgetdebatten — diese Zahlen natürlich nur durch weitestgehende Auslagerungen von Neuverschuldungen, durch Nebenfinanzierungen und durch die berühmten Auflösungen von Rücklagen in verschiedensten Formen zustande kamen. Die Zahlen alleine sprechen nicht die volle Wahrheit, sondern es ist noch eine Defizitsäule hinzuzustellen, die in diesem Zahlenspiel nicht vorkommt.

Faktum ist, daß es im Jahre 1993 — unter erschwerten wirtschaftspolitischen Bedingungen — zu einer Explosion des Budgetdefizits kam. Natürlich argumentieren Sie, daß das notwendig war, um wirtschaftspolitisch gegenzusteuern. Faktum ist aber, daß es eine Explosion war, die den budgetpolitischen Spielraum bedeutend verringert hat.

Das ist etwas, was im zweiten Punkt dieser Debatte von Bedeutung ist, denn es besteht der Vor-

**Dr. Frischenschlager**

wurf, daß es durch den Beitritt zur Europäischen Union zu einem Anwachsen des Defizits in Richtung 130 Milliarden, 140 Milliarden Schilling kommt. Ich glaube, es wäre wichtig — um Agitationen gegen die Europäische Integration entgegenzutreten zu können —, auf diese Zahlen einzugehen. Ich weiß schon, daß das jetzt mitten im Budgetjahr und vor einem Beitritt nicht auf Schilling und Groschen genau erfolgen kann, aber für die Öffentlichkeit wäre es wichtig, zu wissen, was die budgetpolitischen Auswirkungen der Europäischen Integration im Rahmen der Europäischen Union sind. Dies wäre notwendig, um Horrorzahlen nicht aufkommen zu lassen.

Damit zum nächsten Punkt, der mir in diesem Zusammenhang wichtig erscheint. Die Freiheitliche Partei hat versucht — wie schon immer bei EU-Debatten in den letzten Monaten —, zwei Argumentationen aufzubauen, nämlich: Die Vorbereitungen sind so schlecht — in Klammern — (die Europäische Union wäre gar nicht so übel, das könnten wir machen, aber leider ist die österreichische Politik, die Regierungspolitik in verschiedenen Bereichen so miserabel, daß man den Schritt nicht wagen kann). Und hier klinkt wieder die Argumentation ein, daß die Budgetbelastung zu groß wäre, um sich das leisten zu können, das Defizit explodiere.

Ich glaube, es ist grundfalsch, diese beiden Dinge in dieser Form zu verknüpfen, denn man kann nicht sagen: Weil die Regierung zum Beispiel in der Budgetpolitik schwere Fehler gemacht hat, müssen wir die Republik, die Bevölkerung bestrafen und das Europaverbot über Österreich verhängen. Das kann ja nicht die Alternative sein. Ganz im Gegenteil. Ich meine, daß die Europäische Integration es der großen Koalition in Hinblick nicht so leicht machen wird, in ihrer Budgetpolitik so zu verfahren, wie es in der Vergangenheit oft der Fall war. Es wird notwendig sein, wesentlich konsequenter zu budgetieren als bisher. Jedenfalls: Sozusagen deshalb, weil die Regierung in der Budgetpolitik bis zu einem gewissen Grad versagt, Österreich die Zukunft nach Europa zu vernageln, abzusperrern und zu sagen: Das können wir uns nicht leisten!, wäre ein grundverkehrter Weg, dem ich in keiner Weise und auch in dieser Argumentation nicht folgen kann.

Es ist doch logisch, daß die wirtschaftliche Integration Österreichs, die Ausweitung des Binnenmarktes eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist. Egal, ob man das jetzt genau berechnen kann — die Zahl der Arbeitsplätze, das Wachstum und so weiter; es ist vielleicht sehr schwierig, all das zu prognostizieren und auf Punkt und Beistrich festzunageln —: Kein Mensch kann sinnvollerweise argumentieren, daß dieser größere Wirtschaftsraum für Österreich, für dieses exportwirtschaft-

lich orientierte Land ein Nachteil ist. Im Gegenteil. Dort liegen unsere Chancen, und wir werden alle Hände voll zu tun haben, um die Chancen, die die Europäische Integration wirtschaftlich bringt, zu nützen. Das ist, glaube ich, der zentrale Punkt, und deshalb halte ich es wirklich für unsinnig, Zahlenspiele aufzustellen wie zum Beispiel: Wenn wir die Nettobeträge, die wir leisten müssen, der Wirtschaft sozusagen als Steuervergütung geben, sind wir wettbewerbsfähiger als in der Europäischen Union.

Eines ist klar: Die Europäische Union wird immer in der Lage sein, die Wirtschaftsbedingungen in ihrem Einflußbereich zu entscheiden. Und da ist es besser, man ist im Markt drinnen und nicht draußen. Im Subabonnement hat der Finanzminister sicher mehr Möglichkeiten, aufgrund einer positiven Wirtschaftsentwicklung, die eben in der Europäischen Union eher gegeben ist, als wenn wir herausen bleiben, seine Budgetpolitik zu gestalten. Es ist wichtig, das zu dieser Frage zu sagen.

Nächster Punkt: Das negativ gebrachte Argument, daß Österreich Nettozahler ist, muß meines Erachtens ebenfalls bekämpft werden. Es ist wieder so: Wir können uns nicht einerseits die Rosinen herauspicken, andererseits aber alles, was es an Lasten aus der Europäischen Integration gibt, beiseite schieben. Uns muß klar sein: Der Sinn der Europäischen Integration ist, daß wir versuchen, das wirtschaftliche, in der Folge das soziale und wieder in der Folge das politische Gefälle innerhalb Europas zu mildern. Das ist der Sinn der Integration. Deshalb stört es mich nicht, daß Österreich als ein Land, das per Saldo ein wirtschaftlich prosperierendes ist — wenn auch mit Schwierigkeiten, wenn auch mit wirtschaftspolitischen Plüschecken geschützten Bereichen, in denen wir entsprechend schlecht dastehen, aber im großen und ganzen ist dieses Land wirtschaftlich leistungsfähig —, Nettozahler ist.

Österreich ist wettbewerbsfähig auf dem europäischen Markt, und es kann etwas leisten für die europäische Solidarität, um dieses größere Ziel einer ausgewogenen wirtschaftlichen, daher ausgewogenen sozialen und daher vernünftigen politischen Entwicklung zu erreichen. Aus diesem Grunde wehre ich mich nicht dagegen, daß Österreich Nettozahler ist. Es ist dies ein Beitrag zu unserer gemeinsamen europäischen Zukunft. Seien wir froh, daß wir auf der Positivseite der Volkswirtschaften in Europa stehen und nicht bei den Nachzüglern sind. Das ist in diesem Zusammenhang auch sehr deutlich herauszustreichen. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Abschließend möchte ich noch einmal folgendes klarstellen: Es stimmt, daß die große Koali-

**Dr. Frischenschlager**

tion seit 1987 versucht hat, das Budgetdefizit und damit den politischen Spielraum einigermaßen unter Kontrolle zu halten. Ich meine, das ist Ihnen nur scheinbar gelungen, weil die faktischen Defizitzahlen durch Ihre Budgetpolitik eher verschleiert wurden. Faktum ist, daß das Jahr 1993 eine Explosion des Defizits gebracht hat. Den politischen Spielraum, den wir jetzt gerade bräuchten — einerseits, um in der Rezession oder in der wirtschaftlichen Abschwungphase stärker gegensteuern zu können, andererseits, um zum Zeitpunkt der Europäischen Integration gleichzeitig auch die damit verbundenen Lasten besser tragen zu können —, haben Sie in den vergangenen Jahren nicht geschaffen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Die großen blutenden Wunden des Haushaltes der Republik Österreich wurden eben nicht verbunden. Es wurde die Verwaltungsreform nicht vorangetrieben, es wurden die Gesundheits- und Spitalsreform nicht herbeigeführt. Die Österreichischen Bundesbahnen sind heute schon ausreichend als ein nicht wirklich sanierter politischer Bereich dargestellt worden, und in der Landwirtschaft gibt es die bekannten Probleme. Das sind nur die ganz großen Brocken.

Die große Koalition ist es schuldig geblieben, in den Bereichen, in denen sich die Zehn-Milliarden-Positionen aneinanderreihen, Reformen durchzuführen und die Budgetabflüsse abzubinden. Das wäre Ihre große Chance, Ihre Aufgabe gewesen. Das ist auch der Grund, daß Sie als große Koalition angetreten sind, aber Sie haben es in den rund acht Jahren nicht geschafft. Wir befinden uns deshalb in dieser schwierigen Situation, die es aber nicht rechtfertigt, zu argumentieren: Weil die Bundesregierung diese budgetpolitische Entwicklung nicht in den Griff bekommen hat, sagen wir jetzt — ätsch! — nein zu Europa, in der Erwartung, daß es dann besser ist. Das ist der größte Irrglaube und eine Manipulation der Öffentlichkeit.

Ich meine, daß ein in die gemeinsame europäische Landschaft integriertes Österreich uns eher in die Lage versetzt, die von der Regierung schuldig gebliebenen Reformen — eben durch den Druck der Europäischen Integration — zu erreichen. Das erwarte ich. Zu glauben, das abgesonderte, isolierte Österreich könne alle auch von der Regierung angehäuften Probleme allein leichter lösen, ist ein Irrglaube. Unsere Zukunft liegt in der gemeinsamen europäischen Politik und deshalb in der Europäischen Union. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 18.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

18.09

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der

Herr Bundesminister hat wieder keine Antworten gegeben. Er hat wieder aufgezeigt, daß es keine budgetären Zukunftsvorstellungen gibt. Er hat wieder gezeigt, daß diese Regierung den Budgetproblemen hilflos gegenübersteht. Auf die Fragen, auf die er Antworten gegeben hat, hat er falsch geantwortet. Herr Bundesminister! Ich werfe Ihnen vor, daß Sie heute das Parlament falsch informiert haben. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Sie haben auf die Frage 29, diese lautet: „Ist es richtig, daß Sie im Ministerrat Anträge des Verkehrsministers, den FMIG-Zweckbindungsschlüssel wieder — so wie in der Zeit der FP-Regierungsbeteiligung — zu erhöhen, strikt abgelehnt haben, obwohl dieser auf die ernste finanzielle Situation der Post hinwies?“, gesagt: Nein.

Ich habe hier den Antrag des Herrn Bundesministers Klima, den er in der Ministerratssitzung am 28. August 1992 gestellt hat, daß im Jahr 1992 der Zweckbindungsschlüssel auf 32 Prozent erhöht werden soll, 1993 auf 36 Prozent, 1994 auf 40 Prozent, 1995 auf 44 Prozent. Dieser Antrag enthält die Bemerkung: In der Budgetministerrunde am 28. August 1992, 9.30 Uhr, wurde dem Herrn Finanzminister die Situation bezüglich aushaftenden Fremdkapitals, Zinsenleistungen und dergleichen dargelegt. Die Frage nach einer Veränderung des Zweckbindungsschlüssels der Fernmeldegebühreneinnahmen wurde im Hinblick auf die starke Zunahme des Fremdkapitals vom Finanzminister dahin gehend beantwortet, daß eine Anhebung des Zweckbindungsschlüssels ausgeschlossen sei. Herr Bundesminister! Sie haben das Parlament heute belogen! *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Das ist eine Frechheit! Das ist eine ungeheure Frechheit!)*

Herr Bundesminister! Das Papier beweist, daß Ihnen die Erhöhung des Zweckbindungsschlüssels vorgeschlagen wurde und Sie sie warum auch immer abgelehnt haben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen vor dem größten ÖBB-Debakel, das man sich nur vorstellen kann. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß einige Sozialdemokraten das vorausgesehen haben; insbesondere aber einer, der jetzt leider nicht im Saal ist, nämlich der Vorsitzende der Eisenbahnergewerkschaft, Hums, der am 23. 4. 1992 anlässlich einer Veranstaltung der Gesellschaft für Verkehrspolitik zur Abschätzung der Chancen auf eine wirtschaftliche ÖBB folgendes meinte: Niemand würde aus privatwirtschaftlichen Gründen eine Eisenbahn halten, eher würde ich noch Rapid-Aktien kaufen! — Ich finde das sehr bezeichnend. Wir alle wissen, was mit den Rapid-Aktien passiert ist. Abgeordneter Hums hat auch gesehen, daß die Rapid-Aktien nicht viel wert sind, trotzdem meinte er, ehe er daran glaub-



**Rosenstingl**

te, daß die Bahn wirtschaftlich geführt werden könnte, würde er lieber Rapid-Aktien kaufen. Er hat also vorausgesehen, daß diese Bahn nicht wirtschaftlich geführt werden kann, trotzdem hat er wenige Wochen später ein ÖBB-Gesetz mitbeschlossen, das eine wirtschaftliche Führung gewährleisten sollte.

Wir wissen alle, daß dieses ÖBB-Gesetz natürlich keine wirtschaftliche Führung der Bundesbahnen gewährleistet. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß die ÖBB einen Finanzbedarf von 47 Milliarden Schilling, einschließlich der Investitionen, hat. Die Freiheitliche Partei hat dieses Debakel der ÖBB-Reform vorausgesagt. (*Abg. Dr. Schranz: Prophetisch!*) — Nicht prophetisch, wir wissen das. Wir können nämlich zum Unterschied zur Regierungskoalition wirtschaftlich denken (*Heiterkeit des Abg. Schmidtmeier*), und wir wissen, daß es nichts nützt, wenn man einer Gesellschaft einen anderen Mantel umhängt, sondern man muß Maßnahmen, Organisationsmaßnahmen in der Gesellschaft schaffen. Das müßten Sie, Herr Kollege Schmidtmeier, als Unternehmer wissen. Sie werden einen Betrieb nicht verbessern, indem Sie ihm einen anderen Gesellschaftsmantel umhängen, sondern Sie werden ihn dann verbessern, wenn Sie Maßnahmen setzen. Das haben Sie ja in Ihrem Betrieb vor. Wahrscheinlich weil Sie sehen, daß man die Sozialdemokraten nicht mehr verbessern kann, scheiden Sie aus der Politik aus. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Herbert, stimmt das?*)

Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß sich an den wirtschaftlichen Verhältnissen bei der ÖBB nichts ändern wird, und ich habe leider recht behalten. Herr Bundesminister! Auch dieses Debakel haben Sie mitzuverantworten, weil Sie ja im Ministerrat diese Regierungsvorlage mitgetragen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Geradezu lächerlich ist es doch, wenn Staatssekretär Ditz jetzt das finanzielle Debakel der ÖBB bejammert und in einem „Kurier“-Interview meint: Milliardendefizite haben bereits das Ausmaß des schlimmsten Verstaatlichten-Debakels erreicht. Er meint weiter: Die ÖBB investieren mehr und verdienen immer weniger, die ÖBB versuchen kontinuierlich, alle Verlustquellen als gemeinwirtschaftliche Leistung darzustellen. — Ich freue mich, daß er von der Freiheitlichen Partei gelernt hat, daß er endlich auch begriffen hat, was bei den Österreichischen Bundesbahnen gespielt wird, möchte aber schon darauf hinweisen, daß derselbe Staatssekretär Ditz hinsichtlich des Budgets 1993 am 1. Oktober 1992 folgendes meinte:

Staatssekretär Johannes Ditz sieht drei zentrale Elemente im Budget 1993. Erstens: die Sparlinie

werde fortgesetzt. — Im Endeffekt wissen wir, daß dieses Element nicht gehalten hat, es wurde nichts fortgesetzt.

Zweitens: Wir hätten mit weniger Geld mehr erreicht. — Wir wissen, daß das Budgetdefizit 1993 vom Voranschlag um über 30 Milliarden Schilling abgewichen ist, also es wurde nicht mit weniger Geld mehr erreicht.

Drittens seien neue Akzente gesetzt worden, wie zum Beispiel bei den ÖBB. — Auch hier ist nichts erreicht worden. Staatssekretär Ditz hat aber diese ÖBB-Reform gelobt.

Er hat weiters am 12. November 1992 gemeint: Wesentlich zum Budgeterfolg 1993 wird das Wirksamwerden der ÖBB-Reform per 1. 1. 1993 beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär Ditz hat diese ÖBB-Reform, die er jetzt verteufelt, indem er aufzeigt, daß nichts geschehen ist, indem er jetzt auf ein Debakel hinweist, das er mit dem Verstaatlichten-Debakel vergleicht, noch vor etwas mehr als einem Jahr gutgeheißen und als richtig empfunden. Aufgrund solcher Fehleinschätzungen frage ich mich schon, wie Staatssekretär Ditz in der Lage ist — geschehen in der letzten „Pressestunde“ —, die freiheitlichen Abgeordneten zu kritisieren, unrichtigerweise zu behaupten, die freiheitlichen Abgeordneten hätten bei der Steuerreform nicht mitberaten. Wir haben vielleicht nicht die gleiche Meinung gehabt, aber keiner von Ihren Abgeordneten und keine der hier im Haus vertretenen Parteien hat soviel gearbeitet wie die Freiheitliche Partei, hat so viele Anträge eingebracht wie die Freiheitliche Partei und hat so viele Wortmeldungen bei den Ausschußverhandlungen abgegeben wie die Freiheitliche Partei. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das zeigt nur auf, daß Staatssekretär Ditz ein Wirtschaftsexperte von eigenen Gnaden ist, aber sonst schon gar nichts. (*Abg. Haigermoser: Da dreht sich ja sein Onkel, der Bäckermeister, noch um!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wir haben Sie unter anderem gefragt — in einigen Fragen —, wie die Kapitalausstattung der Österreichischen Bundesbahnen erfolgen soll. Sie haben immer wieder darauf verwiesen, daß Sie noch keine Ahnung haben, daß Sie Wirtschaftsprüfungsberichte abwarten. Glauben Sie wirklich, daß Sie keinen Schilling in die Österreichischen Bundesbahnen als Kapitalausstattung einlegen müssen? Sie müssen sich Gedanken darüber machen. Es werden nicht 100 000 S notwendig sein, es werden einige Milliarden Schilling notwendig sein, und Sie müssen sich Gedanken machen, Herr Bundesminister,

**Rosenstingl**

wie Sie diese Kapitalausstattung vornehmen werden.

Ich möchte schon darauf hinweisen, daß zunächst noch von einem Bedarf von 100 Milliarden Schilling gesprochen wurde, daß im Vorjahr Bundesminister Klima von 40 Milliarden Schilling gesprochen hat, später von 26 Milliarden Schilling, und dann meinte Minister Klima, daß er durch gesetzwidrige Tricks, durch Transfer von Schulden aus dem Absatzbereich in den Infrastrukturbereich, die Eigenkapitalausstattung durchführen wolle. Das hat Minister Klima auch in einem „Presse“-Interview gesagt und auch in einer Fragestunde auf Fragen der Freiheitlichen Partei geantwortet. Herr Finanzminister! Ich glaube daher, Sie sollten das, was Sie heute gesagt haben, auch Herrn Bundesminister Klima sagen, nämlich daß solche Transfers nicht möglich sind, damit endlich Klarheit einkehrt, wie die Kapitalausstattung erfolgen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiters möchte ich Sie schon ersuchen, den OECD-Bericht zur Hand zu nehmen. (*Abg. Schmidtmeier hält ihn in die Höhe.*) — Sehr schön, daß Sie ihn schon in der Hand haben, da können Sie jetzt ja mitblättern, wenn ich den Bericht in einigen Absätzen zitiere.

Der OECD-Bericht ist ein Lehrbuch darüber, was Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, bei den ÖBB und bei den außerbudgetären Finanzierungen alles falsch gemacht haben.

Den ÖBB wird in diesem Bericht betreffend Arbeitsproduktivität ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Der OECD-Bericht hält fest, daß die Bundestransfers an die ÖBB in kommenden Jahren eher zu- als abnehmen werden. Der OECD-Bericht kritisiert — und das ist ja auch bei den Österreichischen Bundesbahnen geschehen — die Flucht in außerbudgetäre Finanzierungen. Diese Flucht haben wir anlässlich der Budgetdebatten in den letzten Jahren kritisiert, und wir haben Sie aufgefordert, diese Flucht in außerbudgetäre Finanzierungen bleiben zu lassen. — Herr Bundesminister! Sie haben es zwar einmal zugesagt, aber leider nicht eingehalten.

Im OECD-Bericht steht: In einschlägigen Untersuchungen werden die Vorteile der außerbudgetären Finanzierungen alles in allem sehr skeptisch beurteilt.

Es heißt weiter in diesem Bericht: Da im Interesse einer gesicherten Finanzierung öffentlicher Investitionen zunehmend auf die Ausgliederung von Programmen aus dem Staatshaushalt zurückgegriffen wird, die Zinsbelastung aber letztlich weiterhin vom Staat getragen werden muß, stellt

sich die Frage, ob es sich dabei nicht um einen bloßen buchhalterischen Kunstgriff handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau das Gleiche haben wir in den Budgetdebatten eingebracht. Wir haben gesagt, Sie betreiben Verschleierung des Budgetdefizits! Die OECD hat das in diesem Bericht bestätigt.

Es wird im OECD-Bericht weiters darauf hingewiesen, daß der Betrag der aus dem Bundeshaushalt jährlich zu finanzierenden Zahlungen für die außerbudgetären Finanzierungen das Gesamtvolumen dieser Finanzierungen bald eingeholt haben wird. — Eine Entwicklung, die sehr bedenklich ist.

Dann wird auf die ASFINAG hingewiesen. Es wird ausführlich auf die ASFINAG eingegangen, und dazu wird im OECD-Bericht abschließend festgehalten: Da der Gesellschaft durch ihre Tätigkeit Verwaltungskosten entstehen, sie jedoch nicht den Zwängen und Risiken des freien Marktes ausgesetzt ist, hätte sich ihre Finanzierung über den Staatshaushalt auf lange Sicht unter Umständen sogar in einer geringeren Budgetbelastung niederschlagen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man diesen OECD-Bericht liest, dann glaubt man, über freiheitliche Kritik in den Budgetverhandlungen hier in diesem Hohen Haus zu lesen. Der OECD-Bericht, Herr Bundesminister, ist für Sie ein Lehrbuch, Sie sollten daraus lernen, wie man ordentliche Budgetpolitik macht! Er ist eine Bestätigung der freiheitlichen Budgetpolitik und beweist, Herr Bundesminister, daß Sie mit Ihrer Budgetpolitik gescheitert sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist bedauerlich, Herr Bundesminister, daß Sie die Österreicherinnen und Österreicher ohne ordentliche Budgetvorbereitungen in eine EU-Mitgliedschaft hetzen wollen. Die FPÖ übernimmt den Schutz der österreichischen Steuerzahler. Wir werden die Österreicher darüber informieren, wie hilflos diese Regierungskoalition diesem Budget gegenübersteht. Ich hoffe, daß Sie, Herr Bundesminister, endlich zu arbeiten beginnen und Budgetprognosen und Budgetvorschläge uns, dem Parlament, vorlegen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier. — Bitte.

18.23

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Verehrte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Mich haben heute in der Wortmeldung des Klubobmannes Dr. Haider die Beschuldigungen, die er meinem Fraktions-

**Schmidtmeier**

kollegen, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Professor Nowotny, gegenüber ausgesprochen hat, sehr erschreckt und erschüttert, und zwar die Art und Weise. Hier kommt ein Parteichef ans Rednerpult und zitiert das, was ihm ein Angehöriger der österreichischen Sicherheitswache — ich kenne ihn nicht, vielleicht vom Sehen — von einem persönlichen Gespräch mit einem Abgeordneten erzählt hat. Dieses Gespräch wird wahrscheinlich so stattgefunden haben, aber: Wie weit sind wir in Österreich, wenn Angehörige der Sicherheitswache Gespräche, die sie privat mit einem politischen Mandatar führen, zu Protokoll geben und dann der Parteiführer dieser Partei hier ans Rednerpult tritt und dieses Protokoll vorliest!? Ich halte das für einen Skandal! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Innenminister hat alle Polizisten aufgefordert, wenn es zu einem Gespräch mit einem Politiker kommt, ihm davon zu berichten! — Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) — Geh, bitte, Frau Dr. Partik-Pablé. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist Ihnen unangenehm!*)

Es ist das erste Mal, daß ein Politiker hier am Rednerpult solche Protokolle vorliest. Weit sind wir gekommen, wenn diese Zeiten wieder anbrechen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Kommen wir zu Ihrer Anfrage. Ich bin etwas verwundert, daß die x-te Wiederholung, da capo dieses Themas von der Freiheitlichen Partei an jenem Tag vorgebracht wird, an dem wir vormittags sehr interessante Gespräche mit Vertretern des Finanzausschusses der Bundesrepublik Deutschland geführt haben, mit den Mitgliedern der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der PDS. Ich wundere mich umso mehr, als ja auch wirtschafts- und finanzpolitische Vertreter der FPÖ bei diesen Gesprächen dabei waren, und ich wundere mich umso mehr, weil nicht doch unseren Kollegen von der FPÖ das Licht aufgegangen ist, wie dort quer durch alle Parteien, von der Regierungskoalition bis zur Opposition, die Finanzpolitik der Republik Österreich lückenlos gelobt wurde und sogar gesagt wurde: Wir wären froh, wenn wir das auch in Deutschland zustande bringen würden!

Wenn Sie schon nicht die richtigen Zeitungen lesen wollen und nicht die Auszeichnung, die unsere Finanzpolitik und damit der Finanzminister von dem Finanzblatt London bekommen hat, würdigen wollen, dann sollten Sie doch wenigstens das, was Sie heute persönlich als Augen- und Ohrenzeugen gesehen und gehört haben, etwas würdigen und keine derartige Debatte führen und auch die Pflichtübung weiterer elf Kollegen Ihrer Fraktion, die dieses Thema noch einmal wälzen und wälzen und wälzen wollen, unterbinden! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Böhacker: Ist das ein Redeverbot?*)

Bei uns, aber ich glaube, nicht nur in der SPÖ, in der Sozialdemokratie, wahrscheinlich auch in der Koalitionspartei, gibt es keine Redeverbote. Aber was wollen Sie denn damit bezwecken, wenn Sie hier mit Ihrer gesamten Mannschaft — ob fachkundig oder nicht fachkundig, das zu beurteilen überlassen wir anderen — antreten und populistische Reden halten? (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wollen Sie uns jetzt noch vorschreiben, wieviel wir reden dürfen?*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schreibe Ihnen nichts vor, ich versuche nur noch einmal, wie schon viele vor mir, wie auch auf anderen Ebenen, zu erklären: Nettozahler in der EU, Bruttozahlungen — bis vor kurzem haben Sie das ja, bewußt oder unbewußt, auch noch verwechselt. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich glaube, es gibt Berufener als Sie, die uns das erklären!*) Ich glaube, mittlerweile haben Sie schon Einsicht gehabt und kennen den Unterschied.

Sehr geehrte Damen und Herren! Selbst bei einer Nettozahlung von etwa 1 500 S pro Österreicher wird sich das mit Zins und Zinseszins in den nächsten Jahren zurückzahlen lassen, und wir werden hier sehr viele positive wirtschaftliche Faktoren haben.

Es ist doch nicht so, daß wir diese Bruttozahlungen, von denen wir einen Großteil über andere Bereiche wieder zurückbekommen, unseren Verhandlern zu „verdanken“ haben, weil die dort etwa verkündet haben, freiwillig zahlen zu wollen. Hier werden doch gerechte Maßstäbe, Kriterien der Wirtschaft zur Hand genommen, und nach diesen Kriterien errechnet sich dann die Zahlung. Ich bin sehr froh, daß wir Österreicher „Nettozahler“ sind.

Ich würde mich schämen für unsere Wirtschaftspolitik und für unsere Wirtschaft, würden wir mit 1. Jänner 1995 der EU beitreten und dort Nettoempfänger werden. Das ist doch das Zeichen unserer wirtschaftlichen Stärke, daß wir Nettozahler sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nicht um des Zahlens willen, sondern weil wir durch diese Investition — das sage ich als Unternehmer — neue Investitionen in Österreich, neue Arbeitsplätze schaffen können, neue, erhöhte Kaufkraft schaffen können, derzeitige Arbeitsplätze erhalten, Unternehmer zum Bleiben in Österreich veranlassen können und weil wir — und das sagen ja alle Wirtschaftsforscher voraus; in die Zukunft kann man nur forschen, für die Vergangenheit hat man Statistiken, Statistiken für die Zukunft sind noch nicht erfunden — ein höheres Wirtschaftswachstum für Österreich erwarten, wenn wir Mitglied der EU sind, ein höheres als dann, wenn wir der EU nicht beitreten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

## Schmidtmeier

All diese Zahlen werden — und das ist ja das heutige Thema — das Budgetdefizit der nächsten Jahre vermindern. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das werden wir uns gut merken und dann überprüfen!*) Dazu lade ich Sie ein.

Es ist immer sehr schön, wenn man dann auf etwas zurückblicken kann. Bei Ihnen nützt das allerdings nicht allzuviel. Denn diese Debatte und die Skandalisierung unseres Budgets und unserer Finanzgestaltung kenne ich, seit ich die Ehre habe, diesem Hohen Haus anzugehören. Das sind immerhin acht Jahre. Und bei jeder Budgetdebatte ist von Ihnen dasselbe gekommen, und bei jedem Rechnungsabschluß ist dasselbe gekommen. Das hat sich nicht geändert. Da können wir noch so positive Zahlen hier bringen. (*Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.*)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sie sind immer bereit, die Schweiz zu zitieren, wenn Sie glauben — ich sage eh nur: glauben —, daß Ihnen das nützt. Nun war dieser Tage Frau Gret Haller, die Präsidentin des Schweizer Nationalrates, hier. Niemand braucht sich dafür zu schämen, daß sie Sozialdemokratin ist. Aber wenn ihr unterstellt wird, daß sie auf Bestellung hierher kommt und Aussagen in Österreich trifft, nur um hier der Koalition oder der Sozialdemokratie zu helfen, so muß ich das als Gastgeber, nicht persönlich, aber als Gastgeber der Republik Österreich — der Präsident des Nationalrates hat das auch getan —, aufs schärfste zurückweisen. So etwas hat eine Schweizer Nationalratspräsidentin nicht notwendig! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Mir ist schon klar, wo die Motivation der Freiheitlichen Partei Österreichs liegt. Es ist kein Geheimnis, und natürlich wissen wir das alle: Wir haben im Oktober dieses Jahres Nationalratswahlen, und wir haben in einigen Tagen die Volksabstimmung über unseren EU-Beitritt.

Nun — das ist nicht meine Erfindung, obwohl man das natürlich sehr leicht behaupten könnte — gibt es die Überlegung in Ihrer Partei — und das ist einmal eine richtige Überlegung —, daß sicherlich mehr gegen die EU sind, als Sie Wähler bei Wahlen bekommen können. Sie liegen in der Zustimmung der Wähler bei politischen Wahlen irgendwo bei 16 bis 18 Prozent, wenn man es österreichweit sieht. Und Sie haben sicherlich recht, daß mehr als diese 16 bis 18 Prozent die EU ablehnen werden. Die Ablehnung wird — ich hoffe es zumindest — etwa bei der 40-Prozent-Grenze liegen.

Sie werden dann gutmütig der grünen Fraktion ein paar Prozentpunktelein abtreten und sagen: Seht ihr! Der Rest von diesen 38, 40 oder 42 Prozent sind unsere Sympathisanten! Sie wollen sich damit für die Nationalratswahl selbst motivieren. Das ist nicht nur die Vermutung von vielen, das

bestätigen ja eigene Spitzenfunktionäre in der Öffentlichkeit bei dieser jetzigen Debatte. Und das bestätigen natürlich auch Mitglieder Ihrer Fraktion, die hier im Hause sind, allerdings nur hinter vorgehaltener Hand.

Sehr geehrte Damen und Herren — vor allem von der freiheitlichen Opposition! Ich erinnere mich noch, denn das ist noch gar nicht so lange her: Wir haben über den EWR diskutiert, und alle Vertreter Ihrer Partei sind hier vehement gegen den EWR aufgetreten und haben gesagt, das sei ein „europäischer Warteraum“, wir müssen dann bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dort warten, sie möchten direkt in die EU gehen.

Jetzt stellt sich heraus, daß dieser Europäische Wirtschaftsraum quasi ein Vorfeld für die österreichische Wirtschaft und für die Österreicher war und wir bereits nach einem Jahr die Chance haben beizutreten. — Und jetzt auf einmal wollen Sie sich's bequem machen im Warteraum, wollen Sie sich ihn neu polstern lassen, sich hineinsetzen und sagen: Lange wollen wir hier sein! Weiter verhandeln! Die Chancen kommen wieder! Er ist doch schön, dieser Warteraum!

Merken Sie denn nicht diese Doppelzüngigkeit, mit der Sie zu diesem Thema hier seit längerer Zeit argumentieren? Damit nützen Sie niemandem, und am wenigsten der österreichischen Wirtschaft! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Europäische Union gibt es, und sicher ist dort nicht alles ideal. Das müssen wir ganz konkret feststellen. Aber es gibt den Binnenmarkt der Zwölfer-EU, und Österreichs Wirtschaft ist mit diesem Binnenmarkt eng verflochten. Es gibt einen Strukturwandel, den hat es in der Vergangenheit gegeben, den gibt es heute, und den wird es in der Zukunft geben. Wenn wir allerdings von innen mit gestalten und auch die EU mit verbessern, dann können wir die Chancen dieses Strukturwandels viel besser nützen, als wenn wir draußen stehen. Das sind die Chancen, die die Optimisten sehen.

Ich bin hier als Parlamentarier, als Politiker und auch als Unternehmer gefordert, den Leuten, die uns beauftragt haben, diese Verhandlungen zu führen, das Beste zu bieten. Und das Beste ist derzeit für die Wirtschaft, für die Menschen in Österreich und selbstverständlich auch für das Budget, daß wir zum raschestmöglichen Zeitpunkt Mitglied dieser Europäischen Union werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.36

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Lackner zu Wort. — Bitte.

18.36

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Herr

**Dr. Lackner**

Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Rosenstingl! Ihre Kritik an Herrn Staatssekretär Ditz geht wirklich ins Leere, denn er ist für die ÖBB gar nicht zuständig. Daß er sich aber kritische Gedanken über die Finanzen der ÖBB macht, ist seine Pflicht und natürlich auch sein Recht.

Die heutige dringliche Anfrage spricht von „drohendem Budgetchaos 1995“.

„Chaos“ bedeutet nach Brockhaus: „Auflösung aller Ordnung“. — Das, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, werden Sie wohl nicht gemeint haben.

Es bedeutet aber auch nach den griechischen Weltentstehungsmythen: „Entfaltung des endlichen und wohlgeordneten Kosmos“. — Und in diesem Sinne meine ich, daß das Budget 1995, genauso wie die Budgets vorher, geordnet erstellt und entsprechend weitergeschrieben wird.

Die Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung in den letzten zehn Jahren zeigt folgendes Bild: Sie bewegt sich zwischen 40 und 43 Prozent und wird sich wahrscheinlich 1995 mit einem ähnlichen Belastungsprozentsatz niederschlagen, wengleich in den letzten Jahren sehr viele staatliche Leistungen — qualitativ hochstehende Leistungen — dazugekommen sind.

Die Entwicklung des Abganges bewegte sich von über 5 Prozent — bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt — bis zu 3,6 Prozent, was den Voranschlag 1994 betrifft. 1993 war ein außergewöhnliches Jahr, in dem wir den Abgang mit 4,7 Prozent, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, beziffern mußten; das ist die effektive Zahl.

Die Entwicklung der Finanzschuldenquote ist sicherlich nicht befriedigend. Wir werden uns 1994 bei etwa 55 Prozent einpendeln, und es könnte sein, daß wir 1995 einen höheren, einen vielleicht gerade noch verkraftbaren Prozentsatz haben werden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen 1994 ist durchaus erfreulich: Im Monat Jänner hatten wir bei den direkten Steuern ein Plus gegenüber 1993 von 21,2 Prozent, bei den Bruttoeinnahmen ein Plus von insgesamt 19,7 Prozent, bei den verbleibenden Nettoeinnahmen ein Plus von insgesamt 35,6 Prozent. Ähnlich waren die Entwicklungen im Monat Februar.

Im Monat März gab es einige Rückgänge. Aber nach dem letzten uns vom Finanzminister überreichten Blatt, Erfolg Jänner bis April 1994 im Verhältnis zu 1993, gibt es ein Plus von 6,2 Prozent. — Das sind Ziffern, die sich durchaus im Sollstand bewegen. Das ist durchaus erfreulich, und es ist anzunehmen, daß die Ziffern des Budgets 1994 halten werden.

Zum OECD-Bericht hat bereits Herr Abgeordneter Stummvoll sehr ausführlich Stellung genommen. Eines möchte ich sagen: Die österreichische Wirtschaftspolitik hat richtig reagiert, was das Jahr 1993 betrifft. Das geht eindeutig aus diesem OECD-Bericht hervor.

Der EU-Beitritt wird natürlich einige Belastungen bringen. Ich entnehme einer Mitteilung des Finanzministers vom 4. Mai 1994 folgende Zahlen: Wir werden insgesamt 29,02 Milliarden Schilling an Beiträgen zu leisten haben, die Rückflüsse werden 17,01 Milliarden Schilling ausmachen, sodaß also die Nettozahlung 12,01 Milliarden Schilling ausmachen wird.

Wenn man mit Recht annehmen darf, daß in etwa 1 Prozent Wachstum rund 10 Milliarden Schilling an Mehreinnahmen bringt, dann habe ich überhaupt keine Bedenken, daß das Budget 1995 trotz dieser Beitragszahlungen, auch was den Abgang betrifft, im Rahmen gehalten werden kann. Ich bin jedenfalls sehr zuversichtlich.

Abgeordneter Schreiner hat von einem Abgang von 120 bis 135 Milliarden Schilling geredet. Ich kann ihn sehr wohl verstehen, denn diese Zahl würde stimmen, wenn seine Anträge, die er im Zuge der zweiten Etappe der Steuerreform eingebracht hat, verwirklicht worden wären. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.43

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Heindl zu Wort. Bitte.

18.43

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Die bisherige Diskussion und vor allem die Wortmeldung des Kollegen Rosenstingl haben mir gezeigt, aus welcher Richtung der Wind auch bei dieser dringlichen Anfrage weht und mit welcher Unterstützung man leider bis jetzt von Regierungsseite rechnen konnte. *(Abg. Rosenstingl: Ost oder West?)*

Denn daß Einsparungstendenzen, Einsparungsmaßnahmen, Vorschläge und Kritikpunkte auch der Freiheitlichen Partei mit manchen Punkten des OECD-Berichtes übereinstimmen, liegt leider auf der Hand. Ich sage ganz bewußt dazu: leider, denn es gibt in diesem OECD-Bericht Vorschläge betreffend Einsparungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten, die tatsächlich aus der politischen Verantwortung für ein soziales, demokratisches und ökologisches Österreich nicht vertretbar sind.

Denn genau in diesem OECD-Bericht wird vorgeschlagen — und ich nehme an, daß Kollege Rosenstingl auch diesen Bereich gemeint hat, als er sagte, das könnte von den freiheitlichen Forderungen abgeschrieben sein —, daß man minder-

## Christine Heindl

qualifizierte Arbeitskräfte unter den tariflich vereinbarten Sätzen entlohnen sollte.

Meine Damen und Herren! Das sind die Vorschläge, die — zum Glück! — zu Unruhen in Frankreich geführt haben, wo man Jugendliche zwingen wollte, unter tariflich vereinbarten Entschädigungen ihre Arbeitsleistungen zu erbringen. Und nur die Demonstrationen auf der Straße, an denen Zehntausende Jugendliche teilnahmen, haben diesen Sozialabbau, zumindest vorläufig, verhindern können.

Das ist ein Vorschlag in diesem OECD-Bericht, dem wir von der grünen Fraktion in Anbetracht unserer politischen Ziele selbstverständlich nicht nahetreten könnten. Und wir werden alles daran setzen, daß derartige Maßnahmen nicht gesetzt werden, sondern daß wir in Österreich unsere öffentlichen Gelder dafür einsetzen, daß endlich einmal Mindeststandards abgesichert sind, daß wir endlich einmal einen gesetzlich abgesicherten Mindestlohn in Österreich festschreiben, wovon die Sozialpartnervertreter Angst haben, ähnlich wie der Teufel vor dem Weihrauch. (*Abg. Schmidtmeyer: Vor dem Weihwasser!*)

Das sind Maßnahmen, die ständig von Experten und Expertinnen gefordert werden, aber die Sozialpartner wollen davon nichts hören, weil das ein Einbruch in ihre Kompetenzen wäre. Und Unterstützung haben sie selbstverständlich vom derzeit amtierenden Sozialminister, der in diesen Gesprächen und Verhandlungen ja vorrangig ein Vertreter der Sozialpartner ist, und nicht Sozialminister des Landes Österreich.

Meine Damen und Herren! In diesen Vorschlägen und in seinen Wortmeldungen weiß der Finanzminister plötzlich detailliert — um zu einem weiteren Bereich zu kommen —, wie groß die Ausgaben 1995 sein werden, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds kommen. Ganz genau ist festgehalten: bis 0,1 Milliarden für Familienberatungsstellen, aber 13,9 Milliarden finden sich plötzlich unter „Sonstiges“. Möglicherweise hat der Herr Finanzminister — der Herr Staatssekretär kann es vielleicht auch beantworten — damit wieder neuerliche Ausräumungen des FLAF in Richtung Budget gemeint. Diese Informationen — so scheint es mir — sind den OECD-Prüfern nicht übermittelt worden, denn diese Kritikpunkte finde ich leider nicht. Das ist Realität!

Wir haben in den letzten Jahren ständig aus dem Familienlastenausgleichsfonds Geldmittel in nicht geringen Höhen für die normale, einfache Budgetkonsolidierung verwendet. Und wir haben, meine Damen und Herren, unter Ihrer Ägide seit dem Jahr 1977 bis 1992 auf 109 Milliarden Schilling Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds verzichtet, einfach weil die Beiträge von 6 auf 4,5 Prozent gesenkt wurden und seit 1981 mit

4,5 Prozent als Dienstgeberbeitrag gleichgeblieben sind.

Meine Damen und Herren! Diese Kritik von unserer Seite hat die gesamte letzte und auch diese Gesetzgebungsperiode durchzogen, denn wir sind der festen Überzeugung, daß Förderungen für Kinder und Förderungen für jene Personen, die sich mit Kindern beschäftigen, in einem Sozialstaat Priorität haben müssen.

Wir müssen darangehen zu überprüfen, ob die Mechanismen für die finanziellen Förderungen so strukturiert sind, daß sie tatsächlich jenen zu kommen, die sie brauchen. Und da ist es natürlich von hoher Brisanz, wenn uns klar und bewußt ist, daß ein Drittel der Mütter keinen Anspruch auf Karenzgeld haben und durch einen Beschluß dieses Parlamentes im ersten Lebensjahr des Kindes mit einer Zahlung von 1 000 S im Monat sozusagen eine Abstandszahlung erhalten.

Meine Damen und Herren! Wir müßten darangehen, diese Regelungen, welche Unterstützungen Familien mit Kleinkindern erhalten, zu diskutieren und zu schauen, daß die Gelder jenen Bereichen zugeführt werden, die es notwendig haben. Diese Diskussion wird jedoch nicht geführt. Wir haben in Österreich nicht den Mut, die Nase über die Landesgrenzen hinaus zu stecken und internationale Beispiele, wie zum Beispiel das Modell der Elternversicherung, anzuschauen, die österreichische Lage wissenschaftlich zu untersuchen und uns zu fragen: Welche anderen Modelle könnten wir als Ersatz für den derzeitigen Finanzausgleich in die Praxis umsetzen?

Meine Damen und Herren! Das wird nicht gemacht. Da können grüne Anträge ruhig in einem Unterausschuß, der seit dem Jahre 1991 nicht mehr getagt hat, verrotten. Das ist Ihnen egal. Die Vorschläge, die gemacht und auch vom Sozialminister mit getragen werden, heißen vielmehr: Erhöhtes Karenzgeld bringt zu hohe Ausgaben, daher streichen wir es, wenn möglich, oder, wenn noch ein paar Frauen aufmüpfig sind, erhöhen wir es halt etwas weniger als das normale Karenzgeld.

Zweites Karenzjahr: Ach wie böse, schauen wir doch, daß wir es anders regeln. Kinderbeihilfe: Bitte sozial gestaffelt und nicht für alle zugänglich. Fremde Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds: Weg damit! Wozu brauchen wir noch Gratisschulbücher, wozu brauchen wir Schülerfreifahrten, wozu brauchen wir Lehrlingsfreifahrten?

Meine Damen und Herren! Die öffentliche Diskussion der Vertreter der Regierungsparteien, vor allem auch der Vertreter der Einbringer dieser dringlichen Anfrage, der Freiheitlichen Partei, des Finanzministers und des Sozialministers ge-

**Christine Heindl**

hen dahin, auf der Ausgabenseite einfach Abstriche zu machen. Völlig unkoordiniert: Darüber wissen wir Bescheid, und jetzt streichen wir eben.

Und genau in diesem Punkt gebe ich dem OECD-Bericht völlig recht: Wir haben in Österreich nicht politische Konzepte, die von den Regierungsparteien umgesetzt werden, sondern es wird einmal dort, einmal da etwas weggenommen, etwas völlig anders strukturiert. Und genau diese ständigen Kehrtwendungen in der Familienpolitik kennzeichnen auch die Kritik der OECD.

Wir haben keine klar festgeschriebenen gesetzlichen Wünsche, wir haben nicht festgeschrieben die Überprüfung, ob die gesetzlichen Maßnahmen in der Praxis auch tatsächlich das erbringen, was wir wünschen.

Meine Damen und Herren! Das sollte man nicht ständig zur Seite schieben, indem man jetzt hergeht und plötzlich von sozial gestaffelten Beiträgen aus dem Familienlastenausgleichsfonds spricht. Zumindest sind die OECD-Prüfer auch zu der Erkenntnis gekommen, daß diese Bevorzugung jener, die mehr verdienen, indem sie mehr Unterstützung für ihre Familien bekommen, dadurch entstanden ist, weil Kinder aus Familien mit einem höheren Einkommen tatsächlich länger durch unser öffentliches Schulsystem gehen. Vor Jahren schon wurde von einer Wissenschaftlerin, die die grüne Fraktion in jeder Bildungsdiskussion eingebracht hat, behauptet, daß wir nicht ein frei zugängliches Bildungssystem haben, sondern daß es leider so ist, daß die Bildungslaufbahn eines Jugendlichen nicht davon abhängig ist, wie begabt er ist und welche Interessen er hat, sondern vorrangig davon abhängig ist, wie der soziale Status des Vaters aussieht. Ist der soziale Status des Vaters ein hoher, dann wird er sehr lange das Schulsystem nützen und eine hohe Bildung erlangen. Ist der soziale Status eben ein weniger hoher, dann wird er nur sehr kurz in diesem österreichischen Bildungssystem zu finden sein. Und das, meine Damen und Herren, gehört geändert, wenn man von zukunftsweisenden Investitionen spricht, von Investitionen der öffentlichen Hand in jene Bereiche, die wichtig sind für die Entwicklung eines Landes.

Meine Damen und Herren! Das war sowohl bei den Antworten des Finanzministers und selbstverständlicherweise auch bei den Fragen der Freiheitlichen Partei nicht zu finden, sondern hier ist es darum gegangen: Wie kann man weiter an diesem Flickwerk herumdoktern, ohne klare und eindeutige Zielvorstellungen zu formulieren, ohne klare und eindeutige Überprüfungen der gesetzten Maßnahmen vorzunehmen? Und wenn wir ständig davon sprechen, daß hier Geldmittel nicht sinnvoll eingesetzt sind, dann sollten wir darangehen, uns die Vorschläge anzusehen.

Haben die österreichischen Politiker und Politikerinnen den Mut, klar und eindeutig zu sagen, daß Investitionen in die Bildung Zukunftsinvestitionen sind? — Sie sagen es bei manchen Reden, wenn es um den Bereich Bildung geht, wenn sie einige Jugendliche vor sich sitzen haben, manchmal auch dann, wenn sie Lehrer und Hochschulprofessoren vor sich sitzen haben. Sie entscheiden aber völlig anders, wenn es um die Verteilung der Budgetmittel geht. Dort geht man her und sagt: Wir sparen ein.

Haben die österreichischen Politiker und Politikerinnen den Mut, dafür zu sorgen, daß die Teilung der Tätigkeit im Erwerbsleben und der Betreuungsarbeiten in der Familie zwischen Mann und Frau endlich Wirklichkeit wird? Oder akzeptieren wir es einfach weiter, daß ein Teil der österreichischen Bevölkerung, die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, Jahre des Lebens damit verbringen muß, Kinder zu erziehen, auch Alte zu pflegen, und daß sich der doch um einige Prozent geringere Teil der Bevölkerung, die Männer, hier völlig absentiert, und beschließen wir weiterhin nur Gesetze, die das akzeptieren und nicht Bevorzugungsmaßnahmen für Männer im Familienbereich und Bevorzugungsmaßnahmen für Frauen im Erwerbsleben setzen?

Meine Damen und Herren! Das wäre dringend notwendig! Statt dessen werden den OECD-Prüfern einige gefilterte Informationen weitergegeben! Und aus manchen vorbereitenden Arbeiten kann ich bestätigen, daß hier gefilterte Informationen weitergegeben werden.

Wenn im OECD-Bericht in der Zusammenfassung enthalten ist, daß Österreich der EU beitreten wird, dann ist hier völlig ignoriert worden, daß es am 12. Juni eine Volksabstimmung gibt und daß erst dann entschieden wird, ob Österreich der EU beitreten wird oder nicht.

Und wenn hier, meine Damen und Herren, die Forderung nach einem funktionierenden Finanzausgleich aufgestellt wird, dann ist das eine überfällige Forderung in Österreich. Daß wir keinen funktionierenden Finanzausgleich haben, zeigt sich an jedem einzelnen Beispiel, wo es darum geht, andere Schritte als die gängige Politik zu setzen. Wenn es darum geht, Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen, wenn es darum geht, ganztägige Schulformen in die Realität umzusetzen, dann wollen plötzlich weder Bund noch Länder oder Gemeinden sehr viel davon wissen. Jeder sagt, der andere soll das tun.

Gleichzeitig haben wir aber ausreichende Geldmittel zur Verfügung, um Straßen und Güterwege zu bauen. Da ist auf einmal nichts davon zu finden, daß man die Kompetenzen möglicherweise woanders hinschieben kann.

## Christine Heindl

Gefährlich im Sinne eines neuen Finanzausgleiches, meine Damen und Herren, und das ist mein letzter Satz, wären aber einige Vorschläge aus dem OECD-Bericht, wo man sagt: Es gibt noch Bereiche, die offen sind. Es gibt Bereiche, wo man Geld lukrieren kann, und die muß man aussuchen. Man müßte es unter der Überschrift des Geldlukrierens schaffen, daß Mülldeponien errichtet werden, daß Flughäfen errichtet werden, nur so kann man neue Geldmittel schaffen.

Ich glaube, dieser Vorschlag der OECD-Prüfer ist mehr als kritisch zu betrachten. Wesentlich wichtiger als das, was die OECD-Prüfer anscheinend aufgrund falscher Informationen hier hinschreiben, wäre es, daß wir landesweit ein gleichwertiges Angebot an öffentlichen Dienstleistungen hätten. Wir haben es nicht, weder im Bereich der Einrichtungen für Familien noch für Kinder. Wir haben aber auch keine landesweiten gleichwertigen Einrichtungen, außer in dem Bereich, der heute dominiert, und das ist leider noch immer der Bereich des Autos.

Und daher als abschließender Satz: Wenn wir eine Gleichberechtigung der finanziellen Zuwendung zwischen Kindern und Autos erreichen, dann hätten wir den größten Fortschritt im Bereich der Politik für Kinder. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.59

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Trattner. Ich erteile es ihm.

18.59

Abgeordneter Mag. **Trattner** (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige dringliche Anfrage hat wieder eines gezeigt: Der Finanzminister ist absolut nicht bereit, Fragen zum Budget, Fragen zu den Kosten eines EU-Beitrittes zu beantworten. Er ist wieder oberflächlich darüber hinweggegangen, mit Ausnahme eines einzigen Punktes, wo er dann gesagt hat: Na ja, die Budgetentwicklung in den Jahren 1987 bis 1991 war ja eine positive. Wir haben die Planzahlen unterschritten. — Aber ansonsten hat er keine Frage beantwortet.

Und eines muß man auch sagen: Dieses Eigenlob ist wirklich nicht angebracht, weil diese Bundesregierung mit diesem Finanzminister an die Arbeit gegangen ist unter der Voraussetzung, sich ein Ziel zu setzen und das zu realisieren, daß das Budgetdefizit im Jahr 1994 à la longue 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmachen soll. Wir wissen aber die Kennzahl aus dem Jahr 1993: Das Budgetdefizit macht 4,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus. Dieses Ziel der Bundesregierung ist daher wohl sehr weit verfehlt worden.

In seiner Budgetrede am 20. 10. 1992 hat der Finanzminister hier im Hohen Haus gesagt: „Die Bundesregierung ist 1987 mit dem Ziel angetreten, den finanziellen Gestaltungsspielraum des Staates durch eine schrittweise Senkung der Neuverschuldung zu vergrößern.“ Nicht die Budgetkonsolidierung um ihrer selbst willen stand im Vordergrund, sondern die konjunkturverträgliche Dämpfung des Ausgabenwachstums, um der Herausforderung der Zukunft besser begegnen zu können. Und in der gleichen Rede zum Budget 1993 hat er gesagt, daß das Budget 1993 ein weiterer Meilenstein auf dem erfolgreich eingeschlagenen Pfad der Konsolidierung des Staatshaushaltes ist.

Da ist also wirklich viel danebengegangen. In der Rede vom 20. 10. 1992 ist der Finanzminister nämlich noch von einem Defizit von 59,6 Milliarden Schilling ausgegangen. Im November lag dieses Defizit bereits bei 61 Milliarden Schilling, und als die Regierungsparteien im Dezember das Budget 1993 beschlossen haben, ist unter dem Strich ein Minus von 64,1 Milliarden Schilling gestanden. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Damit aber noch nicht genug: Wir können uns noch sehr gut daran erinnern, daß der Finanzminister am 18. 10. 1993 erstmals offiziell die Befürchtungen bekanntgegeben hat, daß das Budgetdefizit 1993 wahrscheinlich um 29 Milliarden Schilling über die Planzahlen hinausgehen wird. Um 29 Milliarden Schilling! Dann wäre es also 93 Milliarden Schilling gewesen! Aber das war auch noch nicht das Ende, denn der vorläufige Gebarungserfolg des Jahres 1993 blieb nicht bei diesen 93 Milliarden Schilling, sondern lag bei 98,2 Milliarden Schilling. Und das ist mit Abstand das höchste Defizit in der Zweiten Republik!

Die Regierung hat eben eines ihrer Hauptziele nicht erreicht. Die große Koalition war nämlich angetreten als sogenannte Sanierungspartnerschaft zur Konsolidierung des Staatshaushaltes. Und das Budgetdefizit sollte — wie ich eingangs meiner Rede erwähnt habe — auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes abgesenkt werden. Im Jahr 1986 hat es ja 5 Prozent betragen. Und erreicht haben wir 1993 ein Budgetdefizit von 4,7 Prozent! Das war also weit danebengeschossen und kommt nicht einmal in die Nähe des Konvergenzkriteriums für eine Maastrichter Währungsunion.

Das heißt also, alle Anstrengungen, die diese Bundesregierung angeblich unternommen hat, eine Bundesregierung, die das Glück gehabt hat, in den Jahren 1987 bis 1991 auf einer Wachstumswelle zu schwimmen, alle diese Maßnahmen, die sie setzen wollte, haben nicht gegriffen, und die ganze Konsolidierungsphase des Budgets ist null und nichtig geworden.



**Mag. Trattner**

Im Jahr 1993 haben sich die Einnahmen von geplanten 624 Milliarden Schilling auf 601 Milliarden Schilling reduziert, sie lagen also um 3,7 Prozent hinter den Erwartungen. Zum erstenmal in der Geschichte der Zweiten Republik ist auch das Steuer- und Abgabenaufkommen mit netto 339 Milliarden Schilling sogar ein bißchen geringer gewesen als im Vorjahr.

Und da muß man sich noch vor Augen halten, daß der Staat sehr große Forderungen gegenüber den Abgabenschuldnern hat. Diese Forderungen gegenüber den Abgabenschuldnern haben zum Jahreswechsel 1993 immerhin 45,7 Milliarden Schilling ausgemacht. Da muß man schon auch einmal die Finanzämter und den Finanzminister fragen, ob man da weiter zuschauen will, ob man so hohe Forderungen gegenüber den Abgabenschuldnern weiter finanzieren will. Und vor allen Dingen geht es auch um die Frage, ob diese Forderungen, die hier ausgewiesen werden in der Größenordnung von 45,7 Milliarden Schilling, in diesen Zeiten noch einbringlich sind, welcher Anteil dieser Forderungen bereits dubios ist, welcher Anteil dieser Forderungen bereits in ein Insolvenzverfahren geschlittert ist. Das bedeutet ja für das Jahr 1994 bereits einen Ausfall, der wieder vorhersehbar ist.

Und auch bei den ganzen Vermögenstransaktionen ist man von falschen Kennzahlen ausgegangen. Man wollte aus Privatisierungserlösen zirka 6 Milliarden Schilling realisieren; 3 Milliarden Schilling sind in die Staatskasse hineingeflossen, und auch auf der Ausgabenseite wurde der Bundesvoranschlag um 1,7 Prozent erhöht.

Für diesen öffentlichen Haushalt und für dieses Budget besteht also wirklich höchste Gefahr! Man muß nämlich eines berücksichtigen: Wenn man die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Budgets heranzieht, des Haushalts 1993, und den Zinsaufwand für die Finanzschulden abzieht, dann schreibt man nicht mehr ein positives Ergebnis, sondern man schreibt ein negatives Ergebnis wie im Jahr 1985. Es war doch immer Sinn und Zweck, daß zumindest die Zinsen aus dem ordentlichen Haushalt verdient werden können in Form von Überschüssen aus der primären Rechnung. Und tatsächlich geht diese Entwicklung genau in die entgegengesetzte Richtung, was noch bedauerlicher ist, als man ja weiß, daß sich das Zinsgefüge im Jahr 1993 um 1,5 bis 2 Prozentpunkte verringert hat. Wären die Zinsen damals noch höher gewesen, dann wäre das Budgetdefizit, diese 98 Milliarden Schilling aus dem Jahr 1993, sicherlich weit über 100 Milliarden Schilling gewesen.

Und eine weitere Premiere für das Haushaltsjahr 1993 war auch, daß man laufende Sozialaufwendungen fremdfinanzieren mußte. Man mußte laufende Sozialleistungen auf dem Kreditweg fi-

nanzieren: 4,4 Milliarden Schilling für die Arbeitslosenversicherung. Man mußte 5,5 Milliarden Schilling für den Familienlastenausgleichsfonds aufnehmen, obwohl die freiheitliche Fraktion jahrelang davor immer darauf aufmerksam gemacht hat, daß man diesen Familienlastenausgleichsfonds nicht ausräumen soll. Da gibt es also genug Anträge und Debattenbeiträge der freiheitlichen Fraktion. Nichts ist geschehen! Man hat einfach nur geschaut, daß man das Budget irgendwie halbwegs über die Bühne bringen kann.

Weitere Zeitbomben in der ganzen Sache sind natürlich bei den Sozialleistungen: Das ist einmal das zweite Karenzjahr. Das ist natürlich auch die Regelung mit dem Pflegegeld. Ich finde es auch richtig, daß das Pflegegeld eingeführt worden ist. Aber die Vorkehrungen im Budget sind ja völlig falsch gemacht worden! Für das Pflegegeld brauchen wir im Jahr 1994 17 Milliarden Schilling. Wer weiß, ob wir mit diesen 17 Milliarden Schilling auskommen?

Es geht dann noch weiter bei den sogenannten Fremdwährungskrediten. Wir werden Kursverluste haben bei unseren Yen-Krediten. Wir werden deshalb Kursverluste haben, weil der Yen nach wie vor steigt. Wir haben im Jahr 1992 Kursverluste aus dem Yen von 3,2 Milliarden Schilling gehabt. Im Jahr 1993 werden wir wahrscheinlich 4 Milliarden Schilling erreichen, wie es 1995 weitergeht, das wissen wir noch nicht. Das hängt natürlich davon ab, wie hoch der Kurs des Yen ist.

Und dann geht es noch weiter zur Bundesfinanzschuld. Die Bundesfinanzschuld hat ja Ende 1993 immerhin 1,1 Billionen Schilling betragen, das sind ungefähr 53 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Wenn ich jetzt die außerbudgetären Finanzierungen dazurechne, wenn ich die Finanzschulden der Länder und die Finanzschulden der Gemeinden dazurechne, dann komme ich auf Finanzschulden von 1,3 Billionen Schilling. Und wenn ich diese Finanzschulden von 1,3 Billionen Schilling ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt bringe, ergibt das praktisch einen Wert von 62 Prozent. Und da haben wir jetzt wieder einen Wert, wo wir das sogenannte Konvergenzkriterium für die Maastrichter Währungsunion nicht erfüllen — durch diese miserable Budgetpolitik. Aber Sie wollen einfach unvorbereitet in diese EU hineingehen, ohne die entsprechenden Maßnahmen für die EU zu setzen.

Der Finanzminister wußte das schon lange. Die Konvergenzkriterien sind schon lange bekannt. Er wußte das, aber die Bundesregierung hat sich nicht bemüht, diese Hausaufgabe, die sie sich selbst gestellt hat, zu erfüllen. Von der Erfüllung der anderen Hausaufgaben, die wir von der Bundesregierung verlangt haben, kann ja überhaupt keine Rede sein.

**Mag. Trattner**

Und vor diesem Hintergrund soll jetzt Österreich in die EU gehen, mit diesem Budget! Das Budgetdefizit im Jahr 1994 ist präliminiert mit 80 Milliarden Schilling. Es ist ein gekünsteltes Budget. Es ist ein gekünsteltes Budget insofern, als man einen 13. Umsatzsteuertermin eingeführt hat, und es ist insofern gekünstelt, als man sicherlich wieder auf Ausgaben vergessen hat, die in der nächsten Zeit daherkommen werden, sodaß das Budgetdefizit wahrscheinlich wieder über 100 Milliarden Schilling betragen wird.

Und wenn man den Experten Glauben schenken darf, dann wird das Budgetdefizit im Jahr 1995 im Falle eines EU-Beitrittes eine Marke in der Größenordnung von 140 bis 145 Milliarden Schilling erreichen. Auch Staatssekretär Ditz hat eine Größenordnung in dieser Art bekanntgegeben; sie war sogar ein bißchen höher.

Und jetzt geht es darum: Wie hoch sind die Kosten für einen EU-Beitritt, und wie hoch sind die Kosten für einen Nichtbeitritt? Der Herr Abgeordnete Stummvoll hat heute erklärt, er kann das ganz genau sagen: die Kosten eines Nicht-EU-Beitrittes sind dreimal so groß wie die Kosten eines EU-Beitrittes. — Na, das soll er uns bitte einmal vorrechnen! Das soll er uns bitte einmal vorrechnen, warum die Kosten eines Nichtbeitrittes das Dreifache jener eines eventuellen Beitrittes sind! Denn dieses Budgetdefizit, das auf alle Fälle in der Größenordnung von 135 bis 145 Milliarden Schilling auf uns zukommen wird, wird natürlich ohne Steuererhöhungen nicht zu bedienen sein. Die Steuererhöhungen werden kommen, und die Steuererhöhungen werden kommen müssen. Nachdem man die Umsatzsteuer à la longue absenken muß, nachdem man diverse Steuern abschaffen muß, weil sie nicht EU-konform sind, wird man es natürlich auf die direkten Steuern umlegen.

Wir haben das auch bei der letzten Steuerreform erlebt: Man hat zwar die Gewerbesteuer abgeschafft, man hat die Vermögensteuer abgeschafft, man hat die Lohnsummensteuer abgeschafft — das ist ein Paket von ungefähr 34 Milliarden Schilling —, aber dabei ist es nicht geblieben, man hat sie „schön“ kompensiert. Man hat sie kompensiert mit der Kommunalsteuer, man hat die Investitionsrücklage abgeschafft, man hat den Körperschaftsteuersatz von 30 auf 34 Prozent gesenkt, man hat den Investitionsfreibetrag von 30 Prozent auf 15 Prozent gesenkt — obwohl man im OECD-Bericht genau nachlesen kann, daß die Investitionen gerade im Ausrüstungsbereich im Jahr 1993 um 7 Prozent zurückgegangen sind. Ja, bitte, was sind denn das für Investitionsanreize, wenn man die I-Rücklage streicht, den Investitionsfreibetrag halbiert und in weiterer Folge auch Rückstellungsmöglichkeiten für diverse Unternehmerrisiken abschafft?

Es geht aber auch um die Bedeckung der sogenannten Ausgleichszahlungen. Es geht um die Bedeckung der Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft, es geht um die Bedeckung der Ausgleichszahlungen für die Genußmittelindustrie, für die Zolldeklaranten und so weiter. Wir hören da immer wieder von einem sogenannten Finanzausgleich: der Bund übernimmt 60 Prozent, die Länder übernehmen 40 Prozent.

Herr Klubobmann Dr. Haider hat heute schon die Aussage des Landeshauptmannes von Oberösterreich, Ratzenböck, gebracht, nämlich daß man im Moment ja nichts machen soll, denn das könnte schaden, das könnte die Gemeinden aufbringen. Das ist genau Ihr Stil: Sie wollen ganz einfach diese Volksabstimmung am 12. Juni mit aller Gewalt durchboxen, Sie machen eine EU-Propaganda ohne Wenn und Aber, Sie wollen dieses Volksbegehren durchpeitschen, Sie wollen die Bevölkerung nicht informieren, damit die Bevölkerung ja nicht erkunden kann, wo die Vor- und Nachteile dieser EU liegen — und deswegen werden Sie die Rechnung am 12. Juni bei der Volksabstimmung präsentiert bekommen, und es wird Ihnen noch leid tun, mit dieser Informationskampagne die Bevölkerung angelogen zu haben. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.12*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. — Bitte, Herr Abgeordneter. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Luke sch.)*

19.12

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Es tut mir leid, daß Herr Finanzminister Lacina nicht mehr im Hohen Haus ist, weil ich ihm das, was ich zu sagen habe, gerne persönlich gesagt hätte, aber im Sinne der Ausfalls- und Teilhaftung wende ich mich gleichermaßen an den Herrn Staatssekretär.

Der Herr Finanzminister Lacina ist ein verstockter Fall. *(Abg. Susanne Rieß: Ein Stockfisch!)* Er hat nämlich heute zum dritten Mal hier im Hohen Haus krampfhaft versucht, die Fiktion aufrechtzuerhalten, daß aus heutiger Sicht, wie er formuliert hat, keinerlei Steuer- und Abgabenerhöhungen — kurzfristig, mittelfristig — notwendig sein werden.

Erklärbar ist diese Verstocktheit nur mit dem 12. Juni, mit dem EU-Abstimmungstermin, und natürlich auch mit den bevorstehenden Nationalratswahlen im Oktober, denn er ist bereits zu lange Finanzminister, als daß er nicht sehr genau wüßte, daß diese seine Behauptung aufgrund der budgetären Situation schlicht und einfach nicht haltbar ist. Er weiß natürlich als Finanzminister ganz genau um die Ausgangssituation für die

**Dkfm. Holger Bauer**

Budgeterstellung im Jahre 1995 — ganz gleich, wer immer sie machen wird. (*Ruf bei der SPÖ: Die Freiheitlichen!*) Das werden wir sehen. Wenn es aber so sein sollte, dann wird das in dem Bereich jedenfalls nichts Erfreuliches sein.

Ich schicke einmal voraus, daß Ihnen allen die Ausgangssituation mit dem Defizit 1993 geläufig ist, mit einem Nettodefizit knapp unter der 100-Milliarden-Marke. Vielleicht weniger geläufig ist den Damen und Herren, die sich ja nicht alle damit beschäftigen müssen, daß sich die für die Europäische Währungsunion relevante öffentliche Finanzschuld Ende 1993 auf 1,3 Billionen Schilling oder 62 Prozent des Bruttoinlandsproduktes beläuft und damit deutlich außerhalb des von der EU geforderten Konvergenzkriteriums liegt. (*Abg. Dr. Lukešch: Gibt es andere Länder, die das erfüllen?*)

Ich kann Ihnen nur sagen, wie hoch wir liegen, und ich kann Ihnen sagen, daß wir damit das von der EU geforderte Konvergenzkriterium jetzt schon nicht erfüllen — jetzt schon nicht! —, Herr Professor. (*Abg. Dr. Lukešch: Sagen Sie mir, ob ein anderes Land dieses Kriterium erfüllt!*)

Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß sich diese Situation im Wahljahr 1994 nicht entscheidend verbessern wird. Ich weiß schon, daß wir einen Voranschlag von 80 Milliarden Schilling vorliegen haben. Es ist die Frage, inwieweit dieser zu halten sein wird. Ich glaube nicht, daß er zu halten sein wird, ich räume aber ein, daß wir meiner Einschätzung nach das Ergebnis 1993, was das Nettodefizit anlangt, nämlich die 98 Milliarden, nicht erreichen werden, aber wir werden über 80 Milliarden zu liegen kommen. Darauf deutet auch der bisherige vorläufige Gebarungserfolg des I. Quartals hin. Aber das ist nicht der springende Punkt, weil es leider nicht mehr darum geht, ob das Defizit um fünf oder zehn Milliarden höher ausfällt — die Situation ist leider viel besorgniserregender und müßte eigentlich allen, die sich damit zu beschäftigen haben und politische Verantwortung dafür tragen, die Grausbirnen aufsteigen lassen.

Ich weiß nicht, ob allen Damen und Herren des Hohen Hauses geläufig ist, daß wir — das heißt Sie von der Koalition — es so weit gebracht haben, daß wir erstmals laufende gesetzliche Sozialleistungen auf dem Kreditweg finanzieren müssen: Arbeitslosenversicherung 4,5 Milliarden Kredit, Familienlastenausgleich 5,5 Milliarden Kredit. Sie haben zwei weitere „Zeitbomben“ ins Budget eingebaut, nämlich das zweite Karenzjahr, das wesentlich mehr in Anspruch genommen wird und damit wesentlich teurer geworden ist als angenommen. Die zweite „Zeitbombe“ ist das ebenfalls unsorgfältig kalkulierte Pflegegeld. Wir werden im heurigen Jahr alleine aus diesem Titel

mit Startkosten — das ist das erste Jahr! — von 17 Milliarden Schilling konfrontiert sein.

Bereits jetzt unfinanzierbar ist der Insolvenzausfallfonds, der Ende des Jahres zwischen 6 und 7 Milliarden Schilling Verbindlichkeiten aufweisen wird, denen jährliche Einnahmen von 600 Millionen gegenüberstehen. Unfinanzierbar ist, wie Sie alle wissen, das österreichische Gesundheitssystem; die Spitalskosten erhöhen sich pro Jahr im Schnitt in etwa um 10 Prozent, die Einnahmen der Sozialversicherungsträger im gleichen Zeitraum lediglich um zwischen 5 und 6 Prozent. Also auch in diesem Bereich ist es nur eine Frage der Zeit, bis dieses System wirklich unfinanzierbar wird.

Das ist also die Ausgangssituation für das Budget 1995, und jetzt stehen, wenn es nach dem Willen der Koalition geht, diesem Budget folgende zusätzliche Budgetausgaben beziehungsweise Mindereinnahmen ins Haus. Es ist heute schon mehrfach die Beitragsleistung an die Europäische Union erwähnt worden; sie wird brutto 30 Milliarden pro Jahr betragen. Ich nehme ganz bewußt den Bruttobetrag her und nicht so wie die meisten Redner den Nettobetrag, weil, vom Budget her gesehen, dieser Bruttobetrag abzüglich der Einsparungen bei der Marktordnung — 6 bis 7 Milliarden Schilling — die eigentliche Budgetbelastung ist, denn die Rückflüsse entlasten das Budget ja nicht.

Diese Rückflüsse — ich sage es noch einmal: von den landwirtschaftlichen Ausgleichszahlungen abgesehen, denen Einsparungen bei der Marktordnung gegenüberstehen — für Ausgleichszahlungen, für die Lagerabwertung, für Strukturmaßnahmen, für Umweltmaßnahmen müssen ja feststehenden Sektoren, Bereichen und Projekten zugeführt werden. Es ist also nicht so, daß das, was von der EU an Rückflüssen nach Österreich kommt, der Finanzminister inkamerieren kann. (*Abg. Steinbauer: Eine Frage!*) — In dem Bereich hast du selten eine sachliche und kompetente Frage, daher erspare sie mir bitte. — Das sind daher lediglich Durchlaufposten, und daher ist die eigentliche budgetäre Belastung die Bruttozahlung an Brüssel minus der Einsparung bei der Marktordnung, also zwischen 23 und 24 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Zu diesen 23 beziehungsweise 24 Milliarden Schilling, die das Budget belasten werden — das ergibt sich alleine aus der Beitragszahlung —, kommen in den nächsten zwei Jahren je 2 Milliarden beziehungsweise 1 Milliarde Schilling im dritten Jahr für den Anteilskauf der Europäischen Investitionsbank dazu. Es kommen Steuerausfälle durch Steueranpassungen in der Größenordnung zwischen 1 und 2 Milliarden Schilling auf uns zu.

**Dkfm. Holger Bauer**

Dabei ist noch nicht berücksichtigt die notwendige und auch auf das Budget zukommende Anpassung der Mehrwertsteuersätze. Sie wissen, 1 Prozent weniger Mehrwertsteuer bedeutet einen Steuerausfall von rund 10 Milliarden Schilling! Der Herr Finanzminister hat daher aus „gutem Grund“ — unter Anführungszeichen — in Abrede gestellt, daß es zu so einer Mehrwertsteueranpassung kommen wird.

Ich habe vor wenigen Stunden im Ausschuß vom obersten Steuerchef, vom Herrn Finanzminister abgesehen, vom Herrn Sektionschef Nolz, das Gegenteil gehört. Er hat gesagt: Natürlich, es ist ein offenes Geheimnis, daß aus wettbewerbspolitischen Gründen die Mehrwertsteuersätze angepaßt werden müssen.

Also ergibt sich dadurch ein weiterer Ausfall von 10 Milliarden Schilling, wenn wir nur um einen Prozentpunkt heruntergehen, ich fürchte, wir werden mittelfristig gesehen mehr heruntergehen müssen.

Dazu kommen die Ausgaben für innerösterreichische Maßnahmen zur Stützung der gefährdeten Sektoren und Branchen bei einem EU-Beitritt — das ist unbestritten! Sie gehen damit ja auch politisch hausieren und machen damit Stimmung. Sie sagen: Wir wissen, es gibt Probleme, aber wir stützen euch ja, wir helfen euch ja, wir gleichen das ja aus. Also das wird sich in zweistelliger Milliardenhöhe bewegen, es ist noch immer nicht ganz klar, wieviel es ausmachen wird.

Dazu kommt, daß dem Finanzminister über kurz oder lang, spätestens 1997, seine bisherige Lieblingmelkkuh, die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung, was die Telefongebühren betrifft, abhanden kommen wird, teilweise abhanden kommen wird, und zwar durch das Fallen des Postmonopols bei den sogenannten reservierten Diensten.

Dazu kommt — damit gehe ich jetzt weg von den EU-bedingten Steuerausfällen beziehungsweise zusätzlichen Budgetbelastungen — eine Explosion des Defizits der Österreichischen Bundesbahnen. — Zitat von Staatssekretär Ditz: Explosion des Defizits bei den ÖBB.

Dazu kommt eine Besoldungsreform, die ohne Berücksichtigung der Gehaltsverhandlungen das Budget mit 1,3 Milliarden Schilling belasten wird.

Hohes Haus! Wenn Sie jetzt einen Strich unter diese Globalzahlen, diese groben Zahlen ziehen und diese zusammenzählen, dann kommen Sie auf ein Nettodefizit, das tatsächlich in der genannten Größenordnung zwischen 145 und 150 Milliarden Schilling läge, allein für das Jahr 1995. Und ich frage Sie, ich frage den Herrn Staatssekretär, ich frage den Herrn Finanzmini-

ster, ich frage die Verantwortlichen der Regierungsfractionen: Wie wollen Sie denn das finanzieren? Das ist der Kern der Frage. Ich „klebe“ jetzt nicht partout exakt an den 150 Milliarden, sondern es geht mir um die Größenordnung.

Wie wollen Sie das finanzieren, angesichts des Umstandes, daß wir am Ende des Jahres 1994 eine Gesamtverschuldung, eine gesamte Zentralstaatsverschuldung, also Bundesverschuldung, zwischen 1,6 und 1,7 Billionen Schilling beziehungsweise in der Höhe von rund 75 Prozent des Bruttoinlandsproduktes haben werden? Da sind Finanzschuld und sonstige voranschlagswirksame Schulden zusammengerechnet, wie es auch der Rechnungshof tut; das ist also keine Spezialrechnung des Herrn Holger Bauer.

Sagen Sie, wie Sie das finanzieren wollen! Sie können doch nicht schlicht und einfach damit spekulieren, daß Sie auf diesen Sockel allein in einem Jahr weitere 140, 150 Milliarden Schilling draufdoppeln. Das ist doch nicht zu verantworten! Das muß doch jedem klar sein, der sich mit diesen Dingen auch nur ein wenig auseinandersetzt.

Das heißt, Sie müssen — wer immer im Jahre 1995 die Regierung stellen wird —, diese Regierung muß aus diesen Gründen zu Steuer- und Abgabenerhöhungen in massivem Ausmaß Zuflucht nehmen und wahrscheinlich auch gleichzeitig massive Kürzungen und Reduktionen von staatlichen Leistungen ins Auge fassen und durchführen. Der Herr Finanzminister und der Herr Staatssekretär wissen das ganz genau, es fehlt ihnen nur schlicht und einfach der Wille oder auch der Mut zur Wahrheit, dies vor dem 12. Juni, dies vor den Nationalratswahlen der Bevölkerung offen und deutlich zu sagen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie wollen nur über den 12. Juni und über die Nationalratswahlen hinwegkommen. Der Herr Finanzminister will dann nach Brüssel abdampfen, hinter ihm die Sintflut. Wohin Sie, Herr Staatssekretär Ditz, abdampfen werden, entzieht sich meiner Kenntnis, aber leicht werden Sie es nicht haben, wenn Sie dann weiter in der großen Koalition für dieses Budget verantwortlich zeichnen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.27

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Meischberger. — Bitte, Herr Abgeordneter. (*Abg. DDr. Köni g — in Richtung des Abg. Dr. Haider —: Ich habe mir mit Interesse die Zahlen angehört, die mehr als einseitig waren!*)

19.27

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zurückführen auf einen wichtigen Teil dieser Debat-

**Ing. Meischberger**

te, der anscheinend an vielen in diesem Haus vorbeigegangen ist. Man merkt in dieser Debatte, daß der Bundesregierung, je näher der 12. Juni rückt, zunehmend die Luft ausgeht, was ihre Argumentation für einen EU-Beitritt betrifft. Es wird zunehmend klarer, daß sich alles darum dreht, eine Flucht aus der Verantwortung für dieses Österreich anzutreten.

Jeden Tag erkennen mehr Menschen, was sich hier eigentlich abspielt und was hinter all diesen Dingen, über die wir auch hier in diesem Haus debattieren, steckt. Jeden Tag mehren sich die Gegner eines EU-Beitrittes, die erkennen, daß es einfach ein Zwang sein soll, um dieser Regierung aus der Verantwortung für die Zukunft zu helfen.

Jeden Tag verschlechtern sich aber auch die Umfrageergebnisse. Und diese Verschlechterung der Umfrageergebnisse läßt diese Bundesregierung erkennen, daß man auch mit einer 200-Millionen-Kampagne den Österreicher nicht überreden kann, wenn man ihn nicht mit Argumenten überzeugen will. Diese Nervosität scheint immer mehr in einen politischen Amoklauf dieser Bundesregierung und der Angehörigen der Regierungsfractionen hier in diesem Haus auszuarten.

Ich frage mich, wohin das Ganze noch führen soll, wenn man beobachtet hat, wie sich verschiedene Dinge entwickelt haben.

Frau Staatssekretärin Ederer hat am EU-Parteitag der Freiheitlichen Partei, wo man wirklich um eine einheitliche Meinung und eine Lösung in dieser offenen Frage gerungen hat, die Gelegenheit gehabt, mit freiheitlichen Funktionären zu diskutieren und sie zu überzeugen. Sie hatte in einer Wortmeldung von beinahe einer Stunde die Möglichkeit, ihre Argumente direkt an die Funktionäre zu bringen, und am Schluß hatte sie nur mehr ein Argument, ein Argument, das an sich ein Skandal ist: Jeder, der nicht für die EU stimmen will, muß es sich gefallen lassen, sich wiederzufinden in einem Boot mit einem Herrn Le Pen, mit Schönhuber oder mit Altkommunisten.

Dieser Anschlag auf die Meinungsfreiheit der Österreicher war schon etwas, das in uns die Frage hervorrief: Wohin führt das Ganze noch? Wie weit soll dieser Zwang und Druck noch gehen — das Ganze nimmt schon beängstigende Ausmaße an —, vor allem der aus dem sozialdemokratischen Bereich, wie er sich nun zu nennen pflegt? Nach dem Auftritt der Frau Ederer am Parteitag geht nun Herr Finanzminister Lacina her und macht eine Art politische Erpressung, indem er sagt: Bei einem Nein zum EU-Beitritt müssen die Österreicher mit einer Steuererhöhung rechnen!, und läßt sie dabei glauben, bei einem Ja käme es zu keiner Steuererhöhung.

Ich glaube, es hat diese Debatte schon erwiesen, daß es, solange diese Regierung im Amt ist, auf Grund ihrer Mißwirtschaft ohnehin immer wieder und laufend zu Steuererhöhungen kommen wird. Außerdem wurde durch diese Debatte belegt, daß es bei einem Ja zur EU zu mehr Steuererhöhungen kommen wird, weil nicht nur die Mißwirtschaft aufzuarbeiten sein wird, sondern auch die Kosten für einen EU-Beitritt und die laufenden Kosten für die Mitgliedschaft zu tragen sein werden. Das ist heute hier alles belegt worden. Ich glaube, daß hier dieser Versuch des Finanzministers ad absurdum geführt worden ist.

Ich glaube aber, daß sich der dritte Fall, der sich an diese Kette reiht, der Fall Nowotny, nicht so einfach wegargumentieren läßt. Das hat bereits das öffentliche Interesse erregt. Die morgige Ausgabe einer Tageszeitung berichtet breit über diesen Vorfall. Unser Bundesparteiohmann hat hier am Rednerpult diesen Fall in diese Debatte eingebracht, diesen unglaublichen Fall. Wir haben alle darauf gewartet, daß Nowotny, der als dritter Redner sozusagen ans Pult mußte, die Dinge klarstellt, daß er uns erklärt, daß das alles natürlich nicht so war, daß man einer Fehlinformation aufgesessen wäre. Alle warten auf ein Dementi, aber nichts passiert. Als er nicht dementieren konnte, wartete jeder auf eine Entschuldigung, aber nichts passiert. Was macht der Herr Nowotny? Er greift zur Methode „Haltet den Dieb!“ und unterstellt der Freiheitlichen Partei, Spitzelaktivitäten zu setzen, um Herrn Nowotny zu ergründen und seine Gespräche zu erfahren. Er kann es in seinem Demokratieverständnis einfach nicht fassen, daß es Menschen gibt, die zur Freiheitlichen Partei gehen und derartige Vorfälle, weil sie Rückgrat besitzen und mutig genug sind, einfach frei von der Leber weg erzählen. Herr Nowotny verläßt dann diesen Saal, und wir wissen von Zeitungsredaktionen, zum Beispiel vom „Kurier“, daß er sich überall verleugnen läßt, daß er nicht auffindbar ist. Er verläßt fluchtartig das Plenum. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da geht es um die Ehre dieses Hauses. Das ist ein Skandal, der das Vertrauen in die Mitglieder dieses Hauses schwer erschüttern kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn das wirklich wahr ist, was uns dieser bedauernswerte Polizist und Wachebeamte des Bundeskanzleramtes hier erzählt hat, dann ist das brutaler Meinungsterror im Österreich des Jahres 1994, wie man ihn sich in Demokratien nicht vorstellen kann. Es ist brutaler Meinungsterror eines Mitgliedes dieses Hauses, eines Universitätsprofessors, der junge Menschen in unserem Land ausbilden soll, der auch Vertrauen erwecken sollte. Es ist brutaler Meinungsterror eines Mitgliedes der großen Regierungsfraction, der Sozialdemokraten, die mit ihrem Verhalten zu diesem Fall einen tiefen, erschütternden Einblick geben in ihre Geisteshaltung als Sozialdemokraten, die

**Ing. Meischberger**

sich ja immer aufspielen als die Gralshüter der Demokratie in unserer Republik, als die Hüter der Anständigkeit. (*Bundesminister H e s o u n: Das haben sie bewiesen in der Vergangenheit, und in der Gegenwart tun sie es ebenfalls!*) Ich glaube dir, lieber Minister, daß das in deiner Denkweise auch nicht Platz hat. Herr Minister! Was muß er dir noch beweisen . . . (*Abg. Dr. H a i d e r: Du bist eh okay, aber das war nicht okay, was der gemacht hat!*) Ich glaube, diesen tiefen Einblick, den wir hier in diese Geisteshaltung erhalten haben, können wir nicht so ohne weiteres akzeptieren. Falls Kollege Nowotny morgen hier im Plenum wieder antreffbar ist, sollten wir alle darauf drängen, daß er hier an diesem Rednerpult das Ganze klarstellt. Entweder er dementiert oder er entschuldigt sich und stellt die Position dieses Wachebeamten wieder her, die dieser vor dem bedauerlichen Gespräch mit Herrn Nowotny innegehabt hat. Wenn nicht, so gibt es nur eine Konsequenz — darauf müssen wir alle, alle Kollegen aus allen Fraktionen, schauen —: morgen den sofortigen Rücktritt des Kollegen Nowotny und das Ende des Meinungserrors in der EU-Frage. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.36

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Haigermoser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.36

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einige Kurzanmerkungen zur heutigen Debatte aus meiner Sicht als Handelstreibender aus dem Grenzgebiet und auch zu einigen Debattenbeiträgen der Sprecher der großen Koalition, insbesondere des Kollegen Stummvoll. Kollege Stummvoll hat heute hier eine Werberede für die Europäische Union gehalten — das soll so sein —, er hat aber eigentlich auf die großen Fragen, auf die drängenden Fragen, die er sich selbst gestellt hat, keine Antworten gegeben, und das tut mir schon weh. Ich werde noch darauf kommen, warum dem so ist.

Herr Staatssekretär Ditz! Sie haben jetzt die Debatte etwas gelangweilt verfolgt, nicht deshalb, weil sie langweilig ist, sondern deswegen, weil Sie offensichtlich in Ihrer Arroganz verharren wollten, die Sie den freiheitlichen Abgeordneten gegenüber immer wieder bekunden.

Aber nun ein paar drängende Fragen. Vielleicht können Sie mir diese beantworten. Für mich als Handelstreibenden und als einen Politiker, der immer wieder von Handelstreibenden angesprochen wird, ist wichtig die Antwort auf die Frage 5 in unserer dringlichen Anfrage, die da gelautet hat: Inwieweit bedingt ein EU-Beitritt Österreichs eine Senkung der Mehrwertsteuersätze, beziehungsweise welche Mindereinnahmen würde eine Senkung um die entsprechenden Prozentsätze ausmachen, und wir würde dieser Ein-

nahmenausfall ausgeglichen werden? Auf diese besonders wichtige Frage hat der Bundesfinanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina die Antwort gegeben, daß es keine Angleichung geben wird.

Bis dato war ich persönlich immer der Meinung — alle Aussagen haben so gelautet —, daß es eine entsprechende Angleichung zumindest an die bundesrepublikanischen Mehrwertsteuersätze geben wird. Eine Angleichung! — schrittweise, stufenweise oder abrupt, das ist im Raum gestanden. Heute hat Lacina festgehalten — wörtliches Zitat —: „Es wird keine Angleichung geben.“ Ich halte das einmal fest.

Das ist für mich sehr wichtig. Ich habe mit Vertretern der Handelskammer telefoniert, mit dem von mir sehr geschätzten Dr. Kofler, dem Gremialsekretär des Salzburger Handels, glaube ich, bei dem quasi die Sorgen und Nöte der Handelstreibenden in diesem Bereich zusammenlaufen. Da geht es nicht nur um ein lokalpolitisches Problem in Salzburg, das dem großen, wichtigen Parlament Wurscht ist, sondern da geht es auch um Vorarlberger Probleme und um Tiroler Probleme.

Nun, meine Damen und Herren, die Frage an Johannes Ditz, Mitglied des Österreichischen Wirtschaftsbundes, noch immer, soweit ich informiert bin. (*Abg. Dr. N e i s s e r: Wird er auch bleiben!*) Herr Staatssekretär! Wie sieht es mit Ihrer Position zu dieser Antwort Lacinas betreffend den Handel, einen wichtigen Wirtschaftszweig im Westen Österreichs, wichtiger vielleicht als in anderen Regionen, in der Herausforderung EU-Beitritt aus, nachdem keine Lagerabwertung zugesagt wurde? Wie sieht es aus bezüglich Kosten, Lagerabwertung, Zollvorteile für die Importeure aus dem bundesrepublikanischen Raum, die ja bis dato zum Beispiel im Schuh-, Textil- oder Spielwarenereich 30- bis 40prozentige Zollvorteile hatten? Die Lager sind voll, mit diesen vollen Lagern wird natürlich bei einem EU-Beitritt nach Österreich hereingearbeitet werden.

Unter anderem sind aus diesem Grunde riesige Einkaufszentren gewachsen, hat sich zum Beispiel die EDEKA, in Österreich ADEG, im Airportcenter mit einem Lebensmittelmarkt eingemietet, für den sie eine Million Schilling nicht Jahres-, sondern Monatsmiete bezahlt, weil sie auf Grund ihrer Lagerposition, durch ihren Zugang zu den internationalen Märkten meint, in Österreich diese Million leicht lukrieren zu können. Also: Wenn keine Mehrwertsteuerangleichung erfolgt — 10 Prozent bei Lebensmitteln in Österreich, 8 Prozent, glaube ich, in Deutschland, 20 Prozent bei dem normalen Mehrwertsteuersatz, 15 Prozent in der Bundesrepublik —, dann kommt es zu einem gewaltigen Sterben der Handelstreibenden der österreichischen klein-

**Haigermoser**

und mittelständischen Wirtschaft; vorausgesetzt, daß die Aussage von Lacina stimmt.

Meine Damen und Herren! Ich frage das auch deswegen sehr dezidiert, weil, wenn ich in mein Bundesland Tirol zurückkomme und wenn ich in meiner Eigenschaft als RFW-Obmann nach Vorarlberg komme, ich gefragt werde: Haigermoser, warum bist du für die EU, wenn für die Handelstreibenden laut der heutigen Diskussion eurer dringlichen Anfrage im Parlament, für uns, gravierende Nachteile herauschauen werden? Das ist etwas, das ich nicht so im Raum stehen lassen kann. Wenn Lacina wenigstens so geschickt gewesen wäre, zu sagen, wir werden über eine Harmonisierung diskutieren. Offensichtlich ist ihm das auch schon Wurscht, denn wie wir ja gehört haben, hat er schon die Koffer nach Brüssel gepackt. Aber da geht es nicht um die Koffer und um den Reisewillen des Herrn Lacina, sondern da geht es um den Handel, um eine wichtige zentrale Funktion der Nahversorger, auch der Wirte. Ich erinnere dich an den Bierpreis, Kollege Puttinger, du weißt, wie sich die Geschichte da abspielt: 110 Liter darf man dann schon mitnehmen aus dem bajuwarischen Raum, wo eine Kiste Bier 56 S oder 53 S kostet, während sie bei uns in Aktion 119,50 S, Stiegl Goldbräu, kostet, so ungefähr sind die Preise. Das heißt also, daß sich jeder, der dann zu dem EDEKA-Markt oder nach Freilassing fährt, bei zehn Kisten Bier schon 600 oder 700 S erspart. Nun sagt uns dieser Herr Lacina, seines Zeichens „verantwortungsvoller“ Finanzminister — unter Anführungszeichen —: Meine Damen und Herren! Es gibt keine Angleichung. Es gibt keine Getränkesteuerreform. Es gibt keine Biersteuerreform. Es gibt keine Sektsteuerreform. — Das kommt noch dazu.

Es mag schon sein, daß das in der großen Politik keine Rolle spielt, aber, meine Damen und Herren, der kleine Mann, der kleine Gewerbetreibende wird mich, wird dich, Puttinger, fragen, wie es denn sei im großen Wiener Parlament, welche Antworten hier gegeben worden sind.

Ich habe mich, meine Damen und Herren, gerade wegen dieses Punktes 5 noch einmal zu Wort gemeldet. Ich muß verlangen, im Interesse der Gewerbetreibenden, des österreichischen Handels, des grenznahen Handels — das ist ja eine erkleckliche Anzahl —, daß hier dezidiert bis zum 12. Juni erklärt wird, daß es bei einem EU-Beitritt eine Mehrwertsteuerangleichung zumindest an die Bundesrepublik geben wird, weil sonst der Handel nicht dazu ja sagen kann, wenn er überleben will, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sehe meine Position als grundsätzlicher Befürworter der EU in dieser Verantwortung, diese Fragen ehrlich beantwortet zu wissen, denn es kann doch nicht so sein, daß wir zusehen — da

sind ja die schwarzen Bürgermeister flott unterwegs gewesen —, wie gigantische Einkaufsflächen für Ausländer geschaffen werden — jetzt schon ohne EU; das nur einmal nebenbei betrachtet. Eines der fürchterlichsten Beispiele ist das Airportcenter, wo Herr Bundesrat und Bürgermeister Bieringer, ÖVP, den EDEKA-Markt um eine Million Schilling Monatsmiete beherbergt, aus ähnlichen Gründen, die ich vorhin skizziert habe. Ein Beispiel ist auch Eugendorf, wo sich die Spielzeugriesen angesiedelt haben, wohl aus ähnlichen Gründen.

Abschließend: Herr Staatssekretär, da Sie den Bundesfinanzminister vertreten, verlange ich von Ihnen heute eine Antwort auf die Frage: Sind wenigstens Sie bereit, dafür einzutreten — nicht nur mit Worten, nicht nur verbal, sondern auch mit dem Einsatz Ihres politischen Kopfes —, daß eine Mehrwertsteuerangleichung erfolgt, um die Chancen des österreichischen Handels, der österreichischen Nahversorger noch zu rechtfertigen, diese auch umsetzen zu können, wenn schon nicht eine Lagerabwertungsbewertung erfolgt, die steuerlich berücksichtigt gehört? Ansonsten sehe ich die Volksabstimmung die Salzach und die Donau hinuntergehen, wenn Sie nicht bereit sind, diesen Nahversorgern, diesen Handelstreibenden zumindestens argumentativ auf die Beine zu helfen. Lacina hat mit seiner Antwort auf die Frage 5 den EU-Befürwortern einen Bärendienst erwiesen, oder er ist einfach mit einer Arroganz ohnegleichen über die Handelstreibenden, über den Handel, über deren Mitarbeiter, über die Zulieferer, die ja bis dato den Feinkostladen Österreich im Lebensmittelhandel getragen haben, hinweggegangen. Das wäre nicht nur grob fahrlässig, sondern das wäre nahezu ein — ich möchte fast sagen — Verbrechen an der österreichischen klein- und mittelständischen Wirtschaft. Herr Staatssekretär! Ich warte auf Ihre Antwort. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.46*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. — Bitte, Herr Staatssekretär.

19.46

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir in aller Kürze auf die Fragen des Kollegen Haigermoser einzugehen. Eingangs möchte ich jedoch erwähnen, daß ich nicht gelangweilt war, sondern sehr genau den Ausführungen gefolgt bin.

Zunächst ist es, glaube ich, wichtig klarzustellen: Die Frage 5 hat dahin gehend gelautes, ob es rechtlich aufgrund der EG-Richtlinien notwendig ist, das österreichische Mehrwertsteuersystem, was die Sätze betrifft, zu verändern. *(Abg. Haigermoser: Nein, so hat die Frage nicht gelautes!)*

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nicht notwendig. So gesehen war die Aussage völlig korrekt. Es ist kein Handlungsbedarf, was die rechtliche Ausgestaltung betrifft, gegeben, weil von der EU – das müßten Sie eigentlich wissen – Mindestsätze vorgeschrieben werden und es jedem Land freisteht, einen höheren Satz zu nehmen.

Die zweite Frage, die Sie jetzt hier noch einmal gestellt haben und die ich sehr gerne beantworte, ist die Frage nach der Steuerpolitik der Zukunft. Es ist natürlich völlig klar und der österreichischen Bundesregierung auch bewußt, daß wir versuchen werden, ein allfälliges Gefälle wegzubringen und mit den Mehrwertsteuersätzen in Österreich nach unten zu gehen. *(Abg. Haigermoser: Das ist nicht ein allfälliges, das ist ein tatsächliches Gefälle!)*

Herr Kollege Haigermoser! Politik ist fließend *(Abg. Haigermoser: Wie das Bier!)*, und Sie wissen nicht, was in der Bundesrepublik in den nächsten Monaten passiert. Auch Sie sind kein Prophet, auch Sie wissen nicht, ob nicht dort Finanzierungsprobleme zu einer Anhebung der Mehrwertsteuer führen. Auch das ist möglich. Es wird dann möglichst rasch auf eine Entwicklung reagiert, und es ist überhaupt keine Frage, daß es mir persönlich – ich sage das ganz offen, ich habe das auch formuliert – natürlich ein Anliegen ist, in der nächsten Steuerreform die indirekte Besteuerung an das Niveau unserer Nachbarstaaten, so das tiefer liegt, heranzuführen und das einzubinden in eine große Reform, die insgesamt auf Entlastung geht, die aber auf der Gegenseite auch ökologische Elemente enthält.

Wir haben zwei erfolgreiche Steuerreformen gemacht. Sie können sicher sein, daß diese Bundesregierung auch eine dritte erfolgreiche Steuerreform zustande bringen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich glaube aber, daß es ganz wesentlich ist, daß man die Steuerpolitik nicht nur einäugig sieht, daß man nicht nur ein Problem sieht im Bereich der indirekten Steuern, sondern auch die Vorteile, die das österreichische System durch die jüngste – Kollege Haigermoser, durch die jüngste! – Steuerreform geschaffen hat. Erst heute – ich weiß nicht, ob Sie zugegen waren – war eine Aussprache mit den Finanzpolitikern und den Abgeordneten aus Bonn, und dabei wurde ganz klar sichtbar, daß mit der jetzt verabschiedeten Steuerreform, mit der zweiten Etappe der Steuerreform, Österreich große Wettbewerbsvorteile erhalten hat: Die Abschaffung der Gewerbeertragsteuer ist ein Wettbewerbsvorteil, der sich bemerkbar macht. Die Kaufkraftstärkung ist ein Wettbewerbsvorteil, der auch für den Handel positiv wirkt. Auch die Pauschalierungen, die jetzt in Ausarbeitung sind, helfen den kleinen Nahver-

sorgern im Grenzgebiet, ihre Position zu sichern. Ich möchte daher darauf hinweisen, daß die österreichische Bundesregierung auf die Situation vorausschauend und sehr wohl richtig reagiert hat.

Ein letzter Punkt, der auch noch erwähnt werden sollte, weil Sie meinten, die Schaumweinsteuer bleibe auch unverändert. Es ist schon klargestellt, daß wir uns sehr rasch, obwohl es einen Einnahmefall mit sich bringen wird, mit 1. Jänner 1995 an das deutsche Niveau heranbewegen und auch einen Satz von etwa 20 S vorsehen werden.

Das heißt, Schritt für Schritt geschieht genau das, und zwar in Übereinstimmung von Finanzminister und Staatssekretär, was Sie hier gefordert haben. Sie können daher, sehr geehrter Herr Abgeordneter Haigermoser, mit gutem Grund und auch aus Überzeugung ja sagen. Wenn Sie den Handel vertreten, können Sie ja zur EU sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.51*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Dr. Neisser: Jetzt kommt ein wirklicher EU-Gegner!)*

19.51

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Wie üblich wird von seiten der Regierungsparteien die Notwendigkeit unserer dringlichen Anfrage in Frage gestellt. Wir aber glauben, daß es eine absolute Notwendigkeit ist, vor einem solch entscheidenden Schritt, wie ihn schließlich der EU-Beitritt darstellt, die daraus resultierende finanzielle Situation klarzustellen.

Es ist ja wohl kein Geheimnis, daß die Budgetlage schon derzeit mehr als angespannt ist und sich diese Situation bei einem EU-Beitritt nicht verbessern, sondern weiter deutlich verschlechtern wird. Auch die Opposition hat dem Staatsbürger gegenüber Verantwortung zu tragen. Deshalb ist es unser gutes Recht, vom Finanzminister auf konkrete Fragen konkrete Antworten zu erhalten.

Schließlich hat auch die österreichische Bevölkerung vor einer weitreichenden Entscheidung, nämlich der Volksabstimmung am 12. Juni, über den von der Regierung ausverhandelten Vertrag bezüglich eines EU-Beitrittes von Österreich klare Informationen zu erhalten.

Es kann aber nicht so gehen, wie es die Regierung mit all ihren Helfershelfern, Gewerkschaften, Kammern, Sozialpartnerschaft, derzeit handelt: Verkauft mein Gewand, sprich Souveränität, wir fahren in den Himmel.



**Huber**

Wenn man die österreichische Bevölkerung bezüglich der einschneidenden Veränderungen durch einen EU-Beitritt beinahe auf allen Gebieten bis hin zur finanziellen Belastung jedes einzelnen Bürgers genau, wahrheitsgetreu informiert — und das ist Aufgabe einer effektiven Opposition —, kann die Himmelfahrt in umgekehrtem Wege erfolgen, damit habe ich nicht gesagt, daß es eine Höllenfahrt ist.

Nur haben Sie bitte Verständnis dafür, daß wir von der freiheitlichen Opposition nicht bereit sind, Katzen im Sack zu kaufen. (*Abg. Dr. Neisser: Wir auch nicht! Auch wir kaufen keine Katzen im Sack! — Beifall bei der FPÖ.*) Es ist unsere Pflicht, der Bevölkerung Österreichs das zu sagen, was Sie geflissentlich verschweigen. Längst schon ist man auch im Ausland auf die triste finanzielle Lage Österreichs aufmerksam geworden.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt: „Katastrophaler Staatshaushalt Österreichs. Im Jahre 1993 war das Budgetdefizit um die Hälfte größer als im Vorjahr.“

In der „Presse“ von heute ist auf Seite 15 nachzulesen: „1995 erwartet Lacina EU-Zusatzlasten für das Budget von zwölf Mrd. S. Lehner erwartet auch hier Probleme, weil Proteste aus den Ländern darauf schließen ließen, daß die Übernahme von 40 Prozent der Kosten noch nicht fix sei. ‚Da ist noch lange nicht alles ausgemacht.‘ Diese Beträge könnten dem Bund zusätzlich auf den Kopf fallen.“

Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Landeshauptmann Ratzenböck hat eigentlich diese Aussage voll bestätigt, nämlich bezüglich der Länder- und Gemeindebelastungen. Er meinte nämlich, die Öffentlichkeit im unklaren zu lassen, nicht vor dem 12. Juni eine negative Stimmung zu erzeugen, um ja nicht unter Umständen die Abstimmung in Gefahr zu bringen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist Wählertäuschung und nichts anderes!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der Landwirtschaft könnte man oberflächlich betrachtet glauben, durch einen EU-Beitritt werden die Milliarden nur so fließen und das Schlaraffenland wird anbrechen. Die Milliarden, die hier für die österreichische Landwirtschaft herumschwirren, gibt es zu einem großen Teil nur auf dem Papier.

Die Realisierung ist mehr als unsicher, ist mit viel Bürokratismus und Abhängigkeit der Bauern verbunden, und die Finanzierung ist bei weitem nicht gesichert.

Das Sicherste, was die Bauern zu erwarten haben, ist die ab Beitrittsdatum zu erwartende Er-

zeugerpreisminderung plus Marktverluste, jährlich mindestens um 10 Milliarden Schilling.

Ich wage es sogar zu sagen, daß nicht einmal die von der EU zugestandenen degressiven Ausgleichszahlungen für 1995 in Höhe von 1 931 Millionen, für 1996 von 1 442 Millionen, für 1997 von 966 Millionen, für 1998 von 476 Millionen Schilling als absolut gesichert zu betrachten sind. Es sind nämlich von seiten der EU Tendenzen im Gespräch, diese Ausgleichszahlungen auf nationale Ebene zu verlegen.

Fest steht auf alle Fälle, daß bezüglich Ausgleichszahlungen durch die EU ab dem Jahr 1998 die österreichische Landwirtschaft ins kalte Wasser entlassen wird. Gefordert ist dann nur noch die nationale Ebene. Und genau hier haben wir von der FPÖ wegen der schwierigen Finanzlage unsere größten Bedenken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hier ist uns der Spatz in der Hand lieber als Ihre Taube auf dem Dach. Denn, meine geschätzten Damen und Herren, ein bäuerliches Sprichwort besagt: Einem Nackten kann man nicht in die Tasche greifen. Genau diese Unsicherheit ist mit eine Ursache trotz eines Milliarden-Lockangebotes an die Landwirtschaft, daß viele Bauern — und ich sage: mit voller Berechtigung — einem EU-Beitritt ablehnend gegenüberstehen.

Ich kann ihnen nur raten, am 12. Juni nicht in die EU-Falle zu tappen. Viel zu unsicher ist die finanzielle Absicherung. Es gibt aber noch viele andere Unsicherheiten, wo wir Bauern gut beraten sind, der Maastrichter EU mit ihrer Zwangsbeglückung aus dem Wege zu gehen. Es ist uns nicht entgangen, daß der Aufteilungsschlüssel 60 Prozent Bund, 40 Prozent Länder bei weitem noch nicht verbindlich ausverhandelt ist, sondern zwischen Bund und Ländern wie eine heiße Kartoffel hin- und hergeschoben wird.

Es ist ein Glück für Österreich, daß diese wichtige Entscheidung, meine geschätzten Damen und Herren, nicht die Sozialpartnerschaft, nicht die Kammern, auch nicht das Parlament, sondern die Bevölkerung Österreichs bei der Volksabstimmung am 12. Juni treffen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.58

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Böhacker. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.58

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Mehrfach wurden heute die Schweiz und die Situation in der Schweiz mit der österreichischen Situation hinsichtlich eines EU-Beitrittes verglichen.

**Böhacker**

Kollege Schmidtmeier hat die schweizerische Nationalratspräsidentin zitiert, die massive negative Auswirkungen wegen des Nichtbeitritts zum EWR für die Schweiz gesehen hat.

Ich habe hier eine Abschrift eines Artikels aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 28. April 1994, wahrlich kein Zentralorgan der FPÖ, wo zum monatlichen Konjunkturbericht folgendes festgestellt wird — es ist leider Kollege Schmidtmeier nicht hier, aber man wird es ihm vielleicht ausrichten —: Aufschwung in der Schweiz auf solidem Grund. Nach Beendigung der ungewöhnlich langen . . . und so weiter . . . seit 1993 eine zunächst noch schwache Konjunkturbelebung in Gang gekommen, die sich nun verstärkt in den verschiedenen Komponenten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage niedergeschlagen hat. Als Reaktion darauf nahm die Arbeitslosigkeit seit Ende 1993 tendenziell ab. Die Teuerung fiel weiterhin gering aus.

Dann steht weiter: Eine Verstärkung der Konjunkturbelebung. Zwischenüberschrift: Investitionstragender Aufschwung. Besonders bei den Investitionen sowie den Exporten — obwohl sie nicht beim EWR sind — setzte spätestens ab Mitte 1993 eine anfänglich nur schwach ausgeprägte Erholung ein.

Weiter: „Als bemerkenswert erscheint, daß die schweizerischen Exporte trotz ihrer spezifisch regionalen und gütermäßigen Ausrichtung die Rezession in Europa sowie die fortgesetzte Frankenaufwertung mit relativ geringen Einbußen überstanden haben und bereits im letzten Jahr zu den Trägern eines Wiederaufschwunges zählten.“ — Ohne EWR!

„Die günstige Entwicklung der Exporte schlug sich dabei in einer Erhöhung der Inlandsproduktion und einem steigenden Kapazitätsauslastungsgrad nieder. Die saisonbedingte und saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen ist überdies seit November 1993 kontinuierlich gesunken.“ — Soweit der Vergleich mit der Schweiz.

Ich zitiere hierzu Klubobmann Neisser: „Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich.“ (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Die „NFZ“ war das?) Nein, die „Neue Zürcher Zeitung.“

Mehrfach wurde heute auch verwiesen auf die stattgefundenene gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses des Bundestages und des österreichischen Nationalrates. Professor Nowotny hat dort die Mitglieder der freiheitlichen Fraktion als fachkundige Mitglieder des Ausschusses vorgestellt. Ich wundere mich daher, daß jetzt derart negative Äußerungen zu unseren Debattenbeiträgen von Kollegen Schmidtmeier gekommen sind. (Abg. Schwarzenberger: Auch ein Nowotny kann sich einmal täuschen!)

Herr Kollege! Eines darf in diesem Zusammenhang gesagt werden: Auch hier wurden von allen Rednern, auch von Herrn Staatssekretär Ditz, nur die Positivmeldungen der deutschen Gäste wiedergegeben. Auch wir haben klar festgestellt, daß die Abschaffung der Gewerbeertragsteuer, daß die Abschaffung der Vermögensteuer, daß die Abschaffung des Erbschaftsteueräquivalents ein wichtiger und richtiger Schritt war. Aber Sie war ja auch dabei, Herr Staatssekretär: Die Einführung beziehungsweise Umwandlung der Lohnsummensteuer in eine Kommunalabgabe mit einer Ausweitung der Bemessungsgrundlage plus einer Erhöhung um 50 Prozent — das können Sie nicht abstreiten, Herr Staatssekretär — wurde massiv von den Vertretern kritisiert, so auch vom CDU-Vertreter Klein, der die Kommunalabgabe als „Arbeitsplatzvernichtungssteuer“ bezeichnet hat. Auch der Vertreter der SPD hat diese Besteuerung der Arbeitsplätze massiv kritisiert.

Auch wurde festgestellt, daß es zwar einerseits eine Abgabentlastung gegeben hat, eine Steuerentlastung, aber daß die Abgabenquote weiterhin gleichgeblieben ist. Das ist unter dem Strich das Ergebnis Ihrer Steuerreform. Es wurde sogar so weit gegangen, daß Kollege Keimel von einem Nullsummenspiel gesprochen hat (Abg. Haimmoser: Hallo!), aber durch strukturelle Umverteilungen im Steueraufbringen von einem Erfolg geredet hat. Also so positiv in blauäugige Jubeltiraden braucht man bei dieser Steuerreform wirklich nicht auszubrechen. (Beifall bei der FPÖ.)

Interessant ist auch die Aussage des Kollegen Stummvoll. (Zwischenruf des Abg. Steinbauer.) Ich habe nur wenig Zeit, Herr Kollege. (Abg. Steinbauer: Vielleicht sind es Übersetzungsfehler gewesen! Das war alles im Ausland! — Abg. Dr. Neisser: Das steht alles in der „NFZ“!) Nein, in der „NZZ“, „Neue Zürcher Zeitung“. Gut zuhören!

Kollege Stummvoll hat heute wieder einmal in einer Art Angstparolen-Politik die Kosten des Nichtbeitritts klar skizziert und umrissen. Mich wundert es wirklich immer wieder: Die Kosten eines Nichtbeitritts werden immer klar errechnet. Es gibt eine Studie des IHS. Darauf gibt es die Replik: Fehlerhaft, unseriös, abwegig. — Wirtschaftsexperte Roszenich. (Abg. Dr. Neisser: Das ist ein Wirtschaftsexperte!) Ich weiß, er ist gestern als „pragmatisierter Beamter“ bezeichnet worden. (Abg. Dr. Neisser: Er ist im Wissenschaftsministerium! Ein Theoretiker!) Ja, Theoretiker wie Professor Nowotny wahrscheinlich. Geben Sie mir da recht, Herr Kollege? (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Den gibt es eh nicht mehr lang, den Nowotny! Der muß ohnehin sein Mandat zurücklegen!) Dann gibt es einen Zweifel an den Wifo-Daten über die

**Böhacker**

EU — Universitätsprofessor Leonhard Bauer. Auch das negativ!

Aber interessant ist eines: Das Referendum hat noch gar nicht stattgefunden. Man weiß also gar nicht, wie es ausgeht. Aber die Mittel, die aus der EU fließen sollen, hat man bereits verteilt. Interessanterweise hat man den Kuchen bereits verteilt, ohne ihn überhaupt erst einmal in der Hand zu haben.

Ich darf aufzeigen, mit welcher unsauberen Methoden Werbung betrieben wird. Der EU-Botschafter in Österreich Corrado Pirzio-Biroli meinte, daß 1 Prozent Wirtschaftswachstum für das österreichische Budget Einnahmen in Höhe von jährlich 9 Milliarden Schilling bedeutet. 9 Milliarden Schilling — das ist richtig. Wenn man also 2 Prozent annimmt, werden die jährlichen Nettozahlungen an die EU bis 17 Milliarden Schilling mit 18 Milliarden wieder kompensiert. Er sagt aber nicht dazu, daß dieses Wirtschaftswachstum von 2 Prozent nur in sechs Jahren zu erreichen ist. Wenn ich also diese 17 Milliarden auf sechs Jahre rechne, so muß ich 102 Milliarden einsetzen, um 18 Milliarden zu lukrieren. Ein wahrlich schlechtes Geschäft!

Kollege Haigermoser hat die Frage 5 bereits angeschnitten. Herr Staatssekretär Ditz hat geantwortet . . . (Abg. Dr. Neisser: *Eine gute Antwort!*) Eine gute Antwort, nur scheint es so zu sein, daß im Finanzministerium die Linke nicht weiß, was die Rechte tut. Ich darf nämlich auf eines hinweisen: Heute vormittag in dieser gemeinsamen Sitzung wurde über die Frage debattiert, ob man nicht statt der Kommunalabgabe den Gemeinden aus einer eventuellen Umsatzsteuererhöhung die Mittel hätte zufließen lassen können. Das war heute die Diskussion. (*Zwischenruf des Staatssekretärs Dr. Ditz.*) Das war die Frage aus den deutschen Reihen. Daraufhin hat Herr Sektionschef Nolz erklärt, das wäre ein Unsinn. — Da gebe ich ihm völlig recht. — Wenn ich weiß, daß ich in wenigen Jahren die Umsatzsteuersätze senken muß, an die EU-Linie anpassen muß, dann wäre es ein Unfug, wenn ich sie vorher erhöhte. Da zeigt es sich, daß der höchste Steuerbeamte etwas anders sagt als der Finanzminister hier von der Regierungsbank aus. (Abg. Haigermoser: *So ist es!*) Was stimmt jetzt wirklich? Er hat gesagt: Anpassung nicht nötig! Ich habe das mitgeschrieben.

Ich weiß schon, warum sich der Herr Finanzminister hier vor der Verantwortung drückt. Warum denn? — Weil er nicht sagen will, wie viele Milliarden diese Anpassung kosten wird und um wieviel Milliarden die Einnahmen aus der Umsatzsteuer nach einem EU-Beitritt sinken würden und damit das Budgetdefizit explodieren würde. So ist die Sache.

Ich habe aber noch eine weitere Frage, Herr Staatssekretär, und zwar im Hinblick auf die Umsatzsteuer. Sie wissen, daß im Zuge der zweiten Etappe der Steuerreform ein 13. Umsatzsteuertermin eingeführt wurde, und es gibt ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes Italien betreffend, der einen ähnlichen Vorgang für nicht rechters erachtet hat. Tatsache ist, daß diese 13. Umsatzsteuerzahlung jeglichen Grundsätzen des Umsatzsteuerrechtes widerspricht, da nur eine Lieferung oder sonstige Leistung, die Einfuhr oder der Eigenverbrauch, ein umsatzsteuerpflichtiger Tatbestand sein kann.

Wenn nun Österreich der EU beitrifft, dann stellt sich die Frage, ob dieses Urteil für Österreich Gültigkeit hat. Ich sage ja. Das heißt, es wird im Jahr 1995 keine 13. Umsatzsteuerzahlung mehr geben. (Abg. Schwarzenberger: *Das spricht ja für einen Beitritt!*) Das bedeutet weiters, daß dem Budget ein Elftel der Jahresumsatzsteuer fehlen wird. Das sind zweistellige Milliardenbeträge. Ich frage den Herrn Staatssekretär in Vertretung des Herrn Bundesministers, wie er denn diese 9, 10, 11 oder 12 Milliarden weniger Umsatzsteuereinnahmen im Jahr 1995 finanzieren will. (Abg. Haigermoser: *Die Fragen werden immer schwerer!*)

Eine Beantwortung dieser Frage gibt es schon, und zwar daß die Umsatzsteuerfälligkeit vom 15. des zweitfolgenden Monats auf den 15. des Folgemonats vorverlegt wird.

Ich frage Sie, Herr Staatssekretär: Wie stehen Sie zu dieser Aussage? Sehen Sie eine Möglichkeit, daß das geschehen soll? Wie sollen die Unternehmer innerhalb von fünf bis sieben Tagen die Umsatzsteuer berechnen und entsprechend abführen? (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Er muß zuerst den Lacina fragen!*)

Ein weiterer Sukkus aus dieser heutigen Debatte ist für mich (Abg. Schwarzenberger: *Böhacker will lauter Steuererhöhungen!*), daß es in Österreich, egal ob wir zur EU kommen oder nicht, auf jeden Fall eine Steuererhöhung geben wird. Lacina sagt: Bei einem Nein zur EU sind Steuererhöhungen unvermeidbar.

Jetzt darf ich Ihnen sagen, was der Experte Dr. Fritz Breuss dazu meint. (Abg. Steinbauer: *Auch wieder aus der Sitzung, die vertraulich war!* — Bundesminister Hesoun: . . . *Diskussion in Salzburg!* — *Zwischenruf bei der FPÖ: Keine Polemik von der Regierungsbank aus!*) Aus dem Protokoll! Ich habe stark den Eindruck, Herr Bundesminister, daß Herr Dr. Fritz Breuss sich unter massivem Druck jetzt diesen Jubeltiraden der Bundesregierung angeschlossen hat.

Ich darf, da das rote Licht bereits leuchtet, Herr Minister, nur noch eines sagen. Herr Dr. Fritz

**Böhacker**

Breuss hat wörtlich erklärt: Der Staat läßt sozusagen das Defizit explodieren. Er ist kurzfristig, aber insbesondere langfristig sicher der Verlierer. Er, der Staat, ist der Verlierer. — Der Staat sind wir alle, also sind wir die Verlierer. — Das heißt, langfristig, ich möchte das gar nicht laut aussprechen — da sieht man, wie vorsichtig die Experten bereits sind (*Abg. Dr. Schwimmer: Hat er geflüstert?*) —, muß sozusagen die Staatsverschuldung durch höhere Steuern und/oder etwas anderes abgetragen werden.

Meine Damen und Herren! Das ist der klare Beweis dafür, daß bei einem EU-Beitritt... (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Was ist das „oder etwas anderes“, Herr Staatssekretär?*) Da gibt es auch eine Begründung dafür. Tatsache ist, daß Professor Fritz Breuss klar und deutlich gesagt hat, daß es zu Steuererhöhungen kommen wird. Minister Lacina sagt, es kommt zu keiner Steuererhöhung, aber wenn wir der EU nicht beitreten, kommt es zu Steuererhöhungen. Mit derartigen Informationen machen Sie — Kollege Haigermoser hat das gesagt — den kritischen EU-Befürwortern das Leben wirklich schwer. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.13

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich neuerlich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. — Bitte, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

20.13

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Da sich Herr Böhacker Sorgen gemacht hat über die Steuerpolitik und über die Aussagen des Herrn Finanzministers dazu — das ist alles legitim —, möchte ich wirklich noch einmal die Aussage des Herrn Finanzministers zitieren, die er getätigt hat, weil sie sich völlig mit meiner Aussage deckt. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das haben wir uns ja gedacht!*) Ich mache das ganz langsam, damit es wirklich verständlich ist (*Abg. Dr. Schwimmer: Das wird der Böhacker auch verstehen!*): Ein EU-Beitritt macht eine Anpassung der Mehrwertsteuersätze nicht nötig, da entsprechende Maßnahmen bereits gesetzt wurden. Damit ist der rechtliche Aspekt gemeint, die entsprechenden Maßnahmen, die bereits gesetzt wurden — Abschaffung der Luxurmehrwertsteuer, durchgeführt von der österreichischen Bundesregierung, denn diese wäre nicht haltbar gewesen —, jetzt gibt es da rechtlich keinen Anpassungsbedarf mehr. (*Abg. Haigermoser: Bitte etwas Neues, keine Kallauer!*) — Hören Sie zu!

Zweiter Satz; bitte, ich möchte es ihm sagen. (*Abg. Haigermoser: Ich höre, Johannes! Bitte etwas Neues, keine Klischees!*) Wir haben es nur vorbereitet. (*Bundesminister Hesoun: Laß dich nicht irritieren, rede weiter!*)

Inwieweit Veränderungen aus wettbewerbspolitischer Sicht nötig sind, wird in einer neuen Runde steuerpolitischer Veränderungen zu entscheiden sein, die derzeit nicht entscheidungsreif ist. — Das ist genau die Frage, die angeschnitten worden ist. Es können natürlich Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedlich hohe Steuersätze auftreten, und dann wird man mit einer nächsten Steuerreform auf diese Wettbewerbsunterschiede reagieren und das durchführen. Man muß aber natürlich abwarten, welche Wendung die deutsche Finanzpolitik nimmt. Deutsche Politiker waren ja jetzt in Österreich, und es ist durchaus denkbar, daß sie einige unserer Überlegungen aufgreifen.

In diesem Zusammenhang meine ich auch, daß man einen Punkt schon sehr, sehr klar betonen und den Widerspruch der Freiheitlichen Partei aufzeigen muß. Sie haben sich eingangs Sorgen um das Budgetdefizit gemacht — große Sorgen —, bei der Erstrede, und gesagt, die Steuern werden nicht halten, die Steuereinnahmen sind geringer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Steuereinnahmen sind vielleicht wirklich geringer, aber vor allem deswegen, weil die österreichische Bundesregierung gemeinsam mit dem Parlament, also durch Beschluß des Parlaments, die Steuern kräftig gesenkt hat, kräftiger, als Sie angenommen haben. Dadurch sinkt auch die Steuerquote, und es handelt sich eben nicht um ein Nullsummenspiel. Das ist belegbar und nachweisbar.

In derselben Richtung wirken natürlich — lesen Sie den jüngsten Wirtschaftsforschungsbericht nach — diskretionäre Maßnahmen der Steuerpolitik der Bundesregierung, wie Erhöhung des Investitionsfreibetrages, Änderung, Verbesserung der Familienbesteuerung, Mehrkinderstaffelung. Das hat mitgeholfen, die Kaufkraft zu stabilisieren, die Krisenangst zu bewältigen und den Aufschwung einzuleiten.

Das zeigt, daß diese österreichische Steuerpolitik erfolgreich war. Ich würde mich in diesem Zusammenhang — leider war ich nicht mehr anwesend — auch nicht davon irritieren lassen, wenn ein deutscher Abgeordneter meint, es handle sich bei der Kommunalsteuer um eine Arbeitsplatzsteuer. Bitte, 1 Prozent Steuererhöhung vernichtet bei 94 Prozent Lohnnebenkosten keinen Arbeitsplatz. Glauben Sie mir das!

Aber wenn Sie — was Ihr Vorschlag war — den Gemeinden 10 Milliarden Schilling entziehen, dann bedeutet das, daß Sie viele Arbeitsplätze vernichten, weil die Investitionskraft der Kommunen sinken würde. Das muß man einmal ganz deutlich sagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz**

Daher halte ich die Kommunalsteuer in einem Gesamtpaket nicht für einen Fehler, sondern für einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Es gibt die Unterscheidung zwischen Gewerbebetrieb und Freiberufler nicht mehr, beide belasten die Kommune. Daher war es richtig und korrekt, und wir haben den Mut gehabt, diese Maßnahmen zu setzen. Zweitens ist es wichtig, daß die Gemeinden auch einen Ertrag von einer Betriebsansiedlung haben, denn sonst würden wir in die Situation kommen, daß alle sagen, Betriebe sind zwar wunderbar, aber nicht bei mir, sondern im Nachbarort.

Deshalb halte ich das für wichtig. Der Schritt war richtig und gut, aber niemand hindert uns daran, in einer nächsten Steuerreform als weiteren Schritt zu überlegen, ob man nicht die Bemessungsgrundlage von der Lohnsumme wegnehmen und auf eine andere überleiten kann. Keine Frage, das ist zu diskutieren, wir werden das vorbereiten. Wenn es Hand und Fuß hat, werden wir es durchführen, und ich bin überzeugt davon, Sie werden am Anfang möglicherweise wieder dagegen sein und nachher sagen: Eigentlich war es richtig! Ihr Parteiobmann macht das regelmäßig. Bei der zweiten Etappe hat er gesagt, die erste war richtig, war großartig, die zweite wird nichts sein! Wenn die dritte kommt, dann wird die zweite gut sein.

Also in dieser Richtung, glaube ich, werden wir mit Selbstbewußtsein auch diese europäische Herausforderung meistern. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.19

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.19

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir behandeln heute bereits die zweite dringliche Anfrage der Freiheitlichen Partei an den Finanzminister in bezug auf das Budgetdefizit (*Abg. Dr. Schwi m m e r: Und wie der Schreiner gesagt hat — wieder nichts!*) und in bezug auf den EU-Beitritt Österreichs. Wie schaut das Budgetdefizit im nächsten Jahr aus? Weder der Finanzminister noch der Herr Staatssekretär ist in der Lage, eine konkrete Aussage dazu zu machen.

Was kostet uns Österreicher der Beitritt zur EU? — Es gibt nur schwammige Zahlen. Wir wissen, daß die Österreicher, die österreichische Bevölkerung dadurch belastet wird. Welche Steuererhöhungen sind geplant? — Auch hiezu gibt es keine konkreten Aussagen.

Der Finanzminister ist bisher jede Antwort schuldig geblieben — der Staatssekretär ebenfalls

—, wie er die Beitrittskosten, die an die EU gezahlt werden müssen, wieder hereinbekommt. Der Finanzminister flüchtet sich immer wieder in die Ausrede, daß dieses Defizit durch das zusätzliche Wirtschaftswachstum bei einem Beitritt zur Europäischen Union und dem Wegfall der Ursprungsregelungen wieder ausgeglichen wird. Eine Wifo-Studie besagt, daß das Wirtschaftswachstum durch den EU-Effekt zirka 2,3 Prozent — verteilt auf fünf Jahre — ausmachen wird, was aber rückgerechnet auf ein Jahr weniger als ein halbes Prozent ausmacht.

Jetzt verbreitet der Herr Finanzminister in seinen Aussagen auch noch die Angst, bei einem Nein zur EU werde Österreich um neue Steuererhöhungen nicht herumkommen. Die Arbeitslosigkeit werde ebenfalls steigen, wenn wir nicht der Europäischen Union angehören.

In Wahrheit, sehr geehrte Damen und Herren, ist genau das Gegenteil der Fall: Steuererhöhungen sind bei einem EU-Beitritt eigentlich unvermeidbar. Denn das Budgetdefizit für das Jahr 1995 wird schon mit 138 Milliarden vorausgesagt. Wie sollen die Beitrittskosten, die 30 bis 40 Milliarden Schilling ausmachen, ohne Steuererhöhung finanziert werden? — Das verschweigen der Herr Finanzminister und die Bundesregierung der österreichischen Bevölkerung. Tatsache ist, daß die Arbeitslosenrate in der Europäischen Union wesentlich höher ist als bei uns in Österreich, und eine Wirtschaftsunion, wie die Europäische Union es ist, neigt ganz einfach zu einem Ausgleich. Mehr Arbeitslose sind uns also sicher.

Die Zahl der ausländischen Investitionen in Österreich — das hat sich seit dem Jahr 1992 gezeigt — ist viermal so hoch wie jene der österreichischen Investitionen im Ausland. Deutsche Investitionen innerhalb der EU haben abgenommen, in Osteuropa hingegen haben sie zugenommen. Bei Investoren aus anderen EU-Ländern ist die Situation ähnlich.

Wer will den Beitritt zum jetzigen Zeitpunkt? — Sehr geehrte Damen und Herren! Gewisse Kreise der Industrie — also nicht einmal die gesamte Industrie —, Repräsentanten multinationaler Konzerne, die sagen, sie würden in Österreich die Arbeitsplätze stilllegen, wenn wir nicht in die EU gehen sollten.

Die Firma Siemens beispielsweise hat ähnliche Drohungen ausgesprochen. Diese Firma baut aber zurzeit in Indien ein neues Softwarezentrum für ihre gesamte Computerindustrie. Das heißt nichts anderes, als daß in Zukunft — nicht in Europa, sondern auf einem fernen Kontinent — das gesamte Softwarezentrum mit indischen Ingenieuren bestellt wird.

## Dolinschek

Seit den EU-Verhandlungen steckt die Regierung in einer gewissen Zwickmühle. Es sollen nämlich auf der einen Seite inländische Löhne geschützt werden, auf der anderen Seite soll ein internationales Abkommen eingehalten werden, zu dem sich Österreich im Beitrittsvertrag verpflichtet hat und das ansonsten große Vorteile bringt. Beides geht aber nicht.

Um das heimische Lohnniveau zu sichern, hat Österreich kurz vor dem EWR-Beitritt geregelt, daß auch von EWR-Firmen vorübergehend geschickte Mitarbeiter — also entsandte Arbeitskräfte — österreichische Kollektivvertragslöhne bekommen müssen, wenn diese höher als in ihrem Heimatland sind und die Leute über einen Monat in Österreich bleiben. Das ist eine Schutzregelung für inländische Arbeitnehmer und auch für österreichische Arbeitgeber. Mit Mitarbeitern, die unter den Kollektivvertragslöhnen arbeiten, könnten ausländische Firmen bei öffentlichen Ausschreibungen natürlich locker gewinnen.

Dieses Problem stellt sich primär beim Bau- und Gastgewerbe sowie beim Transport- und Reinigungsgewerbe. Ein passendes Beispiel habe ich heute schon gebracht: Eine italienische Baufirma hat in Klagenfurt um mehr als die Hälfte billiger angeboten als die österreichischen Interessenten, und ebendiese italienische Baufirma — mit billigen ausländischen Arbeitskräften — hat den Auftrag auch erhalten.

Für Österreich stellt sich dieses Problem in aller Schärfe, weil in kaum einem anderen europäischen Land die Kollektivvertragslöhne so flächendeckend gelten wie bei uns. In Deutschland müssen nur Gewerkschaftsmitglieder zwingend den KV-Lohn bezahlt bekommen. Nichtgewerkschaftsmitgliedern darf der Unternehmer völlig legal auch weniger bezahlen. Es ist zu befürchten, daß immer mehr dazu bereit sind.

Zurzeit können die betroffenen Ausländer ihre Chefs vor österreichischen Gerichten klagen. Diese Möglichkeit fällt aber weg, wenn Österreich das Luganer Abkommen in Kraft setzt, also ratifiziert. Es ist zwar ein fantastisches Abkommen, nur übersieht es die Problematik der entsandten Arbeitskräfte und auch der Produkthaftung. Mit dem Abkommen von Lugano können in Österreich verhängte Geldstrafen in allen EG- und EFTA-Ländern eingetrieben werden. Bisher war dies mühsam und nur in einigen wenigen Ländern möglich — in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und so weiter —, mit denen es bilaterale Abkommen gab. Das Luganer Abkommen fixiert im Prinzip das jeweils heimatische Gericht als zuständig, entsandte Arbeitskräfte müßten also in ihrer Heimat auf höhere Löhne klagen, und kein Gericht in Portugal muß sich um ein rein österreichisches Gesetz kümmern. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ein glatter Unsinn! Das ist ein*

*glatter Unsinn! Wer hat dir den Unsinn aufgeschrieben?)*

Was soll man dagegen tun? — Man kann eigentlich nur eines tun, Herr Kollege Schwimmer: nachverhandeln. „Nachverhandeln“ ist das Wort, das Sie hier so oft gebraucht haben. Die Bundesregierung muß den Europavertrag nachverhandeln. Das ist die einzige Wahrheit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wer jetzt ja zur EU sagt, sagt endgültig ja. Bei einem vorläufigen Nein könnten aber vielleicht bessere Bedingungen — auch für Europa — erreicht werden. — Zu dem Gerücht, daß Österreich, wenn es draußen bleibt, erst in zehn Jahren gemeinsam mit den ehemaligen Ostblockstaaten wieder zu Verhandlungen antreten kann, sage ich nur eines: Europa braucht Österreich, und Europa braucht auch die Schweiz! (*Abg. Dr. Schwimmer: Eine Frage: Wann wollen Sie der EU beitreten?)* Jederzeit, wenn bessere Bedingungen ausverhandelt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir sagen nicht nein zu Europa, wir sagen aber nein zur EU unter dem Maastrichter Vertrag.

Eines ist auch Tatsache: Europa braucht die Schweiz und Österreich! (*Abg. Dr. Schwimmer: Wissen Sie, was Sie reden?)* Bevor Europa die ehemaligen Ostblockstaaten aufnimmt oder überhaupt in Verhandlungen mit diesen Staaten eintritt, wird mit der Schweiz und Österreich gemeinsam verhandelt, denn wir sind Nettozahler, und auch der geographische Aspekt ist nicht zu übersehen. Es gibt drei Alpenübergänge in Europa: einen in Frankreich, einen in der Schweiz und einen in Österreich — das ist nicht außer acht zu lassen. Wir müssen unsere Haut so teuer wie möglich verkaufen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.27

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. — Bitte, Frau Abgeordnete.

20.27

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanzminister wollte uns heute allen Ernstes glauben machen, daß er bei seinen Budgetstellungen wirklich Budgetdisziplin — hohe Budgetdisziplin, wie er es ausgedrückt hat — an den Tag gelegt hat. Er wollte uns nämlich anhand einer Reihe von Budgetzahlen — beginnend mit 1987 bis 1993 — darlegen, daß die Voranschläge meistens höher waren als der Erfolg, außer im Jahr 1993.

Jemand, der die politischen Strategien nicht beherrscht, würde durchaus glauben, daß der Finanzminister die Wahrheit gesagt hat. Wenn man aber ein bißchen politisch erfahren ist, dann weiß man ja, wie es sich wirklich abspielt: Der Erfolg des Budgets war zwar formal gleich oder etwas niedriger als der Voranschlag, aber tatsächlich

**Dr. Helene Partik-Pablé**

wurde das Budget durch Außerbudgetierungen total überschritten!

Ich zitiere aus dem OECD-Wirtschaftsbericht. Darin steht wörtlich: „Die außerbudgetären Finanzierungen haben seit 1980 ständig zugenommen. Zwischen 1981 und 1990 haben sich die jährlichen Aufwendungen nahezu verdreifacht und sind auf insgesamt knapp 17 Milliarden Schilling angewachsen. Der Anteil außerbudgetärer Bundesinvestitionsausgaben ist seit Anfang der achtziger Jahre um ein Fünftel auf 45 Prozent im Jahre 1989 gestiegen.“

Wie aus der Tabelle hervorgeht – das ist in der Tabelle angeführt –, „dürfte der Betrag der aus dem Bundeshaushalt zu finanzierenden jährlichen Zahlungen das Gesamtvolumen außerbudgetärer Finanzierungen bald eingeholt haben. 1995 werden diese Zahlungen das Bundesbudget voraussichtlich mit etwa 24 Milliarden Schilling belasten, womit sie dann innerhalb von fünf Jahren um nahezu 50 Prozent gestiegen wären.“ – Das zu der „hohen Budgetdisziplin“, deren sich der Finanzminister gerühmt hat.

Tatsächlich ist es nämlich so, daß der Finanzminister versucht, mit diesen Budgetzahlen den Steuerzahlern Sand in die Augen zu streuen, genauso wie in der Frage der Steuererhöhungen in der EU. Sofern ich Sie richtig interpretiere, Herr Staatssekretär Ditz, fürchten Sie ja auch ein Explodieren des Budgets durch den EU-Beitritt, durch das ÖBB-Defizit, sofern ich „Die Presse“ von heute richtig zitiere. Das ist ja auch klar, denn wie sollen die Zahlungen, die nach Brüssel zu leisten sind, finanziert werden? Wir haben ja alle beobachtet, wie bei der Budgeterstellung 1994 gekämpft worden ist: Sozialleistungen sollten gekürzt werden, das Karenzjahr sollte gekürzt werden, beim Bundespflegegesetz ist zur Debatte gestanden, ob man es nicht sistieren sollte. Das hat sogar ein ÖVP-Vertreter vorgeschlagen.

Das heißt also, wir haben das Budget 1994 nicht oder kaum über die Runden gebracht, und jetzt wollen Sie mit einem Budgetvoranschlag, der das überhaupt nicht vorgesehen hat, Milliardenzahlungen nach Brüssel finanzieren. Darüber hinaus wollen Sie auch noch die innerösterreichischen Entlastungen – Entlastungen für die Lagerhaltung, Zahlungen für die Landwirtschaft – mitfinanzieren. Wie soll sich denn das ausgehen?

Es ist klar, daß Steuererhöhungen der einzige Ausweg sind, und ich glaube, es wäre wirklich besser, wenn die Bundesregierung die Karten auf den Tisch legen würde. (*Beifall bei der FPÖ.*) Dieses verschämte Herumgerede, dieses Verheimlichen trägt doch nur dazu bei, die Unsicherheit in der Bevölkerung zu erhöhen. Sie können Propaganda machen für die EU, wie Sie wollen.

Solange Sie weiter eine solche Unsicherheit betreffend die Zahlungen – die ja zu leisten sind, das ist ja evident – aufrechterhalten, so lange werden Sie die Unsicherheit in der Bevölkerung nicht loskriegen.

Genauso erhöht auch die Euphorie, die Sie betreffend die Arbeitsplatzbeschaffung tagtäglich in den Raum stellen, die Unsicherheit in der Bevölkerung. Da wird mit einem Hurra angekündigt – Busek hat das am 1. Mai gesagt –, daß 85 000 Arbeitsplätze alleine durch den EU-Beitritt geschaffen werden; nicht gehalten, sondern geschaffen, sagt er. Zusätzlich werden bei einem angenommenen Wirtschaftswachstum von einem halben Prozent weitere 10 000 Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen, wobei wir aber gar nicht von einem Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent ausgehen können, sondern nur von einem in der Höhe von 0,3 Prozent.

Herr Kollege Höchtl sagt, 100 000 Arbeitsplätze werden geschaffen, Landeshauptmann Pröll – ich habe das schon einmal zitiert – spricht von 30 000 bis 50 000 Arbeitsplätzen, die geschaffen werden, und zwar hauptsächlich in Niederösterreich. Andere Landespolitiker behaupten wieder, in ihren Ländern würden sie geschaffen. Also jeder behauptet, was gut und teuer ist, und dadurch entstehen, wie gesagt, diese Unsicherheiten. Das Wifo sagt wieder, innerhalb von sechs Jahren werden 20 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Also irgendwo schwirren da Traumbüchelzahlen durch die Presse. Jeder behauptet das, was ihm gerade in seiner politischen Situation opportun erscheint. Das finde ich wirklich nicht sehr gescheit. Bisher wissen wir nur ganz genau, welche Arbeitsplätze vernichtet werden, nämlich 40 000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, 3 000 bei den Spediteuren und etliche hundert bei der Zollwache.

Es tut mir wirklich leid, daß der Finanzminister nicht da ist, denn ich wollte ihn gerne fragen . . . (*Abg. Dr. Haider: Ist schon da!*) Ach so, da freue ich mich, daß Sie da sind, Herr Finanzminister. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. – Bundesminister Dkfm. Lacinä: Das wollte ich nicht!*) Sie wollten mir keine Freude bereiten? – Na, da bin ich sehr enttäuscht.

Herr Finanzminister! Genau zu meinem Stichwort sind Sie gekommen, als ob es ausgemacht gewesen wäre. Ich habe nämlich gerade das Problem Zollwache angeschnitten. Ich bin wirklich bestürzt, daß es bis jetzt – es ist immerhin 14 Tage vor der EU-Abstimmung – noch keine Pläne Ihres Ressorts gibt, was mit den Zollwachebeamten geschehen soll.

Ich war mit Kollegen Pirker – Kollege Elmekker ist leider nicht gekommen – in der vorigen

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Woche bei einer Veranstaltung in der Steiermark. Da waren 200 Zollwachebeamte anwesend, und sie waren total aufgebracht, weil sie nicht wissen, was mit ihnen nach einem EU-Beitritt geschehen soll. Wenn die Volksabstimmung mit einem Ja ausgeht, dann ist der EU-Beitritt aber gar nicht mehr so weit entfernt. Selbst der Präsident der Finanzlandesdirektion Steiermark, der bei dieser Veranstaltung anwesend war, weil es nämlich eine offizielle Veranstaltung des Fachausschusses war, hat keine Informationen in der Hand gehabt, Herr Finanzminister.

Ich selbst als Sicherheitssprecher habe Ihnen im März - Anfang März war es - einen Brief geschrieben. Ich habe Sie darin wirklich höflich und sachlich ersucht, Sie mögen so freundlich sein und mir mitteilen, welche Pläne es in Ihrem Ressort bezüglich der Zollwachebeamten gibt, die im Falle eines EU-Beitrittes ja in ihrer Existenz bedroht sind. Der Brief war wirklich freundlich und sachlich. Bis heute - das ist mehr als zwei Monate her, Herr Minister - habe ich von Ihnen keine Antwort bekommen.

Deshalb bin ich so froh, daß Sie da sind, weil ich endlich Gelegenheit habe, Sie persönlich zu fragen, warum Sie es nicht der Mühe wert finden, einem Abgeordneten, der Sie nicht frotzeln will, sondern der wirklich eine sachliche Auskunft haben will, zu antworten. Warum antworten Sie mir nicht auf eine berechtigte Frage? So verhält man sich doch nicht, sehr geehrter Herr Minister! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Die Wahrheit ist bitter!*) Wenn Sie mir wenigstens geschrieben hätten: Ich weiß es nicht, sagen Sie das den Zollwachebeamten, die Sie tagtäglich anrufen!, dann weiß ich, woran ich bin. Aber so denke ich mir, es gibt vielleicht doch Pläne in Ihrem Ressort, aber Sie wollen sie uns nur aus irgendeinem Grunde nicht sagen.

Tatsächlich ist es jedenfalls so, daß der Innenminister die Zollwachebeamten nehmen würde. Er sagt immer: I nahmat s' scho, oba da Finanzminista wüll s' net hergebn! So schweben die Beamten hin und her. Ich war vorige Woche in Braunau und habe dort auch mit Zollwachebeamten gesprochen. Die sind besonders betroffen, weil es ja um die Grenze nach der Bundesrepublik Deutschland geht. Sie sollen jetzt über den EU-Beitritt abstimmen, wissen aber gar nicht, was mit ihrem Posten ist.

Ich würde Sie wirklich bitten, Herr Minister, vielleicht können Sie sich überwinden, uns heute zu sagen, was geschehen soll. Ich bitte Sie auch im Namen der Zollwachebeamten: Sagen Sie doch den Leuten, was Sie vorhaben, wie Ihre Zukunft ausschauen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) Sagen Sie ihnen, ob sie dann von Braunau nach Nickelsdorf oder nach Klingebach versetzt werden, oder ob

man versucht, sie dort oben als Grenzschutztruppe zu halten oder sonst irgend etwas.

Besonders bemerkenswert ist ja auch, daß man in allen Broschüren, in allen Informationsschriften lesen kann: Mehr Sicherheit durch das Schengen-Abkommen! und so weiter und so fort, aber auf der anderen Seite sind Sie nicht einmal in der Lage oder willens, die Außengrenzen abzusichern, wie sich ja immer wieder herausstellt, wenn man mit Zollwachebeamten über ihre sachliche Ausrüstung diskutiert. Irgendwie kommt mir das so vor, als ob man sich denkt: Na ja, irgendwie wird's schon gehn! Mit der Steuer wird es irgendwie gehen, mit dem Zoll wird es irgendwie gehen, und so wurschtelt man halt dahin.

Ich glaube aber, daß man bei einer so schwierigen Entscheidung nicht so dahinwurschteln kann, sondern daß man wirklich klare Vorgaben haben muß, daß man genau wissen und eben auch die Bevölkerung informieren muß, wo es langgeht. Ich finde, das geht ganz einfach nicht, insbesondere nicht bei unserer Budgetlage.

Sie haben heute, sehr geehrter Herr Minister, auch genau dargelegt, wie wirklich katastrophal die Budgetlage ist, nämlich ausgedrückt in der Pro-Kopf-Verschuldung. Sie mußten zugeben, daß die Pro-Kopf-Verschuldung von Jahr zu Jahr zugenommen hat. 1992 betrug die Verschuldung 145 000 S, 1993 160 000 S, 1994 schon 170 000 S pro Kopf. Insgesamt sind die Österreicher mit einer Billion Schilling überschuldet, und damit ist ein Rekordstand erreicht.

Das heißt also, bei dieser Budgetlage können wir uns nicht spielen und sagen, irgendwo wird es langgehen, sondern bei dieser Budgetlage müssen wir genau wissen, welche Belastung auf uns zukommt. Diese Reise ins Ungewisse wollen wir nicht mitmachen mit Ihnen, sehr geehrter Herr Minister! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bezeichnend war für mich heute die Wortmeldung des Herrn Kollegen Schmidtmeier (*Abg. Mag. Schreiner: Er ist eh schon heimgegangen!*), der gesagt hat, er kenne das alles schon, er wisse schon, daß wir immer wieder über die Budgetüberschuldung reden oder über die Budgetüberschreitung. Sie mußten aber, wie gesagt, heute eindeutig zugeben, daß es mit der Budgetlage wirklich nicht sehr gut aussieht.

Ich habe wirklich den Eindruck, daß niemand in der Regierung die Bevölkerung tatsächlich informieren möchte. Mein Klubobmann Haider hat heute schon den Herrn Landeshauptmann Ratzenböck zitiert, der gemeint hat, man solle gar nicht recht viel verhandeln über die Lasten, die auf die Gemeinden zukommen, denn das könnte eine negative Stimmung hervorrufen.



**Dr. Helene Partik-Pablé**

Ich glaube, so wird es wirklich nicht gehen, Herr Minister! Wir müssen am Anfang wissen, was es kostet. Es ist ansonsten sinnlos, daß Sie Millionen in die Werbung hineinbuttern. Zusätzlich zur Bundeswerbung kommen noch 21 Millionen Schilling hinzu, die die Gemeinde Wien in die Werbung investiert. Es ist ja in Wirklichkeit ein Witz, wenn man für einen EU-Beitritt damit wirbt, daß man sagt, Erdäpfelsalat wird Erdäpfelsalat bleiben und Topfenpalatschinken müssen nicht als Quarkpfannkuchen bezeichnet werden. Das ist sicher nicht geeignet, dem Bürger darzulegen, was eigentlich das Wesen eines EU-Beitritts ist und worauf es ankommt. Diese Sprüche, die da ständig in den Medien aufscheinen, zeigen auch irgendwo das Niveau der Werbung.

Ich möchte noch ein Wort zur ÖVP sagen: Nach Hause ist mir die anscheinend im Vorwahlkampf von Herrn Dr. König ausgeschickte Werbung für die EU gesendet worden. Von allem möglichen ist da die Rede: Österreich wird satellitisiert — man kann es kaum aussprechen —, Österreich bleibt vom Binnenmarkt ausgegrenzt und so weiter, aber kein Wort findet sich darin von den Zahlungen, von den Belastungen des Budgets. Man sieht wieder: Es wird einseitig informiert, die Leute sollen sozusagen dumm sterben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Herr Abgeordneter Schmidtmeier heute gemeint hat, wir würden die dringliche Anfrage deshalb machen und uns so der EU-Problematik annehmen, weil wir Wählerstimmen keilen wollen, so ist er damit wirklich völlig auf dem Holzweg. Er soll sich doch endlich einmal — Sie alle miteinander — mit dem Gedanken anfreunden, daß es eine Partei gibt, der das Interesse Österreichs wirklich am Herzen liegt.

Aus diesem Grund, eben weil uns Österreich, weil uns der österreichische Staatsbürger wichtig ist, ist uns auch das Verhalten des Herrn Kollegen Nowotny ein wirklich wichtiges Anliegen. Wir erwarten, daß er sich für sein Verhalten entschuldigt. Er hat sich über einen Polizeibeamten beschwert, der gegen die EU ist. Dieser hat uns Mitteilung darüber gemacht, daß er deshalb versetzt worden ist. Das hat Nowotny verlangt, und das ist eines österreichischen Parlamentariers unwürdig. *(Beifall bei der FPÖ.) 20.43*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.43

Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Diese nun bereits mehrere Stunden dauernde Debatte über die dringliche Anfrage der FPÖ zu wichtigen budgetpolitischen Fragen beziehungsweise zur unserer

Meinung nach katastrophalen Budgetentwicklung insgesamt hat einmal mehr aufgezeigt, daß die schon mehrfach an den Herrn Finanzminister herangetragenen Bedenken im Zusammenhang mit seiner Budgetpolitik wohl mehr als berechtigt sind. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé — zu Bundesminister Dkfm. Lacina, der eben dem Saal verläßt —: Meine Fragen!)*

Eine der wichtigsten Hausaufgaben, wenn nicht die wichtigste überhaupt, wenn nach Meinung der Regierung der entscheidende Schritt in die EU getan werden soll, wäre es wohl gewesen und ist es noch immer, die budgetären Voraussetzungen zu schaffen, daß dieser Schritt nicht ein Schritt ins Ungewisse werden muß, wie dies ja wohl leider durch die Versäumnisse der Vergangenheit und die Konzeptlosigkeit der Gegenwart, die finanziellen Fragen und Auswirkungen betreffend, zu befürchten ist.

Diese Regierung hat zwar wie schon 1993 auch 1994 versprochen beziehungsweise in der Öffentlichkeit kundgetan, das Budgetdefizit im Griff zu haben, doch zeigt uns leider die tatsächliche und von der Opposition immer wieder aufgezeigte Entwicklung, daß davon ja überhaupt keine Rede sein kann. Voranschlag und tatsächliches Defizit für 1993 klaffen so weit auseinander, daß man über die Fähigkeit des Herrn Finanzministers, sein Budget von einem Jahr auf das andere einschätzen zu können, ja wirklich nur mehr verwundert sein kann. Einer Prognose von 63 bis 64 Millionen Schilling Defizit steht aller Voraussicht nach ein Endergebnis von rund 100 Milliarden Schilling gegenüber.

Am Vorabend des von der Regierung gewollten EU-Beitritts schreibt die angesehene „Presse“ in einem ausführlichen Bericht von der Gefahr des Niederganges der öffentlichen Finanzen und stützt sich dabei auch auf die OECD-Studie, in der sich die Pariser Experten über die Entwicklung der öffentlichen Finanzen insgesamt und des Budgets im besonderen in Österreich in äußerst besorgtem Ton geäußert haben.

Die ebenfalls sehr angesehene „Neue Zürcher Zeitung“ — doch wohl eine sehr wichtige Pressestimme in der Schweiz — übertitelt gar mit: „Katastrophaler Staatshaushalt Österreichs“ und stellt dieser Koalitionsregierung ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Wie sie weiter schreibt, hätten sich nun alle Anstrengungen, die von 1987 bis 1992 zur Budgetkonsolidierung unternommen worden waren, als nichtig erwiesen. In die Tiefe gehend und die verschiedensten Eckdaten unseres Budgets näher untersuchend konnte die „Neue Zürcher Zeitung“ nur mehr von — ich zitiere wörtlich — „grauslichen Zahlen“ schreiben.

Einer solchen „Würdigung“ unserer Budgetpolitik, besser gesagt, der Budgetpolitik dieser Re-

**Dkfm. Hochsteiner**

gierung mit dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Staatssekretär an verantwortungsvoller Stelle, durch unabhängige und neutrale Stimmen braucht die Opposition eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Wenn man also das Versagen der bisherigen Budgetpolitik und das absolute Nichterfüllen der Hausaufgaben in diesem Bereich erkennt, beginnt man zu verstehen, warum nun diese Regierung glaubt, einen Ausweg aus dieser Misere mit einem Beitritt zur EU ohne jedes Wenn und Aber zu finden. Wie allerdings die für einen Beitritt notwendigen Beiträge und sonstigen Belastungen finanziert werden sollen, wenn sich der Wirtschaftsaufschwung nicht in dem Maß einstellt, wie es herbeigesehnt wird, bleibt wohl auch nach dem heutigen Tag ein unlösbares Rätsel oder eine Frage massiver zukünftiger Belastungen für die gesamte Bevölkerung durch Steuererhöhungen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.47

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Susanne Rieß. — Bitte, Frau Abgeordnete.

20.47

Abgeordnete Susanne Rieß (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Katastrophenalarm ist seit vorigem Jahr im österreichischen Staatshaushalt angebracht. *(Ironische Heiterkeit des Abg. Dietachmayr.)* Das Budgetdefizit war für 1993 mit 64,1 Milliarden Schilling veranschlagt, explodierte jedoch um 53 Prozent auf knapp über 98 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Wenn in der Privatwirtschaft ein Finanzchef am Jahresende sein Budget um derartige Werte berichtigen muß, was glauben Sie, wie der Firmeneigentümer dann reagieren wird? Von heute auf morgen wird sich dieser Finanzchef ein anderes Betätigungsfeld suchen müssen oder ein anderes Opfer. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Regierung ist da in privilegierter Stellung. Was macht sie? — Sie beschließt ganz einfach ein sogenanntes Budgetüberschreitungsgesetz, das heißt, mit roter und schwarzer Stimmenmehrheit wird die Verschuldung des Staates Österreich zum Gesetz erhoben. Das ist so, wie wenn man in der Wirtschaft außerhalb dieses Hauses die fahrlässige Krida aus dem Strafrecht ausgliedert. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Wolf: Wer hat ihr das geschrieben?)*

Die Finanzpläne des Finanzministers sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Aber auch seine Lösungsansätze für die selbstgeschaffene Misere sind bereits höchst bemerkenswert.

Gestern wurde ein so seltsamer Vorschlag in der „ZiB 2“ zitiert. Er drohte dort mehr oder

minder offen, daß bei einem Nicht-EU-Beitritt eine Steuererhöhung die Konsequenz wäre, die — nach seinen eigenen und diesmal auch nachvollziehbaren Schlüssen — zur Folge hätte, daß die Unternehmer dann das Land verlassen müßten. Er drohte mit einer Steuererhöhung in dem Wissen, daß diese Erhöhung keine wirtschaftliche Lösung ist, sondern den Zusammenbruch der Volkswirtschaft bedeutet. Immerhin weiß er schon, welche Auswirkungen seine Abgaben- und Steuerpolitik für die österreichische Volkswirtschaft haben kann.

Unser Zutrauen in seine Prognosen sind aufgrund dieser Budgetvergangenheiten sehr gedämpft, was sie wahrscheinlich verstehen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Er behauptet auch, bei einem EU-Beitritt würden die Wirtschaftszuwächse so gewaltig sein, daß eine Steuererhöhung nicht notwendig sei. Das ist aber reine Astrologie.

Meine Damen und Herren! Immer wieder geistern Zahlen herum, ist die Rede davon, daß wir 29 Milliarden Schilling an EU-Beiträgen jährlich zahlen müßten. 17 Milliarden Schilling bekommen wir quasi zurück. Wir bekommen sie aber nur dann, wenn wir EU-konforme Pläne einreichen und wenn wir zweitens zwei Drittel beziehungsweise die Hälfte selbst finanzieren. — Das zur Richtigstellung.

Aber bereits jetzt müssen viele Länder auf diese Rückzahlungssegnungen verzichten, weil sie es sich einfach nicht leisten können. Es werden also wieder einmal großartig Prognosen gemacht vom Herrn Finanzminister, die aber auf völlig falschen Voraussetzungen beruhen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei den Wirtschaftswachstumsprognosen wird mit zwei bis drei Prozent oder darunter liegenden Raten herumgerechnet. Tatsache ist aber, daß die europäische Industrie ein Wachstum von 4 Prozent benötigt, um überhaupt den Beschäftigungsstand halten zu können. Daher kann gar keine Rede davon sein, daß wir im Jahr 1999 die Stabilitätskriterien erreichen können. Diese Prognosen betreffend den EU-Beitritt und Budgetentwicklungen sind in keiner Weise vertrauenswürdig.

Nun noch eines: Daß die Regierung schon so weit ist, daß sie sich aus der Handkassa eines multinationalen Konzerns Almosen in der lächerlichen Höhe von 2 Milliarden Schilling ausborgen muß und sich damit in die Abhängigkeit begeben muß, ist wirklich ein unüberhörbares Alarmzeichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß zwar nicht, zu welchen Ufern Sie mit dem Multikonzerenschiff fahren wollen — aber das österreichische Schiff ist es mit Sicherheit nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.53

19340

Nationalrat XVIII. GP — 166. Sitzung — 25. Mai 1994

**Präsident Dr. Lichal**

Präsident Dr. Lichal: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Edith Haller. — Bitte, Frau Abgeordnete.

20.53

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bin voraussichtlich die letzte Rednerin. Wir sind somit am Ende einer sehr langen Debatte angelangt, einer Debatte, in der es sehr viele Verwirrspiele um Zahlen gegeben hat; Verwirrspiele um Zahlen, die vor allem vom Herrn Finanzminister, aber auch vom Herrn Staatssekretär Ditz angeführt wurden. Herr Finanzminister Lacina hat sogar den OECD-Daten zu widersprechen versucht.

Mir ist eines besonders aufgefallen: Durch alle seine Argumentationen zog sich eine Art Hoffnungsschimmer, daß sich der derzeitige katastrophale Staatshaushalt Österreichs durch den EU-Beitritt eigentlich konsolidiert. Er hat — das ist auch mein Resümee — bei seiner Anfragenbeantwortung wohl kleine Detailfragen beantwortet, hat aber nach wie vor — das bereits zum dritten Mal — konkrete Aussagen, die wir als Opposition verlangt haben, verweigert.

Es hat heute Pressemeldungen gegeben, sowohl vom Herrn Finanzminister als auch vom Herrn Staatssekretär, in welchen der Herr Finanzminister Lacina für Österreich die rosigen Prognosen bezüglich zukünftiger Steuereinnahmen nach einem EU-Beitritt gemacht hat. Nur hat der Herr Finanzminister bei diesen Spekulationen vergessen — ich kann es wirklich nur so nennen —, glaubwürdiges Zahlenmaterial vorzulegen. Das ist einer seriösen Finanzpolitik doch wahrlich nicht würdig. Das ist doch eine wirklich eigenartige Vorgangsweise. Auch Herr Staatssekretär Ditz hat sich vorhin, als es um die zukünftigen Steuereinnahmen gegangen ist, sehr elegant aus der Affäre gezogen.

Aus den heutigen Pressemeldungen geht auch hervor, daß Herr Finanzminister Lacina davon ausgeht, daß im heurigen Jahr das prognostizierte Budgetdefizit von 80,7 Milliarden Schilling bei Budgetdisziplin — so sagte er es wörtlich — zu halten ist. Es gibt aber bereits heute sehr viele Stimmen, die sagen, daß es nicht zu halten sein wird, unter anderem die Stimme von Gerhard Lehner vom Wirtschaftsforschungsinstitut, der auch die Gründe dafür angibt.

Einer dieser Gründe, Herr Staatssekretär, ist der, daß diese prognostizierten Steigerungen bei den Steuereinnahmen unrealistisch sind. Ein weiterer Grund ist, daß das Anspringen der Konjunktur einen Verzögerungseffekt haben wird. Ein weiterer Grund: Es wird schon heuer Mehrbelastungen durch die landwirtschaftlichen Ausgleichszahlungen geben, ebenso wird es Schwie-

rigkeiten bei der ÖBB-Finanzierung geben. Weiters sind wegen der Übernahme der 40 Prozent der EU-Kosten Probleme mit den Ländern zu erwarten, zumal ja den Ländern nicht unbeträchtliche Mehrbelastungen durch die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle und durch die zusätzlich beabsichtigten Kinderbetreuungseinrichtungen ins Haus stehen.

Ich hätte hier ganz gerne einmal ein Sprichwort zitiert, das so anfängt: Wer einmal lügt . . . — Ich werde es aber den österreichischen Steuerzahler beurteilen lassen, ob der Herr Finanzminister uns Österreichern in den letzten Jahren immer die Wahrheit gesagt hat oder nicht. Denn eines steht fest: In den letzten Jahren ist — da kann er sagen, was er will — die Schere zwischen dem vom Finanzministerium veranschlagten Budget und dem tatsächlichen Defizit immer größer geworden. Oder hat sich die OECD geirrt?

Alle Anstrengungen, ab 1997 eine echte Konsolidierung des Budgets herbeizuführen, sind vor allem durch die Entwicklung in den Jahren 1992 und 1993 ad absurdum geführt worden. Das mußte sogar Finanzminister Lacina eingestehen.

Faktum ist auch, daß dieses Auseinanderklaffen besonders im Jahr 1993 katastrophale Ausmaße angenommen hat. Ich möchte an dieser Stelle auf einen Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 28. Februar zurückgreifen — sie werden nicht sagen können, daß wir Freiheitlichen diesen Artikel beeinflusst haben —, in dem von einem katastrophalen Staatshaushalt Österreichs gesprochen wird. Darin wird der Annahme widersprochen, daß die schlechte Entwicklung des Jahres 1993 — eine wirklich katastrophale Entwicklung — nicht der weltweiten oder allein der weltweiten Rezession zuzusprechen ist, sondern daß es dafür ganz andere Gründe gibt. Es wird wörtlich so zitiert: Wenn solcher Finanzpolitik überhaupt noch konjunkturpolitische Wirkungen zugeschrieben werden können, dann steht der Aufwand im Vergleich zum Ergebnis wohl kaum noch in einem angemessenen Verhältnis. (Beifall bei der FPÖ.) — Originalzitat aus der „Neuen Zürcher Zeitung“.

Es ist auch schon ein paar Mal erwähnt worden, daß gerade im Jahr 1993 das Budget, das auf 66 Milliarden Schilling prognostiziert wurde und daß man auf 64 Milliarden Schilling zurücknehmen wollte, explodiert ist, und zwar erhöhte es sich um 48 Prozent gegenüber dem des Vorjahres und um 53 Prozent gegenüber dem erwarteten Budget. Wenn das seriöse Finanzpolitik ist, dann frage ich mich, was man wirklich darunter zu verstehen hat.

Dem Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ ist dann auch noch zu entnehmen, daß es eine triste Premiere im Sozialbereich in Österreich ge-

## Edith Haller

geben hat: Es mußten laufende Sozialleistungen, gesetzliche Sozialleistungen, zum erstenmal über Kredite finanziert werden. Daran wird sich auch 1994 und 1995 nichts ändern.

Außer dem offiziellen Budget hat es noch eine Aufblähung der außerbudgetären Finanzierungen gegeben. Und dann geht man noch her und erhöht zusätzlich auch noch die Exportgarantien, vor allem gegenüber Polen, wo man schon einmal kräftig draufgezahlt hat. Das bringt uns letztlich eine Budgetbelastung von 2,4 bis 2,8 Milliarden Schilling jährlich, und jetzt hat man noch zusätzliche Exportgarantien übernommen. Wenn das eine seriöse Finanzpolitik sein soll, dann weiß ich nicht, was darunter zu verstehen ist.

Am Ende des Artikels ist etwas Hervorstechendes zu lesen. Ein Prof. Helmut Frisch, Vorsitzender des Staatsschuldenausschusses, sagt, daß bereits im Jahr 1993 die öffentliche Finanzschuld 1 300 Milliarden Schilling erreicht hätte. Das wäre eine Marke, die bald — bitte hören Sie mir jetzt gut zu! — eine Teilnahme Österreichs am künftigen Maastrichter Währungssystem von Anfang an in Frage stellen könnte. Genau aus diesem Grund drängt man von österreichischer Seite jetzt so massiv und so schnell in die EU. Statt Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, übt man sich in Verzögerungstaktik. Statt der Budgetwahrheit gibt es Verschleierungstaktik. Statt wirklich neuer Konzepte im Bereich von Finanzierungen stößt man eigentlich nur auf Planlosigkeit und macht den Versuch, sich in die nächste Legislaturperiode hinüberzuretten. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Der Herr Finanzminister weiß anscheinend genau, daß Steuererhöhungen ohne einen EU-Beitritt unvermeidlich sein werden. Wenn aber die Aussichten bei einem EU-Beitritt für Österreich wirklich so rosig sind, wie es behauptet wird, so müßte das eigentlich auch den Umkehrschluß zulassen, nämlich daß man bei einem EU-Beitritt Steuersenkungen vornehmen könnte. Davon habe ich aber nichts gehört, das wird es sicherlich nicht geben.

Gerade die Vertreter der Regierungsparteien werfen uns Freiheitlichen immer wieder Panikmache und unlautere Argumentation in Sachen EU-Beitritt vor. Beweisen Sie von der Regierung einmal das Gegenteil. Legen Sie die Karten auf den Tisch. Der österreichische Steuerzahler hat ein Recht darauf, zu erfahren, was ihn ein EU-Beitritt in Zukunft noch zusätzlich kosten wird, was ihn erwartet, wie sich der Staatshaushalt tatsächlich entwickelt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

1995 wird es höhere Abgaben geben — ob mit oder ohne EU-Beitritt. Das steht ja bereit fest. Für eine Verunsicherung sorgen Sie von den Regierungsparteien nämlich selbst, weil Sie die

längst notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht gesetzt haben — sie wollen sie weiterhin über einen EU-Beitritt hinausschieben.

Herr Staatssekretär! Sagen Sie mir eines: Warum hat man mit den Ländern bisher nichts Genaues ausverhandelt? Man hat sich ergangen in unwürdigen Vorwahldiskussionen um Kinderbetreuung, die letztlich auch wieder an der Finanzierung zu scheitern droht.

Die FPÖ fordert seit Jahren eine Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds, der jetzt unfinanzierbar geworden ist.

1995 hat uns der Herr Finanzminister erklärt, wie er den FLAF finanzieren will. Diesbezüglich hätte ich gerne von Ihnen eine Auskunft, irgend etwas kann da nicht ganz stimmen. Der Herr Finanzminister hat gesagt, daß 4,7 Milliarden Schilling zur Finanzierung des FLAF 1995 aus dem Reservefonds kommen sollen. Aber der Reservefonds hat am 31. 12.1992 bereits nur mehr einen Stand von 3,07 Millionen Schilling gehabt. Ende 1993 war er bereits leer, da mußte der Bund dem Fonds 0,6 Milliarden Schilling zuschießen, und 1994 wird der Bund auch wieder zuschießen müssen. Wie erklären Sie sich denn, daß auf einmal wieder 4,7 Milliarden Schilling in diesem Reservefonds drinnen sein sollen, mit dem Sie den Familienlastenausgleichsfonds finanzieren wollen? — Ich kann mir diese Sache beim besten Willen nicht erklären. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Warum hat uns der Herr Finanzminister nicht auch gesagt, wie man den Familienlastenausgleichsfonds in Zukunft sanieren will? Eine Arbeiterkammerstudie aus dem Vorjahr schlägt genau diese Maßnahmen vor, und es gibt bereits Meldungen von seiten der Sozialistischen Partei, sie macht immer wieder einzelne kleine Vorstöße in diese Richtung. Es sind natürlich neue Belastungen für den Steuerzahler geplant, um aus der Bredouille zu kommen. Man will wieder eine Erhöhung des Dienstgeberbeitrages von 4,5 Prozent auf 6 Prozent. Man will auch die Neueinführung einer Abgabe von Selbständigen und Bauern in derselben Höhe. Man will nur wieder neue Einnahmequellen, man will mehr Einnahmen lukrieren, ohne daß man klare Konzepte hat.

Warum wird es auch bei der Post in Zukunft — wie in anderen Bereichen auch — nur Minireformen geben? Sogar die Postgewerkschafter Tirols haben sich heute in der „Tiroler Tageszeitung“ dagegen ausgesprochen.

Warum sagt man dem österreichischen Bürger nicht, daß die so hochgelobten versprochenen Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft — vielleicht kommt auch für Ärzte und für Speditionsbeamte und für was auch immer noch etwas

**Edith Haller**

hinzu — nur mehr durch weitere Kredite finanzierbar sein werden?

Warum sagt man nicht, daß es eigentlich nur eine Umverteilung unter den österreichischen Bürgern geben wird? Auf alle Fälle aber kommt eine weitere massive Mehrbelastung auf unsere zukünftigen Generationen zu.

Der „kleine Mann“, meine Damen und Herren, weiß aus eigener Erfahrung, daß mit großzügiger Schuldenmacherei auf die Dauer kein Staat zu machen ist. Das ist immer problematisch, und man wird ganz einfach neue Finanzquellen auf-treiben müssen — mit oder ohne EU-Beitritt. Daß dafür der österreichische Bürger bluten müssen, ist wohl auch klar.

Es liegen keine klaren Konzepte vor, und man will sie auch nicht vorlegen. Man will von seiten der Regierung nicht die volle Wahrheit, nicht die ganze Wahrheit sagen, weil man Angst davor hat, daß dann unter Umständen ein Nein zum EU-Beitritt herauskommen könnte. (*Zwischenruf des Bundesministers Hesoun.*) Ich komme schon zum Ende, Herr Minister.

Der Herr Finanzminister Lacina hat heute auf mich einen äußerst gelangweilten und desinteressierten Eindruck bei der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage gemacht (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.*) — ich bin beim Schlußsatz, Frau Präsidentin —, und klare Aussagen sind ausgeblieben. Ganz im Gegenteil, er hat weiterhin versucht, den österreichischen Bürger mit falschen Argumenten in die EU zu treiben. So wird kein Unternehmen florieren und funktionieren — nicht die EU, nicht der österreichische Staat, kein Staatshaushalt und kein demokratischer Staat überhaupt! (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

21.09

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich an sich nicht zu Wort gemeldet, wenn der Herr Abgeordnete Nowotny hier mit Entschiedenheit die Vorwürfe des Abgeordneten Haider als Lüge, als Infamie zurückgewiesen hätte. Offensichtlich ist aber dieses Haus, sind die einzelnen Abgeordneten nicht willens und in der Lage, einen so schwerwiegenden und gravierenden Vorwurf mit gebührender Achtung und Beachtung zu behandeln, meine Damen und Herren.

Ich halte das für eine unglaubliche Geschichte, sollte es sich tatsächlich so zugetragen haben, wie es hier dargestellt wurde. Wenn es so war, sollen der Herr Abgeordnete Nowotny und der Herr

Abgeordnete Fuhrmann das diesem Haus erklären, wenn nicht, soll Abgeordneter Haider sich hier entschuldigen. Aber daß man angesichts des Vorwurfs, daß ein Polizeibeamter sich kritisch gegenüber der EU geäußert hat und dann strafversetzt wurde, einfach zur Tagesordnung übergeht, halte ich gelinde gesagt für einen Skandal in diesem Haus. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht ausreichend, daß der Herr Abgeordnete Schmidmeier . . . (*Abg. Grabner: Jetzt hat er einen neuen Freund — den Haider!*) Es geht nicht darum, ob Herr Abgeordneter Haider mein Freund ist, er weiß, wie sehr ich mit ihm befreundet bin. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das hat mit Freundschaft nichts zu tun!*)

Herr Abgeordneter Grabner, wissen Sie, wie diese Regierung mit Gegnern umgeht? — Ganz gleichgültig aus welchem Lager diese Gegner kommen: So können Sie mit jedem Gegner umgehen. Daher verwehre ich mich als Demokrat und Mitglied dieses Hauses gegen diese Vorgangsweise, sollte sie stattgefunden haben. (*Abg. Dr. Haider: Sie hat stattgefunden!*) Ich habe jedenfalls bis jetzt keine ausreichende Erklärung von Ihrer Fraktion gehört. Das halte ich für unerträglich. Ich habe den Herrn Klubobmann Fuhrmann gebeten, er solle diese Sache aufklären. — Das ist nicht erfolgt.

Wie stellen Sie sich denn das vor? — Ein Staatsbeamter äußert sich kritisch gegenüber der EU und wird dann strafversetzt. Das kann doch nicht angehen. Wir brauchen überhaupt nicht mehr zu diskutieren, ob EU: ja oder nein?, die Bundesregierung macht ja offensichtlich eine Politik, die es der Bevölkerung fast unmöglich macht, diesem Druck nachzugeben. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*)

Eine solche Vorgehensweise hat mit Information, mit politischem Willen nichts mehr zu tun. Ich verstehe, daß die Bundesregierung ihren politischen Willen durchsetzen will. Aber wenn sie ihren politischen Willen mit Propaganda und mit politischem Druck durchsetzen will, der in einer Strafversetzung mündet, dann ist das für dieses Haus in keinem Fall akzeptabel. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*) Ob dieser Polizist Mitglied der FPÖ, der SPÖ, der ÖVP oder der Grünen ist, ist vollkommen gleichgültig.

Herr Abgeordneter Grabner, kommen Sie herunter und erklären Sie die Situation. Oder Sie, Herr Klubobmann Fuhrmann, erklären Sie die Situation. Ich erwarte mir, daß Sie hier herunterkommen und diese Sache aufklären. Ich erwarte mir selbstverständlich auch vom Abgeordneten Haider, daß er seine Darstellung entweder be-

**Wabl**

kräftigt oder sich entschuldigt. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*) 21.13

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

**Fortsetzung der Tagesordnung**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung betreffend ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz beziehungsweise die Novelle zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz wieder auf.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Haager. Ich erteile es ihr.

21.13  
Abgeordnete Christine **Haager** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn die Wortmeldungen der Abgeordneten Haigermoser und Dr. Ofner schon fünf Stunden zurückliegen, ist es mir doch ein Bedürfnis, einige Anmerkungen dazu zu machen. (*Abg. Dr. Ofner: Christine, hast du mich erwähnt?*)

Herr Abgeordneter Haigermoser! Wir wechseln Herrn Bundesminister Hesoun nicht mit dem Christkind, das kann ich Ihnen versichern. (*Abg. Haigermoser: Das war die Frau Rabl-Stadler, die möchte Präsidentin werden!*) Wenn wir aber die Pakete betrachten, die der Herr Bundesminister in seiner Amtszeit erfolgreich geschnürt hat, dann erscheint er wirklich — um bei Ihrer Sprache zu bleiben — manchmal wie der Weihnachtsmann, denn die Arbeitnehmer finden in dem Erreichten die Erfüllung oft jahrzehntelanger Forderungen. Wir brauchen hier nicht Honig verteilen, sie wissen, daß hier Menschen am Werk sind, denen die Anliegen der Arbeitnehmer noch etwas bedeuten — zum Unterschied von Ihnen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Wie Sie, Herr Abgeordneter Haigermoser, in der ersten Lesung und Herr Dr. Ofner dann in der zweiten Lesung den § 64 des heute hier behandelten Gesetzes dargestellt haben, hat für mich verhöhrend geklungen. Sie haben gesagt, es sei eine Mißachtung der Gesundheit der Menschen. Ich muß Ihnen darauf erwidern: Ich habe auch Sorgen, wenn Unternehmer, wenn Arbeitgeber geltendes Recht nicht kennen, denn das, was Sie hier so kritisch zitiert haben, und zwar den Nichtraucherschutz, ist 10 Jahre geltendes Recht, genau wie der Einsatz oder die Verwendung von Arbeitnehmern nach ihren physischen und psychischen Eignungen. Das ist nichts Neues. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Haigermoser, sagen, durch dieses Gesetz, werde kein Unfall und keine Krankheit verhindert, dann muß ich sagen: Ja, wenn es Arbeitgeber gibt, die so wie Sie die Bestimmungen nicht kennen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ist — und das wissen wir alle — kein sozialpartnerischer Kuhhandel, wie Sie es bezeichnet haben. Es bedurfte mehr als 2 Jahre langer, harter Verhandlung zwischen den Sozialpartnern in diesem Lande, und ich glaube, das Ergebnis dieser Verhandlungen ist ein Erfolg. In den nächsten Jahren wird sich durch dieses Gesetz vor allem die betriebliche Praxis des Arbeitnehmerschutzes grundlegend verbessern.

Das bestehende Abkommen des EWR verlangt, daß auf allen Gebieten des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes eine Anpassung vollzogen werden muß. Ziel ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitszustandes der Arbeitnehmer, eben durch dieses Gesetz, aber auch, wie bereits erwähnt wurde, durch die geplanten Durchführungsverordnungen. Es soll eine generelle Rechtsbereinigung auf dem Gebiet des technischen, aber auch des arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes erfolgen.

Weiters — auch das ist erwähnt worden, ich möchte es nur in Erinnerung rufen — soll die finanzielle Beteiligung der zuständigen Sozialversicherungsträger an arbeitsmedizinischer Betreuung wesentlich erweitert werden. Der Arbeitnehmerschutz sieht vor, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und sonstige Krankheiten zu vermeiden. Alle Arbeitnehmer sollen bis zu ihrer Pensionierung — ich glaube, dazu müssen wir alle stehen — ohne gesundheitliche Beeinträchtigung arbeiten können. Die Verringerung der Zahl der Arbeitsunfälle und der arbeitsbedingten Erkrankungen ist auch von wirtschaftlicher Bedeutung, denn durch einen verbesserten vorbeugenden Schutz der Arbeitnehmer werden Sozialausgaben verringert. Aber vor allem — das ist das Entscheidende! — wird beigetragen, menschliches Leid zu vermeiden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Betrachtet man die Zahl der steigenden Berufsunfähigkeitspensionen, so wird man feststellen, daß ein verbesserter Arbeitnehmerschutz unbedingt erforderlich ist. Im Dezember 1993 wurden mehr als 400 000 Berufsunfähigkeitspensionen ausbezahlt; das sind zirka 6 000 mehr als im Vorjahr. Jeder einzelne Fall, den es uns durch vorbeugende Maßnahmen gelingt zu verhindern, ist für uns ein Erfolg.

Eine der Verbesserungen, die wir in diesem Gesetz gegenüber dem geltenden Recht vorfinden, ist, daß Arbeitgeber ihre Pflichten gegenüber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wesentlich ausbauen müssen. Arbeitnehmer müssen über den neuesten Stand der Technik und der damit verbundenen Arbeitsbedingungen informiert sein. Die Gefahren für die Gesundheit der Arbeitnehmer müssen durch die Arbeitgeber ermittelt

**Christine Haager**

und beurteilt werden. Das heißt de facto: die Gestaltung und Errichtung der Arbeitsstätten, die Gestaltung und der Einsatz von Arbeitsmitteln und auch die Verwendung von Arbeitsstoffen.

Von großer Bedeutung ist in diesem Bereich der Präventivdienst, wo wir auf eine ganz besondere Leistung des neuen Arbeitnehmerschutzgesetzes verweisen können, denn er sieht eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung aller Arbeitnehmer vor, wenn auch stufenweise. Das wird so erfolgen, daß von derzeit 250 Beschäftigten bis auf einen Beschäftigten abgesenkt wird, sodaß jeder arbeitende Mensch in Österreich dann arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung vorfinden wird.

Ein wichtiger Fortschritt für mich als Frauenpolitikerin — das wurde auch von Frau Abgeordneter Hostasch bereits angeführt — ist es auch, daß in Zukunft die Bildschirmarbeit — das ist erstmalig im Arbeitnehmerschutzgesetz zu finden; wir wissen, daß rund 800 000 Menschen in diesem Lande derzeit am Bildschirm arbeiten — auf Benutzerfreundlichkeit, auf ergonomische Gestaltung beziehungsweise auf Augenfreundlichkeit und so weiter geprüft werden.

Ich möchte ganz kurz auf die Kontrollinstanzen des Arbeitnehmerschutzgesetzes eingehen. Wir alle kennen den Spruch: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Neben den bereits erwähnten Einrichtungen der Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen nehmen die Arbeitsinspektoren auch in Zukunft eine sehr gravierende und wichtige Rolle im Bereich des Arbeitnehmerschutzes ein.

Es wird immer wieder versucht, den Eindruck zu erwecken — das ist heute auch schon geschehen —, als ob bestimmte Kreise allein den Umstand der Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat als unangenehm empfänden. Es werden sogar Wörter wie „Schikane“ in diesem Zusammenhang verwendet. Durch meine langjährige, auch persönliche Erfahrung bei Betriebsbesuchen und Gesprächen mit Unternehmern weiß ich, daß Unternehmer die Arbeit des Arbeitsinspektors sehr oft als eine Hilfe bei der Durchführung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß das Arbeitnehmerschutzgesetz, das wir heute zu beschließen haben, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Dieses Gesetz bringt für die arbeitenden Menschen mehr Sicherheit am Arbeitsplatz, es bedeutet einen besseren Schutz ihrer Gesundheit, und daher kann ich sehr gerne meine Zustimmung dazu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schorn. — Bitte.

21.22

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Im Sinne einer sozialen Gleichbehandlung wird von bäuerlicher Seite schon sehr lange über die Senkung des Selbstbehaltes diskutiert. Daher ist die Änderung des Bauernsozialversicherungsgesetzes sicher sehr begrüßenswert. Es ist natürlich auf die Dauer nicht tragbar, daß die Bauern, die nicht gerade zu den einkommensstärksten Berufsgruppen gehören, einen zwanzigprozentigen Kostenanteil bei Spitalsaufenthalten tragen müssen, während andere Berufsgruppen nur ein geringes Taggeld zu leisten haben.

So wichtig es ist, daß gerade in die Frage des Selbstbehaltes endlich Bewegung gekommen ist, sehe ich die Änderung im Bauernsozialversicherungsgesetz doch nur als ersten Schritt. Es ist natürlich erfreulich, wenn rund die Hälfte aller Bauernpensionisten sowie mitarbeitende Kinder beziehungsweise Versicherte, deren Einheitswert eine bestimmte Grenze nicht übersteigt, in den Genuß dieser Regelung kommen. Bei Pensionisten mit oftmaligem Krankenhausaufenthalt ist es schon vorgekommen, daß der Selbstbehalt höher war als eine Monatspension.

Unerfreulich ist aber nach wie vor, daß Pensionisten, die ohnehin keine sehr hohe Pension haben, die aber gerade noch keinen Anspruch auf Ausgleichszulage haben, nicht in den Genuß dieser neuen Regelung kommen und daß Versicherte, die ohnehin eine hohe Beitragsleistung haben, nach wie vor einen höheren, nämlich einen zwanzigprozentigen Selbstbehalt zu tragen haben.

Gerade im Sozialbereich darf das Solidaritätsprinzip nicht außer Acht gelassen werden. Es sollte auch einmal über eine generelle Absenkung des Selbstbehaltes im bäuerlichen Bereich nachgedacht werden.

Unverhältnismäßig hoch erscheint mir der bürokratische Aufwand, der mit diesem Gesetz verbunden ist. Man wird sich bemühen müssen, eine einfachere und praktikablere Lösung zustande zu bringen.

Alles in allen bin ich jedoch froh, daß für eine große Anzahl bäuerlicher Versicherter eine Verbesserung in Sachen Selbstbehalt erreicht werden konnte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zum zweiten Tagesordnungspunkt, zum Arbeitszeitgesetz. — Ich glaube, gerade rechtzeitig zum Jahr der Familie wird hiemit eine Novelle beschlossen, die einige sehr familienfreundliche Änderungen enthält.

## Hildegard Schorn

Die nunmehr mögliche flexible Arbeitszeitgestaltung kommt den Familien, den Alleinerziehern, vor allem aber den Frauen sehr entgegen. Allein aufgrund der gesetzlichen Verankerung der Gleitzeit, die es ohnehin in vielen Betrieben bereits gibt, lassen sich Beruf und Familie sehr viel besser verbinden, als es früher bei starren Arbeitszeiten der Fall war.

Wichtig erscheint mir auch, daß das Einarbeiten von Fenstertagen über einen längeren Zeitraum hinaus ermöglicht wird. Auch das schafft im familiären Bereich mehr Freiraum und für die Eltern Möglichkeiten, bei ihren Kindern zu sein.

Diese Verbesserungen sind aber sicher nur ein erster, wenn auch familienfreundlicher Schritt. Wichtig erscheint mir, daß man als nächsten Schritt die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsmöglichkeiten ins Auge faßt. Leider sind bis jetzt in Österreich von 100 Arbeitsplätzen nur neun Teilzeitarbeitsplätze. In Holland gibt es viermal so viel.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß Angehörige der Sozial- und Rettungsdienste in das neue Arbeitszeitgesetz einbezogen werden. Ich bedauere es aber sehr, daß das Personal in öffentlichen Spitälern und Gesundheitseinrichtungen von diesen Verbesserungen ausgenommen ist. Gerade um den Bereich der Pflegeberufe attraktiver zu machen, sollte auch für diese Personengruppe ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz geschaffen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zur besseren persönlichen Lebensgestaltung gehört auf jeden Fall auch die Möglichkeit zu persönlicher Gestaltung der Arbeitszeit, letztere darf kein starres Korsett sein. Sicher wird die Einführung flexibler Arbeitszeiten in jedem Betrieb anders zu handhaben und vor allem sorgfältig zu planen sein. Wenn die Arbeitnehmer durch das Eingehen auf ihre Wünsche und Bedürfnisse besser motiviert sind und sich mit dem Unternehmen mehr identifizieren, so wirkt sich das sicher auch positiv auf das Unternehmen aus.

Mit dieser Novelle wird dem wachsenden Bedürfnis nach individueller Lebensgestaltung und dem Wunsche, Familie und Privatleben mit dem Beruf besser in Einklang bringen zu können, bereits in Ansätzen Rechnung getragen. Es wird heute ein sicher wichtiger Schritt in Richtung Flexibilität am Arbeitsplatz getan. Es wäre jedoch höchste Zeit, daß endlich eine umfassende Reform des Arbeitszeitgesetzes in der Form in Angriff genommen wird, wie sie seitens meiner Partei schon lange gefordert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.28

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Guggenberger. — Bitte.

21.28

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Österreich gehört wahrlich zu den sozialpolitischen Musterländern Europas. Erst vor kurzem hat ein wirklich unverdächtig Zeuge, nämlich der deutsche Sozialminister Norbert Blüm, in einem Brief an seinen österreichischen Amtskollegen Josef Hesoun einmal mehr darauf hingewiesen, daß die österreichische Sozialpolitik im Konzert der internationalen Staatenfamilie als vorbildhaft zu bezeichnen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotzdem ist uns allen Polemiken der EU-Gegner zum Trotz, die in der Gemeinschaft so etwas wie ein herzlos kaltes Technokratenmonster sehen, diese Europäische Union in ein paar gar nicht unwesentlichen Teilbereichen durchaus ein gutes Stück voraus. Durch den Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum sind wir verpflichtet, unsere sozialpolitischen Standards in einigen Bereichen nach oben anzupassen. Ich denke da vor allem an Maßnahmen in Richtung mehr Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. Ich verweise darauf, daß das Gemeinschaftsrecht beim Übergang eines Betriebes für die Arbeitnehmer günstigere Regelungen vorsieht — das muß man sagen —, als es bei uns in Österreich der Fall ist. Das gleiche galt für Massenkündigungen, gegen welche man in dieser von vielen so viel geschmähten Europäischen Union durchaus strengere und wirksamere Maßnahmen vorzusehen sah.

Ein ganz wesentlicher Bereich — darauf hat unsere Erstrednerin, Kollegin Hostasch, schon hingewiesen — in dem uns die Europäische Union derzeit noch voraus ist — und ich betone: derzeit —, ist der Arbeitnehmerschutz. In 21 Richtlinien schreibt die Europäische Gemeinschaft strenge Maßnahmen vor, um zu verhindern, daß Arbeit krank macht.

Übrigens: Diese Europäische Gemeinschaft hat das Jahr 1993 zum Jahr der Sicherheit am Arbeitsplatz ausgerufen, und in allen Mitgliedsländern der Gemeinschaft gab es sehr ehrgeizige und ambitionierte Programme zum Schutz der Arbeitnehmer.

Gut Ding braucht Weile, heißt es im Volksmund, ein bißchen literarischer formuliert: Was lange wehrt, wird endlich gut. Ich muß sagen: Dieses neue Arbeitnehmerschutzgesetz, das wir heute beschließen werden, ist wirklich gut geworden.



**Mag. Guggenberger**

Meine vielen Vorredner haben die Eckpunkte dieser Reform schon besprochen. Ich will deshalb nur einen Punkt ganz kurz herausgreifen: Wir haben in den letzten Jahren sehr oft und sehr lange darüber diskutiert, wie wir die Betreuung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz verbessern könnten. Wir haben es immer als äußerst unbefriedigend empfunden, daß den Arbeitnehmern in kleinen Betrieben die Möglichkeit zur medizinischen Betreuung verwehrt bleibt. Immerhin ist ja nur eine Minderheit der österreichischen Arbeitnehmer in großen Betrieben beschäftigt. Mit diesem Gesetz stellen wir nun klar, daß ein Arbeitnehmer, gleichgültig ob er in einem kleineren, mittleren oder großen Unternehmen beschäftigt ist, Anspruch auf arbeitsmedizinische Betreuung hat.

Da es allerdings wenig sinnvoll, um nicht zu sagen: töricht, wäre, alle Betriebe über einen Kamm zu scheren, können die Arbeitgeber zwischen drei Formen der arbeitsmedizinischen Betreuung wählen: Sie können einen Arbeitsmediziner im Betrieb anstellen, sie dürfen einen externen Arbeitsmediziner durch einen Werkvertrag beschäftigen, oder sie haben die Möglichkeit, die Leistung von arbeitsmedizinischen Zentren in Anspruch zu nehmen.

Summa summarum: Verbesserte medizinische Betreuung am Arbeitsplatz, wirksamere Gefahrenverhütung, Gesundheitsüberwachung, menschenfreundlichere Gestaltung der Bildschirmarbeitsplätze. All das ist schon besprochen worden, all das sind Maßnahmen, die wir als äußerst sinnvoll und als wichtig erachten. Ab sofort sind wir auch in dem letzten großen, für uns Sozialdemokraten äußerst wichtigen Bereich des Arbeitnehmerschutzes mit an der europäischen Spitze, wie wir es von all den anderen sozialpolitischen Feldern her gewohnt sind.

Herr Bundesminister! Ich darf mich den vielen Gratulationen an dich und deine Mitarbeiter anschließen: Auch ich gratuliere Dir sehr, sehr herzlich. Das war ein weiteres großes sozialpolitisches Reformwerk. — Alles Gute! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 21.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Feurstein ist der nächste Redner. — Bitte.

21.33

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich gegen Ende dieser Diskussion zu einigen Punkten, die hier zur Debatte gestanden sind, kurz Stellung nehmen.

Der sicherlich ungerechtfertigte und auch aus meiner Sicht sehr polemische Vorwurf betreffend dieses Arbeitnehmerschutzgesetz kam von der FPÖ, nämlich daß es keine Verbesserung im si-

cherheitstechnischen und gesundheitspolitischen Bereich bringen werde.

Ich glaube, wir können feststellen, daß durch Schutzmaßnahmen der Arbeitsinspektion eine große Zahl von Arbeitsunfällen in der Vergangenheit verhindert werden konnte und daß eine echte Verhütungspolitik betrieben worden ist. Diese Entwicklung in Richtung mehr Sicherheit und mehr Gesundheit am Arbeitsplatz wird mit dieser zusammenfassenden Neukodifizierung des Arbeitnehmerschutzes fortgeschrieben.

Herr Abgeordneter Dr. Ofner hat über die Bestimmungen betreffend das Rauchen am Arbeitsplatz polemisiert. Ich meine, daß diejenigen, die betroffen sind, zu Recht ein Interesse daran haben, daß Bestimmungen über das Rauchen am Arbeitsplatz klar und eindeutig definiert werden. Wir sollten, so meine ich, in dieser Sache wirklich nicht polemisieren, sondern wir sollten die Interessen der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz mit berücksichtigen. Die Bestimmung betreffend das Rauchen ist eine ganz wichtige, und ich stehe dazu, Herr Abgeordneter Dr. Ofner! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Es wurde von der FPÖ auch behauptet, daß dieses umfangreiche Gesetz mit 132 Paragraphen eigentlich keine wesentlichen Neuerungen bringe. Sie haben das Gesetz — insbesondere Sie, Herr Abgeordneter Haigermoser — offensichtlich nicht vollständig gelesen. Eine ganze Reihe von Bestimmungen, die in 132 Paragraphen zusammengefaßt worden sind, sind bereits heute geltendes Recht. Es ist nicht nur neues Recht geschaffen worden, das stimmt. Wesentlich dabei ist jedoch, daß eine Zusammenfassung erfolgt ist. 25 Gesetze und Verordnungen — ich habe das durchgezählt — benötigen wir nun nicht mehr, denn diese sind in dieses neue Arbeitnehmerschutzgesetz eingeflossen. Damit hat derjenige, der sich damit beschäftigt, wirklich eine umfassende und sofortige Information über das, was Arbeitnehmerschutz und Arbeitnehmerinnen-schutz in Österreich sein soll.

Ich meine, daß auch die arbeitsmarktpolitischen Impulse, die hier gesetzt werden, ganz wichtige Maßnahmen sind. Wir schaffen so ein Instrumentarium, daß dem Sozialminister, dem Wirtschaftsminister und dem Finanzminister die Möglichkeit bietet, gemeinsam, rasch, wirkungsvoll und individuell zu helfen und Arbeitsplätze zu sichern. Es ist natürlich richtig, daß wir die Vorschläge der Grünen hier nicht aufgenommen haben, denn sie hätten einen so umfassenden Verwaltungsaufwand verursacht, daß das, was wir damit erreichen wollen, nämlich dort zu helfen, wo es um die Sicherung der Arbeitsplätze geht, nicht hätte erreicht werden können. Es wurde eine Bestimmung geschaffen, die wirklich Spielraum für Entscheidungen der zuständigen Minister schafft.

**Dr. Feurstein**

Ähnlich ist es mit der Kurzarbeitsregelung. Dieses neue Modell, das nach meiner Ansicht sehr viele Dinge übernimmt, die in der Schweiz bereits sehr erfolgreich eingesetzt worden sind, bewirkt, daß die Kurzarbeit für die Betriebe attraktiver wird. Wir wissen, daß in Österreich Kurzarbeit oft nicht angemeldet worden ist, daß dieses Instrument nicht beansprucht worden ist, weil es für die Betriebe gewisse Erschwernisse beinhaltet. Diese sind nun ausgeräumt. Ich bin nun überzeugt davon, daß auf diese Art und Weise Arbeitslosigkeit verhindert werden kann, denn Kurzarbeit bedeutet, daß die Personen, die von solchen Maßnahmen betroffen sind, nicht arbeitslos werden. Es erscheint mir als etwas ganz Wichtiges, daß man verhindert, daß Menschen arbeitslos werden. Kurzarbeit bietet eben die Möglichkeit dazu.

Meine Damen und Herren! Jeder verlorene Arbeitsplatz ist verloren, und es muß ein neuer geschaffen werden. Daher muß es in unserem Interesse liegen, Arbeitsplätze zu halten. Das können wir eben mit diesem neuen Modell der Kurzarbeit. Dagegen zu polemisieren, ist meiner Ansicht nach wirklich völlig fehl am Platz. Ich würde mir wünschen, daß sich insbesondere die grüne Fraktion, die natürlich wieder mit Abwesenheit glänzt, wie immer, wenn es um entscheidende Dinge geht, wirklich einmal ernstlich mit diesen Dingen auseinandersetzt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP und des Bundesministers Hesoun.)*

Letzter Punkt, zu dem ich kurz Stellung nehmen möchte: Flexibilisierung der Arbeitszeit. Frau Abgeordnete Hostasch hat richtigerweise darauf hingewiesen, daß dazu einmal ein erster, sehr wesentlicher Schritt gesetzt werden mußte. Ich möchte nicht mehr auf alle Details eingehen, sondern nur festhalten, daß wir in einem ersten Schritt Möglichkeiten zur Flexibilisierung dort schaffen, wo es schon bisher Praxis war. Ich weiß, daß weitere Gespräche in der Frage der Flexibilisierung schon im Gange sind und daß man dabei ist, das weiterzuentwickeln. Die Idee dahinter ist, daß man mit der Flexibilisierung mehr Möglichkeiten der individuellen Gestaltung der Arbeitszeit schafft.

Ich würde mir auch wünschen, daß wir in einem weiteren Schritt auch zu längeren Durchrechnungszeiträumen kommen. Ich sehe gerade den Abgeordneten Puttinger: Insbesondere im Bereich des Tourismus wären längere Durchrechnungszeiten ein Anliegen; wir werden dieses sicherlich in die weiteren Verhandlungen einbringen.

Meine Damen und Herren! Insgesamt können wir zu diesen Vorlagen, die wir zu beschließen haben, wirklich sagen: Sie sind ein Schritt in eine neue Richtung der Regelung von Verhältnissen und Situationen in der Arbeitswelt, ein Schritt,

der auch dazu beitragen wird, daß Arbeitslosigkeit verhindert werden kann, eine Maßnahme, zu der wir eigentlich alle unsere Zustimmung geben müssen.

Frau Abgeordnete Motter hat gemeint, wir sollten zu einer Abschlußgesetzgebung kommen. Das ist mein letzter Satz. Frau Abgeordnete! Ich meine, in diesem Bereich kann es nie eine Abschlußgesetzgebung geben, sondern immer nur ein Fortschreiten, ein Agieren und ein Eingehen auf Probleme in der Arbeitswelt, in den Unternehmen, in den Betrieben. Wir sollten die Regelung der Arbeitszeit, das Instrument des Arbeitnehmerschutzes und alles, was damit zusammenhängt, immer weiterentwickeln. Das sind unsere Ziele und unsere Marschrichtung, die wir auch in Zukunft verfolgen wollen. Ich bedaure es, daß gerade Sie vom Liberalen Forum diesen Vorlagen nicht die umfassende Zustimmung geben können. Ich glaube, daß man einfach zuwenig miteinander geredet hat, um auch zu erkennen, wo die echten Fortschritte sind. — Insgesamt ist es ein guter Schritt in die richtige Richtung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 21.41*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Reitsamer. — Bitte.

21.41

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Änderung des Arbeitszeit- und des Arbeitsruhegesetzes. Dabei geht es in erster Linie um EWR- und EU-Anpassungen.

Ich möchte mich nur mit einem Teilbereich, der sogenannten kleinen Arbeitszeitgesetznovelle, auseinandersetzen, deren Sinn es in erster Linie ist, in der Praxis bestehende und bewährte Arbeitszeitmodelle gesetzlich zu verankern. Geregelt wird unter anderem das Einarbeiten von Festertagen sowie die Zulassung der Gleitzeit und der Dekadenarbeit. Frau Abgeordnete Schorn hat schon gesagt, daß das ein Schritt in Richtung mehr Familienfreundlichkeit ist.

Besonders wichtig ist mir, meine Damen und Herren, die Schaffung der Möglichkeit zur Ausdehnung der Tagesarbeitszeit auf zwölf Stunden durch Kollektivvertrag für jene Arbeitnehmerinnen, die — erstens — soziale Dienste für Personen leisten, die aufgrund besonderer persönlicher, familiärer oder gesundheitlicher Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen oder gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt sind und deshalb einer kontinuierlichen Betreuung bedürfen, oder die — zweitens — bei Krankentransporten oder Blutspendediensten beschäftigt sind. Daß gerade diese beiden Punkte mittels Abänderungsantrages geregelt werden,

**Annemarie Reitsamer**

war mir ein besonderes Anliegen, und ich möchte auch kurz begründen weshalb:

Als Vorsitzende eines Vereines für soziale Dienste mit immerhin 140 Angestellten und laufend steigender Nachfrage war es in der Vergangenheit immer sehr, sehr schwierig, Lösungen zu finden, wenn eine kontinuierliche Betreuung erforderlich war. Auch die Verhandlungen mit dem Land, welches ja nicht unerheblich an der Finanzierung solcher Leistungen beteiligt ist, gestalteten sich aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen äußerst schwierig.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber nicht ohne Stolz vermerken, daß die Angestellten des von mir geführten Vereines alle in sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherten Dienstverhältnissen beschäftigt sind. Es gibt keine Werkverträge und keine anderen für Dienstnehmer nachteilige Regelungen. Gerade deshalb räume ich der jetzt zu beschließenden Möglichkeit der Ausdehnung der Normalarbeitszeit bei kontinuierlichen Betreuungsfällen einen besonderen Stellenwert ein.

Meine Damen und Herren! Ganz besondere Freude habe ich über die Regelung für die Arbeitnehmerinnen, die bei Krankentransporten beschäftigt sind. Kurz nachdem ich zur Vorsitzenden des parlamentarischen Gleichbehandlungsausschusses gewählt worden war, wandte sich eine junge Frau an mich, die in Salzburg beim Roten Kreuz als Rettungsfahrerin beschäftigt ist. Diese Frau hat sich als Rettungsfahrerin mindestens ebenso bewährt wie ihre männlichen Kollegen. Trotzdem war ihre Weiterbeschäftigung nicht gesichert, weil sich das Arbeitsinspektorat außerstande sah, Ausnahmen zu gewähren, und die junge Frau deshalb in keine Turnusregelung paßte. Mehrere Versuche in der Vergangenheit, mit dieser Problematik fertig zu werden, brachten keinen Erfolg. Daher, meine Damen und Herren, ist es für mich heute eine ganz besondere Freude, daß eine Regelung beschlossen wird, durch welche derartige Schwierigkeiten künftig der Vergangenheit angehören werden.

Mit der Begründung, daß es sich nicht um Dauereinsatz, sondern in erheblichem Umfang um Bereitschaftsdienst handelt, kann die Normalarbeitszeit mittels Kollektivvertrag auf zwölf Stunden für Arbeitnehmer, auf zehn Stunden für Arbeitnehmerinnen ausgedehnt werden und davon abweichend, wie oben geschildert, für Arbeitnehmerinnen bei Krankentransporten, Blutspendediensten und sozialen Diensten sogar eine Ausdehnung auf zwölf Stunden erfahren.

Im Falle dieser Rettungsfahrerin wurde einer Frau in einem männerdominierten Beruf somit endlich der gleiche Zugang zu diesem Beruf gesichert, ganz zu schweigen von den Vorteilen für

jene Betroffenen, die auf die kontinuierliche Betreuung durch soziale Dienste angewiesen sind.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte es nicht verabsäumen, Herrn Bundesminister Heßoun dafür ganz besonders herzlich zu danken. Wir sind wieder einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, und ich nehme mit Stolz und Freude diese Lösungsansätze nach Salzburg mit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 21.48*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Bauer.

21.48

Abgeordnete Sophie **Bauer** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im heute zu beschließenden Gesetz werden die verschiedenen EU-Richtlinien in österreichisches Recht transformiert. Gerade im Bereich Gesundheit und Umwelt am Arbeitsplatz setzen die EU-Richtlinien auch für Österreich neue Maßstäbe.

Mit Hilfe der Gewerkschaften, die einen entscheidenden Einfluß und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei den Regelungen im sozialen Bereich haben, konnten wesentliche Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht werden. Ich als Gewerkschafterin bin stolz darauf, daß unser Niveau in zahlreichen Punkten positiv erreicht werden konnte.

Es kommt zu vielen Verbesserungen, insbesondere für die österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Klein- und Mittelbetrieben. So müssen Arbeitgeber umfassende Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer treffen. Diese müssen den Grundsätzen der Gefahrenverhütung entsprechen. Dazu zählen zum Beispiel die Vermeidung von Risiken, die Bekämpfung der Gefahren an der Quelle und auch die Planung von ergonomischen Maßnahmen.

Ich möchte auch zur arbeitsmedizinischen Betreuung ein paar Bemerkungen machen. Die arbeitsmedizinische Betreuung ist für mich von außerordentlicher Wichtigkeit, da ich für wirksame Vorbeugungsmaßnahmen eintrete. Die Frage, ob ein Arbeitnehmer krank oder gesund ist, ist von entscheidender Bedeutung, denn die Gesundheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität, und außerdem ergibt sich dadurch für den Staat ein gewaltiges Einsparungspotential.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im neuen Gesetz ist bei Betrieben ab elf Beschäftigten eine Mindestzeitenregelung für Arbeitnehmer vorgesehen. Derzeit werden nur 25 Prozent der Arbeitnehmer medizinisch versorgt. Der Stufenplan sieht bis zum 1. Jänner 2000 für alle Arbeitnehmer eine flächendeckende arbeitsmedizinische

**Sophie Bauer**

sche Versorgung vor. Ich halte das für ein äußerst positives Ergebnis.

Vollkommen neu sind auch die Regelungen betreffend die Sicherheits-Vertrauenspersonen. Für mich ist als wichtigster Fortschritt — im Gegensatz zur bisherigen Regelung — zu vermerken, daß in allen Betrieben, in welchen regelmäßig mehr als zehn Personen beschäftigt sind, Sicherheits-Vertrauenspersonen zu bestellen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Aufgabe dieser Vertrauensleute ist es, die Arbeitnehmer zu informieren, sie zu beraten und zu unterstützen. Sie müssen mit dem Betriebsrat zusammenarbeiten und können in Abstimmung mit dem Betriebsrat die Arbeitnehmer in Sicherheits- und Gesundheitsfragen vertreten. Weiters sollen sie mit den Betriebsärzten und Sicherheitstechnikern zusammenarbeiten und auch den Arbeitgeber beraten, was — ich als Arbeitnehmervertreterin glaube das aus der Praxis her sagen zu können — von großer Bedeutung ist, denn durch eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt werden Schutz und Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am besten gewährleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne die vorbildlichen EU-Regelungen einerseits, aber vor allem ohne die Stärke der Gewerkschaftsbewegung andererseits wäre dieser großartige Erfolg nicht zu erreichen gewesen, denn wenn Gewerkschaften nicht so wie in Österreich die Möglichkeit haben, ihre Forderungen durchzusetzen, wird auch vorbildlichen EU-Richtlinien die positive Wirkung genommen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Unser ArbeitnehmerInnenschutzgesetz setzt EU-Recht vorbildlich um. Wir können daher mit Recht sagen, daß unser Land auch im sozialen Bereich europareif ist. *(Beifall bei der SPÖ.) 21.52*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzte zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hagenhofer. — Bitte.

21.52

Abgeordnete Marianne Hagenhofer (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Bevor ich auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt, nämlich das Arbeitnehmerschutzgesetz, im Detail eingehe, möchte ich zum Verlangen der Kollegin Heindl nach Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Verfassungsdienstes im Ausschuß, im konkreten Fall im Sozialausschuß, Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Faktum ist, daß jede Ministerialvorlage, jede Regierungsvorlage auch dem Verfassungsdienst zur Stellungnahme übermittelt wird, und beim Arbeitnehmerschutz-

gesetz sind vor allem zur Frage der Übergangsbestimmungen sehr wohl die Stellungnahmen beziehungsweise Überlegungen des Verfassungsdienstes eingearbeitet worden. *(Abg. Christine Heindl: Die Abgeordneten haben ein Recht darauf, daß diese Leute hier sind!)*

Besagte Vorgangsweise wurde von der zuständigen Sektionschefin auch im Sozialausschuß dargestellt und klargelegt.

Meine Damen und Herren! Wenn nun trotz Klarstellung der Sektionschefin die Anwesenheit von Beamten des Verfassungsdienstes moniert wird, dann stellt das ein Mißtrauen gegenüber der Sektionschefin dar, das ganz klar und eindeutig zu verurteilen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Nun zum eigentlichen Tagesordnungspunkt. — Wir verabschieden mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz auch eine vorgeschlagene Änderung des § 51a Arbeitsmarktförderungsgesetz. Dadurch wird ermöglicht, daß wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch besonders wichtige Förderungsmaßnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere im Zusammenhang mit Umstellungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, aus Bundesmitteln finanziert werden.

Im Gegensatz zum im Jahre 1991 außer Kraft getretenen § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz, der übrigens dieselbe Zielsetzung hatte, nämlich die Schaffung, Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen, wird mit der vorgeschlagenen Änderung des § 51a sowohl die Erlassung von Richtlinien für Förderungsmaßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und deren Erhaltung und Sicherung als auch die Entscheidung im Einzelfall vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und vom Finanzminister gemeinsam und einvernehmlich erfolgen. Mit der gemeinsamen Erlassung von Förderungsrichtlinien und der gemeinsamen Einzelfallentscheidung hat der abgeänderte einstige § 39a mit dem nunmehrigen § 51a Arbeitsmarktförderungsgesetz außer der wichtigen und notwendigen Zielsetzung keine Gemeinsamkeiten.

Geschätzte Damen und Herren! Wie wichtig, notwendig und sinnvoll die Abänderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in dieser Passage, nämlich im Sinne der Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung, ist, weil das bedeutet, den Betriebsstandort Österreich zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten, möchte ich anhand unserer Region Braunau darlegen: Aufgrund der wirtschaftlichen Rezession und der damit erfolgten Betriebsabwanderungen in den Osten und Südosten Europas hatten wir vermehrte Arbeitsplatz-

**Marianne Hagenhofer**

verluste, wodurch natürlich die Arbeitslosigkeit zugenommen hat. Als arbeitsmarktpolitische Gegensteuerung, auch im Hinblick auf eine gemeinsame Europäische Union, haben wir für arbeitslos gewordene Personen aus Mangel an Arbeitsplätzen auf berufliche Umorientierung und Weiterbildung im Rahmen von Arbeitsstiftungen gesetzt. 870 Personen haben unsere fünf Arbeitsstiftungen bis dato durchlaufen, 80 Prozent davon konnten wiederum mit neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen versorgt werden. Allerdings, meine Damen und Herren, lösen Arbeitsstiftungen, Weiterbildungsprogramme und ähnliches mehr das Problem der Arbeitslosigkeit nur temporär und ersetzen keine Arbeitsplätze. Daher muß es unser vordringliches politisches Ziel sein, Arbeitsplätze, die wir dringend brauchen, zu schaffen, zu erhalten und notfalls auch zu sanieren, wenn sie sanierungswürdig sind.

Erhaltenswerte Betriebe für Österreich erhalten heißt, sie bei Umstrukturierungsmaßnahmen durch eben diese mögliche Förderung zu stützen, um eine Abwanderung ins Ausland zu verhindern. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ein bloßes Verlängern von Förderungsmaßnahmen für Betriebe wäre daher nicht sinnvoll und ist demnach abzulehnen.

Ich ersuche Sie, den Abänderungsantrag in seiner Gesamtheit zu unterstützen, um so die Finanzierung der arbeitsmarktpolitisch, wirtschaftlich und sozialpolitisch besonders wichtigen Förderungsmaßnahmen zur Erhaltung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen aus Bundesmitteln zu ermöglichen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)  
21.59

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Keiner der Herren Berichterstatter hat ein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Berggesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1671 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Apfelbeck und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Weiters hat der Abgeordnete Dolinschek ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Artikel III, VII, VIII Z. 4 und X vorgelegt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Christine Heindl getrennte Abstimmung hinsichtlich der Artikel II Z. 12, VII, IX und X verlangt.

Ich werde zunächst über die vom Zusatz- sowie vom Abänderungsantrag und dem Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile — der Reihe nach — und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Ich lasse nunmehr über Artikel II Z. 12 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Apfelbeck und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der die Einfügung einer neuen Z. 1 in Artikel III zum Inhalt hat, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Apfelbeck und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel III Z. 3 § 14 Abs. 1 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über Artikel III Z. 3 § 14 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Artikels III in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel VII.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel VIII Z. 4 §§ 29 bis 33 in der Fassung des Ausschußberichtes ab-

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

stimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel IX in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner gelangen wir zur Abstimmung über Artikel X in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1672 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1496 der Beilagen): Pro-**

**tokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Protokoll über den Beitritt der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1628 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1499 der Beilagen): Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (1629 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1500 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1630 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1573 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1632 der Beilagen)**

**7. Punkt: Regierungsvorlage: Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen (1618 der Beilagen) (Gemäß § 28a GOG keine Ausschußvorberatung)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Protokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik sowie der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1496 und 1628 der Beilagen),

Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (1499 und 1629 der Beilagen),

Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1500 und 1630 der Beilagen),

Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1573 und 1632 der Beilagen)

und die Regierungsvorlage:

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen (1618 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 3 sowie 5 und 6 ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. Ich ersuche ihn, die Debatte mit seinen Berichten zu eröffnen.

Berichterstatter **Dietachmayr**: Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1496 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie Protokoll über den Beitritt der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Der Handelsausschuß hat die in der Regierungsvorlage enthaltenen Verträge in seiner Sitzung am 10. Mai 1994 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Staatsverträge: Protokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Protokoll über den Beitritt der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1496 der Beilagen), wird genehmigt.

Ich bringe weiters den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1500 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Vertrag in seiner Sitzung am 10. Mai 1994 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1500 der Beilagen), wird genehmigt.

Ich berichte auch über die Regierungsvorlage (1573 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Vertrag in seiner Sitzung am 10. Mai 1994 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1573 der Beilagen), wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Danke.

Vorher muß aber noch Herr Abgeordneter Straßberger den Bericht zu Punkt 4 geben. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Straßberger**: Geschätzte Frau Präsidentin! Verehrte Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1499 der Beilagen): Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens.

Die vorliegende Änderung und Mitteilung an das GATT bedarf, da gesetzändernd, der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1994 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (1499 der Beilagen), wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Hinsichtlich des Punktes 7 wurde von der Vorberatung in einem Ausschuß gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Für diese Debatte wurden folgende fraktionelle Gesamtrededauern festgelegt: SPÖ 60, ÖVP 50, FPÖ 40, Grüne 30 sowie Liberales Forum 20 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Parnigoni. Ich erteile es ihm.

22.10

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den GATT-Protokollen Stellung nehmen. Die Ratifizierung dieser Protokolle ist notwendig geworden, weil, wie wir aus den Berichten gehört haben, Guatemala und Tunesien nunmehr dem GATT beigetreten sind. Die beiden getrennten Staaten Tschechien und Slowakei sind ebenfalls als Einzelstaaten dem GATT beigetreten, daher sind die Staatsverträge neu abgeschlossen worden.

Im Falle Tschechien und Slowakei gibt es keine Veränderungen, weil die beiden Staaten in die Rechte und Pflichten einschließlich der Zollkonzessionen der ehemaligen ČSFR eingetreten sind. Daher möchte ich gleich vorweg sagen, daß meine Fraktion diesen Protokollen die Zustimmung geben wird.

Ich möchte jetzt nicht in eine großangelegte GATT-Debatte eintreten, weil wir heute in unseren Postfächern ein dickes Paket – ein überdickes Paket – an Unterlagen über das GATT, jetzt heißt es WTO, bekommen haben. Es wird daher auch in diesem Haus Gelegenheit sein, diese außerordentlich wichtige Wirtschaftsmaterie, die zu grundlegenden Veränderungen des Welthandels geführt hat, ausführlichst im Ausschuß und hier im Plenum zu diskutieren.

Erlauben Sie mir aber trotzdem einige Bemerkungen. Ich glaube, daß die österreichische Position für ein so kleines Land durchaus hervorragend ist, daß unsere Wettbewerbsfähigkeit bestens und auch die Bonität unseres Landes intakt ist. Trotz alledem müssen wir das auch für die Zukunft sicherstellen, und hier ergibt sich natürlich die Frage, wie sehr die Integration beziehungsweise wie sehr der Binnenmarkt und seine Auswirkungen nunmehr Bestandteil der Beitrittsdebatte sind und inwieweit diese Auswirkungen spürbar werden.

Hohes Haus! Wir haben über GATT-Verträge schon des öfteren diskutiert. Beim letzten Mal hat ein Diskussionsredner der Opposition, Kollege Rosenstingl, unter anderem die Exporte in den Osten begrüßt, er hat das Handelsbilanzaktivum gegenüber den Reformstaaten hervorgehoben, aber dennoch gemeint, daß dies zu einer Verlagerung von Betrieben in den Osten führen würde.

Er hat sich dann zu der Behauptung verstiegen, daß die österreichische Wirtschaftspolitik daran schuld sei, daß es so wenig Arbeitsplätze wie nie zuvor in diesem Land gebe.

Meine Damen und Herren! Dazu möchte ich festhalten, daß ich nicht glaube, daß es unser Weg sein kann, die Wettbewerbsfähigkeit dadurch herzustellen, daß wir unser Lohn- und Sozialniveau auf jenes der osteuropäischen Partner absenken. Im Gegenteil, es muß unser Ziel sein, daß wir uns durch vereinte Anstrengung, durch die Entwicklung neuer Produkte, mit entsprechend hohem Know-how, mit geringerem Materialeinsatz, mit höheren eigenen Ressourcen und vor allem mit geringerem Aufwand auf dem Markt plazieren und dadurch höherwertigere, qualifiziertere Arbeitsplätze schaffen.

Ich bin daher sehr froh, daß Waldviertler Unternehmungen, die ja unmittelbar an der Grenze zum Osten plaziert sind (*Beifall des Abg. Dr. Stummvoll*), gerade in der Tschechei (*Rufe: Tschechien!*) – in Tschechien – nunmehr versuchen, durch Joint-ventures und Zusammenarbeit neue Betriebsstätten zu gründen und so ihre Marktposition zu verbessern, was sie durch diesen Kostenmix auch schaffen.

Zu der Behauptung, hier in Österreich sei die Zahl der Arbeitsplätze nicht entsprechend gewachsen, will ich festhalten, daß wir 1989 2,8 Millionen Arbeitsplätze in Österreich hatten und vier Jahre später, also 1993, im Durchschnitt immerhin 3 055 000, also um 200 000 Arbeitsplätze mehr. Daher muß die Behauptung des Herrn Rosenstingl, die er letztes Mal gemacht hat, eindeutig relativiert werden. Man muß den Slogan anwenden: Wenn man immer wieder Falsches behauptet, wird es dadurch nicht richtiger. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*.) Das ist bei euch halt das Übliche.

Meine Damen und Herren! Kollege Haigermoser, es ist Ihnen sicher auch bekannt, daß unsere durchaus positive Wohlstandssituation sehr stark auch von der Plazierung unserer Exporte abhängig ist. Hier können wir festhalten, daß sich die Exporte im ersten Quartal des Jahres 1994 um 5,7 Prozent erhöht haben, daß wir die Exporte gerade in die Reformstaaten um 12,5 Prozent steigern konnten und jene nach Tschechien um 16,5 Prozent. Das beweist, daß die österreichische Wirtschaft, daß die österreichischen Unternehmer und die Arbeitnehmer in den Betrieben diese Herausforderung angenommen und Hervorragendes geleistet haben.

Dasselbe ist bei den Direktinvestitionen zu vermerken. So hat Österreich an den Gesamtdirektinvestitionen nach Osteuropa einen Anteil von 10 Prozent – Tschechien 21 Prozent, die Slowakei 26 Prozent, Ungarn 25 Prozent und Slowe-



**Parnigoni**

nien 21 Prozent. Meine Damen und Herren! Das beweist uns, daß es auch in einer schwierigen Situation gelingt, einen neuen Markt zu erschließen. Ich bin daher guter Dinge, daß wir diese Situation bewältigen werden.

Diese grenzüberschreitenden Aktivitäten österreichischer Unternehmen bringen die Chance mit sich, daß erstens diese österreichischen Unternehmen vor allem im Grenzland durch die Möglichkeit des verbesserten Kostenmixes ihre Position stärken können, und ein zweiter Effekt ist, daß Österreich damit eine Entwicklungshilfe für unsere Partner in den Reformstaaten leistet, wie das natürlich auch andere europäische Staaten tun.

Allerdings: Wenn etwa das Interimsabkommen der Europäischen Union mit der Tschechei (*Rufe: Tschechien!*) – Tschechien – eine Gleichstellung bringt, nämlich dahin gehend, daß es zwischen tschechischen Produkten und anderen europäischen Produkten zu einer Gleichstellung kommt, dann müssen wir für Österreich festhalten, daß die Wettbewerbsfähigkeit und die Wettbewerbsgleichheit österreichischer Produkte sichergestellt sein müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Chancen für die Zukunft wahrnehmen wollen, dann müssen wir die Problematik der paneuropäischen Kumulierung lösen. Das ist ein Problem, das wir mit all den GATT-Verträgen, mit all den bilateralen Abkommen nicht lösen konnten.

Wir müssen uns auch, wenn wir die Chancen für die Zukunft wahren wollen, darüber im klaren sein, daß diese Drehscheibenfunktion, die wir uns für den Handel und für die Investitionstätigkeit in Osteuropa erarbeitet haben, in Zukunft nur dann abgesichert ist, wenn wir am 12. Juni dafür sorgen, daß es zu einem positiven Entscheid kommt, daß es zu einem Ja zu einem gemeinsamen Europa kommt. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.19

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kaiser. Ich erteile es ihm.

22.19

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist notwendig geworden, das Assoziierungsabkommen mit der tschechoslowakischen Republik neuerlich zu beschließen, da sich die beiden Länder Tschechien und Slowakei getrennt haben. Inhaltlich ändert sich gar nichts. Der Schlüssel für die Begünstigungen, die beiderseits laufen, ist 60:40. Es bleibt daher im wesentlichen dort, wo es Zollfreiheiten gibt, der Zoll null, und dort, wo es eine 50prozentige Ermäßigung gibt, bleiben diese 50 Prozent Ermäßigung.

Österreich hat seinerzeit darauf gedrängt, daß den ehemaligen Oststaaten die gleichen Begünstigungen zuteil werden sollen, wie die EU sie ihnen gewährt hat, daß aber der Agrarbereich gesondert verhandelt werden soll. Daran ändert sich auch jetzt angesichts der Fortschreibung dieser Staatsverträge nichts.

Wir haben in letzter Zeit gesehen, daß diese Begünstigungen in beide Richtungen keine Probleme bewirken. Es ist ja so, daß die Zollermäßigungen nur dann schlagend werden, wenn tatsächlich Importe beantragt werden. Wenn es sich um Fondswaren handelt, dann sind dort die Bescheide und Bewilligungen zu geben. – Ich kann feststellen, daß sich in diesem Bereich aber praktisch nichts getan hat.

Wichtig ist für uns auch der Austausch beim aktiven Veredelungsverkehr, bei dem Österreich Rohstoffe hereinnimmt, sie bearbeitet und wieder hinausliefert. Da hat es in der Vergangenheit immer administrative Probleme gegeben. Es handelt sich dabei – wie bekannt – um 1 000 Tonnen Milch- und Molkereierzeugnisse aus beiden Ländern, um 5 000 Tonnen Äpfel, um 1 000 Tonnen Malz und um 1 000 Tonnen Apfelficksaft. Das sind Waren, die zur Verarbeitung nach Österreich kommen und als Fertigprodukte unter Zollaufsicht wieder exportiert werden.

Ansonsten kann man, glaube ich, nur feststellen: Das Abkommen wird inhaltlich nicht verändert. Es wird praktisch nur auf zwei Partner aufgeteilt. Dazu kommt, daß beide Länder, nämlich Tschechien und die Slowakei, nun auch dem GATT beitreten, so wie die Republik Guatemala und Tunesien. Ich glaube, das kann man nur befürworten, weil diese Staaten damit eine gewisse Sicherheit bekommen.

Die Österreichische Volkspartei stimmt allen sechs Anträgen zu. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 22.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser zu Wort. – Bitte.

22.22

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In aller Kürze: Es wurde ja schon angemerkt, daß die vorliegenden GATT-Beitritte durch die Teilung der ehemaligen CSFR notwendig geworden und daher zu beschließen sind. Wir Freiheitlichen stimmen dem zu, wie wir das ja schon im Ausschuß angekündigt haben.

Einige Kurzanmerkungen zum „großen“ – unter Anführungszeichen – GATT-Abkommen nach der Uruguay-Runde, in Marrakesch unterzeichnet: Rund 125 Staaten sind Mitglieder dieses GATT-Abkommens. Ich möchte im voraus gleich

## Haigermoser

anmerken, daß wir Freiheitlichen uns selbstverständlich zu einem möglichst freien, fairen Welt-handel bekennen, weil ein solcher natürlich ein Garant einer – hoffentlich – friedlichen Welt in der Zukunft ist und man jeden Strohalm ergreifen soll. (*Abg. Schwarzenberger: Hört! Hört!*) Dieser Welthandel soll natürlich unter fairen ... (*Abg. Schwarzenberger: Aber nicht in Europa?*) – Kollege Schwarzenberger! Du provozierst mich, meine 60 Minuten auszunutzen, wenn du weiterhin mit halbseidenen Zwischenrufen die Unternehmung störst! (*Beifall bei der FPÖ.*) Uns sind die Dinge zu ernst, als daß wir sie so behandelten, wie Schwarzenberger meint, das tun zu müssen.

Der GATT-Vertrag hat mit 500 Seiten Vertragstext und nahezu 21 000 Seiten Anhang einen riesigen Umfang. Und daher richte ich jetzt auch das Ersuchen an die Vorsitzende des zuständigen Handelsausschusses, Frau Kollegin Tichy-Schreder, dafür Sorge zu tragen, daß wir in einem ordentlichen Ablauf parlamentarischer Beratungen diesen umfangreichen Vertrag beraten können und daß auch ein entsprechender Unterausschuß eingesetzt wird. Ich glaube, daß wir alle einer Meinung sind, daß ein derartiges Konvolut nur in einem Unterausschuß mit Experten zu beraten sein wird.

Wir Freiheitlichen sind jedenfalls der Meinung, daß wir sofort nach Vorliegen des gesamten Vertragstextes, der erst kürzlich ins Haus gekommen ist, die Arbeit aufnehmen sollen, und wir hoffen auf eine – das ist noch einmal zu unterstreichen – gute Terminabstimmung.

Zu diesem Ablauf gehört natürlich auch – und das ist, so meine ich, ganz wichtig –, daß wesentliche Vertragspartner wie die USA diesem Vertrag oder diesen Verträgen vorweg zustimmen. – Das wollte ich zur GATT-Problematik insgesamt sagen.

Nun in aller Kürze zu dem, was noch vor uns liegt. Dem Kaffeeabkommen werden wir auch zustimmen, wiewohl wir wissen, daß es nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Aber immerhin ist das Ziel gegeben, den Kaffeepreis stabil zu halten, damit die Entwicklungsländer beziehungsweise die Kaffee produzierenden Länder einen entsprechenden maximalen Nutzen haben.

Dieses Abkommen ist besser als nichts, wenn ich es so bezeichnen darf. Interessanterweise sind die USA laut unseren Informationen dagegen. Man sieht hier wiederum, daß der sogenannte Weltpolizist den Kaffee produzierenden Ländern nicht immer fair entgegenkommt. Das verhält sich auch beim Kakaoabkommen ähnlich und so weiter, und so weiter.

Ein Grund für manche gravierende Preisschwankungen ist natürlich auch die vorherrschende Monokultur in den einzelnen Kaffee produzierenden Ländern. Diese Monokultur gehört – wenn ich das so sagen darf – entsprechend mit Rat und Tat unterwandert. Die Landwirtschaftskultur soll in diesen Ländern auf mehrere Beine gestellt werden.

Wir stimmen aus den angeführten Gründen diesem Kaffeeabkommen zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.26

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

22.26

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Staatssekretärin! Frau Präsidentin! meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte hiermit wie meine Vorredner unsere Zustimmung zu all diesen Abkommen und Protokollen bekanntgeben, wiewohl es mir ein Anliegen ist, auf einige Probleme hinzuweisen.

Der erste Fragenkomplex, der schon angesprochen wurde, ist die gesamte GATT-Problematik. Und da es nicht nur um die Protokolle mit Tschechien und der Slowakei geht, sondern auch um jene mit Tunesien und Guatemala, möchte ich ein paar Anmerkungen machen, die den Süden betreffen, nämlich die sogenannten Entwicklungsländer.

Es zeichnet sich jetzt schon ab, daß es nach dem Resultat, das durch das GATT erzielt wurde, viele Verlierer und einige Gewinner geben wird. Leider Gottes ist auch schon klar abzusehen, daß unter den Verlierern vorwiegend Staaten des Südens sein werden. Es kann schon sein, daß einige dieser sogenannten Entwicklungsländer auch Gewinne daraus ziehen können. Insgesamt läßt sich jedoch schon ganz klar absehen, daß der überwiegende Anteil der Gewinner bei den Industriestaaten, also im Norden, liegt. Das hat natürlich nicht nur damit zu tun, daß der Norden den wesentlich größeren Anteil am Welthandel hat, sondern daß es den reichen und mächtigen Staaten viel, viel besser gelungen ist, ihre eigenen Interessen einzubringen und zu vertreten. Es gibt jetzt schon Schätzungen der OECD und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, wonach beispielsweise Afrika nach Inkrafttreten dieses GATT-Abkommens jährlich mit Verlusten von 2,6 Milliarden US-Dollar zu rechnen haben wird.

Ich glaube, es kann nur ein Versuch unternommen werden, über die sogenannte Entwicklungszusammenarbeit wenigstens in manchen Bereichen einen Ausgleich zu erreichen. Unsere Frau Staatssekretärin Ederer hat das ja auch großzügig

**Mag. Marijana Grandits**

angekündigt, bis dato zeichnet sich jedoch in der konkreten Entwicklungszusammenarbeit Österreichs überhaupt nichts in dieser Richtung ab, und schon gar nichts Positives. Im Moment sieht es eher so aus, daß alle möglichen Programme zugunsten des EU-Beitrittes schon jetzt gekürzt werden sollen. Und außerdem müßte die Entwicklungszusammenarbeit viel stärker auf die direkte Zuschußpolitik zugeschnitten werden und nicht auf Kredite, wenn es eine tatsächliche Kompensation dieser Verluste geben soll.

Aber auch in der Gruppe der nicht ärmsten Länder wird es Verlierer geben. Wieder führe ich hier Erkenntnisse der OECD an: So wird zum Beispiel Indonesien betroffen sein, wo man wahrscheinlich einen jährlichen Verlust von 1,9 Milliarden Dollar zu erwarten hat. Aber auch Mittelmeerstaaten werden betroffen sein; dort werden die Verluste rund 1,6 Milliarden Dollar betragen.

Gleichzeitig muß man erwähnen, daß der Norden im Eintreten für seine eigenen Interessen sehr, sehr standhaft war, und zwar ganz konkret, als es um das Multifaserabkommen ging, das auch weiterhin bestehen soll. Die Vereinbarung soll man, so heißt es, in der nächsten Dekade irgendwann einmal aufgeben oder auslaufen lassen. Dieses Abkommen wurde immer nur als temporäre Maßnahme gehandelt und sollte zur Umstrukturierung dieses Wirtschaftssektors im Norden dienen. Und das dauert jetzt schon über 20 Jahre!

Es stellt sich auch hier die Frage: Welche Handelspolitik ist das, und welches globale Denken steckt dahinter, wenn man sagt: Wir im Norden brauchen konkrete Schutzmechanismen für unsere Wirtschaft, denn nur so können ganz bestimmte Branchen überleben, aber dem Süden können wir das nicht zugestehen? Der Süden muß die Märkte natürlich vollkommen öffnen und sich der Konkurrenz aussetzen.

Ich halte das für ein sehr problematisches Vorgehen, und an diesem Multifaserabkommen kann man das natürlich sehr gut sehen, denn gerade dieser Sektor der Textilindustrie hat es im Norden über Jahrzehnte nicht geschafft, der Konkurrenz standzuhalten, und nur durch diese Schutzmechanismen ist es gelungen, Industrien aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Ein ganz, ganz großes Problem stellt für uns die Frage des „trade related intellectual property right“ dar, nämlich die gesamte Frage der Eigentumsrechte für geistige Werte, die zuungunsten des Südens nicht respektiert werden. Das ist eine neue Form der Ausbeutung. Einerseits ist es sehr wohl gelungen, die Patentierung von lebendem Material international durchzusetzen. Andererseits muß südliches Wissen, das im Norden bei geschickter Marketingstrategie sehr gut vermarktet wird, sehr oft vom Süden zurückgekauft wer-

den; oder die tatsächlichen Erfinder, nämlich Bauern oder Bäuerinnen aus dem Süden, müssen dann Lizenzen für die Verwertung ihres eigenen Wissens zahlen.

So kann das doch wohl nicht ablaufen! Wenn es um einen Ausgleich geht, wenn wir Klüfte kleiner machen wollen, wenn es darum geht, Migrationsströme zu stoppen, dann müssen auch konkrete Maßnahmen gesetzt werden. Dann muß es eine entsprechende Wirtschaftspolitik und Handelspolitik und selbstverständlich auch den Schutz von geistigem Eigentum zugunsten der Menschen in der südlichen Hemisphäre geben.

Es ist in diesem Bereich wirklich Schlimmes zu befürchten, denn die Biopiraterie hat schon enorme Ausmaße angenommen. Es wird in diesem Zusammenhang sehr viel Schindluder getrieben. Man kann von einem „Kleptomopol“ des Nordens sprechen. Auch hier geht es darum, dem konkrete und wirksame Maßnahmen entgegenzusetzen.

Eine eigene Angelegenheit ist die Frage der Nahrungsmittelerzeugung, der Landwirtschaft. Wir werden noch genügend Gelegenheit haben, über diese Dinge im Rahmen der GATT-Debatte zu sprechen. Was ich hier aber nicht unerwähnt lassen möchte — denn es betrifft sicherlich Tunesien und auch Guatemala —, ist die Tatsache, daß Nahrungsmittelimporteure nach diesem GATT-Abkommen auch verlieren werden. Es wird eine Verteuerung der Lebensmittel geben, und das wird die ärmsten Länder wieder im besonderen treffen.

Dazu kommt noch, daß manche Länder, wie besonders die Vereinigten Staaten, sich mehr oder weniger selbst ermächtigen, Importbeschränkungen praktisch nach Gutdünken zu ihren Gunsten zu verhängen. Und es ist auch zu befürchten, daß die neuen Regeln mit aller Schärfe dann wie üblich gegen die kleinsten Länder durchgesetzt und angewendet werden, beispielsweise auch gegen die sogenannten Entwicklungsländer, während die großen sanktionsfrei nach Belieben schalten und walten können.

Soweit zum GATT. Wir werden den Protokollen selbstverständlich zustimmen. Ich finde aber, man sollte sich auch weiterhin mit diesen wirklich wichtigen Fragen im globalen Maßstab beschäftigen.

Ein zweites Anliegen, das ich hier auch noch erwähnen möchte, betrifft das Kaffeeabkommen. Herr Kollege Haigermoser hat schon erwähnt, daß es sozusagen besser als gar nichts ist. — Das stimmt. Das ist auch der Grund, warum wir diesem Abkommen zustimmen.

## Mag. Marijana Grandits

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, daß es oft den sogenannten Entwicklungsländern nicht zugute kommt, sondern nur den großen internationalen Konzernen. Diese sind die großen Profiteure, wenn es um Preisstabilität und wenn es darum geht, Quoten festzulegen und Preisausgleich zu schaffen. Wenn Sie sich überlegen, daß bei uns der Kaffee seit fast 30 Jahren im Grunde genommen das gleiche kostet, teilweise sogar billiger geworden ist und was das für die Produzierenden, vor allem für die Kleinbauern in Mittel- und Südamerika, aber auch in Afrika, bedeutet, dann wird Ihnen klar werden, daß auch dieses Kaffeeabkommen kein wirklicher Ansatz zu einer Lösung ist.

Erlauben Sie mir, hier auf eine sehr konkrete Möglichkeit, auch praktisch zu handeln, hinzuweisen. Wir als Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch als politisches Gremium, sozusagen als die die Entscheidung tragende Macht in diesem Lande, sollten uns dieser Frage eingehender widmen.

Es gibt einen Verein in Österreich, der inzwischen als eine Handelsorganisation eingetragen ist, mit dem Namen „TransFair“. Dieser Name hat einen doppelten Sinn: Es ist darin sowohl das Transferieren inbegriffen als auch eben der faire Transfer. Es steht eine ganz konkrete Idee hinter diesem fairen Handel, den es in anderen Staaten schon seit mehreren Jahren gibt. Gegründet wurde diese Organisation in Holland schon 1988. Man hat damit begonnen, Kaffee von Klein- und Kleinstbauern und -bäuerinnen einzukaufen und zu faireren und gerechteren Preisen in Europa zu vermarkten, und zwar zunächst einmal in Holland. Deutschland und auch die Schweiz sind dieser Aktion sehr bald gefolgt, und in beiden Ländern ist es in der Zwischenzeit gelungen, den Anteil des Handels mit TransFair-Kaffee auf 3 bis 6 Prozent zu erhöhen.

Ich kann Ihnen sagen, daß es diesen Kaffee in Österreich in der Zwischenzeit auch schon in Supermärkten gibt. Er wird nicht mehr — wie es die alte Politik war — nur in Dritte-Welt-Läden oder in Basaren verkauft. Es wird vielmehr jetzt massiv der Versuch unternommen — und das scheint mir an dieser neuen Idee so wichtig zu sein —, diesen Kaffee in die normalen Geschäfte und Supermärkte zu bringen, sodaß die Konsumentinnen und Konsumenten die Wahl haben, den Kaffee zu kaufen, bei dem sie wissen, daß sie damit KleinbäuerInnen in ihrer Existenz unterstützen.

Ich kann Ihnen versichern, daß es in der Zwischenzeit Millionen sind, die durch diese Art des Handels in Europa in die Länder des Südens transferiert werden, und zwar wirklich zugunsten der Ärmsten und Schwächsten.

Es scheint mir sehr, sehr wichtig zu sein, daß die Kriterien der Auswahl, ob ein Kaffee mit dem

Gütesiegel „TransFair-Kaffee“ versehen wird, unter anderem folgende sind: demokratische Strukturen von Kleinbauernorganisationen, Förderung von ökologisch orientierter Anbauweise — also weg von den Monokulturen, weg von der intensiven Bearbeitung und von der Auslaugung des Bodens — und Maßnahmen zur Vermeidung von Abhängigkeit. Im Rahmen dieser Vermarktung werden also außer dem Verkauf von qualitativ gutem Kaffee noch andere Programme gefördert.

Dazu kommt noch, daß es Abnahmegarantien für diese Kleinbäuerinnen und -bauern gibt. Somit können sie in einer gewissen Zeitspanne auch konkret planen und mit Einkünften rechnen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Natürlich stimmt es, daß dieser Kaffee teurer ist als der — unter Anführungszeichen — „normal gehandelte“. Denn die Idee dahinter ist, daß die Produzenten mehr für ihre Arbeit bekommen. Ich kann Ihnen aber versichern, daß dieses System sehr, sehr gut funktioniert. Und es liegt an Ihnen und an uns, mehr für diese Art von Handel zu tun, konkrete Schritte zu setzen.

Beispielsweise ist es sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Schweizer Parlament gelungen, Resolutionen zugunsten dieses fairen Handels zu verabschieden. Ich finde, wir sollten uns überlegen, eine ähnliche Aktion zu starten, wobei wir natürlich nicht den Herrn Präsidenten oder die Frau Präsidentin mit ihrer Bürostruktur dazu verpflichten wollen, daß sie jetzt nur TransFair-Kaffee einkaufen und trinken, obwohl das sehr schön wäre, denn das wäre immerhin ein Symbol. — Es geht um eine politische Aussage und die Botschaft an die Konsumenten und Konsumentinnen in diesem Land, daß das der richtige Weg ist, daß diese Entwicklung zugunsten gerechterer Austauschbedingungen und fairer Handelsbedingungen geht.

Denn das ist die Idee dahinter, und ich meine, wir sollten uns einmal näher damit auseinandersetzen, ob wir nicht eine solche Resolution zustande bringen könnten. — Ich danke recht herzlich. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.41

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter ist Herr Abgeordneter Gartlehner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.41

Abgeordneter Ing. **Gartlehner** (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! Wir beschließen heute vier Beitrittsverträge zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, kurz GATT. (*Abg. Leikam: Drei zu eins!*) — Stören Sie meine Ausführungen nicht!

**Ing. Gartlehner**

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen wurde 1947 als eine Sonderorganisation der UNO gegründet. Heute, 1994, umfaßt es rund 120 Mitgliedsnationen.

Die wesentlichen Ziele des GATT sind sehr hoch und edel: Erhöhung des Lebensstandards, Steigerung der Realeinkommen, Verwirklichung der Vollbeschäftigung, volle Erschließung der Hilfsquellen der Welt und Steigerung der Produktion und des Austausches der Waren.

Im wesentlichen sollen vier Prinzipien helfen, diese Ziele zu verwirklichen: Zwischen allen Mitgliedern gilt die Meistbegünstigungsklausel, das heißt, Diskriminierungen im internationalen Handel sind untersagt, insbesondere unter den Mitgliedsstaaten gegenüber Drittländern. Die einheimische Produktion soll nicht durch Kontingentierungen, sondern durch Zölle geschützt werden. Importbeschränkungen quantitativer Art dürfen nur zur Beseitigung von Zahlungsbilanzstörungen angewendet werden. Wenn diese Ausnahmesituation in Kraft tritt, sollen diese Maßnahmen zur Importbeschränkung erst nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten getroffen werden. Und das Sekretariat in Genf hat schließlich den Auftrag, Verhandlungen über Zollsenkungen zu organisieren, wie zuletzt die Uruguay-Runde.

Seit Bestehen des GATT hat es acht derartige Zollsenskrunden gegeben, bei denen zum Teil erhebliche Zollsenskrungen erwirkt werden konnten. Nichtsdestotrotz gibt es Probleme, die den Zielen des GATT hemmend entgegenwirken.

Das erste Problem wurde von Vorrednern schon angesprochen. Sehr oft wird an der Meistbegünstigungsklausel nicht festgehalten. Ich erinnere nur an den „Nixon-Schock“ im Jahr 1979.

Ein zweites und wesentliches Problem ist auch die Beteiligung von Nationalstaaten an Binnenmarktkonzeptionen, wie an der EU, an NAFTA oder ASEAN, die einer weiteren Liberalisierung entgegenwirken. Letztendlich wird dadurch aber auch die Attraktivität der Schutzhülle durch eine EU-Mitgliedschaft dokumentiert.

Ich meine daher, daß sich das GATT aufgrund dieser Entwicklung im nächsten Dezennium vor allem mit dem sinnvollen Warenaustausch zwischen den großen Binnenmärkten und der Einbindung der Entwicklungs- und Transformationsstaaten in diesen Prozeß beschäftigen wird müssen. Der heute zu beschließende Neubeitritt von zwei Entwicklungsländern und von zwei Transformationsstaaten regelt sozusagen den künftigen Warenaustausch Österreichs mit diesen vier Ländern. Wir Sozialdemokraten stehen für die Fortführung und die Intensivierung des Warenaustausches mit diesen Ländern im Rahmen der GATT-

Verträge, und wir werden, wie bereits angekündigt, unsere Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 22.45*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Herren Berichterstatter wünschen kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der Staatsverträge: Protokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik sowie der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen in 1496 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mehrstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens in 1499 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ferner gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen in 1500 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Wer dafür ist, möge ein Zeichen geben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir können jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen in 1573 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung hinsichtlich Tagesordnungspunkt 7. Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des Staatsver-

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

trages: Resolution Nummer 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens samt Anlagen in 1618 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist ein stimmig angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag hinsichtlich des Internationalen Kaffee-Übereinkommens samt Anlagen dadurch kundzumachen ist, daß diese Teile des Staatsvertrages in englischer Sprache und deutscher Übersetzung zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgelegt werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist ein stimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1572 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage (1631 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Puttinger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Puttinger: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1572 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage.

Das gegenständliche Abkommen hat den Charakter eines gesetzändernden beziehungsweise gesetzergänzenden Staatsvertrages. Artikel 3 ist verfassungsändernd. Der Abschluß des Abkommens bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 und 3 B-VG.

Der Handelsausschuß hat das Abkommen in seiner Sitzung am 10. Mai 1994 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung hat der Handelsausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage, dessen Artikel 3 verfassungsändernd ist (1572 der Beilagen), wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Diskussion fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde beschlossen, daß jeder Fraktion höchstens zwei Redner mit einer Redezeit von je maximal 10 Minuten zukommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde ebenfalls auf 10 Minuten beschränkt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

22.49

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Dieses Abkommen ist das zweite Abkommen, das Österreich geschlossen hat, was die berufliche Ausbildung betrifft. Es gibt bereits ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich, und das nun vorliegende ist das zweite. Es ist ein Abkommen zur Hilfe zur Selbsthilfe. Als Nachbarland sind wir daran interessiert, daß die hier absolvierte Ausbildung dem Betreffenden auch in Ungarn die Möglichkeit gibt, einen Berufsweg im handwerklichen Bereich zu wählen. Und für diese Ausbildung sollen auch entsprechende Vorschriften gelten, und die Prüfungen sollen anerkannt werden.

Es hat diesbezüglich zwischen dem Wirtschaftsministerium und den zuständigen Stellen in Ungarn und auch mit den Interessenvertretungen in Österreich und Ungarn Gespräche gegeben, und zwar über die Anerkennung und Wertigkeit der Prüfungszeugnisse, bezogen auf 19 Berufe. Es haben sich die betreffenden Stellen, Organisationen und Experten auf diese 19 Berufe geeinigt, wo die Prüfungszeugnisse beziehungs-

**Ingrid Tichy-Schreder**

weise die Prüfungsvoraussetzungen gewissermaßen gleich sind und daher auch als gleich anerkannt werden sollen. Das trifft noch nicht auf alle Berufsfelder und Berufsgruppen in Österreich zu, aber es ist einmal ein Ansatzpunkt, damit den jungen Menschen in Ungarn eben auch eine qualitativvolle Ausbildung geboten werden kann.

Ich halte das für eine sehr gute Voraussetzung für ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis der beiden Staaten und auch der Menschen in diesen beiden Staaten, daß sie auch in Zukunft weiterhin zusammenarbeiten. Experten werden weitere Berufsgruppen untersuchen und auf diese Art und Weise versuchen, den Ungarn bei der Erstellung von neuen Berufsbildern und bei der Ausbildung in Berufen zu helfen. Es wird ja gerade bei diesem Abkommen darauf Wert gelegt, daß der dualen Berufsausbildung, der dualen Lehrlingsausbildung entsprochen wird, weil in vielen Staaten die Klein- und Mittelbetriebe ein Grundstein der Wirtschaft, des Wirtschaftsaufschwunges sind, und hier sollen die jungen Ungarn die Möglichkeit haben, eine gute Ausbildung für ihren zukünftigen Lebensweg zu erreichen.

Es kostet nicht viel Geld, aber es ist eine praktische Hilfe — und diese Hilfe kommt beiden Seiten zugute. Man soll einander kennenlernen, die Ausbildungssysteme kennenlernen, und es soll auch einer qualitativvollen Ausbildung in unserem Nachbarland Rechnung getragen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.52

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mrkvicka.

22.52

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vorhin unter anderem den Beitritt zweier unserer Nachbarstaaten zum GATT ratifiziert. Das macht wieder einmal deutlich, daß Wirtschaftsbeziehungen und damit auch der Einsatz von Arbeitnehmern in Produktion und Dienstleistung immer weniger allein durch nationale Regelungen gesteuert werden können, was meiner Überzeugung nach für Österreich nicht nur die Notwendigkeit begründet, den Beitritt zur Europäischen Union zu vollziehen, um die Möglichkeit zur Mitgestaltung auf supranationaler Ebene zu erreichen, sondern darüber hinaus die Notwendigkeit zeigt, gerade auch auf dem Gebiet der beruflichen Qualifikation eine verbindliche Zusammenarbeit mit allen unseren Nachbarn anzustreben.

Der beruflichen Qualifikation und dem adäquaten Einsatz kommt in dieser Situation entscheidende Bedeutung zu: aus wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen gleichermaßen. So wenig es hingenommen werden darf, daß österreichische Fachkräfte mit einer Lehrausbildung

nicht selten unter ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt werden, und zwar mit negativen Konsequenzen für Verdienst- und Arbeitsmarktchancen, so wenig effektiv ist es im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und soziale Stabilität, wenn ausländische Fachkräfte bei uns nicht die ihrer Qualifikation entsprechende Einstufung erfahren, weil ihre Qualifikation nicht als gleichwertig anerkannt wird.

Nicht zuletzt unter diesem Aspekt, meine Damen und Herren, sehe ich das Abkommen mit unserem Nachbarland Ungarn über Zusammenarbeit und Anerkennung im Bereich der beruflichen Bildung als einen ersten Schritt zu einem positiven Lösungsansatz, dem dann — so hoffe ich zumindest — in absehbarer Zeit weitere folgen werden. Es handelt sich meines Wissens um das erste derartige Abkommen zwischen einem EWR-Mitglied, nämlich Österreich, und einem Reformland Osteuropas und damit um ein Beispiel für eine durchaus initiative und innovative Rolle, die Österreich im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses wahrnehmen kann.

In diesem Sinn ist es ein erster Schritt, auch wenn uns bereits die Erfahrungen aus der Vorbereitung der Abkommen zur Verfügung gestanden sind, mit denen die volle gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Lehrberufen zwischen Österreich und Deutschland durchgeführt wurde. Frau Tichy-Schreder hat schon darauf hingewiesen. Übrigens war auch das eine geglückte Pionierleistung. Dem einzigen anderen Versuch, eine solche Regelung zu treffen, dem Abkommen Frankreich — Deutschland, war bisher noch kein wirklich großer Erfolg beschieden. Trotzdem ist es ein ganz wichtiger Schritt auch zwischen Frankreich und Deutschland, weil man trotz Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme überhaupt einmal sieht, wie hoch der Stellenwert der beruflichen Qualifikation ist und wie hoch dieser Stellenwert in beiden Ländern angesetzt wird.

Die duale Ausbildung in Lehrberufen, wie sie außer in Österreich, in der Schweiz und in der BRD nur in wenigen Ländern in ähnlicher Form besteht, hat sicher den Vorteil, daß sie eine Kombination aus Theorie und konkreter Praxis in der Arbeitswelt darstellt. Es ist allerdings ein Problem, daß ihre Funktionsfähigkeit sehr direkt mit betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und Entscheidungen verknüpft ist.

Ich betone dies heute deshalb wieder, weil ich die Reform der dualen Ausbildung für ein wichtiges bildungs-, wirtschafts- und sozialpolitisches Vorhaben halte und weil die Mitwirkung der Betriebe eine entscheidende Voraussetzung für deren Gelingen ist. Der andere entscheidende Faktor ist sicher die weitere Verbesserung im Bereich der Berufsschule. Aber das allein wird nicht aus-

## Mrkvicka

reichen, wenn die Lehrausbildung eine duale Ausbildung bleiben soll.

Für die betriebliche Ausbildung haben wir mit der neuen Gewerbeordnung und der letzten Novelle zum Berufsausbildungsgesetz eine wichtige Reformgrundlage geschaffen. Für mich zählt das — trotz aller offenen Fragen, die noch anstehen — zu den wichtigsten Innovationen, die in der abgelaufenen Legislaturperiode gelungen sind. Die Umsetzung greift leider noch nicht so rasch, wie es zu wünschen wäre. Aber es gibt doch Indizien dafür, daß Realisierungsschritte eingeleitet werden, so etwa bei der Zusammenfassung von Lehrberufen, die in ihrer bestehenden Form bereits überholt sind. Nach meinen Informationen ist zum Beispiel die vorbereitende Diskussion über die Zusammenfassung der Lehrberufe Kfz-Mechaniker und Kfz-Elektriker zum neuen Beruf Kfz-Techniker schon sehr weit gediehen.

Bei Durchsicht der Liste dieser ersten 19 Lehrberufe — sie sind ja schon angesprochen worden —, deren Prüfungszeugnisse nun durch unsere Berufsausbildungsabkommen mit Ungarn als gleichwertig anerkannt werden, ist mir aufgefallen, daß solche aktuellen Entwicklungen, aber das gilt auch für bereits bestehende Situationen, leider kaum berücksichtigt wurden. Vielleicht ist das auch durch diese Diskussion mit dem Partner nicht möglich gewesen. So sinnvoll die Einbeziehung von Berufen aus dem Bereich des Gastgewerbes und der Lebensmittelherstellung erscheint, ist auf der anderen Seite zu hinterfragen, warum die Liste zum Beispiel nur den Wasserleitungsinstallateur enthält, obwohl — für Österreich gesprochen — weit über 90 Prozent den Kombinationsberuf Gas- und Wasserleitungsinstallateur wählen. Ich glaube nicht, daß das in Ungarn so dramatisch anders ist.

Eine weitere Unklarheit ergibt sich für mich aus den Erläuterungen. Einerseits soll das Abkommen auch die Anerkennung von schulischen Ausbildungsgängen in der Sekundarstufe ermöglichen, andererseits wird der Rahmen der geplanten Ausweitung über die ersten Lehrberufe hinaus vorerst wieder nur auf Lehrberufe, höchstens noch auf Meisterprüfungen und andere gewerbliche Berechtigungen beschränkt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das nur auf das ungarische Bildungssystem abgestimmt ist. Ich sehe hier einen klaren Widerspruch. Ich könnte mir schon vorstellen, daß die österreichischen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die einen ganz wichtigen Teil für die österreichische Berufsqualifikation darstellen, daß unsere österreichischen BMHS daher auch in diese Frage eingebunden werden.

Die gemischte österreichisch-ungarische Expertenkommission, die auf der Basis des Abkommens das Anerkennungssystem weiterentwickeln

soll, wird daher zunächst die Aufgabe haben, klare und durchschaubare Anerkennungsrichtlinien zu finden. Für mich ist noch immer nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien eben diese ersten 19 Berufe wirklich ausgewählt wurden. Ich gehe einmal davon aus, daß es der Wunsch der ungarischen Partner gewesen ist. Und ich könnte mir vorstellen, daß wir auch in dieser Gemeinsamkeit andere . . . (Abg. Schwarzenberger: Herr Kollege, Sie waren nicht im Ausschuß!) Ich war im Ausschuß — Sie vielleicht nicht, aber ich war im Ausschuß.

Die Expertenkommission wird sich sicherlich auch überlegen müssen, daß es noch andere ungarische Berufe gibt, die sehr wohl mit unseren kompatibel wären. Ich glaube, daß die Berufsbilder — auch die ungarischen Berufsbilder — eine Chance bieten werden, sich eben auch mit anderen Berufen auseinanderzusetzen. Das wird auch wichtig sein, weil wir wollen, daß Mitarbeiter in österreichischen Betrieben mit ungarischen Qualifikationen auch eine entsprechende Absicherung ihrer Qualifikationen bekommen.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, daß ich im Artikel 5 eigentlich nur eine Sollbestimmung für die Mitwirkung der Sozialpartner vorfinde. Ich darf doch darauf verweisen, daß es bei der umfangreichen Arbeit Österreich — Deutschland, durch die bisher 154 unserer Lehrberufe und 254 der deutschen Ausbildungsberufe gegenseitig anerkannt werden konnten, sehr wohl die gemeinsame Anstrengung von Ministerium und Sozialpartnern gewesen ist, durch die in seriöser Form dieses Projekt vorbereitet und durchgeführt wurde. Weitere solche Verhandlungen sind ja im Gange, und ich kann mir nur vorstellen, daß es hier zu einer klaren Entscheidung von seiten des Ministeriums kommt, wenn es auch jetzt als Sollbestimmung im Abkommen formuliert ist, daß die Sozialpartner einbezogen werden.

Schließlich möchte ich sagen: Ich freue mich sehr, daß angedeutet worden ist, daß mit der Schweiz Vorarbeiten auf Beamtenebene vereinbart wurden, daß mit der tschechischen Republik und mit der Slowakei der Beginn einer Kooperation eingeleitet wurde. Wenn es darüber hinaus auch mit Polen Gespräche gibt, so ist das sehr zu begrüßen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe sehr, daß die kleinen Schönheitsfehler ausgeräumt werden können. Ich möchte doppelt unterstreichen, daß das ein ganz wichtiger erster Schritt ist und daß wir gerade auf dem Gebiet der Gleichwertigkeit von beruflicher Qualifikation, vor allem auch mit unseren Nachbarstaaten, einen wichtigen innovativen Akt setzen werden. In diesem Sinne ist diesem Abkommen nur zuzustimmen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 23.02



**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Grandits zu Wort. — Bitte.

23.02

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden selbstverständlich auch diesem Abkommen unsere Zustimmung geben, weil wir einfach glauben, daß internationale Harmonisierungsprozesse mehr denn je notwendig sind und Gleichwertigkeit immer auch . . . (*Abg. Dr. Ofner: Auch in der EU?*) Selbstverständlich. Wenn die Bedingungen stimmen, wenn sich etliches in der EU ändert, Herr Kollege, dann gilt das auch für die EU. Dann sind sicher wir die ersten, die ganz laut sagen werden: Diese Europäische Gemeinschaft wünschen wir uns und befürworten wir.

Ich möchte noch einmal zurückkommen zur Gleichwertigkeit und zur Anerkennung von Ausbildungssystemen. Das ist selbstverständlich etwas sehr Positives, und ich halte es auch für ein positives Zeichen der Entwicklungen in Ungarn, daß gerade Ungarn so schnell sozusagen die Initiative ergriffen und aktive Maßnahmen gesetzt hat.

Erlauben Sie mir aber gleichzeitig, daß ich auf eine kleine Problematik in diesem Zusammenhang aufmerksam mache, die mir sehr wichtig erscheint, wenn es um osteuropäische Staaten geht: Wenn die Kluft zwischen Staaten so groß ist, daß wirtschaftliche Faktoren in dem einen Staat eine andere Bedeutung und einen höheren Stellenwert haben als im anderen Staat, dann heißt das sehr, sehr oft, daß man auch die besten Kräfte aus einer bestimmten Gesellschaft abzieht und sozusagen anzieht. Wir kennen genügend Beispiele in Österreich, wo man immer wieder versucht hat, sich die Zuckerl herauszuholen. Die österreichische Wirtschaft ist hergegangen und hat die besten Kräfte immer wieder abgeworben.

Selbstverständlich ist daran nichts Anrühiges. Nur, die Problematik für unsere Nachbarstaaten, nicht sosehr — das gebe ich zu — für Ungarn, Tschechien, die Slowakei, aber schon um vieles mehr für Rumänien, Polen, Rußland, besteht darin, daß es zu einem ungeheuer starken Brain-Drain kommt. Es gehen so einer Gesellschaft die besten Kräfte verloren, weil sie einfach in den Sog geworfen werden und unserer Wirtschaft zugute kommen — selbstverständlich haben sie private Vorteile daraus. Wie gesagt: Daran ist grundsätzlich nichts Negatives.

Aber was heißt das in der Folge? — Daß man konkrete Programme auf diese Situation abzielen muß, daß man dem entgegenwirken muß, indem man es den Leuten, nachdem sie eine Ausbildung haben und nachdem sie auch die Gleichwertigkeit, die Anerkennung von Berufen vorweisen

können, ermöglicht, im eigenen Land aktiv zu werden. Ich glaube, das ist eine der größten Aufgaben, vor denen der Westen heutzutage steht, und hier könnte auch Österreich eine führende Rolle übernehmen. Sehr oft sind das gar keine großen Investitionen, doch sie tragen dazu bei, auch unsere Probleme langfristig zu entschärfen.

Sie sprechen immer wieder von Immigrationsproblematik und Druck. Das wäre ein Gebiet, wo konkrete Maßnahmen wirksam werden können, nämlich in der Klein- und Mittelstruktur von Betrieben. Ich glaube, hier hat Österreich eine enorme Erfahrung einzubringen, und hier lohnt es sich, Investitionen in eine Ausbildung und in Programme zu tätigen, die diesen Staaten eine Entwicklung ermöglichen und somit auch deren Lebensstandard erhöhen, was selbstverständlich langfristig auch uns zugute kommen wird. Daß es dann nach wie vor zu einem Austausch von Arbeitskräften kommen wird und kann, sehen wir in der Nachbarschaft mit Deutschland, das sehen wir auch mit der Schweiz, wo die Kluft bei weitem nicht so groß ist wie mit Osteuropa. Da ist es ein mehr oder weniger gleicher Austausch, wo die Ströme in beide Richtungen gehen. Natürlich ist es klar, daß mehr Österreicher in der Schweiz tätig sind als umgekehrt. Das stimmt schon. Nur, vom volkswirtschaftlichen Standard und vom Gesamtniveau ist das, was sich eben in der Schweiz und in Österreich abspielt, eher vergleichbar als das, was wir in Österreich und in Osteuropa haben.

Die Osthilfe sollte sich als Gesamtkonzept betrachten, das solche Abkommen, aber auch konkrete Förderung von Investitionen in diesen Ländern mit umfaßt. Das ist sicher die richtige Investition in die Zukunft, und zwar zugunsten einer gerechteren Entwicklung in diesen Staaten, aber auch zugunsten Österreichs. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 23.08

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Piller. — Bitte sehr.

23.08

Abgeordneter **Piller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann natürlich viel von dem, was Kollegin Grandits jetzt angeführt hat, unterstreichen. Ich möchte nur noch einen Aspekt hinzufügen, damit man das nicht so einseitig sieht. — Deswegen habe ich mich auch als burgenländischer Abgeordneter hier zu Wort gemeldet.

Meine Damen und Herren! Wer sehenden Auges durch Westungarn fährt, weiß, was sich dort in den letzten Jahren geändert hat, auch bezüglich wirtschaftlicher Dynamik. Dasselbe kann ich für mein Bundesland sagen, was das vergangene Jahr anlangt. Wir sind das einzige Bundesland mit

**Piller**

einem Wirtschaftswachstum gewesen. (*Abg. Schwarzenberger: Auch Salzburg!*) Auch Salzburg, natürlich, aber ihr hattet schon immer das Glück, an einer offenen Grenze zu sein, was bei uns nicht der Fall war. Daher sollte man das von beiden Seiten sehen.

Warum ich mich außerdem noch zu Wort gemeldet habe, hat Kollege Mrkvicka schon zum Ausdruck gebracht. Auch mir ist nicht ganz erklärbar und einsichtig, warum es nur 19 Lehrberufe sind, die in diese Liste aufgenommen wurden. Ich meine, daß hier eine ganz wesentliche Berufsgruppe fehlt, nämlich die Bauberufe. Wir haben vom ÖGB her dem Wirtschaftsministerium seinerzeit abverlangt, eine weit umfangreichere Liste mit hineinzunehmen. Ich glaube, es ist nicht ganz einsichtig. Die Gleichheit der Ausbildungskriterien der Berufe ist vor allem im Baubereich gegeben. In Ungarn beispielsweise wird mit den gleichen Materialien gearbeitet, es gibt dieselbe Statik und so weiter. Also das ist, wie gesagt, nicht ganz einsichtig.

Meine Damen und Herren! Deswegen sollten wir trachten, daß wir diese Berufe sehr rasch mitaufnehmen, weil gerade diese Berufe von Leuten ausgeübt werden, die oft als Grenzgänger in der österreichischen Wirtschaft, vor allem in der burgenländischen, beschäftigt sind, die Tagespendler sind. Nicht immer werden jene Fachkräfte, die diese Ausbildung haben, auch wirklich als Fachkräfte in den burgenländischen beziehungsweise österreichischen Betrieben beschäftigt, sondern sie werden auch als Hilfskräfte verwendet. Vielleicht könnte die Hereinnahme dieser Berufe einen Anstoß dazu geben, diesem nicht immer erfreulichen Zustand abzuweichen.

Zweitens: Immer mehr Lehrlinge aus Ungarn werden in Österreich ausgebildet. Allein in meinem Bundesland sind es zwischen 170 und 200. Da sind auch die Berufe, die ich erwähnt habe, sehr häufig darunter.

Ich will heute gar nicht auf die Problematik des Rückganges bei den Lehrlingszahlen eingehen. Das haben wir anlässlich des Berichts über das betriebliche Lehrlingswesen erst vor kurzem hier im Hause diskutiert. Ich meine, diese Staatsverträge können, wollen und sollen kein Ersatz für die Lehrlingsentwicklung beziehungsweise keine Abhilfe oder keine Kompensation sein. Die Ausbildung unserer eigenen Facharbeiter, unseres Facharbeiternachwuchses, muß weiter absolute Priorität haben.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommand: Was diese Verträge bewirken sollen, ist die Gleichbehandlung der erlernten Berufe in beiden Vertragsstaaten. Es ist insgesamt gesehen ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich würde mir nur wünschen, daß wir hier eine Auswei-

tung der Lehrberufsliste vornehmen. Artikel 3 gibt uns dazu die Möglichkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) 23.12

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

23.12

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin! Die Vorredner haben die Problematik zusammengefaßt. Es ist aus freiheitlicher Sicht anzufügen, daß es ein wirklich großer Fortschritt ist, in so kurzer Zeit in Zusammenarbeit von Ungarn und Österreich ein derartiges Abkommen abgeschlossen zu haben, wenn wir uns nur daran erinnern, daß noch vor wenigen Jahren der Stacheldraht die Grenze gezogen hat.

Festzuhalten ist auch, daß trotz zahlreicher innenpolitischer Schwierigkeiten in Ungarn dieses Abkommen einen Qualitätssprung in Sachen Ausbildung bedeutet. Es ist ja schon angeführt worden, daß eine entsprechend gute Ausbildung in unseren ehemaligen Ostblock-Nachbarländern mittel- bis langfristig auch dazu führen wird, daß Lohndumping nicht einkehrt und daß Kaufkraft in diesen Ländern geschaffen wird, welche wiederum entsprechende Synergieeffekte für Österreich einfließen lassen wird, wodurch auch Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn vertieft werden.

Zahlreiche österreichische Firmen sind ja bereits in Ungarn engagiert. Auch aus diesem Grund ist es notwendig, daß ein derartiges Abkommen geschlossen wird, womit auch der Austausch von Arbeitskräften erleichtert wird.

Zum dualen Ausbildungssystem, das Kollege Mrkvicka angesprochen hat, ist festzuhalten, daß es eines der zentralen Fundamente für die Qualität der österreichischen Facharbeiter darstellt. Darüber, daß es natürlich stets neu adaptiert gehört, sind wir uns einig. Wir haben diesbezüglich schon einige Gespräche im zuständigen Ausschuß geführt, und es kann quasi die Zeit nicht stehenbleiben. Gerade die von Ihnen angekündigte Zusammenlegung der Berufe Elektromechaniker und Kfz-Elektriker ist ein derartiges Beispiel, wo weitergearbeitet werden muß. Diese Beispiele ließen sich sicherlich noch ellenlang fortsetzen.

Ich glaube, daß man hier rasch handeln soll, und ich anerkenne Ihre positive Einstellung zu dieser Weiterarbeit. Wie gesagt: Dieses duale Ausbildungssystem als solches darf aus den angeführten Gründen nicht in Frage gestellt werden – erfolgreich bis dato und auch Nachahmung in den ehemaligen Ostblockländern.

19 Berufe – ich möchte mich nicht daran festkrallen, warum es derer 19 sind. Es gibt gewisse

**Haigermoser**

Ungereimtheiten. Man hört, die Gewerkschaft hätte auch noch andere vorgeschlagen. Vielleicht kann uns die Frau Staatssekretärin als zuständige Vertreterin des Ministeriums entsprechende Auskünfte geben.

Zur Frau Kollegin Grandits einige Anmerkungen. Sie hat gemeint: Na gut, aber die Kräfte würden dann abgeworben. Sie würden entsprechend ausgebildet, und dann würden sie in ein höheres Lohnniveau land abgeworben.

Frau Kollegin Grandits! Ich sagen Ihnen: Es ist eine Chance, daß sich in diesen Ländern nach guter Ausbildung Facharbeiter selbständig machen, denn in den Ostblockländern fehlen nicht Arbeiter, sondern es fehlen Unternehmer; Unternehmer, die dann wieder in der klein- und mittelständischen Struktur Arbeitsplätze schaffen und quasi im Schneeballsystem — mittel- bis langfristig, wie erwähnt — die Wirtschaft weitertreiben und weiterbetreiben. Es besteht eigentlich ein Widerspruch zwischen Ihrer jetzigen Wortmeldung, Frau Kollegin, und den Angriffen unter dem Titel „Arbeitszeitgesetz“, die Sie heute gegen die klein- und mittelständische Wirtschaft und gegen die Unternehmerschaft insgesamt gerichtet haben. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Marijana Grandits.)* Nur die Kreidestimme allein macht es nicht, Frau Kollegin Grandits. Sie müßten schon immer so reden, wie Sie jetzt hier mit Engelszungen gesalbt etwas zum Besten gegeben haben.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen stimmen aus den angeführten Gründen diesem Abkommen zu, weil es ein taugliches Instrument ist, unserem Nachbarland Hilfeleistungen zu geben und auch für Österreich, für die grenznahen Regionen etwas — unter Anführungszeichen — „herauszuholen“ sowie die gutnachbarlichen Beziehungen weiter auszubauen, auch über die EU-Grenzen oder die ehemaligen westeuropäischen Grenzen hinausgehend Entwicklungshilfe zu leisten, über Ungarn hinaus bis in die Ukraine und so weiter später auch tätig zu werden.

Ich glaube, daß hier große Aufgaben auch im Sinne von Friedensmissionen mit Wirtschaftshilfe gegeben sind, und das österreichische Beispiel auf diesem Gebiet ist ein gutes. Wir Freiheitlichen stimmen zu und meinen, daß zwar noch vieles verbesserungswürdig, aber ein guter Anfang gesetzt ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* 23.18

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzte zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. — Bitte.

23.18

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Als eine derjenigen in der Min-

derheit hier im Hause, die sich mit der Lehrlingsausbildung beschäftigen, bin ich natürlich besonders stolz, endlich einmal ein Gesetz und ein internationales Abkommen zu haben, das einstimmig beschlossen wird, welches man als Möglichkeit des Fortschritts sehen kann. Ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen, daß für mich internationale Abkommen, die die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen zum Ziel haben, nicht unter der Überschrift zu laufen haben: Wir aus dem reichen Westen exportieren etwas zu den armen Ungarn.

Meine Damen und Herren! Kernpunkt dieses Abkommens ist die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit. Diese hätte sicherlich auch in der Wortmeldung der Kollegin Tichy-Schreder Platz gehabt. Daß sie beim Kollegen Haigermoser kaum Platz fand, verwundert mich nicht. — Das zu diesem stimmungsmäßigen Bereich.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, ist es so — darauf hat Kollege Mrkvicka zwar hingewiesen, aber anscheinend waren die Beratungen im Handelsausschuß nicht so intensiv —, daß heute Fragen weiterhin offen sind, Fragen, die Kollege Piller aufgeworfen hat, Fragen, die da lauten: Warum ist tatsächlich lediglich eine kleine Liste enthalten? Warum hat man trotzdem, Frau Kollegin Tichy-Schreder, die Möglichkeiten geschaffen, auch den land- und forstwirtschaftlichen Bereich bereits zu öffnen? Warum ist man nicht hergegangen und hat in diesen Verhandlungen einen wesentlich größeren Teil unserer Lehrberufe mit aufgenommen?

Warum, meine Damen und Herren, war man nicht mutig genug, zu sagen: Im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung und der Anerkennung von Lehrabschlußprüfungen und schulischer Ausbildung ist nicht nur der Wirtschaftsminister gefragt. — Es handelt sich dabei, vor allem bei der dualen Ausbildung, doch, zumindest formal, um ein Ausbildungsverhältnis. Warum ist hier das Unterrichtsministerium überhaupt nicht vertreten? Warum war es weder in die Beratungen noch in die Erweiterungen involviert? In Gesprächen haben Vertreter der ÖVP, vor allem aber SPÖ-Vertreter immer wieder dokumentiert, daß wir uns dahin gehend entwickeln wollen, daß das duale Ausbildungssystem ein garantiertes Ausbildungssystem ist. Und dann trifft man internationale Abkommen und bezieht jenen Bereich überhaupt nicht ein, sondern klammert ihn aus!

Ich glaube, daß das ein gravierender Mangel an diesem Abkommen ist. Dieser Mangel ist in dieser Auswahl in der Liste bereits zu finden: Doppelberufe und neue Berufsfelder sind nicht einbezogen, sondern wurden ignoriert. Wenn man sie durchliest und in die Diskussion betreffend die Verbesserung der Lehrlingsausbildung involviert

## Christine Heindl

ist, dann weiß man, daß hier die letzte Phase der Entwicklung — in dieser Hinsicht konnte den Vertretern der Wirtschaftsseite einiges abgerungen werden — nicht beinhaltet ist.

Meine Damen und Herren! Ein derartiges internationales Abkommen hat Vorbildwirkung im Hinblick auf eine möglichst gleichrangige und gleichwertige Auseinandersetzung nicht nur, wie in diesem Fall, in einem unserer osteuropäischen Nachbarländer, sondern auch innerhalb Österreichs.

Es ist beinhaltet — das muß ich dem Wirtschaftsminister zubilligen — eine klare und eindeutige Auflistung der Kosten, die dieses Gesetz verursacht. Wir würden uns das auch im Bereich des Sozialministeriums mehr als dringend wünschen. Im Sozialministeriumsbereich werden Millionenbeträge bei den Gesetzen nicht ausgewiesen. Hier in diesem Abkommen ist ganz penibel bis zu den Reisekosten der Beamten alles ganz genau ausgewiesen. Und genauso sollten entsprechende Materialien dem Parlament vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist für Parlamentarier natürlich nicht besonders angenehm, in diesem Abkommen wieder folgende Entwicklung zu finden: Man sagt: Wir treffen ein Abkommen, das Parlament hat es zu genehmigen, weil es ein internationales Abkommen ist, aber über den eigentlichen Inhalt dieses internationalen Abkommens wird außerhalb des Parlaments beraten. Über die Ausweitung dieser Liste haben die Abgeordneten nicht zu befinden, sie werden auch keine dementsprechenden Berichte und Informationen bekommen. Das obliegt dem Wirtschaftsministerium und den Sozialpartnern. Dort liegt die Weiterentwicklung. Ich glaube nicht, daß das sehr zukunftsweisend ist für einen wirklich funktionierenden Parlamentarismus.

Meine Damen und Herren! Trotzdem geben wir von der grünen Fraktion selbstverständlich die volle Zustimmung zu diesem internationalen Abkommen. Ich ersuche aber dennoch in meinem letzten Halbsatz die Kollegen Mrkvicka und Piller, jene Dinge, die sie in diesem Zusammenhang bei ihrer heutigen Wortmeldung eingefordert haben, nämlich eine wirkliche Absicherung der Lehrlingsausbildung mit Planung und Kontrolle auch des beruflichen Bereiches, in ihre Arbeit in der nächsten Zeit wieder verstärkt einzubringen und den Weg wieder zu verlassen, der sich in der Endphase dieser Legislaturperiode abgezeichnet hat, daß man die Lehrlingsausbildung aus der parlamentarischen Verantwortung entfernt.

Wenn dieses Abkommen ein Beitrag dazu sein sollte, daß das Parlament zur Reform der Lehrlingsausbildung tätig wird, dann hat es auch einen ganz enormen innerösterreichischen Verbesse-

rungsschwung gebracht. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 23.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anlage, dessen Artikel 3 verfassungsändernd ist, in 1572 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g**, weshalb es sich erübrigt, die erforderliche Zweidrittelmehrheit festzustellen.

**9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1583 der Beilagen): Protokoll zur Änderung von Protokoll 4 zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Anhang und Anlagen 1 bis 6 und 8 bis 10 (1603 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Änderung von Protokoll 4 zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Anhang und Anlagen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Ingrid Tichy-Schreder: Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1583 der Beilagen): Protokoll zur Änderung von Protokoll 4 zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Anhang und Anlagen 1 bis 6 und 8 bis 10.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Änderung von Protokoll 4 zum Abkommen

**Berichterstatterin Ingrid Tichy-Schreder**

zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Anhang und Anlagen 1 bis 6 und 8 bis 10, wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG hat die Kundmachung dieses Vertragswerks in englischer, finnischer, isländischer, norwegischer und schwedischer Sprache durch Auflage im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu erfolgen.

Frau Präsidentin! Ich nehme an, es gibt keine Wortmeldung, und wir brauchen daher die Debatte nicht fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Danke schön. Damit ist diese auch geschlossen, denn es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang und Anlagen 1 bis 6 und 8 bis 10 in 1583 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses abstimmen, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, daß die Kundmachung dieses Vertragswerks in englischer, finnischer, isländischer, norwegischer und schwedischer Sprache durch Auflage im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu erfolgen hat.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis Donnerstag, den 26. Mai 1994, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird die ursprünglich für den Beginn der 167. Sitzung in Aussicht genommene Fragestunde abgehalten werden. Dann wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist **u n t e r b r o c h e n**.

Ich wünsche eine gute Nacht.

*(Die Sitzung wird um 23 Uhr 28 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, dem 26. Mai 1994, um 9 Uhr 1 Minute wieder aufgenommen.)*

**Fortsetzung der Sitzung am 26. Mai 1994**

**Präsident**: Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und die unterbrochene 166. Sitzung des Nationalrates **w i e d e r a u f n e h m e n**.

**V e r h i n d e r t** sind die Abgeordneten Nürnberg, Kraft, Probst und Gabrielle Traxler.

Für den heutigen Sitzungstag hat das Bundeskanzleramt über die Entschließung des Herrn Bundespräsidenten betreffend die Vertretung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock durch den Herrn Bundesminister Dr. Fasslabend Mitteilung gemacht.

**Fragestunde**

**Präsident**: Wir gelangen nunmehr — um 9 Uhr 2 Minuten — zu der ursprünglich für die 167. Sitzung des Nationalrates vorgesehenen Fragestunde. Ich beginne mit dem Aufruf der Anfragen.

**Bundeskanzleramt**

**Präsident**: Als erstes rufe ich die Anfrage 507/M des Herrn Abgeordneten Dr. Keimel

(**ÖVP**) an den Herrn Bundeskanzler auf. Ich bitte den Kollegen Keimel, die Frage zu formulieren.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Herr Bundeskanzler! Meine Frage lautet:

**507/M**

Welche finanziellen Vorkehrungen trifft die Bundesregierung zur Sicherstellung der Verlagerung des Autobahntransits auf die Schiene im Unterinntal?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die österreichische Bundesregierung hat anlässlich des Abschlusses der Verhandlungen mit der Europäischen Union unter anderem erneut ihre Absicht, die Umweltziele des Transitvertrages durch eine verstärkte und vorgezogene Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene dauerhaft zu sichern, in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen gestellt.

Dabei geht es um mehrere Elemente:

Das erste Element ist das Bekenntnis zum raschen Ausbau der Achse München—Verona.

Zweitens geht es darum, daß die grundsätzliche Fixierung des Ausbaues dieser Strecke zwischen

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

den drei betroffenen Ländern Deutschland, Österreich und Italien demnächst, nämlich bei der Konferenz der Verkehrsminister in Montreux im Juni 1994, erfolgen soll.

Drittens wird aus diesem Anlaß der österreichische Verkehrsminister darauf dringen, von Deutschland und Italien einen positiven Beschluß innerhalb der in den Beitrittsverhandlungen festgelegten Frist zu erlangen. Diese Frist ist der 31. Oktober 1994.

Viertens: Innerhalb Österreichs hat der Ausbau des Abschnittes Wörgl—Baumkirchen höchste Priorität, und die Bundesregierung hat daher in Gesprächen und Verhandlungen mit der Tiroler Landesregierung am 4. Mai dieses Jahres festgelegt, diesen Abschnitt unter Berücksichtigung der Verpflichtungen aus dem Beitrittsvertrag zu realisieren, wobei wir davon ausgehen, daß auch die Europäische Union bereit ist, einen Finanzierungsanteil zu leisten.

Im übrigen ist zusätzlich festgelegt worden, daß, um unwirtschaftliche Überkapazitäten zu vermeiden, erstens die Ausbauschritte in Abhängigkeit von der Fortschreibung der Prognosen über das Verkehrsaufkommen erfolgen. Zweitens haben wir auf Wunsch der Tiroler Landesregierung auch die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen vor Ort vereinbart, sodaß also diesem Projekt auch organisatorisch der Bedeutung entsprechend die notwendige Unterstützung zukommen wird.

**Präsident:** Danke.

Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Bundeskanzler! Zusammenfassend: Heißt das, daß die Realisierung der Unterinntaltrasse, größtenteils unterirdisch natürlich, und deren Finanzierung durch die Bundesregierung — ich würde Sie gerne zitieren: so ohne Wenn und Aber — gesichert sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben mit der Tiroler Landesregierung ein Memorandum zum Ausbau der Brennerachse vereinbart und es auch unterschrieben. In diesem heißt es, zusammenfassend, daß die Bundesregierung gemeinsam mit der Tiroler Landesregierung nicht nur die organisatorischen Voraussetzungen wie Projektierung, Planung, Umweltverträglichkeitsprüfung et cetera schafft, sondern dann, wenn das alles geschehen ist, auch für die Finanzierung geradestehen wird. Wir haben nur deshalb keine konkreten Zahlen in das Memorandum geschrieben, weil wir auch noch Verhandlungen mit der Europäischen Union zu führen haben, um einen möglichst ho-

hen Anteil der Finanzierung aus europäischen Mitteln ebenfalls zu erreichen.

**Präsident:** Danke.

Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Trattner.

Abgeordneter Mag. **Trattner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Im Rahmen des möglichen EU-Beitrittes sind mehrere Vorkehrungen zu treffen. Welche finanziellen Vorkehrungen werden für die Zollwachebeamten getroffen?

**Präsident:** Herr Abgeordneter, da muß ich den Bundeskanzler fragen, ob er einverstanden ist, ob er bereit ist, diese Frage zu beantworten, obwohl es einen Zusammenhang mit dem Autobahntransit unter Umständen nicht gibt. — Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Präsident! Es stimmt zwar nicht mit dem Thema überein, zu dem Herr Abgeordneter Dr. Keimel eine Anfrage an mich gerichtet hat, aber in großzügiger Auslegung kann man sagen, daß Autobahnen grenzüberschreitend sind und wenn Grenzen überschritten werden, dort auch Zollwachebeamte ihren Dienst versehen. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Neisser: Da ist eine große Logik dabei!*)

Selbstverständlich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist für die Zollwachebeamten in der Zukunft klarzustellen, daß sie an Grenzen mit drei verschiedenen Kategorien von Ländern tätig sein werden, nämlich mit EU-Grenzen, mit nicht-EU-Grenzen — Schweiz, Liechtenstein — und mit Grenzen gegenüber Reformstaaten, ehemaligen Ostblockstaaten, und da gibt es innerhalb der Zollwache natürlich Veränderungen.

Wir haben erst dieser Tage in einer Aussprache mit Gewerkschaftsvertretern — Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Gewerkschaft der Zollwachebediensteten — festgelegt, daß wir für künftige Dienstesätze der Zollwachebeamten eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Gewerkschaft einsetzen werden, um die Wünsche der Bediensteten dabei auch berücksichtigen zu können.

Eine unmittelbare budgetäre Vorsorge ist spezifisch daraus nicht zu treffen, aber angesichts der Tatsache, daß diese Zollwachebeamten im großen und ganzen pragmatisierte Beamte der Republik Österreich sind, wird im Zuge der Budgetierungen der nächsten Jahre auch für ihre Gehälter über das Bundesfinanzgesetz des jeweiligen Jahres vorgesorgt werden.

**Präsident:** Danke.

Zusatzfrage: Herr Dr. Renoldner.

**Dr. Renoldner**

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Bundeskanzler! Ich möchte zurückkehren zum Gütertransit. Es werden eindrucksvolle zweistellige Milliardensummen in die Neutrassierung unter dem Unterinntal investiert. Was uns in Tirol sehr besorgt macht, ist, daß dafür nicht anteilig, so wie es in der Schweiz geschieht, Straßengütertransit vermindert wird, indem jede Bahninvestition Anteile vom Straßenverkehr abzieht, sondern, im Gegenteil, jetzt zusätzlicher Eisenbahntransit ermöglicht wird.

Ich frage Sie: Warum ist es in den Beitrittsverhandlungen mit der EU nicht möglich gewesen, das zu erreichen, was die Schweiz auch tut, nämlich Eisenbahninvestitionen nur um den Preis einer Verminderung des Straßentransits durchzuführen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß Sie einen wichtigen und auch in der Beurteilung und sachlichen Einschätzung richtigen Punkt ansprechen, nur ist er nicht Gegenstand der Beitrittsverhandlungen gewesen. Er mußte es auch nicht notwendigerweise sein, denn es geht darum, daß wir mit einem prognostizierten verstärkten Verkehrsaufkommen in Europa konfrontiert sind. — Punkt eins.

Punkt zwei: Ziel, Zweck, Absicht und Inhalt all dieser Investitionen ist es auch, nicht bloß zu investieren, sondern damit parallel laufend Maßnahmen zu setzen, die die Verlagerung von der Straße auf die Schiene bewerkstelligen.

Daher ist drittens vor allem in der Zukunft über die Wegekostengestaltung tendenziell danach zu trachten, daß der Güterverkehr über die Eisenbahn weniger Kosten für den Transporteur verursacht als der Güterverkehr auf der Straße. Durch diese Differenzierung soll der Gefahr, die in Ihrer Frage mitschwingt, begegnet werden, nämlich Eisenbahn- und Autobahnüberkapazitäten herzustellen, die dann möglicherweise nicht mit dem notwendigen Güteraufkommen rechnen können.

Deshalb, Herr Abgeordneter, haben wir in das Memorandum — entschuldigen Sie, ich muß es suchen — auch einen Punkt aufgenommen, in dem es heißt — ich zitiere —: „Um unwirtschaftliche Überkapazitäten zu vermeiden, sind die Ausbaufortschritte in Abhängigkeit von der Fortschreibung der verkehrswirtschaftlichen Prognosen und in internationaler Abstimmung vorzunehmen.“

Das heißt, daß wir zweierlei zu beachten haben, nämlich erstens Kostendifferenzierung und zweitens Beobachtung des Aufkommens und der Pro-

gnosen über das Aufkommen. Dementsprechend werden wir vorgehen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

Kollege Strobl stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Wie wir gehört haben, wird es ja zwangsläufig notwendig sein, im Tiroler Unterland eine neue Bahntrasse zu errichten.

Meine Frage geht dahin: Was wird die Bundesregierung tun, damit diese neue Bahnkapazitäten nicht zu zusätzlichen Umweltbeeinträchtigungen für die Tiroler Bevölkerung führen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ist festgehalten, daß die Realisierung einer neuen Eisenbahn-Alpentransversale ohne weitere oberirdische Gleisanlagen im Tiroler Inntal anzustreben ist. Wir haben daher in den heute schon mehrfach zitierten Verhandlungen mit der Tiroler Landesregierung Übereinstimmung darüber erzielt, daß eine Trassenführung gefunden werden soll, die, mit Ausnahme von Verknüpfungsstellen und anderen technischen Notwendigkeiten, maßgeblich unterirdisch geführt werden soll.

Für die bestehenden oberirdischen Trassen würde sich eine Lärmentlastung dadurch einstellen, daß die lärmintensiveren Güterzüge dann eben unterirdisch geführt werden. Darüber hinaus ist der eigentlichen Investition ein umfangreiches Prüfungsverfahren vorzuschalten, das heißt, es muß dann nach den Regelungen des neuen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes ein Trassenverordnungsverfahren in die Wege geleitet werden, um somit den höchsten Ansprüchen hinsichtlich ökologischer Verträglichkeit und Bürgerbeteiligung gerecht zu werden.

**Präsident:** Danke.

Damit ist der erste Fragenkomplex abgehandelt.

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (*Liberales Forum*) stellt die zweite Anfrage.

Abgeordneter Mag. **Barmüller:** Herr Bundeskanzler! Meine Frage an Sie lautet:

**499/M**

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Straßburger Urteil gegen das Fernsehsendemonopol des ORF in Österreich?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich hatte schon früher einmal Gelegenheit, hier im Hohen Haus festzustellen, daß man von einem Monopol des ORF ja insofern nicht wirklich sprechen kann, als eine große Zahl von Programmen in Österreich empfangen werden kann, terrestrisch, per Kabel oder über Satellitenantennen.

Zu dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes in Straßburg ist zu sagen, daß es zu einem Zeitpunkt erfolgte, zu dem die Bundesregierung die Liberalisierung des Radio- und Fernsehbereiches bereits in Angriff genommen hatte — das Regionalradiogesetz besteht ja bereits —, und wir ziehen daher aus dem Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes die Konsequenzen, diesen eingeschlagenen Kurs fortzusetzen.

Wir müssen legistische Maßnahmen ergreifen. Das heißt, daß bei der Erlassung eines Privatfernsehgesetzes — oder wie immer dieses Gesetz dann heißen wird — mehrere Möglichkeiten offenstehen. Dabei wird insbesondere den Bedingungen des Zugangs zu den elektronischen Medien Rechnung getragen. Dieser Zugang ist angesichts der sehr schnellen technischen Entwicklung zahlreichen Änderungen unterworfen.

Das heißt — ich fasse zusammen, was ich hier schon gesagt habe —: Wir planen die legistische Umsetzung. Nach Abschluß der parlamentarischen Verhandlungen wird also eine gesetzliche Regelung getroffen, derzufolge Privatfernsehen in Österreich möglich sein wird.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Bitte.

**Abgeordneter Mag. Barmüller:** Herr Bundeskanzler! Ich habe deshalb ganz ausdrücklich von Fernseh s e n d e monopol gesprochen, weil mir bewußt ist, daß auch andere Programme in Österreich empfangen werden können.

Sie haben jetzt von der legistischen Umsetzung bezüglich der Zulassung Privater gesprochen. Ich frage Sie: Inwieweit wird in betreffenden Regierungsvorlagen Vorsorge getroffen, daß die journalistische Freiheit durch die Festlegung von Mindeststandards für Redaktionsstatuten sichergestellt wird?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An sich halte ich das eine mit dem anderen nicht automatisch und notwendigerweise für verbunden. Wenn und sofern Bedarf und Interesse, Wunsch und Erwartung bestehen, journalistische Rechte im ORF zu verbessern, zu verstärken, auszubauen, so würde ich das gar nicht junktimieren mit der Herstellung des Rechtes, privates Fernsehen zu machen. Aber es wird sicherlich Gelegenheit geben, in der Gesetzwer-

dungsprozedur auch darüber zu reden, um solche Klarstellungen oder notwendige Verbesserungen auch gesetzlich zu fixieren.

Es trifft sich per Zufall, daß gestern nachmittag Vertreter des Redakteursrates des ORF bei mir waren und in derselben Angelegenheit vorgesprochen haben. Ich habe mit ihnen vereinbart, daß sie in die Vorbereitung der Gesetzwerdung einbezogen werden, um ihre Wünsche und Vorstellungen diesbezüglich deponieren zu können.

**Präsident:** Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schieder.

**Abgeordneter Schieder (SPÖ):** Herr Bundeskanzler! Können wir davon ausgehen, daß bei dieser Neuregelung jedenfalls das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Österreich erhalten bleibt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit dem Vorbehalt, daß ich hier nicht dafür einstehen kann, welches Gesetz das Hohe Haus beschließen wird, kann ich hier nur über geplante Regierungsvorlagen berichten und referieren. Sofern es meine Person und das betrifft, was ich dazu beizutragen habe, werde ich jedenfalls für die Aufrechterhaltung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens eintreten, werde für die Beibehaltung zweier Fernsehprogramme im Rahmen der österreichischen Fernsehanstalt eintreten und werde nicht dafür eintreten, daß private Investoren sich an einem der beiden teilweise oder zur Gänze beteiligen oder sie übernehmen könnten.

**Präsident:** Danke.

Herr Abgeordneter Kukacka.

**Abgeordneter Mag. Kukacka (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Private Fernsehkabelanlagenbetreiber dürfen seit jüngster Zeit den sogenannten Kabeltext betreiben. Ist daran gedacht, daß im Zuge der Liberalisierung des Fernsehens die privaten Fernsehkabelanlagenbetreiber auch ortsbezogenes Fernsehen für ihre Anlagen produzieren und transportieren dürfen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist das ein Teilbereich der vielen Ideen, Vorstellungen und Wünsche, die in diesem Zusammenhang geäußert und vorgetragen werden. Es ist daher realistisch, es so einzuschätzen, daß diese Arbeiten parlamentarisch erst in der nächsten Gesetzgebungsperiode erfüllt werden können. Ich stelle mir vor, daß wir dann in geeigneter Form zwischen Regierung und Parlament aufeinander zugehen und die Fülle dieser Materie beraten.



**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Ich kann heute noch nicht sagen, ob das von Ihnen angesprochene Thema dann definitiv ein Punkt der Gesetzgebung werden wird, aber wir werden es sicher sehr genau zu prüfen haben.

**Präsident:** Danke.

Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Es gibt nicht nur ein Sendemonopol des ORF, sondern auch ein faktisches Meinungsmonopol des ORF.

Was werden Sie tun, damit es im ORF eine Meinungsvielfalt gibt, damit auch Menschen — die Redakteure auch —, die nicht regierungskonform ihre Meinung äußern wollen, die Gelegenheit haben, das im ORF zu tun?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Anfrage beruht einmal auf einer Grundannahme, die Sie auf ihre Richtigkeit hin erst belegen müßten. Da Ihnen das in der kurzen Zeit der Fragestellung natürlich nicht möglich war, kann ich diese Frage auch gar nicht beantworten. Aber ich muß sagen: Es erfolgen in sehr, sehr vielen Nachrichtensendungen, in sehr, sehr vielen Sendungen, die ich sehe — ich habe nicht sehr viel Zeit zum Fernsehen (*Rufe bei der FPÖ: Wir auch nicht!*), aber in den Sendungen, die ich sehe, kommt das auch vor —, durchaus auch regierungskritische Beiträge. Ich könnte mich mit Ihnen außerhalb der Fragestunde einmal darüber unterhalten, in welcher Weise die andere Seite sichergestellt wird.

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Frauenangelegenheiten**

**Präsident:** Frau Abgeordnete Haller (FPÖ) wird die 3. Frage formulieren, eine Frage an die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten. — Bitte sehr.

Abgeordnete Edith **Haller:** Guten Morgen, Frau Bundesministerin!

Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage an Sie lautet:

**489/M**

Wie stellen Sie sich im Rahmen eines forcierten bundesweiten Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen konkret die Integration der Tagesmütter vor?

**Präsident:** Frau Bundesministerin Dohnal.

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten **Johanna Dohnal:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Hohes Haus! Die Tagesmütter habe ich per-

sönlich immer als eine mögliche Form der Kinderbetreuung angesehen, und zwar schon seit langem, und ich bin auch in ständiger Verbindung mit den Vertreterinnen des Bundesverbandes österreichischer Pflege- und Adoptivelternvereinigungen und der Tagesmüttervereine. Es gibt seit mehreren Jahren immer wieder konstruktive Arbeitsgespräche. Im Juni 1992 habe ich als Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten gemeinsam mit diesem Dachverband eine Enquete veranstaltet, um genau die Probleme aufzulisten.

Das Konzept des österreichischen Tagesmüttermodells, wie wir es kennen, ist, wie gesagt, nicht nur mir bekannt. Ganz besonders begrüßenswert ist das eindeutige Ziel dieses Dachverbandes — das ich sehr unterstütze, und es ist auch die Basis für die Vorstellungen, was die Umsetzung betrifft —, nämlich Tagesmütter nicht nur entsprechend zu qualifizieren, das heißt ihnen eine Ausbildung auch als Bedingung für eine Anstellung als Tagesmutter oder als Tagesvater anzubieten, was noch nicht ganz realistisch ist, was man aber für die Zukunft nicht ausschließen sollte. Dies sollte auch, wie das von anderen Formen der Kinderbetreuung verlangt wird, eine adäquate Betreuung der Kinder gewährleisten.

Darüber hinaus finde ich es eine unabdingbare Notwendigkeit — ich bin diesbezüglich einig mit vielen anderen, unter anderem auch mit dem Dachverband und ähnlichen Vertretungsorganisationen —, daß Frauen, die als Tagesmütter arbeiten, sozial abgesichert sind, das heißt sozialversichert sind. Das österreichische Tagesmüttermodell gewährleistet dies ja. Es wurde bereits mit der Gewerkschaft gemeinsam ein Mindestlohn festgelegt. Ganz wichtig ist auch, daß die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die in diesem Bereich nach wie vor noch vorhanden sind, auch in diesem Berufsbereich vermieden werden müssen.

Wie ich schon eingangs sagte, habe ich in der Frage der Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich an den Lebensbedingungen berufstätiger Eltern orientieren, neben Kindergärten, Kinderkrippen, Kindergruppen auch immer Tagesmütter gefordert. In dem von mir vorgelegten Entwurf für einen Artikel-15a-Vertrag waren Tageseltern von Anfang an enthalten. Ebenso ist in diesem Entwurf unmißverständlich formuliert, daß die von den Tagesmüttern und -vätern angebotenen Betreuungsplätze, die es schon gibt beziehungsweise die noch geschaffen werden sollen; auch bei der Verrechnung der Versorgungsquoten durch die Länder entsprechend berücksichtigt werden sollen; auch das findet seine Entsprechung in diesem Bundesgesetzentwurf.

Ich möchte nochmals wiederholen, daß ich mich ganz sicher und sehr vehement dafür einset-

## Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

zen werde, daß die als Tageseltern tätigen Menschen sozialversicherungsrechtlich abgesichert sind, sei es nun durch einen Artikel-15a-Vertrag oder durch ein Bundesgesetz, und daß ihnen auch die entsprechende Qualifizierung für eine optimale Betreuung der Kinder ermöglicht wird. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Haller.

**Abgeordnete Edith Haller:** Frau Bundesministerin! Ihre sämtlichen Kindergartengipfel und auch Ihre gestrige Vorlage im Ministerrat sind bisher ohne Erfolg geblieben. Wo sehen Sie persönlich die Gründe für das Scheitern Ihrer bisherigen Bemühungen?

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Johanna Dohnal:** Ich sehe es nicht so pessimistisch wie Sie, was die Einschätzung des Erfolges betrifft, obwohl Sie natürlich recht haben: Den Erfolg einer Aktion mißt man am Ergebnis, und das Ergebnis ist erst dann eines, wenn wir entweder einen unterzeichneten Artikel-15a-Vertrag auf dem Tisch liegen haben oder ein Bundesgesetz, durch das ebenfalls diese Minimalforderungen, die zu gewährleisten sind beziehungsweise sein werden, festgehalten sind.

Die Gründe hierfür sind sicherlich unterschiedlicher Natur, und ich werde jetzt nicht auf alle Schichten dieser Gründe eingehen. In erster Linie gibt es große Reservation, gibt es große Zurückhaltung bei der Finanzierung zusätzlicher Einrichtungen. Meiner Auffassung nach ist das in Wirklichkeit der Hauptgrund, jedenfalls ist es der am schwierigsten zu überwindende Punkt.

Die rein formalrechtlichen, die kompetenzrechtlichen Gründe brauche ich nicht aufzuzählen, die kennen Sie ja ohnehin. Aber ich meine schon, daß die Finanzierungsfrage eine der wesentlichsten Gründe ist für den Widerstand, zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen. Ich sehe es aber nicht so pessimistisch wie Sie. Ich glaube, daß es zu einem Erfolg kommen wird, vor allem auch deswegen, weil es im Interesse der Betroffenen zu einem Erfolg kommen muß und weil auch die Vorgangsweise realistisch angelegt ist. Es ist eine gemeinsame Zusammenarbeit vorgesehen, auch was die Finanzierung betrifft, und zwar auf einen langen Zeitraum und unter größtmöglicher individueller Gestaltung für die Länder und für die Gemeinden.

Ganz wichtig ist noch, daß wir eine Form finden, bei der die finanzielle Last nicht ausschließlich die Gemeinden trifft, sondern es soll eine andere Finanzierungsform gefunden werden. Die Gemeinden sollen wissen, daß sie, wenn sie schon

die Last aufgebürdet erhalten, auch das notwendige Geld bekommen.

**Präsident:** Danke.

Frau Abgeordnete Heindl.

**Abgeordnete Christine Heindl (Grüne):** Frau Bundesministerin! Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß die Ländervertreter bis jetzt als die Verhinderer des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen aufgetreten sind und in ihrer Argumentation immer wieder darauf hingewiesen haben, daß das Modell der Tagesmütter das von den meisten Ländervertretern forcierte Modell sei.

Ich frage Sie daher konkret: Welche Maßnahmen und Schritte werden Sie setzen, damit das Modell der Tagesmütter nicht als Billigvariante und als Ersatz für qualitativ hochstehende Kinderbetreuungseinrichtungen durch die öffentliche Hand angesehen und gehandelt wird?

**Präsident:** Bitte um Beantwortung.

**Bundesministerin Johanna Dohnal:** Frau Abgeordnete Heindl! Die von Ihnen angesprochenen Fragen sind zu klären, damit dieser Effekt, den Sie hier nennen, nämlich daß Tagesmütter nicht als Billiglohn-Ersatzmütter angesehen werden, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe im schlechtesten Fall zum Lohn Null tätig sein sollen, nicht eintritt. Diesbezüglich sind sicherlich Regelungen zu treffen, allerdings auf anderen Ebenen, in anderen Gesetzen. Es geht wirklich darum, daß aus dieser Tätigkeit ein anerkannter Beruf wird, mit den Absicherungen, wie wir sie in anderen Berufsbereichen und Berufssparten auch haben. Das hängt dann natürlich mit den Ausbildungsmöglichkeiten, mit den Qualifikationsmöglichkeiten zusammen. Das ist das eine.

Eine Verbindung eines 15a-Vertrages, wo sich der Bund mit den Ländern über den Ausbau einigt, mit dieser Frage wäre für mich kein Hindernis. Das wird nur schwer möglich sein, weil es eben auf anderer rechtlicher Grundlage zu regeln ist. Ich stelle aber eindeutig fest, es ist eine Regelung zu treffen, und zwar parallel und im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen generell oder der Kindertagesbetreuung, wie es auch genannt werden kann. Das sei noch einmal festgehalten: Das ist eine Form der Kindertagesbetreuung, die auch, zum ersten Mal qualifiziert genannt, in ein Gesetz oder einen 15a-Vertrag, je nachdem, aufgenommen werden soll. Ich glaube, daß das schon ein ganz wichtiger erster Schritt ist, um auch zu einer sozial- und arbeitsrechtlichen Absicherung für diese Frauen zu kommen.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Dr. Mertel.

**Dr. Ilse Mertel**

Abgeordnete Dr. Ilse **Mertel** (SPÖ): Frau Bundesministerin! In der Diskussion um den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wurde in letzter Zeit wiederholt der Vorwurf erhoben, daß Kinder, wenn öffentliche Institutionen in Anspruch genommen werden, in Staatshorte abgeschoben werden.

Frau Ministerin! Können Sie daher nochmals erläutern, in welcher Weise im Bundesgesetz, das Sie gestern im Ministerrat vorgelegt haben — das bedauerlicherweise wieder auf zwei Wochen zurückgestellt worden ist —, die Verankerung der Tagesmütter vorgesehen ist, und sind die Tagesmütter bei der Versorgungsquote mitberücksichtigt?

**Präsident:** Bitte sehr.

Bundesministerin Johanna **Dohnal**: Sowohl in dem Entwurf für einen Artikel-15a-Vertrag als auch in dem gestern in der Ministerratssitzung vorgelegten Entwurf für ein Bundesgesetz ist unter der Bezeichnung „Kinderbetreuungseinrichtungen“ — Klammern: Kindertagesbetreuung; das deswegen, weil in manchen Ländern dieser Begriff vorrangig ist und in den Gesetzen verankert ist; das soll also nicht zur Verwirrung beitragen — genau aufgezählt, was als Kindertagesbetreuung, als Kinderbetreuungseinrichtungen, vom Gesetzgeber genannt werden soll. Es sind, und zwar von Anfang an, seit es diese Entwürfe gibt, und das ist ja nun schon fast drei Jahre her, die Tageseltern, also Tagesmütter und Tagesväter, gleichrangig mit Kindergärten, Kinderkrippen, Kindergruppen, privaten Initiativen als Betreuungseinrichtungen verankert.

**Präsident:** Danke.

Kollege Hafner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Frau Bundesministerin! Wie Sie in Ihrer Beantwortung der ersten Frage festgestellt haben, ist die Frage der Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen wohl die wichtigste überhaupt, und ich nehme daher an, daß Sie sich um diese Frage auch besonders bemüht haben.

Meine Frage: Welche Stellungnahme hat eigentlich zur Frage der Finanzierung der Städtebund abgegeben, der sehr wesentlich davon betroffen ist? Ich höre, Sie verfügen über eine solche Stellungnahme. Mich würde auch interessieren, welche Stellungnahme der Herr Finanzminister zur Frage der Absetzbarkeit von Beiträgen der Eltern für Kinderbetreuungseinrichtungen abgegeben hat.

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Johanna **Dohnal**: Zum ersten Teil ihrer Frage: Städtebund und Gemeindebund

haben nicht nur in ihrer schriftlichen Stellungnahme, sondern auch in den Gesprächen, die ich mit den Vertretern dieser beiden Bünde führe, ihre Befürchtung geäußert, daß ihnen bei einem forcierten Ausbauprogramm, auch wenn es über einen sehr langen Zeitraum geplant ist, die Länder, die einen Vertrag abschließen beziehungsweise sich über ein Bundesgesetz zu diesem Ausbauprogramm verpflichten müssen, die notwendigen Geldmittel, die die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben überall dort, wo die Gemeinden die Kompetenz übertragen bekommen haben, brauchen, nicht zur Verfügung stellen. Sie hätten am liebsten, ja sie erwarten geradezu, daß der Bund Vorsorge dafür trifft, daß bei der Formulierung eines 15a-Vertrages oder im Bundesgesetz die Verpflichtung der Länder ihren Gemeinden gegenüber gleich festgehalten wird. Das ist aber, wie wir alle wissen, nicht möglich. Das ist also der Diskussionsstand.

Was nun den zweiten Teil ihrer Frage betrifft: Ich habe mich sehr wohl um die Finanzierung gekümmert, natürlich nur, soweit ich das kann. Ich habe mit dem Finanzminister vereinbart, daß der Bund bereit ist, zusätzlich zu diesem Ausbauprogramm — wenn es zu einer Einigung über gewisse Mindeststandards kommt, die sehr flexibel zu gestalten sind, also auch auf die Region, auf die örtlichen Bedingungen abgestimmt sein sollen —, zusätzlich zu der ihm kompetenzmäßig zustehenden Finanzierung, nämlich was die Ausbildungskosten betrifft, die dann natürlich entsprechend steigen, weil wir ja mehr Personal benötigen werden, um diese Mindeststandard erfüllen zu können, über eine finanzielle Beteiligung zu verhandeln. Allerdings: Voraussetzung war und ist, daß eine Einigung über dieses Ausbauprogramm besteht, damit dann der zusätzliche Finanzbedarf bekanntgegeben wird und darüber in Verhandlungen eingetreten werden kann. — Das ist die Finanzierungsfrage.

Was ihre zweite Frage anlangt, so handelt es sich dabei um eine Forderung, die über die Medien bekannt geworden ist. Es gibt diesbezüglich kein konkretes Anliegen oder einen Gesetzentwurf oder einen anderen Antrag. Es ist dies eine Forderung, die — so wie viele andere auch — im Raum steht, durch die Medien transportiert wird, die besagt, daß die Kosten für Kinderbetreuungseinrichtungen steuerlich absetzbar sein sollen.

Herr Abgeordneter Hafner! Ich möchte jetzt gar nicht im Detail auf den Inhalt dieser Forderung eingehen, ich stelle nur fest: Um Kosten für die Kinderbetreuung steuerlich absetzen zu können, muß zuerst einmal gewährleistet sein, daß alle Menschen in diesem Land überhaupt die Chance auf einen Kinderbetreuungsplatz haben. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Christine Heindl.*) Das ist meine Ansicht dazu.

**Präsident**

**Präsident:** Danke.

Damit ist der dritte Fragenkomplex abgehandelt.

**Bundesministerium für Föderalismus und  
Verwaltungsreform**

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP) formuliert seine Frage an Herrn Bundesminister Weiss. — Bitte sehr.

**Abgeordneter Dr. Brünner:** Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

**493/M**

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den Bundesländern über eine Vereinbarung gemäß Artikel-15a-B-VG betreffend gemeinsame Grundsätze der Raumordnung?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss:** Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit der Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit für Regelungen hinsichtlich des Grundverkehrs an die Länder hat der Nationalrat am 13. Mai 1992 eine Entschließung gefaßt, mit der die Bundesregierung ersucht wurde, mit den Bundesländern Gespräche über eine 15a-Vereinbarung betreffend gemeinsame Grundsätze der Raumordnung aufzunehmen. Diese Gespräche wurden unverzüglich aufgenommen.

Zu Beginn des Jahres 1993 lag ein konkreter Entwurf vor, zu dessen weiterer Bearbeitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Am 17. März dieses Jahres konnte Einvernehmen mit den Bundesländern über eine solche Vereinbarung hergestellt werden. Die Koordinierung der Bundesministerien ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Es ist insbesondere zu erwähnen, daß sich das Finanzministerium gegen den Abschluß einer solchen 15a-Vereinbarung ausspricht und als Alternative zur Erwägung steht, ob nicht im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz ein entsprechender Grundsatzbeschuß genügen würde.

Die Gespräche mit den Bundesländern sind abgeschlossen. Es liegt jetzt auf Bundesebene, noch die entsprechende Koordinierung beizubringen.

Ich bin davon informiert, daß von den Ländern auch Überlegungen angestellt werden, bei einem Nichtbeitritt des Bundes zu einer solchen Vereinbarung sie aus Gründen der Koordination raumwirksamer Maßnahmen trotzdem abzuschließen. Die Gespräche darüber sind aber noch nicht abgeschlossen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Brünner:** Herr Bundesminister! Die 15a-Vereinbarungen sind seinerzeit als wichtiges Instrument des kooperativen Föderalismus eingeführt worden. Wie lassen sich die bisherigen Erfahrungen mit den 15a-Vereinbarungen unter Einschluß der anhängigen Vereinbarungen beurteilen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Weiss:** Herr Abgeordneter! Die Erfahrungen sind aus meiner Sicht, aus Sicht der anderen Ressorts, aber auch aus Sicht der Bundesländer durchaus positiv, wenngleich die 15a-Vereinbarung mangels unmittelbarer Anwendbarkeit ein schwerfälliges Instrument ist. Ein kleines Beispiel: Es bedarf der Abschluß einer solchen Vereinbarung der Zustimmung der Landtage und der gesetzgebenden Körperschaften auf Bundesebene, und es bedarf dann die konkrete Umsetzung in Form eines Gesetzes eines weiteren Aktes dieser gesetzgebenden Körperschaften. Daher wurde in die zur Beratung stehende Bundesstaatsreform auch der Vorschlag eingebracht, so wie bei Staatsverträgen auf Bundesebene auch 15a-Vereinbarungen die unmittelbare Anwendbarkeit zugestehen zu können, wenn das der Wille der jeweiligen gesetzgebenden Körperschaft ist. Damit könnte dieses Koordinierungsinstrument wesentlich flexibler gehandhabt werden.

Es ist — abgesehen von der 15a-Vereinbarung betreffend die Koordinierung in Raumordnungsangelegenheiten — mit Beschluß des Ministerrates vom 10. Mai dieses Jahres eine Vereinbarung zur Einsparung von Energie ausgearbeitet worden, bezüglich derer Einvernehmen mit den Bundesländern erzielt wurde und die vor der Unterzeichnung steht. Konkrete Vereinbarungsentwürfe liegen auch vor für Schutzmaßnahmen bei Kleinf Feuerungsanlagen sowie für die Sicherstellung von Patientenrechten.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schöll. — Bitte.

**Abgeordneter Schöll (FPÖ):** Herr Bundesminister! Wie ist der Stand der Bemühungen, im Zuge der Raumordnung einen gesamtösterreichischen Flächenwidmungskataster zu errichten? Dieser wäre nicht nur von großer Bedeutung für den Grundverkehr, sondern auch, wie sich zuletzt im Verkehrsausschuß herausgestellt hat, zur Schaffung eines österreichischen Fluglärmsgesetzes, wobei ein Entwurf noch im Juli 1994 vorgelegt werden soll.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Weiss:** Angelegenheiten der Flächenwidmungsplanung als Ausfluß der Raumordnungszuständigkeit sind Angelegenheiten der

**Bundesminister Weiss**

Gemeinden. Es gibt aber im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz, einer gemeinsamen Einrichtung des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden, vielfältige Bemühungen, Raumordnungsmaßnahmen abzustimmen, auch raumwirksame Planungen, etwa hinsichtlich Verkehrswegen besser aufeinander abzustimmen. Die in Rede stehende 15a-Vereinbarung wäre ein geeignetes Instrument, raumwirksame Planungen — auch mit einer gewissen Verbindlichkeit — aufeinander abzustimmen. Inhalt der geplanten Vereinbarung wären ja nicht nur gemeinsame Grundsätze, nach denen Raumordnung betrieben werden soll, sondern wäre auch die Festlegung einer koordinierten Vorgangsweise bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Sinne einer gegenseitigen Informations- und Rücksichtnahmepflicht.

**Präsident:** Danke.

Frau Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Raumordnung stehen wir sehr oft vor Kompetenzproblemen. Diese haben unter anderem auch dazu geführt, daß in der Realität ein unlauterer Wettbewerb zwischen Nahversorgern und Einkaufszentren entstanden ist. Das ist ein gesellschaftspolitisch brisantes Thema.

Ich frage Sie daher: Welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt, um diesen unlauteren Wettbewerb zu beenden und die Nahversorger via Raumordnung wesentlich stärker zu bevorzugen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Weiss:** Frau Abgeordnete! Fragen des unlauteren Wettbewerbes beziehungsweise der Gewerbeordnung fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes. Ich darf aber darauf hinweisen, daß es im Zuge der Bundesstaatsreform auch Bemühungen der Bundesländer gegeben hat, im Zusammenhang und als Abrundung für die Raumordnungszuständigkeit auch Zuständigkeiten für Regelungen, die die Nahversorgung betreffen, zu erhalten. Darüber konnte allerdings mit dem Bund kein Einvernehmen erzielt werden.

**Präsident:** Danke.

Dr. Niederwieser, bitte.

Abgeordneter DDr. **Niederwieser** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben Kollegen Brünner geantwortet, daß die Erfahrungen mit 15a-Vereinbarungen durchaus positiv wären. Gelten diese positiven Erfahrungen auch für die 15a-Vereinbarung hinsichtlich der zivilrechtlichen Regelungen bei der Übertragung von Grundstücken? Hier

gibt es doch massive Kritiken an der Kompliziertheit in der Praxis.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Weiss:** Der Abschluß einer 15a-Vereinbarung über zivilrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit dem Grundverkehr war eine Voraussetzung dafür, daß den Ländern diese Zuständigkeit übertragen wurde. Man wollte damit eine Zersplitterung zivilrechtlicher Bestimmungen vermeiden. Es ist ja auch der Regelungsbestand, der den land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr betrifft, an diese 15a-Vereinbarungen anzupassen.

Ich gehe davon aus, daß sich die Landtage, die einschlägige gesetzliche Regelungen getroffen haben, auch am Inhalt der 15a-Vereinbarungen orientiert haben. Ich hoffe, daß sich das bewährt. Eine Zersplitterung des Zivilrechtes in diesem Bereich hätte ja die von Ihnen befürchtete Unübersichtlichkeit gefördert.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

#### **Bundesministerium für Frauenangelegenheiten**

**Präsident:** Kollegin Heindl (*Grüne*) stellt die fünfte Anfrage.

Abgeordnete Christine **Heindl:** Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

#### **506/M**

Wird noch in dieser Legislaturperiode eine Vereinbarung mit allen Bundesländern über eine 85prozentige Betreuungsquote der Kinder über drei Jahren in zumindest elfstündigen Kinderbetreuungseinrichtungen abgeschlossen werden?

Ich ersuche um Beantwortung im Hinblick auf die letzten Entwicklungen.

**Präsident:** Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten **Johanna Dohnal:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wie Sie wissen habe ich im Verlauf dieser Regierungsperiode, eigentlich schon vor deren Beginn, weil ich ja im Rahmen der damaligen Koalitionsverhandlungen dafür gesorgt habe, daß der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen in das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien aufgenommen wird, sehr, sehr viel getan, um die von Ihnen angesprochene Vereinbarung möglich zu machen, die aber noch auf die Kinder von null bis drei Jahren auszuweiten wäre. Diese Regelung ist speziell im Hinblick auf die Dreijährigen ganz wichtig.

Im Jahre 1991, in dem ich in allen Bundesländern Gespräche mit den Landeshauptleuten und

**Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal**

den für das Kindergartenwesen zuständigen Landesreferenten geführt und auch in sehr viel öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen das Thema problematisiert habe, war es dann so, daß sowohl im Rahmen der Verhandlungen zum zweiten Familienpaket als auch anlässlich der Verhandlungen zum Gleichbehandlungspaket die beiden Regierungsparteien ein Übereinkommen unterzeichnet haben, das den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und im Zusammenhang damit die Zweckbindung von Mitteln im Rahmen des Finanzausgleiches zum Inhalt hat.

Die sehr lange und mühsame Geschichte der Verhandlungen möchte ich Ihnen jetzt im Detail ersparen. Bis heute hat die Bereitschaft der Länder, in ernsthafte Verhandlungen einzutreten, noch auf sich warten lassen. Aber ich gehe davon aus, daß das nichts Endgültiges ist und daß es sehr wohl noch möglich ist, die noch offenen Fragen — es ist ja nicht so, daß es eine totale Ablehnung gibt, es gibt ja auch Zustimmung — rasch einer Lösung zuzuführen.

Wenn Sie mich nach meiner persönlichen Einschätzung fragen, dann muß ich Ihnen sagen: Mir persönlich geht es nicht darum, die eine oder andere Form vorzuziehen, es geht mir nicht um die Form der Durchsetzung, um das Wie, sondern es geht mir darum, daß man zu einem Ergebnis kommt; zu einem Ergebnis, das für die Betroffenen, für die Eltern, für die Kinder, insbesondere für die Frauen, die ja die Belastungen zu tragen haben, zumindest in Aussicht stellt, daß es die Chance gibt, daß sich die Situation in den nächsten Jahren verbessert.

Das heißt, es besteht die Möglichkeit, einen 15a-Vertrag zustande zu bringen. Das wäre eine Form der Umsetzung, und ich habe zu gewährleisten, daß es zu einem Ergebnis für die Betroffenen kommt. Ich habe sehr wohl Verständnis für die Sorgen des Gemeindebundes, des Städtebundes, des Finanzministers, der Landesfinanzreferenten, aber irgend jemand — ich hoffe, ich bin es nicht allein — hat die Sorgen der Betroffenen einzubringen. Aus diesem Grund habe ich in allen Bereichen, in denen es möglich ist, Vorsorge getroffen, daß über diesem Weg die Frage geregelt werden kann.

Das heißt, ein 15a-Vertrag ist die eine Möglichkeit, ein Bundesgesetz — dazu habe ich gestern eine Vorlage eingebracht — ist die andere Möglichkeit. Ich habe aber auch schon im Februar im Zusammenhang mit der Bundesstaatsreform eine Vorlage eingebracht und diese im Zusammenhang mit der Begutachtung verfestigt, sodaß auch dort diese Frage behandelt, verhandelt, diskutiert wird und auch eine Möglichkeit gefunden werden kann. In welcher Form nun ein für die Betroffenen notwendiges Ergebnis zustande kommt, ist

nicht die Frage. Noch einmal: Die Frage ist, daß es zu einem Ergebnis kommt. Dieses Thema ist, glaube ich, für die Menschen Österreichs so wichtig, daß wir eine Regelung finden müssen, und ich bin überzeugt, wir werden sie auch finden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Christine **Heindl:** Frau Bundesministerin! Die Tatsache, daß noch immer keine Ergebnisse vorhanden sind, zeigt, wie gut der Widerstand der Länder gegen den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen funktioniert. Sie haben glücklicherweise diese Diskussion auch in die Bundesstaatsreform hineingebracht.

Werden Sie bei der Bundesstaatsreform, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine abgesicherte Regelung mit dem Mindestausmaß, wie sie im 15a-Vertrag enthalten ist, vorhanden ist, Ihr Veto im Ministerrat einlegen und dafür sorgen, daß das auch die zuständige Familienministerin macht?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Johanna **Dohnal:** Der letzte Teil Ihrer Frage ist nicht zu beantworten. Es ist nicht meine Aufgabe, dafür zu sorgen, wie sich meine Kolleginnen und Kollegen verhalten.

Frau Abgeordnete Heindl! Ich sage es noch einmal: Es geht um das Ergebnis und nicht um eine Demonstration. Das Ergebnis ist nur dann erreichbar, wenn sich mehrere Gebietskörperschaften zu einer Lösung finden. Das wird nicht durch ein Veto erreichbar sein, sondern durch Verhandlungen. Ich gehe davon aus, daß Verhandlungen zum angestrebten Ziel der Bundesregierung führen werden.

**Präsident:** Danke.

Frau Abgeordnete Reitsamer.

Abgeordnete Annemarie **Reitsamer** (SPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben uns jetzt drei verschiedene Varianten vorgestellt, wie Sie zum flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen kommen wollen. Für den Fall, daß alle drei nicht funktionieren, frage ich Sie: Wie stellen Sie sich vor, dennoch zu einem Ergebnis zu kommen? Für mich beinhaltet das auch die Gleichbehandlung von Frauen und somit auch gleiches Recht auf Zugang zum Berufsleben, wofür die Kinderbetreuung absolute Voraussetzung ist.

**Präsident:** Bitte sehr.

Bundesministerin Johanna **Dohnal:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich kann bezüglich Ihrer Frage, wie ich mir das vorstelle, an das anschließende, was ich vorhin der Frau Abgeordneten Heindl gesagt habe.

**Bundesministerin Johanna Dohnal**

Zuerst möchte ich eines richtigstellen: Es ist falsch, wenn dargestellt oder gemeint wird, ich möchte es. Es ist dies eine Absicht, ein Versprechen der Regierung den Betroffenen gegenüber. Es haben sich die beiden Regierungsparteien darauf verstanden, dieses Ziel erreichen zu wollen. Daher ist das auch als solches zu sehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die beiden Regierungsparteien, also diese Koalition nicht alles tun wird — sie wird alles tun —, um dieses Ziel zu erreichen. Auf die Frage nach dem Wie kann ich nur sagen: Mit Geduld, weiteren Verhandlungen und Kompromißbereitschaft kann dieses Ziel erreicht werden. Nur darum geht es, um sonst gar nichts.

**Präsident:** Danke.

Frau Abgeordnete Steibl. — Bitte sehr.

Abgeordnete Ridi **Steibl** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Immer mehr sozialdemokratische Landeshauptmänner beziehungsweise Landesfinanzreferenten sind gegen eine 15a-Verordnung beziehungsweise gegen eine gesetzliche Regelung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Frau Bundesministerin! Gibt es schon eine verbindliche Zusage seitens des Finanzministers, Finanzmittel hierfür zur Verfügung zu stellen?

**Präsident:** Frau Bundesminister, bitte.

Bundesministerin Johanna **Dohnal**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Diese verbindliche Zusage — ich lasse jetzt die öffentlichen Aussagen, die über Medien übermittelt werden, in meiner Beantwortung weg, die kann ja jeder lesen — wurde explizit in einer Sitzung am 11. April vom Finanzminister den von den Landes-Finanzreferenten und Kindergartenreferenten entsandten Vertreterinnen und Vertretern dargelegt, allerdings hat er sie verknüpft mit der Bedingung, daß eine Einigung über den Ausbauplan inhaltlich zu erzielen ist. Das ist auch ganz klar, denn man kann nicht über Geld reden, wenn man nicht weiß, in welchem Ausmaß man ausbauen will, davon hängen ja die Kosten ab. Diese Zusage ist auch verknüpft mit dem Ersuchen, bei der nächsten Sitzung am 3. Mai, zu der die Landes-Finanzreferenten eingeladen wurden, einen Kostenplan über den zusätzlichen finanziellen Bedarf für dieses Ausbauprogramm, auf das man sich geeinigt hat, vorzulegen, um dann darüber in Verhandlungen einzutreten. Zu diesen Verhandlungen kam es nicht. Allerdings waren der Finanzminister und die Frauenministerin anwesend.

**Präsident:** Danke schön.

Frau Abgeordnete Haller, bitte.

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Frau Bundesministerin! Wie wollen Sie verhindern, daß die von Ihnen geforderten elf Stunden lang offenen

Kindergärten in Zukunft nicht zu einer „Paket-aufbewahrungsstelle“ für dreijährige Kleinkinder werden? (*Abg. Dr. Kohl: Sehr gut, Frau Haller, ausgezeichnet!*)

**Präsident:** Bitte sehr.

Bundesministerin Johanna **Dohnal**: Ich — auch wenn es nicht in meine Kompetenz fällt — denke, daß man zur Wahrung der Interessen aller Frauen, die derzeit in Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten, deren Öffnungszeiten derzeit schon — das gibt es vor allem in Wien — mit den Arbeitszeiten ganztätig berufstätiger Eltern korrespondieren, strickt zurückweisen muß, daß nur eine einzige ganztätig geöffnete Kinderbetreuungseinrichtung in Österreich zu den von Ihnen genannten Befürchtungen geführt hätte. (*Abg. Haigermoser: Das ist doch keine Antwort!*) Zumindest für die derzeit bestehenden muß ich das feststellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auf Ihre Frage, wie ich das verhindern will, kann ich Ihnen nur sagen: Dem ist nicht so. Auch bei zusätzlich zu schaffenden ganztägigen Betreuungsformen wird es aufgrund der guten Ausbildung des Personals, aufgrund der Hinwendung des Kindergartenpersonals gar nicht möglich sein, daß es zu solchen Ausformungen kommt. (*Abg. Haigermoser: Das sind nur Ausreden! Das ist eine Fragestunde, keine Ausredestunde!*)

**Präsident:** Sechste Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Karlsson (SPÖ). — Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Irmtraut **Karlsson**: Frau Bundesministerin! Meine Anfrage lautet:

**508/M**

Sind die Kompetenzen der Gleichbehandlungsanwaltschaft für die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes ausreichend?

**Präsident:** Bitte sehr.

Bundesministerin Johanna **Dohnal**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Hohes Haus! Der Tätigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft in den letzten drei Jahren ist es zu verdanken, daß heute zunehmend mehr Menschen darüber informiert sind, daß berufliche Benachteiligungen von Frauen verboten sind und daß es rechtliche Möglichkeiten gibt, dagegen etwas zu unternehmen, wenn Frauen trotzdem benachteiligt werden.

Ich darf auch berichten, daß sich die Zahl der Frauen, die das Gleichbehandlungsgesetz für sich nützen, durch Informationsarbeit vervielfacht hat. Die Beratung und Betreuung benachteiligter Frauen durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft — das ist die Kompetenz, die sie derzeit hat — beschränkt sich nach der derzeitigen Gesetzeslage auf die Vorfeldarbeit und auf das Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission.

**Bundesministerin Johanna Dohnal**

Ich möchte dem hinzufügen, daß sich deutlich herausgestellt hat, daß die Arbeit der Gleichbehandlungskommission eine sehr komplizierte SpezialistInnenarbeit ist, wenn sie effektiv sein soll. Das heißt, man kann diese Arbeit nicht auslagern oder Frauenberatungsstellen, die ja ein sehr viel breiteres Betätigungsfeld haben müssen, dazugeben. Daher wäre es schon sehr von Vorteil, wenn eine weitere Beratung und Begleitung durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft nach Abschluß eines Kommissionsverfahrens und bei einem eventuellen Arbeitsgerichtsverfahren möglich wäre. Das ist derzeit nicht möglich, wird aber gerade von den benachteiligten Frauen, die sich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft wenden, immer wieder gewünscht. Ich glaube daher, daß im Gleichbehandlungsgesetz für die Anwälte für Gleichbehandlungsfragen und ihre StellvertreterInnen auch die Möglichkeit zur Nebenintervention beim Arbeitsgericht vorgesehen werden sollte.

Damit würde auch die Forderung erfüllt, die anlässlich der letzten Berichtslegung von den Abgeordneten des Nationalrates gestellt wurde. Es ist, wie gesagt, der Gleichbehandlungsanwaltschaft zurzeit nicht möglich, das Schicksal von Frauen, die einen Antrag an die Kommission gestellt haben, nach dem Kommissionsverfahren lückenlos weiterzuverfolgen. Gleichzeitig wäre aber die Anwaltschaft die einzige Einrichtung, bei der dies sinnvollerweise geschehen könnte.

Voraussetzung für diese Kompetenzerweiterung wäre aber eine Vervielfachung des Personalstandes in der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Seit 1991 arbeitet diese Einrichtung trotz ständig steigender Beratungs- und Informationstätigkeit mit dem gleichen Personalstand. Eine Personalaufstockung ist daher auch eine Voraussetzung für die notwendige Kompetenzerweiterung.

Es ist in den letzten Jahren gelungen, bereits mehr als 30 Präzedenzentscheidungen der Gleichbehandlungskommission zu zentralen Diskriminierungsproblemen herbeizuführen. Zunehmend werden auch innerbetriebliche Verhandlungen auf Basis dieser Präzedenzentscheidung möglich. Das erspart in Zukunft vielen Frauen das belastende Kommissionsverfahren und dadurch werden auch Kosten eingespart.

Es geht aber darum, daß die Anonymität betroffener Frauen besser gesichert werden kann und daß Diskriminierungen noch besser als bisher nachgegangen werden kann. Hiezu müßte der Gleichbehandlungsanwaltschaft gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, auch ohne konkrete Beschwerden, auch dann, wenn noch keine Frau ein Kommissionsverfahren angestrengt hat, Nachforschungen in Betrieben anzustellen und Berichte von Betrieben über Gleichbehandlungsfragen anzufordern.

Voraussetzung dafür ist allerdings wieder, daß es eine entsprechende Anzahl an SpezialistInnen gibt. Diese Tätigkeit — das füge ich noch hinzu — könnte am besten regional durchgeführt werden. Es ist also die Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft in Wien durch die Errichtung von regionalen Büros in jeder Landeshauptstadt dringend notwendig, weil es der zentralen und sehr kleinen Beratungseinrichtung bei ständig steigendem Bedarf einfach nicht mehr möglich ist, permanent österreichweit tätig zu sein.

Wir wissen das auch aus der Statistik. Diese zeigt, daß Frauen, die das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, in immer größerer Zahl aus Wien, aber auch Niederösterreich kommen. Aber über größere Entfernungen ist eine effiziente Beratung nicht möglich.

**Präsident:** Bitte kurze Fragen, kurze Antworten.

**Bundesministerin Johanna Dohnal (fortsetzend):** Es soll auch keine neuerliche Benachteiligung von Frauen im Ost-West-Gefälle entstehen, und daher wollen wir Gleichbehandlungsstellen auch regional einrichten.

**Präsident:** Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Karlsson.

**Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson:** Eine ganz kurze Zusatzfrage: Halten Sie eine Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes auch aus anderen Gründen über die Gleichbehandlungsanwaltschaft hinaus für notwendig?

**Präsident:** Ich bitte um Beantwortung.

**Bundesministerin Johanna Dohnal:** Ja, und zwar in mehreren Punkten: Bezüglich Schadenersatzansprüche, Ausweitung der Sanktionen und Verwaltungsstrafen ist eine Neuerlassung des Gesetzes notwendig, ebenso betreffend Beweislastverlagerung und einiger Punkte mehr. Es wird von mir für die nächste Legislaturperiode ein Entwurf vorbereitet.

**Präsident:** Danke, Frau Bundesministerin. — Frau Abgeordnete Bauer, bitte.

**Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP):** Frau Bundesministerin! Sie haben in Ihrer Beantwortung angeführt, daß es zu einer Regionalisierung der Gleichbehandlungskommission kommen soll, daß eine Anwaltschaft notwendig wäre. Sie haben gleichzeitig darauf hingewiesen, daß es auch eine Aufstockung des Personals geben muß, was Kosten verursachen wird.

Haben Sie diese Frage mit dem Finanzminister abgeklärt? Gibt es die Bereitschaft des Finanzministers, diese Kosten auch zu tragen?



**Präsident**

**Präsident:** Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Johanna **Dohnal:** Es ist das mit dem Bundeskanzler abgesprochen, und die für das Jahr 1995 notwendigen Budgetmittel müssen im Bundeskanzleramt gesichert werden. Allerdings wird das Ausbauprogramm nicht in einem Jahr erfolgen, sondern es wird sich über mindestens zwei Budgetjahre erstrecken, bis wir es flächendeckend für ganz Österreich durchsetzen können. Selbstverständlich ist das abgesprochen.

**Präsident:** Danke schön. — Frau Abgeordnete Haller, bitte.

Abgeordnete Edith **Haller (FPÖ):** Frau Bundesministerin! Glauben Sie nicht auch, daß die derzeitige wirtschaftliche und budgetäre Situation Österreichs weiteren Schritten zur Vervollkommnung des Gleichbehandlungsgesetzes nicht besonders dienlich ist und daß die Geldmittel dann tatsächlich dafür vorhanden sind?

**Präsident:** Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Johanna **Dohnal:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Nein, das glaube ich nicht.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl (Grüne):** Frau Bundesministerin! Die Realität in der Entwicklung des Gleichbehandlungspaketes hat uns gezeigt, wie schnell aus einem umfangreichen Frauenpaket ein kleines Päckchen werden kann. Sie haben vorhin gesagt, daß Sie in der nächsten Legislaturperiode einen Vorschlag zur Lösung der noch offenen Fragen einbringen werden. Meine konkrete Frage lautet: Welche Gespräche und Verhandlungen finden derzeit statt?

Seit einem Jahr sind zumindest der Oppositionspartei konkrete Gespräche und Verhandlungen nicht zugänglich. Daher meine Frage: Wie soll man es unter diesem Druck schaffen, Frauenforderungen durchzusetzen?

**Präsident:** Bitte, Frau Ministerin.

Bundesministerin Johanna **Dohnal:** Ich kann Ihnen in der Kürze der Zeit jetzt nicht aufzählen, in welchen Bereichen es nicht nur Gespräche, sondern konkrete Verhandlungen gibt. Das Gleichbehandlungspaket ist ja sehr umfangreich. Es geht jetzt um die Realisierung und Ausweitung der Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgesetze in den Ländern, nachdem das Bundesgesetz beschlossen ist. Das ist ganz konkret im Gange.

Die Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen ist ein weiterer Punkt, der ebenfalls sehr zeitaufwendig und im Gange ist. Darüber hinaus

finden betreffend den Schul- und den arbeitsrechtlichen Bereich ebenfalls sozialpartnerschaftliche Gespräche statt. Allerdings wird es eine Zusammenführung all dieser Bemühungen erst wieder dann geben können, wenn auch ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt. Meine Bereitschaft, wieder alle einzuladen, daran mitzuarbeiten, kann ich Ihnen heute schon versichern.

**Präsident:** Danke schön.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen.

Ich danke der Frau Bundesministerin für ihre Antworten.

**Fortsetzung der Tagesordnung**

**Präsident:** Wir setzen fort in der Tagesordnung der 166. Sitzung des Nationalrates.

**10. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1465 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz — GTG), sowie über den Antrag 284/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Moratorium für Freisetzung genmanipulierter Organismen und die Bürgerinitiative Nr. 63 betreffend Gentechnik im Einkaufskorb (1657 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage: Gentechnikgesetz sowie über den Antrag 284/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Moratorium für Freisetzung genmanipulierter Organismen und die Bürgerinitiative Nr. 63 betreffend Gentechnik im Einkaufskorb.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Buder. Ich bitte sie, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatterin Hannelore **Buder:** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Gesundheitsausschuß hat die genannten Vorlagen in seiner Sitzung am 8. März 1994 in Verhandlung genommen und den Beschluß gefaßt, zur weiteren Behandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat sich in drei Sitzungen mit der gegenständlichen Materie befaßt und den Beratungen Experten sowie die Erstunterzeichnerin der Bürgerinitiative beigegeben.

**Berichterstatte rin Hannelore Buder**

Der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Dr. Walter Schwimmer, berichtete dem Gesundheitsausschuß in seiner Sitzung am 17. Mai 1994 über das Ergebnis der Beratungen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Walter Schwimmer und Annemarie Reitsamer, eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic sowie eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Harald Fischl teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag 284/A (E) der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Genossen fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Die Bürgerinitiative Nr. 63 gilt als miterledigt.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Walter Schwimmer und Annemarie Reitsamer wurde mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**,

1. der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die begedruckte Entschließung annehmen und
3. den schriftlichen Ausschlußbericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatte rin für ihre Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Es liegt mir der Beschluß vor, wonach die Redezeit auf 10 Minuten beschränkt wird, wobei je einem Redner jedes Klubs eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Haupt. — Bitte.

10.08

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen heute zur Beschlußfassung über das Gentechnikgesetz, das — wie man zumindest den Medien, aber auch dem Briefeinlauf der einzelnen Parlamentarier, die an den entsprechenden Beratungen teilgenommen haben, entnehmen kann — ein Gesetz ist, das nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch bei interessierten und kritischen

Bürgern und auch bei Wissenschaftlern aus allen Bereichen der österreichischen Universitäten nicht unumstritten ist.

Die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes der Bundesregierung geht eigentlich, soweit ich das sehe, durch alle Fraktionen, auch wenn es vielleicht in der einen oder anderen nur eine Minderheit ist, aber schlußendlich gibt es in allen Fraktionen Repräsentanten, die diesem Gesetz kritisch gegenüberstehen.

Ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren, daß mit der vorliegenden Gesetzesmaterie in Österreich der Versuch unternommen wird, einen neuen Wissenschaftszweig einer meiner Ansicht nach notwendigen rechtlichen Regelung zu unterwerfen. 1953 haben die beiden amerikanischen Nobelpreisträger Watson und Crick wissenschaftliche Erkenntnisse aufgestellt, die diesen jungen Wissenschaftszweig ermöglicht und ihm eine blühende Zukunft vorausgesagt haben.

Ich möchte einen Vergleich mit der Atomenergie anstellen. Die Nutzung der Atomenergie hat durchaus ihre guten Seiten, hat aber auch, wie wir heute leider wissen, einen erheblichen Nachteil. Ähnlich scheint es auch im Bereiche der Gentechnologie zu sein, und das hat sich in manchen Fällen schon bewahrheitet.

Der Versuch, das erste Mal quasi künstliches Leben zu erschaffen, läßt viele Bürger kritisch und mißtrauisch werden. Es muß aber auch deutlich und klar gesagt werden, daß dieser junge Wissenschaftszweig gerade in den Bereichen der Medizin schon sehr viele positive Ergebnisse gezeitigt hat. Sehr viele heute breitflächig angewandte Medikamente wären nicht für die Allgemeinheit zugänglich, würde es die Gentechnologie nicht geben. Ich verweise etwa auf den Bereich der korporalen Hormone und ihrer nunmehrigen Zubereitung aus gentechnischer Produktion. In der Vergangenheit waren es Produkte aus Organextrakten, deren teure Preise und geringe Mengen in der Herstellung es nur wenigen ermöglicht haben, sich diesen Behandlungen und Therapien zu unterziehen.

In diesem Spannungsfeld zwischen positivem Wollen und dem Verhindern von Mißbildungen einerseits, aber auch von Unfällen und Schäden für die Allgemeinheit, für die Umwelt, für den Menschen, für die Pflanzenwelt und die Tiere andererseits sollte sich dieses Gesetz nach Ansicht unserer Fraktion bewegen.

Aus parlamentarischer Sicht ist klar und deutlich zu sagen, daß dieses Gesetz einigen grundsätzlichen Interventionen inklusive dem, was das Parlament in dieser Legislaturperiode verabschiedet hat, nämlich nach mehrmonatiger Beratung in der Enquete-Kommission in den wichtigsten

**Mag. Haupt**

Teilen einstimmig verabschiedet hat, nicht nachkommt. Ich als Parlamentarier halte es nicht für sehr sinnvoll, daß, wenn es auf der einen Seite in einer Gesetzgebungsperiode, in der das Parlament mit Fachleuten und Wissenschaftern, Kritikern und Befürwortern beraten hat, nach reiflicher Überlegung, nach intensiver Arbeit und nach mehrmonatiger Behandlung zu einem einstimmigen Ergebnis kommt, das alle Fraktionen des Hohen Hauses mittragen, auf der anderen Seite die Bundesregierung — nicht Frau Bundesministerin Krammer, sondern ihr Amtsvorgänger Dr. Ausserwinkler — ein Gesetz vorlegt, das in weiten Teilen diesen Intentionen des Parlaments widerspricht.

Es ist für mich aber — das sage ich ganz bewußt — ein durchaus gutes Zeichen, daß es aufgrund von mehr als 138 Abänderungsanträgen — nicht nur der grünen Fraktion, sondern auch von Parlamentariern anderer Fraktionen — dazu gekommen ist, daß der ursprüngliche Entwurf des Herrn Minister Ausserwinkler in weiten Punkten ergänzt, vervielfältigt und verbessert wurde. Ich habe mich daher — das sage ich auch offen und klar — in der Präsidiäle dafür stark gemacht, daß dieses Gesetz trotz der Mängel, das es aus der Sicht unserer Fraktion hat, heute hier zu Debatte steht, weil ich der tiefsten Überzeugung bin, daß ein „Ungeregelt-Lassen“ dieses Bereiches für Österreich, für die Menschen in Österreich und für die Umwelt insgesamt mehr Schaden anrichten würde, als wenn heute ein unvollständiges Gesetz mit einer Mehrheit verabschiedet wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sage das auch im Bewußtsein dessen, daß wichtige Repräsentanten der Sozialpartnerschaft, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, auch heute schon diese Haltung einnehmen. Ich denke etwa an den AK-Präsidenten Vogler, der der Meinung ist, daß zwar im Arbeitnehmerbereich einiges geregelt ist, daß aber dieses Gesetz ständig nachjustiert werden muß, daß es nicht auf dem letzten Stand der Entwicklung ist und auch nicht auf dem heutigen Stand bleiben kann. Auch wenn ich sonst mit Herrn Präsidenten Vogler nicht sehr oft einer Meinung bin, so muß ich diesmal sagen: Das ist durchaus auch die Haltung unserer Fraktion! *(Abg. Koppeler: Schade! Schade!)*

Herr Kollege Koppler! Vielleicht wird Kollege Vogler in Zukunft auch einiges von unseren Positionen übernehmen, dann wird sich diese Haltung sicher ändern. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hilde Seiler: Das glaube ich nicht! Das glaube ich sicher nicht! — Zwischenrufe der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Koppeler.)*

Frau Kollegin Hostasch! Wenn das nicht der Fall ist, werde ich weiterhin die kritische Distanz beibehalten. Aber in den Punkten, in denen wir der gleichen Meinung sind, werde ich nicht anste-

hen, ihn zu zitieren beziehungsweise diese Meinung mitzuvertreten. Ich habe nämlich noch nie zu jenen gehört, die ihre Meinung ändern, nur weil auch einmal der politische Mitwerber dieselbe Meinung vertritt. Solche Bestimmungsstandpunkte haben uns in dieser Republik noch nie weitergebracht. *(Abg. Koppeler: Das ehrt Sie!)*

Ich sage das aber auch im Hinblick auf dieses Gentechnikgesetz, damit nicht aufgrund dieses moderaten Anfanges der falsche Eindruck entsteht, daß sich die Kritik der freiheitlichen Fraktion an dieser Gesetzesmaterie gemildert hätte. Zwei Dinge sind nämlich klar und deutlich festzuhalten.

Wir haben nach Aussage der Bundesregierung unter dem Eindruck der Reformen des bundesdeutschen Gesetzes betreffend Gentechnik unsere österreichischen Reformbemühungen durchgeführt, aber wir waren wieder einmal — so möchte ich es fast sagen — Musterkinder der Bürokratie, denn es ist uns gelungen, in dieses Gesetz erheblichen bürokratischen Aufwand hineinzubringen, der auch für jene, die mit Wirtschaftsinteressen hinter diesem Gesetz stehen, Nachteile bringen wird. Andererseits hat man aber dort, wo es um den Regelungsbedarf geht, in jenen Zukunftsoptionen des Gentechnikgesetzes, bei denen die Folgen noch nicht klar und deutlich abzuschätzen sind, Freiräume gelassen, die meiner Ansicht nach sträflich sind.

Während man im Detailbereich, im sogenannten harmlosen Bereich, durchaus bürokratische Hürden strengerer Art eingebaut hat, hat man dort, wo die ungewissen Zukunftsoptionen, die Chancen, die Risiken, aber auch die Gefahren schwerer und schlechter einzuschätzen sind, meiner Ansicht nach sträflich versagt und diesbezüglich in diesem Gesetz vieles offengelassen, das für mich nicht befriedigend und nicht vertretbar ist.

Dieses Gesetz wurde im Spannungsfeld von sieben Ministerien behandelt, verabschiedet und abgeändert. Die Abänderungen kommen dem näher, was das Parlament gewollt hat, sie sind aber noch immer nicht vollinhaltlich deckungsgleich mit dem, was das Parlament in der Enquete-Kommission verabschiedet hat. Die wichtigsten Kritikpunkte meiner Fraktion wurden in ähnlicher Weise auch von Herrn Professor Brünner, aber auch von anderen Personen, die das Vergnügen hatten, zuerst der Ethik-Kommission und dann auch noch den entsprechenden Unterausschüssen und Ausschüssen des Gesundheitsausschusses anzugehören, vorgetragen.

Es geht uns eigentlich darum, daß der Haftungsrahmen in diesem Gesetz sträflich vernachlässigt worden ist. Es geht uns darum, daß der Haftungsrahmen für Fehler der Mitarbeiter — da meine ich nicht nur die angestellten Mitarbeiter,

**Mag. Haupt**

sondern auch das wissenschaftliche Nachwuchspersonal, das etwa im Auftrag ihrer Doktoranden oder sonstiger Wissenschaftler wissenschaftlichen Tätigkeiten in diesem Bereich nachgeht, um höhere wissenschaftliche Grade zu erwerben, zu Schaden gekommen sind — meiner Ansicht nach ungerechtfertigt ist. Es geht darum, daß die Haftungsansprüche der Bürger sträflich vernachlässigt worden sind.

Es hat zwar das Bemühen gegeben, auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Produkte eine gewisse Besserstellung in Richtung österreichisches Produkthaftungsgesetz zu erreichen — das sei hier positiv hervorgehoben, weil dieser Bereich von Produkthaftungen sonst gänzlich ausgeschlossen gewesen wäre —, aber ich glaube, daß auch die Entschließung, die von den Regierungsparteien eingebracht worden ist, nunmehr die Lugano-Konvention zu ratifizieren und diese voll zu berücksichtigen, ungenügend ist.

Die Haftung ist für mich eine entscheidende Frage. Man sieht etwa am Beispiel der Gentechnologie und der Genproduktionen in Amerika, daß die Haftungsfrage auch eine entscheidende Frage der „Ethik“ ist. Man kann nämlich über die Brieftasche bei sehr vielen Wissenschaftlern und sehr vielen Wirtschaftsbetrieben, die im Bereich der Gentechnik forschen und auch Freisetzen von gentechnisch hergestellten Produkten und Arzneimitteln planen, erreichen, was durch die Selbstkontrolle oft nicht möglich wäre und was durch den einen oder anderen Ethiker, der sich dann als „Feigenblatt“ für die ethische Verantwortung in der 28köpfigen Kommission finden wird, nicht erreichbar wäre.

Ich glaube daher, daß dieses Gesetz auch im ethischen Bereich ein großes Defizit aufweist. Ich unterstütze daher den Abänderungsantrag, den Herr Kollege Brünner zu den §§ 22, 39, 81, 99 und 98a formuliert hat, vollinhaltlich, weil ich glaube, daß all diese Neuformulierungen, die Herr Universitätsprofessor Brünner eingebracht hat, dem, was wir „Überlebende“ der Ethik-Kommission in Unterausschuß des Gesundheitsausschusses — wenn ich das so bezeichnen darf — uns vorgestellt haben, auch nahekommen und das verwirklichen könnten.

Die Beratungen im Unterausschuß — das muß ich schon sagen — haben sich besser entwickelt, als es sich zuerst abgezeichnet hat. Ich glaube, daß der Druck der kritischen Öffentlichkeit einiges dazu beigetragen hat, daß man nicht mit der Dampfwalze über die Opposition drüberfahren konnte. Es hat auch in den Regierungsfractionen durchaus kritische Stimmen gegeben. Aus den Reihen der sozialdemokratischen Fraktion war dies der ehemalige Abgeordnete und zukünftige Stadtrat von Innsbruck Müller, aber auch Herr Universitätsprofessor Brünner. Sie haben mit ih-

ren Haltungen dazu beigetragen, den kritischen Meinungen der Opposition offener gegenüberzustellen, was durchaus dem Parlamentarismus dienlich war.

Die Abänderungsanträge, die vorgelegt wurden, hatten in manchen Punkten durchaus jene Substanz, die sich auch meine Fraktion gewünscht hat, sodaß beim einen oder anderen Abänderungsantrag im Unterausschuß und danach auch im Ausschuß Einstimmigkeit festzustellen war. Es war das nicht sehr häufig, das gebe ich schon zu, aber das waren immerhin einige Lichtblicke, daß sich dieses Parlament in einer kritischen Auseinandersetzung mit der Legistik der Bundesregierung doch bemüht, das eine oder andere zur Verbesserung für die Bürger und die Umwelt einzubringen.

Die Änderung des Zielparagraphen in Richtung mehr ökologisches Verständnis war wünschenswert. Ich hätte gerne gehabt, daß die Formulierung besser und treffender gewesen wäre und daß etwa jenen Forderungen, die der Kärntner Bischof Dr. Kapellari 1993 anlässlich der Alpbacher Gespräche zur Gentechnik und zur Genforschung in Österreich aufgestellt hat, in diesen Zielparagraphen des Gentechnikgesetzes sinngemäß Eingang gefunden hätten und nicht diese Formulierung, die für mich hinsichtlich der ökologischen, der Umweltkomponente noch immer zu weich ist.

Ich und meine Fraktion hätten uns auch gewünscht, daß die Umweltbeauftragten Parteienstellung und die interessierte Öffentlichkeit nicht nur ein Informations-, sondern auch ein Anhörungsrecht bekommen hätten.

Daß man hier in einem wichtigen Punkt auf der einen Seite meint, den Bürger zwar zu informieren — im nachhinein und sicher auch nur knapp und den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse folgend —, auf der anderen Seite aber die Umweltverträglichkeitsprüfung, die von der Frau Umweltministerin schon versprochen war, wieder unter den Tisch gekehrt hat, ist für mich als ehemaligen Obmann des Umweltausschusses in diesem Hohen Haus ein Punkt, den ich in diesem Beitrag zum Gentechnikgesetz nicht vergessen und hier auch ins Treffen führen möchte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Gesetz, so wie es heute von der Mehrheit der Regierungsparteien gegen den Willen der Opposition und gegen den Willen einzelner Abgeordneter von den Regierungsfractionen verabschiedet werden wird, bereits bei der Verabschiedung novellierungsbedürftig ist. Ich hoffe, daß eine Nachjustierung des Gesetzes in den wichtigen, von mir skizzierten Bereichen in Zukunft folgen wird.

**Mag. Haupt**

Zum Schluß möchte ich noch folgendes sagen — ich möchte das nicht verhehlen, und das muß hier auch einmal deponiert werden, und zwar betrifft es den Umgang des Parlaments mit seinen Gesetzen und seinen Vorstellungen —: Wir Parlamentarier werden in Zukunft unglaublich werden, wenn wir mit Millionenaufwand in Ethik-Kommissionen hier einstimmig Gesetzesvorschläge und Beschlüsse für das Parlament für die zukünftige Vorgangsweise skizzieren und vorbringen, diese dann aber ohne ersichtlichen Grund und ohne Neuerkenntnisse — die gentechnologischen Veränderungen des Gentechnikgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland waren schon bei der Diskussion der Ethik-Kommission, bei den dortigen Überlegungen bekannt — von der Regierung bei immer mehr Regierungsvorlagen übergangen werden. Damit würdigen wir uns in manchen Punkten tatsächlich zu dem herab, was wir weder nach dem Geiste der Verfassung noch, hoffe ich, nach dem Geiste der Mehrheit dieses Parlamentes sein wollen: nämlich zu einem willfährigen, unkritischen Mehrheitsverstärker für legislative Vorschläge der Bundesregierung, auch gegen bereits formulierte Eigeninteressen und Eigenvorstellungen.

Frau Bundesministerin Dohnal hat das ja in einer Presseaussendung im März dieses Jahres kritisiert: Die Erpressungsversuche der Wirtschafts- und Forschungslobby gegen die Interessen der Menschen, gegen die Interessen der Arbeitnehmer sind unerträglich.

Ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren, daß wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes zwar einen ersten Lückenschluß in einem gesetzlichen Freiraum, dessen Regelung wichtig ist, geschaffen haben, aber nicht mehr! Wichtige Punkte sind offengeblieben. Uns selbst haben wir in wichtigen Punkten desavouiert — das tut mir als Parlamentarier weh. Und ich meine, daß es für unser Ansehen insgesamt, auch für jenes der Mitglieder der Regierungsparteien, nicht zuträglich ist, wenn solche Vorgangsweisen in Zukunft öfters hier Platz greifen, weil das Parlament sonst zu dem wird, was das Europaparlament heute schon ist, nämlich zu einem zahnlosen Instrument der plakativen Demokratie, und nicht mehr ein legislatives Instrument ist, das die Gesetze nach dem Willen der Bürger hier in diesem Staate gestaltet, umgestaltet und formuliert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Ärgste haben wir durch die Abänderungsanträge noch verhindert, aber insgesamt kann man mit der heutigen Beschlußfassung und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht einverstanden sein. Meine Fraktion wird den Abänderungsanträgen des Kollegen Brünner mehrheitlich die Zustimmung geben, aber dieses Bundes-

gesetz in der vorliegenden Form ablehnen. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.26

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Er hat das Wort.

10.26

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der von ihm zum Ausdruck gebrachten Ablehnung des Gesetzes bin ich meinem Vorredner, Herrn Abgeordneten Haupt, dankbar dafür, daß er zu einer sachlichen Einleitung dieser Diskussion beigetragen hat. Ich habe durchaus Respekt vor anderen Meinungen. Wir haben diese anderen Meinungen im Unterausschuß und auch im Ausschuß ausführlich diskutiert. Ich respektiere, wenn jemand auf sachliche Art und Weise seine Kritik zum Ausdruck bringt und das Gesetz in den richtigen Kontext stellt. Es gibt ja auch andere Darstellungsmethoden.

Weil Abgeordneter Fischl mich gerade so anblickt: Ich bin überzeugt davon, daß Abgeordneter Fischl im Gegensatz zum Abgeordneten Haupt dann vom geklonten Menschen, von der gezielten Veränderung am Menschen sprechen wird (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Schon wieder vorverurteilen!*), von frisch gezeugten Embryonen, die dem Mutterleib entnommen werden, oder von der Keimbahnmanipulation am Menschen. (*Zwischenruf des Abg. Fischl.*) Ich bin überzeugt davon, Herr Abgeordneter Fischl, daß Sie davon und von ähnlichen Horrordisussionen, von Dingen, die dieses Gesetz ausdrücklich untersagt, wo das Gesetz genau dazu dient, diese Dinge zu verhindern, sprechen werden. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Sie werden sich anhören müssen, was er zu sagen hat!*) Fragen Sie den Abgeordneten Fischl, er weiß schon, warum er jetzt schmunzelt — weil er vorhatte, genau diese Dinge hier zu sagen.

Es ist wichtig, zu Beginn dieser Diskussion klarzustellen, was dieses Gesetz eigentlich ist. Ich glaube, es sind sehr viele Menschen in unserem Lande durch vorgedruckte Unterschriftenlisten mit pauschal vorverurteilenden Behauptungen sehr verunsichert worden. Sie glauben tatsächlich, daß das Gentechnikgesetz ein Gesetz zur Einführung der Patentierung von gentechnisch veränderten Lebewesen sei, daß dieses Gesetz zur Einführung von neuen Tierversuchen mit auf Genmanipulation beruhenden neuen Tieren sei (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber*), als ob es — Herr Abgeordneter Voggenhuber, auch Sie gehören zu jenen Leuten, die verunsichern — ein Gesetz zur Einführung der Gentechnologie zur Schaffung von Monstern wäre. (*Abg. Dr. Kohl: So heißt es! — Weitere Zwischenrufe!*)

**Dr. Schwimmer**

Das ist absoluter Unsinn! Das gehört in die Kategorie der „Blutschokolade“ bei der EU-Diskussion und der Haider-Plakate betreffend die „Abschaffung“ des Schillings. Auf diese Art und Weise macht man Gesetzgebung schlecht, auf diese Art und Weise erzeugt man ein falsches Bild von dem, was hier beschlossen wird! (*Zwischenrufe des Abg. Voggenhuber.*)

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Gentechnologie gibt es in Österreich. Und ich sage: Gott sei Dank gibt es Gentechnologie in der Art und Weise, wie sie in Österreich praktiziert wird. Man muß ja wissen: Aus Österreich kommt ein gentechnisch hergestelltes Präparat, ohne das in der ganzen Welt Organtransplantationen nicht möglich wären. Das wird in Österreich hergestellt. Tausende Arbeitsplätze, hochqualifizierte Arbeitsplätze, sind durch diese Technologie vorhanden, und Zehntausende Menschenleben werden damit gerettet. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*)

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Gentechnologie führt dazu, daß man Humaninsulin herstellen kann — etwas, das sonst nicht möglich wäre. Zuckerkrankte mußten vorher mit Schweineinsulin oder anderem tierischen Insulin versorgt werden, das natürlich wesentlich weniger verträglich ist als Humaninsulin. Ohne Gentechnologie wäre das nicht möglich.

Es gibt auch das Argument — ich gehe auf die kritischen Argumente ein —: Bei der Gentechnologie könnte ja das passieren, was vor Jahren mit der Kontaminierung von Blutplasmapräparaten mit dem Aidsvirus passiert ist, das man damals nicht gekannt hat, es sind erst später die Fälle und auch die Schäden aufgetreten.

Abgesehen davon, daß es ein ganz normales natürliches Verfahren war, Menschen die Blut gebraucht haben — ich denke da an die Bluter —, mit menschlichem Blut und Plasmapräparaten zu versorgen, und daß man das Virus zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht gekannt hat (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber*), ist das ein gutes Beispiel, Herr Voggenhuber, denn wissen Sie, daß der Faktor VIII, der Blutern hilft, gentechnisch hergestellt werden kann? Damit ist sichergestellt, daß der Bluter weder mit dem Aidsvirus noch mit irgendeinem anderen Krankheitskeim, noch mit irgendeinem heute unbekanntem Virus infiziert werden kann, weil der Faktor VIII, den ein Bluter braucht, um überleben zu können, eben gentechnisch hergestellt werden kann. (*Abg. Voggenhuber: Sie sind ein Wasserträger der Regierung, sonst gar nichts!*)

Das sind die praktischen Anwendungsmöglichkeiten: Präparate, um Organtransplantationen durchführen zu können, Humaninsulin herstellen zu können, den Faktor VIII für die Bluterbe-

handlung gentechnisch herstellen zu können. Und wer ein Gentechnikverhinderungsgesetz möchte (*Abg. Voggenhuber: Pharisäer!*), würde damit verhindern, daß diese nützlichen Präparate weiterhin hergestellt werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hafner: Hören Sie zu, Herr Kollege Voggenhuber! — Weitere Zwischenrufe.*)

Aber eines ist zweifellos richtig: Wie bei allem menschlichem Fortschritt, wie bei allem, was der Mensch erfunden hat, was der Mensch weiterentwickelt hat, gibt es den guten Gebrauch und den Mißbrauch. (*Abg. Voggenhuber: Ersparen Sie uns Ihr Geschwafel!*)

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich weiß, daß Sie sich sehr schwertun, andere Meinungen zu akzeptieren. Wir beide haben eine unterschiedliche Auffassung von Demokratie. Für mich ist Demokratie die Meinungsvielfalt, für Sie ist Demokratie, wenn man sich Ihrer Meinung anschließt. Und dieser werde ich mich sicher nicht anschließen, Herr Abgeordneter Voggenhuber! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Mit dem Demokratieverständnis von Ayatollahs habe ich nichts gemein, Herr Abgeordneter Voggenhuber, das sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich! (*Abg. Voggenhuber: Wo ist der Abgeordnete Brünner, der jahrelang daran gearbeitet hat?!*)

Das Gentechnikgesetz ist ein Gesetz, mit dem wir sicherstellen wollen, daß die Entwicklung der Gentechnologie in Richtung des Nützlichen, des Richtigen, des Wertvollen geht und daß alles, was zum Mißbrauch der Gentechnologie führen würde, alles, was zur fahrlässigen Anwendung dieser Technologie führen würde, ausgeschlossen wird.

Bisher gab es — Abgeordneter Haupt hat das trotz seiner Ablehnung des Gesetzes dankenswerterweise gesagt — keine gesetzlichen Regelungen für diesen Sektor, bisher gab es für die Gentechnologie keine Sicherheitsauflagen, bisher gab es für die Gentechnologie keine Anmeldeverfahren, keine Bewilligungsverfahren, keine Regelung, unter welchen Bedingungen, unter welchen Voraussetzungen es zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen kommt, gab es keine Regelung, was mit Genanalysen zu geschehen hat, wann somatische Gentherapie zulässig ist. Das bedeutet: Bisher war im Rahmen der normalen Rechtsordnung alles, und zwar ohne jede Grenze, erlaubt.

Noch einmal: Das Gentechnikgesetz ist kein Gesetz zur Einführung der bereits praktisch angewandten Gentechnologie. Das Gentechnikgesetz ist ein Gesetz zur Einführung von ethischen Prinzipien für die Anwendung der Gentechnologie. (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*)

**Dr. Schwimmer**

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Nicht lachen, sondern lesen Sie das, was wir hier beschließen. Sie gehören offensichtlich zu jenen, die glauben, sie müßten nichts lesen, weil sie ohnehin alles im voraus wissen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Voggenhuber: Haben Sie sich nur eine Stunde mit diesem Gesetz beschäftigt? — Abg. Dr. Neisser: Der selbsternannte Experte!)* Herr Abgeordneter Voggenhuber, Sie haben ja dem Unterausschuß nicht beigewohnt! *(Abg. Dr. Neisser: Sie waren gar nicht im Unterausschuß!)* Wenn Sie mitgemacht hätten, würden Sie wissen, wie ernsthaft wir uns dort mit diesen Dingen auseinandergesetzt haben.

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Zeigen Sie mir noch ein Gesetz aus den letzten Jahren — ich spreche jetzt nicht unbedingt für die Regierungsparteien —, bei dem Sie im Ausschußbericht finden, daß das Gesetz unter Annahme von Abänderungsanträgen der Regierungsparteien, aber auch von Abänderungsanträgen der Oppositionsparteien teils einstimmig, teil mehrstimmig angenommen wurde. *(Abg. Dr. Neisser: Das will er gar nicht wissen! Das stört sein Vorurteil!)* Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns wirklich sehr eingehend und seriös mit diesem Gesetz auseinandergesetzt! *(Abg. Voggenhuber: Sie haben sich nicht einmal eine Stunde damit beschäftigt! — Weitere Zwischenrufe.)*

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Das hat ja keinen Sinn. Kollege Voggenhuber möchte haben, daß im Protokoll steht, daß sich Kollege Schwimmer nicht damit beschäftigt hat, aber das hat er jetzt schon sehr oft gesagt. — Kollege Schwimmer ist nun am Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** *(fortsetzend):* Danke, Herr Präsident!

Ich glaube, durch meine Ausführungen und meine Tätigkeit als Obmann des Unterausschusses ist zur Genüge unter Beweis gestellt, daß ich mich eingehend mit dem Gesetz beschäftigt habe.

Ich möchte noch ein paar grundsätzliche Dinge dazu sagen. Ich glaube, es gehört wirklich zur Verantwortung der Politik, daß sie ihren Beitrag dazu leistet, daß menschlicher Fortschritt in die richtigen Bahnen gelenkt wird, daß Innovationen, deren Nutzen feststeht, gefördert und Gefahren ausgeschaltet werden.

Es ist klar, daß nicht alles, was technisch machbar ist, ethisch verantwortbar ist. Darum haben wir ja dem Gentechnikgesetz ethische Prinzipien vorangestellt. *(Abg. Voggenhuber: Mit Ethik haben Sie sich noch weniger beschäftigt!)*

Wir haben, Herr Abgeordneter Voggenhuber, einvernehmlich — Sie waren zum Glück nicht dort; mit Ihnen war überhaupt kein Einverneh-

men herzustellen, in keiner Frage — das ethische Prinzip neben der Wahrung der Menschenwürde erweitert um die Verantwortung des Menschen für Tier, Pflanze und Ökosystem. *(Abg. Voggenhuber: Ich bringe Ihnen ein Lexikon, damit Sie nachschlagen können!)*

Ich weiß schon, daß es in manchen Oppositionsparteien schwierig ist, Einvernehmen herzustellen. Wir haben gemeinsam mit den Abgeordneten der Oppositionsparteien im Unterausschuß Übereinstimmung über diese Erweiterung hergestellt. *(Abg. Voggenhuber: Was haben Sie mit den acht Monaten Enquete-Kommission gemacht?)* Selbst die Freiheitliche Partei hatte dann Schwierigkeiten, weil sie ihre Abgeordneten ausgewechselt hat und jene, die dann anwesend waren, nicht gewußt haben, wo die anderen zugestimmt haben, und die sind sehr froh gewesen über diese Übereinstimmung. *(Abg. Fischl: Das stimmt ja gar nicht! Das ist ein glatte Unterstellung!)*

Herr Abgeordneter Fischl! Ja, Sie haben im Gesundheitsausschuß dort dagegen gestimmt, wo Ihre Vertreter bei der Beratung im Unterausschuß Einvernehmen hergestellt haben. *(Abg. Fischl: Das stimmt überhaupt nicht!)* Herr Abgeordneter Haupt hat sogar sehr großen Wert darauf gelegt, daß er dem im Unterausschuß zugestimmt hatte. *(Abg. Dr. Neisser: Im Meinungswandeln sind sie routiniert, die Freiheitlichen!)*

Ich möchte nun als Arbeitnehmervertreter folgendes sagen: Ein Land wie Österreich — egal, ob wir in der EU sind oder nicht; das sei auch den EU-Gegnern gesagt — lebt nicht von Massenprodukten zu Billiglohnpreisen. Ein Land wie Österreich lebt von der Konkurrenzfähigkeit seiner Produkte, vom Spitzenniveau im Bereich von Wissenschaft und Technik, vom hohen Ausbildungsstand seiner Arbeitnehmer und von der Innovationsfähigkeit seiner Unternehmen. Und wir sollten stolz darauf sein, daß wir in Österreich gerade im Bereich der Gentechnologie Unternehmen haben mit Arbeitnehmern, mit Mitarbeitern, die zur Weltspitze gehören — sonst würde ja in Österreich zum Beispiel nicht jenes Präparat hergestellt, das man weltweit zur Vermeidung von Abstoßreaktionen bei Organtransplantationen braucht. Das geht nur in einem Land mit einem wissenschaftlichen Stand wie in Österreich.

Man kann, glaube ich, wirklich nicht eindringlich genug betonen, daß die Gentechnik zu den Schlüsseltechnologien der Gegenwart und der Zukunft gehören wird. Ich möchte nur darauf verweisen, daß etwa Jacques Delors erst kürzlich darauf hingewiesen hat, daß man in der gesamten EU mit der Schaffung von etwa 200 000 Arbeitsplätzen im Bereich der Gentechnologie im nächsten Jahrzehnt rechnet. Und ich sage ganz selbst-

**Dr. Schwimmer**

bewußt: Ich möchte, daß sich Österreich ein schönes Stück dieses Kuchens von 200 000 neuen und zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen sichern kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. - Abg. Voggenhuber: Das glaube ich!)*

Dabei geht es nicht nur um Arbeitsplätze, dabei geht es Gott sei Dank auch darum, daß wir neue Chancen in der Bekämpfung von Krankheiten bekommen. Da geht es nicht nur um Krebs - weil das in den letzten Tagen in den Zeitungen gestanden ist -, da geht es nicht nur um Gentherapie gegen Krebs, da geht es auch um „moderne“ Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die mit gentechnisch hergestellten Präparaten in Zukunft besser behandelt werden können, ja wo sogar Vorbeugung möglich ist.

Überhaupt möchte ich vielen Kritikern sagen, vor allem jenen, die von den an sich besser wissenden Kritikern - „besser wissend“ nicht im Sinn von Voggenhuber, sondern wirklich besser wissend - falsch informiert werden: Gentechnisch hergestellte Präparate sind biologische Präparate und können zunehmend chemische Präparate in der Behandlung von Krankheiten ersetzen, wie etwa auch im Bereich der praktischen land- und forstwirtschaftlichen Anwendung Gentechnologie dazu führen kann, Schädlinge biologisch zu bekämpfen, weniger Chemie einsetzen zu müssen und damit umweltschonender vorgehen zu können.

Damit das alles in richtigen Bahnen verläuft, führt das Gentechnikgesetz, wie gesagt, ethische Prinzipien, Sicherheitsauflagen ein, die schärfer sind als die Richtlinien der Europäischen Union. Die Europäische Union hat in ihren Richtlinien zwei Sicherheitsstufen, das österreichische Gentechnikgesetz kennt vier Sicherheitsstufen.

Wir gehen darüber hinaus weiter als die EU-Richtlinie, indem das österreichische Gentechnikgesetz auch die Anwendung auf transgene Tiere und Pflanzen regelt, aber nicht dahin gehend, daß Arbeiten mit transgenen Wirbeltieren unbeschränkt erlaubt werden, sondern im Gegenteil: Im Prinzip werden Arbeiten mit transgenen Tieren, wenn die Art durchbrochen wird, verboten und nur ganz beschränkt für Forschungszwecke und für Biomedizin erlaubt. Also der Gentechnologie werden aus ethischen, aber auch aus Vorsichtsgründen eindeutige Schranken auferlegt.

Das Gentechnikgesetz führt darüber hinaus - weil das auch kritisiert wird - eine Umweltverträglichkeitsprüfung in höchstmöglichem Ausmaß ein. Es heißt nicht „Umweltverträglichkeitsprüfung“ *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Weil es keine ist!)*, weil es eben das gentechnische Anmelde-, Bewilligungs-, Anhörungs-, Sicherheitsverfahren ist. Es kommt ja nicht auf den Namen an, es kommt auf den Inhalt an. *(Abg. Dr. Made-*

*leine Petrovic: Es ist keine!)* Es ist eine, Frau Dr. Petrovic!

Sie behaupten zum Beispiel auch - ich habe es gestern selbst gehört -, Unfälle brauchen nicht gemeldet zu werden. Das ist eine falsche Behauptung, Frau Dr. Petrovic! Alle Unfälle beim Arbeiten ab der Stufe 2 im großen Ausmaß und uneingeschränkt alle Unfälle der Sicherheitsstufen 3 und 4 sind unverzüglich zu melden, und Unfälle bei Arbeiten in der Sicherheitsstufe 2 im kleinen Ausmaß sind zu protokollieren, aber der Behörde jederzeit zur Einsicht vorzulegen. - Sie stellen falsche Behauptungen auf.

Eine ebenso falsche Behauptung - von mehreren Seiten -: die Haftung sei nicht geregelt. Wer das österreichische Schadenersatz- und Haftungsgesetz nicht kennt, kann solche Behauptungen aufstellen. Es ist aber eindeutig nachgewiesen, daß die Verletzung neuer Schutz- und Sicherheitsvorschriften auch zu neuer Haftung führt. Allein aus der Tatsache, daß Schutz- und Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden, kommt es zur Haftung, und zwar zu einer sehr scharfen Haftung, und ich möchte nicht in der Haut dessen stecken, der die Sicherheitsvorschriften des Gentechnikgesetzes nicht eingehalten hat.

Meine Damen und Herren! Wer also die Gentechnologie zum Nutzen der Menschen einsetzen und Mißbrauch und fahrlässige Anwendung verhindern möchte, wer dafür ist, bei der Anwendung der Gentechnologie nach ethischen Prinzipien vorzugehen, wer Sicherheitsvorschriften haben möchte, wer Anmelde- und Bewilligungsverfahren haben möchte, wer entsprechende behördliche Kontrollen haben möchte, stimmt diesem Gentechnikgesetz zu! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.46*

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Fischl zu Wort gemeldet. Redezeit: 3 Minuten.

10.46

Abgeordneter **Fischl** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Schwimmer hat gesagt, daß die Freiheitliche Partei im Zuge des Unterausschusses und der diversen Diskussionen die Ausschußmitglieder ständig gewechselt hätte.

Weiters hat er behauptet, daß die freiheitliche Fraktion unterschiedliche Abstimmungsansätze im Unterausschuß gezeigt hätte. *(Zwischenruf.)*

Ich berichtige tatsächlich: Die Freiheitliche Partei hat die Abgeordneten nicht gewechselt. Ich berichtige weiters, daß Herr Kollege Haupt in der Frage des Grundbegriffes bei diesem Gesetz, beim ethischen Prinzip, die Meinung des Herrn Kollegen Brünner angenommen hat, die dahin geht, daß einer Ausweitung dieses Gesetzes nicht



19386

Nationalrat XVIII. GP — 166. Sitzung — 26. Mai 1994

**Fischl**

nur auf den Menschen, sondern auch auf die Tier- und Pflanzenwelt Rechnung zu tragen ist. — Der Herr Kollege Schwimmer hat damit die Unwahrheit gesagt. — Danke. 10.47

**Präsident:** Zu einer persönlichen Erwiderung in bezug auf den Vorwurf der Unwahrheit hat sich Abgeordneter Schwimmer gemeldet.

10.47

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Über manche Unverfrorenheit kann man sich wirklich nur wundern. Abgeordneter Fischl hat mich der Unwahrheit geziehen, weil ich tatsächlich hier festgestellt habe, daß die freiheitliche Fraktion ihre Unterausschußmitglieder gewechselt hat und nicht ständig von denselben Mitgliedern im Unterausschuß vertreten worden sind. Diese Behauptung kann ich aufrechterhalten.

Herr Abgeordneter Fischl! Es waren verschiedene Mitglieder der freiheitlichen Fraktion in der ersten und in der zweiten Unterausschußsitzung anwesend. Das ist die Wahrheit! Ich halte es schlicht und einfach für unfassbar, daß jemand hier herausgeht und im Gegensatz zu dieser Wahrheit sagt: Nein, es waren immer dieselben. Das läßt sich doch aufgrund der Anwesenheitslisten nachweisen, Herr Abgeordneter Fischl! Es war zeitweise sogar so — ich wollte das eigentlich nicht sagen —, daß von der freiheitlichen Fraktion überhaupt kein Abgeordneter im Unterausschuß anwesend war. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

10.48

**Präsident:** Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Sie hat das Wort. Redezeit: 20 Minuten.

10.48

Abgeordnete Dr. **Madeleine Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Meine Damen und Herren! (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist Frau Abgeordnete Petrovic! Das gilt auch für Klubobmann-Stellvertreter.

Abgeordnete Dr. **Madeleine Petrovic** (*fortsetzend*): In einem „Presse“-Artikel vom 19. Jänner dieses Jahres schreibt Norbert Rief unter der Überschrift „Mutiertes Gentechnikgesetz“: Wieviel Nichtanerkennung durch die Regierung läßt sich das Parlament gefallen? — Auf die Frage wird man spätestens bei der Behandlung des Entwurfes des Gentechnikgesetzes im Hohen Haus Antwort bekommen, denn die Empfehlungen der parlamentarischen Gentechnik-Enquete, denen auch SP- und VP-Fraktion ihre Zustimmung gegeben haben, sind im Entwurf von Gesundheitsminister Michael Ausserwinkler kaum berücksichtigt. Nun ist es eine Sache, sich über die Vor-

schläge des Gesetzgebers, der eigens eine Enquete veranstaltete, hinwegzusetzen, eine andere Sache ist es aber, wie der Desavouierte reagiert.

Der „Desavouierte“ — dieses Haus, wir alle — hat jetzt die Möglichkeit, zu reagieren, zu agieren, oder auch nicht. Jetzt wird sich entscheiden, wieviel Nichtanerkennung durch die Regierung sich dieses Haus gefallen läßt. Ich bin nicht bereit, und die grüne Fraktion ist nicht bereit, sich eine Desavouierung gefallen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Es gab Versuche, noch in letzter Minute einige Korrekturen anzubringen, wissend, daß es nicht möglich sein würde, alle berechtigten Kritikpunkte unterzubringen. Daß es aber nicht möglich war, in den substantiellen Punkten auch nur ein paar Änderungen durchzubringen, das hat ganz bestimmte Gründe.

Herr Abgeordneter Schwimmer! Sie haben darauf hingewiesen, daß seitens der Oppositionsparteien verschiedene Personen in den Ausschüssen, in den Unterausschüssen agiert haben. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Ich habe nicht Sie gemeint!*) Herr Abgeordneter Schwimmer! Es war aber auch bei den Grünen so, und das hat mit dem Fahrplan dieses Hauses zu tun: Integrationsverhandlungen und, wie immer vor der Sommerpause und auch zum Ende einer Legislaturperiode, wichtige andere Behandlungen finden gleichzeitig statt, sodaß es gar nicht möglich ist, immer dieselben Vertreter in die Ausschüsse zu schicken.

Herr Abgeordneter Schwimmer! Es macht aber einen großen Unterschied, ob Menschen einander vertreten, die im Prinzip inhaltlich dieselben Positionen vertreten, dieselben Kritikpunkte teilen, oder ob Personen deshalb nicht mehr in den Ausschüssen vertreten sind, weil sie den Regierungsparteien angehören und es gewagt haben, eine kritischere Meinung zu vertreten. Das ist der Unterschied, nicht die Tatsache, daß verschiedene Personen dort agieren! (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Sie wissen, daß jene Bereichssprecher, die den Gesundheitsbereich, den Wissenschaftsbereich repräsentieren, ja nicht zufällig ganz in den Hintergrund getreten sind und statt dessen die Wirtschaftssprecher dominiert haben. Es ist, wie Sie zu Ende Ihrer Ausführungen gesagt haben, primär ein Wirtschaftsförderungsgesetz geworden, ein Gesetz, das den Standort Österreich für gentechnisch forschende und erzeugende Betriebe attraktiv machen soll. Ich halte es nicht primär für illegitim, Österreich als Standort für erfolgreiche Wirtschaftsbetriebe attraktiv zu machen, nur: Wenn der Preis dieser Attraktivität ein Nachgeben bei den Sicherheitsstandards ist, ein Nachgeben im Bereich des Konsumentenschutzes, dann ist das, glaube ich, ein unlauteres Geschäft, das

**Dr. Madeleine Petrovic**

man nicht eingehen darf. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich glaube, niemand hier in diesem Haus, schon gar nicht die grüne Fraktion, vertritt die Auffassung, daß man Forschung, auch gentechnische Forschung verbieten, unterdrücken, untersagen kann oder soll. Es geht um eine Balance: erlaubte Forschung, kontrollierte Forschung, in Schranken gehaltene Forschung. In einer pluralistischen Demokratie kann diese Grenzziehung, dieser Schranken nur durch das Zulassen verschiedener Meinungen, und zwar auf gleicher Ebene, basieren.

Das bedeutet zum einen eine kommerziell unabhängige Kontrolle, eine Kontrolle in der Verantwortlichkeit von Personen, von Ministerinnen und Ministern, die diesem Haus Rede und Antwort zu stehen haben und die erforderlichenfalls mit ihrer Ministerverantwortlichkeit politisch zur Verantwortung zu ziehen sind. Das ist der Bereich der öffentlichen Kontrolle. Auf der anderen Seite, im Bereich des Privatrechtes, der Rechte der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, bedeutet das volle Parteienstellung, volles Mitspracherecht und volles Informationsrecht. Noch einmal: Ein Pfeiler ist die grundsätzliche Freiheit von Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Gesetze und im Rahmen der Grundwertungen in einer pluralistischen Demokratie. Daneben müssen aber die beiden anderen Pfeiler stehen, nämlich eine kommerziell unabhängige Kontrolle durch persönlich verantwortliche Ministerinnen und Minister und eine Gleichrangigkeit der Rechte Privater v o r der Zulassung von Betriebsstätten, v o r der Genehmigung von gefährlichen Verfahren, aber auch — für den Fall, daß doch etwas passiert — ausgestattet mit einem rechtlich durchsetzbaren Haftungsanspruch. — Das ist die sehr einfache und auch sehr verständliche Formel, unter der gentechnisches Forschen und Produzieren legitim ist. Diese Formel haben Sie verletzt, und zwar in vielen Punkten.

Sie haben sich zum einen von den Empfehlungen der Enquete-Kommission meilenweit entfernt. Sie haben vor allem sämtliche Bestimmungen, die eine Konkretisierung des ethischen Prinzips bedeutet hätten, fallenlassen. *(Abg. Dr. Stummvoll: Das ist alles nicht wahr!)*

Herr Abgeordneter Stummvoll! Es genügt nicht, Ethik in ein Gesetz hineinzuschreiben, wenn wir keine Diskussion darüber geführt haben, was ethisch und was nicht ethisch ist. Die Enquete-Kommission hat das getan. Sie hat vom Persönlichkeitsschutz gesprochen, von der genetischen Privatsphäre, sie hat von der Würde von Mensch und Tier gesprochen, und sie erteilte den Auftrag zu einem generellen Patentierungsverbot von Lebewesen. — Das ist eine Konkretisierung

von Ethik, und diese fehlt mir in dem Gesetz, sie fehlt zur Gänze in jedem Punkt.

Herr Abgeordneter Stummvoll! Werfen wir doch die Fragen auf: Ist es ethisch, rein kommerzielle Interessen des Nordens rechtlich zu verankern? Ist es ethisch, ein Rinderwachstumshormon zu erzeugen, dessen gesundheitliche Auswirkungen für Mensch und Tier völlig offen sind, von dem aber sicher ist, daß es die kommerziellen Verhältnisse weiter zu Lasten der Dritten Welt verschlechtern wird und sie zu einem völlig abhängigen Nutznießer von Patenten, die im Norden gehalten werden, machen wird?

Ist es ethisch, die Produktqualität zu Lasten der Konsumentinnen und Konsumenten auszuhöheln, indem etwa Paradeiser erzeugt werden, die über lange Zeit nicht mehr matschig werden? Ist es sinnvoll, so die Konsumenten zu schützen, indem man ihnen falsche Tatsachen fürs Auge vorspiegelt?

Ist es ethisch, Herr Abgeordneter Stummvoll, wenn — wie auch Herr Abgeordneter Schwimmer gesagt hat — auf die gesundheitlichen Erwartungen hingewiesen wird, etwa im Bereich der Herzkreislauf-Erkrankungen, der sogenannten Zivilisationserkrankungen, anstatt endlich einmal den Menschen zu sagen, inwieweit krankmachende Lebens- und Arbeitsbedingungen dazu führen, daß die Zivilisationskrankheiten voranschreiten, und diese Ursachen abzustellen, den Streß, die ungesunden Lebensformen, die teils erzwungen werden durch gesellschaftliche Produktionsmechanismen?

Es wäre ethisch, diese Fragen aufzuwerfen, anstatt ein ethisches Prinzip zu den Anfangsbestimmungen dieses Gesetzes zu reihen, dann aber jede Konkretisierung schuldig zu bleiben.

Die Grünen halten es nicht für ethisch, die Dritte Welt gentechnisch in Abhängigkeit zu bringen, den Konsumentenschutz auszuhöheln oder undifferenzierte Heilserwartungen in die medizinischen Erfolge der Gentechnik zu setzen. Es gibt legitime Anwendungen, es gibt sinnvolle Anwendungen; Schwimmer hat auch solche genannt. Dort, wo Produkte, die notwendig sind, besser, billiger, erzeugt werden können, verlangen auch die Grünen, daß die Forschung und die Wirtschaft arbeiten können. Aber, Herr Abgeordneter Stummvoll, all das in einen Topf zu werfen und zu unterstellen, es sei alles gleichermaßen ethisch, ist falsch! *(Beifall bei den Grünen.)*

Das Prinzip der Ethik ist offengeblieben.

Noch eines ist offengeblieben, denn es gibt zwei Seiten der Medaille, nämlich die eine ist die Freiheit für die Wissenschaft und die Wirtschaft und die andere die demokratische Kontrolle im Be-

**Dr. Madeleine Petrovic**

reich der öffentlichen Verwaltung und durch die Privaten. Wie schaut es mit der zweiten Seite, mit der Kehrseite der Medaille aus? Die eine, die haben Sie sehr klar ausformuliert: Ziel dieses Gesetzes ist die Förderung der Anwendung der Gentechnik. Das steht drinnen: Wirtschaftsförderung ist das Ziel. Wie schaut es aber mit der Kehrseite der Medaille aus? — Die MinisterInnen haben kein Nominierungsrecht für Experten, das Nominierungsrecht im Bereich der öffentlichen Kontrolle kommt federführend der Akademie der Wissenschaften und den beiden Fonds zur Förderung der gewerblichen und der wissenschaftlichen Forschung zu.

Es gibt keine personell zurechenbaren Verantwortungen mehr, keine politische Verantwortung und vor allem keine Möglichkeit der MinisterInnen, Vorschläge, die als ungeeignet erachtet werden, abzulehnen. Das steht extra im Gesetz: Auch wenn die Ministerin das für ungeeignet hält, wenn sie nicht nominiert aus dem Dreivorschlag, bleibt die Arbeitsfähigkeit der Kommissionen erhalten. Das heißt, die Ministerin kann bestellte Personen nicht mehr ablehnen; Personen, die wichtige Funktionen ausüben: Ökologen, Arbeitshygieniker und -hygienikerinnen. Diese werden bestellt nach einem Verfahren, das der Industrie sehr viele Einflußmöglichkeiten läßt. (*Präsident Dr. L i c h a l übernimmt den Vorsitz.*)

Sie, meine Damen und Herren, wissen so gut wie ich, daß die naturwissenschaftliche Forschung heute zu weit mehr als 50 Prozent drittmittelfinanziert ist, das heißt von der Industrie finanziert ist. Das ist nicht grundsätzlich illegitim, es schreit aber nach einer öffentlichen Kontrolle, und die verweigern Sie. Diese drittmittelfinanzierte Forschung kontrolliert sich selbst, die kommerziell Interessierten kontrollieren sich selbst! (*Beifall bei den Grünen.*) Eine kommerziell unabhängige öffentliche Kontrolle in der Verantwortlichkeit der österreichischen Bundesregierung gibt es nicht!

Wie sieht es mit dem privaten Bereich aus? — Ebenso schlecht. Es gibt keine Parteienstellung, es gibt -anhörungsrechte, aber nicht das Recht, Rechtsmittel zu ergreifen, nicht die Möglichkeit, in alle Unterlagen des Verfahrens Einsicht zu nehmen, nicht die Möglichkeit, sich selbst im Verfahren zu vertreten, selbst Rechtsmittel zu ergreifen. Parteienstellung und Anhörung sind nicht dasselbe, und warum gerade in diesem Bereich der Wirtschaft eine Schlechterstellung gegenüber allen anderen Wirtschaftsbranchen für die Betroffenen, für die Anrainer statuiert wird, das wissen wohl nur Sie oder diejenigen, die eben die großen Stücke vom Kuchen abschneiden wollen, vom Kuchen der industriellen Betriebsansiedlungen.

Oder: Auch die Frage der Kennzeichnung von Produkten ist unzureichend geregelt. Was ist mit Produkten, die in gentechnischen Verfahren erzeugt worden sind, ohne daß sie dann gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten? Warum müssen sie nicht gekennzeichnet werden? Was ist mit einem Patentierungsverbot? Warum schützen Sie nicht die Allgemeinheit vor möglichen Patentierungen von Lebewesen? — Nichts von all dem ist drinnen.

Zum weiten Bereich des Unfallschutzes und der Haftung, wenn doch etwas passiert: Es stimmt nicht, was Schwimmer gesagt hat, nämlich daß Sie eine umfassende Unfallmeldepflicht in dem Gesetz verankert hätten. Die Unfallmeldepflicht ist halbherzig, denn es besteht, auch nach europäischen Rechtsstandards, keine Möglichkeit, im Bereich der Unfallmeldungen zu differenzieren nach Sicherheits- und Arbeitstypen. Alles, was ein gentechnischer Unfall ist — nur solche sind meldepflichtige Unfälle —, muß der Behörde bekanntgegeben werden, auch wenn es ein relativ kleiner, ein relativ harmloser Unfall ist, denn auch eine Häufung von relativ kleinen, relativ harmlosen Unfällen kann ein Sicherheitsrisiko indizieren. Sie haben diese Meldepflicht nicht im Gesetz vorgesehen. Sie haben die eine Seite der Medaille wohl ausformuliert, auf die Kehrseite aber wohlweislich vergessen.

Zum letzten großen Bereich, zum Bereich der Haftung: Sie alle hier in diesem Hause wissen, daß im Bereich der gentechnischen Forschung eine rein privatrechtliche Haftung und auch eine rein im Bereich der Produkthaftung verbleibende Haftung absolut unzulänglich sind. Es wird einem Privaten niemals gelingen, einen sicheren Kausalitätsnachweis zu erbringen, und es wird ihm auch nicht gelingen, die Beweisführung erfolgreich zu gestalten, denn es ist nie mit 100prozentiger Sicherheit nachzuweisen, daß ein Schaden mit Sicherheit und einzig und allein durch gentechnische Eingriffe passiert ist.

Das Entwicklungsrisiko ist gänzlich ungedeckt und auf die öffentliche Hand überwältigt, und insofern irrt Schwimmer, wenn er meint, der Fall der HIV-infizierten Blutpräparate sei damit nicht vergleichbar. Ich erinnere Sie, was passiert ist: Es war zwar kein gentechnisch erzeugtes Produkt, wohl aber ein im Risikobereich ähnlich gelagerter Fall. Was ist letztlich dabei herausgekommen? — Der verursachende Betrieb konnte sich abputzen, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mußten das Risiko übernehmen. Dasselbe nehmen Sie in Kauf, es steht ausdrücklich im Gesetz. Die Wirtschaft kann weiterarbeiten, die Haftung verschieben Sie aber auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, obwohl der Entwurf eines Umweltschäden-Haftungsrechtes, vom Justizminister ausgearbeitet, bereitliegt, und Sie sind nicht in der

**Dr. Madeleine Petrovic**

Lage, den politischen Willen zu bilden und das auch umzusetzen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Wir wissen genau, wie die letzten Beratungen gelaufen sind. Sie haben sich durchaus beeindruckt lassen von der Argumentation der Grünen, der ESA, der Wirtschaftsuniversität, der Kritiker in den Regierungsparteien, Sie wußten, daß dieser Entwurf nicht europäischen Rechtsstandards entspricht, Sie wußten, daß Sie auf die zweite Seite der Medaille, die Haftung und die öffentliche Kontrolle, „vergessen“ haben, und Sie waren sogar bereit, etwas zu ändern. Nur, dann passierte folgendes hinter den Kulissen: Der Herr Dr. Zacherl vom IMP ist bei Ihnen aufgetreten und hat sich bitter beklagt darüber, daß man im letzten Moment der Wirtschaft doch etwas straffere Zügel anlegen will – und da sind Sie umgefallen. Es war nicht nur das IMP, das Druck gemacht hat, sondern auch die Biochemie Kundl, die lang schon mit ihrem Rinderwachstumshormon auf Lager produziert hat, hat Druck gemacht, und auch die Firma Immuno war hinter den Kulissen an der Textierung dieses Gesetzes mitbeteiligt. *(Abg. Dr. Stummvoll: Diese Betriebe wollen Sie alle verreiben!)*

Der Arbeitskreis „Gesundheit durch Forschung“, der von der Firma Immuno finanziell ausgestattet wurde, mit seinem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Wolfgang Kossak, seines Zeichens Richter in Linz, sagt dazu: Er sei stolz darauf, daß dieser von Immuno finanziell ausgestattete Arbeitskreis am Ministerialentwurf eines Gentechnikgesetzes juristisch mitgewirkt habe und daß diese Stellungnahme des Arbeitskreises „Gesundheit durch Forschung“ einen wesentlichen Beitrag in dieser gesellschaftspolitisch brisanten Debatte geleistet habe.

So sieht es aus, Herr Dr. Stummvoll. Die kommerziell interessierten Betriebe haben hinter den Kulissen die Fäden gezogen, und Sie haben sich auf diese eine Seite geschlagen und sind den Konsumentenschutz und den Schutz der Öffentlichkeit weitgehend schuldig geblieben. *(Beifall bei den Grünen.) 11.09*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer. – Bitte, Frau Abgeordnete.

11.09

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Als ich mir meine Vorrednerin angehört habe, mußte ich den Eindruck gewinnen, es geht darum, daß wir gentechnisch forschen und arbeiten in Österreich, und nicht um eine gesetzliche Regelung, um sich nicht länger überwiegend im gesetzefreien Raum zu bewegen. Ich glaube, das ist ein ganz gravierender Unterschied.

Aber lassen Sie mich bitte mit einem Rückblick beginnen. Wenn wir heute über den vorliegenden Gentechnikgesetzentwurf diskutieren, dann sollten wir uns schon daran erinnern, daß dieses Gentechnikgesetz . . . *(Abg. Voggenhuber: Das war ein sogenanntes schlagendes Argument!)*

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Sparen Sie sich Ihre Zwischenrufe! Wenn ich in einem Hinterzimmer mit 15 Stimmen zum Spitzenkandidaten gewählt würde, würde mir das nicht einmal als Ermächtigung zum Kaffeekochen reichen! *(Beifall und Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn wir also heute über den vorliegenden Gentechnikgesetzentwurf diskutieren, sollten wir uns daran erinnern, daß dieses Gentechnikgesetz in Österreich so lange wie sonst kaum wo in Europa diskutiert wurde.

Der allererste Entwurf wurde von Mitgliedern unserer Fraktion in diesem Haus vor mittlerweile fünf Jahren erarbeitet. Mit großer Konsequenz wurde anfänglich von seiten der Wirtschaft und der Wissenschaft versucht, dieses Gentechnikgesetz zu verhindern. Eine Erweiterung einer unübersehbaren Anzahl von unzusammenhängenden Einzelgesetzen wurde ebenso als bessere Alternative angepriesen wie eine Selbstkontrolle von Industrie und Forschung in einer Kommission der Akademie der Wissenschaften abseits jeglicher öffentlicher Kontrolle.

Bis zuletzt wurden die Ergebnisse der parlamentarischen Enquete-Kommission zur Gentechnik von vielen angezweifelt oder schlechtgemacht. Auch wenn nicht alle Empfehlungen dieser Kommission eins zu eins umgesetzt werden konnten, so bilden diese doch die Voraussetzung und die Grundlage für die nun gefundenen Lösungen. Besonders die nun vorgesehene Regelung gentechnischer Humananwendungen ist die konsequente Umsetzung der Empfehlung zu klaren ethischen Vorgaben.

Erst die Notwendigkeit, nun als einer der letzten europäischen Staaten die Richtlinien der Europäischen Union umzusetzen, bewegte die Kritiker eines Gentechnikgesetzes in Österreich zum Einlenken. – Ich bin sehr froh, daß sich die Frau Abgeordnete Petrovic als militante EU-Gegnerin immer ganz besonders Sorgen um die EU-Konformität dieses Gesetzes macht. *(Abg. Mag. Tereziya Stoisits: Sie ist Pazifistin!)*

Nun zur parlamentarischen Diskussion. Obwohl die Gentechnik von vielen Anwendern immer wieder nur als eine von vielen Techniken beschrieben wurde, als eine bloße Weiterführung herkömmlicher Methoden und Anwendungen, zeigt die Emotionalität der vorangegangenen Diskussion doch, wie sehr gerade diese Methode imstande ist, unsere Gesellschaft zu verändern.

**Annemarie Reitsamer**

Selbst nach dieser intensiven öffentlichen Diskussion ist es in vielen Bereichen der Gentechnik für uns Abgeordnete noch immer schwierig — das gebe ich gerne zu —, einen Überblick zu bekommen, was auf diesem Gebiet in Österreich alles geschieht und wo es in Zukunft einen weiteren gesetzlichen Handlungsbedarf geben mag.

Meine Damen und Herren! Gentechnische Arbeiten in Labors wurden uns in den vergangenen Diskussionen immer wieder als besonders sicher dargestellt. Ich konnte mich selbst anlässlich eines Besuches in einem solchen Labor bei Professor Kreil in Salzburg überzeugen, daß diese Arbeiten — ich habe die Überzeugung gewonnen — unter wirklich guter Kontrolle geschehen. Aber es kam erst vor kurzem in England dazu, daß Kollegen eines Wissenschafters dessen Arbeiten in einem Labor als derart gefährlich hingestellt haben, daß diese Arbeiten verboten wurden. Das zeigt meiner Meinung nach die Notwendigkeit einer strengen öffentlichen Kontrolle ganz besonders klar auf.

Wie wir von den Experten erfahren haben, gibt es weltweit schon jetzt eine große Anzahl von Freisetzungen von gentechnisch veränderten Pflanzen. Nur, die Auswirkungen dieser Pflanzen, meine Damen und Herren, auf die komplizierten Zusammenhänge in unserer Umwelt werden wir erst in vielen Jahren kennen. Ob derartige Pflanzen wirklich, wie immer versprochen, einen Beitrag zur verbesserten Welternährung leisten werden, bleibt abzuwarten. Zurzeit werden jedenfalls viel mehr unkrautvertilgungsmittelresistente als schädlingsresistente Pflanzen freigesetzt, eine Entwicklung, die selbst viele gentechnikfreundliche Wissenschaftler kritisieren.

Über ein Produkt solch gentechnisch veränderter Pflanzen haben wir ja in letzter Zeit aus den Medien gehört: Eine nicht matschende Tomate wurde in Amerika bereits zum Verkauf zugelassen; eine Reihe weiterer Produkte soll bald folgen. So wichtig die Anwendung in der Medizin scheinen mag, drängt sich doch die Frage auf: Brauchen wir das? Auch wenn diese gentechnisch hergestellte Anti-Matsch-Tomate nicht gesundheitsschädlich sein sollte: Brauchen wir wirklich nicht matschende, aber nach langen Lieferwegen leider vitaminlose Hochglanzprodukte aus landwirtschaftlichen Riesenkulturen? Oder sollten wir nicht doch besser versuchen, die Produktion vielleicht unscheinbarer, aber regional typischer und deshalb frischerer und gesünderer Lebensmittel zu unterstützen?

Eine schädlingsresistente regionale Obstsorte als erstes gentechnisch verändertes Lebensmittel in Österreich würde jedenfalls mein Vertrauen in die Nützlichkeit der Gentechnik auf dem Lebensmittelsektor eher wecken als die genannte Tomate. (*Abg. Haigermoser: Den Maschansker-*

*Apfel gibt es zum Beispiel! Schmeckt vorzüglich!*) Ja, den gibt es, Herr Abgeordneter Haigermoser, mir persönlich schmeckt er aber nicht. (*Heiterkeit.*)

Damit verbunden muß es Aufgabe von uns allen sein, die Bemühungen des Europäischen Parlaments in Richtung einer weltweiten umfassenden Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln zu unterstützen. Ähnliches gilt auch für eine einheitliche und notwendigerweise weltweite Reglementierung jener Dinge, die nicht patentierbar sein sollten, wie zum Beispiel Tiere und Gene.

Besonders nachdrücklich zeigen die vergangenen Diskussionen aber, was bereits alles an menschlichen Genen analysierbar und manipulierbar ist. Bestimmungen, wofür und unter welchen Umständen Genanalyse und Genthherapie durchgeführt werden dürfen, sind jetzt schon dringend notwendig. Es ist zu hoffen, daß alle Genmanipulationen in Zukunft nur dem Zweck der Erhaltung der menschlichen Gesundheit dienen, wie zum Beispiel jene für Österreich angekündigte somatische Genthherapie bei Hauttumoren.

Meine Damen und Herren! Bei dem heutigen Gentechnikgesetz handelt es sich um einen Kompromiß. Nach einer für österreichische Verhältnisse beispiellos intensiven parlamentarischen Diskussion haben wir jetzt einen Entwurf vor uns liegen. Dieser Entwurf kann, wie ich schon sagte, aus den angeführten Gründen nur einen Kompromiß darstellen. Er ist ein Kompromiß zwischen den Wünschen der Wirtschaft, deren Vertreter bis zuletzt in den parlamentarischen Beratungen ihre Wünsche mehr als eindringlich darstellten, und den Wünschen gentechnik-kritischer Menschen, von denen wir fast eine unübersehbare Anzahl mahrender Briefe erhalten haben.

Er ist ein Kompromiß zwischen jenen Forschern, die mit Hilfe der Gentechnik neuartige Organismen entwickeln wollen, und jenen Wissenschaftlern, welche darin eine Gefährdung unserer natürlichen Umwelt erblicken.

Er ist aber auch ein Kompromiß zwischen den Wünschen vieler Menschen nach mehr Information darüber, was in den Labors tatsächlich geschieht, und der Notwendigkeit der Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Er ist ein Kompromiß zwischen dem Wunsch mehr oder weniger direkt Betroffener nach Beteiligung in behördlichen Verfahren und der wirtschaftlichen Notwendigkeit schneller behördlicher Verfahren.

Nicht zuletzt ist er ein Kompromiß zwischen den Empfehlungen der parlamentarischen En-

## Annemarie Reitsamer

quete-Kommission in Richtung einer umfassenden Regelung der Gentechnik und der Notwendigkeit, zu unterscheiden, was zurzeit auf nationaler Ebene umgesetzt werden muß und kann und wo versucht werden muß, auf internationaler Ebene zu akzeptablen Lösungen zu kommen, wie zum Beispiel gerade in der Frage der Haftung oder bei der Regelung der Patentierung von Lebewesen.

Der vorliegende Entwurf garantiert nun, daß die gentechnischen Arbeiten in niedrigen Gefahrenstufen schnell und ohne komplizierte Zulassungsverfahren erfolgen können – hoffentlich zu unser aller Wohl. Die Wirtschaft findet somit die angestrebten Bedingungen für einen attraktiven Forschungsstandort Österreich vor. In höheren Gefahrenstufen wird die Sicherheit durch mehrfache Kontrollen gewährleistet. Bei der Freisetzung und beim Inverkehrbringen von Produkten wird das etablierte europäische Überwachungs- und Sicherheitssystem angewendet, das von uns übernommen wird.

Hervorstreichen wäre noch die Regelung der Genanalyse und der Gentherapie sowie das Verbot von Arbeiten mit artüberschreitenden transgenen Tieren. In Österreich wurde damit erstmals in Europa für diese besonders kritischen Punkte eine umfassende Regelung erarbeitet, die für Europa Vorbildfunktion haben wird.

Zur weiteren politischen Verantwortung: Ob dieser Kompromiß wirklich ein guter und tragfähiger sein wird, hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob wir in Zukunft gewillt sind, uns über die weiteren Entwicklungen zu informieren und die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle ernst zu nehmen. Es wird in unserer Hand liegen, ob die Gentechnik letztendlich Fluch oder Segen ist. Es wird zu prüfen sein, ob die Privilegien der Forschungsfreiheit tatsächlich nur zum Wohle der Menschheit genutzt werden. Man wird kontrollieren müssen, ob die geforderte soziale Verträglichkeit von Produkten überprüft und ernst genommen wird. Man wird auch darauf zu bestehen haben, daß die Sicherheitsforschung in Österreich aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt wird, und man wird darauf zu achten haben, ob bei der Besetzung der Gentechnikkommission durch die Akademie der Wissenschaften tatsächlich die geforderte Meinungsvielfalt und die unterschiedlichen Expertisen beachtet werden: Gentechniker dort, wo es um Fragen der Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen geht, und adäquate Wissenschaftler dort, wo es sich um Fragen der Auswirkungen der veränderten Organismen auf Mensch und Umwelt handelt. Insbesondere bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln werden wir gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und mit Ihnen, sehr geehrte Frau Minister, sorgfältig darauf zu achten

haben, daß die Österreicherinnen und Österreicher wissen, was sich tatsächlich in ihrem Einkaufskorb befindet, und daß österreichische Qualitätsware, insbesondere jene aus dem biologischen Landbau, für uns klar erkennbar bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.22*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter. – Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.22

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! Frau Kollegin Reitsamer, weil Sie uns die Geschichte dieses Gesetzes erklären wollten: Uns ist allen noch in guter Erinnerung, daß im Vorfeld des Gentechnikgesetzes eine Enquete-Kommission eingerichtet worden ist, in der wir acht Monate lang intensiv gearbeitet haben. Wir haben einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnik in Österreich erarbeitet. Allerdings – das ist bedauerlich – wird die zu behandelnde Regierungsvorlage den Empfehlungen dieser Enquete-Kommission in gar keiner Weise gerecht. Ich behaupte sogar, es wurde von dieser Arbeit kaum etwas übernommen. Herr Kollege Schwimmer – er ist nicht da –, ich hoffe, Sie haben diese Berichte gelesen. Sie haben nämlich heute schon einigen Kollegen vorgeworfen, sie hätten die Gesetze nicht gelesen. Ich glaube, Sie müßten eigentlich beschämt sein über das Produkt, das jetzt herausgekommen ist. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)*

Es sind beispielsweise im Bereich des Verbots der Patentierung von Leben bezüglich der Haftungsbestimmungen keine befriedigenden Ergebnisse zustande gekommen. Daran ändern auch die in der letzten Ausschusssitzung eingebrachten Abänderungsanträge der Regierungsparteien wenig, denn diese Anträge beinhalten nur eine neue Systematik der Einteilung in Risikogruppen und eine Anpassung bei den Genehmigungsverfahren an die EU-Systemrichtlinien.

Meine Damen und Herren! Zu den Verhandlungen der letzten Monate in dieser diffizilen Materie möchte ich noch bemerken, daß wesentliche Beratungen gar nicht im Unterausschuß oder im Gesundheitsausschuß stattfanden, sondern in Gesprächen zwischen den Regierungsparteien und zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien, von denen allerdings das Liberale Forum ausgeschlossen war. Wir sind nie zu solchen Gesprächen eingeladen worden, obwohl zwei Mitglieder von uns in der Enquete-Kommission ernsthaft mitgearbeitet haben. Des weiteren bekamen wir keinerlei Information über beabsichtigte Änderungen oder Unterlagen, um die abzusehenden Änderungen rechtzeitig begutachten zu können. Auch die Zeit von der Absegnung im Ausschuß

**Klara Motter**

bis zur heutigen Beschlußfassung war zu kurz, um sich ernsthaft mit neuen Überarbeitungen beziehungsweise Änderungen auseinandersetzen zu können.

Hohes Haus! Unser Hauptkritikpunkt liegt im Fehlen eines in der Gentechnikgesetzgebung integrierten Haftungs- und Schadenersatzrechtes. Die Regierungsvorlage enthält kein gentechnikspezifisches Haftungs- und Schadenersatzrecht, welches vor allem zwei Punkte enthalten müßte: erstens eine verschuldungsunabhängige Schadenswiedergutmachung. (*Einige Abgeordnete der ÖVP unterhalten sich miteinander und lachen dabei.*) Es tut mir eigentlich leid, daß führende Persönlichkeiten, die im Gesundheitsausschuß arbeiten und die hier dieses Gesetz verteidigt haben, jetzt lachen und nicht zuhören, wenn eine Rednerin von der Opposition, die sich ernsthaft mit dieser Materie auseinandergesetzt hat, etwas sagt. Es wird gelacht. Sind Sie so sicher, meine Herren Kollegen, daß Sie richtig gehandelt haben? Ich bin es nicht! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen. — Abg. Dr. Neisser, auf Abg. Dr. Schwimmer zeigend: Er hat gesagt, er hätte Sie einladen sollen!*)

Ich wiederhole: Erstens fehlt eine verschuldungsunabhängige Schadenswiedergutmachung, und zweitens fehlt eine Beweislastumkehr, wenn eine Schädigung glaubhaft nachgewiesen werden kann. Für mich ist das Fehlen von Haftungsbestimmungen ein besonders gravierender Mangel. In der parlamentarischen Enquete-Kommission wurde einstimmig gefordert — ich zitiere; ich zitiere auch Ihretwegen, Herr Dr. Schwimmer, denn ich glaube, Sie haben nicht alle Empfehlungen gelesen —: „Den haftungsrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der Gentechnologie“ (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie irren — wie bei den anderen Ausführungen!*) — dann haben Sie es nicht ernstgenommen — „wird eine Gefährdungshaftung gerecht.“ (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe sie auch ernstgenommen! Ich habe sie vielleicht besser verstanden als Sie! Das wird der Unterschied sein!*) Danke. — „Es muß somit ein auf die Gefahren . . . der Gentechnologie zugeschnittener Gefährdungshaftungstatbestand geschaffen werden. Die schadenersatzrechtliche Ordnung muß mit einer Erforschung der Gefahrenlage an sich und mit der Erlassung entsprechender Sicherheitsbestimmungen Hand in Hand gehen.“ — Ende des Zitats.

Was macht die Regierungskoalition trotz dieser Erkenntnis? — Sie sucht den Ausweg ob des offensichtlichen Mankos derartiger Bestimmungen in der Einbringung eines Entschließungsantrages, in dem gefordert wird, daß die Bundesregierung innerhalb eines Jahres die Umwelthaftungskonvention von Lugano dem Parlament zur Ratifizierung vorzulegen hat. In der 1993 vom Europarat

beschlossenen Umwelthaftungskonvention sind Bestimmungen enthalten, die für Schäden, die durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen verursacht worden sind, eine verschuldensunabhängige Haftung vorsehen. Des weiteren wird der Bundesminister für Justiz aufgefordert, im Einvernehmen seines Wirkungsbereiches und unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung die Übertragung der Umwelthaftungskonvention des Europarates in die österreichische Rechtsordnung durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Auslagerung des Problems der Haftungsbedingungen auf einen späteren Zeitpunkt wird in einem sehr sensiblen Bereich, wie ihn die Gentechnik darstellt, eine Vorgangsweise gewählt, die niemals gutgeheißen werden kann. Es wird ein Gesetz geschaffen, das nicht EU-konforme Genehmigungsverfahren vorsieht, und bei der Frage der entsprechenden Haftungsbestimmungen verweist man auf eine Konvention des Europarates, nach deren möglicher Ratifizierung nach einem Jahr in einem weiteren Jahr dann entsprechende gesetzliche Bestimmungen in Österreich geschaffen würden. Das heißt im Klartext: Frühestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist man bereit, den gesetzlichen Erfordernissen nachzukommen. Das, meine Damen und Herren, ist grotesk!

Auch mit dem letzten Abänderungsantrag, durch den die Produkthaftung im Gentechnikgesetz auf gentechnisch veränderte landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgedehnt wird, wird keine befriedigende Lösung gefunden. Dieser kann nur als Notlösung betrachtet werden. Ich glaube, daß dies das Manko einer fehlenden Schadenersatzregelung nicht wettmachen kann.

Meine Damen und Herren! Auch bezüglich der Kennzeichnungspflicht gentechnisch erzeugter oder veränderter Produkte bleibt das Gesetz hinter den Empfehlungen der Enquete-Kommission zurück. Frau Kollegin Reitsamer — sie ist nicht da —, ich wundere mich, daß Sie, obwohl Sie mitgearbeitet haben, hier so reden. Sie müßten doch wissen, daß wir keine Kennzeichnungspflicht haben. Auch hierzu möchte ich die Empfehlungen der Enquete-Kommission zitieren: „Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich beim Kauf bewußt für oder gegen ein Produkt, das mit Hilfe gentechnischer Mittel oder Verfahren hergestellt oder verändert wurde, entscheiden zu können, muß durch eine klar ersichtliche und verständliche Kennzeichnung gewährleistet sein. Die Kennzeichnungspflicht ist für gentechnisch erzeugte oder veränderte Produkte, Produkte, die aus gentechnisch veränderten Organismen stammen, Produkte . . . die gentechnisch hergestellte Bestandteile enthalten, sowie Produkte, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen erzeugt werden, im Gentechnikgesetz oder in den entspre-

**Klara Motter**

chenden Materiengesetzen vorzusehen.“ — Ende des Zitats.

Wie ist diese Empfehlung im Gesetz geregelt? — § 62 Abs. 1 bestimmt, daß Erzeugnisse, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, kennzeichnungspflichtig sind. § 62 Abs. 4 bestimmt allerdings, daß zwar Sachen, die aus Teilen von GVO bestehen oder solche enthalten, kennzeichnungspflichtig sind. Er nimmt davon jedoch ausdrücklich Sachen aus, die aus GVO oder deren Teilen oder deren Kulturbeständen isoliert wurden. § 62 Abs. 4 ist zudem als Verordnungsermächtigung für die Gesundheitsministerin konzipiert, sodaß eine präzise Regelung immer noch einer entsprechenden Verordnung bedarf.

Was bedeutet das in der Praxis? — Erzeugnisse wie Tomaten oder Yoghurt, die GVO enthalten oder aus solchen bestehen, wären kennzeichnungspflichtig. Erzeugnisse wie Käse oder Brot, welche durch gentechnisch veränderte Enzyme oder Hefe hergestellt wurden, diese jedoch nicht mehr enthalten, wären nicht kennzeichnungspflichtig.

Für uns Liberale ist es ein Gebot der Stunde, daß alle Produkte durch eine klare und verständliche Kennzeichnung versehen werden. Da gebe ich der Bevölkerung recht, und da spreche ich für die Bevölkerung, die sich mit diesen Problemen ernsthaft auseinandersetzt. Man kann das nicht so abtun, wie der Herr Kollege Schwimmer es zu Beginn seiner Rede getan hat, der meinte, daß nur Angst und Panik gemacht wird. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall des Abg. Probst.)*

Es sind auch Produkte zu kennzeichnen, die aus gentechnisch veränderten Organismen stammen, die gentechnisch hergestellte Bestandteile enthalten, sowie Produkte, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen erzeugt werden.

Hohes Haus! Auch bei der Zusammensetzung der Gentechnikkommission wurden die Empfehlungen der Enquete-Kommission nicht berücksichtigt. Auch dazu gestatten Sie mir, daß ich zitiere. In den Empfehlungen der Gentechnikkommission heißt es bezüglich Öffentlichkeitsbeteiligung:

Das Erfordernis der Heranziehung von Experten sowie die Vernetztheit der Probleme der Gentechnologie machen es erforderlich, unter Sicherung der Ministerverantwortlichkeit ein ständiges Beratungsgremium zu installieren, welches die gentechnologischen Anwendungen auf Gesundheits- und Umweltverträglichkeit, soziale Zutraglichkeit sowie ethische Verantwortbarkeit zu überprüfen hat. Im Beratungsgremium sollen Vertreterinnen und Vertreter des breiten Spek-

trums von Interessierten und Betroffenen vertreten sein.

§ 81 dazu lautet: Die Zusammensetzung der Gentechnikkommission und der wissenschaftlichen Ausschüsse weist neben der obligatorischen — dennoch; ich kritisiere — sozialpartnerschaftlichen Besetzung eine einseitige Bevorzugung der gentechnisch aktiven Wissenschaft und Industrie auf.

Ich täusche mich sicher nicht, wenn ich heute schon feststelle, daß unabhängige ausgewogene Entscheidungen aufgrund dieser Zusammensetzung nicht zu erwarten sind, denn die Öffentlichkeit beziehungsweise ein „breites Spektrum von Interessierten und Betroffenen“ bleiben auch weiterhin ausgeschlossen. Wir Liberalen fordern daher eine anteilmäßig weit stärkere Beteiligung von diversen gesellschaftlichen Gruppierungen. Beispielsweise Umweltverbände, Konsumentenschützer, Tierschützer, Tierschutzverbände, Vertreterinnen des ökologischen Landbaues, um nur einige zu nennen, müssen in der Gentechnikkommission vertreten sein.

Wir fordern auch eine stärkere Einbindung des Parlaments beziehungsweise der Parlamentarier in die Gentechnikkommission. Es ist für uns Liberale zu wenig, wenn im Dreijahresrhythmus die Gentechnikkommission einen Bericht dem Gesundheitsminister vorzulegen hat, der das Einvernehmen des Wissenschaftsministers mit einschließen muß, um im Nationalrat den Bericht erstatten zu können. Wir alle hier im Haus haben doch schon oft genug erlebt, wie hier mit Berichten umgegangen wird, wie das, was aus Berichten hervorgeht, hier behandelt wird.

Abschließend: Zur Parteienstellung des Umweltanwaltes und zur Parteienstellung der Öffentlichkeit möchte ich festhalten, daß auch diesbezüglich den Empfehlungen der Enquete-Kommission nicht Folge geleistet wurde. Ich zitiere betreffend Öffentlichkeitsbeteiligungen: „Bei der Kontrolle gentechnischer Arbeit mit größerem Risikopotential sowie bei Freisetzungen muß die Beteiligung der Öffentlichkeit als Parteien im Verfahren gewährleistet sein.“ — Ende des Zitats.

Die Regelung im Gesetz sieht in den §§ 28 und 43 zur Aufklärung vor, daß jeder, der fristgerecht begründete Einwendungen schriftlich übermittelt hat, ein Recht auf Anhörung und Gelegenheit zur näheren Erläuterung hat. In dieser Aussage sehe ich nur einen risikolosen Dialog für eine risikoreiche Technologie gestattet, wie aus einer Stellungnahme hervorgeht. Ein echtes demokratisches Verfahren kann so niemals in Gang gesetzt werden.

Unsere Forderung dazu: Entweder es müßte der Öffentlichkeit, den Bürgern volle Parteien-



**Klara Motter**

stellung gewährleistet werden, oder es müßte zumindest dort, wo Umweltschäden eingesetzt sind, diesen bei den Genehmigungsverfahren Parteistellung eingeräumt werden. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.)*

Meine Damen und Herren! Werte Mitglieder der damaligen Enquete-Kommission! Wo bleibt die Aussage, auf die wir vor knapp zwei Jahren stolz waren, wo steht nur ein Wort zu unseren Mitgeschöpfen, den Tieren? Damals war für uns alle klar: Tiere haben Würde, Recht auf artgerechte Existenz, und ihrer Nutzung sind Grenzen gesetzt. Auch dazu fehlen entsprechende Bestimmungen im vorliegenden Gesetz.

Hohes Haus! Ich habe bewußt in meinen Ausführungen zu den Aussagen, zur Arbeit der Enquete-Kommission Stellung bezogen. Für mich war die damalige Arbeit mit Kolleginnen und Kollegen eine wertvolle Arbeit. Sie hat viel Zeit beansprucht, sie hat mir aber auch gezeigt, daß über Parteigrenzen hinweg gut und sinnvoll gearbeitet werden kann. Wenn ich allerdings heute bei der Beschlußfassung des Gentechnikgesetzes feststellen muß, daß diese unsere gemeinsame Arbeit, dieses damalige Ringen um den Konsens so wenig berücksichtigt wurde, daß sehr wenig auf unsere Argumente von damals eingegangen wurde, so stimmt mich das nicht nur traurig, sondern es erfaßt mich auch eine Wut, und ich frage mich ernsthaft: Was ist ein Parlamentarier in unserer Demokratie noch wert, wenn Berichte einer Kommission, die mit Parlamentariern besetzt war, die zudem einstimmig hier im Haus zur Kenntnis genommen werden, kaum Berücksichtigung in diesem Gesetz finden? Es fällt mir daher aufgrund dieser Vorgangsweise leicht, eine Ablehnung zu diesem Gesetz auszusprechen. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.) 11.38*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.38

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gentechnik, für die wir hier heute gesetzliche Rahmenbedingungen beschließen, ist eine relativ junge wissenschaftliche Methode, eine relativ junge Technologie, die sich allerdings sehr rasch und dynamisch entwickelt und die vielfältige Anwendungsmöglichkeiten, atemberaubende Perspektiven und Chancen bietet, die aber natürlich auch mit entsprechenden Risiken verbunden ist.

Die Risiken werden, glaube ich, von niemand, geleugnet. Ich will aber sehr offen sagen, meine Damen und Herren, was mich an den bisherigen

Diskussionsbeiträgen der Opposition, vor allem an jenen der Grünen und an dem der Kollegin Motter, gestört hat. Das ist zweierlei:

Zum einem ist es die Überbewertung der Risiken und die gleichsam negative Grundeinstellung, die geradezu eine Dämonisierung dieser neuen Technologie bewirkt. Es wird dadurch eine unglaubliche Verunsicherung verursacht, und es werden dadurch Ängste geschürt. Ich halte das für verantwortungslos!

Zum anderen stört mich auch — ich sage das ganz offen — die ungeheure Arroganz, die hier sowohl in der Wortmeldung der Frau Kollegin Petrovic als auch zuletzt in der Rede der Frau Kollegin Motter zum Ausdruck gebracht wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Kollegin Petrovic! Ich respektiere und schätze die Arbeit der grünen Fraktion hier im Parlament. Aber die Arroganz beziehungsweise die Präpotenz, die Sie hier an den Tag legen, indem Sie so tun, als wären Sie die einzigen hier, die im Besitz der absoluten Wahrheit sind, als wären Sie die einzigen hier, die bestimmen dürfen, was ethisch und was nicht ethisch ist, als wären Sie die einzigen hier, die wissen, was ehrlich und was unehrlich ist, das ist eine Präpotenz, die man üblicherweise als Präpotenz der Macht bezeichnet. Bei Ihnen ist es die Präpotenz einer kleinen Minderheit. Ich mußte das einmal so deutlich sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Frau Kollegin Motter! Sie sind in der Regel eine sachlich und ruhig agierende Abgeordnete. Das anerkenne ich. Aber es ist eine unglaubliche Arroganz heute in Ihrer Wortmeldung zum Ausdruck gebracht worden, als Sie wörtlich gesagt haben: „Ich spreche für die Bevölkerung.“ Was, glauben Sie, tun die anderen 182 Abgeordneten hier? In diesem Hohen Haus sitzen 183 Abgeordnete, vom Volk gewählt, und die sprechen alle für die Bevölkerung, nicht nur Sie, Frau Kollegin Motter! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Das ist eine ungeheure Arroganz, eine ungeheure Präpotenz. *(Abg. Dr. Neisser: Mehr Demut vor dem Volk und der Aufgabe in diesem Haus!) So ist es, Herr Klubobmann. (Abg. Mag. Bar Müller: Abgeordneter Stummvoll! Machen Sie Ihrem Namen Ehre, und hören Sie auf!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die globale Aufgabenstellung, die hier dem Hohen Haus, dem Parlament bei dieser Materie gegeben war, einfach darin besteht, daß man fragt, wie man die Chancen dieser neuen Technologie entsprechend nutzen und wie man die Risiken und Gefahren möglichst minimieren kann. — Ich gebe zu, das ist eine unglaublich schwierige, eine unglaublich komplizierte und eine unglaublich

**Dr. Stummvoll**

lich verantwortungsvolle Herausforderung für ein Parlament.

Frau Kollegin Motter! Wenn eine Abgeordnete hier ans Rednerpult tritt und als Abgeordnete sagt, sie schämt sich dafür, was im Parlament beschlossen wird, dann weiß ich nicht, wer sich hier schämen soll.

Ich möchte das wirklich sehr, sehr deutlich sagen. Das Parlament hat, glaube ich, diese Herausforderung bestanden, die sehr schwierig war und – ich gebe es ehrlich zu – der wir nur gerecht werden konnten mit umfassender Hilfe vieler Experten, vieler Wissenschaftler, vieler Fachkräfte. Ich möchte mich bei all den vielen Experten bedanken, mit deren Hilfe es uns erst möglich wurde, diese parlamentarische Arbeit zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich auch bedanken bei den Damen und Herren der Ministerien, die es auch nicht leicht hatten – die es auch nicht leicht hatten mit uns Abgeordneten –, die wochenlang, monatelang bemüht waren, eine Konsens, eine Balance zu finden zwischen dieser Aufgabenstellung: Chancen nützen, Risiken minimieren, was sicherlich nicht leicht war.

Aber bei all diesen Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, muß man doch eines sagen: Das Parlament – das sage ich durchaus selbstbewußt – hat meiner Meinung nach nach bestem Wissen und Gewissen diese gewaltige Herausforderung in monatelangen Ausschlußberatungen, Unterausschlußberatungen, Parteienverhandlungen hier in diesem Hohen Haus bestanden. Ich glaube, das kann man als Mandatar selbstbewußt sagen. Wenn man heute Regierungsvorlage und Gesetzesvorschlag, wie er jetzt vorliegt, vergleicht, so muß ich sagen, wir haben immerhin in beachtlicher Weise die 111 Paragraphen der Regierungsvorlage in rund 50 Punkten verändert, ergänzt, verbessert. Ich glaube, das ist eine beachtliche Leistung unserer parlamentarischen Tätigkeit. Ich sage das ganz selbstbewußt. Ich schäme mich nicht, Frau Kollegin Motter, ich schäme mich höchstens für Abgeordnete, die hier herausgehen und sagen, sie schämen sich für die parlamentarische Arbeit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, nur einige wenige Beispiele dafür bringen, wo die parlamentarische Arbeit diesen Gesetzentwurf noch verbessert, ergänzt, weiterentwickelt hat. Bis zuletzt – das möchte ich auch einmal festhalten – waren beide Regierungsfractionen bemüht, einen Konsens herbeizuführen. Ich habe mich manchmal über die Geduld meines Freundes Walter Schwimmer gewundert, wie er als Ausschußobmann immer wieder versucht hat, den Grünen entgegenzukommen, den Freiheitlichen

entgegenzukommen, auch kritischen Freunden unserer Fraktion entgegenzukommen. Es wurde bis zuletzt versucht, einen Konsens herbeizuführen.

Aber, Herr Kollege Wabl, eines ist schon klar: Auch wenn ich eine Materie jahrelang verhandle, sehr intensiv in den letzten Wochen und Monaten verhandle, kann ich trotzdem nicht immer annehmen, daß alles zu 100 Prozent Konsens findet. Wenn nicht zu 100 Prozent alles konsensual geht, so muß halt irgendwann entschieden werden. Dies ist eben Ausdruck des demokratischen Prinzips. Ich kann nicht so lange warten, bis wir überall einen 100prozentigen Konsens haben, denn dann würden wir wahrscheinlich überhaupt nie zu einem Gentechnikgesetz kommen. Ich behaupte, es ist besser, wir beschließen heute dieses Gentechnikgesetz, als wir beschließen nichts und haben auch kein Gentechnikgesetz.

Ich werde gleich nachweisen, welche wichtige Rahmenbedingungen dieses Gentechnikgesetz setzt.

Zunächst zu den Verbesserungen im Parlament hier. Erstes Beispiel: Erweiterung des ethischen Prinzips, ein ganz wichtiger Punkt, Erweiterung um die Verantwortung des Menschen für Tiere, Pflanzen und Ökosystem.

Zweites Beispiel: Einführung des therapeutischen Prinzips im Bereich von Genanalyse und Genterapie.

Drittes Beispiel: Verbesserung der Beratung der von Genanalysen Betroffenen.

Viertes Beispiel: Verpflichtung der zuständigen Minister, Gesundheitsministerin und Wissenschaftsminister, dem Parlament regelmäßig alle drei Jahre zu berichten über die Anwendung der Gentechnik und die forschungs-, bildungs- und politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen.

Fünftes Beispiel: Einführung einer Gefahrenhaftung für Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen sind, plus Aufforderung an die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung eine Umwelthaftung auf Basis der diesbezüglichen Europaratskonvention einzuführen. Fünf Beispiele für die Arbeit, die hier im Parlament an der Regierungsvorlage vorgenommen wurde.

Ich möchte auch sehr deutlich unterstreichen, meine Damen und Herren, daß dieser Gesetzentwurf, den wir heute beschließen, bei weitem umfangreicher ist als die EU-Richtlinien. Dieser Gesetzentwurf geht über die EU-Richtlinien weit hinaus, er erstreckt sich auch auf gentechnische Arbeiten mit Pflanzen und Tieren, die Durchführung von Genanalysen und den Bereich der somatischen Genterapie.

**Dr. Stummvoll**

Wieder ein paar Beispiele. Die Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen im geschlossenen System werden in vier Sicherheitsstufen — die EU kennt nur zwei Sicherheitsstufen — geregelt. Wir haben im Bereich der Genanalysen auch eine genaue Regelung vorgesehen, wer die Genanalyse veranlassen darf, daß keine Genanalyse ohne ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden kann und ähnliches. Ich könnte wirklich einen langen Katalog anführen, was wir alles noch im Ausschuß verändert haben, im Sinne des Bemühens, allen Einwendungen und Argumenten Rechnung zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Redezeit nicht allzusehr ausweiten. Ich möchte zusammenfassend nur eines sagen: Ich kann für meine Person behaupten, daß ich hier an einem Gesetz mitarbeiten durfte und heute ein Gesetz beschließen kann, wo ich wirklich mit gutem Gewissen sagen kann, ich glaube, wir haben hier eine Balance gefunden, eine Balance, was die Aufgabenstellung betrifft, einerseits Chancen zu nützen, gewaltige Chancen, gewaltige neue Perspektiven, vor allem im Bereich der medizinischen Therapie, im Bereich auch der industriellen Produktion intelligenter Produkte, auf der anderen Seite aber alles zu tun, die Risiken, die zweifellos auch in dieser Technologie drinstecken, möglichst zu begrenzen.

Also noch einmal: Ich kann wirklich mit gutem Gewissen diesem Gesetz meine Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 11.48

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Klara Motter gemeldet.

Frau Abgeordnete, ich darf Sie auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam machen. — Bitte schön.

11.48

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Kollege Stummvoll! Ich berichtige: Ich habe nicht gesagt, daß ich mich schäme, sondern ich habe gesagt, daß ich es beschämend finde, wenn die Arbeit von Parlamentariern in einer parlamentarischen Enquete-Kommission so wenig Rücksicht in einem Gesetz findet. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Dr. Stummvoll: Das Protokoll anschauen, Frau Kollegin! — Abg. Dr. Schwimerer: Man sollte wissen, was man sagt! — Abg. Dr. Neisser: Das war eine tatsächliche Beschwichtigung!)* 11.49

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesministerin Dr. Krammer. — Bitte, Frau Bundesministerin, Sie haben das Wort.

11.49

Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf ist einer der am besten vorbereiteten dieser Legislaturperiode. Ihm ist nicht nur das übliche und gesetzlich vorgeschriebene Begutachtungsverfahren vorangegangen, darüber hinaus wurden nach dem Begutachtungsverfahren alle Vorschläge viele Monate hindurch eingehend diskutiert.

Es waren nicht nur, wie sonst üblich, die Ministerien und die Sozialpartner an der Willensbildung beteiligt, sondern neben Experten und Wissenschaftlern auch Familienverbände, Tierschutzorganisationen und Vertreter kritischer Bevölkerungsgruppen. *(Heiterkeit bei der FPÖ.)* Ihnen allen möchte ich heute für ihr Engagement und ihre Mitarbeit danken. Ohne diese Mitarbeit wäre es nicht zu dem sehr umfassenden und ausgewogenen Entwurf gekommen, der heute im Hohen Haus beraten wird.

Eines der zentralen Anliegen des vorliegenden Entwurfes ist die Regelung des Sicherheitsaspektes für Mensch und Umwelt. So ist jedem gentechnisch arbeitenden Betrieb ein Beauftragter für die biologische Sicherheit vorgeschrieben. Wir sehen aber auch über die Vorgaben der EU hinaus ein Komitee für die biologische Sicherheit vor, das zum Teil mit betriebseigenen und zum Teil mit betriebsfremden Experten besetzt ist. Damit haben wir ein weites Netz für die Sicherheit von Mensch und Umwelt eingezogen. Nicht nur die Behörde kontrolliert, sondern neben der Eigenkontrolle gibt es das Komitee für die biologische Sicherheit, das für ausreichende Sicherheit in einem mit Gentechnik arbeitenden Betrieb sorgt.

Lassen Sie mich daher, meine Damen und Herren, hier eines betonen: Der vorliegende Gesetzentwurf regelt in für Europa einmaliger Weise auch Bereiche, die in anderen Staaten erst diskutiert werden, nämlich erstens: Der Entwurf sieht vor, daß gentechnisch hergestellte Produkte nicht nur aus Gründen des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes, sondern auch aus Gründen ihrer sozialen Unverträglichkeit verboten oder beschränkt werden können.

So ist gemäß dem Entwurf die Verwendung des Rinderwachstumshormons BST in Österreich aufgrund der ethischen, gesellschaftlichen und tiergesundheitlichen Bedenken ein typischer Fall für diese soziale Unverträglichkeit.

Zweitens: Der Entwurf regelt erstmals den gesamten Bereich der Humananwendung der Gentechnik. Sie finden neben strengen Datenschutz-

## Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

bestimmungen zum Schutze der genetischen Privatsphäre des Menschen ebenso ein explizites Verbot des Verlangens und Annehmens von Genanalysedaten durch Arbeitgeber oder Versicherungsunternehmen. Die Lebensversicherungsprämie in Abhängigkeit vom genetischen Profil des Versicherten wird es in Österreich nicht geben. Dieser Schutz vor Diskriminierung kann nicht hoch genug bewertet werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Auf der anderen Seite eröffnet uns die Gentechnik bei der Früherkennung und Behandlung von Krankheiten bisher noch nicht bekannte Chancen und Möglichkeiten. In diesen Fällen sieht der Entwurf das Recht jedes Menschen auf psychologische Beratung vor.

Drittens: Das Gentechnikgesetz sieht als Beratungsgremium die Gentechnikkommission vor. Diese Kommission bietet in ihrer weitgestreuten Zusammensetzung vielen wissenschaftlichen Disziplinen und Gesichtspunkten Raum. Ich bin überzeugt davon, daß diese Kommission zum Schutze der Sicherheit des Menschen und seiner Umwelt wertvolle Arbeit leisten wird. Sie wird auch eine wesentliche Hilfe bei der konkreten Vollziehung dieses Gentechnikgesetzes sein.

Ich danke daher allen Damen und Herren Abgeordneten sowie den beigezogenen Experten, die an der Erstellung dieses Gesetzes konstruktiv mitgearbeitet haben. Ihre Arbeit hat einen Gesetzentwurf ermöglicht, der hohe Ansprüche an die Sicherheit für Mensch und Umwelt stellt, der eine gut ausgewogene Bilanz von Sicherheit, Ethik und Nutzung der Gentechnik zum Wohle der Menschen garantiert. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.53*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Busek. — Bitte, Herr Vizekanzler.

11.53

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil mit der Regierungsvorlage, die hier in der Veränderung durch den Ausschuß zur Debatte steht, auch ein wesentlicher Bereich der Wissenschaft und der Forschung geregelt wird, ein wesentlicher Bereich besonders aus der österreichischen Situation, sodaß man sich auch hinsichtlich der Anliegen der allgemeinen Wissenschaftspolitik dazu nicht verschweigen kann.

Es sei einmal zum ersten festgestellt, dieses Gesetz gibt einer bestimmten Disziplin der Wissenschaft ganz beachtliche Regeln und Vorgaben, man könnte fast sagen, es ist mehr geregelt, als die Forschung hier bereits ergeben hat. Das soll

man psychologisch nicht unterschätzen. Ich bedaure eigentlich, daß bis jetzt von seiten der Kritiker dieses Gesetzes nicht auch angemerkt wurde, daß ja die Wissenschaft und die Forschung in Österreich auf diesem Sektor beachtliche Leistungen erbracht haben.

Wer etwa evaluiert, was in Österreich auf diesem Sektor geschieht, der muß feststellen, daß das einer der wenigen — leider wenigen — Zweige ist, in dem es der österreichischen Wissenschaft und ihren Forschern gelungen ist, im internationalen Maßstab Beachtliches zu leisten. Ich verweise auf das Institut für molekulare Pathologie, verweise auf die Bereiche der Biotechnologie, wo wir herausragende Forscherpersönlichkeiten und ganz ausgezeichnete Teams haben.

Wenn wir hier im Parlament etwa über den Forschungsbericht oder Probleme der Wissenschaft und der österreichischen Position diskutieren, ist die allgemeine Klage immer die: Warum tut sich nicht mehr? Warum ist der Forschungskoeffizient nicht höher?, und ähnliches mehr.

Das Klima, meine Damen und Herren — gestatten Sie mir die Feststellung —, in der diese Diskussion stattfindet, ist eher von Mißtrauen gekennzeichnet. Es ist zum Glück nicht das generelle Klima. Aber wenn ich mich als Wissenschaftsminister frage, ob aufgrund dieses Klimas ein Forscher sich noch etwas einfallen lassen soll, bereit sein soll, neue Wege zu gehen — Forschen ist ja immer die Suche nach neuen Lösungen —, so muß ich sagen, daß er von der Vertretung der Österreicher dazu eigentlich nicht ermuntert, sondern als ein Wesen dargestellt wird, das eine Fülle von Gefahren auf die Menschen losläßt, sodaß wir eigentlich durch eine Grottenbahn der Wissenschaft fahren. In Wirklichkeit aber müssen wir wissen, daß es nur die Wissenschaft sein kann, die in der Lage ist, bestehende Probleme der Menschen zu lösen und mit neuen Lösungshorizonten auch Leiden der Menschen zu beseitigen. Der Verantwortung, das zu ermöglichen, sollten wir uns bewußt sein! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

So hat der Gesetzgeber auch die Aufgabe, durch seine Regelungen ermunternd zu sein. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß etwa der konventionelle Bereich der Pharmakologie keine wesentliche Verbesserung mehr ermöglicht. Das, was an neuen Medikamenten auf der Schiene, auf der sich heute die Wissenschaft bewegt, möglich ist, kann keine wesentliche Verbesserung mehr bringen. In ganz wesentlichen Bereichen — man kann sagen in Fragen der Geißeln der Menschheit — wird es nur durch die Gentechnik möglich sein, hier überhaupt Lösungen zu bieten. Das sollten wir anerkennen. Auch das ist eine ethische und moralische Verantwortung, der sich ein Hohes Haus stellen muß: Es muß auch neue Lösungen bieten können, um der Gesundheit der Men-

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

schen zu dienen, denn dazu sind wir da und nicht dazu, sie eigentlich zu verhindern.

Das Klima, das hier einige Wortmeldungen durchzieht, ist das klassische österreichische Klima, das problematisch ist: möglichst viele Kontrollen aufstellen. Das führt dann dazu, daß auch auf dem Spielfeld der Wissenschaft nur mehr Schiedsrichter existieren und keine Spieler mehr kommen. Glauben Sie denn wirklich, wenn Sie hier komplexe Verfahren entwickeln, daß noch jemand die Freude hat, dann irgendwo eine wissenschaftliche oder forschende Tätigkeit auszuüben, noch dazu in einem für die Menschen ungeheuer wichtigen Bereich? Ich glaube, wir sind dafür verantwortlich, hier auch ein positives Bild zu bieten.

Das zweite: Bitte tun wir doch nicht so, als hätte die Politik in allen Bereichen Ethik und Moral erfunden. Es gibt auch die persönliche Ethik der Wissenschaft. Die große Diskussion in der Folge der Atomphysik - etwa um die Anwendung der Atombombe - war, bitte sehr, eine Wissenschafterdiskussion, nicht eine Politikerdiskussion. Was den Einsatz dieser Mittel betrifft, hat die Wissenschaft selber gesehen, welche Gefahren der Anwendung hier sind, welcher Ehrenkodex hier erfunden werden muß und welche Regelungen notwendig sind, um Gefährdungen zu begrenzen, so daß ich Sie eigentlich auch bitten würde, etwas mehr Vertrauen zu den Menschen zu haben, weil Sie ja schließlich nicht davon können, daß Sie generell allen Menschen zutrauen und zumuten, daß sie nur Schlechtes anwenden.

Es haben die österreichische Wissenschaft, aber auch ein ganz wichtiger Industriezweig sehr, sehr Wesentliches erbracht zum Ergebnis, das heute zur Diskussion steht. Das ist die Zukunft vieler Wissenschaftszweige in Österreich und ist die Zukunft vieler Wirtschaftszweige in Österreich, die eine ganz wesentliche Bedeutung haben; eine Bedeutung nicht nur, wie hier immer in den Raum gestellt wird, für irgendwelche Bilanzen und Gewinne und alle möglichen schrecklichen Dinge, sondern für Arbeitsplätze und für Heilungschancen von Menschen, denn es ist ja auch in diesen Unternehmen, die international relevant sind, Beachtliches geschehen.

Ich möchte als Kronzeugen jemanden anführen, den ich sicher nicht für meine politische Ansicht reklamieren kann und der in diesen Tagen für eine bestimmte Funktion zur Debatte gestanden ist. Ich erwähne ihn nur, weil es einer Gruppierung hier im Parlament zu denken geben möge, daß er ganz anderer Ansicht ist. Es ist Jens Reich, der gesagt hat:

„Alle zukünftige Biologie wird sich bis in ihre Verästelungen methodisch und konzeptionell der genomischen Analyse bedienen. Darauf zu ver-

zichten hieße, die Logik der naturwissenschaftlichen Erkenntnis aufzuheben und einen jetzt erreichten Forschungsstand als Endzustand festzuschreiben. Folglich werden genanalytische und gentechnische Anwendungen die Agrikultur, Biotechnik, Pharmazie und Medizin in allen Teildisziplinen beeinflussen. Dieser Entwicklung sollten wir uns politisch gestaltend stellen und sie nicht als apokalyptische Reiterei verteufeln, gegen die Verteidigung zwecklos ist. Das erzeugt nur Ohnmacht.“ - Das kann ich Ihnen nur ins Stammbuch schreiben; nicht meine Ansicht, Jens Reichs, bitte sehr.

Ich bitte, sich mit dieser Ansicht auseinanderzusetzen, denn man kann ihm wohl zumuten, daß er vergleichsweise auch jene Einsichten hat, die Mitgliedern dieses Hauses zugänglich sind.

Wieder Jens Reich - damit wird die persönliche Verantwortung des Wissenschafters und Forschers angesprochen:

„Segen stiften und Mißbrauch vermeiden werden wir nur, wenn zwischen den Handelnden ein öffentlich vermittelter ethischer Konsens besteht. Die molekulare Genetik braucht einen Ehrenkodex, dem sich jeder verpflichtet fühlt und dessen Verletzung Ehrverlust nach sich zieht.“

Ich mute auch den österreichischen Wissenschaftlern und Forschern zu, daß sie den haben und eine ganz beachtliche Geduld, auch mit der öffentlichen Diskussion und den Zumutungen, mit dem, was hier an Homunkuli und dergleichen mehr erzeugt wird. Die versammelten Unsinnigkeiten der Äußerungen einmal nach wissenschaftlicher Weise zu beurteilen, all das, was hier an unhaltbaren Behauptungen aufgestellt wird, wäre allein schon einen Forschungsauftrag wert.

In Wahrheit ist es nicht eine Frage des Gesetzes, meine Damen und Herren! Ich beziehe mich ein drittes Mal auf eine Feststellung von Jens Reich und beharre darauf, daß nur ein ergebnisoffener Diskurs die Ethik der Verantwortung ermöglicht, deren Handlungsmaxime nach Hans Jonas auf diesem Planeten ist. Dazu gehört es, daß wir schwer leidenden Menschen zu helfen versuchen und sie nicht mit der Feststellung verhöhnern, daß defekte Gene erst durch den kulturgeleiteten Blick des Wissenschafters dazu gemacht würden.

Dazu gehört ebenso, daß wir bei allem Handeln das Prinzip Menschenwürde durchsetzen und Mißbrauch und Schaden mit allen Mitteln verhindern. Das kann nur die Person des Forschers, denn wir können erst die Nachergebnisse feststellen. Es gehört eine gewisse Hybris dazu, im vorhinein schon zu wissen, was davon falsch ist, was von der Forschung - von Personen mit sehr hoher persönlicher Verantwortung - geleistet wird.

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

Bevor wir uns hier unterhalten haben, hat in der Akademie der Wissenschaften bereits eine einschlägige Kommission nach amerikanischem Vorbild diese Verantwortung, wie ich meine, sehr gewissenhaft wahrgenommen. Ich würde sagen, daß alles, was ohne Gesetz auskommt und selbst Verantwortung wahrnimmt, immer noch besser, qualitativ hochwertiger und von mehr persönlicher Leistung getragen ist als all das, was wir in komplexen Verfahren niederschreiben.

Ich glaube, daß das Hohe Haus aus der Verantwortung für den Menschen und seine Würde, für die Möglichkeiten der Gesundung und für eine weitere Entwicklung, die dazu beiträgt, Probleme der Menschen zu lösen, das in den Vordergrund stellen sollte. Ein Votum zu diesem Gesetz sollte auch von dem Bewußtsein begleitet sein, daß Wissenschaft und im besonderen österreichische Forscher in der Lage sind, einen konstruktiven Beitrag zu leisten und nicht für alle Handlungen einen Polizisten an ihrer Seite brauchen.

Es muß sich auch ein Parlament überlegen, ob der Fehler begangen wird, der gegenüber Galileo Galilei begangen wurde. Sie werden nicht mehr dazukommen, dem abzuschwören. Aber ich sage Ihnen, zur Lösung der Probleme der Menschen wird die Gentechnik mehr notwendig sein als die Kontrollverfahren, die da und dort verlangt werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.02*

Präsident Dr. Lichal: Jetzt, Herr Abgeordneter Fischl, sind Sie dran. — Bitte, Sie haben das Wort. *(Abg. Dr. Neisser: Jetzt kommt der blaue Galileo Galilei!)*

12.02

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte, um gleich alle Mißverständnisse auszuschließen, eines vorweg sagen: Selbstverständlich wird sich niemand in meiner Partei — und schon gar nicht ich — dagegen wehren, daß ein ordentlicher gesetzlicher Rahmen im Hinblick auf die Gentechnik geschaffen wird; das steht außer Zweifel. Aber, Herr Vizekanzler, so auf die leichte Schulter wie Sie nehme ich die Forschung nicht. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ist das eine neue Rede?)*

Sie haben hier ein Stichwort geliefert, das war die Atomkraft. *(Abg. Dr. Schwimmer: Es ist doch die alte Rede!)* Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen, daß man in den fünfziger und sechziger Jahren hauptsächlich die Vorteile der friedlichen Nutzung der Atomenergie gesehen hat. Alle waren hellauf begeistert, jeder hat die große Chance einer Antwort auf folgende Fragen gesehen: Wie lösen wir unsere Energieprobleme? Wie lösen wir unsere Umweltprobleme? Auf der ganzen Welt wurden zahlreiche

Kernkraftwerke erbaut und damit zahlreiche potentielle Gefahrenstellen geschaffen.

Wir wissen, was es bedeutet, wenn die Forschung einen Irrtum begeht. Wir wissen aber auch, was es bedeuten kann, wenn die Forschung recht hat. Ich bin beispielsweise froh, Herr Vizekanzler, daß ich heute nach der Plenarsitzung nicht mit dem Pferd nach Fürstenfeld reiten muß, da irgendwann einmal ein Erfinder, ein Forscher das Auto erfunden hat; das ist gar keine Frage.

Allerdings wissen wir — und das wissen die meisten, die damals der Atomenergie und der friedlichen Nutzung dieser Energie zugestimmt haben —, daß man heute ganz anders darüber denkt. Stichwort „volkswirtschaftlicher Schaden“. Sollte dieser Schaden beispielsweise durch Tschernobyl, dieser Schaden, der durch ein einziges Atomkraftwerk angerichtet wurde, umgelegt nach demokratischen Grundsätzen wie bei uns in Österreich oder in Mitteleuropa, wiedergutmacht werden, würde man wahrscheinlich tausendmal mehr Geld aufwenden müssen, als man durch die friedliche Nutzung der Kernkraft in Tschernobyl erwirtschaftet hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Alles hat sein Für und Wider: die Wissenschaft, die Forschung, die Entdeckung, die Entwicklung. Wir wissen, seitdem es den Menschen gibt — wir wissen das auch von Galileo Galilei —, hat er großes Interesse daran, alles auszuprobieren, was technisch und empirisch einigermaßen machbar erscheint. Wir wissen auch, was die Folgen sein können, wir haben ja die Bestätigung. Heute stehen wir davor, eine Entscheidung mitzubeeinflussen, wo die Folgen und die Abschätzung, wohin wir gehen, für uns eigentlich noch nicht erkennbar sind.

Wir sehen hier die großen möglichen Antworten auf Volkskrankheiten wie Krebs, Seuchen, Aids und so weiter. Wir hoffen, daß die Gentechnik-Forschung diesbezüglich Lösungen finden kann. Wir wissen aber auch um die Gefahren der Gentechnik, und ich möchte das ein bißchen unterlegen.

Es gibt spezielle Umfragen, die besagen, daß beispielsweise etwa 57 Prozent der Befragten auf die Frage, ob sie Gentechnik als sinnvoll ansehen und ob sie glauben, da sie dem Menschen mehr nützt als schadet, mit Nein geantwortet haben und nur 37 Prozent mit Ja. Man sieht also, Herr Vizekanzler, der kleine Mann auf der Straße macht sich seine Gedanken, und diese Gedanken sind in Wirklichkeit gar nicht so weit entfernt von den Expertenmeinungen.

Heutzutage, verehrte Damen und Herren, versucht man in erster Linie, Lebensmittel gentechnisch zu verändern. Herr Kollege Schwimmer! Sie haben ja offensichtlich Einblick in meine Rede-

## Fischl

skripten gehabt, was ich gar nicht so schlecht finde, denn damit haben Sie meine Rede wenigstens gelesen. Vielleicht bleibt sie Ihnen so eher im Gedächtnis haften. Ich nehme nicht an, daß Sie jetzt aufrichtig zuhören, wenn Sie hier in Ihrem Gesicht herumstochern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zu den Embryonen. Wir wissen, daß es in Amerika Ideen gibt, Embryonen aus dem Mutterleib zu entnehmen, diese nach Mängeln nötigenfalls zu checken, gentechnisch zu manipulieren und wieder einzusetzen. Wir wissen auch, daß es in Amerika bereits Versuche gibt, in die menschliche Keimbahn einzugreifen. Das heißt, daß Erbgut übertragen wird, daß man einen Menschen klonen könnte. Man kann das ja bei Tieren nachweisen. Man könnte unter Umständen Menschen züchten, die willfährig sind und nicht mehr oppositionell. Das wäre vielleicht gut für Sie, Herr Vizekanzler, dann würden Sie es sich ersparen, uns Rotzbuben zu schimpfen.

Wir wissen, daß das eigentlich alles heute schon da ist, daß es das schon gibt. Wir wissen, daß erst ein Bruchteil des ganzen Spektrums erforscht ist und die Kette dieser Forschung wahrscheinlich niemals ein Ende haben wird. Wir wissen also heute mit Sicherheit, daß wir nicht wissen, wohin uns dieser Weg der totalen Veränderung des Menschen, der Tiere und der Pflanzen durch die Gentechnologie führen wird.

Wir wissen natürlich, daß der egoistische Mensch das gerade dann, wenn es ihn betrifft, am meisten herbeisehnt. Ich habe auch Verständnis für alle Menschen, die heute unheilbar krank sind und die hoffen, mit Hilfe der Gentechnik Heilung von ihrer Krankheit zu finden. Aber ich habe als Politiker auch Verständnis für all die Menschen, die sich Sorgen machen, weil sie nicht wissen, wohin uns diese Technik führen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Der Mensch nach Maß ist sicher nicht das, was die Freiheitliche Partei anstrebt, und auch ich strebe das nicht an. Deshalb glaube ich, daß wir als Politiker angehalten sind, alles nur Erdenkliche zu unternehmen, um Scharlatanerie, Mißbrauch, zu euphorische, übertriebene Forschung in diesem Bereich hintanzustellen.

Wir haben in zahlreichen Sitzungen ein Gesetzeswerk geschaffen — das haben wir im Ausschuß klar und deutlich gesagt, Herr Kollege Schwimmer, der Sie hier versucht haben, mit merkwürdigen Äußerungen einen anderen Eindruck zu erwecken —, über das wir uns einig waren innerhalb der Freiheitlichen Partei. Wir haben uns diesbezüglich im Gesundheitsausschuß, wo die Regierungsvorlage paragraphenweise durchbesprochen, abgehandelt und Zustimmung oder nicht gegeben wurde, eindeutig und klar dekla-

riert; eindeutig und klar, ich stelle das fest. Ich wehre mich dagegen, daß Sie hier den Eindruck aufkommen lassen wollen, die Freiheitliche Partei beziehungsweise ihre Mandatare wüßten nicht, ob sie der Vorlage zustimmen sollen oder nicht. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das Protokoll spricht eine andere Sprache!*)

Herr Kollege Schwimmer! Ich möchte mich darüber nicht weiter auslassen. Aber wenn sich jemand Einblick in das Skriptum eines Kollegen verschafft und dann hier heruntergeht und auszugweise Passagen hinschleudert, um ihn vielleicht zu verunsichern, so muß ich dazu sagen: Das mag Ihr Stil sein, meiner ist es nicht, Herr Kollege Schwimmer! (*Beifall bei der FPÖ.*) Wäre mir ein Skript von Ihnen zugekommen, hätte ich zumindest den Anstand gehabt, Sie darauf anzusprechen und zu fragen, ob Sie es brauchen oder nicht, und es nicht einfach hier herunter zu verwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie schon gesagt, wir Freiheitlichen haben im Gesundheitsausschuß dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung nicht erteilt, wir haben diesbezügliche Abänderungsanträge eingebracht. Ein Abänderungsantrag von uns wurde dank der Intervention des sozialistischen Klubs, vor allem von Herrn Dr. Nowotny, berücksichtigt, was ich sehr gut gefunden habe, aber der Rest der Anträge wurde ignoriert. Wir haben deshalb die Abänderungsanträge nochmals eingebracht. Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen.

Die Zieldefinition der Regierungsvorlage umfaßt nur den Menschen. Wir haben heute über das ethische Prinzip schon genug geredet und diskutiert. Auch wenn die Gesundheit des Menschen in hohem Maß ein schützenswertes Rechtsgut darstellt, so ist doch eine möglichst intakte Umwelt die Grundlage dieses Rechtsguts. Das heißt, der Mensch kann ohne intakte Umwelt gar nicht existieren. Wir wollten daher eine Ausdehnung, dazu haben wir auch einen Antrag eingebracht.

Wir haben den Antrag gestellt, nicht nur die Gesundheit des Menschen zu schützen, sondern ebenso, wie gesagt, die von Tieren und Pflanzen. Die Kennzeichnung von Produkten soll auch Hinweise darauf enthalten, ob die Produkte mit Hilfe eines gentechnischen Verfahrens hergestellt wurden. Die Vorlage, die Sie gemacht haben, sieht nur vor, daß Produkte gekennzeichnet werden müssen, die aus gentechnisch veränderten Organismen oder deren Teilen bestehen.

Aber gerade die Herstellung durch gentechnische Verfahren ist mit besonderen Gefahren verbunden. Sie kennen das sicher, der Tryptophan-Skandal in Amerika wird jedem Experten ein Begriff sein. Es fehlt mir leider die Zeit, sonst hätte ich noch kurz dargelegt, welche folgenschweren

## Fischl

Auswirkungen dieser Tryptophan-Skandal gehabt hat. Das geht sich zeitlich leider nicht aus.

Es ist zwar gemäß der Regierungsvorlage verboten, transgene Wirbeltiere, mit denen eine Durchbrechung der Artengrenze verbunden ist, herzustellen, es ergibt sich aber das Problem, daß durchaus mit aus dem Ausland eingeführten Wirbeltieren, mit denen eine Durchbrechung der Artengrenze verbunden ist, geforscht werden könnte. Wir haben daher auch ein Verbot der Einfuhr transgener Wirbeltiere, mit denen eine Durchbrechung der Artengrenze verbunden ist, gefordert. *(Abg. Dr. Schwimmer: Nein, falsch!)* Im Gesetz steht das nicht, Herr Kollege Schwimmer. Aber lassen Sie mich bitte jetzt weiterreden, meine Uhr blinkt. *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Fischl! Sowohl die Herstellung als auch die Arbeit damit muß den gleichen Bedingungen unterworfen werden!)*

Ebenfalls unzufrieden, Hohes Haus, sind wir mit der Lösung der Haftungsfrage. Einwände wurden mit dem Hinweis auf die sogenannte Luganer Konvention, die den meisten nicht einmal vorgelegen ist, abgeschmettert, außerdem gab es angeblich einen englischen Text, den man weder kannte noch identifizieren konnte. *(Abg. Dr. Schwimmer: Lesen müßte man können!)* Nein, denn ich habe dort interpretiert, im Gegensatz zu Ihnen.

Also diese Luganer Konvention, Herr Kollege Schwimmer, ist bis heute nicht rechtskräftig. Sie ist nicht ratifiziert, und Österreich ist dieser Luganer Konvention bis heute noch nicht beigetreten. Für die Zeit, wo wir nicht dabei sind, besteht zumindest ein rechtsfreier Raum, und die Haftungsfrage im allgemeinen... *(Abg. Dr. Schwimmer: Auch falsch!)* Ja, Sie reden jetzt vom ABGB, aber es gibt Gefährdungshaftungen, wir haben es hier ohnehin schon gehört, und die Luganer...

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Die Redezeit ist erschöpft, bitte.

Abgeordneter Fischl *(fortsetzend)*: Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.13*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.13

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nun schon über 15 Jahre Mitglied dieses Parlaments, und ich muß sagen, es hat noch wenig Gesetzesberatungen gegeben, die ich als so tiefgehend, so prinzipiell und in gewissem Sinn auch als so spannend empfunden habe wie diese Beratungen. Ich stehe nicht an, hier allen Mitwirkenden zu danken, dem Ministerium,

den Mitarbeitern des Ministeriums und den Experten — ich sage ganz offen, auch den Experten der Oppositionsparteien, einschließlich der Grünen, Herr Nohel etwa hat hier zweifellos auch eine konstruktive Rolle gespielt —, und ich möchte mich auch bei den Mitgliedern der Parlamentarischen Enquete-Kommission bedanken, die wichtige Grundlagen für das Verhältnis zwischen Wissenschaft einerseits und Parlament andererseits geschaffen haben.

Es hat da manchmal Mißverständnisse gegeben, bis in die jüngste Zeit hinein, so als ob die Enquete-Kommission die Aufgabe gehabt hätte, schon die Ausschußberatungen vorwegzunehmen. Das war natürlich nicht ihre Aufgabe. Jeder Bereich hat seine eigene Fragestellung, und ich meine, daß auch jeder Bereich seine Aufgabe ordentlich gelöst hat.

Ich habe daher die Ausschubarbeit als einen Prozeß empfunden, bei dem wirklich alle voneinander gelernt haben, und es hat ja auch im Ausschuß eine ganze Reihe von Änderungen der Regierungsvorlage gegeben. Das heißt — ich möchte darauf hinweisen —, daß das Parlament hier durchaus eigenständig agiert hat, wobei ich sagen muß, daß es mir natürlich politisch klar ist, daß die Grünen und auch die FPÖ aus ihrer Position heraus jetzt nicht in der Lage sind, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, dazu haben sie schon viel zuviel politisches Kapital heinein investiert.

Aber ich glaube, man kann doch fairerweise sagen, es hat sich gezeigt, daß sich eigentlich von Sitzung zu Sitzung die Standpunkte angenähert haben und das Klima im Ausschuß — im Unterausschuß im speziellen — durchaus konstruktiv war.

Wir stehen ja bei der Gentechnik am Beginn einer großen wissenschaftlich-technischen Entwicklung, durchaus vergleichbar mit den großen wissenschaftlich-technischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts. Wie immer bei so großen Innovationswellen gibt es auf der einen Seite Angst und Unbehagen und auf der anderen Seite Hoffnung und zum Teil auch Gläubigkeit. Beides muß man in der richtigen Dimension sehen, hier wären in jedem Fall Extreme gefährlich.

Bloße Angst und bloßes Unbehagen führen zu dem Versuch, neue Techniken zu unterdrücken — das ist das, was manchmal mit dem Schlagwort „Moratorium“ bezeichnet wird —, und es gibt natürlich einige, die jetzt das Gentechnikgesetz kritisieren, die aber in Wirklichkeit ein Gentechnikverbotsgesetz wollten. Das ist vielleicht von ihrer Seite aus legitim, ich halte es aber für falsch, und zwar sowohl generell wie auch im speziellen für Österreich.



**Dr. Nowotny**

Generell zeigt die Geschichte der Wissenschaft, daß sich eben Denken nicht verbieten läßt. Gerade Forschungsverbote führen zu unkontrollierter Forschung. Unser Ansatz, den Sie in diesem Gentechnikgesetz finden, heißt ja zur Forschung, ja zur Entwicklung, aber eben mit Offenheit und Kontrolle. Ich glaube, das ist ein Ansatz, der sinnvoll ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das gilt besonders für Österreich; darauf hat der Herr Minister ja schon hingewiesen. Wir haben in diesem Bereich in Österreich ganz besondere Chancen. Man muß ja sehen, daß die moderne Gentechnik keine Großforschung wie etwa die moderne Physik ist, sondern daß ein kleines Land durchaus Möglichkeiten hat, da mitzuwirken. Wir haben ja auch ganz konkrete Ansatzpunkte. Ich möchte hier speziell etwa auf die Pionierleistungen des Professor Tuppy als Molekularbiologe hinweisen. Wir haben ja auch Chancen bei der wirtschaftlichen Umsetzung im Bereich der pharmazeutischen Industrie.

Ich muß ganz offen sagen: Ich verstehe eigentlich nicht, was daran schlecht sein soll, daß wir diese wirtschaftlichen Chancen klar aussprechen. Es ist ja nichts Böses, wenn es eine pharmazeutische Industrie gibt, und es ist nichts Böses, wenn Menschen dort mit intelligenter Arbeit ihr Brot verdienen. Wenn wir in Österreich die Zielsetzung einer Wirtschaft mit intelligenten Produkten, mit hoher Wertschöpfung haben, dann heißt das, daß wir eine enge Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft brauchen. Das heißt auch, daß wir das intellektuelle Potential, das unsere Schulen erzeugen, auch in diesem Land nutzen wollen. Es hätte ja keinen Sinn, die Menschen gut auszubilden, aber wenn sie forschen wollen, wenn sie arbeiten wollen, müssen sie dann ins Ausland gehen. Das ist nicht unser Weg. Es ist das Gentechnikgesetz in der Tat ein wichtiger Schritt, um diese intelligente Produktion und diesen Fortschritt in Österreich zu ermöglichen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu manchen Kritikern — die sich über das Gentechnikgesetz vielleicht vor allem in staatlich finanzierten theologischen Seminaren unterhalten haben oder auch in ähnlichen, durchaus wichtigen Einrichtungen — habe ich mich persönlich in die Labors begeben. Ich war in den Forschungsstätten, ich war in den Fabriken der Biochemie. *(Zwischenruf.)* Umso besser. Wenn Sie dort waren, umso besser; dann müßte das eine Auswirkung auf Ihre Stellungnahme haben, wie ich hoffe, dann müßten Sie auch, Herr Kollege, so wie ich gesehen haben, mit welcher Zuverlässigkeit, mit welchem hohem Verantwortungsbewußtsein dort gearbeitet wird, dann müßten Sie auch gesehen haben, welche gewaltigen Chancen dort entstehen, gewaltige Chancen für die leidende

Menschheit durch neue Medikamente, gewaltige Chancen für Österreich und für den Einsatz von Intelligenz in Österreich. Ich glaube, diese Chancen sollten wir wirklich nutzen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Natürlich: Das Bewußtsein über die Chancen im Hinblick auf Gentechnologie schließt das Bekenntnis nicht aus, daß das oberste Prinzip das Prinzip der Sicherheit sein muß, und daher sind auch die Sicherheitsvorkehrungen das Kernstück des Gentechnikgesetzes. Darüber hat es ja auch die Hauptdiskussion gegeben.

Ein Punkt, der heute schon mehrmals angesprochen wurde, ist die Frage der EU-Konformität. Auch ich möchte darauf kurz eingehen. Ausgangssituation sind zwei Biotechnologie-Richtlinien, die die EU bereits vor längerer Zeit erlassen hat. Sie wissen: Richtlinien sind in der Gesetzeskonstruktion der EU Grundsatzgesetzgebung, die dann die Übertragung in die nationale Gesetzgebung erfordert. *(Abg. Voggenhuber: Absolute Mindestnormen sind das!)*

Man muß sich daher nicht nur diese Richtlinien anschauen, sondern auch die entsprechende nationale Gesetzgebung im EU-Bereich. Interessant ist diesbezüglich vor allem die Lösung in Deutschland, wo vor relativ kurzer Zeit eine neue Novelle zum Gentechnikgesetz beschlossen wurde, die eben gegenüber dem früheren Ansatz eine praktikablere Regelung bringen sollte.

Ich glaube, daß man jedenfalls sagen kann, daß wir da eine sehr differenzierte Verhaltensweise gewählt haben. — Sie haben ja eine Privatstellungnahme von Angehörigen der EFTA-Überwachungsbehörde eingeholt. *(Ironische Heiterkeit bei den Grünen.)* Ich habe mich erkundigt: Es ist das keine offizielle Stellungnahme, aber das spielt ja auch keine Rolle. Ich kann Sie nur beglückwünschen. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)* Ich glaube, die Grünen haben so gezeigt, daß die EU durchaus Möglichkeiten für eine intelligente Politik grüner Parteien bietet, für eine intelligente Politik kleiner Umweltschutzgruppen. *(Abg. Monika Langthaler: Dann machen Sie das doch!)*

Frau Kollegin Langthaler! Es ist doch nur eine Bestätigung Ihrer Position, daß wahre Umweltschutzpolitiker für die EU sein sollten. Ich hoffe, daß Sie sich mit dieser Position bei Ihren Kollegen auch durchsetzen werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Mehr, glaube ich, brauchen Sie als Beweis tatsächlich nicht.

Insgesamt haben wir damit ein Gesetz, das strenge und korrekte Regelungen vorsieht, ein Gesetz, das durchaus dem Geist der EU-Richtlinien entspricht, in manchen Bereichen sogar strengere Normen aufweist, ein Gesetz, das Wissenschaft und Forschung klare Rechtsgrundlagen

**Dr. Nowotny**

gibt, und auch ein Gesetz, das vielen Menschen in Österreich neue Lebenschancen eröffnen wird. *(Abg. Voggenhuber: Der Industrie!)*

Der Herr Bundesminister hat Jens Reich, den grünen Kandidaten für die deutsche Bundespräsidentschaft, zitiert, also jemanden, der wirklich weiß, wovon er spricht, der wirklich ein Fachmann ist. Ich darf jetzt schließen mit einer Aussage von Jens Reich, der gemeint hat: Vielleicht sollten wir in der Diskussion über Gentechnik die Kräfte vereinen, anstatt die Gesprächspartner als „naive Idioten einer Kommerzenthemmung“ zu verketzern. Glasnost ist angesagt und nicht weltanschaulicher Glaubenskampf. — Genau dem kann ich mich anschließen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.24*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. — Er ist nicht im Saal. Daher kommt jetzt Herr Abgeordneter Barmüller an die Reihe. *(Abg. Schwarzenberger: Voggenhuber schläft noch! — Abg. Dr. Schranz: Nein, ich habe ihn schon gesehen!)*

12.25

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Abgeordneter Stummvoll, der jetzt nicht im Saal ist, behauptet, daß Frau Abgeordnete Motter Angst geschürt hätte, nur weil sie jene Zitate aus dem Enquete-Bericht, die relevant sind, jenen Bestimmungen der Vorlage, die wir heute beraten, gegenübergestellt hat, so muß ich sagen, daß ihre Wortmeldung ihn schon tief getroffen haben muß, denn sonst würde er nicht in die unterste Schublade greifen.

Was ich als ganz besonders übel empfinde — ich sage das, obwohl Herr Abgeordneter Stummvoll jetzt nicht da ist, ich hoffe, er wird mich von irgendeinem Lautsprecher im Hause hören —, ist, daß er Kollegin Motter „Arroganz“ unterstellt hat. Nicht die Frau Abgeordnete Motter war es, die hier eine Interessenabwägung vermissen hat lassen, sondern es war der Abgeordnete Stummvoll, der das getan hat, und er hat das insbesondere deshalb getan, weil es — das sage ich jetzt, und ich nehme nur etwa jene Schätzungen her, die sich auf den Markt, der mit der Gentechnologie erschlossen werden kann, beziehen — um sehr viel Geld geht: Geschätzt wurde von Unternehmen aus Deutschland, daß bei den derzeit gentechnisch hergestellten Arzneimitteln bis jetzt ein Markt in Höhe von 6,5 Millionen Mark erschlossen wurde, und dieser würde bis zum Jahr 2000 auf 16 Milliarden Mark anwachsen. In Österreich gäbe es einen solchen von rund 700 Umsatzmillionen, und dieser Betrag würde bis zum Jahre 2000 voraussichtlich auf 10 bis 15 Milliarden Schilling ansteigen.

Wenn also Herr Abgeordneter Stummvoll heute als Generalsekretär der Wirtschaftskammer diese Interessenabwägung hat vermissen lassen, dann muß ich wohl annehmen, daß er deshalb so blind geworden ist, weil sich neuerdings die Wirtschaftskammer über Umsatzbeteiligungen finanziert. Warum er aber dann nicht über diese Interessenabwägung spricht, was eigentlich notwendig wäre bei der Wichtigkeit dieser Thematik, ist mir — eben in Anbetracht dieser Voraussetzungen — sehr wohl klar. Das ist aber abzulehnen. Das sei hier ganz klar formuliert.

Damit sind wir schon bei der Abwicklung der Beratungen, meine Damen und Herren. Der erste Schritt in diesem Haus — das war sehr vernünftig, und das war auch eine wirklich gute inhaltliche Arbeit, die hier geleistet worden ist — war jener, im Rahmen einer Enquete-Kommission über Gentechnik einen Bericht zu erstellen, der sehr wohl sozusagen die Leitplanken für dieses Gentechnikgesetz formuliert hat. Das ist auch einstimmig hier im Hause zur Kenntnis genommen worden.

Im zweiten Schritt ist es dann zu einer Regierungsvorlage gekommen, die Herr Bundesminister Ausserwinkler — nicht Sie, Frau Bundesminister — ausarbeiten ließ, die jedoch allen Vorgaben, die dieses Hohe Haus an den Gesetzentwurf gestellt hat, wirklich hohngesprochen hat. Es ist geradezu unmöglich, diesbezüglich etwas anderes zu behaupten. Jeder, der sich den Bericht der Enquete-Kommission durchliest und die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Form, wird das klar erkennen.

Im dritten Schritt, bei den Beratungen im Nationalrat, und zwar im Gesundheitsausschuß, war es so, daß keineswegs, wie behauptet worden ist, der allgemeine Konsens gesucht wurde. Richtig ist, daß das Liberale Forum von allen Beratungen in den Ausschüssen ausgeschlossen war, weil es dort nicht vertreten ist. Aber auch in jene Beratungen, die es außerhalb der Ausschüsse gab, hat man das Liberale Forum nicht miteinbezogen. Die Folge ist jetzt, daß die Regierungsposition vor der Parlamentsposition kommt, und daher ist sehr wohl zu Recht zu sagen, daß der Entwurf des Gentechnikgesetzes, wie er heute vorliegt, im Grunde genommen ein Beweis für die Selbstaufgabe dieses Hohen Hauses ist, und das betrifft insbesondere die Vertreter der Regierungsparteien. — Ich nehme jedoch Herrn Abgeordneten Brünner, aber auch Herrn Abgeordneten Lothar Müllner davon aus.

Ich möchte aber vor allem auch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß gerade am Beispiel der Haftung völlig klar wird, daß die Interessenabwägung nicht in der Form stattgefunden hat, wie es von der Enquete-Kommission verlangt wurde, und zwar nach reiflicher Überlegung

**Mag. Barmüller**

— entgegen allen anderen Behauptungen, die heute hier aufgestellt wurden.

Meine Damen und Herren! Es ist so, daß die einstimmige Vorgabe der Enquete-Kommission eine Gefährdungshaftung beinhaltet hat. — Ich darf auf das zurückkommen, was Frau Abgeordnete Motter hier heute bereits zitiert hat aus dem Bericht der Enquete-Kommission. Es heißt darin: „...den haftungsrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der Gentechnologie eine Gefährdungshaftung gerecht wird. Es muß somit ein auf die Gefahren der Gentechnologie zugeschnittener Gefährdungshaftungstatbestand geschaffen werden. Die schadenersatzrechtliche Ordnung muß mit einer Erforschung der Gefahrenlage an sich und mit der Erlassung entsprechender Sicherheitsbestimmungen Hand in Hand gehen.“

Die Regierungsvorlage hat aber überhaupt keine Aussage zu den Haftungsbestimmungen gemacht, und man ist in den Ausschußberatungen den Weg gegangen, sich noch ein Feigenblatt umzuhängen, weil man doch nicht so quasi offenlegen konnte, wie wenig man einen wohlbegründeten Interessenausgleich gesucht hat. Der Ausweg, den man jetzt nehmen will — das nur für jene Damen und Herren, die zuhören und die das dann in den Zeitungen lesen —, ist der, daß man sagt: Wir machen das, indem wir das Produkthaftungsgesetz erweitern.

Ich will überhaupt nicht darauf eingehen, daß es bis heute, und zwar seit dem Jahre 1988, seit das Produkthaftungsgesetz existiert, keine fünf Fälle gibt, in denen bis zum OGH gegangen wurde — was beweist, daß das Produkthaftungsgesetz an sich kein besonders lebendiges Recht ist, sondern eher in den Bereich totes Recht fällt.

Es muß einem allerdings klar sein — das sage ich insbesondere in Richtung des Herrn Abgeordneten Schwimmer, der sich auch schon aus dem Plenum verabschiedet hat —, daß das ein absolut untauglicher Versuch ist, die ganze schadenersatzrechtliche Problematik, die aus der Gentechnologie resultieren kann, abzudecken. Das Produkthaftungsgesetz ist da ein absolut untauglicher Versuch!

Jeder, der sich einigermaßen mit den rechtlichen Grundlagen auseinandergesetzt hat, weiß das. Insbesondere kann man — Herr Abgeordneter Schwimmer hat das hier heute angesprochen — jenen 183 Abgeordneten hier nicht unterstellen, daß sie nicht wüßten, was das bedeutet.

Ich darf das hier ausführen für jene, die heute hier auch zuhören, und ich zitiere aus dem Produkthaftungsgesetz selbst, in dem es heißt, und zwar im § 1, gleich im ersten Absatz — jeder, der nur einen Blick hineinwirft, stößt unmittelbar darauf —: „Wird durch den Fehler eines Produk-

tes ein Mensch getötet, am Körper verletzt oder an der Gesundheit geschädigt, so haftet für den Ersatz des Schadens . . .“

Da es sich darum handelt, daß der Geschädigte beweisen muß, daß ihm Schaden zugefügt wurde, und zwar aufgrund eines Fehlers eines Produkts, nämlich eines gentechnisch erzeugten Produkts, werden Sie mir doch zustimmen, und das wird wohl jedem einleuchten, daß es dort, wo so viel Forschungsaufwand nötig ist, absolut unmöglich für einen Geschädigten ist, auch nur annähernd glaubhaft zu machen, daß aus diesem Bereich der Schaden resultiert.

Man kann im Bereich der gentechnischen Produkte als private geschädigte Person nicht nachweisen, daß das Produkt einen Fehler hatte. Es ist das ganze Gerede davon, daß eine haftungsrechtliche Bestimmung existiert, die es möglich macht, den einzelnen wirklich zu seinem Schadenersatz kommen zu lassen, Humbug. Das stimmt hinten und vorne nicht! Daher ist der Lösungsweg, den die große Koalition hier heute gesucht hat, schlicht und einfach falsch. Das Produkthaftungsgesetz ist absolut untauglich, diese Problematik lösen zu helfen.

Die Möglichkeit des Schadenseintritts wird aber nicht ernst genommen, wie ich meine, etwa für den Bereich der universitären Forschung. Ich darf jetzt auf die diesbezügliche Wortmeldung des Herrn Vizekanzlers Busek eingehen. Unbestritten dessen, daß sehr viele Probleme entstehen, daß von Unternehmen durchaus auch Risiken auf sich genommen werden, wenn der Gewinn entsprechend ist, muß dennoch gesagt werden, daß die betreffenden Unternehmer selbstverständlich auch heute schon Sicherheitsvorkehrungen einhalten und sich durchaus bemühen, das ordentlich zu machen.

Aber schauen Sie in den Bereich der Universitäten, wo man durch die Forschung viel schneller in Riskenbereiche kommt, die wirklich gefährlich sein können! Da muß ich Herrn Bundesminister Busek schon fragen, warum er hier nur schöne Worte verliert und nicht dazu Stellung nimmt, daß etwa die Universitäten mehr Geld benötigen, damit sie jene Sicherheitsvorkehrungen auch treffen können, damit die Freiheit der Forschung nicht zu einer Geißel der Menschheit wird. Die Freiheit der Forschung muß gewahrt werden, aber wenn wir das haben wollen, dann muß man auch von staatlicher Seite die Voraussetzungen dafür schaffen.

Meine Damen und Herren! Abschließend sei noch auf folgendes hingewiesen: Selbstverständlich ist es so, daß dann, wenn hier einstimmig ein Bericht von diesem Hause zur Kenntnis genommen wird, aber alle Pro-Redner es vermissen ließen, darzulegen, welche Gründe sie veranlaßt ha-

**Mag. Barmüller**

ben, von den Leitplanken, die dieser Enquete-Bericht der Gesetzwerdung gegeben hat, abzugehen, natürlich bei den Menschen der Eindruck entsteht, daß dieses Parlament in hohem Maße überflüssig ist.

Ich freue mich schon auf die Wortmeldungen hier, in denen dann geklagt werden wird, daß radikale Tendenzen zunehmen, daß es kein Vertrauen in den Parlamentarismus gibt. In Wirklichkeit hat man aber hier im Hause nicht den Mut, zu jenen Entscheidungen zu stehen, die man vorher getroffen hat, und gibt in einer falschen Abwägung Einzelinteressen Vorrang.

Wir vom Liberalen Forum werden daher diesem Gesetzentwurf sicherlich nicht unsere Zustimmung geben. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 12.34

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Leiner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.34

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Wenn Sie mich heute fragen, ob ich mit diesem Gesetz leben kann, so muß ich sagen: Nein. Ich sehe dieses Gesetz so wie einen Embryo: eingebettet in den Uterus; er braucht die Mutter zur weiteren Entwicklung. So bin ich auch fest überzeugt, daß dieses Gesetz dieses Haus noch braucht, damit es sich weiterentwickeln kann. Es sind nämlich richtige Argumentationspunkte seitens der Opposition gekommen, Punkte, die eben noch geregelt werden müssen.

Das heißt aber nicht, daß man den Embryo nicht mag, wenn man ein Kind will. Ich bin davon überzeugt, daß man diesem wohlgeformten Embryo zustimmen sollte, damit wir dann einen gerade gewachsenen „Mann“ oder eine „Frau“ bekommen können.

Es gibt ja immer wieder Horrorgeschichten, wo wir uns dann oft selber in eine psychologisch eigentlich unbegründete Situation hineinragen lassen. Manchmal frage ich mich, ob einigen überhaupt klar ist, was Gentechnik bedeutet, was sie ist und welche Möglichkeiten und welche anwendbare Methoden es daraus gibt.

Vielleicht darf ich einige aufzählen: Methoden daraus werden für Forschungszwecke in den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen angewendet, so zum Beispiel in der Archäologie, der Botanik, in Biologie oder Medizin. Es wird das zur Stammverbesserung, zur biotechnologischen Produktion bekannter Stoffe verwendet. Was die medizinische Bedeutung anlangt, so wissen wir ja — ich selbst arbeite gerade mit Erythropoetin —, daß das ein Segen ist. Ich habe erlebt, wie Patien-

ten im Monat drei- bis viermal Blutkonserven bekommen mußten, jetzt aber ohne diese auskommen. — Auch Insulin wird gentechnologisch hergestellt.

Das Argument, Gentechnik werde in ihrem Nutzen für die Menschen bei weitem überschätzt, ist bereits jetzt obsolet. Deshalb ist das Gentechnikgesetz auch für mich — mit all seinen Mängeln — akzeptabel.

Wer im Unterausschuß dabei war, weiß, wie ich dafür gekämpft habe, wie ich gekämpft habe um jeden Satz, um jedes Wort. Ich bin also der Meinung, daß dieses Gesetz einen Segen bringen wird, wenn wir es später noch weiterentwickeln beziehungsweise weiterverbessern.

Diffusen und oft berechtigten Ängsten vieler Menschen steht das ganz reale Leid Schwerkranker gegenüber und immer wieder auch das entsetzliche Verlustgefühl, das jeder Arzt verspürt und empfindet, wenn er vergeblich um das Leben eines Menschen ringt und kämpft. Erträglich wird all dies nur durch die Hoffnung auf neue Therapiemöglichkeiten, die nur — wie etwa im Fall von Krebs und genetisch vererbten Krankheiten — im Bereich der Gentechnik zu finden sein werden. Ohne intensive Forschungsarbeit geht das nicht!

Es gibt viele, die behaupten, wer dies behindere, handle — egal, aus welchen Gründen — zumindest fahrlässig.

Es ist illusorisch, die moralische Neutralität der wissenschaftlichen Forschung und ihrer Anwendung zu behaupten. Auch können die Orientierungskriterien weder aus der bloßen technischen Effizienz noch aus der Nützlichkeit, die sich für die einen zum Schaden der anderen ergeben kann, noch — und das wäre noch schlechter — aus der herrschenden Ideologie abgeleitet werden.

Wissenschaft und Technik müssen im Dienst der menschlichen Person stehen, ihrer unveräußerlichen Rechte und ihres wahren und integralen Wohls. Experimente am Menschen sind moralisch nicht gerechtfertigt, wenn sie für deren Leben, deren physische und psychische Integrität unverhältnismäßige und vermeidbare Gefahren herbeiführen. Versuche am Menschen stehen überdies nicht im Einklang mit der Würde des Menschen, wenn sie ohne informiertes Einverständnis des Betroffenen stattfinden.

Bestimmte Versuche zum Eingreifen in die chromosomale oder genetische Erbmasse verfolgen nicht therapeutische Zwecke, sondern zielen darauf ab, menschliches Wesen, ausgewählt nach dem Geschlecht oder anderen, vorgegebenen Eigenschaften, zu schaffen. Derartige Manipulationen stehen im Widerspruch zur persönlichen Würde des Menschen, zu seiner Integrität und

**Dr. Leiner**

seiner einmaligen und unwiederholbaren Identität.

In der Natur ist alles voneinander abhängig. Das Schauspiel der zahlreichen Unterschiede und Ungleichheiten zeigt, daß kein Geschöpf sich selbst genügt. Alle Geschöpfe stehen in gegenseitiger Abhängigkeit, um einander zu ergänzen: das eine im Dienste des anderen.

Es gibt jedoch eine Hierarchie der Geschöpfe, und der Mensch ist der Höhepunkt der Schöpfung, in Solidarität mit allen anderen Geschöpfen, und über ihnen steht der Schöpfer.

Die Tiere, die Pflanzen sowie die unbelebte Natur sind auf das gemeinsame Wohl der Menschheit hin angelegt, und zwar der vergangenen, der gegenwärtigen und der zukünftigen. Der Gebrauch mineralischer, pflanzlicher und tierischer Ressourcen des Universums darf nicht isoliert von moralischen Anforderungen gesehen werden.

Die dem Menschen übertragene Herrschaft über die belebte und unbelebte Natur ist keine absolute. Sie ist durch die Sorge um die Lebensqualität des Mitmenschen begrenzt; darin inbegriffen auch die kommende Generation. Es ist legitim, meine Damen und Herren, Tiere zur Nahrung oder zur Herstellung von Kleidung zu verwenden. Man darf sie zähmen, damit sie dem Menschen bei seiner Arbeit und in seiner Freizeit helfen. Innerhalb vernünftiger Grenzen sind medizinische und wissenschaftliche Tierversuche moralisch akzeptabel, da sie dazu beitragen, menschliches Leben zu heilen und zu retten.

Zum Begriff der Ethik: Ethik will ein der Vernunft entsprechendes Handeln erreichen. Dabei erhebt sie traditionellerweise den Anspruch, an der Vernunft orientierte, nachvollziehbare Gründe für richtige Entscheidungen und Handlungen zu geben und damit den Versuch zu rechtfertigen, das zu verallgemeinern, was als richtig erkannt wurde. Daraus folgt, daß sich die Ethik ständig mit der Wirklichkeit und den neuen Erkenntnissen über die Wirklichkeit auseinandersetzen muß und man die von ihr einmal gegebenen Handlungsanleitungen vor dem Hintergrund der dafür relevanten neuen wissenschaftlichen Entdeckungen und Ergebnisse hinterfragen und gegebenenfalls weiterentwickeln und neu formulieren muß.

In diesem Zusammenhang gilt es für die Ethik zwei Extrempositionen zu vermeiden. Sie darf sich einerseits nicht von den Möglichkeiten der instrumentellen Vernunft blenden lassen und zu einer bloßen Ethik des Machbaren degenerieren, andererseits darf sie Wissenschaft und Technik nicht mißachten. Die von der Forschung erarbeiteten Detailkenntnisse und das größere Wissen über Zusammenhänge und Strukturen führen im

Bereich der Ethik zu ausgeweiteter und erhöhter Verantwortung.

Die Ethik selbst hat jedoch auch ihre Probleme, die, je konkreter sie werden soll, umso schärfer hervortreten. Wie steht es etwa im Bereich der Bioethik mit den das Sollen ethischer Forderungen begründenden Grundnormen? Ist in der Ethik dem Grundsatz der Menschenwürde zentrales Gewicht einzuräumen, oder sind das Toleranzprinzip und das Verantwortungsprinzip die Grundsäulen moderner Bioethik? Inwieweit besteht heute noch ein gesellschaftlicher Konsens über inhaltliche Aussagen und Forderungen der Ethik? Oder kann Ethik nur mehr Verfahren beschreiben, nach denen in einer Demokratie inhaltliche Forderungen der Ethik formuliert werden?

Für jeden ethisch orientierten Gesetzgeber ergeben sich daraus unabweichliche Konsequenzen. Für den gesellschaftlichen Umgang mit Innovationen von Relevanz ist die Antwort der Ethik auf die Frage nach der Zulässigkeit des Inkaufnehmens einer Gefahr und die Frage nach der Zulässigkeit der Zwecke, zu deren Erreichung wissenschaftlich-technische Innovation eingesetzt werden darf oder vielleicht sogar eingesetzt werden muß. Ethik verpflichtet nicht nur, wie es heute immer wieder betont wird, zum Unterlassen, im Gegenteil, in der Mehrzahl der Fälle verpflichtet sie auch zum Handeln.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, bin ich fest davon überzeugt, daß die Bereitschaft, Neuland auch in Zukunft zu betreten, ein gesellschaftliches Umfeld voraussetzt, in dem Risikobereitschaft, Pioniergeist und Erfolg anerkannt werden. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.44

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pumberger. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.44

Abgeordneter Dr. Pumberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Kollege Schwimmer die wertvolle Redezeit meines Vorredners von der FPÖ-Fraktion, des Kollegen Fischl, dadurch gestohlen hat, daß er unqualifizierte Zwischenrufe und Koreferate von der Bank aus geführt hat, bin ich gezwungen, den Abänderungsantrag der Abgeordneten Fischl, Pumberger einzubringen und zu ergänzen, denn dazu hat Kollege Fischl keine Zeit mehr gehabt.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Fischl, Dr. Pumberger zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von*

**Dr. Pumberger**

*gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden*

Dieser Abänderungsantrag liegt seit gestern vor, und ich ersuche um Verteilung desselben. Es liegt das Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich erlaube mir nun, mit der Begründung fortzufahren: Im § 10 Abs. 1 mögen die Worte „oder zumindest minimiert“ entfallen. Begründung dafür ist, daß Abfall, Abwasser und Abluft keine gentechnisch veränderten Organismen enthalten ...

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Dr. Pumberger! Ich habe den Abänderungsantrag Fischl, Pumberger, von dem Sie vorher die Einleitung gebracht haben, vorliegen, aber hier habe ich den Antrag, § 1 soll geändert werden: „Ziel des Bundesgesetzes ist es, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden zu schützen.“ — Haben Sie jetzt einen anderen Antrag?

Abgeordneter Dr. Pumberger (fortsetzend): Kollege Fischl hat bereits mit der Begründung begonnen.

Präsident Dr. Lichal: Die Begründung brauchen Sie nicht zu verlesen. Sie müssen entweder die Kernsätze des Inhaltes dieses Antrages bringen oder den Antrag, den Sie stellen, verlesen. — Bitte. (Abg. Steinhauer: Herr Präsident! Ein hochstehender Dialog, aber der Antragsteller ist verwirrt!)

Abgeordneter Dr. Pumberger (fortsetzend): Kernsatz ist, daß § 1 Abs. 1 nun lauten soll, daß die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden zu schützen ist.

In § 2 Abs. 1 lautet Z. 5:

*5. die Kennzeichnung von Erzeugnissen, die aus gentechnisch veränderten Organismen oder deren Teilen bestehen, solche enthalten, aus solchen gewonnen wurden oder mit Hilfe eines gentechnischen Verfahrens hergestellt wurden;*

In § 2 Abs. 1 lautet Z. 6:

*6. die Genanalyse und Gentherapie an Menschen, Tieren und Pflanzen.*

In § 2 Abs. 2 entfallen die Z. 5, 6 und 7.

§ 9 Abs. 1 lautet:

*„§ 9. (1) Arbeiten zur Herstellung von transgenen Wirbeltieren, mit denen eine Durchbrechung der Artgrenzen verbunden ist, und Arbeiten mit transgenen Wirbeltieren, die unter Durchbrechung der Artgrenzen hergestellt wurden, sind untersagt.“*

§ 10 habe ich schon vorgelesen und begründet.

§ 27 entfällt mit der Begründung, daß die Bewilligung nach dem Tierversuchsgesetz keinesfalls Experimente mit transgenen Wirbeltieren ermöglichen sollten.

§ 89 lautet samt Überschrift:

*„Nominierung von Experten“*

*Die Nominierung der Experten erfolgt aufgrund einer von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu erstellenden und jährlich zu überarbeitenden Liste von Experten der einschlägigen Wissensgebiete.*

Hier soll die Expertenominierung für wissenschaftliche Ausschüsse unter Ministerverantwortung erfolgen.

Somit ist der Abänderungsantrag vorgebracht, eingebracht und begründet, und ich kann mit meiner ursprünglichen Rede beginnen. Ich bedanke mich beim Kollegen Schwimmer, daß er auch mir die Redezeit gestohlen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gentechnologie ist eine Wissenschaft, die in den Kinderschuhen steckt, aber bereits weltweit in Verwendung ist. Wir alle wissen, daß die Gentechnik unentbehrlich ist, daß sie eine Wissenschaft ist, in die wir große Zukunftshoffnungen setzen. Gentechnik ist zwar nur ein kleiner Teil der Biotechnologie, ein kleiner Teil, den wir uns aber aus diesem Wissenschaftsbereich nicht mehr wegdenken können. Das wäre in etwa so, als würden wir das linke hintere Rad eines Autos weglassen; dieses Vehikel wäre sicher nicht gut manövrierbar.

Alle Beteiligten an der Entwicklung dieses Gesetzes und alle, die davon betroffen sind, wollen dieses Gesetz. Auch die Industrie will das Gesetz insofern, als sie genau Bescheid wissen will, wo ihr Schranken gesetzt sind, und sie will auch wissen, wann und unter welchen Voraussetzungen sie ins Kriminal gerät, wenn sie die Vorschriften nicht einhält.

In den USA gibt es kein Gentechnikgesetz, in den USA wird die Fehlanwendung bestraft. Das ist auch kein dummer Gedanke, denn darauf sollte auch dieses Gentechnikgesetz abzielen, nämlich daß wir die Fehlanwendung einer Technologie unter Strafe stellen.

Es handelt sich bei der Gentechnik überhaupt um ein sehr emotionales Thema. Seit Monaten, ja schon seit zwei, drei Jahren wird immer wieder die Turbo-Kuh erwähnt, es wird vom Homunculus, von frankensteinartigen Auswüchsen, von der Krebsmaus gesprochen. Das geht bis hin zu unsterblichen Pflanzen und Tieren.

**Dr. Pumberger**

Es gibt gewisse Ängste, wie wir sie — das ist heute schon mehrmals zitiert und angeführt worden — bei der Technologie der Atomwissenschaft schon feststellen konnten. Aber auch dabei hat sich gezeigt, daß die Vorsicht in der Entwicklung der Atomwissenschaft nicht groß genug sein konnte, Vorsicht insofern, als eben Wissenschaft, die in den Kinderschuhen steckt, Fehler machen kann. Je jünger sie ist, desto größere Fehler kann sie machen, je mehr Erfahrung man hat, desto besser kann man vorbauen und desto sicherer ist man vor eventuellen Zwischenfällen.

Das Beispiel Tschernobyl hat uns gelehrt, daß die Sicherheit bei der Atomwissenschaft nicht zur Gänze gegeben war. Bei der Gentechnik ist es zwar bisher Gott sei Dank noch zu keinem Eintreten der prophezeiten Horrorvisionen gekommen. Wir sind noch nicht geschützt davor, aber wir hoffen, daß es nicht dazu kommen wird. Ein gutes Gesetz wird uns jedenfalls besser davor schützen.

Große Chancen bietet diese Methode für die Landwirtschaft, für Ernährungsprobleme, vor allem aber auch — und das ist mein besonderes Anliegen — in der Medizin. In der Krebsbekämpfung treten wir auf der Stelle. Gerade die Gentechnologie wird uns durch die Möglichkeit zur Herstellung spezieller Eiweißstoffe und zur Herstellung von Antikörpern in die Lage versetzen, großangelegte Antikörper, die gewisse Krebszellen abtöten können, herzustellen. Mikrobiologie, Transplantationsmedizin, Gerichtsmedizin, Erbkrankheiten, all das sind Anwendungsgebiete für die Gentechnik.

Aber das ist, wie Kollege Brünner schon kritisiert hat, ein Gesetz, das an den Abgeordneten vorbei entwickelt wurde, es ist ein Gesetz, das von Ministerial- und Sozialpartnerbürokraten entwickelt wurde. Ich füge dem hinzu, daß der Entwurf dieses Gesetzes von praxisfernen Leuten unter der Ägide des Bundesministers Ausserwinkler entworfen wurde und an der Realität vorbeiging. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wurde auch größtenteils an den Vorschlägen der Enquete-Kommission vorbeigegangen. Ich kann diese Befürchtung und diese Kritik des Herrn Kollegen Brünner nur teilen. Mit diesem Gesetz wird einmal mehr unter Beweis gestellt, daß das Parlament nichts weiter ist als eine Abstimmungsmaschinerie. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.53

Präsident Dr. Lichal: Ich gebe bekannt, daß der zum Teil vorgelesene, zum Teil in seinen Kernpunkten erläuterte Antrag der Abgeordneten Fischl und Genossen betreffend Änderung des Gentechnikgesetzes auch schriftlich überreicht wurde und genügend unterstützt ist. Ich werde veranlassen, daß er gemäß § 53 Abs. 4 der Ge-

schäftsordnung vervielfältigt und verteilt wird. Er steht daher mit in Verhandlung. Dieser Antrag wird auch dem Stenographischen Protokoll beige-druckt werden.

Wir gehen in der Rednerliste weiter. Zum Wort gelangt nun Frau Dkfm. Ilona Graenitz. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.54

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage, die wir heute diskutieren, bietet einen einheitlichen Rahmen für einen Bereich, in dem es eine sehr lange, sehr kontroverielle Diskussion gegeben hat. Dabei sind nicht nur sehr unterschiedliche Standpunkte über die Inhalte dieses Gesetzentwurfes vertreten worden, sondern es gab auch darüber, ob überhaupt ein Gesetz notwendig wäre, Debatten, und ich denke mir, daß diese Gesetzesvorlage, die wir heute, wie ich annehme, mit den Stimmen der Regierungsparteien beschließen werden, ein Kompromiß zwischen dem ist, was an Vorstellungen, Befürchtungen und Hoffnungen von den verschiedenen Gruppen eingebracht worden ist. Wieweit dieser Kompromiß tragfähig sein wird, werden wir sicherlich im Vollzug und in den nächsten Jahren feststellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Bundesministerin hat einen für mich sehr wesentlichen Punkt für den Grund, warum ich glaube, daß dieses Gesetz beschlossen werden soll, schon genannt, nämlich das Kapitel IV, das die Genanalyse und Gentherapie am Menschen behandelt.

Ich denke, daß es sehr wichtig, vielleicht schon sehr spät ist, daß hier sehr genaue Regelungen Platz greifen, damit in Österreich bestimmte Vorstellungen, wie sie Herr Kollege Fischl vorhin entwickelt hat, überhaupt nicht stattfinden können. Dazu gehört, daß die Keimtherapie beim Menschen verboten wird, daß es verboten wird, daß Versicherungen von Leuten, die sich versichern lassen wollen, eine Genanalyse verlangen, bevor sie die Versicherungsprämien festsetzen — der Verband der Versicherungen hat uns ja in der Begutachtungsphase mitgeteilt, daß er das möchte —, daß in Österreich verboten ist, daß Arbeitgeber von ihren Arbeitnehmern derartige Analysen verlangen können und sich dann einen Arbeitnehmer aussuchen, der zum Arbeitsplatz paßt, um beispielsweise jemanden, der eine sehr hohe Verträglichkeit von Luftschadstoffen aufweist, dann dorthin zu setzen, wo Luftschadstoffe vorkommen, anstatt sich zu überlegen, wie man den Arbeitsprozeß verändern kann, damit es überhaupt nicht mehr zu diesen Luftschadstoffen kommt.

**Dkfm. Iiona Graenitz**

Ich denke mir, all das sind ganz wichtige Gründe für die Österreicherinnen und Österreicher, dieses Gesetz zu verabschieden.

Einen anderen Punkt möchte ich hier auch noch gerne einbringen, der von der Opposition stark andiskutiert worden ist und der sicherlich im Gesetz nicht in der Form enthalten ist, wie wir das gerne gehabt hätten, nämlich die Frage der Umwelthaftung. Wir diskutieren in diesem Haus schon seit längerer Zeit darüber, daß es notwendig ist, ein Umwelthaftungsgesetz zu machen. (*Abg. Fischl: In welchem Ausschuß wird das diskutiert?*)

Nun hat der Europarat in den letzten zwei Jahren einen Entwurf erarbeitet, an dem ich auch als Parlamentarierin mitwirken konnte und von dem ich schon, als er im vergangenen Juni zur Unterschrift aufgelegt worden ist, sehr gehofft hätte, daß er von Österreich gleich auch unterzeichnet wird und wir dann ein entsprechendes Gesetz bekommen. (*Abg. Monika Langthaler: Minister Michalek hat einen sehr guten Gesetzentwurf gemacht! Der wird von Klima und Schüssel seit über einem Jahr blockiert!*)

Frau Kollegin Langthaler! Das, was vom Europarat in der Konvention vorgestellt worden ist, umfaßt auch die Gentechnik und scheint mir umfassender zu sein, als das, was wir vorläufig mit dem eigenen Gesetz hierüber haben. Ich glaube, daß es besser wäre, wir würden einen Gesetzentwurf ganz genauso machen, wie die Europaratskonvention es vorsieht, aber dazu müssen wir jetzt, glaube ich, als ersten Schritt einmal die Konvention ratifizieren. Ich denke mir, daß das auch sehr bald möglich sein müßte. Da das Gentechnikgesetz erst im nächsten Jahr in Kraft treten soll, könnte es auch gelingen, auch ein Umwelthaftungsgesetz entsprechend schnell zu beschließen, sodaß der von der Frau Kollegin Motter als zweijährige Differenz hingestellte Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem die Haftung wirksam wird, und jenem, zu dem das Gesetz ist, in Wirklichkeit gar nicht so lange wäre.

Ich denke mir, daß es auch insofern wichtig wäre, sich an diese Konvention des Europarates zu halten, als diese Konvention auch Nichtmitgliedsländern offensteht und als gerade im Bereich der Gentechnik Gefahren meiner Meinung nach weniger von lokalen, in geschlossenen Systemen erfolgenden Arbeiten ausgehen als von allenfalls grenzübergreifenden Freisetzung, und genau hier ist eine internationale Vereinbarung und eine international angegliche Haftung dann vermutlich wesentlich vernünftiger, als wenn jedes Land etwas Eigenes tut. Es geht dabei ja nicht nur um unser Land, sondern es geht hier um sehr viele andere Länder, insbesondere interessieren sich auch außereuropäische Länder dafür, dieser Europaratskonvention beizutreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Frage der Kennzeichnung betrifft, ist es meiner Meinung nach notwendig, bevor wir diese im Detail diskutieren, die Verordnungen, die das Bundesministerium für Gesundheit hier vorzulegen hat, abzuwarten. Im übrigen meine ich, daß das Gentechnikgesetz sehr stark vom Vollzug abhängen wird und daß sich sehr viele Fragen, die wir heute hier diskutieren, durch einen guten und konsequenten Vollzug sehr wohl lösen lassen werden. Ich denke dabei auch an die Umweltverträglichkeit, die im Zuge der Anlagenbewilligung, bei der es sehr wohl eine Parteienstellung gibt, geklärt werden muß. Ebenso besteht die Möglichkeit, bei der Einschau in gentechnische Anlagen im nachhinein Auflagen zu erteilen. Auch hier hat das Ministerium im Vollzug sehr große Möglichkeiten.

Herr Kollege Barmüller hat darüber gesprochen, daß die Universitäten ein zu hohes Sicherheitsrisiko haben, und ich möchte darauf hinweisen, daß wir genau diesen Punkt im Gesetz auch geregelt haben, wir haben gesagt: Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen werden in Sicherheitsstufen eingeteilt. Diese Einteilung erfolgt danach, was getan wird und nicht danach, wo es getan wird. Universitäre Forschung im größeren Rahmen fällt demzufolge unter die gleichen Vorschriften wie die gleichen Arbeiten, wenn sie in der Industrie stattfinden. Das ist in den EU-Richtlinien nicht so vorgesehen, weil dort jede universitäre Forschung unter die Type A fällt und wir hier eigentlich wesentlich strenger sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß die Frau Bundesministerin sehr bald diese Verordnungen besonders zur Lebensmittelkennzeichnung erstellen wird, und ich hoffe auch, daß sie sich bei dieser Verordnung von dem Bericht des Europäischen Parlaments zu diesem Punkt leiten lassen wird. Es sind zum Beispiel auch im Lebensmittelbereich Anhörungen vorgesehen, was ich für eine sehr kluge Sache halte. Ebenso wäre wünschenswert, daß sie diesen Passus zur Sozialverträglichkeit entsprechend anwenden würde, weil ich glaube, daß nur bei einem sehr konsistenten Vollzug die Chancen, die in der Gentechnik liegen, gewahrt werden können und die Risiken von unserer Bevölkerung und unserer Umwelt abgehalten werden können. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.02

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Voggenhuber zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.02

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bestimmte Aufgaben brauchen bestimmte Menschen. Mit einiger Spannung ist heute erwartet worden, wer



**Voggenhuber**

denn die Menschen im Parlament sein werden, die sich dazu bereit finden, den eigenen Kollegen in den Rücken zu fallen, und die die Arbeit machen, die heute getan werden muß. Und die Arbeit war nicht ohne, die Aufgabe war nicht von schlechten Eltern.

Sieben Monate lang konzentrierte Arbeit von Abgeordneten dieses Hauses mußten beseitigt werden. Ein historischer Konsens aller vier Fraktionen, in Hunderten Stunden Arbeit erzielt, mußten beseitigt werden. Ein Bericht der Enquete-Kommission, der ein historisch einmaliges Ergebnis in diesem Parlament hatte, nämlich den Konsens aller Fraktionen, was die Gentechnologie anlangt, mußte beseitigt werden.

Der einstimmige Beschluß dieses Plenums, den Bericht der Enquete-Kommission zur Gentechnologie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, mußte „entsorgt“ werden. Der Auftrag dieses Parlaments an die Regierung, einen verantwortungsbewußten, einen sozial und ökologisch verträglichen, einen ethisch verträglichen Gesetzentwurf vorzulegen, mußte zum Verschwinden gebracht werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Irgend jemand mußte diese Arbeit heute tun. Und die Menschen, die sich in diesem Land um Gentechnologie kümmern, wußten, daß heute nicht nur die Frage des verantwortlichen Umganges mit dieser neuen Technologie auf dem Spiel steht, sondern daß das Selbstverständnis und die Würde dieses Parlaments auf dem Spiel stehen. Man darf also gespannt darauf sein, welche Menschen und welche Abgeordneten sich bereit finden, diese Arbeit heute zu erledigen. — Ich schaue auf die Rednerliste. Ich war einer der Beteiligten an diesem langen Arbeitsprozeß und an dieser Auseinandersetzung zwischen vier Fraktionen, die von grundverschiedenen Voraussetzungen und mit sehr, sehr verschiedenen weltanschaulichen Hintergründen und gesellschaftspolitischen Verpflichtungen an diese Aufgabe herangegangen sind und einen Konsens in einem für mich beispiellosen Prozeß erzielt haben. — Ich schaue auf die Rednerliste, und ich finde sie nicht. Alle jene Frauen und Männer des Parlaments, die in diesen sieben Monaten daran gearbeitet haben, finden sich als Erstredner der Fraktionen nicht oder finden sich — wie Herr Dr. Brünner — an 20. Stelle.

Ich erlaube mir, zu unterstellen, daß es ein Justamentrecht des Abgeordneten Brünner ist, sich auf die Rednerliste zu reklamieren — aber nicht der „rote Teppich“ seiner Fraktion zum Rednerpult, seine Arbeit viele Monate hindurch hätte ihn befugt, hier statt eines von der Materie völlig unbeleckten Herrn Abgeordneten Schwimmer, eines von der Materie ebenso unberührten Herrn Abgeordneten Nowotny für dieses Haus zu reden.

Das geht gegen diejenigen Abgeordneten, die die Arbeit gemacht, die Sachverstand in diese Debatte gebracht haben, die Hunderte Sachverständige, Bürgerinitiativen, Gruppen des Landes angehört haben, die sich Monate hindurch mit gesellschaftlichen Interessen auseinandergesetzt haben und die sich in unzähligen Stunden im Redaktionskomitee der Enquete-Kommission auf dem Millimeterpapier angenähert haben, um in einem wirklich außergewöhnlichen Unternehmen dieses Parlaments in einer brisanten, gesellschaftspolitisch kontroversiellen Frage eine gemeinsame verantwortliche Position des Parlaments zu formulieren.

Sie, meine Damen und Herren, waren es, die im Plenum einstimmig diesen Bericht der Enquete-Kommission zur Kenntnis genommen haben — nicht „zu“ Kenntnis genommen haben, wie der Herr Vizekanzler Busek seit neuestem unterscheidet, sondern „zur“ Kenntnis genommen haben, also zustimmend angenommen haben.

Dann aber hat uns die Industrie dieses Landes mitgeteilt, daß sich das Parlament — punkti, punkti, punkti würde man im Text sagen, wenn man nicht vulgär werden will — „über die Häuser hauen“ soll mit seinem Entwurf.

Wohin kämen wir denn, wenn das Parlament in dem Land anfängt, Gesetzgeber zu sein? Wohin kämen wir denn, wenn Fraktionen sich jenseits der Kammern und der Sozialpartner ihres Auftrages und ihres Mandates bemächtigen würden? — Dann schien es aber, daß dieser einmalige Vorgang doch schwer zu lösen ist, denn den Schein muß man schon wahren.

Herr Abgeordneter Nowotny und Herr Abgeordneter Schwimmer! Das war Ihre Stunde. Das konnte nur gelingen, wenn sich in diesen Reihen ein paar Abgeordnete finden, die auch der Meinung sind, das Parlament soll sich „über die Häuser hauen“, die ihre eigenen Kollegen denunzieren, die über ein Jahr lang an dieser Materie gearbeitet haben, die aber Ihr Gesicht nicht gesehen haben in diesem einjährigen Arbeitsprozeß, Herr Abgeordneter Dr. Nowotny, und das Gesicht eines Abgeordneten Schwimmer haben sie in diesem Jahr auch nicht gesehen. *(Abg. Dr. Nowotny: Und ein Parlament sind wir auch!)* Aber natürlich, Sie sind ein ganz besonderes Parlament, Sie sind das sogenannte Realparlament Österreichs. Sie sind die Abgeordneten, die die Geschäfte der Regierung besorgen, und zwar gegen die eigenen Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie sind einer jener Abgeordneten, die in blankem Zynismus ganz klar den Willen der Industrie und der Sozialpartner durchgesetzt, einen hochsensiblen Konsens ihres eigenen Parlaments zer schlagen haben und sich — ahnungslos in der Ma-

**Voggenhuber**

terie, da nicht beteiligt an den Arbeitsprozessen – dazu hergeben, dieses Ergebnis des Parlaments zu zerschlagen. (*Abg. Dr. Nowotny: So viel wie Sie weiß ich noch lang!*)

Herr Abgeordneter Nowotny, ich will nicht mit Ihnen streiten (*Abg. Dr. Nowotny: Sie streiten aber!*), ich überlasse es Ihren Experten in Ihren Fraktionen. Dem Herrn Dr. Müller überlasse ich es, der in Ihrer Fraktion ein Jahr lang daran mitgearbeitet hat, meine Kompetenz festzustellen.

Dem Herrn Dr. Brünner überlasse ich es, diese Feststellung zu treffen, der Frau Motter überlasse ich es, auch dem Herrn Molterer, der eine ganz entscheidende und sehr wohltuende Rolle gespielt hat in dieser Gentechnik-Kommission – zu meiner völligen Überraschung. Er ist mit einer Verantwortlichkeit, mit einer Sorgfalt, mit einer Ambition, die ich nicht anstehe, hier zu loben und meinen hohen Respekt davor auszudrücken, an diese Sache herangegangen. Aber sie alle sind aus der Debatte verschwunden, die gibt es nicht auf den Rednerlisten.

Meine Damen und Herren! Das, was Sie heute demonstrieren, ist mehr als nur, daß sich die Regierung durchsetzt, daß sich die Sozialpartner und die Industrie durchsetzen: Sie haben die Würde und die Selbstachtung des Parlaments heute verletzt! Sie haben das in einem Ausmaß getan, das beispiellos ist. Sie haben dieser Regierung das Signal gegeben, daß selbst einhellige Meinungen, einhellige Aufträge dieses Parlaments nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen. Sie haben ein Maß an Engagement, an Arbeit und geistigem Aufwand in diesem Parlament vernichtet, sodaß man sich fragen muß, wozu man dieses Mandat annimmt, sodaß man sich fragen muß, wie man seinen Wählern unter die Augen treten und die Bedeutung des Parlaments in der Öffentlichkeit verteidigen soll, wie man Wahlkämpfe machen, wie man mit Schülern in Klasse reden und sie für die parlamentarische Demokratie gewinnen soll, wenn wir in Wahrheit hier zu Lakeien gemacht werden. – Gar nicht einmal so sehr von der Regierung, sondern von ein paar Industrievertretern, die im Ministerium jedem, der es wagt, dagegenezureden und auf den Willen des Parlaments zu verweisen, diese Papiere um die Ohren schlagen und sagen: Seien Sie doch nicht so weltfremd, da geht es um ganz andere Interessen!

Worum es geht, hat Herr Abgeordneter Schwimmer ganz klar hier gesagt: um ein großes Stück am Kuchen. (*Abg. Dr. Khol: Von Arbeitsplätzen, hat er gesagt!*) Ich weiß, daß die Gentechnologie ein großes Stück Kuchen ist – ich zitiere Schwimmer: ein großes Stück am Kuchen. (*Abg. Dr. Khol: Horrorspezialist Voggenhuber am Werk!*) Aber, Herr Abgeordneter Khol, wir haben es hier mit einer Technologie zu tun, die nicht

nur Arbeitsplätze schafft, sondern die große Chancen und große Risiken hat. Innerhalb dieser Bandbreite haben vier Fraktionen und ihre Vertreter über ein Jahr lang versucht, mit unendlich viel Arbeit eine verantwortliche Position des Parlaments zu gewinnen – und wir haben sie gewonnen! Und Sie, meine Damen und Herren hier im Plenum, haben diese verantwortliche Position der Regierung aufgetragen, doch davon ist nichts übriggeblieben. Ich bedaure es, und ich schäme mich für jene Abgeordneten, die dieses Haus und seine Würde heute mit Füßen treten. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.13

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Sixtus Lanner. Er hat das Wort.

13.13

**Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich habe den Eindruck, zur Sache haben Sie wenig geboten. Was die Abfolge der Wortmeldungen anlangt, hat mir Kollege Brünner gesagt, er wartet bis Voggenhuber gesprochen hat, damit er auf seine Ausführungen eingehen kann. – Das wäre also dafür eine Erklärung.

Ich möchte zur Lebensmittelkennzeichnung Stellung nehmen. Dies deshalb, weil wir im Rahmen des Europarates dazu mehrere Enqueten veranstaltet haben. Ich unterstütze dieses Gesetz, aber was die Lebensmittelkennzeichnung anlangt, habe ich eine durchaus kritische Position. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Sie stimmen zu – oder?*)

Ich stimme natürlich zu. Das habe ich bereits gesagt, damit es diesbezüglich kein Mißverständnis gibt. Es ist doch zulässig, daß man einer Sache zustimmt und in einigen Punkten eine kritische Position einnimmt. In unserer Partei ist es zulässig, daß man eine eigene Meinung hat (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Freilich, auch wenn man nicht einverstanden ist damit!*) und trotzdem zu einem Gesetz steht. Das mag bei Ihnen anders sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich erwarte mir viel Positives von der Gentechnologie, was die Medizin anlangt, aber ich bin diesbezüglich sehr zurückhaltend, was die Nahrungsmittel betrifft.

Ich lasse mich nicht ein auf die Diskussion über mögliche Langzeitfolgen und über mögliche gesundheitliche Auswirkungen. Das ist eine Diskussion ohne Ende, das weiß auch ich, und das haben auch alle diese Enqueten im Rahmen des Europarates gezeigt. Die einen sind von Angst und Sorge, die anderen von Risikofreude geprägt. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wer trägt das Risiko?*)

Ich persönlich möchte diese Dinge nicht kaufen – ich sage: ich persönlich. Damit ich aber die

**Dr. Lanner**

Chance haben, zu differenzieren, lege ich Wert auf klare Kennzeichnung. Nun ist diese Kennzeichnung in dem vorliegenden Gesetz grundsätzlich vorgesehen, mir geht es aber um die Frage des Wie; das ist meine Sorge, weil ich aus internationalen Hearings weiß . . . (*Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.*) Hören Sie einmal zu! Sie sind so etwas von schlechten Demokraten, Sie können überhaupt nicht zuhören! Ich höre Voggenhuber zum Beispiel immer zu. Er hört mir auch zu, er ist eine löbliche Ausnahme, aber sonst ist das anscheinend nicht möglich bei der Opposition. Zum Teil ist das ja sogar Wasser auf ihre Mühlen, aber Sie geben mir nicht einmal die Chance, das zu sagen, weil es Sie so stört, daß ich dem Gesetz zustimme und das auch begründen werde.

Mir geht es bei den Nahrungsmitteln um eine klare, allgemein verständliche, deutlich sichtbare Kennzeichnung, am besten mit einem Symbol. Warum sage ich das? — Weil ich aus meiner Erfahrung im Europarat weiß, daß international die starke Tendenz besteht, möglichst geringe Unterscheidungsmöglichkeiten, was die Kennzeichnung anlangt, nach außen erkennbar werden zu lassen.

Ich habe folgendes erlebt: Wir hatten — und ich gehe auf dieses „Turbokuh“-Hormon, auf das BST ein — eine heftige Diskussion mit Fachleuten und Wissenschaftern in Paris über die Anwendung dieses Hormons, gegen das ich mit Vehemenz bin, und zwar überall. In Europa, in der EU ist es derzeit nicht zugelassen, in den Vereinigten Staaten ist es zugelassen. — Das ist der Stand der Dinge.

Die Diskussion drehte sich bei einigen um Grundsätze, und ich habe gesagt, mir geht es einmal primär um die Frage der Kennzeichnung dieser Dinge. Die sogenannten Wissenschaftler und Fachleute wollten jedoch um alles in der Welt diese Kennzeichnung verhindern. Und das scheint mir verdächtig zu sein. Sie gebrauchten das Argument, daß dieses Hormon ein Naturprodukt sei und daher keiner besonderen Kennzeichnung bedürfe.

Ich meine, daß wir in dieser Sache alle sehr wachsam sein sollten, weil international der Druck sehr stark ist, die Unterscheidung zwischen gentechnisch hergestellten Produkten und Naturprodukten zu verwischen beziehungsweise nicht deutlich werden zu lassen.

Ich bin diesbezüglich bestärkt worden durch meine Erfahrungen im Zusammenhang mit diesem „Turbokuh“-Hormon. Ich weiß aus den Vereinigten Staaten, daß die Dinge momentan so laufen, daß heftiger Widerstand bei der Anwendung dieses Produktes auf bäuerlicher Seite besteht, teilweise wird die Milch auf die Straße geschüttet. (*Abg. Fischl: Dann stimmen Sie doch unserem*

*Abänderungsantrag zu!*) Das ist alles Wasser auf Ihre Mühlen — Sie stört aber, daß ich zustimme.

Eine Firma hat eine Kennzeichnung vorgenommen, hat daraufgeschrieben, das wäre Milch ohne Hormonbehandlung, und Monsanto, der Betreiber dieses „Turbokuh“-Hormons hat diese Firma jetzt vor den Richter gezerrt — wegen Wettbewerbsverzerrung.

Ich sage das jetzt deshalb, weil mir das ein ernstes Anliegen ist. Es muß doch möglich sein, einen Dialog zu führen und Sorge zum Ausdruck bringen zu können. Und meine Sorge ist, daß die Unterscheidung zwischen Naturprodukten und gentechnologisch hergestellten Produkten zunehmend schwieriger wird. Dieser Sorge möchte ich Ausdruck verleihen und gleichzeitig unterstreichen, daß es über Parteigrenzen hinaus möglich sein müßte, zu einer deutlichen Unterscheidung zu kommen.

Ich wünsche mit ein österreichisches Gütesiegel für Lebensmittel aus der Natur — aber nicht für jene aus dem Genlabor. — Wir sollten gemeinsam an einem guten österreichischen Image arbeiten: Produkte, die aus Österreich kommen, sind Produkte aus der Natur — nicht aber aus dem Genlabor.

Meine Damen und Herren! Das wäre auch auf den großen internationalen Märkten für unsere kleinen landwirtschaftlichen Betriebe eine reelle Zukunftschance! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 13.20

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Gudenus.

13.21

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Nicht anwesende Regierungsbank! Meine Damen und Herren! (*Rufe bei der SPÖ: Die Bank ist da!*) Ja, aber sie sollen sich nicht verstecken.

**Präsident:** Kollege Gudenus! Die Frau Bundesminister hat mich nach dreistündiger Anwesenheit auf der Regierungsbank gebeten, zehn Minuten die Regierungsbank verlassen zu dürfen. Ich habe gesagt, dagegen besteht sicher kein Einwand.

Abeordneter Mag. **Gudenus** (*fortsetzend*): Auch ich gebe ihr die Einwilligung. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist aber schön!*)

Mein Vorredner wies auf einige Punkte hin, und das bestätigt ja, daß der Abänderungsantrag, von den Kollegen Fischler und Pumberger eingebracht, volle Berechtigung, ja Notwendigkeit hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es wird in diesem Gesetz auf Unfälle in Stufen 1 bis 4 hingewiesen.

**Mag. Gudenus**

Was heißt denn das: 1 bis 4? Vielleicht gibt es auch Zwischenfälle, die Zwischenfälle werden aber nicht als solche bezeichnet.

Herr Dr. Leiner — er ist jetzt leider abwesend — fordert als Arzt Risikobereitschaft. Das wünsche ich mir, daß Ärzte immer Risikobereitschaft fordern: Risikobereitschaft zum Leben — jawohl, meine Damen und Herren! Uns werden Bilder aus einer heilen Welt gezeigt: Tomaten, die nicht faulen, Kühe, die doppelt soviel Milch geben, Getreide mit Schädlingsbekämpfungsabwehr, Bakterien zerlegen den Giftmüll, Krankheiten werden ausgerottet. — All das sollen wir der Gentechnik zu verdanken haben. — Auch die Atomtechnik wurde anfangs als sauber und gefahrlos propagiert, meine Damen und Herren.

Im Umweltinstitut in München liegt eine Information auf, in der es heißt, daß sich durch freigesetzte Organismen, die nicht mehr zu kontrollieren oder nicht mehr rückholbar sind und deren ökologische Auswirkungen völlig unbekannt sind, große Gefahren, irreparable Schäden für Mensch und Umwelt ergeben.

Meine Damen und Herren! Wer übernimmt die Haftung für diese irreparablen Schäden? Reichen da die Haftungssummen noch aus, gegen die man sich versichern kann? Zeigen uns nicht die Großunfälle der letzten Jahre, daß die Versicherungswirtschaft nicht länger in der Lage ist, den Schaden bei solchen Großunfällen zu decken?! Der Segen der Atomindustrie war am Anfang ungetrübt. — Heute, angesichts von Atommüll und nuklearem Risiko, zittern wir alle eigentlich ein bißchen davor.

Erst seit 1990 gibt es die Gentherapie. Es ist dies also eine sehr junge Wissenschaft. Ist es nicht noch ein bißchen zu früh, diese Wissenschaft in die Schöpfung eingreifen zu lassen?

Dem Europäischen Patentamt in München liegt ein Patentantrag zweier amerikanischer Forscher, Brinster und Zimmermann vor, wonach die Genmanipulation an der Samenzelle ermöglicht wird — auch an der der Menschen. Warum in Europa? — Weil es in Europa erlaubt ist, das zu machen, und weil das Versicherungsrisiko geringer ist als in den Vereinigten Staaten. Diese Erfindung, wenn sie dann patentiert ist, kann bei allen Tierarten — einschließlich des Menschen, sagen die beiden Erfinder — angewandt werden.

Bei diesem Patentantrag ragt die Beschreibung einer möglichen Gentherapie an menschlichen Samenzellen heraus. Wenn die Hoden erst mit den genetisch korrigierten Stammzellen besiedelt wären, könne der Patient frei von Sorgen sein, einen Erbdefekt auf Nachkommen zu übertragen, heißt es dort. Wer spricht aber von den anderen Folgerungen? Uns werden immer nur die Schön-

wetterseiten dargestellt. Es ist das bei allen Gesetzen so, über die wir hier diskutieren, und das ist auch bei der EU so. Wir machen Schönwettergesetze, und den Schrecken müssen die nachfolgenden Generationen ausbaden, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Adam, so wird berichtet, hätte so viele Äpfel essen dürfen, wie er wollte und konnte. Doch er war nicht zufrieden damit, er wollte unbedingt einen ganz bestimmten. Oder stimmt vielleicht die andere Aussage? Ist der berühmte „verbotene Apfel“ vielleicht schon längst gegessen worden? Dann gibt es keinen Stillstand und kein Zurück. Also bitte, meine Herren, machen wir weiter! Der Apfel ist gegessen, es gibt keinen Stillstand und kein Zurück. Ich bezweifle allerdings, ob es rechtens, ob es moralisch und ethisch vertretbar ist, daß der Mensch den Schöpfer spielt. Biomediziner und Gentechniker brauchen sich über ihren schlechten Ruf in der Öffentlichkeit nicht zu beklagen, wenn sie diesen Schöpfungsakt, der anderen vorbehalten war, vornehmen wollen.

Ich meine, meine Damen und Herren, es ist wichtig, dieses Gesetz mit aller Inbrunst abzulehnen. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.25*

**Präsident:** Zum Wort gelangt Abgeordneter Helmuth Stocker. *(Ruf: Nicht anwesend!)*

Ich gehe in der Rednerliste weiter und erteile das Wort Frau Abgeordneter Langthaler.

13.25

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kaum ein Thema ist so spannend und so aktuell wie die Gentechnologie. Sie scheint mir deshalb so spannend zu sein — und es wäre auch so wichtig, zuerst einmal über allgemeine, über ethische Probleme zu diskutieren —, weil sie so tief in die Gesellschaft hineinreicht, weil sie von so enormer gesellschaftspolitischer Relevanz ist und weil natürlich auch sehr viel an Weltanschauung dahintersteckt.

Zum einen eine Weltanschauung, die meint, daß der Mensch sozusagen als das höchste Wesen der Vernunft in der Lage ist, eine Technologie, eine Wissenschaft, eine Forschung und deren Auswirkungen so zu kontrollieren, daß sie in den Bereichen, wo sie tatsächlich positiv einzusetzen ist, beispielsweise in der Medizin, in der Krebsforschung beispielsweise, so viele Vorteile bringt, daß die Risiken, die damit verbunden sind, sehr wohl kalkulierbar sind.

Das ist von einer Weltanschauung geprägt, die meiner Meinung nach — dieser Vergleich wurde hier schon einige Male zitiert — zu Recht sehr an die damalige Debatte über Atomkraft erinnert. Erinnern Sie sich doch an die damaligen ersten Wissenschaftler, die diesbezüglich geforscht ha-

**Monika Langthaler**

ben, auch an die Politiker, die sich als deren Sprachrohr verstanden haben, die aber natürlich damals schon machtpolitische Interessen hatten, an Konzerne, die entsprechende Interessen hatten. Die Wissenschaftler, die damals als erste forschten, wollten nicht das, was dann herausgekommen ist, und die wollten nicht, daß eine Kriegsmaschinerie und Möglichkeiten der Massenvernichtung in die Hände von Politikern gelegt werden, wie es dann aber passiert ist.

Die Analogie zur Atomkraft ist berechtigt und ist richtig. Das, was bei der Atomkraft den Gegnern bei der Ablehnung und beim Aufzeigen der Gefahren zugute gekommen ist, sind die verheerenden Folgen, die unmittelbaren Auswirkungen nicht nur einer Atombombe und die Leiden der unmittelbar betroffenen Menschen, sondern auch der Anblick der auch bei der sogenannten friedlichen Atomnutzung bedrohlich wirkenden Türme einer Atomtechnologie.

Ganz anders ist es bei der Gentechnologie. Herr Abgeordneter Nowotny, weil Sie gemeint haben: Wer war denn in der Praxis dort? — Ich habe ein Jahr lang bei dem wahrscheinlich auch Ihnen bekannten Professor Katinger gearbeitet, ein Institut, das im Bereich Gentechnik nicht gerade unbekannt ist. Am Institut für angewandte Mikrobiologie habe ich als Analytikerin die Aufgabe gehabt, Analysen zu machen. Und es wäre auch interessant, einmal über die Abhängigkeit von Universitätsinstituten in bezug auf bestimmte Industriebetriebe zu diskutieren, darüber, wie sich solche Universitätsinstitute letztlich finanzieren, in welche Richtung deshalb auch Forschungen gehen, warum deshalb auch gewisse Gutachten wie aussehen, weil es darauf ankommt, wer sie zahlt.

Wenn sich hier ein Wissenschaftsminister hinstellt und meint — und ich halte das für eine unglaubliche Heuchelei —, nur die Wissenschaft könne die Probleme der Menschen lösen, und es sei sozusagen objektive Wissenschaft, die da agiert, so ist das reiner Hohn. Natürlich ist Wissenschaft interessengeleitet! Natürlich ist sie politisch, sogar zutiefst politisch! Das bei einer so wesentlichen, gesellschaftspolitisch relevanten Frage zu leugnen, ist wirklich Hohn, und das ist ein Thema, dem man sich bei der Debatte um die Gentechnologie ganz besonders widmen muß und dem man, bevor man in Details auch dieses Gesetzes geht, ganz besonders breiten Raum geben soll.

Die Gefahren, die damit verbunden sind, werden häufig nur in letzter Konsequenz gesehen, dort, wo es dann unmittelbar schon ins Absurde geht, wo vielleicht jene Wissenschaftler wirken, die schon lange und immer wieder davon geträumt haben, sich bestimmte Menschentypen selbst zu produzieren, ganz gewisse Arten von

Menschen, sich sozusagen als Schöpfer aufzuspielen, also letztlich Menschen zu klonen. Das ist ja der letzte und hoffentlich ein doch zu verhindernder Schritt.

Aber auch die anderen Gefahren, die schon jetzt aufgrund von Freisetzungsversuchen bei Pflanzen und anderen Dingen möglich sind, sind groß genug, sodaß man natürlich ein Gesetz hätte kreieren müssen, das um ein Vielfaches stärker in den Bereich der Kontrolle eingreift, das um ein Vielfaches mehr die Arbeiten, die diesbezüglich die Enquete-Kommission geleistet hat, berücksichtigt.

Meine Kollegen haben bereits ausgeführt, wieviel in diesem Haus offensichtlich das Wort einzelner Abgeordneter, aber auch das Wort von Ministern zählt und wie sehr sich letztlich bestimmte Interessen, bestimmte Industrien durchsetzen.

Sie sind beide hier jetzt nicht anwesend, aber im entsprechenden Ausschuß haben — als wir über die Umweltverträglichkeitsprüfung diskutiert haben — Herr Abgeordneter Bartenstein und Herr Abgeordneter Svihalek fix zugesagt und tatsächlich in die Hand versprochen, daß ganz selbstverständlich die gentechnologischen Anlagen einer entsprechenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden sollen und dies auch im entsprechenden Gesetz verankert werden soll, und das sei der Grund, warum das nicht in die Anlagenliste der UVP aufgenommen wurde.

Uns wurde, als wir das bezweifelt und deshalb vehement darauf gedrängt haben, daß das in die Anlagenliste zur UVP hineinkommt, gesagt, wir unterstellen den Regierungsparteien immer, daß sie es nicht ehrlich meinen, und wie können wir nur so ungläubig auch gegenüber der Umweltministerin sein, die das auch zugesagt hat und die überhaupt — wie auch in vielen anderen Bereichen — in dieser gentechnologischen Debatte völlig versagt hat, ja überhaupt nicht vorhanden war.

Sie haben es im Ausschuß versprochen, aber Sie haben hier Ihr Wort eindeutig gebrochen. Eindeutig! Mich würde wirklich interessieren, wie das Abgeordnete hier rechtfertigen wollen. — Offensichtlich in der Weise, daß sie einfach an einer Debatte nicht teilnehmen, aber indem sie diesem Gesetz dann letztlich so, wie es offensichtlich von bestimmten Interessenten diktiert wurde, ihre Zustimmung geben.

Ähnlich ist es im Bereich der Umwelthaftung. Es ist doch absolut lächerlich, zu meinen, daß da die geltenden Regelungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ausreichen, um bei entsprechenden Schäden auch entsprechende Haftungen zu übernehmen und Ausgleichszahlungen zu gewährleisten. Das ist völliger Schwachsinn, und Sie wissen das.

**Monika Langthaler**

Sie haben hier auch immer wieder gesagt, daß das eben nicht in diesem Gesetz geregelt werden soll, sondern in einem entsprechenden Umwelthaftungsgesetz, wo es eine Kausalitätsvermutung gibt, wo es eben eine Umkehr der Beweislast geben soll, und nur auf diesem Wege wäre eine entsprechende Haftung in diesem sensiblen Bereich möglich. Aber auch hier verweisen Sie auf Gesetze, die es an sich schon längst geben würde, denn auch beim Umwelthaftungsgesetz hat es engagierte Gruppen – auch Parlamentarier – gegeben, die gemeinsam einen Text erarbeitet haben, aber das wird seit eineinhalb Jahren blockiert. Aber wie schnell geht es, wenn bestimmte Industrieinteressen dahinter sind! Dann wird plötzlich ein gentechnisches Gesetz durchgeboxt und die monatelange Arbeit einer Enquete-Kommission völlig vergessen.

Wenn dann sowohl Abgeordneter Nowotny als auch Wissenschaftsminister Busek in einer wirklich unglaublichen Form davon sprechen, daß es ihnen ja nicht um die Durchsetzung von Interessen der Wirtschaft geht, sondern daß zum Wohle der Menschen ein Gentechnikgesetz verabschiedet werden soll, so ist das ein so unglaublicher Hohn und eine so unglaubliche Untertreibung der möglichen Gefahren, daß es Sie, Herr Abgeordneter Nowotny, in der Tat sehr, sehr stark disqualifiziert.

Noch einmal und abschließend: Was bei einem der gesellschaftspolitisch wirklich relevantesten Materien schade ist, ist, daß Sie einer Debatte über die ganz grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Aspekte eines solchen Gesetzes, wo man tatsächlich glaubt, daß es möglich ist, daß die Menschen sozusagen als Vernunftwesen eine Technologie unter Kontrolle halten können – nach Ihren Vorstellungen, Herr Nowotny – letztlich ausweichen. (*Abg. Dr. Nowotny: Wir haben Kontrollen eingebaut, das wissen Sie doch!*)

Nein! Sie haben eine „Kontrolle“ eingebaut, bei der sich jene, die diesbezüglich Interessen haben, selbst kontrollieren. Was ist das bitte für eine Kontrolle? Selbst die ursprünglich vom Umweltministerium gewünschten Nominierungen, daß das unmittelbar vom Umweltministerium in diese wissenschaftlichen Beiräte kommt, wurden jetzt völlig aufgeweicht. Es gibt diesen Dreivorschlag – Sie wissen das, Herr Abgeordneter Nowotny! (*Abg. Dr. Nowotny: Sie kennen das Gesetz doch besser!*)

Ja eben, weil ich es kenne, muß ich Ihnen sagen, daß die Kontrolle da nicht greifen kann! Sie glauben doch nicht allen Ernstes, daß die entsprechenden Kontrollorgane, die dazu geschaffen werden, ausreichen, um ein kritisches Element tatsächlich hineinzubringen? – Dort drinnen sind diejenigen, die Interessen haben, jene, die sich kontrollieren. (*Abg. Dr. Nowotny: Sie*

*sprechen von zwei völlig verschiedenen Dingen! Die Kontrolle auf Betriebsebene ist das Entscheidende!*) Dann frage ich Sie aber, ob es nicht vernünftig gewesen wäre, wenn man präventiv, nämlich beim Bau und bei der Zulassung solcher Anlagen, nach den Kriterien eines Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes vorgehen würde, wo den wirklichen Skeptikern Parteienstellung eingeräumt wird, nicht Anhörungsrechte. Sie haben das im Ausschuß damals versprochen und fix zugesagt – nicht Sie persönlich, sondern Herr Abgeordneter Svihalek, die Ministerin und Herr Abgeordneter Bartenstein und viel andere. Sie haben uns unterstellt, daß wir dauernd irgendwelche Märchen erzählen, denn ganz, ganz sicher wird das im Gentechnikgesetz berücksichtigt werden. Wo ist aber bitte die Kontrolle im betrieblichen Bereich? – Sie ist nicht vorhanden! Sie haben ein Anhörungsrecht geschaffen. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Summa summarum, Herr Abgeordneter Nowotny, und Sie alle, die Sie das heute beschließen: Sie unterschätzen die Gefahren der Gentechnologie. Diese sind analog zu den Gefahren der Atomtechnologie zu sehen.

Sie nehmen heute eine große Verantwortung auf sich. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.35

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Brünner. (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*)

13.36

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Kollege Voggenhuber! Ich kann Sie beruhigen: Ich bin drei Positionen auf der Rednerliste nach vor gerückt.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mir ist einsichtig, daß in der Gentechnik begründete Chancen liegen, aber, Herr Kollege Nowotny, es ist ein „Untergriff“, der eines Wissenschaftlers unwürdig ist, wenn Sie jeden Kritiker des Gentechnikgesetzes frank und frei zum Moratoriumsbefürworter erklären. (*Abg. Dr. Nowotny: Das sage ich ja nicht!*) Mit der Gentechnik, Herr Kollege Nowotny, sind auch reale Risiken verbunden, die durch dieses Gentechnikgesetz nicht abgedeckt werden. (*Beifall bei der ÖVP, bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

Ich bitte Sie: Lesen Sie die letzten Ausgaben des US-Wissenschaftsmagazins „Science“. Dort wird über ein Forschungsergebnis berichtet, das ungefähr so lautet: Vor acht Jahren sind Pflanzen gegen eine Krankheit gentechnisch manipuliert worden. Heute stellt sich heraus, daß durch Gentransfer ein neuer Virustypus entstanden ist, der unter Umständen gefährlicher ist als das Virus,

**Dr. Brünner**

das man durch gentechnische Manipulation bekämpfen wollte.

Da, Herr Kollege Nowotny, zeigt sich das eigentliche Problem der Gentechnik, nämlich ein Entwicklungsrisiko der Gentechnik: Was nach dem heutigen Stand des Wissens als unschädlich und ungefährlich erscheinen mag, kann nach dem morgigen Stand des Wissens sehr gefährlich erscheinen. Und da, Herr Kollege Nowotny, gibt es nur einen Weg: dieses Risiko durch adäquate Schadenersatz- und Haftungsregeln, die dieses Gesetz eben nicht kennt, abzumildern. (*Abg. Dr. Nowotny: Sind Sie für das Moratorium?*) Ich bin nicht für das Moratorium, Herr Kollege Nowotny, ich bin aber dafür, dieses Entwicklungsrisiko durch Schadenersatz- und Haftungsregeln abzudecken, und solche Regeln fehlen im Gentechnikgesetz. (*Abg. Dr. Nowotny: Dann müssen Sie also für das Moratorium sein!*) Weder die ergänzten Bestimmungen betreffend Produkthaftungsgesetz noch die Entschließung betreffend Lugano-Konvention können dieses unverantwortbare Lückenmanko beseitigen.

Das Produkthaftungsgesetz schließt das Entwicklungsrisiko aus, Herr Kollege Nowotny. Es gilt nicht für die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, es gilt nicht für Umweltschäden, es gilt nicht für gentechnische Arbeiten im Labor, es gilt nicht für unverschuldete Personenschäden infolge somatischer Gentherapie. Man möge mir bitte nicht weismachen, daß das Produkthaftungsgesetz eine ausreichende Haftungsregelung darstellt.

Was die Entschließung anlangt, Herr Kollege Nowotny, so verkenne ich nicht den guten Willen, aber guter Wille allein ist zu wenig. Faktum ist, daß seit der Gentechnik-Enquete-Kommission zwei Jahre lang Zeit gewesen ist, um ein solches Haftungsrecht zu erzeugen. Faktum ist, daß drei Jahre lang über ein Umwelthaftungsgesetz diskutiert wird, das noch immer nicht das Licht der Welt erblickt hat, weil man den politischen Kraftakt nicht zustande gebracht hat. Faktum ist, daß es eine Entschließung vom Mai 1990 gibt, ein Umwelthaftungsgesetz bis 1. Dezember 1991 vorzulegen — aber bis heute ist kein Umwelthaftungsgesetz vorgelegt worden.

Da Frau Kollegin Graenitz auf die Lugano-Konvention verwiesen hat, möchte ich schon etwas festhalten: Der Herr Justizminister hat sich bis jetzt gegen die Unterzeichnung ausgesprochen, weil er sagt, er unterzeichnet nichts, wofür der politische Wille in Österreich fehlt, es umzusetzen. — Ich kann den Herrn Justizminister diesbezüglich sehr wohl verstehen.

Ich bringe daher einen **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** ein, der in seinen Ziffern 4, 5 und 6 ein gentechnikspezifisches Haftungs- und Schadener-

satzrecht implementieren will. Herr Präsident! Ich darf Sie bitten, diesen Abänderungsantrag verteilen zu lassen, und ich verweise in Kernsätzen auf diesen Abänderungsantrag. Die Ziffer 4 enthält ein Gentechnikregister, das unerlässlich ist, um die Kausalitätszusammenhänge nachträglich feststellen zu können. In den Ziffern 5 und 6 findet man Schadenersatz- und Haftungsregeln im Hinblick auf eine verschuldensunabhängige Haftung, im Hinblick auf Beweislastumkehr, auf eine Verbandsklage und auf eine Deckungsvorsorge.

Ich habe auch einen zweiten Einwand gegen dieses Gentechnikgesetz. Es verankert keine ausreichende Sicherung öffentlicher Interessen in den behördlichen Verfahren. Dritte Personen, die von gentechnischen Arbeiten betroffen sind, haben keine Parteienstellung, sondern nur ein schwaches Anhörungsrecht. Und man fällt hier sozusagen von einem Extrem ins andere. In den ursprünglichen Entwürfen war ein Jedermannsparteien-Recht enthalten, was zweifellos über das Ziel geschossen ist, aber in der Regierungsvorlage des Gentechnikgesetzes verweigert man Dritten jegliche Parteienstellung.

Ich kann bei diesem Punkt nur das unterstreichen, was Kollegin Langthaler gesagt hat: Bei den Beratungen über das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz hat man die gentechnischen Anlagen mit dem Hinweis herausgenommen, das werde im Gentechnikgesetz geregelt. Aber im Gentechnikgesetz ist nichts geregelt. Ich lehne ein solches Pingpongspiel als politisch nicht adäquat ab.

Ich habe daher mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Abänderungsantrag in den Ziffern 1 und 2 den Vorschlag gebracht, daß in den behördlichen Verfahren der in den Bundesländern installierte Umweltschutz Parteienstellung und außerdem das Beschwerderecht vor den Gerichtshöfen öffentlichen Rechtes hat.

Anmerken möchte ich, daß im Gentechnikgesetz auch keine ausreichende Information der Öffentlichkeit über Unfälle verankert ist. Vom Betreiber müssen — abgesehen von der Behörde — nur die Beschäftigten und die Anrainer verständigt werden. Nach dem Umweltinformationsgesetz hat der Betreiber darüber hinaus die betroffene Öffentlichkeit über einen Störfall zu informieren. Die Störfallinformationsverordnung nimmt aber — wie kann es anders sein — Störfälle im Zusammenhang mit gentechnischen Arbeiten von dieser Informationspflicht aus. Ich kann nicht umhin zu sagen: Mir kommt vor, als ob Heinzelmännchen am Werk sind, die der Gentechnik alles nur Erdenkliche aus dem Weg räumen wollen.

Drittens, meine Damen und Herren: Bei der Gentechnik geht es nicht nur um die Sicherheit

**Dr. Brünner**

für die Gesundheit des Menschen und den Umweltschutz, sondern es geht auch um die politische Bewertung der Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft, in der Nahrungsmittelproduktion und in der Medizin. Ich frage mich zum Beispiel, welchen Sinn das gentechnisch erzeugte Hormon BST haben soll, über das schon heute gesprochen worden ist, das den Milchausstoß der Kühe um bis zu 25 Prozent steigert. Ich frage mich, welchen agrarpolitischen Sinn das Ganze macht – ganz zu schweigen von den möglichen Nebenwirkungen dieses Präparats.

Ich habe mir den Beipackzettel des Präparats Posilac besorgt, das in den USA, aber nicht in Österreich zugelassen ist. Ich lege Ihnen die Lektüre dieses Beipackzettels ans Herz. Schauen Sie sich die lange Liste der Nebenwirkungen dieses als „biologisch“ gefeierten gentechnisch erzeugten Präparats an!

Für mich als Abgeordneten ist es unverzichtbar, meine Damen und Herren, daß eine politische Bewertung der Anwendungen von Gentechnik auch auf parlamentarischer Ebene erfolgt, ja erfolgen muß. Freilich hat dieses Haus – zum Unterschied von parlamentarisch entwickelteren Ländern – bis heute noch kein Technikfolgenabschätzungsbüro und eine Technikfolgenabschätzungskommission. Und den diesbezüglichen Empfehlungen der Enquete-Kommission, das einfach einmal nur zu beraten, ist nicht Rechnung getragen worden. Für mich ist dieses Fehlen eines Technologiefolgenabschätzungsinstruments im Parlament symptomatisch für die schwache Rolle des Parlaments und des einzelnen Abgeordneten im österreichischen politischen System. *(Beifall bei den Grünen sowie beim Liberalen Forum.)*

In Ziffer 3 des Abänderungsantrages schlagen meine Kolleginnen und Kollegen und ich vor, wenigstens in der Gentechnikkommission je einen Vertreter der Parlamentsklubs als Mitglieder drinnen zu haben und nicht nur Sozialpartner, Regierungsvertreter und Experten.

Neben den inhaltlichen Einwänden gegen das Gentechnikgesetz habe ich auch gravierende Probleme mit der Art und Weise, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist.

Erstens einmal umfaßte die Expertenliste der Koalitionsparteien für den Unterausschuß nur Befürworter der Gentechnik, aber keine Kritiker. Durch Ausschluß von Gegenmeinung, meine Damen und Herren, gewinnt man keine Wahrheit! Das ist zumindest meine Überzeugung als Wissenschaftler.

Zweitens: Im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage hat sich mein Gefühl verstärkt, daß ich einer durch Regierungsbeschluß abgesicherten Expertenmacht und Sozialpartner-

akkordanz ausgeliefert bin. Ich kann mit diesem Gefühl nur schwer umgehen. Und der Sachverhalt widerspricht meinem Verständnis von der Rolle eines Abgeordneten und des Parlamentes.

Ich möchte freilich nicht übersehen, daß der Gesundheitsausschuß einigen meiner Abänderungsvorschlägen gefolgt ist. Und ich werte es als ein Zeichen eines lebendigen Parlamentarismus, daß sich Kolleginnen und Kollegen aus den vier anderen Fraktionen bereit erklärt haben, mit mir gemeinsam einen Abänderungsantrag einzubringen.

Trotzdem bleiben bei diesem Gentechnikgesetz gravierende Mängel. Der gravierendste sind fehlende Haftungs- und Schadenersatzregelungen. Ich werde daher diesem Gesetz meine Zustimmung verweigern. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen sowie beim Liberalen Forum.) 13.47*

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß der soeben in seinen Kernpunkten erläuterte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Christian Brünner, Dr. Lothar Müller, Klara Motter, Mag. Barmüller, Mag. Haupt und Frau Dr. Petrovic betreffend Gentechnikgesetz schriftlich überreicht wurde und ausreichend unterstützt ist.

Im Hinblick auf den Umfang des Antrages mache ich von der Möglichkeit gemäß § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, ihn vervielfältigen und verteilen zu lassen, womit er in Verhandlung steht. Im übrigen wird dieser Antrag auch dem Stenographischen Protokoll beige druckt werden.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Müller, Klara Motter, Mag. Barmüller, Mag. Haupt, Dr. Madeleine Petrovic und Kollegen zur Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Getherapie am Menschen geregelt werden (1465 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1657 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:*

*1. Dem § 22 wird folgender Abs. 4 angefügt:*

*„(4) Organe, die vom Bund oder von dem Land, in dem die Arbeiten mit GVO durchgeführt werden sollen, besonders dafür eingerichtet wurden, um den Schutz der Umwelt in Verwaltungsverfahren wahrzunehmen, haben in den Verfahren, in denen gemäß Abs. 3 Z 2 eine Anhörung durchzuführen ist, Parteienstellung und können als subjektives Recht die Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nach diesem*



**Präsident**

Bundesgesetz bestehenden Vorschriften geltend machen. Sie sind berechtigt, Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder an den Verfassungsgerichtshof zu erheben.“

2. Dem § 39 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Organe, die vom Bund oder von dem Land, in dem die Freisetzung durchgeführt werden soll, besonders dafür eingerichtet wurden, um den Schutz der Umwelt in Verwaltungsverfahren wahrzunehmen, haben im Genehmigungsverfahren für Freisetzungen Parteienstellung und können als subjektives Recht die Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nach diesem Bundesgesetz bestehenden Vorschriften geltend machen. Sie sind berechtigt, Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder an den Verfassungsgerichtshof zu erheben.“

3. In § 81 Abs. 1 wird folgende Z 1 eingefügt:

„1. je ein Vertreter der im Parlament vertretenen politischen Parteien;“

Die bisherigen Z 1 bis 6 erhalten die Bezeichnung 2 bis 7.

Vor § 99 wird folgender § 98a eingefügt:

„Gentechnikregister“

§ 98a. (1) Die zuständigen Behörden übermitteln Zusammenfassungen der Anmeldungen und Genehmigungsanträge innerhalb eines Monats an das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Weiters unterrichten sie das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über die im Vollzug des Gesetzes getroffenen Entscheidungen, über gemäß § 30 Abs. 3, § 31, § 45 Abs. 3, § 46, § 57 eingetroffene Informationen, über nachträgliche Auflagen (§§ 33, 48), über im Rahmen von Kontrollen (§ 101) bekanntgewordene sicherheitsrelevante Vorkommnisse sowie über eingetroffene Unfallmeldungen gemäß §§ 11 Abs. 2, 49 Abs. 2.

(2) Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat Daten gemäß Abs. 1 sowie beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz selbst im Rahmen seiner Behördenfunktion eingetroffene oder erhobene Daten entsprechend Abs. 1 und Zusammenfassungen der Gutachten der Gentechnikkommission und ihrer wissenschaftlichen Ausschüsse automationsgestützt zu verarbeiten (Gentechnikregister).

(3) Personenbezogene Daten des Gentechnikregisters dürfen nur übermittelt werden an

1. die Dienststellen des Bundes und der Länder, soweit die Daten für den Empfänger zur Vollziehung gesetzlicher Vorschriften zum Schutz von Gesundheit und Umwelt eine Voraussetzung bilden,

2. die Gentechnikkommission,

3. Ärzte, soweit sie diese Daten in Ausübung der Heilkunde benötigen,

4. die zuständigen Stellen ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, soweit ein gegenseitiger Datenaustausch zum Schutz von Gesundheit und Umwelt vereinbart ist.

(4) Nähere Vorschriften über die Einrichtung, Führung und Nutzung des Gentechnikregisters sind vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz mit Verordnung zu erlassen.“

5. Nach dem V. Abschnitt wird folgender neuer VI. Abschnitt eingefügt. Die bisherigen Abschnitte VI bis XII erhalten die Bezeichnung VII bis XIII und die Paragraphenbezeichnungen und bezuggebenden Verweise sind entsprechend anzupassen.

„VI. ABSCHNITT

Haftung

Haftung

§ 80.(1) Wer eine gentechnische Anlage betreibt, wer für Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen oder für die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen verantwortlich ist, oder wer als Hersteller oder Importeur ein Produkt, das aus gentechnisch veränderten Organismen besteht oder solche enthält, in Verkehr bringt, haftet für den Schaden an Personen und Sachen, soweit dieser auf die gentechnische Veränderung eines Organismus zurückzuführen ist.

(2) Kommt es infolge der gentechnischen Veränderung eines Organismus zu einer nachhaltigen und schweren Beeinträchtigung der Umwelt, so hat die nach Abs. 1 haftpflichtige Person demjenigen, der angemessene Maßnahmen zur Feststellung, Minderung oder Beseitigung dieser Beeinträchtigung getroffen hat, die dafür aufgewendeten Kosten zu ersetzen.

(3) Für Schäden an Leben und Gesundheit von Personen infolge einer somatischen Gentherapie am Menschen haftet der Träger des Krankenhauses, in dem diese durchgeführt wird.

(4) Wird eine Gefahr für Leib und Leben von Personen oder die Gefahr einer nachhaltigen und schweren Umweltbeeinträchtigung durch ein unerlaubtes Verhalten einer nach diesem Bundesgesetz haftpflichtigen Person herbeigeführt, so können die gefährdete Person und die nach § 81 Abs. 5 und 6 zur Verbandsklage Berechtigten die Unterlassung dieses Verhaltens und angemessene Maßnahmen zur Minderung und Beseitigung der Gefahr begehren.

**Präsident***Verursachungsnachweis*

§ 81.(1) Kann der Geschädigte als wahrscheinlich dartun, daß sein Schaden auf einen gentechnisch veränderten Organismus oder eine somatische Gentherapie zurückzuführen ist, so wird vermutet, daß der Schaden durch die gentechnische Veränderung des Organismus oder die somatische Gentherapie verursacht wurde. Diese Vermutung wird durch den Nachweis der Unwahrscheinlichkeit der Verursachung entkräftet.

(2) Wer nachweist, daß er einen Schaden oder einen Aufwand im Sinne des § 80 erlitten hat, kann die nach diesem Bundesgesetz haftpflichtige Person, die nach den Umständen des Einzelfalls als Verursacher in Frage kommt, auf Auskunft über jene Daten belangen, deren Kenntnis zur Durchsetzung von Ansprüchen nach diesem Bundesgesetz erforderlich ist (Auskunftspflicht).

(3) Insofern jemandem die Erteilung der Auskunft durch eine Rechtsvorschrift oder eine behördliche Anordnung verboten ist, ist er zur Auskunft nicht verpflichtet.

(4) Erteilt die zur Auskunft verpflichtete haftpflichtige Person die Auskunft nicht, so wird vermutet, daß sie den Schaden verursacht hat. Sie kann diese Vermutung durch den Nachweis der Unwahrscheinlichkeit der Verursachung entkräften. Hat die zur Auskunft verpflichtete haftpflichtige Person die Auskunft schuldhaft überhaupt nicht oder grob fahrlässig unrichtig oder unvollständig gegeben, so ist ihr trotz Obsiegens im Haftpflichtprozeß der Ersatz der Verfahrenskosten aufzuerlegen. § 43 ZPO gilt sinngemäß. Ist in einem Verfahren über einen Anspruch nach diesem Bundesgesetz strittig, ob und in welchem Ausmaß ein Auskunftsanspruch besteht, so hat das Gericht vor Schluß der Verhandlung erster Instanz darüber durch Beschluß zu entscheiden.

(5) Ansprüche nach § 80 Abs. 2 und 4 können als Verbandsklage auch geltend gemacht werden von

1. der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, dem Österreichischen Landarbeiterkammertag, der Präsidententkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, von

2. Umweltschützern, Umweltschutzstellen und ähnlichen Stellen, denen durch gesetzliche Vorschrift die Wahrnehmung des Umweltschutzes aufgetragen ist, sowie von

3. Vereinen, die sich dem Umweltschutz widmen, soweit die von ihnen wahrgenommenen Interessen räumlich und sachlich berührt werden.

(6) Ansprüche nach § 80 Abs. 4 können auch geltend gemacht werden von Patientenanwälten und von Stellen, denen durch gesetzliche Vor-

schriften die Wahrnehmung des Konsumentenschutzes aufgetragen ist, sowie von Vereinen, die sich dem Konsumentenschutz widmen, soweit die von ihnen wahrgenommenen Interessen sachlich berührt werden.

(7) Vereine haben dem Beklagten auf dessen Verlangen für die Prozeßkosten Sicherheit zu leisten.

*Deckungsvorsorge*

§ 82. Die nach § 80 Abs. 1 haftpflichtige Person ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß nach diesem Bundesgesetz entstehende Schadenersatzpflichten erfüllt werden können. Hat die betriebsintern dafür verantwortliche Person es schuldhaft unterlassen, dieser Verpflichtung ausreichend nachzukommen, so haftet sie dem Geschädigten persönlich. Die Höhe der Ersatzpflicht kann in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 80/1965, über das richterliche Mäßigungsrecht gemindert werden.

§ 83. (1) Soweit in diesem Bundesgesetz nichts anderes bestimmt wird, ist auf die darin vorgesehenen Ansprüche das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch anzuwenden. Die Haftung nach diesem Bundesgesetz ist unabhängig von Rechtswidrigkeit und Verschulden. Sie erfaßt auch Schäden an Personen infolge der Beeinträchtigung ihres Erbgutes. Bei Sachschäden wird auch für den entgangenen Gewinn gehaftet. Mehrere Personen haften zur ungeteilten Hand.

(2) Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs und andere Rechtsvorschriften, nach denen Schäden in weiterem Umfang oder von anderen Personen als nach diesem Bundesgesetz zu ersetzen sind, bleiben unberührt. Auf Schäden durch Produkte, deren Fehlerhaftigkeit auf gentechnischen Arbeiten beruht, sind die §§ 8 Z 2 und 13 PHG nicht anzuwenden.“

6. Im bisherigen § 111 ist folgende neue Z 15 einzufügen:

„15. Mit der Vollziehung der Bestimmungen des VI. Abschnittes ist der Bundesminister für Justiz betraut.“

Die bisherigen Z 15 bis 17 erhalten die Bezeichnung 16 bis 18.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

13.48

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Der Herr Wissenschaftsminister Vizekanzler Busek hat heute hier bei seinem kurzen Gastspiel im Parlament bemerkenswerte Sätze von sich ge-

19420

Nationalrat XVIII. GP — 166. Sitzung — 26. Mai 1994

**Wabl**

ben. Er hat gesagt: Die Lösung der Probleme kommt von der Wissenschaft. Wer sonst soll denn die ungeheuren Probleme dieser Erde lösen?

Meine Damen und Herren! Ich habe schon mit vielen Menschen über ihr Verständnis von Wissenschaft, über ihr Verständnis von Lösungsmöglichkeiten und Lösungskompetenzen diskutiert. Aber ich habe noch nie einen Vizekanzler solche Dinge sagen hören, die von einem Politikverständnis zeugen, von dem ich der Meinung bin, der Herr Vizekanzler wäre besser hinausgegangen und hätte nach einem verantwortungsvollen Wissenschaftler gesucht, der hier seinen Platz eingenommen hätte, denn offensichtlich hat der Herr Vizekanzler seine Kompetenz hier in diesem Haus abgegeben.

Meine Damen und Herren! Kollege Brunner hat richtig die Sinnhaftigkeit der Gentechnologie angesprochen. Was macht es für einen Sinn, wenn man ein Wachstumshormon entwickelt, das die Milchproduktion um 25 Prozent erhöht? Ist es in Österreich so, daß es zuwenig Milch gibt? Ist es in Westeuropa so, daß es zuwenig Milch gibt? Ist es so, daß es in jenen Ländern, die dieses Präparat anwenden sollen und offensichtlich auch anzuwenden bereit sind, wie etwa die USA, zuwenig Milch gibt?

Meine Damen und Herren! Diese Frage sollte Herr Professor Nowotny beantworten, der sich in seiner Rede auf Zeugen berufen hat, von denen er glaubt, sie teilen seine Meinung.

Meine Damen und Herren! Es ist wohl so, daß uns die Wissenschaft Handwerkszeuge, Möglichkeiten in die Hand gibt, damit wir Probleme lösen können, aber die Lösungen können letztendlich nur politische sein. Es ist doch nicht so, daß die Wissenschaft das Hungerproblem oder das Verkehrsproblem löst. Es ist nur so, daß die Wissenschaft heute dazu beiträgt, Probleme zu lösen.

Ich frage mich: Wieweit ist dieses Haus bereit, für jene Vorgänge, die offensichtlich außer Kontrolle geraten, demokratische Kontrollen einzurichten; Kontrollen auch hinsichtlich jener Verfahren einzurichten, von denen Herr Abgeordneter Nowotny meinte, sie fielen in den Bereich der Freiheit der Wissenschaft.

Dann wurde auch noch der unglückselige Galilei zitiert, der, glaube ich, nicht von jenen unterdrückt worden ist, die eine Veränderung dieser Welt wollten, sondern der von jenem Geist unterdrückt worden ist, der konservativ an vielen Dingen festhielt und nicht glauben wollte, daß bereits andere Lösungen notwendig sind und sich andere Wege auftun. (*Abg. Dr. Nowotny: Was sagen Sie zu Jens Reich?*)

Jens Reich hat recht, wenn er sagt, daß es nicht darum geht, eine Technologie zu verteufeln. Es ist auch nicht darum gegangen, daß wir die Kernphysik verteufeln oder den Kernphysikern sagen, sie dürfen nicht mehr forschen, sondern es ist darum gegangen, daß nicht eine Technologie Anwendung findet, bei der die Folgen nicht abgesehen werden können. Und Sie haben auch zu denjenigen gehört, die gesagt haben, wir wollen Wissenschaft und Maschinen stürmen, wir wollen die freie Wissenschaft knebeln und knechten. Das war genau Ihre Haltung!

Denken Sie doch an jene Zeit zurück, zu der Zwentendorf aufgesperrt hätte werden müssen. Es ist nicht darum gegangen, daß jenen Technikern und jenen Wissenschaftlern, die an der Kerntechnik, an der Kernphysik forschen, die Hände gebunden werden, Herr Abgeordneter Nowotny, sondern es ist darum gegangen, daß wir nicht alles machen können, was machbar ist.

Sie, Herr Professor Nowotny, aber auch der Vizekanzler meinen — in einem zweifelhaften Fortschrittsverständnis, in einem zweifelhaften Wissenschaftsverständnis —, hier jene in die Schranken weisen zu müssen, die sagen, daß es oberstes Prinzip in der Politik sein müßte, das, was Menschen tun und was Menschen aufgetragen wird, einer demokratischen Kontrolle zu unterziehen.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht darum, den Wissenschaftlern Fesseln bei ihrem Drang nach Wissen anzulegen, sondern es geht darum, daß wir in einer Welt, in der offensichtlich das einzige, das zählt, Geld ist, Schranken auferlegen, demokratische Kontrolle einführen, und daß wir darauf bestehen, daß die Politik die Grenzen zieht. Wir sollten darauf bestehen, daß jene Menschen, die gewählt worden sind, damit Gesetze gemacht werden, sagen, hier ist eine Grenze zu ziehen.

Herr Abgeordneter Brunner hat als gravierendsten Mangel bei diesem Gesetz die fehlenden Haftungs- und Schadenersatzregelungen angeführt. Meine Damen und Herren! Und genau das ist es! Sie meinen offensichtlich, Sie können sich von dem großen Kuchen, von dem großen Kapital- und Geldkuchen, der von den großen Konzernen verteilt wird, ein großes Stück abzweigen, wenn Sie mit geringeren gesetzlichen Einschränkungen Industriebetriebe nach Österreich locken.

Diese Haltung hat nichts mit der Freiheit der Wissenschaft zu tun, Herr Abgeordneter Nowotny! Diese Haltung hat nichts mit der Freiheit der Forschung zu tun, sondern diese Haltung hat mit anderen Dingen zu tun, die Sie in diesem Zusammenhang offensichtlich als wichtig erachten.

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Petrovic, Voggenhuber und FreundInnen haben

**Wabl**

einen Abänderungsantrag eingebracht, der 74 Punkte umfaßt. Dieser Abänderungsantrag, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden sollen, behandelt die erforderlichen und unbedingt notwendigen Änderungen hinsichtlich der Bestimmungen über ein umfassendes Genehmigungsverfahren, über eine ausreichende Sicherheitsbestimmung, über ausreichende konsumentenfreundliche Mindestkennzeichnungsbestimmungen, über Regelungen hinsichtlich der Parteienstellung von Betroffenen, so zum Beispiel eine verpflichtende UVP für gentechnische Anlagen, strengere Strafbestimmungen, ausreichende Haftungsbestimmungen, etwa eine verschuldensunabhängige Haftung, die Kontrolle durch die Öffentlichkeit, umfassende Unfallbestimmungen, die Führung eines Gentechnikregisters, strenge Regelungen die Freisetzung betreffend, genaue Aufzeichnungspflichten und vieles andere mehr.

Herr Abgeordneter Nowotny! Kommen Sie hier heraus und sagen Sie, was an jenen Punkten, die ich hier angeführt habe, Ihrer Meinung nach die freie Wissenschaft und Forschung gefährden würde! Haben Sie den Mut: Kommen Sie hier heraus und erklären Sie das! (*Abg. Dr. Nowotny: Ich habe es Ihnen schon erklärt!*)

Sie arbeiten immer mit dem Holzhammer und meinen, gegen die Reiter der Apokalypse losziehen zu müssen. Ihre Gedanken haben in vielen Fällen dazu geführt, daß Menschen in ganz bestimmten Technologiebereichen keinen politischen und gesetzlichen Rahmen bekommen haben, weil sie solche Verbündete haben wie Sie, solche Verbündete wie zum Beispiel den Vizekanzler Busek.

Meine Damen und Herren! Es geht hier in diesem Haus um die demokratische Kontrolle aller Verfahren im Gentechnikbereich. Das ist Gegenstand der Verhandlungen — aber nicht, ob Gentechnik an und für sich „böse“ oder „gut“ ist.

Auch die Frage des Ottomotors oder des Dieselmotors ist keine Frage, ob der Motor gut oder schlecht ist, sondern es stellt sich die Frage, ob wir in diesen Fahrzeugen auf der Erde ersticken müssen und welche Kontrollen und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen wir schaffen. Und hier geht es genau um denselben Gegenstand. Aber Sie weigern sich, klare gesetzliche Kontrollmaßnahmen und Regelungen zu fassen, obwohl das Gegenstand dieser Verhandlungen ist.

Meine Damen und Herren! Mein Kollege Voggenhuber hat schon erwähnt, daß dieses Haus bei einer Enquete-Kommission nach wochenlangen Debatten, nach wochenlangen Diskussionen zu

einem Konsens gefunden hat. Sie aber machen sich hier zu Handlangern der Industrie und fortschrittsgläubiger Menschen und treten den Konsens dieses Parlaments mit Füßen. Das ist ein eigenes Kapitel, mit dem Sie, Herr Abgeordneter Nowotny, und die anderen hier fertig werden müssen. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) 13.58

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Steinbauer. Er hat das Wort.

13.58

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hören jetzt zum zweiten Mal in diesem Haus die Pro und Kontras rund um die Gentechnik. Wir haben sie schon beim Bericht der Enquete-Kommission gehört. Und damals war es für viele vielleicht unproblematisch, weil ein Bericht vorlag und man sich nur im Sinne von Wahrnehmung damit auseinandergesetzt hat.

Wir hören die Pro und Kontras heute unter dem Titel einer Gesetzesvorlage, und das ist entscheidender, denn es kommt darauf an, ob wir uns auf eine Regelung betreffend Rahmenbestimmungen zur Gentechnik in diesem Lande einigen können, die wir mit Fug und Recht und auch mit Erfolg realpolitisch vorschreiben können.

Ich will Ihnen meine Position hier darlegen, sofern dieses Haus noch aufnahmefähig ist, aus der Schwarzweißkennzeichnung, aus dem glatten Pro-Kontra eine differenzierte Position herauszuholen.

Ich will das auch deshalb tun, weil ich heute — nicht nur heute, aber auch heute — zwischen den offiziellen Reden mit Kolleginnen und Kollegen über Gentechnik gesprochen habe. Dabei geht es mir vor allem um eine charmante Abgeordnete aus den Reihen der Opposition, die mir die „Latte der Anständigkeit“ gelegt hat, die gesagt hat: Heute kommt es darauf an, ob man anständig oder unanständig ist! — Sie hat damit natürlich gemeint, man ist anständig, wenn man das Gesetz ablehnt, und man ist unanständig, wenn man das Gesetz akzeptiert.

Damit kein Zweifel entsteht: Ich will die ungeheure Wucht der Fragestellung, die vor uns allen steht, nicht bezweifeln. Mir ist heute in der Früh das uralte Wort von Sophokles eingefallen, das zu den beeindruckendsten gehört, was europäischer Geist über den Menschen gesagt hat. Er hat vor 3000 Jahren — über den Daumen gepeilt — folgendes gesagt: Unheimliches und Ungeheures gibt es vieles, aber — Kollege Cap, das hat er im zweiten Satz gesagt — unheimlicher ist der Mensch. Unheimliches und Ungeheures gibt es vieles, aber unheimlicher ist der Mensch. Er hat dann an dieser bedeutenden — davon bin ich

**Steinbauer**

überzeugt — Stelle europäischen oder menschlichen Denkens einige Strophen später gesagt, warum der Mensch so unheimlich ist: Denn der Mensch zerstört seine Welt durch das Pflügen.

Das ist — aus der Agrarwelt von damals kommend — sicherlich auch die Frage der Gentechnik: Wir pflügen, wir tun scheinbar das Beste, aber wir zerstören unsere eigene Welt. — Unheimlich ist der Mensch, weil er durch das Pflügen seine eigene Welt zerstört. (*Abg. Dr. Cap: Das ist die Basisideologie der Grünen!*)

Herr Kollege Cap! Bevor Sie sich tiefer hineinsteigern, möchte ich Sie bitten, horchen Sie mir noch ein bißchen zu. Ich möchte heute wirklich kein politisches Hick-Hack betreiben, und schon gar nicht mit Ihnen, Herr Kollege Cap, denn ich glaube, wir werden bei der Abstimmung sogar in derselben Lobby sein.

Es ist tatsächlich auch für mich schwierig, weil ich ein Jahr lang bei dieser Gentechnik-Kommission dabei war, weil ich weiß, daß wir versucht haben, aus den Referaten der Wissenschaftler ein Maximum an Wissen herauszuholen, und weil ich heute noch in Erinnerung habe, wie gelangweilt das Plenum war, als der Bericht der Gentechnik-Kommission hier zur Debatte stand, weil für viele in der Dramatik noch gar nicht so bewußt ist — wie es aber sein müßte —, was da „unterwegs“ ist.

Da bin ich wieder bei der charmanten, anonymen Kollegin aus den Oppositionsreihen, die mir mangelnde Anständigkeit vorgehalten hat. Es ist unheimlich, was in den letzten 25 oder 30 Jahren entstanden ist, nämlich aus einer vorher nicht vorhandenen Wissenschaft sogar eine „Schlüsselwissenschaft“. Es ist unheimlich — ich bitte, sich wissend zu machen, sich kundig zu machen —, wenn man sich klarmacht, was heute schon alles gentechnisch behandelt ist: vom Saatgut, das Weltkonzerne steuern, das auch in unseren Feldern in die Furchen hineinkommt, bis hin zu den Medikamenten, die auch heute schon verabreicht sind — beides, in Schlüsselbereichen, schon gentechnisch behandelt.

Es geht die Tiefe des Eingriffes von Jahr zu Jahr schneller vor sich, und ich glaube, keiner von uns weiß tatsächlich, was in den Laboratorien der Welt schon gentechnisch gemacht wird. Wahrscheinlich wissen wir — leider — auch nicht, was in manchen Laboratorien, ausgelagert in der Dritten Welt, gemacht wird. Wir stehen davor, daß hier fein geregelt wird, daß das Gentechnikgesetz bei uns in Österreich auf die Finesse hin abgeklopft wird und daß es halbe Kontinente gibt, die bereits heute als gentechnische Versuchsauslagerungsgebiete benützt werden.

Also glauben Sie nicht — vor allem jene, die an meiner Anständigkeit gezweifelt haben —, daß

ich diese Sache unterschätze. Trotzdem habe ich vor Monaten einen langen Streit, eine schwere Kontroverse mit einem der führenden Männer in der österreichischen Gentechnik, einem ganz großen Unternehmer, der in der Gentechnik wirklich eine Rolle spielt, gehabt.

Ich habe mit ihm gestritten, denn er wollte kein Gentechnikgesetz. Er hat das als Behinderung der Wissenschaft angesehen. Ich war und bin heute noch der Meinung: Wenn wir die Sache ungeregt ließen, würden wir einen schweren Fehler machen. Wir müssen beginnen, diesen Bereich in einem Gesetz zu regeln, bevor wir ein Versuchsgebiet werden, weil bei uns gesetzlich nichts geregelt ist. Bevor wir zur Auslagerungsstätte für gentechnische Laboratorien werden, weil bei uns nichts geregelt ist, bin ich der Meinung, daß wir so rasch wie möglich in diesem Land ein Gesetz brauchen.

Ich komme nicht mit Galilei, und ich komme nicht mit den grundsätzlichen Fragen von Moral und Ethik, sondern ich bin durchaus bereit, mir das Gesetz anzuschauen. Ich glaube, es hat Mängel. Ich glaube, daß das Gesetz ebenso einige Positive hat. Wir sind vermutlich in der Gesetzgebung ein Vorreiter für Genanalyse und Gentherapie. Wir stellen grosso modo ein Maximum an Sicherheit her, was man bei heutigem Stand der Gentechnik gesetzlich sicherstellen kann, weil nämlich jederzeit die Umgehungsmöglichkeit für den nichtverantwortlichen Wissenschaftler gegeben ist.

Dieses Gesetz ist enttäuschend, was die Haftungsregelungen betrifft, weil das Verschieben auf Lugano und die allgemeine Umwelt ein Hin-ausschieben ist. (*Beifall bei Abg. Fischl.*) Ich bin lange genug in der Politik, um zu wissen, daß dies unter Umständen niemals wirklich rechtzeitig abgefordert wird.

Dieses Gesetz ist schwach in der Anlagenehmigung. Wir sind beim Kennzeichnen dort, wo nicht das Europaparlament, sondern die Europakommission ist. Wir haben schwächere Strafbestimmungen, als man sie sich vorstellen kann. Aber, meine Damen und Herren von der Opposition und jene, die heute dagegenstimmen — was Ihr gutes Recht ist, ohne daß ich an Ihrer Anständigkeit zweifle —: Glauben Sie wirklich, daß Sie mit Strafbestimmungen das zurückholen können, was ein Forscher aus Wissensdrang oder aus dem grenzenlosen Bedürfnis, weiterzukommen, erforscht? Glauben Sie wirklich, daß mit strengeren Strafbestimmungen das zurückgehalten werden kann, was unter Umständen als großer „Cash“ dahintersteht? — Ich bezweifle das.

Ich glaube, bevor wir heute auseinandergehen und kein Gesetz haben, ist es besser, den ungeregelten Bereich zunächst einmal zu regeln, um zu

**Steinbauer**

verhindern, daß wir, was diese dynamische Wissenschaft anlangt, zur Gegend des Wildwuchses werden.

Wir werden mit Strafbestimmungen und mit Grundsätzen nicht das einholen können, was der einzelne Wissenschaftler letztlich zu verantworten hat und was er mit und ohne Gesetz tut oder nicht tut. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.09*

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß auch der vorhin in seinen Kernpunkten erläuterte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Wabl und Genossen betreffend Gentechnikgesetz schriftlich überreicht wurde und genügend unterstützt ist. Im Hinblick auf den Umfang dieses Antrages wird gleichfalls gemäß § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Verteilung des schriftlichen Antrages vorgenommen. Der Antrag steht mit in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Genterapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz — GTG), in der Fassung des Ausschlußberichtes des Gesundheitsausschusses (1657 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*1. Der Titel des Gesetzes wird wie folgt geändert und lautet:*

*„Bundesgesetz zum Schutz vor den möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte und zur Regelung von Genanalyse und Genterapie am Menschen (Gentechnikgesetz — GTG)“  
„und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz geändert wird“*

*2. § 1 des Gesetzes wird wie folgt geändert und lautet:*

*„Ziel dieses Bundesgesetzes ist*

*a) der Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen einschließlich nachfolgender Generationen vor den möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte und solchen Gefahren, die dem Menschen durch Eingriffe am menschlichen Genom oder durch Genanalysen entstehen können sowie*

*b) der Schutz von Tieren und Pflanzen sowie der sonstigen Umwelt vor möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte.“*

*„Z 2 entfällt“*

*3. § 2 (1) Ziffer 4 und 5 werden durch folgende Ziffern 4 und 5 ersetzt:*

*„4. das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, oder mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen erzeugt wurden, aus GVO gewonnen wurden oder Bestandteile enthalten, die aus GVO gewonnen wurden.“*

*„5. die Kennzeichnung von Erzeugnissen, die aus gentechnisch veränderten Organismen oder deren Teilen bestehen, gentechnisch veränderte Organismen oder Teile davon enthalten, die mit Hilfe gentechnisch erzeugter oder gewonnener Bestandteile erzeugt wurden oder solche Bestandteile noch enthalten, wobei die Kennzeichnungspflicht unabhängig von der Vermehrungsfähigkeit der gentechnisch veränderten Organismen gilt.“*

*4. § 2 (1) werden folgende Ziffern 7, 8 und 9 angefügt:*

*„7. die Haftung für Schäden, die durch gentechnische Arbeiten, gentechnisch veränderte Organismen, gentechnische Anlagen, Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen oder Genanalysen am Menschen oder Genterapien am Menschen entstanden sind,*

*8. den Export gentechnisch veränderter Organismen in Nicht-Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes,*

*9. Fragen des Patentschutzes für lebende Organismen sowie deren Bestandteile.“*

*5. § 3 Ziffern 1 — 5 werden durch folgende Ziffern 1 — 8 ersetzt:*

*„§ 3 Bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind die folgenden Grundsätze zu beachten:*

*1. Arbeiten mit GVO, Freisetzungen und sonstige von diesem Bundesgesetz erfaßte Tätigkeiten sind nur zulässig, wenn dadurch keine nachteiligen Folgen für Mensch, Tier und Umwelt zu erwarten sind (Vorsorgeprinzip).*

*2. Die Freisetzung von GVO darf nur stufenweise erfolgen, indem eine Freisetzung von GVO nur dann erfolgen beziehungsweise ausgeweitet werden darf, wenn die Bewertung der vorhergegangenen Stufe ergibt, daß die Freisetzung beziehungsweise Ausweitung der Freisetzung keine nachteiligen Folgen für die in § 1 genannten Rechtsgüter hat (Stufenprinzip).*

*3. Die Öffentlichkeit ist umfassend über gentechnische Anwendungen, Verfahren und Produkte zu informieren und an diesbezüglichen Entscheidungsprozessen maßgeblich zu beteiligen (Öffentlichkeitsprinzip).*

*4. Insbesondere Genanalysen und Genterapien am Menschen verlangen die unbedingte Wahrung der Menschenwürde (Menschenwürdeprinzip).*

**Präsident**

5. Die genaue Art und das genaue Ausmaß der mit gentechnisch veränderten Organismen verbundenen Risiken müssen von Fall zu Fall ermittelt und bewertet werden (Fall-zu-Fall-Prinzip).

6. Bei der Bewertung des Risikopotentials von gentechnisch veränderten Organismen müssen mögliche synergistische Wirkungen einbezogen werden (Synergismusprinzip).

7. Im Falle von Freisetzen sind die Zeitdifferenzen, die zwischen Einführung und spontaner Ausbreitung von gentechnisch veränderten Organismen liegen können, zu beachten; Kontrolle, Überwachung und Monitoring sind entsprechend langfristig zu gestalten (Langfristigkeitsprinzip).

8. Anwendungen und Produkte der Gentechnik sind auf Gesundheit-, Umweltverträglichkeit, ethische Verantwortbarkeit und soziale Zurüglichkeit zu prüfen (Demokratieprinzip).“

6. § 4 Ziffern 1 und 2 werden durch folgende Ziffern 1 und 2 ersetzt:

„1. Organismus: jede biologische Einheit, die fähig ist, sich zu vermehren oder genetisches Material zu übertragen, sowie Zellkerne, Chromosomen, Transposons, Episomen, Mitochondrien, Plastiden sowie intracisternale A-Typ-Partikel.

2. Mikroorganismus: jede zelluläre oder nicht-zelluläre mikrobiologische Einheit, die zur Vermehrung oder zur Weitergabe von genetischem Material fähig ist;“

7. § 4 Ziffer 3c wird wie folgt geändert und lautet:

„c) Zellfusion (einschließlich Protoplastenfusion) sowie Hybridisierungsverfahren, bei denen lebende Zellen mit neuen Kombinationen von genetischem Erbmaterial durch die Verschmelzung zweier oder mehrerer Zellen anhand von Methoden gebildet werden, die unter natürlichen Bedingungen nicht auftreten;“

8. § 4 Ziffer 4 wird wie folgt geändert und lautet:

„4. Arbeiten mit GVO:

a) die Erzeugung gentechnisch veränderter Organismen

b) die Verwendung, Vermehrung, Lagerung, Zerstörung oder Entsorgung gentechnisch veränderter Organismen, soweit keine Genehmigung für eine Freisetzung oder das Inverkehrbringen zum Zweck des späteren Ausbringens in die Umwelt erteilt wurde;

c) entfällt“

9. § 4 Ziffern 8 und 9 werden durch folgende Ziffern 8 und 9 ersetzt:

„8. Stand von Wissenschaft und Technik: Der Entwicklungsstand fortschrittlichster Verfahren, Einrichtungen Bau- und Betriebsweisen, die nach Auffassung führender Fachleute aus Wissenschaft

und Technik auf der Grundlage neuester wissenschaftlich vertretbarer Erkenntnisse im Hinblick auf das Gesetzesziel (§ 1) für erforderlich gehalten werden und die Erreichung dieses Ziels als gesichert erscheinen lassen.“

„9. Arbeiten zu Forschungszwecken im kleinen Maßstab: eine Arbeit mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen (GVM) für Lehr-, Forschungs-, Entwicklungs-, nichtindustrielle oder nichtkommerzielle Zwecke in kleinem Maßstab;“

10. § 4 Z 10 ist durch folgende Z 10 zu ersetzen:

„10. Arbeiten des Typs A sind Arbeiten (einschließlich Arbeitsreihen) mit GVM im kleinen Maßstab für Lehr-, Forschungs- oder Entwicklungszwecke oder für nichtindustrielle oder nichtkommerzielle Zwecke; alle anderen Arbeiten (einschließlich Arbeitsreihen) mit GVM sind Arbeiten des Typs B.“

11. § 4 Z 17 wird wie folgt geändert und lautet:

„Arbeiten mit GVM im Entwicklungsmaßstab: Arbeiten des Typs A in der Sicherheitsstufe 2, wobei abweichend von § 4 Z 9 lit. b das Kulturvolumen von 50 Liter soweit überschritten werden darf, wie dies zur Entwicklung oder Steigerung der Effizienz von Produktionsverfahren bis zur Markteinführung des Produkts oder — sofern diese zeitlich vorangehen — bis zur ersten Registrierung oder Zulassung des Produkts im In- oder Ausland notwendig ist.“

12. § 4 Z 20 wird wie folgt geändert und lautet:

„Inverkehrbringen: Die Abgabe von Erzeugnissen, die aus GVO bestehen oder solche enthalten oder mit deren Hilfe hergestellt oder aus GVO gewonnen wurden, an Dritte und das Einführen nach Österreich sowie das Ausführen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Nicht-Mitgliedstaaten. Als Inverkehrbringen gilt die Abgabe an Dritte nur dann nicht, wenn die GVO zu Arbeiten in gentechnischen Anlagen bestimmt sind und Absender wie Empfänger über eine Genehmigung nach diesem Gesetz oder entsprechenden Gesetzen der zuständigen Behörde des jeweils zuständigen Staates verfügen. Satz 2 findet auf die Abgabe an Dritte zum Zwecke genehmigter Freisetzung entsprechende Anwendung.“

13. § 5 Z 1 wird geändert wie folgt und lautet:

„1. Die Sicherheitsstufe 1 umfaßt Arbeiten, bei denen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik in der Regel nur dann von einem Risiko für die Sicherheit auszugehen ist, wenn die in diesem Gesetz vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen gröblich verletzt werden.“

14. § 6 Absätze 1, 2 und 3 werden durch folgende Absätze 1 und 2 ersetzt:

„(1) Vor der Aufnahme gentechnischer Arbeiten sind die damit verbundenen Risiken umfassend zu

**Präsident**

bewerten. Bei dieser Risikobewertung sind insbesondere die Eigenschaften der Spender- und Empfängerorganismen, der Vektoren, der eingefügten DNS-Abschnitte, der gentechnisch veränderten Organismen, der von diesen Organismen gebildeten Genprodukte sowie die Auswirkungen der vorgenannten Organismen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu berücksichtigen.“

„(2) Ein GVM darf der Risikogruppe I unter Bedachtnahme auf den Stand von Wissenschaft und Technik jedenfalls nur dann zugeordnet werden, wenn

1. im Falle von Arbeiten zu Forschungszwecken des Typs A

2. im Falle von Arbeiten zu gewerblichen Zwecken

a) die Spender- und Empfängerorganismen folgende Voraussetzungen erfüllen:

kein Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt,

nicht human-, tier- oder pflanzenpathogen,

kein Vorhandensein von Organismen höherer Risikogruppen,

experimentell erwiesene oder lange sichere Anwendung oder eingebaute biologische Schranken, die ohne Beeinträchtigung eines optimalen Wachstums im Fermenter die Überlebensfähigkeit oder Vermehrungsfähigkeit ohne nachteilige Folgen in der Umwelt begrenzen.“

Die bisherigen Absätze 4 bis 8 erhalten die Bezeichnungen 3 bis 7.

15. § 7 wird wie folgt geändert und lautet:

„Die Behörde stellt nach Anhörung des zuständigen wissenschaftlichen Ausschusses fest, in welcher Sicherheitsstufe eine gentechnische Arbeit einzustufen ist.“

16. § 9 Absatz 3 wird wie folgt geändert und lautet:

„(3) Arbeiten zur gentechnischen Veränderung von Tieren bedürfen der Genehmigung durch die Behörde, welche bei ihrer Entscheidung die Begutachtung durch die Gentechnikkommission zu berücksichtigen hat.“

17. In § 10 Absatz 2 wird das Wort „Vermehrung“ durch „Verbreitung“ ersetzt.

18. § 11 wird durch folgenden § 11 ersetzt und lautet wie folgt:

„(1) Der Betreiber einer gentechnischen Anlage hat vor Beginn einer gentechnischen Arbeit einen Notfallplan zu erstellen, um im Falle eines Unfalles die menschliche Gesundheit und die Umwelt außerhalb der Anlage zu schützen. Die Notfallpläne müssen dem Stand von Wissenschaft und Tech-

nik entsprechen und sind den Antragsunterlagen beizulegen.

(2) Die Behörde ist verpflichtet, den Notfallplan der Bezirksverwaltungsbehörde, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu übermitteln. Zudem müssen Personen, die von einem Unfall betroffen sein könnten, unaufgefordert und vor Beginn der Arbeiten in geeigneter Weise über die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln im Falle eines Unfalles aufgeklärt werden. Diese Unterrichtung soll regelmäßig wiederholt und auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Informationen sollen der Öffentlichkeit insgesamt zur Verfügung gestellt werden.

(3) Als Personen, die von einem Unfall betroffen sein könnten, gelten neben den in der gentechnischen Anlage Beschäftigten jedenfalls auch solche Anwohner, die in einer Entfernung von weniger als 20 Kilometern von der Anlage wohnen. Die Behörde kann im Einzelfall festlegen, daß auch Personen, die in einer größeren Entfernung von der Anlage wohnen oder sich gewöhnlich aufhalten, über Notfallplan und Verhaltensmaßregeln aufgeklärt werden müssen.

(4) Bei Arbeiten mit GVM in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 muß ein während der Arbeiten mit GVM anwesender oder zumindest kurzfristig erreichbarer Bereitschaftsdienst eingerichtet und hinsichtlich des Notfallplans ausgebildet werden.

(5) Notfallpläne müssen insbesondere Auskunft geben zu Methoden und Verfahren zur Kontrolle der GVO für den Fall einer unerwarteten Verbreitung; Methoden zur Dekontaminierung der betroffenen Geländeabschnitte; Methoden zur Beseitigung oder Behandlung insbesondere von Pflanzen, Tieren und Böden, die durch die Ausbreitung oder danach dem GVO ausgesetzt waren; Methoden zur Abschirmung des durch die Ausbreitung betroffenen Gebietes; Pläne zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt im Falle des Auftretens unerwünschter Wirkungen.

(6) Der Betreiber einer gentechnischen Anlage hat alle nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zur Vermeidung von Unfällen notwendigen Maßnahmen zu treffen und daher insbesondere Vorkehrungen zu treffen, durch die das Risiko und die Auswirkungen von Unfällen so gering wie möglich gehalten werden. Inner- wie außerbetriebliche Risiken sowie Eingriffe durch unbefugte Dritte sind angemessen zu berücksichtigen.

(7) Im Falle eines Unfalles in einer gentechnischen Anlage sind die Behörde, der örtlich zuständige Landeshauptmann, die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde sowie Personen, die von dem Unfall betroffen sein können (§ 11 Abs. 3 Änderungsantrag) unverzüglich von dem Unfall zu informieren; geeignete Verhaltensmaßnahmen sind gleichzeitig zu empfehlen.



**Präsident**

(8) Unverzüglich sind zudem Angaben zum Unfallshergang, zu den ausgetretenen GVM (Bezeichnung, Risikogruppe und Menge), zu allen für die Bewertung der Auswirkungen des Unfalls auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt relevanten Aspekten, zu den getroffenen Notfallmaßnahmen und zur Beseitigung der Unfallfolgen und -ursache zu veröffentlichen.

(9) Die Behörde kann erforderlichenfalls die Durchführung eines Monitoring über die Auswirkungen des Unfalls auf die Sicherheit anordnen.“

19. In § 12 werden die Worte „und sonstiger internationaler Bestimmungen und Empfehlungen“ gestrichen.

20. § 14 (1) wird um folgenden Satz ergänzt:

„Werden mehrere Beauftragte für die biologische Sicherheit bestellt, sind die dem einzelnen Beauftragten für die biologische Sicherheit obliegenden Aufgaben genau zu bezeichnen.“

21. § 14 Absätze 2 und 3 werden durch folgende Absätze 2 und 3 ersetzt und lauten:

„(2) Der Beauftragte für die biologische Sicherheit muß den Abschluß eines naturwissenschaftlichen, medizinischen oder tiermedizinischen Hochschulstudiums, eine mindestens dreijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Gentechnik, insbesondere der Mikrobiologie, der Zellbiologie, Virologie oder der Molekularbiologie, und schließlich den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung nachweisen, deren Ausgestaltung im Rahmen des § 17 festgelegt wird.“

„(3) Der Beauftragte für die biologische Sicherheit und seine Stellvertreter müssen in einem Dienstverhältnis zum Betreiber der Anlage stehen; jeweils zumindest einer von ihnen muß bei Arbeiten in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 erreichbar sein.“

22. § 14 Absatz 5 wird folgender Satz hinzugefügt:

„Der Beauftragte für die biologische Sicherheit darf wegen der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.“

23. § 15 (1) wird wie folgt geändert und lautet:

„(1) Der Betreiber hat für jede Arbeit mit GVO einen Projektleiter zu bestellen. Der Projektleiter muß den Abschluß eines naturwissenschaftlichen, medizinischen oder tiermedizinischen Hochschulstudiums, eine mindestens dreijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Gentechnik, insbesondere der Mikrobiologie, der Zellbiologie, Virologie oder der Molekularbiologie, und schließlich den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung nachweisen, deren Ausgestaltung im Rahmen des § 17 festgelegt wird.“

24. § 15 (5) entfällt

25. § 19 wird durch folgenden § 19 ersetzt und lautet wie folgt:

„Der Betreiber hat die Durchführung

1. erstmaliger Arbeiten des Typs A oder des Typs B in einer gentechnischen Anlage in der Sicherheitsstufe 1,

2. erstmaliger Arbeiten mit transgenen Pflanzen oder Tieren in einer gentechnischen Anlage,

3. weiterer Arbeiten des Typs A in einer gentechnischen Anlage in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4,

4. weiterer Arbeiten des Typs B in einer gentechnischen Anlage in der Sicherheitsstufe 1,

5. weiterer Arbeiten mit transgenen Pflanzen oder Tieren in einer gentechnischen Anlage, sofern eine Sicherheitseinstufung in die Sicherheitsstufe 1 nicht zulässig ist, und

6. weiterer Arbeiten mit transgenen Wirbeltieren in der Sicherheitsstufe 1 in einer gentechnischen Anlage

vor Beginn der Arbeiten bei der Behörde unter Anschluß der in der Anlage 1 hierfür genannten Unterlagen anzumelden. Die Anmeldungen und die dazugehörigen Unterlagen sind im Original und in drei Kopien vorzulegen.“

26. § 20 hat wie folgt zu lauten:

„Der Betreiber hat die Genehmigung zur Durchführung

1. erstmaliger Arbeiten des Typs A in einer gentechnischen Anlage in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4,

2. erstmaliger Arbeiten des Typs B in einer gentechnischen Anlage in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 und

3. weiterer Arbeiten des Typs B in einer gentechnischen Anlage in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4

vor Beginn der Arbeiten bei der Behörde unter Anschluß der in der Anlage 1 hierfür genannten Unterlagen zu beantragen. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sind im Original und in drei Kopien vorzulegen.“

27. § 22 (3) Ziffern 1 und 2 werden wie folgt geändert und lauten:

„1. über Anträge auf Genehmigung zur Durchführung erstmaliger Arbeiten mit GVO in einer gentechnischen Anlage, über Anmeldungen/Anträge zur Durchführung weiterer Arbeiten mit GVM in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 sowie über Anmeldungen weiterer gentechnischer Arbeiten zu gewerblichen Zwecken in der Sicherheitsstufe 1 ein Gutachten des zuständigen wissenschaftlichen Ausschusses und gegebenenfalls der Gentechnikkommission einzuholen und

**Präsident**

2. ein Anhörungsverfahren durchzuführen über sämtliche Anträge auf Genehmigung gentechnischer Arbeiten.“

28. § 23 (1) wird folgende Ziffer 3 angefügt:

„3. und sichergestellt ist, daß die Arbeiten nicht mit den in § 3 aufgeführten Grundsätzen kollidieren können.“

29. § 24 wird durch folgenden § 24 ersetzt und hat wie folgt zu lauten:

„(1) Die im § 19 Z 1 genannten Arbeiten und die im § 19 Z 3 genannten Arbeiten in der Sicherheitsstufe 4 dürfen 90 Tage nach deren Anmeldung aufgenommen werden, sofern nicht die Behörde innerhalb dieser Wartezeit eine andere Entscheidung gemäß § 23 Abs. 2 oder 3 trifft.

(2) Die im § 19 Z 2, 5 und 6 genannten Arbeiten dürfen 30 Tage nach deren Anmeldung aufgenommen werden, sofern nicht die Behörde innerhalb dieser Wartezeit eine andere Entscheidung gemäß § 23 Abs. 2 oder 3 trifft.

(3) Die im § 19 Z 3 genannten Arbeiten in den Sicherheitsstufen 2 und 3 und die im § 19 Z 4 genannten Arbeiten dürfen 60 Tage nach deren Anmeldung aufgenommen werden, sofern die Behörde innerhalb dieser Wartezeit nicht eine andere Entscheidung gemäß § 23 Abs. 2 oder 3 trifft.

(4) Die in den Abs. 1, 2 und 3 genannten Arbeiten dürfen früher als dort genannt aufgenommen werden, wenn die Behörde dem früheren Arbeitsbeginn zugestimmt hat. Für die im § 19 Z 1 genannten Arbeiten des Typs A beträgt die Wartezeit bis zur Aufnahme der Arbeit 30 Tage, wenn der Anmeldung das Protokoll des Komitees für die biologische Sicherheit über die erfolgte Freigabe (§ 16 Abs. 4 Z 4) beiliegt. Für die im § 19 Z 5 und 6 genannten Arbeiten entfällt die Wartezeit, wenn der Anmeldung das Protokoll des Komitees für die biologische Sicherheit über die erfolgte Freigabe (§ 16 Abs. 4 Z 4) beiliegt. Beantragt der Betreiber, daß die Behörde einem früheren Beginn der Arbeiten zustimmt und liegt diesem Antrag das Protokoll des Komitees für die biologische Sicherheit über die erfolgte Freigabe (§ 16 Abs. 4 Z 4) bei, so hat die Behörde über diesen Antrag bei Arbeiten gemäß Abs. 1 (ausgenommen bei Arbeiten gemäß § 19z 1 des Typs A) binnen 60 Tagen und bei Arbeiten gemäß Abs. 3 binnen 30 Tagen nach dessen Einlangen zu entscheiden.

(5) Arbeiten im Sinne des § 20 dürfen nicht vor deren Genehmigung durch die Behörde aufgenommen werden. Die Behörde hat über den Antrag auf Genehmigung binnen 90 Tagen nach dessen Einlangen zu entscheiden. Liegt dem Antrag auf Genehmigung zur Durchführung von Arbeiten gemäß § 20 (ausgenommen ersumalige Arbeiten des Typs A in der Sicherheitsstufe 2) das Protokoll des Komitees für die biologische Sicherheit über die erfolgte Freigabe (§ 16 Abs. 4 Z 4) bei, so hat die

Behörde über den Antrag binnen 60 Tagen zu entscheiden.

(6) Weitere Arbeiten mit GVM im Entwicklungsmaßstab (§ 4 Z 17) sind anmeldepflichtig und dürfen 60 Tage nach der Anmeldung aufgenommen werden, wenn das Protokoll des Komitees für die biologische Sicherheit über die erfolgte Freigabe (§ 16 Abs. 4 Z 4) mit der Anmeldung der Behörde vorgelegt wird.“

30. § 25 wird wie folgt geändert und lautet:

„§ 25. Bei der Berechnung der in diesem Gesetz festgelegten Fristen bleiben die Zeitspannen unberücksichtigt, während derer die Behörde auf vom Betreiber nachgeforderte weitere Unterlagen wartet oder ein Anhörungsverfahren gemäß § 28 dieses Gesetzes durchgeführt wird. Zudem hemmt die Mitteilung des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens an den Anmelder oder Antragsteller die Fristen bis zum Einlangen einer Stellungnahme des Anmelders oder Antragstellers.“

31. Im § 26 sind die Worte „zuständigen wissenschaftlichen Ausschusses“ durch „der Gentechnikkommission“ zu ersetzen.

32. § 28 (1) wird wie folgt geändert und lautet:

„Die Behörde hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in zwei örtlichen Tageszeitungen auf Kosten des Betreibers kundzumachen, daß ein Antrag auf Genehmigung einer Arbeit mit GVO vorgelegt wurde (§ 19 i. d. F. des Änderungsvertrages), diesbezügliche Unterlagen bei der Behörde über einen Zeitraum von vier Wochen aufliegen und daß es jedermann freisteht, der Behörde innerhalb der Auslegungsfrist begründete Einwendungen schriftlich zu übermitteln.“

33. § 28 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

„(3) Kommen die Mitglieder des zuständigen wissenschaftlichen Ausschusses der Gentechnikkommission nicht zu der einhelligen Auffassung, daß die vorgebrachten Einwendungen fachlich völlig unbegründet sind, so ist, wer schriftlich begründete Einwendungen vorgebracht hat, Partei im Verfahren und kann die Befolgung der Ziele dieses Gesetzes (§ 1) als subjektives Recht im Verwaltungsverfahren und vor den Gerichten geltend machen.“

34. § 33 wird wie folgt geändert und lautet:

„Werden Umstände bekannt, die sich nachteilig auf die Sicherheit auswirken können, kann die Behörde Arbeiten mit GVO beschränken oder verbieten.“

35. § 34 (6) wird geändert wie folgt und lautet:

„(6) Aufzeichnungen bei Sicherheitsstufe 1 sind zehn Jahre, bei den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 dreißig Jahre nach dem Abschluß der jeweiligen gentechnischen Arbeit vollständig aufzubewahren.“

**Präsident**

36. § 36 wird wie folgt geändert und lautet:

„Das Freisetzen von GVO darf nur nach dem Stufenprinzip erfolgen. Dabei müssen die folgenden Stufen durchlaufen werden:

1. Versuch in einem kleinen Ausmaß, wobei eine Verbreitung und Vermehrung außerhalb des Versuchsareals unbedingt vermieden werden muß;

2. Versuch in einem größeren Ausmaß, wobei eine Verbreitung und Vermehrung außerhalb des Versuchsbereichs nur unter kontrollierten Bedingungen zulässig ist. Die Versuchsanordnung muß ein Höchstmaß an Reversibilität zu jedem Zeitpunkt gewähren.“

Absatz 2 entfällt

37. § 39 (5) wird folgender Punkt d hinzugefügt:

„d) dem BUMJF, die im Rahmen des EWR-Abkommens von anderen Staaten eingehenden Anträge zur Stellungnahme zu übermitteln.“

38. § 40 (1) Absatz 1 wird folgende Ziffer 3 hinzugefügt:

„3. sichergestellt ist, daß die Freisetzung mit den Grundsätzen dieses Gesetzes, insbesondere dem Stufenprinzip (§ 3 Nr. 3), dem Fall-zu-Fall-Prinzip (§ 3 Nr. 6), dem Synergismusprinzip (§ 3 Nr. 7), dem Langfristigkeitsprinzip (§ 3 Nr. 8), vor allem aber mit dem Demokratieprinzip (§ 3 Nr. 9) vereinbar ist.“

39. In § 42 ist nach „90/220/EWG“ folgende Wortgruppe einzufügen:

„und unter Berücksichtigung der Kommissionsentscheidung zur Kriterien für vereinfachte Verfahren“

40. § 43 ist folgender Absatz 3 hinzuzufügen:

„(3) Wer schriftlich begründete Einwendungen vorgebracht hat, ist Partei im Verfahren und kann die Befolgung der Ziele dieses Gesetzes (§ 1) als subjektives Recht im Verwaltungsverfahren und vor den Gerichten geltend machen.“

41. In § 49 (2) entfällt „längstens binnen 14 Tagen“

42. § 48 wird geändert wie folgt und lautet:

„Aufzeichnungen bei Sicherheitsstufe 1 sind zehn Jahre, bei den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 dreißig Jahre nach dem Abschluß der jeweiligen gentechnischen Arbeit vollständig aufzubewahren, ... verbieten und die schadlose Beseitigung der freigesetzten GVO anordnen.“

43. § 49 (3) wird gestrichen

Absatz 4 erhält die Bezeichnung (3).

44. § 52 (2) Ziffer 8 wird geändert wie folgt und lautet:

„Entsorgung von GVO und soweit erforderlich der Produkte des GVO“

45. § 52 (4) wird geändert wie folgt und lautet:

„Die Aufzeichnungen müssen zumindest fünfzig Jahre nach Beendigung der Freisetzung aufbewahrt werden.“

46. § 54 (1) wird wie folgt geändert und lautet:

„Das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die aus GVO bestehen oder solche enthalten oder mit Hilfe gentechnisch erzeugter Organismen hergestellt wurden oder aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen wurden, bedarf der Genehmigung durch die Behörde; in dieser Genehmigung ist der vorgesehene Verwendungszweck anzugeben. Die Genehmigung gilt unabhängig von der Vermehrungs- oder Verbreitungsfähigkeit der GVO.“

47. § 54 (3) entfällt

Absatz 4 wird zu Absatz 3

48. § 62 (2) wird folgender Satz angefügt:

„Erzeugnisse, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, werden mit der gut lesbaren Aufschrift gekennzeichnet: „Enthält gentechnisch veränderte Organismen“. Erzeugnisse, die aus GVO bestehen oder selbst gentechnisch verändert worden sind, sind mit der Aufschrift „Gentechnisch verändert“ zu kennzeichnen.“

49. § 62 (49) wird wie folgt geändert und lautet:

„Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat durch Verordnung zu bestimmen, daß Sachen, die aus Teilen von GVO bestehen oder solche enthalten, sowie solche, die aus GVO oder deren Teilen oder deren Kulturüberständen isoliert wurden, gewerbsmäßig an Dritte nur mit einem oder mehreren in der Verordnung anzuführenden Kennzeichnungselementen gemäß Abs. 2 abgegeben werden dürfen. Erzeugnisse, die aus Teilen von GVO bestehen, solche enthalten oder aus ihnen gewonnen wurden, sind mit der Aufschrift zu kennzeichnen: „Mit Hilfe gentechnischer Verfahren hergestellt.“

50. § 65 (2) wird folgender Satz hinzugefügt:

Wird hinzugefügt: „Die Herstellung genetisch identer Menschen (Klonierung) und die Herstellung von Mensch-Tier-Chimäre sind verboten.“

51. In § 66 (1) wird Satz 2 gestrichen

52. § 70 entfällt

Die bisherigen §§ 71 bis 99 erhalten die Bezeichnungen 70 bis 98.

53. In § 74 (73 neu) wird Satz 2 gestrichen.

54. In § 81 (80 neu) Absatz 1 Ziffer 4 wird „das Vorschlagsrecht hat die österreichische Akademie der Wissenschaften“ durch „das Vorschlagsrecht haben die Vertreter zu 1. gemeinsam“ ersetzt.

55. § 81 (80 neu) Absatz 1 Ziffer 5 entfällt. Ziffer 6 wird zu Ziffer 5.

**Präsident**

56. § 81 (80 neu) Absatz 1 werden folgende Ziffern 7, 8, 9 und 10 hinzugefügt:

„7. ein Vertreter der Umweltschutzverbände, durch diese vorzuschlagen;

8. ein Vertreter der Verbraucherschutzverbände, durch diese vorzuschlagen;

9. ein Vertreter der Tierschutzverbände, durch diese vorzuschlagen;

10. ein Vertreter eines Verbandes, der sich des ökologischen Landbaus annimmt, durch den Verband vorzuschlagen;“

57. In § 83 (82 neu) Absatz 2 wird der Satz „Die Kommission entscheidet mit einfacher Mehrheit“ durch „Die Kommission entscheidet mit 2/3-Mehrheit“ ersetzt.

58. § 89 (88 neu) wird wie folgt geändert und lautet:

„Das Nominierungsrecht für die Experten haben, sofern in den §§ 86 — 88 nichts anderes bestimmt wird, die Mitglieder der GT-Kommission gemeinsam.“

59. In § 91 (90 neu) Absatz 2 wird Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt:

„Der wissenschaftliche Ausschuss entscheidet einstimmig; bei Uneinigkeit ist die Gentechnikkommission mit der Entscheidung zu befassen.

60. In § 99 (98 neu) Absatz 4 werden in Satz 1 das Wort „können“ durch „sind“ sowie die Worte „erlassen werden“ durch „zu erlassen“ ersetzt.

61. In § 99 (98 neu) Absatz 4 sind Satz 2 und 3 zu streichen.

62. Folgender § 99 wird neu hinzugefügt:

**Haftung, Auskunftsansprüche, Ursachenvermutung, Deckungsvorsorge, Haftung nach anderen Rechtsvorschriften**

„(1) Wird infolge von Eigenschaften eines GVO jemand getötet, sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Betreiber verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(2) Der Haftungsanspruch kann im Wege der Verbandsklage geltend gemacht werden.

(3) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme begründen, daß ein Personen- oder Sachschaden auf einem gentechnisch veränderten Organismus beruht, so ist der Betreiber verpflichtet, auf Verlangen des Geschädigten über den GVO, dessen Verwendung in einer gentechnischen Anlage oder dessen Freisetzung Auskunft zu erteilen, soweit dies zur Feststellung, ob ein Anspruch nach § 99 (1) oder (2) besteht, erforderlich ist.

(4) Ein Auskunftsanspruch nach Absatz 1 besteht unter den dort genannten Voraussetzungen

auch gegenüber der Behörde und umfaßt auch solche Vorgänge und Informationen, die als vertraulich eingestuft wurden.

(5) Ist ein Schaden durch Organismen verursacht worden und steht der Schaden in zeitlichem und/oder örtlichem Zusammenhang mit entweder der Freisetzung von GVO oder dem Entweichen von GVO aus einer gentechnischen Anlage, so wird vermutet, daß er durch den GVO verursacht wurde.

(6) Die Vermutung ist entkräftet, wenn es wahrscheinlich ist, daß der Schaden auf andere Organismen zurückzuführen ist.

(7) Betreiber gentechnischer Arbeiten sind verpflichtet, zur Deckung von Schäden Vorsorge zu treffen.

(8) Andere haftungsrechtliche Bestimmungen bleiben von der Gentechnikhaftung gemäß § 99 (1) und (2) unberührt.“

63. § 102 wird geändert wie folgt und lautet:

„Sicherheitsforschung kann von der zuständigen Behörde auch als Auflage zur Genehmigung gentechnischer Arbeiten oder Freisetzungen gemacht werden.“

64. In § 104 Absatz 2 sind die Worte „aus wichtigem Grund“ durch „nur einmal und“ zu ersetzen.

65. Folgender neue § 106 wird neu hinzugefügt:

**Gentechnikregister**

„(1) Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erstellt und aktualisiert ein Gentechnikregister, welchem zu entnehmen sind sämtliche sicherheitsrelevanten Daten sowie die im Zusammenhang mit diesem Gesetz getroffenen behördlichen Entscheidungen.

(2) Das Register ist öffentlich zugänglich. Nur solche Daten werden nicht in das Gentechnikregister aufgenommen, die die Behörde nach Anhörung des Anmelders oder Antragstellers als vertraulich anerkannt hat.

(3) Jedenfalls müssen die in § 105 Absatz 3 aufgeführten Daten sowie die im Rahmen der Unfallmeldepflicht beziehungsweise der Notfallpläne benötigten Informationen dem Gentechnikregister zu entnehmen sein.“

Die §§ 106 bis 112 erhalten die Bezeichnungen 107 bis 113.

66. § 108 (109 neu) Absatz 2 wird wie folgt geändert und lautet:

„Vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes [§ 112 (1); § 113 (1) neu] sind Freisetzungen von GVO unzulässig.“

19430

Nationalrat XVIII. GP - 166. Sitzung - 26. Mai 1994

**Präsident**

67. § 108 (109 neu) Absatz 3 wird wie folgt geändert und lautet:

„Vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes [§ 112 (1); § 113 (1) neu] dürfen Erzeugnisse gemäß § 54 (1) und § 62 (4) nicht in den Verkehr gebracht werden.“

68. § 108 (109 neu) Absatz 5 wird wie folgt geändert und lautet:

„Vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes [§ 112 (1); § 113 (1) neu] dürfen somatische Gentherapien am Menschen nicht durchgeführt werden.“

69. § 108 (109 neu) Absätze 6 und 7 werden gestrichen.

70. In § 109 (110 neu) Absatz 1 sind die Worte „bis zu 500 000 Schilling“ durch bis zu 5 000 000 beziehungsweise einer unbedingten Haftstrafe bis zu 5 Jahren“ zu ersetzen.

71. In § 109 (110 neu) Absatz 2 sind die Worte „bis 50 000 Schilling“ durch „bis zu 2 000 000 beziehungsweise einer unbedingten Haftstrafe bis zu einem Jahr“ zu ersetzen.

72. Im Inhaltsverzeichnis XII. Abschnitt haben die Worte „§ 112 (113 neu) Inkrafttreten“ zu entfallen.

73. Dem Inhaltsverzeichnis hat nach dem XII. Abschnitt der folgende Text zu folgen:

„Artikel II — Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes“

74. Artikel II hat zu lauten:

„ARTIKEL II — Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes“

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz BGBl. 697/1993 wird wie folgt geändert:

1. Dem Anhang I wird folgende Ziffer 51 angefügt:

„51. Anlagen, in denen mit gentechnisch veränderten Organismen gearbeitet wird, die nicht der Sicherheitsstufe 1 gemäß § 5 Z 1 Gentechnikgesetz zugeordnet werden können.“

**ARTIKEL III****Inkrafttreten**

(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ausnahme des Artikels I V. Abschnitt Gentechnikkommission am 1. Jänner 1995 in Kraft.

(2) Verordnungen aufgrund des Artikels I dieses Bundesgesetzes können bereits von dem seiner Kundmachung folgenden Tag an erlassen werden;

sie treten frühestens mit dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft.“

Im übrigen verlangen wir eine getrennte Abstimmung hinsichtlich aller im Antrag enthaltenen Änderungen.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. — Bitte.

14.10

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Steinbauer, Sie haben vielleicht im Zuge der ÖVP-internen Ausscheidungskämpfe um die Bewerbung zur Nationalratswahl eine gewisse Resignation an den Tag gelegt, wie ich Ihrer Wortmeldung entnehmen konnte (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer*), eine Resignation diesbezüglich, ob es denn noch Sinn hat, daß sich der Gesetzgeber überhaupt gegen solch gigantische wirtschaftliche Zwangsmechanismen auflehnt, daß er dem Grenzen zieht. Ich gebe Ihnen recht, und niemand bezweifelt Ihre Anständigkeit, Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich finde es sehr lustig, daß Sie sich noch „versteigen“, wenn Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben können.

Dieses Gesetz wird vieles an unkontrollierter gentechnologischer Forschung in Österreich zulassen. Obwohl Sie diesem Gesetz zustimmen können, sagen Sie dann noch in einem Nebensatz, daß Sie aber natürlich auch jenen die Anständigkeit nicht absprechen, die sich, ihre Kinder und Kindeskindern vor dem bewahren wollen, was dieses Haus unter Mißbrauch und unter Konterkarierung der ein Jahr dauernden, intensiven wissenschaftlichen Befassung der Enquete-Kommission — da gab es schon einen Konsens — und deren damals gewonnenen Erkenntnissen heute beschließen will. Sie tun so großzügig und bezeichnen jene als anständig, die sagen, sie könnten aus Verantwortung gegenüber ihren Kindern und Kindeskindern einer solchen Entwicklung nicht zustimmen und jene Resignation nicht teilen, die Sie hier zum Ausdruck bringen, jene Resignation darüber, daß es überhaupt keine gesetzlichen Möglichkeiten mehr gibt, weil schon — unter Hinweis auf Afrika und Lateinamerika — weltweit alles im laufen ist, sodaß nichts mehr gemacht werden kann.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Sie sind auch Mitglied des Wissenschaftsausschusses, und Sie wissen, daß die österreichische Forschungspolitik versucht, Zustände zu verhindern, die in manchen Entwicklungsländern gang und gäbe sind. Das ist eine entscheidende politische Aufgabe. Wie wir wissen, gibt es viele Länder, in denen es ein umweltpolitisches Break-down gibt und in de-

**Dr. Renoldner**

nen die grauenhaftesten Versuche auf legalem Wege durchgeführt werden.

Denken Sie etwa an die Versuche mit Atombomben in den USA. Es gilt, gerade in zivilisierten Ländern dieses Planeten Gesetze und Richtlinien zu schaffen, an denen sich auch andere Länder orientieren können. Auch in unserem Land gibt es eine Verantwortung unseren Kindern und unserer Gesellschaft gegenüber, solche entsetzlichen und unabsehbaren Prozesse nicht zuzulassen.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich fand es bemerkenswert, aus Ihrer Resignation herauszuhören, daß Sie zugeben — das gesteht Ihnen jeder zu, bestimmt auch von der Opposition —, daß die Lektüre wichtiger umweltpolitischer Autoren dazu verführt, manchmal in eine solche Resignation zu verfallen und manchmal zu fragen: Hat es denn noch einen Sinn, politisch gegenzusteuern? Lohnt es sich denn noch, gegen die so kapitalkräftigen und im Parlament auch in Ihrer Fraktion so gut repräsentierten Kräfte aufzutreten, die verhindern wollen, daß etwas Gefährliches gesetzlich verboten oder unter ein halbwegs wirtschaftlich wirksames Haftungsrecht gestellt wird?

Herr Abgeordneter Steinbauer! Wir reden nämlich nicht nur über strafgesetzliche Bestimmungen, sondern wir reden auch über ein Haftungsrecht. Sie wissen ganz genau, daß die Haftung etwa auch bei Giftunfällen, bei Chemietankerunfällen und anderen Dingen, bei denen eben kein gesetzliches Haftungsrecht für den Verursacher vorgesehen ist, in irgendeiner Weise die öffentliche Hand oder die Gesellschaft allgemein trifft, indem etwa ein Stück Natur zerstört wird, indem eine Reihe von Personen Gesundheitsschäden erleidet, indem ein Stück der Landschaft „verwundet“ wird durch einen Giftgasunfall oder was auch immer. Sie wissen ganz genau, daß das nicht nur eine Frage des Strafen-Wollens ist, sondern daß das eine Frage der Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit gefährlicher und eben auch gentechnologischer Experimente ist.

Ich finde es bemerkenswert, daß sich gerade der Ausschuß, dessen Ergebnisse Sie hier verteidigt haben, entschieden hat — entgegen der Ansicht aller fünf Fraktionen in der Gentechnik-Enquete-Kommission im Parlament, entgegen dieses damaligen besseren Wissens und Konsenses in allen Fraktionen —, bei der Kontrolle herunterzugehen. In die wissenschaftlichen Ausschüsse, die für die Genehmigung von Projektanträgen ganz entscheidend sein werden, werden nun wenigstens Vertreter des Umwelt- und Gesundheitsministeriums — Herr Abgeordneter Steinbauer, diese waren nur mit 10 Prozent vertreten, sie hätten also nichts majorisieren können — entsandt. Man hat das sogar noch zugunsten der wirtschaftlich

krempelt und in die alleinige Verfügung der Akademie der Wissenschaften gestellt.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Das ist genau das, was wir verhindern sollten! Die Wissenschaft ist nämlich keine interessenfreie Wissenschaft, sondern sie ist selbstverständlich von dort gesteuert, wo wirtschaftliche Interessen nahe sind. Die Wissenschaft muß natürlich kalkulieren, ob sie ein Forschungsprojekt wirtschaftlich vertreten kann, wenn daran Haftungsfolgen geknüpft sind.

Für den Fall eines etwaigen Super-GAU, eines nicht mehr zu verantwortenden Mega-Unfalls, einer Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, die sich dann ungebremst in der freien Natur fortpflanzen, müßte man dann die Verantwortung übernehmen, wenn man ein solches Konzept wirtschaftlich vertritt. Aber diese Haftung übernimmt niemand, und keine Versicherung springt ein, beziehungsweise es könnte diese Versicherungsprämie gar nicht bezahlt werden. Das ist sehr wohl die rationale Aufgabe nicht nur des Wissenschaftlers, sondern auch des Gesetzgebers, Herr Abgeordneter Steinbauer.

Ich muß schon sagen, daß ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen habe, daß man uns bei anderer Gelegenheit beschwichtigt hat. Abgeordneter Bartenstein etwa hat im Unterausschuß des Umweltausschusses, als es um die Umweltverträglichkeitsprüfung ging, sehr deutlich gesagt, und zwar unter Bezugnahme auf die Enquete-Kommission des Parlaments — da konnte man davon ausgehen, daß es einen Fünfparteienkonsens gibt —, daß man die Gentechnologie aus der Umweltverträglichkeitsprüfung nur deshalb herausnehme, weil sie ja in einem gesonderten Gesetz, nämlich im Gentechnikgesetz, das heute in Verhandlung steht, ohnehin geregelt werde. Abgeordneter Bartenstein hat im Ausschuß hoch und heilig versprochen, daß er dafür einstehe, daß die UVP im Gentechnikgesetz auch auf gentechnologische Projekte und Forschungen ausgedehnt wird.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Wenn Sie das Gesetz gelesen haben — und soviel Anständigkeit traue ich Ihnen zu —, dann müssen Sie zugeben, daß Abgeordneter Bartenstein wortbrüchig geworden ist. Es gibt eine einzige Möglichkeit des Ausweges für ihn: Er kann dem Abänderungsantrag der Grünen zustimmen. Und dazu lade ich ihn auch jetzt ganz offiziell ein, denn wir wollen doch überprüfen, ob das ausdrücklich als Versprechen gegebene Ehrenwort eines Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß bezüglich UVP noch etwas gilt, der sich dafür verbürgt hat, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt wird.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diesem Gesetz zustimmen, dann übernehmen Sie die

**Dr. Renoldner**

Verantwortung dafür, daß Kontrolle unmöglich gemacht wird — etwa dadurch, daß dieses Gentechnikgesetz keine einzige Regel für die Patentierung gentechnisch erzeugter Forschungsprodukte oder für die Anwendung gentechnologischer Forschung enthält.

Wenn sich das, was wir im Bereich der Radioaktivität erlebt haben, was wir auch in vielen anderen Gefahrentechnologien erlebt haben, die vor 20 Jahren als ungefährlich betrachtet wurden, auszuwirken beginnt, wenn man in 10, 20 oder 30 Jahren entdeckt, daß der Wissenschaft etwas nicht zugänglich gemacht war, daß eine Gefahr nicht erkannt werden konnte, dann verhindern wir heute strukturell, daß das geschieht, was Wissenschaft eigentlich tun sollte, nämlich daß Gefahr begleitend erforscht wird und daß zugleich Vorsorge getroffen wird, daß sich diese Gefahren in Zukunft nicht auswirken können.

Mit der Verhinderung einer Regelung der Patentierung schaffen wir schon heute die Voraussetzung dafür, daß diese Dinge in die natürlichen Kreisläufe gelangen können, daß es keine Zulassungsbedingungen gibt, die gesetzlich normiert und vom Staat einklagbar sind. In 10 oder 20 Jahren wird sich die Generation nach uns damit auseinanderzusetzen haben, was Herr Abgeordneter Steinbauer hier versucht hat, als Kleinigkeit unter den Tisch fallen zu lassen, nämlich daß sie mit diesen heute noch nicht absehbaren, unter Umständen gigantischen Folgen dieses Gentechnikgesetzes, dieser gefährlichen Forschung weiterleben muß.

Aus diesem Grund und aufgrund dieser Gefahr ersuche ich Sie um die Anständigkeit, meine Damen und Herren, dieses Gesetz wenigstens noch so lange zu überarbeiten, bis wir auch diese ganz gravierende Frage für die Generation nach uns in befriedigender Weise lösen können. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.20

**Präsident:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Puntcher-Riekmann. Ich erteile ihr das Wort.

14.20

Abgeordnete Dr. Sonja **Puntcher-Riekmann** (Grüne): Sehr verehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Nachdem ich jetzt seit Stunden dieser Debatte folge, fällt mir dazu nur folgender Satz ein: Die Liste der uneingelösten Versprechen der modernen Wissenschaften ist sehr lang, aber trotzdem höre ich hier von Herrn Bundesminister Vizkanzler Dr. Busek folgenden Satz: „Nur die Wissenschaft kann die Probleme moderner Gesellschaften lösen.“ — Er fügt damit ein weiteres Dogma an Wissenschaftsgläubigkeit hinzu, von dem ich glaube, daß es uns nicht nur sehr häufig getäuscht hat — wenn es nur das wäre! —, sondern auch mit Gefahren und

Risiken konfrontiert hat, die durch sie nicht lösbar sind.

Wenn hier jedes Mal Galilei beschworen wird und die Einschränkungen gegenüber der Wissenschaft beziehungsweise der Naturwissenschaft, so sollte einem gerade in demokratischen Verhältnissen bewußt sein, daß jede Freiheit ihre Grenze durch andere Freiheiten hat. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

Niemand hier ist, glaube ich, ein Vertreter von Horrorvisionen. Niemand hat sich diese Dinge ausgedacht, nein, sie wurden an uns herangetragen.

Wenn wir heute von bestimmten Gefahren sprechen, so nicht zuletzt deshalb, weil uns Wissenschaftler, Gentechnologen auf sie aufmerksam gemacht haben. Ich erinnere an einen Satz von Erwin Chargaff, der ja Ihnen allen bekannt ist — er ist einer der Miterforscher der DNA — und sinngemäß sagte: Was ein einziger Dummkopf mit einer Genmanipulation falsch gemacht hat, können Heerscharen von Genies nicht wiedergutmachen.

Die Liste der Kritiker auf der Seite der Gentechnologen ist, wie Sie wissen, weitaus länger, und Horrorvisionen weckt dann allenfalls ein Gentechnologe wie Francis Crick, der eindeutig vom Traum vom menschengemachten Menschen, vom menschengemachten Tier spricht; im übrigen ein uralter Traum.

Wenn wir nun von den Chancen reden, die zweifellos auch in dieser Wissenschaft stecken — das soll ja hier nicht verschwiegen werden —, muß ich sagen, nach all dem, was ich über diese neue Wissenschaft weiß, lese und studiere, glaube ich, daß vor allem jene Chancen im Vordergrund stehen, die Herr Abgeordneter Schwimmer heute mit dem Begriff „Kuchen“ umschrieben hat.

Ich habe vor einigen Wochen in der „Financial Times“ die Studie einer englischen Consultingfirma gelesen, in der es heißt, daß im Bereich der Bio- und Gentechnologien in den nächsten paar Jahren eine Verfünzfachung des Wachstums zu erwarten ist sowie ein Gewinnpotential von mindestens 95 Milliarden Dollar. Es scheint mir da sehr eindeutig geklärt zu sein, wo die Chancen vor allem liegen. Wie beschäftigungsintensiv die Investitionen sein werden, ist dabei eine offene Frage.

In unmittelbarer Nähe zu diesem Artikel in der „Financial Times“ steht ein anderer in „Le Monde“ über den drastischen Rückgang der Forschungsinvestitionen im Aids-Bereich. „Le Monde“ interpretiert das dahin gehend, daß man offenkundig erkannt hat, daß die Aids-Infektionen in der Ersten Welt nicht jene Dramatik errei-

**Dr. Sonja Puntscher-Riekmann**

chen, die man vor einigen Jahren noch angenommen hat, sondern daß sich diese Dramatik ausschließlich auf die Dritte Welt, vor allem auf Afrika bezieht, und diese Länder werden wohl nicht in der Lage sein, Impfstoffe, die allenfalls aus den Forschungen hervorgehen, zu bezahlen, und damit jene Gewinne sicherstellen, die man sich erwartet hat. — Das zu einer allgemeinen Kritik.

Hinsichtlich des Gesetzes, das heute zur Debatte steht, wurde von meinen Fraktionskollegen, aber auch von den Kollegen des Liberalen Forums und von Herrn Abgeordneten Brünner schon eine ganze Reihe von Mängeln aufgelistet. Ich möchte diese nicht wiederholen, sondern einen Punkt herausgreifen, der mir sehr wichtig ist, nämlich die Inexistenz eines Wortes zur pränatalen Diagnostik, wo, wie ich glaube, eine neue Schiene für eugenische Maßnahmen geschaffen wird. Ich glaube, daß wir uns überlegen müssen, welche neuen Belastungen wir für den Menschen im Umgang mit einem Wissen über eine möglicherweise auftauchende Krankheit verursachen.

Was nützt es einer werdenden Mutter oder einem werdenden Vater, zu wissen, daß der Fötus, das werdende Kind, mit einer soundso großen Wahrscheinlichkeit in einem soundso hohen Alter mit einer bestimmten Krankheit konfrontiert sein wird? Was ist vor allem die Therapie nach einer solchen Diagnose? — Humangenetiker geben eindeutig zu, daß sie im therapeutischen Bereich nicht sehr weit gediehen sind oder überhaupt keine Möglichkeit sehen. Ich frage mich, was sagen wir diesen Eltern darüber, wie sie mit einer solchen Diagnose umzugehen haben. Im Grunde genommen bleibt nach einer solchen Diagnose nur die Abtreibung als Lösung. Aber das kann wohl nicht der richtige Umgang mit menschlichem Leben, mit Gesundheit sein. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Vor allem stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie wir künftig mit Behinderungen überhaupt umgehen. Was werden Menschen zu ertragen und zu erdulden haben in einer Gesellschaft, die die pränatale Diagnostik gerade zur Verhinderung solcher Behinderungen einsetzt, wenn die Verhinderung aber ausschließlich Abtreibung bedeutet, da eine Therapie ja nicht möglich ist?

All dies ist zu diskutieren im Lichte des heute auch hier vielfach strapazierten Wortes „Menschenwürde“, ohne daß wir uns darüber im klaren wären, welcher gesellschaftlicher Konsens über diesem Begriff steht.

Es wurde auch sehr viel von Verantwortung gesprochen. Ich frage mich, ob wir dieser mit diesem Gesetz tatsächlich gerecht werden.

Ich darf noch daran erinnern, daß im Zusammenhang mit der HIV-Bluteraffäre in Frankreich eine Ministerin nach dem offenbar gewordenen Debakel von sich gab: Ich trage zwar die Verantwortung, aber ich habe keine Schuld. — Ich weiß nicht, ob künftige Generationen das auf diese Art und Weise sehen werden.

Ich möchte abschließend noch ein Wort Herrn Steinbauer sagen, dem sehr charmanten und ganz und gar nicht anonymen Herrn Kollegen Steinbauer: Es geht hier nicht um die Frage der Anständigkeit oder Unanständigkeit, sondern um etwas viel Einfacheres, nämlich um die Kontinuität und Konsistenz des eigenen Handelns, die angesichts Ihrer Haltung in der Enquete-Kommission und Ihrer jetzigen Haltung hier beim Rednerpult beziehungsweise im Hinblick auf Ihr Abstimmungsverhalten offenkundig nicht gewährleistet sind. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen, der FPÖ und beim Liberalen Forum.*) 14.28

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Schweitzer. Er hat das Wort.

14.29

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Frau Kollegin Riekmann! Ich habe das Zitat zwar nicht gekannt, aber auch ein Heer von Wissenschaftlern kann Tote nicht wieder zum Leben erwecken, zum Beispiel die Toten der Tryptophankatastrophe; ein Beispiel aus der noch jungen Geschichte der Gentechnik.

In den Jahren 1989 und 1990 erkrankten in den USA Zehntausende Menschen durch vermehrtes Auftreten bestimmter Formen weißer Blutkörperchen. Die Fachsprache hat das als „eosinophiles Myalgie-Syndrom“ bezeichnet. Viele von den 1 500 sehr schwer Erkrankten sind daran gestorben.

Die Erkrankung war sehr rätselhaft und man fand sehr lange nicht die Ursache der Erkrankung heraus, bis die amerikanischen Lebensmittelbehörden feststellten, daß alle Erkrankten Lebensmittel zu sich genommen hatten, die synthetisch hergestelltes Tryptophan enthielten — eine Aminosäure, die in allen Proteinen enthalten ist.

Schließlich hat sich herausgestellt, daß eine japanische Firma namens Showa-Denko dieses Tryptophan erzeugt hat. Zur Erzeugung wurde ein gentechnisch modifiziertes Bakterium eingesetzt, und bei der krankmachenden Charge war ein anderer, mehr Tryptophan erzeugender Bakterienstamm verwendet worden.

Meine Damen und Herren! Als verantwortungsbewußte Politiker sollten wir bestrebt sein, ein Gentechnikgesetz zu schaffen, das sich nicht in Sicherheitsbestimmungen erschöpft. Unser Hauptanliegen müßte es sein, daß in erster Linie



**Mag. Schweitzer**

die Forschung vertieft wird und daß die uneingeschränkte technische Anwendung kontrolliert, eingeschränkt und in vielen Fällen auch hintangehalten wird. Das erwarte ich mir von einem wirklich guten Gentechnikgesetz.

Ich meine, der Mensch darf nicht alles machen, was machbar ist, auch wenn damit viel Geld verdient werden könnte, auch wenn manche, vor allem im Militärbereich, glauben, damit kriegerische Auseinandersetzungen gewinnen zu können. Auch die wissenschaftliche Freiheit muß irgendwo ihre Grenzen haben. Man darf in dieser Frage mit der wissenschaftlichen Freiheit allein nicht argumentieren.

In diese Debatte paßt auch die aktuelle Diskussion über nekrotisierende Fasciitis; so heißt die Infektionskrankheit, die in der englischen Grafenschaft Gloucester seuchenartig um sich greift, die innerhalb weniger Stunden Muskel- und Fettgewebeschwund verursacht. Wer gestern die Bilder im „ZIB Abendstudio“ gesehen hat, muß betroffen sein, wie abscheulich sich diese Krankheit auswirkt.

Meine Damen und Herren! Ich mache mir Sorgen. Wer kann mit Sicherheit behaupten, daß der Ursprung dieser Viren nicht in einem Labor ist, wo man versucht hat, durch gentechnologische Versuche biologische Kampfstoffe zu entwickeln? Wer kann das mit Sicherheit behaupten? Wer kann mit Sicherheit behaupten, daß die Viren, die für diese Krankheit verantwortlich sind, dann nicht aus Versehen aus diesem Labor gekommen sind?

Meine Damen und Herren! Fortschrittsgläubigkeit darf auf keinen Fall dazu führen, daß wir – gesetzlich legitimiert – immer häufiger versuchen, die von der Natur gesetzten Grenzen zu durchbrechen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich folgendes hier sagen: Als Mütter und Väter und auch als Volksvertreter müssen wir das Recht haben, auch Vermutungen und Gefühle in solche Diskussionen einzubringen, auch als Argument gegen hier zum Teil kaltschnäuzig vorgebrachte wissenschaftliche Argumente. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.) 14.33*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin benötigt kein Schlußwort.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1657 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Fischl und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht und hierüber getrennte Abstimmung verlangt.

Schließlich haben die Abgeordneten Dr. Brunner, Dr. Müller, Klara Motter, Mag. Haupt und Dr. Petrovic einen Zusatzantrag vorgelegt.

Ich werde daher über die von den erwähnten Abänderungsanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Ich darf Sie jetzt schon um Geduld bitten, weil es eine sehr komplexe Abstimmung ist.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den Titel des Gesetzentwurfes eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über den Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend das Inhaltsverzeichnis eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist abgelehnt.

Ich lasse sogleich über das Inhaltsverzeichnis in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte, falls zugestimmt wird, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Fischl und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 1, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. *(Abgeordnete der SPÖ erheben sich von den Sitzen. – Heiterkeit und Zwischenrufe.)* Macht ja nichts, es ist trotzdem die Minderheit.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 1 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit kann abgestimmt werden über Artikel I § 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 2 Abs. 1 Z. 4.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über Artikel I § 2 Abs. 1 Z. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte für den Fall der Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Fischl und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 2 Abs. 1 Z. 5 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 2 Abs. 1 Z. 5 eingebracht, auch diesbezüglich ersuche ich im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit gelangen wir zur Abstimmung über diese Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich beschlossen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Fischl und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 2 Abs. 1 Z. 6.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Fischl und Genossen eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I § 2 Abs. 1 Z. 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben beantragt die Einfügung von Ziffern 7 bis 9 in Artikel I § 2 Abs. 1.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Fischl und Genossen haben die Streichung der Ziffern 5, 6 und 7 in § 2 Abs. 2 Artikel I beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Streichungsantrag der Abgeordneten Fischl und Genossen zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist abgelehnt.

Damit bringe ich Artikel I § 2 Abs. 2 Ziffern 5, 6 und 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung und ersuche im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 3.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit stimmen wir ab über Artikel I § 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Es liegt vor ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 4 Ziffern 1 und 2.

Im Falle der Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher über Artikel I § 4 Ziffern 1 und 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Es liegt vor ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 4 Z. 3 lit. c.

Im Falle der Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I § 4 Z. 3 lit. c in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic bezieht sich auf Artikel I § 4 Z. 4, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Artikel I § 4 Z. 4 zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Es liegt vor ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 4 Ziffern 8 und 9.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen ab über Artikel I § 4 Ziffern 8 und 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 4 Z. 10 eingebracht.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über Artikel I § 4 Z. 10 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Der nächste Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 4 Z. 17.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist abgelehnt.

Ich lasse daher über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 4 Z. 20 zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Im Falle der Zustimmung ersuche ich um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Der nächste Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betrifft Artikel I § 5 Z. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Antrag aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen weiteren Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 6 Absätze 1 bis 3 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir stimmen ab über Artikel I § 6 Absätze 1 bis 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Im Falle der Zustimmung darf ich wieder um ein Zeichen ersuchen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der nächste Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 7.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen ab über Artikel I § 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Es liegt vor ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Fischl und Genossen betreffend Artikel I § 9 Abs. 1, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über Artikel I § 9 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß dies mit Mehrheit angenommen ist.

Es liegt vor ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 9 Abs. 3.

Jene Damen und Herren, die dies so beschließen wollen, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I § 9 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür

**Präsident**

eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit und daher beschlossen.

Der nächste Abänderungsantrag der Abgeordneten Fischl und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 10 Abs. 2.

Im Falle der Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben gleichfalls einen Abänderungsantrag betreffend § 10 Abs. 2 vorgelegt.

Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung, falls diese erteilt werden soll. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir können daher abstimmen über Artikel I § 10 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Ausschlußbericht in diesem Punkt zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 11.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Dies ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Wir stimmen ab über Artikel I § 11 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich bringe zur Abstimmung den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen zu Artikel I § 12.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher über Artikel I § 12 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich ersuche um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Der nächste Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 14 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen daher ab über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dies wünschen, um ein Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 14 Absätze 2 und 3.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die gleiche Bestimmung, Artikel I § 14 Absätze 2 und 3, in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen zu Artikel I § 14 Abs. 5.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Artikel I § 14 Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen zu Artikel I § 15 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Artikel I § 15 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Streichung des Abs. 5 in § 15 Artikel I.

Im Falle der Zustimmung zu diesem Streichungsantrag bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über diese Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Der nächste Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 19.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**Präsident**

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I § 19 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Es liegt vor ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 20.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Die ist mit Mehrheit beschlossen.

Es liegt vor der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 22 Abs. 3 Ziffern 1 und 2.

Im Falle der Zustimmung zum Antrag Petrovic bitte ich um ein Zeichen. — Es ist dies die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich ersuche um ein Zeichen der Bejahung. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Müller, Klara Motter und Genossen haben die Einfügung eines Abs. 4 in Artikel I § 22 beantragt.

Im Falle der Zustimmung ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen beinhaltet die Einfügung einer Z. 3 in Artikel I § 23 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 24, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist gleichfalls abgelehnt.

Ich lasse daher über Artikel I § 24 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Es liegt vor der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 25.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über Artikel I § 25 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen, der nun vorliegt, bezieht sich auf Artikel I § 26.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Es gelangt zur Abstimmung Artikel I § 26 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Es liegt vor ein Antrag der Abgeordneten Fischl und Genossen, der die Streichung des § 27 in Artikel I zum Inhalt hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag der Abgeordneten Fischl und Genossen zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I § 27 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 28 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I § 28 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf die Einfügung eines Abs. 3 in Artikel I § 28.

Ich bitte im Falle der Zustimmung zu diesem Antrag um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Weiters liegt vor ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 33.

**Präsident**

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein bejahendes Zeichen. — Auch dies ist abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über Artikel I § 33 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich darf bitten, im Falle der Zustimmung ein entsprechendes Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I § 34 Abs. 6 in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen.

Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I § 34 Abs. 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Der nächste Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 36.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über Artikel I § 36 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen hat die Einfügung einer lit. d in Artikel I § 39 Abs. 5 zum Inhalt.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Dies ist abgelehnt.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Genossen hat die Einfügung eines Abs. 6 in Artikel I § 39 zum Inhalt.

Jene Abgeordneten, die dafür eintreten, bitte ich um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Minderheit.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer Z. 3 in Artikel I § 40 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 42.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag folgen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Damit kann nun Artikel I § 42 in der Fassung des Ausschlußberichtes abgestimmt werden.

Ich ersuche im Falle der Zustimmung um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Es liegt vor ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 43 Abs. 3.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 48.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Dies ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel I § 48 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Es liegt vor ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 49 Abs. 2.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Es liegt vor ein Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Streichung des Abs. 3 in Artikel I § 49.

Im Falle der Zustimmung zu diesem Antrag bitte ich um ein Zeichen. — Das ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

**Präsident**

Der nächste Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 52 Abs. 2 Z. 8.

Jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, bitte ich um ein Zeichen. — Dies ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I § 52 Abs. 2 Z. 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Im Sinne des Verlangens nach getrennten Abstimmungen stimme ich weiters ab über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 52 Abs. 4.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich lasse über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 54 Abs. 1.

Jene Damen und Herren, die dafür eintreten, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher über Artikel I § 54 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben die Streichung des Abs. 3 in Artikel I § 54 beantragt.

Jene Abgeordneten, die hierfür eintreten, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I § 54 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich lasse nun über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 62 Abs. 2 abstimmen.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I § 62 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Jene Abgeordneten, die hierfür sind, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 62 Abs. 4.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I § 62 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Jene Abgeordneten, die hierfür eintreten, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 65 Abs. 2 eingebracht.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe Artikel I § 65 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Jene Abgeordneten, die hierfür sind, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betrifft Artikel I § 66 Abs. 1, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I § 66 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit und daher angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben die Streichung des § 70 in Artikel I beantragt.

Jene Abgeordneten, die hierfür eintreten, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I § 70 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

**Präsident**

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 74 eingebracht.

Jene Abgeordneten, die sich hierfür aussprechen, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I § 74 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun der Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Müller, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen über die Einfügung einer neuen Z. 1 in Artikel I § 81 Abs. 1 vor.

Jene Abgeordneten, die hierfür sind, ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Dies ist die Minderheit und ist daher abgelehnt.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 81 Abs. 1 Z. 4.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I § 81 Abs. 1 Z. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Jene Abgeordneten, die hierfür sind, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben die Streichung der Z. 5 in Artikel I § 81 Abs. 1 beantragt.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I § 81 Abs. 1 Z. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf die Einfügung neuer Ziffern 7 bis 10 in Artikel I § 81 Abs. 1

Bei Zustimmung bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 83 Abs. 2 abstimmen.

Jene Abgeordneten, die hierfür eintreten, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen damit zur Abstimmung über Artikel I § 83 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Fischl und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 89 samt Überschrift.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Fischl und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 89 vorgelegt.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe sogleich Artikel I § 89 samt Überschrift in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich unterbreche für wenige Sekunden wegen des Vorsitzwechsels.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt (*den Vorsitz übernehmend*): Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf, und wir fahren fort im Abstimmungsvorgang.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 91 Abs. 2 eingebracht.

Jene Abgeordneten, die hierfür eintreten, ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I § 91 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Abgeordneten, die sich hierfür aussprechen, ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Genossen hat die Einfügung eines § 98a in Artikel I zum Inhalt.



**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Bei Zustimmung ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den 1. Satz in Artikel I § 99 Abs. 4 eingebracht.

Jene Abgeordneten, die hiefür sind, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I § 99 Abs. 4 1. Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben die Streichung des 2. und 3. Satzes in Artikel I § 99 Abs. 4 beantragt.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I § 99 Abs. 4 2. und 3. Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Jene Abgeordneten, die hiefür sind, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben die Einfügung eines neuen § 99a in Artikel I beantragt.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 102, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I § 102 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Jene Abgeordneten, die sich hiefür aussprechen, ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 104 Abs. 2 eingebracht.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I § 104 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die

hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen hat die Einfügung eines neuen § 106 in Artikel I zum Inhalt.

Jene Abgeordneten, die hiefür sind, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 108 Abs. 2, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel I § 108 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 108 Abs. 3 vorgelegt.

Jene Abgeordneten, die hiefür sind, ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I § 108 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über Artikel I § 108 Abs. 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I § 108 Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Jene Abgeordneten, die sich hiefür aussprechen, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben die Streichung der Absätze 6 und 7 in Artikel I § 108 beantragt und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I § 108 Absätze 6 und 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 109 Abs. 1 eingebracht.

Jene Abgeordneten, die hiefür eintreten, ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I § 109 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 109 Abs. 2 abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe nun Artikel I § 109 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Motter, Dr. Petrovic, Dr. Müller und Genossen hat die Einfügung einer Z. 15 in Artikel I § 111 zum Inhalt.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist immer noch die Minderheit und daher abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel II eingebracht.

Jene Abgeordneten, die hiefür eintreten, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse über Artikel III in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein dies-

bezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 1657 der Beilagen beige-druckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen. (E 149.)

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht 1657 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich sehe, Herr Abgeordneter Brünner hat eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. — Bitte.

15.17

Abgeordneter Dr. **Brünner** (ÖVP) (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Ich bitte zu überprüfen, ob über die Ziffer 5 des Abänderungsantrages Brünner, Müller, Motter, Barmüller, Haupt, Petrovic abgestimmt worden ist. Nach meiner Registrierung ist darüber nicht abgestimmt worden. 15.17

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich unterbreche für kurze Zeit die Sitzung, um das feststellen zu können. (Die Sitzung wird um 15 Uhr 17 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 30 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und ersuche die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen.

Bezugnehmend auf die Wortmeldung des Abgeordneten Brünner zur Geschäftsordnung stelle ich fest, daß tatsächlich aufgrund eines Fehlers im Croquis ein Teil eines Zusatzantrages nicht abgestimmt wurde. Es ist aber nach der Geschäftsordnung, da der Abstimmungsvorgang beendet war, eine Sanierung dieses Versäumnisses nicht möglich.

Um weiterberaten zu können, was das bedeutet und wie man hier zu einer Sanierung schreiten kann, haben wir uns darauf geeinigt, im Laufe des Tages heute noch eine Präsidiale einzuberufen, wobei der Zeitpunkt, zu dem sie stattfindet, erst ausgemacht werden muß.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

**11. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1535 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumgesetz geändert wird (1660 der Beilagen)**

**12. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1507 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (1661 der Beilagen)**

**13. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (984 der Beilagen): Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich (1662 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen daher jetzt in der Tagesordnung weiter und kommen zu den Punkten 11 und 13 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumgesetz geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, und Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich.

Berichterstatter zu Punkt 11 ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich ersuche ihn um seinen Bericht, um damit die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mrkvicka: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 1535 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumgesetz geändert wird.

Es handelt sich hier um EG-Anpassungen, um Bereiche der Pflegefreistellungen und um Anpassungen an die Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, die in der Zwischenzeit geändert wurden.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 1994 in Verhandlung gezogen und unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Helmut Seel, Dkfm. Josef Mühlbacher und Christine Heindl teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1535 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Ab-

änderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 13 ist Herr Abgeordneter Kiss. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Kiss: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (984 der Beilagen): Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich.

Der Beitritt zum Protokoll wird zum Abbau von Wettbewerbsnachteilen bei Exporten und zur Förderung des freien internationalen Austausches von Kulturgut führen.

Das Protokoll samt Anhängen und die in Aussicht genommene Erklärung der Republik Österreich haben gesetzändernden Charakter; der Abschluß dieses Staatsvertrages, der keine verfassungsändernden Bestimmungen enthält, bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 1994 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich (984 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir brauchen vorher nur noch den Bericht zu Punkt 12. — Da Frau Abgeordnete Bauer nicht hier ist, wird der Ausschußobmann die Berichterstattung übernehmen. Ich bitte Herrn Abgeordneten Höchtel darum.

**Berichterstatter Dr. Höchtl**

Berichterstatter Dr. Höchtl: Ich berichte über die Regierungsvorlage (1507 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage beraten und als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1507 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für die Berichterstattung zu den drei Punkten.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs jedoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erste gelangt Frau Abgeordnete Praxmarer zu Wort. Ich erteile es ihr.

15.38

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Erstaunlich, was derzeit alles unter dem Vorwand „EWR-Angleichung und EU“ versucht wird. Entgegen allen Beteuerungen seitens der Bundesregierung — und das hört man ja immer wieder —, daß der EWR und die EU nicht in den Unterrichtsbereich eingreifen, muß ich feststellen, daß EWR und EU sehr wohl und sehr massiv, und zwar in wesentliche Teilbereiche des Bildungswesens eingreifen. Die Auswirkungen, die unmittelbar oder mittelbar mit einem EU-Beitritt zu tun haben, zeigen sich schon heute.

Ungelöst sind ja vor allem die Frage der Nachgraduierung der HTL-Ingenieure und die Frage der Fachhochschulen. Hier zeigen sich 30 Jahre sozialistische Bildungspolitikunterlassungen sträflichster Artikel Wir haben gerade gestern wieder eine sehr interessante Besprechung mit einer großen Zahl von sehr besorgten HTL- und anderen Ingenieuren gehabt — an der Vertreter aller Parteien teilgenommen haben —, die sich sehr große und sehr starke Sorgen über ihre Zukunft machen, die immer wieder beklagt haben, daß die Bundesregierung in der Bildungspolitik 20 Jahre verschlafen hat.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, tragen dafür die Verantwortung! (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn wir in Österreich haben nicht den Weg über Fachhochschulen gewählt, sondern wir haben sehr lange Zeit unsere berufsbildenden höheren Schulen

ausgebaut, und sie haben auch zweifellos einen sehr hohen Stand an Qualität.

Aber wenn wir zur EU kommen, erfahren die berufsbildenden höheren Schulen beziehungsweise die HTLs keine ihrer Qualität entsprechende Bewertung, und das ist schrecklich. Sie erfahren die entsprechende Bewertung nicht, weil sie keine postsekundären Studiengänge sind und daher nur auf Maturaniveau eingestuft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berufsstand der Ingenieure umfaßt, wie ich gestern gehört habe, ungefähr 60 000 Ingenieure und rund 20 000 Diplomingenieure — und das ist eine Zahl, die man nicht einfach wegwischen kann —, und die alle sind zutiefst verunsichert. Das trifft letztendlich auch die klein- und mittelständische Wirtschaft in Österreich und vor allem auch die Industrie, denn diese Wirtschaftszweige leben von unseren Ingenieuren. Die HTL-Ingenieure fürchten nun, daß sie unter Druck geraten.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich schon: Wo ist denn unser so oft zitiertes nationales Selbstbewußtsein in Österreich? Warum war es denn zum Beispiel in Ostdeutschland möglich, nachdem Deutschland wiedervereinigt wurde, daß man die HTL-Ingenieure einfach nachgraduiert hat? Es war möglich, weil die Bundesrepublik genügend Selbstbewußtsein bewiesen hat und weil sie gewußt hat, daß sie auf den Berufsstand der Ingenieure nicht verzichten kann.

Aber was macht unsere Bundesregierung? — Der Unterrichtsminister hat nie eindeutig Stellung dazu genommen und immer nur gesagt: Die Probleme in diesem Bereich werden alle gelöst! Das Wissenschaftsministerium hat gesagt: Die Lösung kommt! Und jetzt, fünf Minuten vor zwölf, gerade vor den Nationalratswahlen, wird dieser ganze Problembereich an den Bautenausschuß abgeschoben, und dort präsentiert man ein Ingenieursgesetz, das völlig unakzeptabel ist — es geht nur um Titel —, und es reizt und verärgert damit den ganzen Berufsstand der Ingenieure.

Zum zweiten Bereich, wo Österreich nicht europafit ist. — Wir sind wieder bestätigt worden: Innerstaatliche Aufgaben wurden auch im Bildungsbereich von der Regierung nicht wahrgenommen, sie wurden nicht erfüllt, und daher sind wir auch in diesem Bereich nicht europareif, und daher sollten wir es gar nicht so eilig haben, zur EU zu kommen.

Der nächste Bereich ist der Bereich der Fachhochschulen. Jetzt rühmt man sich: Jetzt haben wir endlich Fachhochschulen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 500 Studienplätze sind für die berufspraktische Ausbildung in Österreich vorgesehen. Was ist denn das im Vergleich zu 210 000 Universitätsstudenten? Das ist nicht ein-

**Mag. Karin Praxmarer**

mal der Tropfen auf den heißen Stein. Und was die Lehrpläne für die zukünftigen Fachhochschulen betrifft — das habe ich gestern auch wieder gehört —, ist das einzige Programm der Sparstift. Da kann man sich keine besonders hochwertige Leistung und keine hochgradige Ausbildung erwarten!

Die heute zu behandelnden EWR-bedingten Änderungen betreffen das Unterrichtspraktikumsgesetz und das Privatschulgesetz. Diese Möglichkeit für eine Änderung wird von der Bundesregierung dazu benützt, Regelungen zu treffen, die weit über die vom EWR geforderten Regelungen hinausgehen — und das zum Nachteil nationaler österreichischer Interessen.

Es ist dies auch zum Nachteil der österreichischen Lehrer und zum Nachteil der Lehramtskandidaten, denn jeder von Ihnen weiß sicherlich, wie schwer es unsere fertig ausgebildeten Lehramtskandidaten haben, wenn sie eine Anstellung suchen. Es gibt Wartelisten sonder Zahl, es gibt sehr viele Lehrer, die jahrelang auf eine Anstellung warten müssen. Noch schlechter dran sind die Vertragslehrer, denn diese haben überhaupt eine unsichere Zukunft und werden sehr gerne hin und her geschoben, sie sind sehr schlecht abgesichert. Und in dieser Situation machen Sie die Türe ganz weit auf für alle ausländischen Studenten, für alle Absolventen der Lehramtsprüfung und gehen damit, wie gesagt, weit über die geforderte EWR-Anpassung hinaus.

Dem ersten Teil, der die Gewährung der Pflegefreistellung im Unterrichtspraktikumsgesetz betrifft, wird die Freiheitliche Partei auch ihre Zustimmung geben. Das ist eine soziale Notwendigkeit, die selbstverständlich von uns mitgetragen wird. Wir werden diesem Teil zustimmen.

Zum zweiten Teil betreffend die EWR-Angleichung: Es entfällt das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft, und es kommt meiner Meinung nach zu sehr unklaren Regelungen, die die Österreicher, wie ich zuerst schon gesagt habe, de facto benachteiligen und die eigentlich nicht erklärbar sind.

Ein Beispiel: Jener Teil der EWR-Bürger, die ein Lehramtsstudium in einem EWR-Land, wo kein Unterrichtspraktikum vorgesehen ist, absolviert haben, kann direkt in Österreich ein Lehramt ausüben. Sie gelten als „final product“ und können sozusagen sofort in den Lehrberuf einsteigen. Unsere österreichischen Lehrer müssen zuerst dieses Unterrichtspraktikumsjahr absolvieren. Das geht weit über die geforderte Anpassung hinaus und stellt meiner Meinung nach einen Nachteil für unsere eigenen Lehrer dar.

Der andere Teil der EWR-Bürger, in deren Staat ein Unterrichtspraktikum vorgesehen ist,

die aber dieses Unterrichtspraktikum in ihrem Land nicht mehr absolviert haben, hat in Österreich komischerweise kein Anrecht auf ein Unterrichtspraktikumsjahr und hat auch kein Anrecht darauf, den Lehrberuf auszuüben. Also diese Regelung kann man in keine Systematik eingliedern und ist unverständlich.

Was noch unverständlicher ist: daß man jetzt diese Angleichung dazu benützt, die Tür weit aufzumachen für alle anderen Ausländer. Das heißt, jeder ausländische Student, also auch aus Ländern außerhalb des EWR-Raumes, der das Lehramtsstudium in Österreich absolviert hat, hat sehr wohl einen Rechtsanspruch auf ein Unterrichtspraktikum in Österreich. Daraus ergeben sich verschiedenste Konsequenzen, und wir bringen daher folgenden Entschließungsantrag ein:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Mag. Gudenus und Genossen betreffend Unterrichtspraktikantengesetz*

*Der Herr Bundesminister wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zu übermitteln, die beinhaltet, daß nur EWR-Bürger, die das Lehramtsstudium in Österreich absolviert haben, zum Unterrichtspraktikum zugelassen werden.*

Der zweite Punkt betrifft das Privatschulgesetz. Auch da fällt der Inländervorbehalt, und auch hier kommt es zu Anpassungen, die weit über die geforderten EWR-Anpassungen hinausgehen. Genauso wie beim Unterrichtspraktikumsgesetz benützt man auch hier die Gelegenheit, um gleich alle Privatschulen generell für alle Ausländer aufzumachen. Das heißt, in Zukunft werden Schulerhalter, Lehrer und Schulleiter an Privatschulen auch Ausländer sein können. Wir lehnen dieses Privatschulgesetz aus diesen Gründen ab.

Dem Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Charakters werden wir unsere Zustimmung geben, da der begünstigte gegenseitige Austausch von Kulturgut durchaus den österreichischen Interessen entspricht.

Der nächste Bericht, der heute zur Verhandlung steht, ist der Bericht über den schulischen Teil der Berufsausbildung. Auch hier kann ich wieder nur meine Kritik wiederholen; es wurde nämlich anlässlich des Schüler- und Lehrlingsparlaments versprochen, den schulischen Teil und den beruflichen Teil gemeinsam hier im Hohen Haus zu behandeln. Das ist bis heute nicht gelungen, und das zeugt davon, daß die Koordination nicht ganz klappt. (*Abg. Dr. Hochtl: Das steht nicht auf der Tagesordnung!*)

Nur einige Zahlen aus diesem Bericht: Nach einem kurzen Wiederanstieg der Zahl der Lehran-

**Mag. Karin Praxmarer**

fänger Ende der achtziger Jahre liegen wir jetzt bei 47 Prozent — früher waren es 44,8 Prozent. Wir stehen also somit knapp vor der Erreichung der Tiefststandsmarke von 1982/83. (*Abg. Klara Motter: Das wird ja gar nicht behandelt!*) Es ist aber nicht etwa so, daß die mittelständische Wirtschaft nicht in der Lage wäre, bessere Ergebnisse in der Ausbildung zu erzielen. Das Gegenteil ist der Fall: Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen in Österreich sind es, die den größten wirtschaftlichen Anteil an der Innovation haben. Aber die idealen Rahmenbedingungen fehlen ihnen, werden ihnen verwehrt.

Die duale Berufsausbildung in Österreich ist — neben einer ähnlichen Ausbildungsschiene in der BRD und in der Schweiz — sicherlich ein internationales Spezifikum. Aber sie ist auch gut, und wir werden wegen unserer dualen Ausbildung sehr wohl im Ausland auch gelobt.

Die österreichischen Berufsschulen können aber — und das ist das Dilemma — ihre eigentlichen Aufgaben, nämlich berufsbegleitend zu wirken, fachlich zu wirken und einschlägigen Unterricht zu bieten, oft gar nicht mehr erfüllen, da die Versäumnisse . . . (*Abg. Klara Motter: Der Bericht steht nicht zur Debatte!*)

Was paßt Ihnen nicht, Frau Kollegin? (*Abg. Klara Motter: Der Bericht steht ja gar nicht zur Debatte!*) Ja selbstverständlich! (*Abg. Klara Motter: Nein! Er war zwar im Ausschuß, steht aber nicht auf der Tagesordnung. — Abg. Dr. Höchtl: Das steht nicht auf der Tagesordnung! — Ruf: Da haben Sie sich die falsche Rede aufschreiben zu lassen!*) Ich brauche sie mir nicht aufschreiben zu lassen. — Das gehört genauso zur Berufsausbildung wie die anderen beiden Teile. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Haider: Wir hatten das seltene Erlebnis, daß die Frau Abgeordnete Motter einen Satz frei gesprochen hat!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole, daß wir Freiheitlichen es ablehnen, daß über den Umweg der EWR-Anpassungen und der EU-Anpassungen in Österreich die Tür weit aufgemacht wird für alle ausländischen Lehramtskandidaten und Lehrer — zum Nachteil unserer eigenen österreichischen Lehrer. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.51

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Seel zu Wort. — Bitte.

15.51

Abgeordneter Dr. **Seel** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst nur eine Anmerkung: Der Bericht über den schulischen Teil der Berufsausbil-

dung steht nicht auf der Tagesordnung und daher auch nicht zur Debatte. (*Abg. Scheibner: Leider!*) Wir werden ihn bei entsprechender Gelegenheit sicherlich ausführlich behandeln. Faktum ist, daß das jetzt nicht auf der Tagesordnung steht. Es steht auch nicht der Bereich der Fachhochschulen auf der Tagesordnung, aber es ist notwendig, daß man etwas dazu sagt.

Sie haben richtig festgehalten, Frau Kollegin Praxmarer, daß man sich 1970, als man in Deutschland zur Fachhochschule übergegangen ist, in Österreich entschieden hat, den qualitativen und quantitativen Ausbau des höheren berufsbildenden Schulwesens als Alternative zu pflegen. Damals wurden Reformansätze diskutiert — ich erinnere an den Partisch-Plan. Partisch war damals der hierfür zuständige Beamte des Unterrichtsressorts, der schon damals einen in Richtung Fachhochschule weisenden Vorschlag gemacht hat.

Die Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen ist meines Erachtens nicht die Folge von EU- oder EWR-Vorgaben, sondern ist notwendig geworden, weil ein Bedarf an höherer Qualifikation in den Betrieben aufgrund der technologischen Entwicklung entstanden ist, der durch die berufsbildenden höheren Schulen, trotz ihrer anerkannten Qualität und positiven Entwicklung, in der Zukunft nicht mehr erfüllt werden kann. Sie sind in ihrer bisherigen Schulform nicht mehr expansionsfähig, sie sind zeitlich überlastet. Sie haben ja oft genug das übergroße Ausmaß an Stunden in den berufsbildenden höheren Schulen beklagt. Sie sind überspezialisiert und ihre Absolventen daher vom Einsatz her gesehen zwar relativ rasch brauchbar, aber dann nicht mehr weiterentwicklungsfähig.

Das heißt also, qualitative Probleme in diesem Ausbildungszweig sind der Anlaß für die Einrichtung von Fachhochschulstudiengängen gewesen und nicht EWR- oder EU-Vorgaben.

Allerdings ist, was diese Regelung betrifft, die wir in Österreich wegen des Qualifikationsbedarfes machen müßten, in jedem Fall, ob wir der EU und dem EWR beitreten oder nicht, für Österreich die Entwicklung natürlich relevant, denn unsere Betriebe, auch wenn wir nicht in der EU sind, müssen ja im internationalen Wettbewerb antreten und die Qualifikationsnachweise über entsprechend ausgebildete Hochschulingenieure führen, die wir in Österreich heute in zu geringer Zahl in den Technischen Universitäten heranbilden. Und den jungen Österreichern, die sich in Österreich ausbilden lassen, müssen wir auch die Chance geben, mit gleichaltrigen Absolventen von Hochschulstudien im Ausland in den Wettbewerb zu treten.

19448

Nationalrat XVIII. GP — 166. Sitzung — 26. Mai 1994

**Dr. Seel**

Diese Einrichtung der Fachhochschulen, die in der Qualifikationsnotwendigkeit begründet liegt, muß auch aufgrund von Wettbewerbsinteressen der Wirtschaft und der Jugend — unabhängig davon, ob wir zur EU gehen oder nicht gehen — in Österreich geschaffen werden. Das hat mit Beitritt oder Nicht-Beitritt als Konsequenz überhaupt nichts zu tun. Das müßten wir in jedem Fall tun, vordringlich aufgrund der Entwicklung des Qualifikationsbedarfes. Die Benachteiligung der Wirtschaft, die Benachteiligung der Jugend müßten wir in jedem Fall bewältigen — egal, ob in der EU oder außerhalb der EU. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Warum machen Sie es nicht?*) Das ist in diesem Fall irrelevant.

Der Hinweis auf Ostdeutschland ist auch nicht treffend. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Warum?*) Sie haben ja selbst gerade die Qualität unserer berufsbildenden höheren Schulen beschworen. Was ist in Ostdeutschland passiert? Dort hat man — so wie 1970 in den westlichen, alten Bundesländern — die Ingenieurschulen, also die berufsbildenden höheren Schulen, abgeschafft und hat daher ihre Absolventen . . . (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Aber nachgraduiert!*) Aber Sie haben sich ja gerade für die berufsbildenden höheren Schulen in Österreich eingesetzt, weil sie qualitativ sehr gut sind. Wenn Sie eine Analogie zu Ostdeutschland herstellen, heißt das, Sie proklamieren die Abschaffung der berufsbildenden höheren Schulen, weil das die Voraussetzung für die Form der Nachqualifizierung ist, die im Osten Deutschlands läuft.

Dort wiederholt man heute oder in den letzten ein, zwei Jahren das, was man in den westlichen Bundesländern 1970 und danach gemacht hat, nämlich Abschaffung der Ingenieurschulen, also der höheren technischen Lehranstalten, und Übergang zur Gänze in den Fachhochschulbereich. Und wenn man das macht, hat man natürlich die Verpflichtung, die früheren Absolventen einer Schule, die es nicht mehr gibt, nachzuqualifizieren, möglichst rasch auf jene Ebene zu bringen, die jetzt oder von diesem Zeitpunkt an die Norm ist. Diese Situation haben wir aber in Österreich nicht, und daher müssen wir dieses Problem anders regeln, und zwar so — und das haben Sie auch kritisiert —: Wir müssen einerseits versuchen, diese Wettbewerbsbehinderungen der Wirtschaft dadurch abzufangen, daß wir im Ingenieurgesetz eine innerstaatliche Regelung schaffen, die es den Betrieben im Wettbewerb mit ausländischen Anbietern erlaubt, die nachgewiesenermaßen hochqualifizierten HTL-Ingenieure als solche auszuweisen, denn international gelten sie ja nur als Techniker. Das wird durch die Novellierung des Ingenieurgesetzes bewirkt.

Das zweite, was wir natürlich auch schleunigst machen müssen, ist, eine Nachqualifizierung für

die Absolventen der HTL grundsätzlich auf das Niveau des Diplomingenieurs der Fachhochschulen herbeizuführen, und zwar rascher, als sich die Fachhochschulentwicklung von selbst vollzieht. Da gebe ich Ihnen recht! Aber das sind zwei Paar Schuhe: die Novellierung des Ingenieurgesetzes ist das eine, die Nachqualifizierungsmöglichkeit auf der Basis einer Novellierung des Fachhochschul-Studiengangsgesetzes ist das andere. Beides ist notwendig. (*Abg. Mag. Haupt: Richtig!*) Aber beides kann nicht vermischt werden, und beides kann daher auch nicht gegeneinander ausgespielt werden. — Nur soviel zu dieser Frage.

Es wird hier also doch einigermaßen zielbewußt und orientiert vorgegangen und nicht orientierungslos und konzeptlos, wie Sie es unterstellt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zu den Gesetzen, die heute zur Diskussion stehen. (*Abg. Mag. Haupt: Das Zweitere schon unier sehr großem Zeitdruck, obwohl man schon seit Jahren weiß, daß es notwendig ist!*) Das Fachhochschul-Studiengangsgesetz, Herr Kollege Haupt, haben wir vergangenes Jahr im Frühjahr beschlossen — also „seit Jahren“ ist ein bißchen übertrieben! Wir können ja die Nachqualifizierung erst nach der Einrichtung der Studien in Gang bringen und nicht schon Jahre vorher. Wenn Sie sagen „ein Jahr“, kann ich es Ihnen noch abkaufen, aber „seit Jahren“ ist eine Übertreibung. Ich würde Sie bitten, das selbst einzusehen. (*Abg. Dr. Haider: Also einigen wir uns auf zwei Jahre!*) Können es auch nicht sein! Es kann nur ein Jahr sein, mehr sind nicht möglich. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Haupt.*) — Also gut, mehr als ein paar Monate.

Ich möchte mich heute aber nur — aufgrund der zeitlich gebotenen Arbeitsteilung — mit dem Unterrichtspraktikumsgesetz beschäftigen; Kollegen meiner Fraktion werden sich auf andere Themen beziehen.

Ich möchte in Erinnerung rufen — auch da muß man aufgrund der Wortmeldung der Frau Kollegin Praxmarer ein paar Klarstellungen machen —: Das Unterrichtspraktikum ist ein einjähriger Einführungsdienst, der die Lehrerbildung ergänzt und ein Anstellungserfordernis für den Schuldienst darstellt. Es wurde 1988 eingeführt als Ergänzung zu den neu geregelten Studien an den Universitäten, die aber selbst auch schon ein sechswöchiges Schulpraktikum beinhalten, weil ja die Lehrerbildung durch die Diplomprüfung an der Universität formal abgeschlossen wird. Das Unterrichtspraktikum ist also so etwas wie ein Einführungsdienst.

Die Absolventen der Lehramtsstudien haben jetzt einen Rechtsanspruch darauf. Das ist keine Benachteiligung, sondern — ganz im Gegenteil —

**Dr. Seel**

etwas, das von den Lehramtsstudenten an den Universitäten in hohem Maße begrüßt wird. Das wurde damals — ich erinnere Sie an die Diskussion über das Unterrichtspraktikum als Ersatz des Probejahres — gerade von seiten der Studenten und der Absolventen der Studien sehr stark reklamiert. — Das kann also nicht als Benachteiligung der in Österreich studierenden Lehramtsstudenten ausgelegt werden.

Ein Anspruch auf Anstellung als Lehrer erwächst daraus nicht. Der Praktikant, der in jedem Fach eine Klasse führt, erhält dafür einen Ausbildungsbeitrag in der Höhe von 50 Prozent des Anfangsbezugs eines L-1-Lehrers. Er hat damit etwas, das er sucht: eine Ausbildungsfunktion, aber auch eine Einführungsfunktion. Das ist nicht als Benachteiligung der österreichischen Studenten zu interpretieren.

Es gibt drei Änderungen in diesem Gesetz.

Die erste möchte ich als notwendige Anpassung im sozialrechtlichen Bereich bezeichnen: Anspruch auf Pflegefreistellung analog zu den Regelungen im Beamten-Dienstrechtsgesetz. Das ist aufgrund der Tatsache, daß es sich dabei um einen Einführungsdienst handelt, gerechtfertigt, es ist daher analog zu behandeln. Im Fall der Beurlaubung führt ein Betreuungslehrer, der ja ohnehin zur Verfügung steht, die Klasse weiter. Es ist auch kein Ersatz durch Supplierung notwendig.

Zweite Neuregelung: Das ist, wenn Sie so wollen, eine Anpassung unter dem EWR-Aspekt. In Zukunft sind alle Absolventen der Lehramtsstudien in Österreich — ohne Rücksicht auf die Staatsbürgerschaft — berechtigt, in das Unterrichtspraktikum zu gehen. Bisher waren es nur die Österreicher und Ausländer, für die eine berufliche Anstellung in Aussicht stand. Das war also bisher schon der Fall.

Weil wir der Meinung sind, daß es als Fortsetzung der universitären Lehrerbildung zu verstehen ist, ist dieses Zulassen zum Unterrichtspraktikum für alle Studienabsolventen meines Erachtens gerechtfertigt. Ihr Abänderungsantrag zu diesem Punkt findet von unserer Seite kein Verständnis. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*)

Die Zahl der ausländischen Studierenden in den Lehramtsstudien ist, Frau Kollegin Praxmarer, außerdem eine fast zu vernachlässigende Größe. Wir haben in Österreich insgesamt — ich habe es mir herausuchen lassen 17 651 Lehramtsstudien, davon sind 612 Studien von Ausländern inskribiert und davon wieder 283 von Südtirolern. Ich darf dazu sagen: Das sind Studien und nicht Studenten. Die Studentenzahl beträgt etwa die Hälfte, weil es sich ja bei Lehramtsstudien meistens um kombinationspflichtige Studien han-

delt. Jeder studiert mindestens zwei Studienfächer, manche Studierende nehmen noch ein drittes oder ein viertes Fach dazu. Sie müssen bei der Zahl der Studenten die Studienzahl mindestens halbieren.

Noch zwei Anmerkungen scheinen notwendig zu sein auf Grund dessen, was Sie gesagt haben: Jeder Absolvent von Lehramtsstudien kann nur einmal ins Unterrichtspraktikum gehen. Es wird ja das, wie ich schon sagte, von den Studenten nicht als Strafe betrachtet, sondern als Recht. Manche würden gern ein zweites und ein drittes Mal gehen. Das geht nicht, weil es da eine Begrenzung der Plätze gibt.

Alle Lehramtsstudenten, die im Ausland eine Lehramtsausbildung abgeschlossen haben, schließen sie nach den studienrechtlichen Bestimmungen, die dort gelten, ab. Manche haben solche Praktikumsphasen in ihrem Studium, manche nicht. Das ist durch die nationalstaatlichen Bestimmungen, die nicht EU-vereinheitlicht sind, geregelt. Aber es ist im Sinne der EU-Richtlinien über die Anerkennung der Hochschuldiplome selbstverständlich, daß für den Fall, daß die Ausbildung im Ausland im Vergleich zur österreichischen in einer gewissen Hinsicht defizitär ist, daß bei einer Anstellung Leuten, die qualitativ nicht gleichwertig ausgebildet erscheinen, eine zusätzliche Eignungsprüfung oder eine Absolvierung eines Anpassungslehrganges vorgeschrieben wird, und zwar im Interesse der Gleichheit mit der österreichischen Ausbildung.

Die dritte Änderung — auch auf diese möchte ich noch kurz hinweisen — ist in der Regierungsvorlage noch nicht enthalten gewesen. Sie wurde nachträglich im Ministerrat in den Gesetzentwurf aufgenommen. Sie steht in Zusammenhang mit der Novellierung der Lehrerausbildung an den höheren Schulen. Der erste Schritt war ja die Novelle zum Gesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, die vor etwa zwei Monaten hier behandelt wurde. Bei dieser ging es um Einführungsphasen schulpraktischer Art für die Lehramtsausbildung im Rahmen einer Neugestaltung der Diplomprüfung. Jetzt wird in dem neugefaßten § 11 Abs. 4 die Zusammenarbeit zwischen Universität und pädagogischen Instituten möglich gemacht, im Interesse einer kontinuierlichen Zusammenarbeit der Ausbildung von der Universität in das Unterrichtspraktikum hinein vorangetrieben.

Ich habe im Ausschuß schon den Herrn Minister gebeten, auch bei der Lehrplangestaltung für das Unterrichtspraktikum Sorge zu tragen, daß diese Kontinuität der Ausbildung sichergestellt wird, und zwar auch unter dem Aspekt, daß unterschiedliche Studienpläne an unterschiedlichen Universitäten in Verwendung sind. Da muß man



19450

Nationalrat XVIII. GP - 166. Sitzung - 26. Mai 1994

**Dr. Seel**

von der Einheitlichkeit der Regelung sicher abgehen.

Ich möchte allerdings bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß damit die Lehramtsausbildungsreform meines Erachtens nicht abgeschlossen scheint, sondern daß sicher in der nächsten Gesetzgebungsperiode noch eine umfassende Novelle des Gesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen ins Haus stehen wird, wo man dann nach der Reform der pädagogischen Ausbildung, nach der Reform im Unterrichtspraktikum auch die Reform der Fachstudien im Interesse einer echten Lehrerausbildung in Angriff wird nehmen müssen.

Abschließend: Meine Fraktion begrüßt die Änderungen im Unterrichtspraktikumsgesetz und wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*  
16.08

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Frau Abgeordnete Heindl kommt als nächste zu Wort. — Bitte.

16.08

Abgeordnete **Christine Heindl** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Die Diskussion um das österreichische Bildungssystem hat sicherlich mit den heute vorliegenden Gesetzesvorlagen der Bundesregierung nicht primär zu tun. Es geht hier heute um einige kleine Bereiche unseres Bildungssystems, aber die wichtigen Reformmaßnahmen sind ausständig. Es wird zum Beispiel auch im letzten OECD-Bericht als selbstverständlich angesehen, daß in Österreich Kinder aus Familien mit hohem Einkommen länger unser Schulsystem durchlaufen als Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen. Das wird einfach als selbstverständlich, als Faktum angesehen. Es wurden in den letzten Jahren von Unterrichtsminister und auch von uns Parlamentariern in diesem Bereich keine Maßnahmen gesetzt.

Das, meine Damen und Herren, wäre einer der großen Reformblöcke, die notwendig wären. Statt dessen entwickelt sich das Bildungssystem in Österreich in die andere Richtung. Wir kommen vom formalen Gratiszugang zu den Bildungseinrichtungen immer mehr weg. Gerade die Diskussionen um die ganztägigen Schulreformen in der letzten Zeit haben gezeigt, daß wir da das Tor zumachen. Die Länder sagen: Wir führen die ganztägigen Schulformen nicht ein, und wenn wir sie einführen, dann mit Elternbeiträgen in der Höhe von 2 000 S plus Mittagessen. Das widerspricht dem Auftrag des Bundesgesetzgebers. Nur deshalb, weil man kein Konzept vorgelegt hat, wird die Realisierung scheitern. Die entscheidenden Herren in den Ländern werden stopp sagen, und wir werden dem Umbau des österreichischen

Schulsystems in ein ganztägiges Schulsystem nicht erreichen.

Genauso gering ist eigentlich der Erfolg bei der Integration behinderter Kinder gewesen. Viele Probleme, die sich heute in der Praxis zeigen, kannte man aufgrund der genau ein Jahrzehnt lang dauernden Schulversuche vorher. Man hat sie leider zu wenig ernstgenommen. Derzeit kämpfen Schüler wie LehrerInnen um eine tatsächliche Integration vor Ort und haben neue Hürden zu nehmen. Die alten Hürden sind weg. Es gibt neue Hürden, die wesentlich schwerer zu überwinden sind.

Meine Damen und Herren! Ganz besonders tragisch ist es, daß unser Schulsystem leider sehr eng aufgebaut ist. Wir stoßen ständig an Grenzen. Weil diese beiden Gesetzesvorlagen hier heute in Teilbereichen die Grenzen etwas aufmachen, werden wir dem Unterrichtspraktikumsgesetz die Zustimmung geben. Weil man vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft abgeht und ausnahmsweise einmal in diesem Parlament ein EWR-Anpassungsgesetz dazu benützt, bei den Regelungen über jene der EWR-Mitgliedstaaten hinauszugehen, wird die grüne Fraktion dem Unterrichtspraktikumsgesetz, da vor allem der Ausweitung und selbstverständlicherweise auch der sozialen Leistung der Pflegefreistellung, die jetzt endlich auch für UnterrichtspraktikantInnen gesetzlich geregelt ist, zustimmen.

Meine Damen und Herren! So klein sind die Erfolge im österreichischen Schulsystem. Groß sind leider die Probleme. In der österreichischen Schule zu sein, heißt, auf Glück vertrauen zu müssen, darauf, daß man aufgefangen wird, wenn es einem in einer bestimmten Lebenssituation als Jugendlichen schlecht geht, darauf, daß man eine Lehrerin oder einen Lehrer bekommt, der oder die Zeit hat, sich mit den Problemen von Jugendlichen auseinanderzusetzen, darauf, daß man in einer Klassenzusammensetzung ist, die ein Miteinanderlernen aufgrund der Strukturen der Schule ermöglicht. Da haben wir enormen Reformbedarf. Nur: Diese Reform wird nicht in Angriff genommen.

Herr Bundesminister! Verehrte Abgeordnete! In unserem Schulsystem ist noch immer das oberste Prinzip das Strafen. Es heißt heute nicht mehr „körperliche Züchtigung“, sondern es heißt einfach „ausgesondert werden“. Diese Strafe besteht etwa darin, daß man in die Sonderschule abgeschoben wird, oder darin, daß man sich bereits mit zehn Jahren für seinen beruflichen Lebensweg entscheiden muß, weil die Entscheidung zwischen AHS und Hauptschule bereits in diesem Alter zu fällen ist, oder darin, daß man in Leistungsgruppen eingeteilt wird und ständig zittern muß, abgestuft zu werden, oder darin, daß man vor einem Fünfer zittern muß, wobei zu sagen ist, daß

**Christine Heindl**

jeder Wissenschaftler und jeder Lehrer weiß, daß es oft Zufälligkeiten und von Befindlichkeiten und der jeweiligen Situation des Schülers und des Lehrers abhängt, welche Noten man bekommt.

In unserem Schulsystem sind diejenigen erfolgreich, die Glück hatten mit diesen Rahmenbedingungen, die die „Tretminen“, wie es ein Wissenschaftler einmal sagte, die unser Schulsystem aufgestellt hat, nicht berührt haben, die sich möglichst unauffällig durchgeschlängelt haben, die aufgepaßt haben, daß keinem Lehrer auffällt, daß man Probleme hat, denn wenn man Probleme hat, kann man leicht ausgesondert, kann man stigmatisiert werden.

Meine Damen und Herren! Ein Plädoyer für Straffreiheit für österreichische Schüler und Schülerinnen ist ein Plädoyer für ein reformiertes – radikal reformiertes! – österreichisches Schulsystem – in allen Bereichen. Ein Plädoyer für diese Straffreiheit beinhaltet aber auch, daß man endlich anerkennt, daß für Jugendliche der Lebensraum Schule zumindest als Grundvoraussetzung ein humaner Arbeitsplatz sein muß.

Das, was wir Erwachsene uns nicht mehr zumuten, das muten wir Jugendlichen zu: das ständige Sitzen, die viel zu langen Einheiten des Unterrichts von 50 Minuten, die eine fundierte Auseinandersetzung und schülerInnenzentrierten Unterricht nicht ermöglichen. Der Unterrichtsminister gehört zu denen, die sagen: Wir schaffen Freiräume, diejenigen, die etwas anderes machen wollen, sollen die Möglichkeit haben, etwas anderes zu machen! Das ist meiner Meinung nach zu wenig. Es haben alle Schülerinnen und Schüler das Recht, sich unter optimalen Lern- und Lebensbedingungen ihr Wissen anzueignen und diese wichtigen Jahre ihres Lebens zu durchlaufen.

Meine Damen und Herren! Das sind einige der großen Probleme, die einer Lösung harren. Nur: Dafür gibt es keine Regierungsvorlage. Dafür gibt es keine Initiativanträge der Abgeordneten. Aber es gibt ein zweites Gesetz, das Sie heute beschließen wollen – dieses Gesetz findet nicht die Zustimmung der grünen Fraktion –, das ist das Privatschulgesetz; ein weiteres EWR-Anpassungsgesetz, sehr verspätet dem Parlament zugeleitet, obwohl es bereits Anfang 1992 begutachtet wurde. Es wird also sehr verspätet in Kraft treten.

Man hätte erwarten können, daß die Stellungnahmen in der Begutachtungsphase in das Gesetz Eingang finden; Eingang finden in zwei Bereichen: daß man auch im Privatschulgesetz von der Einschränkung der österreichischen Staatsbürgerschaft Abstand nimmt und sagt: Wir brauchen ein Schulsystem, das die Augen und auch die Personen offen macht für andere Menschen. Unser Schulsystem soll Beispiel geben in der Gesellschaft und nicht Menschen ausschließen, nur weil

sie eine andere Staatsbürgerschaft haben! Aber Sie haben es nicht getan.

Meine Damen und Herren! Diese Vorschläge der grünen Fraktion kennen Sie von vielen anderen Gestzten. Im Fall des Unterrichtsbereiches hat der Landesschulrat der Steiermark unsere Argumentation übernommen. Wir werden dazu einen entsprechenden Abänderungsantrag einbringen.

In meinem Abänderungsantrag, meine Damen und Herren, geht es mir um die in der Öffentlichkeit eigentlich am meisten diskutierte Frage im Bereich der Privatschulen: Wie werden sie finanziert? Die derzeitige Ungleichbehandlung zwischen konfessionellen Privatschulen und anderen Privatschulen gehört beseitigt. Eine Gleichstellung bei der Finanzierung ist anzustreben.

Das ist – meine Damen und Herren, so möchte ich meinen Abänderungsantrag auch verstanden wissen – nicht die große Reform. Dieser Abänderungsantrag bietet eine Möglichkeit, das zu erreichen, was aufgrund der politischen Diskussionen bei Bereitschaft und Mut der beiden Regierungsparteien realisierbar wäre, bereits heute realisierbar wäre, aber im Ausschuß ist es abgelehnt worden.

Die Änderung, die uns von der grünen Fraktion vorschwebt, wäre ein Weggehen von der Denkweise: Wer Schulerhalter ist, bestimmt die Sicherheit der finanziellen Absicherung einer Schule! Die öffentliche Hand finanziert eine Schule unter der Voraussetzung, daß sie einen Mindeststandard an Qualität erreicht. Wenn diese jedoch besondere pädagogische Leistungen erbringt – im Interesse der Schülerinnen und der Schüler –, dann kann und soll ihr die öffentliche Hand mehr Förderung geben. Das würde einen enormen Quantensprung bei der Verbesserung des österreichischen Schulsystems mit sich bringen. Da wären dann auch jene Lehrerinnen und Lehrer inkludiert, die heute in Schulversuchen ohne Mehrbezahlung um 100, 200, 300 Prozent mehr pädagogische Arbeitsleistung erbringen als Durchschnittslehrer oder Durchschnittslehrerinnen. Das wäre unser Ziel.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Abänderungsantrag wollen wir nicht mehr und nicht weniger erreichen als die Gleichstellung aller Privatschulen, auch der konfessionellen Privatschulen im Bereich der Finanzierung. Das, Herr Unterrichtsminister, auch zu ihrem Einwand im Unterrichtsausschuß, daß man damit Tür und Tor öffnet ganz besonders kleinen KlassenschülerInnenzahlen, und die öffentliche Hand müsse das finanzieren.

In diesem Antrag, meine Damen und Herren, bleibe ich auf dem Boden der derzeitigen österreichischen Realität. Diese lautet, daß die Klas-

**Christine Heindl**

senschülerInnenzahlen nicht optimal sind. Im Durchschnitt sind sie ganz passabel, aber leider haben wir sehr hohe Höchstzahlen. Es muß also bei der Finanzierung von den KlassenschülerInnenzahlen in der öffentlichen Schule ausgegangen werden. Es soll keine Bevorzugung für den Privatschulbereich geben.

Meine Damen und Herren und Herr Unterrichtsminister! Wenn Sie bedenken, welche Leistungen auf pädagogischem Sektor das Privatschulwesen erbracht hat, wie viele Vorstöße im pädagogischen Bereich in Privatschulen erprobt wurden, wie viele Eltern nur deswegen mit dem österreichischen Schulsystem zufrieden sind, weil sie im Bereich der Privatschulen eine Möglichkeit haben, Einfluß zu nehmen, weil in den meisten Modellen die Freiheiten der SchülerInnen größer sind als die in der öffentlichen Schule, dann wäre es doch das Mindeste, diesem meinem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage 1507 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (Bericht des Unterrichtsausschusses 1660 der Beilagen)*

*Betreffend: Finanzielle Gleichstellung der „sonstigen“ Privatschulen mit den konfessionellen Privatschulen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage 1507 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, ist wie folgt zu ändern:*

*1. Als neuer Punkt 9 wird eingefügt:*

*a) § 21 Abs. 1 lautet:*

*„Für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, die nicht unter § 17 fallen, hat der Bund Subventionen zum Personalaufwand zu gewähren, wenn*

*a) mit der Führung der Schule nicht die Erzielung eines Gewinnes bezweckt wird,*

*b) für die Aufnahme der SchülerInnen nur die für öffentliche Schulen geltenden Aufnahmebedingungen maßgebend sind und*

*c) die SchülerInnenzahl in den einzelnen Klassen nicht über den an öffentlichen Schulen gleicher Art und gleicher örtlicher Lage üblichen KlassenschülerInnenzahlen liegt.“*

*b) Der bisherige Abs. 2 des § 21 wird gestrichen und soll neu wie folgt lauten:*

*„Die Höhe der Subventionierung richtet sich nach der Anzahl von SchülerInnen pro LehrerIn*

*in öffentlichen Schulen gleicher Art und gleicher örtlicher Lage.“*

*c) Der Abs. 3 des § 21 soll wie folgt geändert werden:*

*„Die Art der Subventionierung für die im Abs. 1 genannten Schulen richtet sich nach § 19 Abs. 1. Vor Zuweisung einer/s LehrerIn/s als lebende Subvention ist mit der/m SchulerhalterIn darüber ein Einvernehmen herzustellen.“*

*2. Der bisherige Punkt 9 wird zu Punkt 10.*

Das, meine Damen und Herren, unser Abänderungsantrag, damit „sonstige“ Privatschulen, um das als Sammelbegriff zu nehmen, finanziell gleichgestellt werden mit konfessionellen Privatschulen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch auf den Bereich Internationalisierung hinweisen, darauf, welche Möglichkeiten diesbezüglich das Parlament und unsere Bundesregierung hinsichtlich der Kompetenzverteilungen haben.

Wir haben als dritten Tagesordnungspunkt in dieser Rednerrunde zusammengefaßt auch ein Internationales Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Charakters. Das, meine Damen und Herren, ist ein Abkommen, zu dem Österreich 17 Jahre Zeit brauchte, um es zu ratifizieren. 17 Jahre wurden benötigt, um es zu ratifizieren! Es ist seit den Ausschlußberatungen bis zum heutigen Tag nicht möglich gewesen, zu verifizieren, warum man 17 Jahre dafür brauchte. Die einzige Information, die wir erhalten haben, hat gelaftet, daß im Jahre 1990 die Bundeswirtschaftskammer an das Finanzministerium herangetreten sei, weil es um Benachteiligungen der österreichischen Wirtschaft gegangen ist, die Ex-Jugoslawien angedroht beziehungsweise durchgeführt hat. Und unter diesem Wirtschaftsdruck wird jetzt ein internationales Abkommen endlich ratifiziert.

Wir werden selbstverständlich diesem Abkommen zustimmen. Aber es ist zu fragen, meine Damen und Herren, wieso internationale Abkommen im Bereich der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur nur dann in Österreich ratifiziert werden, wenn wirtschaftlicher Druck ausgeübt wird. Man sollte doch eher planmäßig vorgehen und internationale Abkommen, wo Österreich vertreten ist, dahin gehend prüfen, welche Position Österreich einnimmt, und dann dafür sorgen, daß es auch umgesetzt wird, wenn das Abkommen unseren Wünschen entspricht. Wenn in diesem Falle der Druck der Bundeswirtschaftskammer nicht gewesen wäre, hätten wir dieses Abkommen höchstwahrscheinlich nie ratifiziert.

## Christine Heindl

Das hätte ich bedauert, obwohl auch einige Ungereimtheiten enthalten sind. Etwa werden dezidiert angeführt Einfuhren für Bibliotheken der öffentlichen Hand und Bibliotheken der Interessenvertretungen. Aber alle anderen bibliothekarischen Einrichtungen sind ausgeschlossen. Es wäre natürlich sehr interessant zu erfahren, wer die Verhandlungen geführt hat und ob Österreich überhaupt versucht hat, eine Erweiterung des Abkommens zu erreichen.

Das, meine Damen und Herren, als Beispiel dafür, wie wir mit internationalen Abkommen eigentlich umgehen und wie wir sie üblicherweise verschlampen.

Es ist mir wichtig, daß es der Herr Unterrichtsminister auch jetzt hier vom Rednerpult aus hört, daß wir gestern ein ebenfalls positives Abkommen mit unserem Nachbarland Ungarn abgeschlossen haben, und zwar betrifft es den Bereich der Anerkennung von Lehrabschlußprüfungen, und daß vom Zustandekommen dieses Abkommens und von der Erweiterung, die geplant ist und die erst den Kern dieses Abkommens bilden wird, das Unterrichtsministerium völlig ausgeschlossen ist, das Unterrichtsministerium, das zuständig ist für die Lehrlingsausbildung, das Unterrichtsministerium, das zuständig ist für die berufsbildenden mittleren und berufsbildenden höheren Schulen.

Die einzigen, die geschaut haben, daß sie in den nächsten Gremien nicht ausgeschlossen sind, sind die Sozialpartner, aber nicht der Unterrichtsminister. Das bedaure ich sehr, und ich hoffe, man kann möglicherweise in einer nächsten Runde darauf schauen, daß der Unterrichtsminister nicht wieder ausgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren! Wir werden also dem Privatschulgesetz nicht unsere Zustimmung geben, wohl aber dem internationalen Abkommen und dem Unterrichtspraktikumgesetz. Notwendig wären aber nicht diese beiden kleinen Gesetze, meine Damen und Herren, sondern eine tatsächliche fundierte Reform des österreichischen Bildungssystems. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.26

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Höchtl zu Wort. — Bitte.

16.26

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat die Kollegin Praxmarer anlässlich der Diskussion über diese drei Tagesordnungspunkte eine Aussage gemacht, die mich wirklich schockiert hat. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.)* Ja, Kollege Schweitzer, man muß nicht weinen, um das Gefühl des

Schockiertseins zu haben. *(Abg. Dr. Haider: Bei mir hast du gelacht!)*

Sie hat gesagt, wir seien nicht europafit, Österreich wäre auch im Bildungsbereich nicht europareif. — Ich meine, es gibt viele Österreicher, leider auch hier im Nationalrat, die Österreich viel schlechter darstellen, als es ist. *(Abg. Mag. Schweitzer: Jens Tschebull, Gastkommentar im „Kurier“!)* Kollege Schweitzer, du bist auch im pädagogischen Feld — zumindest einige Jahre — tätig gewesen. Wir sind gerade im Bildungsbereich auch nach allen internationalen Vergleichsstudien wesentlich besser als viele andere europäische Staaten. Und ich glaube, wir sollten es uns nicht gefallen lassen, daß wir so negativ dargestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nehmen Sie nur den letzten Bericht der OECD her. Der letzte Bericht der OECD besagt, daß gerade das österreichische Schulsystem, insbesondere das Pflichtschulsystem, die HTLs, aber auch der gesamte sekundäre Bereich — darauf gehe ich noch ein, Kollege Meisinger — so hervorragend im Vergleich sind, daß wir überhaupt keinen Vergleich mit anderen europäischen Staaten zu scheuen brauchen. Lassen Sie sich einmal eines gesagt sein: Wenn wir in einem Bereich zweifellos Europareife schon seit langem erreicht haben, so ist das der österreichische Bildungsbereich. Das muß anlässlich einer Bildungsdebatte auch klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Schweitzer: Mauraschulen!)*

Kollege Schweitzer, dabei bestreite ich überhaupt nicht — und das wissen viele in diesem Haus —, daß wir gerade im Bildungsbereich immer bemüht sein müssen, zusätzliche Verbesserungen anzustreben, denn man kann überhaupt nie gut genug sein. Aber man kann doch nicht sagen, wir wären nicht europareif. — Nur zu diesem einzigen Gesichtspunkt, den Kollegin Praxmarer in die Debatte eingebracht hat, wollte ich aus den internationalen Studien, die ja allen zugänglich sind, zitieren.

Das, was wir in diesen drei Vorlagen, die heute zur Debatte stehen, zu behandeln haben, sind längst fällige Anpassungen, Erleichterungen. Beispielsweise hat mein Kollege Seel schon die Ermöglichung der Pflegefreistellung für Unterrichtspraktikanten, die wir einführen, erwähnt, ebenso eine Gleichstellung, was den Zugang anlangt, von EWR-Staatsbürgern mit unseren Staatsbürgern.

Kollegin Praxmarer hat sich auseinandergesetzt mit der Frage der Ingenieure im Zusammenhang mit der Europäischen Union. Diese Diskussion wird geführt. Natürlich haben wir seit Monaten ... *(Abg. Meisinger: Seit 20 Jahren!)* Kollege Meisinger, jetzt hören Sie mir einmal zu, und

**Dr. Höchtl**

dann können Sie antworten und auf das eingehen, was ich Ihnen gesagt habe, denn nur herauszuplärren, ohne irgend etwas zu wissen, das ist nicht die Art, wie man eine Diskussion führt — auch nicht hier im Hohen Haus! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Der Meisinger plärrt ja nicht!*)

Wir haben eine Diskussion mit Vertretern der österreichischen Ingenieure geführt, und zwar ganz genau darüber, wo die Probleme liegen und wie wir Lösungen für vorhandene Probleme finden können. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Kollege, hören Sie mir bitte zu, welche Lösung wir vorschlagen! (*Abg. Susanne Riess: Sie haben nicht zugehört!*) Nein, Sie hören überhaupt nicht zu, Sie wissen auch wahrscheinlich über den Bereich des Unterrichtswesens nichts. Deswegen können Sie so leicht einen Zwischenruf machen.

Wo ist das Problem gelegen? Das Problem ist darin gelegen, daß einige Ingenieure gesagt haben, zweifellos wollen sie . . . (*Zwischenruf des Abg. Meisinger.*) Moment! Es sind ja nicht 60 000 Ingenieure, die betroffen sind, Kollege, es sind jene Ingenieure betroffen, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen, aber nicht 60 000 Ingenieure. Wir bieten trotzdem all jenen, die nur potentiell betroffen sein könnten, in der Form der Regierungsvorlage, die Sie wahrscheinlich auch vor wenigen Tagen bekommen haben, womit wir das Ingenieurgesetz des Jahres 1990 ändern wollen, die Chance, sowohl den Titel „Diplom-HTL-Ingenieur“ führen zu können als auch die nötige Nachgraduierung zu bekommen, wenn sie im Wettbewerb tatsächlich gefährdet wären, wenn sie nur den einfachen Ingenieurtitel führten. Das ist die Regelung, die wir anbieten.

Die Voraussetzungen sind, daß sie erstens die Reifeprüfung nach dem Lehrplan einer inländischen höheren technischen Lehranstalt erfolgreich abgelegt haben.

Zweitens müssen sie nach der Reifeprüfung eine mindestens sechs Jahre dauernde Berufspraxis nachweisen können, bei der die an der höheren technischen Lehranstalt erworbenen, für das Fachgebiet wesentlichen technischen Kenntnisse anzuwenden waren.

Drittens ist die Vorlage einer schriftlichen Arbeit aus dem jeweiligen Fachgebiet notwendig, die den Nachweis umfassender Kenntnisse erbringt.

Viertens müssen sie eine fachliche Prüfung vor Sachverständigen erfolgreich abgelegt haben.

Das sind Bedingungen, die von all jenen, die in einer Wettbewerbssituation stehen könnten, bewältigbar sind. Ich glaube, wenn man mit den Personen, die wirklich betroffen sind — und ich kenne einige, die mir auch die Unterlagen gege-

ben haben, die ich ausführlich studiert habe —, diskutiert und ihnen vernünftige Lösungen, Chancen dieser Nachgraduierung aufzeigt, so ist es doch so, daß diese das akzeptieren. Was ich nicht möchte, ist, daß eine negative emotionelle Welle losgetreten wird — in der Kenntnis der Tatsache, daß nur wenige davon betroffen sind. Das ist nicht die Art, Probleme zu lösen.

Herr Kollege von der FPÖ! Lassen Sie sich das klar gesagt haben. Ich bitte Sie: Kommen Sie dann heraus und gehen Sie auf diesen konkreten Lösungsvorschlag ein! Das wäre eine Diskussion, die sinnvollerweise hier im Nationalrat geführt werden soll. Aber alles andere entspricht weder der Problemsituation, noch entspricht es den Betroffenen, um eine sinnvolle Lösung zu finden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Den drei Regierungsvorlagen, die wir im Ausschuß behandelt haben und die wir auch im Plenum heute behandeln, werden wir von der Österreichischen Volkspartei unsere Zustimmung geben. Dem Abänderungsantrag der Kollegin Heindl werden wir aus Gründen, die wir bereits im Ausschuß ausführlich behandelt haben, nicht beitreten können. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.36

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

16.36

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Höchtl hat sehr pathetisch begonnen. (*Abg. Auer: Sachlich und fachlich fundiert!*) Ja, sehr „sachlich“, und fachlich „fundiert“. — Wenn Sie das glauben, so ist das Ihr Problem. Aber Sie sind leider sehr gutgläubig in Ihrer Partei.

Herr Kollege Höchtl hat gemeint, er sei schockiert über die Aussagen meiner Kollegin Praxmarer, daß Österreich in bezug auf die Ingenieursregelungen nicht europafit sei. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.*) Herr Kollege Höchtl, ich bin, offen gestanden, auch schockiert, aber nicht über die Aussagen der Kollegin Praxmarer, denn sie hat völlig recht, sondern ich bin schockiert über die Schulpolitik, die Sie hier gemeinsam mit dem Unterrichtsminister mittragen, schockiert darüber, daß man die Ingenieure so lange hat warten lassen, bis man ihnen endlich eine Regelung gibt, die es ihnen ermöglicht, wettbewerbsfähig zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ja wie lange diskutieren Sie denn das alles schon, Kollege Höchtl? Sie wissen doch ganz genau, daß Vertreter des Ingenieurverbandes schon vor Monaten bei uns und bei allen anderen Fraktionen waren und gesagt haben: Bitte helft uns doch, wir wissen nicht, wie es mit uns in der Eu-

## Scheibner

ropäischen Union weitergehen wird. Sie haben die Ingenieure, die wir so notwendig hätten im Hinblick auf unsere Wettbewerbsfähigkeit, monatelang im ungewissen gelassen, und das ist wirklich schockierend.

Schockierend ist aber auch, daß wir nach wie vor auf eine ordentliche Fachhochschulstruktur warten. Jetzt feiert man, daß man demnächst 500 Plätze schaffen kann, 500 Plätze als Alternative, als alternativen Bildungsweg für die Zukunft, Herr Kollege Höchtl. Das ist meiner Ansicht nach auch schockierend.

Schockierend, Herr Kollege Höchtl, ist auch die Situation an den Hauptschulen in unseren Großstädten. Auch da wären Sie gefordert, Maßnahmen zu setzen und darauf zu drängen, daß der Herr Bundesminister endlich etwas tut.

Ebenfalls schockierend ist die Situation etwa in Wien an den Volksschulen, wo nach wie vor ein großer Anteil von Kindern unterrichtet wird, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen.

Herr Kollege Höchtl, das ist schockierend — und nicht, daß meine Kollegin Praxmarer auf einen Aspekt dieses bildungspolitischen Chaos, das in unserem Lande herrscht, hinweist! Das möchte ich betonen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist eben schockierend, daß Sie und Ihre Fraktion dieser Schulpolitik die Mauer machen, auch hier vom Rednerpult aus, einer Schulpolitik des Ministers Scholten, der sich in erster Linie um Herrn Peymann kümmert, aber die Interessen der Schulpolitik vernachlässigt.

Die heutige Tagesordnung beweist es ja, meine Damen und Herren: Sie verabschieden mit der üblichen Hektik EWR-Anpassungen, aber die wirklich brennenden Probleme in der Schulpolitik bleiben unbeachtet und undiskutiert.

Es ist ja wohl auch kein Zufall, daß wir zwar im Ausschuß den Lehrlingsbericht diskutiert haben, aber uns hier im Plenum mit den EWR-Anpassungen befassen müssen.

Die EWR-Anpassungen beim Unterrichtspraktikums- und Privatschulgesetz hat meine Kollegin Praxmarer ja schon kritisiert. Herr Kollege Höchtl! Das müßte Ihnen doch eigentlich unangenehm auffallen, wenn die Abgeordnete Heindl das jetzt so lobt, daß sie jetzt erstmals bei einer EWR-Anpassung nicht nur den Zugang zu österreichischen Institutionen für EWR-Ausländer geschaffen haben, sondern auch gleichzeitig für alle anderen auch. Das vertreten Sie einmal draußen in der Bevölkerung, Sie als bürgerlicher Vertreter in der Schulpolitik, daß Sie hier durch die Hintertür über diese EWR-Anpassung in diesen Berei-

chen allen anderen Ausländern, die nach Österreich kommen, den Zugang ermöglichen.

Das noch dazu, wo der Minister und auch die Experten im Ausschuß festgehalten haben, daß es keinen Mechanismus gibt, wenigstens die Deutschkenntnisse dieser Ausländer zu überprüfen. *(Abg. Dr. Höchtl: Aber natürlich!) Wo denn? (Abg. Dr. Höchtl: Lesen! Lesen!)* Sie waren wahrscheinlich so beschäftigt mit der Ausschußführung, daß Sie die Antwort des Experten im Ausschuß nicht mitbekommen haben. Er hat gesagt, Deutschkenntnisse sind zwar erforderlich, aber sie werden nicht überprüft, denn es ist selbstverständlich, daß sie Deutsch können.

Was heißt das, es ist „selbstverständlich“? Nach welchem Grad bemißt sich das? — Es ist aber notwendig, daß die Leute ausreichend Deutsch können, weil sie ja in den Unterricht eingebunden sind. Es ist nicht so wie früher, daß bei den Unterrichtspraktika das vielzitierte „Beiwager!“ nur dabeisitzt und dem Hauptlehrer lauscht, der den Unterricht gestaltet. Sie sind aktiv in den Unterricht eingebunden, und deshalb wäre eine detaillierte Regelung notwendig gewesen, nach welchen Richtlinien sich das Erfordernis der Deutschkenntnisse bemißt.

Insgesamt machen wir hier — Herr Abgeordneter Seel hat es gesagt — ein Gesetz bezüglich Unterrichtspraktika, das 200 Studierende betrifft. Sie verabsäumen es aber wieder einmal, hier Konzepte zu diskutieren — die uns der Herr Unterrichtsminister hoffentlich vorlegen wird —, wie wir in anderen Bereichen, die ich schon erwähnt habe, Lösungen für die Probleme im Schulbereich finden und umsetzen können.

Das, Herr Kollege Höchtl, ist es, was uns schockiert. Deshalb werden wir diesen Vorlagen, dem Unterrichtspraktikumsgesetz — zumindest dem zweiten Teil — und dem Privatschulgesetz, unsere Zustimmung verwehren. *(Beifall bei der FPÖ.)*  
16.42

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Motter zu Wort. — Bitte.

16.42

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz kurz: Wir Liberalen geben diesen vorliegenden Gesetzesmaterien unsere Zustimmung, weil es sich um EWR-Anpassungen handelt. Ich glaube, wenn man ein klares Ja zum EWR oder zur EU sagt, dann muß man auch solchen Gesetzen zustimmen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wir stimmen allerdings auch den beiden Abänderungsanträgen der Frau Kollegin Heindl zu — einen hat sie eingebracht, einer wird noch kommen —, weil wir beim Antrag betreffend Gleich-

**Klara Motter**

stellung aller AusländerInnen mit österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern dieselbe Auffassung vertreten. Auch wir stehen zu der Argumentation im Abänderungsantrag — der stichhaltig unsere Meinung vertritt —, daß die Erfordernisse, die Personen erfüllen müssen, um eine Privatschule zu betreiben beziehungsweise an ihr zu unterrichten, bereits streng genug sind, um auf zusätzliche Kriterien einer bestimmten Staatsbürgerschaft verzichten zu können.

Zum zweiten Abänderungsantrag, der eine finanzielle Gleichstellung der sonstigen Privatschulen mit konfessionellen Privatschulen fordert, sei kurz angemerkt, daß die unterschiedliche subventionsmäßige Behandlung von konfessionellen und sonstigen Privatschulen nicht einzusehen ist, jeder sachlichen Rechtfertigung entbehrt und zudem dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Wenn tatsächlich aus den Bestimmungen des Konkordats abgeleitet werden muß, daß katholische Privatschulen zu subventionieren sind und dies aus Gründen der Gleichheit auch allen anderen konfessionellen Schulen zugestanden wird, gibt es keinen Grund, diese Subventionen nicht anderen Privatschulen in gleicher Weise zu gewähren.

Der Staat anerkennt durch das Privatschulgesetz, daß es sinnvoll und wünschenswert ist, zusätzlich zum staatlichen Bildungsangebot eine Ergänzung durch private Institutionen anbieten zu können. Es muß aber auch anerkannt werden, daß in Zukunft nicht nur die konfessionellen Schulen diesen Bedarf abdecken können, sondern auch andere private Schulen, die sich zum Beispiel von anderen pädagogischen Programmen und Idealen leiten lassen, sollten dies erfüllen können. Das sind Gründe für uns Liberale, daß wir diesen beiden Abänderungsanträgen der Kollegin Heindl von den Grünen zustimmen. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall der Abg. Christine Heindl.) 16.45*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Schweitzer ist der nächste, der zu Wort gelangt. — Bitte.

16.45

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Höchtel, es gibt auch andere, und zwar solche, die nicht im Verdacht einer engeren Verbindung zur FPÖ stehen, die mit unserem Schulsystem nicht sonderlich zufrieden sind. Einer davon ist Jens Tschebull — sicherlich einer der bekannteren Journalisten in diesem Lande —, der in der vorigen Woche unter dem Titel „Das Schulsystem braucht einen Herkules, der den Stall ausmistet“ sehr kritische Worte gefunden hat.

Unter anderem schrieb er, daß etwa 100 oder mehr gefälschte Maturazeugnisse noch kein korruptes Schulsystem machen; daß ein eingerauchter Fachlehrer, um dessen Vorstrafenregister sich bei der Einstellung niemand gekümmert hat, offenbar den Ruf der Lehrerschaft noch nicht kaputt macht; daß drei Wochen Leerlauf am Beginn und am Ende jedes Schuljahres Probleme bereiten; daß Fortbildungsseminare mitten im Unterrichtsjahr eine Kontinuität des Unterrichts nicht gewährleisten; daß sich Schüler in den Fußangeln des Schulunterrichtsgesetzes besser auskennen als im Lehrstoff; frustrierte Lehrer Problemkindern — zu deren Nachteil — positive Noten schenken, weil sie der Erpressung durch Spitzfindigkeiten des Notenbegründungspapierkrieges müde sind; daß das einzelne zwar kein Problem ist, die Summe aber doch aufzeigt, daß unser Schulsystem sich in einer Krise befindet und daß dieser Unterrichtsminister, den wir momentan an der Spitze dieses Ministeriums haben, bis heute nicht in der Lage war, eine Verbesserung herbeizuführen. Ganz im Gegenteil: Er hat mit vielen Aktionen dazu beigetragen, daß sich in seiner Amtszeit sogar einiges verschlechtert hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Höchtel! Das sind nur einige kleine Beispiele dafür, daß es da nicht zum besten bestellt ist!

Unter solchen Rahmenbedingungen hat sich dann ein Ihrer Fraktion zugehöriger Landeshauptmann noch mit der Idee beschäftigt, sieben „Schwäntztage“ einzuführen — nach freier Wahl —, worin Jens Tschebull die verschlüsselte Botschaft sieht: Wer nicht in die Schule geht, versäumt ohnehin nichts. — Also ein Kommentar, der nicht sehr viel Gutes am momentanen Schulsystem läßt. *(Abg. Dr. Höchtel: Sie sind hoffentlich in die Schule gegangen!)*

Ich bin vor etwas längerer Zeit in die Schule gegangen, da dürfte es offensichtlich noch besser gewesen sein, Kollege Höchtel. Das nur als Antwort darauf, was Sie der Kollegin Praxmarer vorgeworfen haben. Ich glaube, Tschebull gibt ihren Vorwürfen recht und entkräftet das, was du gesagt hast, in mehrfacher Weise. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich würde doch ein bißchen zuhören, der Kollegin Praxmarer recht geben und die Kritik dort anbringen, wo sie anzubringen ist, nämlich beim Minister und seinen Beamten, die das Ganze zu verantworten haben, Herr Kollege Höchtel.

Ganz kurz bezüglich EWR: § 3 Abs. 4 Z 1 und 2 beinhalten für österreichische Staatsbürger eine Benachteiligung, meine Damen und Herren — vom Kollegen Scheibner ist schon darauf eingegangen worden —, und das ist auch der Grund dafür, warum wir Freiheitlichen dieser Vorlage nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.49*

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Steinbach zu Wort. — Bitte.

16.49

Abgeordneter Steinbach (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich verstehe nicht, daß Lehrer die hier in diesem Haus tätig sind, von der Schule reden, als ob sie eine Einrichtung wäre, der sie vor 30 oder 40 Jahren entfleucht sind. Es sollte doch der Frau Kollegin Praxmarer bekannt sein — weil sie sich so über arbeitslose Lehrer schockiert zeigt —, daß es zum Beispiel in Wien keinen einzigen arbeitslosen Pflichtschullehrer gibt. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Aber Wien ist nicht Österreich!*) Aus diesem Grunde hat Herr Präsident Scholz allen arbeitslosen AHS-Lehrern einen sehr freundlichen Brief geschrieben und sie eingeladen, das Angebot, an einer Pflichtschule zu unterrichten, anzunehmen.

Sie werden sich beim Kollegen Rudolph erkundigen können — das wird ja kein Problem für Sie sein —, wieviele Damen und Herren dieses Angebot angenommen haben. Und weil unsere AHS-Lehrer fachdidaktisch so gut ausgebildet sind — dazu komme ich dann noch — haben sie natürlich am Nachmittag eine didaktische Nachhilfe zu bekommen. Das hat das Ergebnis gebracht, daß das Angebot der AHS-Lehrer im Pflichtschulbereich minimalst geworden ist — weit unter 10 Prozent.

Lieber Kollege Schweitzer! Es kann noch nicht so lange her sein, daß Sie aus der Schule entschwunden sind. Sie wissen doch, daß Gesetze Gesetze sind. (*Zwischenruf des Abgeordneten Parnigoni.*) Du meinst, daß das eine gute Subvention der Unterrichtsbehörden war, daß er jetzt da ist? — Gut. Gesetze sind das eine, und wie sie exekutiert werden, ist das andere.

Es war immer so, Kollege Schweitzer, daß Gesetze — auch Schulgesetze — von Lehrern „exekutiert“ wurden, wenn Sie so wollen. Sie müssen mir nicht erzählen, was man alles aus einem Gesetz herausholen kann.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion heute erinnert mich an ein Bonmot, das Albert Einstein einmal von sich gegeben hat, als er ein Treffen mit Thomas Mann hatte. Der Kernsatz war: „Er erschien mir wie ein Oberlehrer, sodaß ich ständig befürchtete, er würde mir die Relativitätstheorie erklären.“ — So kommt mir auch die Diskussion heute vor.

Wir haben eine Parallellfall, was die unterschiedlichen Diskussionsauffassungen der beiden Ministerien — dem für Unterricht und Kunst und dem für Wissenschaft und Forschung — anlangt, was ich sehr bedaure.

Ich bin daher sehr positiv zur Einigung über die nun erfolgenden Änderungen eingestellt. Die Vorteile liegen in den beiden Hauptänderungen: Pflegefreistellung und Einschränkung der Zulassungsbedingungen auf Personen, die der deutschen Sprache mächtig sind. Da heißt es — ich würde Sie bitten, das zu lesen! — im § 3 Abs. 4 Z 2 „... die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift...“. — Ich glaube, das ist eindeutig genug, um klarzustellen, inwieweit die Person der deutschen Sprache mächtig sein muß. Daß also nur Personen in Frage kommen, die der deutschen Sprache mächtig sind, wird wohl kaum jemand in Frage stellen.

Betrachtet man aber die kontinuierlich — leider nur schrittweise — durchgeführten Verbesserungen, so scheint eine Änderung des Unterrichtspraktikums so gut wie jedes Jahr notwendig zu sein. Ich bin daher sehr froh darüber, daß sich die Entscheidungsträger hoffentlich einmal zu einer generellen Sanierung durchringen werden. Langsam hinkt nämlich das Anforderungsmodell immer ein bißchen den Gegebenheiten der Schule nach, und das ist bedauerlich. Ich sehe das aber sehr deutlich.

Es geschieht das aber vor dem Hintergrund einer grundlegend geänderten Aufgabenbewältigung unserer Pädagogen. Sie klagen selbst zum Teil nach Beginn der praktischen Tätigkeit das eigene Ausbildungssystem an. Ich bedaure das sehr, und ich möchte wirklich noch einmal in aller Deutlichkeit die Reform der Ausbildungssysteme als Kernpunkt hier deponieren.

Ich habe immer noch den Eindruck, daß viel zu wenig an pädagogischen Lehrinhalten an die Lehramtskandidaten herangetragen wird und daß die wohl schon verbesserten, aber immer noch zu kurzen Schulpraktika nicht den Anforderungen gerecht werden, denen unsere zukünftigen Pädagogen später ausgesetzt sind. Das ist eine Frage, die im Wissenschaftsministerium zu klären ist. Ich kritisiere auch immer noch die zu geringe Internationalität, die vor allem in der Frage der Fremdsprachenvermittlung — sprich: der Kenntnisse — zum Ausdruck kommt, und bedauerlicherweise auch noch immer den ganzen Komplex der EDV.

Gerade bezüglich Informatik zeigt sich mehr denn je, daß die Technikfreaks — sprich: Schüler — den Erwachsenen überlegen sind. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die Technikfreaks AHS-Professoren sind, dann ist das Problem gelöst. Derzeit hat man aber immer noch manchmal den Eindruck, daß die Informatiker auf der schwächeren Seite bezüglich des Wissens stehen und die Damen und Herren Schüler auf der stärkeren Seite. Mir ist schon klar, daß die Ausgangssituationen der Schüler sehr unterschiedlich sind. Bei manchen besteht die Möglichkeit, zu Hause



**Steinbach**

EDV-Einrichtungen zu benützen, bei anderen wieder nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß, sodaß sich wirklich eine ungleiche Ausgangssituation für die Kinder ergibt.

Es ist daher zu überlegen, inwieweit man hier einen fächerübergreifenden Informatikunterricht – weniger Schlagworte und mehr Hintergrund – zustandebringt.

Den Wunsch nach einer interuniversitären und interfakultären Kommission zur Koordinierung der gesamten pädagogischen Ausbildung müssen wir für die Lehramtskandidaten unbedingt in Rechnung stellen, damit ist zu kalkulieren.

Meine Damen und Herren! Ich bin daher froh darüber, daß – obwohl ich mit der Formulierung nicht ganz glücklich bin, ich gebe das gerne zu – in der Abänderung Universitätslehrer mit nachgewiesener mehrjähriger fachdidaktischer und/oder schulpraktischer Erfahrung jetzt an Universitäten unterrichten werden, damit die Möglichkeiten vielfältiger sind.

Die Frage des Unterrichtspraktikums ist bereits angeschnitten worden. Es ist bekannt, daß das Unterrichtsministerium aus Gründen des Arbeitsmarktes und der Voraussetzungen für die Definitivstellung diese Einrichtung geschaffen hat; Kollege Seel hat schon darauf hingewiesen.

Dieses Unterrichtspraktikum ist aber ein Teil der Ausbildungskette, und es sollte daher konsequenterweise die Verzahnung zwischen Schulpraktika, Blockpraktikum und Unterrichtspraktikum meines Erachtens eine Symbiose darstellen, die nicht zeitorientiert hintereinander, sondern verschränkt ineinander übergehen sollte, denn ich meine, daß sich das im Bereich der Pflichtschullehrausbildung bewährt hat.

Als Kernpunkt möchte ich aber doch auf die Integration hinweisen, weil gerade die Frage der Integration und auch die Frage der Autonomie viele neue Aspekte an unsere Damen und Herren Lehrkräfte heranträgt, und praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet im weitesten Sinne noch nicht vorliegen. Daher müßte gerade in der Ausbildung auf diese beiden Punkte besonderer Wert gelegt werden.

Es ist eine Frage der Zeit, daß wir unsere zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen auf diese neue Situation – Schulautonomie, Integration – vorbereiten. Wir müssen auch vor allem, die Konfliktfähigkeit der Damen und Herren verbessern, wenn ich das so formulieren darf.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß die Frage des Betreuungslehrers ein entscheidender Faktor in der Ausbildung unserer jungen Pädagoginnen und Pädagogen ist und daß die Damen und Herren Praxislehrer, die für die heute schon

erwähnten „Beiwagerln“ die einführenden Lehrkräfte sind, für das positive oder negative Erscheinungsbild eines Lehrers der Zukunft sicher einen der Schwerpunkte darstellen.

Ich darf daher also zum Abschluß die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß wir den zukünftigen LehramtskandidatInnen mit Hilfe des Unterrichtspraktikums das Rüstzeug dafür mitgeben, daß sie zum Wohle der jungen Staatsbürger wesentlich an diesem gesellschaftspolitischen Prozeß beitragen können.

Meine Damen und Herren! Wenn wir aber für die Lehrkräfte nicht die entsprechenden Regelungen schaffen, werden sie die Probleme der Zukunft nicht lösen können. Es liegt also in unserer Hand, jene Damen und Herren Pädagoginnen und Pädagogen so auszubilden, wie wir das hier an diesem Rednerpult gerne diskutieren und dann aber leider oft weniger in die Tat umsetzen.

Hindern wir diese jungen Damen und Herren nicht, Pädagogen der Zukunft zu werden! Es liegt an uns, sie dabei zu unterstützen. Ich darf Sie daher bitten, an der Verbesserung dieser Situation weiterzuarbeiten! – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.59*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stoitsits. – Bitte.

16.59

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Motter hat in ihrer Wortmeldung schon den Abänderungsantrag angekündigt, der von meiner Kollegin Christine Heindl noch nicht verlesen wurde, was ich gleich tun möchte. Aber bevor ich ihn verlese, möchte ich Ihnen kurz sagen, worum es darin geht.

Wie in der Debatte ja bereits erwähnt wurde, sind die Voraussetzungen und die Kriterien, die Personen zu erfüllen haben, die in Österreich eine Privatschule betreiben beziehungsweise an einer Privatschule unterrichten möchten, sehr, sehr streng. Unter anderem wird ein Kriterium auch mit „sittlicher Eignung“ und „sittlicher Verlässlichkeit“ umschrieben.

Ich gestehe Ihnen ganz ehrlich: Ich glaube, daß es wahrscheinlich auch zwischen den Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus sehr große Auffassungsunterschiede darüber gibt, wann ein Mensch „sittlich tauglich“ ist, um eine Privatschule führen zu können! Ich glaube zum Beispiel, daß zwischen der Frau Kollegin Praxmarer und mir in dieser Frage ein ganz wesentlicher Meinungsunterschied besteht, soweit ich sie kenne oder weiß, wie sie sich uns hier am Rednerpult immer präsentiert. *(Beifall der Abg. Christine Heindl.)*

**Mag. Terezija Stoisits**

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur die Auslegung dieser spezifischen Kriterien könnte Schwierigkeiten bereiten. Deshalb hat der Gesetzgeber zumindest eine Vorsorge getroffen, indem er sagt: Auch wenn ein Ausländer oder eine Ausländerin die sittliche Verlässlichkeit aufzuweisen hätte und sozusagen auch die Eignung mitbrächte — mit allen Vorbehalten, die es gibt —, einen Umstand gibt es, der verhindert es allemal in Österreich eine Privatschule betreiben zu können, nämlich die Staatsbürgerschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man schon so ganz genau weiß, wann jemand sittlich tauglich ist, eine Schule zu führen, dann dürfte doch um Gottes willen die Staatsbürgerschaft kein Kriterium sein, um jemandem dieses Recht zu verwehren. Daß nicht nur die Kollegin Heindl und ich diese Auffassung vertreten, sondern auch Menschen mit weit größerem Einfluß in diesem Land — mit Einfluß auf die Schulpolitik, meine ich jetzt —, als ihn die Grünen haben beziehungsweise noch haben werden, beweist zum Beispiel die Aussage des Landesschulrates für die Steiermark, der im Begutachtungsverfahren für dieses Gesetz auch schriftlich festgehalten hat, daß man auf das Kriterium der Staatsbürgerschaft überhaupt verzichten sollte bei der Vergabe von — ich sage es jetzt einmal ganz salopp — Lizenzen für das Betreiben von Privatschulen beziehungsweise für den Umstand, dort unterrichten zu können.

Vor allem bringt mich eine Tatsache auch noch dazu, das vehement — genauso vehement wie der Landesschulrat für die Steiermark — einzufordern, nämlich die Tatsache, daß es ja in unserem Land vielfältige Beziehungen auch zu jenen Nachbarstaaten gibt, die nicht Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes sind. Auch bei einem etwaigen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union — wobei ich sagen muß, daß ich nicht davon ausgehe, daß dieser mit 1. Jänner 1995 erfolgen wird — werden wir Nachbarstaaten haben, die nicht der EU angehören, zu denen wir aber sehr intensive Beziehungen unterhalten. Für diese Ungleichbehandlung von Staatsangehörigen von EWR- beziehungsweise EU-Staaten und den meisten anderen unserer Nachbarländer — das sind zahlenmäßig nämlich mehr —, die dieses Kriterium nicht erfüllen und die kraß benachteiligt sind, gibt es aufgrund der historischen, der geographischen, der nachbarschaftlichen, verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen keinerlei Grund. Deshalb, meine Damen und Herren, dieser Abänderungsantrag. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Ein letzter Punkt noch zu Ihrer Information, damit Sie unseren Antrag allenfalls unterstützen können: Die UN-Konvention der Rechte der Kinder, die ja jetzt im Nationalrat auch im Ausschuß

sehr intensiv beraten wird, spricht davon, daß es für das österreichische Schulsystem oberste Priorität sein sollte, die Nichtdiskriminierung aller Kinder zu gewährleisten. — Ja, wenn das für alle Kinder gilt, so muß es doch wirklich auch für alle Lehrkräfte, die dort beschäftigt sind, gelten, ebenso auch für die Schulbetreiber und -betreiberinnen, für die Schulerhalter, Schulerhalterinnen, Leiter, Leiterinnen, Direktoren und Direktorinnen.

Das gewährleistet diese Novelle, die heute zur Beschlußfassung hier ansteht, nicht, und deshalb bringe ich nachfolgenden Abänderungsantrag ein:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage 1507 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (Bericht des Unterrichtsausschusses 1660 der Beilagen) betreffend Gleichstellung aller AusländerInnen (nicht nur der EWR-BürgerInnen) mit österreichischen StaatsbürgerInnen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage 1507 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, ist wie folgt zu ändern:*

*1. zu Punkt 2:*

*Der nach § 2 neu einzufügende § 2a lautet wie folgt:*

*„§ 2a: Österreichischen StaatsbürgerInnen und inländischen juristischen Personen sind Staatsangehörige und juristische Personen eines anderen Landes sowie Staatenlose gleichgestellt.“*

*2. zu Punkt 3:*

*§ 4 Abs. 1 lit. a lautet:*

*„a) Jede natürliche Person, die voll handlungsfähig ist und in der keine Umstände vorliegen, die nachteilige Auswirkungen auf das österreichische Schulwesen erwarten lassen“*

*3. § 4 Abs. 1 lit. c lautet:*

*„Jede sonstige juristische Person, deren vertretungsbefugte Organe die Voraussetzungen nach lit. a erfüllen“*

*4. zu Punkt:*

*§ 4 Abs. 2 wird gestrichen.*

*Die bisherigen Absätze (3), (4), (5) erhalten die Bezeichnung (2), (3), (4).*

*5. zu Punkt 5:*

*§ 5 Abs. 1 lautet:*

*„a) die/der die Eignung zum LehrerIn in sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht aufweist,*

**Mag. Terezija Stoisits**

b) *die/der die Lehrbefähigung für die betreffende oder eine verwandte Schulart oder eine sonstige geeignete Befähigung nachweist und*

c) *in deren/dessen Person keine Umstände vorliegen, die nachteilige Auswirkungen auf das österreichische Schulwesen erwarten lassen.“*

6. zu Punkt 6: *entfällt.*

7. zu Punkt 7:

§ 5 Abs. 5 *entfällt.*

Die bisherigen Absätze 5 und 6 erhalten die Bezeichnung 4 und 5.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sinne des Wohles und vor allem einer sittlich verlässlichen Erziehung aller Kinder in unserem Lande meine ich, daß man doch wohl auch einer Ungarin und einem Ungarn in diesem Land das Recht geben sollte, Lehrerin oder Lehrer in einer Privatschule zu sein, oder vielleicht auch einem Amerikaner oder einer Amerikanerin das Recht zugestehen sollte, eine Privatschule zu betreiben.

Wenn Sie diesem Abänderungsantrag nicht Folge leisten, dann bedeutet das — wenn ich das so auslegen darf —, daß Ungarn oder (*Abg. Steinbauer: Wiener!*) Amerikaner oder vielleicht Japaner, Slowenen oder Kroaten bei sittlicher Eignung zwar die nötige Befähigung hätten, daß ihr Paß sie aber davon abhält. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.07

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie! Bevor ich Ihnen jetzt endgültig das Wort erteile, gebe ich noch bekannt: Der vorhin eingebrachte Abänderungsantrag — das war nicht unter meinem Vorsitz — ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Herr Dr. Niederwieser, Sie haben jetzt das Wort.

17.07

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich primär mit dem Privatschulgesetz, den Abänderungsanträgen und dem bisher dazu Gesagten auseinandersetzen.

Daß diese Novelle zum Privatschulgesetz ein EWR-Anpassungsgesetz darstellt, das auch in der EU dann seine Gültigkeit behalten wird, wurde schon erwähnt.

Wenn die Kollegin Stoisits meinte, wer ihrem Abänderungsantrag nicht zustimme, sei dagegen, daß Staatsbürger verschiedener Länder in Öster-

reich eine Privatschule betreiben könnten, so nimmt sie eine falsche Schlußziehung vor, denn es gibt auch andere Gründe, bei unserer Bestimmung zu bleiben, die das sehr wohl ebenfalls ermöglicht.

Wir haben grundsätzlich die Öffnung für die EWR-Bürger, und wir haben im § 5 Abs. 5 die Bestimmung, daß die Schulbehörde auch anderen Staatsbürgern Nachsicht von dem Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft erteilen kann. Das heißt, selbstverständlich — wir haben überhaupt nichts dagegen — kann auch ein Amerikaner, kann ein Slowene, kann ein Chinese, kann jemand aus einem arabischen Land bei uns eine Privatschule mit dieser Nachsicht eröffnen.

Es gibt aber einen sehr entscheidenden Grund, zwischen EWR-Bürgern und anderen Bürgern zu unterscheiden. Es geht nämlich darum, daß es umgekehrt auch Österreichern im EWR möglich sein wird, überall dort, wo sie es wollen, eine Privatschule zu betreiben. Das ist eben Teil des EWR-Vertrages. Das heißt, jene Rechte, die wir anderen einräumen, bekommen auch unsere Staatsbürger in diesen Ländern.

Bei Ihrer Formulierung ist das eben nicht der Fall. Sie würde etwas Einseitiges bedeuten. Danach könnte zwar der amerikanische Staatsbürger bei uns eine Privatschule eröffnen, nicht aber umgekehrt zu denselben Bedingungen der Österreicher in den USA. Daher glauben wir, daß unsere Bestimmung, wie sie dieses Privatschulgesetz vorsieht, die bessere ist.

Auf die Wahlrede des Kollegen Scheibner näher einzugehen, möchte ich mir ersparen, weil es sich wirklich nicht lohnt. Das Thema „Ausländer raus!“, das Sie hier vertreten haben, wird ja in den nächsten Monaten ohnedies noch ausgiebig zu behandeln sein, nehme ich an, weil das ja Ihr Wahlkampfthema sein wird. Aber es ist schon klar, daß es einen Unterschied macht und daß es — dazu stehen wir — möglich sein muß, in Österreich unter den gesetzlichen Bedingungen Privatschulen zu eröffnen, und daß das durchaus auch eine Bereicherung für unser Schulsystem darstellen kann.

Eine weitere Forderung war die Gleichstellung der Privatschulen mit den konfessionellen Privatschulen. Auch da gibt es einen wesentlichen Unterschied. Die konfessionellen Privatschulen — speziell die katholischen Privatschulen — bekommen ihre Leistungen vom Staat aufgrund des Konkordats, aufgrund eines völkerrechtlichen Vertrages, der abgeschlossen wurde. Man kann natürlich damit argumentieren, daß man sagt, das sollte bei allen so sein. — Das ist eine Position. — Wir aber sagen, wir haben in den letzten Jahren das Privatschulwesen, gerade während der Funktionsperiode des amtierenden Herrn Bundesmini-

**DDr. Niederwieser**

sters, mit wesentlichen Beträgen, und hier speziell die Institutionen, gefördert. So sind etwa bei den Waldorfschulen und den Rudolf-Steiner-Schulen beträchtliche Investitionsförderungen getätigt worden. Es ist eben das System einer Privatschule, daß man sie durchaus privat betreiben kann, denn wir haben in Österreich lediglich eine Unterrichtsspflicht, wir haben ja keine Schulbesuchspflicht.

Wenn nun jemand sagt: Ich möchte privat eine solche Schule betreiben!, er dann aber meint, daß all die Leistungen der Staat zur Verfügung stellen soll, dann frage ich Sie, wie das mit dem System des modernen Leistungsstaates, des modernen Sozialstaates letztlich in Einklang zu bringen ist, wenn wir eine ausgezeichnete Grundversorgung anbieten wollen. Dasselbe Argument können Sie bei der Sozialversicherung bringen, auch da können Sie sagen, ich möchte nicht zur Sozialversicherung gehen, aber ich möchte, daß mir der Staat die Prämie zahlt. Dasselbe könnten Sie bei der Pension sagen, oder Sie könnten letztlich auch sagen: Der Staat bietet zwar ein Verkehrsnetz an, ich möchte aber selber eine bestimmte Straße bauen und möchte mir daher die entsprechenden Mittel vom Staat geben lassen.

Ist ein solches öffentliches Angebot da — und ich halte es für ein ausgezeichnetes Angebot —, dann haben wir durchaus das Recht, die Privatschulen in hohem Maße zu fördern, und wir werden das auch weiterhin tun, aber ich würde da eine Gleichstellung nicht für den geeigneten Schritt erachten.

Folgendes ist dazu noch zu sagen: Auch das von Ihnen angeführte Argument, daß die Privatschulen hohen innovativen Charakter in unser Schulsystem einbringen, ist durchaus richtig. Aber wir können nicht so tun, als ob es im öffentlichen Schulwesen keine Innovationen gäbe. Ich könnte Ihnen eine Vielzahl von Innovationen aufzählen — beispielsweise den Projektunterricht im Bereich Arbeitswelt und Schule —, wo an unseren öffentlichen Schulen sehr viel Positives, Innovatives und sehr viel Engagement von seiten der Lehrer und Schüler aufgebracht wird.

Man sollte auch einmal festhalten, daß Innovation auch im öffentlichen Schulwesen durchaus möglich ist, und der Gesetzgeber hat erst kürzlich mit der Integration, mit den ganztägigen Schulformen solche Innovationen gesetzt.

Abschließend: Der gewählte Weg ist richtig. Es handelt sich um eine Anpassung an einen großen Wirtschafts- und Kulturraum, sodaß wir eben die entsprechenden Möglichkeiten schaffen sollten. Wir werden daher aus den genannten Gründen den Gesetzesvorlagen zustimmen, den Abänderungsanträgen nicht. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.14

Präsident Dr. Lichal: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek. — Bitte, Frau Abgeordnete.

17.14

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Einige Sätze zum UNESCO-Protokoll betreffend Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Charakters. Ziel dieses Abkommens, das im Jahre 1958 abgeschlossen wurde, besteht darin, den freien internationalen Austausch von Ideen, Wissen und sonstigem Kulturgut durch Wort, Bild und Ton zu fördern und damit zur Völkerverständigung und zur Erhaltung des Friedens beizutragen.

Im Jahre 1976 wurde bei der 19. Generalversammlung der UNESCO in Nairobi ein Protokoll zu diesem Abkommen angenommen, weil in diesen fast 20 dazwischenliegenden Jahren natürlich der wissenschaftliche, technisch und ökologische Fortschritt eine bedeutsame Wandlung erfahren hat — nicht nur was die Materialien, sondern auch was die Formen und Methoden der Wissensübermittlung anlangt. Es wurde daher dieses Protokoll beschlossen.

Mittlerweile sind 28 Staaten diesem Abkommen beigetreten. Spät, aber doch tritt jetzt auch Österreich bei. Durch diesen Beitritt erreichen wir, daß im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Erzeugnisse gegenüber Lieferungen aus Vertragsstaaten Vorrang eingeräumt wird, und mit diesem Beitritt — und daher begrüße ich ihn namens meiner Fraktion —, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wird der freie internationale Austausch von Kulturgut weiter ausgebaut. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.16

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung, da bei den nächsten Abstimmungsvorgängen erhöhte Anwesenheitsquoten verfassungsmäßig verlangt werden, die jetzt nicht vorhanden sind. Außerdem muß das Croquis noch umgestellt werden, weil im letzten Moment noch Anträge gestellt wurden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 17 Uhr 16 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 19 Minuten wiederaufgenommen.)*

**Präsident Dr. Lichal**

Präsident Dr. Lichal: Meine Damen und Herren! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, die Plätze einzunehmen! — Von jedem Klub können nur zwei Mitarbeiter im Saal anwesend sein, so lautet die Regel.

Wir kommen nun zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1535 der Beilagen, in der Fassung des Ausschlußberichtes 1660 der Beilagen.

Hinsichtlich Ziffer 4 § 19 ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich lasse somit zunächst über die Ziffern 1 bis 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, sodann über Ziffer 4, dann über die restliche Vorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier liegt Mehrheit vor.

Wer mit Ziffer 4 einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit.

Ich lasse über die restliche Vorlage abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier stelle ich die Mehrheit fest. — Die Vorlage ist angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschlußantrag der Abg. Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Unterrichtspraktikantengesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschlußantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Minderheit fest. Abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1507 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen einen Abänderungs- sowie einen Zusatzantrag eingebracht.

Ich werde daher über die von den erwähnten Anträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann, stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen bezieht sich auf die Ziffer 2 § 2a, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Ziffer 2 § 2a in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Es ist die Mehrheit gegeben.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 3 § 4 Absatz 1 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Ziffer 3 § 4 Absatz 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen haben einen Streichungsantrag betreffend Ziffer 4 § 4 Absatz 2 eingebracht.

Jene Abgeordneten, die hiefür eintreten, ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Ziffer 4 § 4 Absatz 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür

**Präsident Dr. Lichal**

sind, um ein bejahendes Zeichen. — Es ist die Mehrheit gegeben.

Ausdrücklich stelle ich wieder die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ferner haben die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 5 § 5 Absatz 1 vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über Ziffer 5 § 5 Absatz 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen haben die Streichung der Ziffern 6 und 7 beantragt, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen damit zur Abstimmung über die Ziffern 6 und 7 in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich ersuche jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die hierfür ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer neuen Ziffer 9 bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Auch hier stelle ich wieder die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung

ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Weiters gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich in 984 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

**14. Punkt: Erste Lesung des Antrages 696/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz 1992, BGBl. Nr. 626/1991, geändert wird (Arbeiterkammergesetznovelle 1994)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 696/A der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Arbeiterkammergesetznovelle.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst die Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.29

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Grüne Klub hat einen Antrag eingebracht, gerichtet auf eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes, eine Änderung, die politisch längst überfällig ist und mittlerweile auch durch das Inkrafttreten des EWR am 1. Jänner rechtlich geboten erscheint. Vor allem diejenigen

**Dr. Madeleine Petrovic**

Abgeordneten, die selbst auch Vertretung der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wahrnehmen, werden, glaube ich, einen hohen Erklärungsbedarf haben, falls sie den Bestimmungen dieses Abänderungsantrages in den folgenden Beratungen nicht zustimmen können.

Der Antrag zielt darauf ab, ausländischen Arbeitskräften in Österreich, die mindestens eine zweijährige Kammerzugehörigkeit, das heißt, ein die Kammerzugehörigkeit begründendes Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis aufweisen können, das volle aktive und passive Wahlrecht im Rahmen der Arbeiterkammer einzuräumen.

Es ist gänzlich unverständlich, warum Österreich in diesem Zusammenhang im internationalen Kontext nach wie vor säumig ist und warum jetzt — noch dazu eine gewaltige — Rechtsunsicherheit in Kauf genommen wird.

Die Arbeiterkammer hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zu dem Ergebnis gekommen ist, daß bereits aufgrund des EWR für ausländische Arbeitskräfte, die aus dem EWR-Staaten kommen, die Möglichkeit besteht, an Wahlen zur gesetzlichen Interessenvertretung teilzunehmen, und zwar sowohl aktiv als auch passiv.

Dieses Gutachten allein schafft jedoch mehr Rechtsunsicherheit als Klarheit, denn die Bestimmungen im Arbeiterkammergesetz sind genau gegenläufig. Was gilt jetzt nach dem Inkrafttreten des EWR-Vertrages, wenn es ein diametrales Arbeiterkammergesetz gibt? Wie ist in dem Falle vorzugehen, daß sich der Angehörige oder die Angehörige eines EWR-Staates für einen derartigen Vertretungskörper zur Wahl stellt? Will man tatsächlich eine einzelne Person auf den Klagsweg schicken oder eine Vertragsverletzung in Kauf nehmen, oder wird man sich, auf das Gutachten gestützt, zu der Überzeugung durchringen, daß das ohnedies bereits automatisch notwendig ist?

Ich würde doch dringend an Sie appellieren, daß wir den einzig rechtlich klaren Weg gehen und das noch vor der Sommerpause positiv im Gesetz regeln. Denn: Selbst wenn dieses von der Arbeiterkammer in Auftrag gegebene Gutachten zutreffend ist und aufgrund des EWR-Vertrages ein bereits direkt bestehendes Wahlrecht existiert, dann muß trotzdem das Gesetz geändert werden, weil ja der EWR-Vertrag selbst weitergehend ist.

Nach dem EWR-Vertrag ist es eine ganz klare Rechtspflicht für die Republik Österreich, auch nahen Angehörigen von EWR-Ausländerinnen und EWR-Ausländern dieselben Rechte wie diesen Personen selbst einzuräumen. Das heißt, es sind den Ehegatten, den Kindern von EWR-Bürgerinnen und -Bürgern, nämlich solchen Angehörigen, die aus Drittstaaten stammen, dieselben

Rechte zu gewähren. Das wird sicherlich nur durch eine Änderung des Gesetzes möglich sein.

Meine Damen und Herren! Das heißt, wenn Sie diesen Gesetzantrag nicht mit entsprechendem Nachdruck in Verhandlung nehmen, dann laufen Sie mit Sicherheit Gefahr, eine, glaube ich, auch politisch völlig unverständliche erneute Verletzung des EWR-Rechtes in Kauf zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade das wäre auch politisch wirklich blamabel, weil der Ausschluß ausländischer Arbeitskräfte, die über Jahre hinweg in Österreich beschäftigt und kammerzugehörig waren, doch von der Sache her nicht verständlich ist. Warum enthält man großen Teilen unselbständig Beschäftigter, die Kammerumlage zahlen müssen, die letztlich einer gesetzlichen Körperschaft angehörig sind, Teile des Wahlrechts vor, nämlich die Möglichkeit, auch selbst als Interessenvertreter zu agieren? Das ist doch wirklich nicht verständlich!

Meine Damen und Herren! Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte ist in den verschiedenen Branchen ganz unterschiedlich. Gerade in Branchen mit relativ hohem Anteil an ausländisch Beschäftigten nehmen Sie vielleicht gerade diejenigen, die in der Kollegenschaft das größte Vertrauen genießen und die vielleicht auch am besten geeignet sind, derartige Interessen zu vertreten, rechtlich die Möglichkeit dazu. Was ist denn der Sinn einer derartigen Diskriminierung?

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen geht darüber hinaus. Unser Antrag geht darüber hinaus, auch wenn er die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion nicht mehr sehr interessiert.

Unser Antrag geht darüber erheblich hinaus, Herr Abgeordneter Marizzi. Es wäre wohl auch rechtlich nicht zu vertreten, die Rechtspflicht, die aus dem EWR folgt, nämlich EWR-Angehörigen und ihren nahen Angehörigen das Wahlrecht zu verleihen, zu umgehen. Sie haben sich einmal doch, glaube ich, auch für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen zuständig gefühlt. Jetzt scheinen andere Dinge im Vordergrund zu stehen bei der Sozialdemokratie! (*Abg. Marizzi: Haben Sie mich angesprochen?*)

Herr Abgeordneter Marizzi! Es wird doch wohl nicht von der Sozialdemokratie erwünscht sein. . . (*Abg. Marizzi: Ich habe Ihnen überhaupt nichts getan!*) Herr Abgeordneter Marizzi! Es geht nicht darum, ob Sie irgend jemandem etwas getan haben. Sie sollen endlich etwas für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich tun, und zwar für alle! (*Beifall bei den Grünen.*)

**Dr. Madeleine Petrovic**

Damit Sie das noch verfolgen können, Herr Abgeordneter Marizzi: Es besteht eine Rechtspflicht aufgrund des EWR, auch ausländischen Arbeitskräften, die aus dem EWR-Raum stammen, das aktive und passive Wahlrecht zur gesetzlichen Interessenvertretung nicht vorzuenthalten, und das geht nicht ohne Gesetzesänderung. Denn: Vielleicht gilt das schon automatisch aufgrund des EWR-Vertrages für die EWR-BürgerInnen. Es gilt aber mit Sicherheit nach dem EWR-Vertrag auch für deren nahen Angehörigen. Für diese müssen sie also auf jeden Fall das Gesetz ändern. *(Abg. Marizzi: Sie sprechen mit zwei Zungen!)*

Herr Abgeordneter Marizzi! Ich hoffe doch sehr, daß Sie hier nicht einer Verschiedenbehandlung von verschiedenen Ausländerinnen und Ausländern das Wort reden! Wenn das Kriterium für die Kammerzugehörigkeit das Dienstverhältnis ist und wenn es so ist, daß es auch einmal ein Prinzip der Sozialdemokratie war, daß die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ungeteilt sein und keine verschiedenen Klassen unter den unselbständig Beschäftigten geschaffen werden sollen, dann werden sicherlich auch Sie, Herr Abgeordneter Marizzi, diesem Antrag Ihre Zustimmung nicht versagen. *(Abg. Marizzi: Natürlich nicht!)* Er zielt genau darauf ab, daß es keine verschiedenen Klassen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gibt. *(Abg. Marizzi: Wenn Sie für die EU sind, dann bin ich für Ihren Antrag!)*

Es sollte mich überraschen, wenn Sie hier ganz offen das Wort führen, daß man die langjährigen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in Österreich nicht diskriminiert. Das wäre für mich jedenfalls überraschend. Auch in Anträgen im Bereich der Vertretungen der Arbeitnehmerschaft bekennt man sich immer wieder *verbal* dazu, daß auch ausländische Arbeitskräfte in Österreich das aktive und passive Wahlrecht bei den Arbeiterkammerwahlen und selbstverständlich auch beim ÖGB haben sollen. *(Abg. Marizzi: In der Fußballsprache gesprochen: Jetzt überdribbeln Sie sich selbst!)*

Meine Damen und Herren! Ich meine, eine Gesetzesänderung ist längst überfällig. Sonst geraten unsere Gesetze in Kollision mit den Bestimmungen des EWR. Aber wenn diese Änderung nur für die Bürgerinnen und Bürger des EWR gilt, dann würde das zu einer Diskriminierung führen, und eine Diskriminierung in diesem Bereiche wäre wohl wirklich blamabel. Denn: Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die gleichen Pflichten und die gleichen finanziellen Beiträge einzufordern, sie aber bei den Rechten zu diskriminieren, das ist, glaube ich, etwas, wofür hoffentlich niemand mehr in diesem Hohen Haus

eintritt. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*  
17.39

Präsident Dr. Lichal: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Edler. — Bitte, Sie haben das Wort.

17.39

Abgeordneter Edler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Es ist schon starker Tobak, wenn Sie sagen, die Sozialdemokraten sollen sich endlich wieder für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen! Ich weiß nicht, wo Sie sich bewegen, vielleicht in einem geschützten Bereich. Wir bewegen uns dort, wo es Probleme in der Arbeitswelt gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollegin Petrovic! Sie verwenden sich hier für die Ausländer. Auch wir bekennen uns dazu, daß wir die Frage des passiven Wahlrechtes klären müssen. Aber dafür sind auch entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Ich war über 20 Jahre lang persönlich tagtäglich mit diesen Problemen konfrontiert, ich bin durch meine berufliche Tätigkeit bei der Arbeit beisammen gesessen mit Kolleginnen und Kollegen Gastarbeitern. Ich kann wirklich sagen, was sie für die österreichische Volkswirtschaft geleistet haben und leisten. Jetzt nur zu beschließen, daß sie einmal wählen können, ohne daß wir uns um ihre Probleme in der Arbeitswelt und die Probleme im Wohnbereich kümmern, ist zuwenig. Sie wollen das in vielen Bereichen gar nicht! *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Gleiche Pflichten und weniger Rechte?)*

Ich hatte vor zwei Tagen eine Aussprache mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen, und zwar in einer wirklich sehr gewerkschaftlich freundschaftlichen Atmosphäre. Aber jetzt sagen Sie mir: Verstehen Sie die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Türken und Kurden? Verstehen Sie die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Kroaten und Serben? *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Was hat das mit dem Wahlrecht zu tun?)* Das hat sehr wohl etwas damit zu tun!

Wir haben Betriebe, konzentriert jetzt auf Wien, und ich war schon in diesen Betrieben, wo es starke Abordnungen von Kroaten und Serben gibt. Wir haben das Wahlrecht mit diesen Kolleginnen und Kollegen diskutiert. Es ist dort eine Österreicherin Betriebsratsvorsitzende. Die Gastarbeiter haben die Mehrheit im Betrieb. Aber wissen Sie, was sie gesagt haben? — Wir wollen, daß diese Kollegin Vorsitzende bleibt, denn es gibt so viele unterschiedliche Auffassungen.

Aber Sie machen es sich einfach. Sie sagen: Wir bringen jetzt diesen Antrag ein, weil wir wissen, daß jetzt ein Wahlkampf vor der Arbeiterkammerwahl am 2. und 3. Oktober stattfindet. — Nur



**Edler**

deshalb haben Sie diesen Antrag eingebracht! Sie können damit aber nicht punkten, Frau Kollegin Petrovic! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Dann streichen Sie auch die Pflichten der Arbeitnehmer!*)

Sie haben hier eine ambivalente Haltung: Sie wollen Zollschranken in Richtung EU; das wollen Sie weiterhin haben. Sie wollen aber — mit allen Problemen des Ostens — offene Grenzen. Sie haben das hier wiederholt erklärt. Aber wie hätten wir dann eine Ordnung auf dem Arbeitsmarkt? (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Ich habe über langjährige Gastarbeiter gesprochen!*) Wie hätten wir dann eine Ordnung auf dem Wohnungsmarkt? Aber die Probleme, die ich im Zusammenhang mit den Volksgruppen angesprochen habe, müssen wir auch selber mit ihnen ausdiskutieren, beziehungsweise sie müssen das selber lösen.

Wir Sozialdemokraten sind immer für die Gleichbehandlung und die Gleichwertigkeit unserer Kolleginnen und Kollegen, die bei uns als Ausländer beschäftigt sind, gestanden. Wir müssen aber vorerst entsprechende Maßnahmen setzen, besonders, was den Schwarzarbeitsmarkt betrifft. Dort gibt es noch immer sehr prekäre Situationen, die wir gemeinsam abstellen müssen, denn das ist wirklich Sklaverei. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir müssen die Situation im Wohnungsbereich verbessern, und wir müssen auch bedenken, meine Damen und Herren: Wenn diese Kollegen auch wählen dürfen und das passive Wahlrecht haben, sind auch große Gefahren damit verbunden. Der Befreiungsschein wurde hier schon angesprochen. Gewisse Arbeitgeber würden es sich dann schon „richten“. Ein Betriebsrat hat laut Arbeitsverfassung — dazu bekennen wir uns alle hier im Hohen Haus — eine gewisse Sonderstellung. Aber was würde dann eintreten, meine Damen und Herren? — Wenn auch in diesem Fall eine Sonderstellung da wäre, dann würde man das seitens des einzelnen Arbeitgebers ausnützen!

Zusammengefaßt: Wir Sozialdemokraten bekennen uns dazu, daß wir sehr wohl eine sehr sachliche Diskussion darüber zu führen haben. Aber jetzt ist die Zeit noch nicht reif. Die Probleme, die ich angesprochen haben, müssen vorerst geklärt werden, auch mit den Volksgruppen und innerhalb der Volksgruppen. Dann kann man dieser Frage des passiven Wahlrechtes nahetreten. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.45

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic gemeldet. Ich mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.45

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Ich berichtige meinen Vorredner tatsächlich. Er möge dies bitte auch im Protokoll nachlesen. Obwohl der Geräuschpegel ziemlich hoch war, glaube ich, deutlich zu vernehmen, daß sich mein Redebeitrag überhaupt nicht und in gar keiner Art und Weise mit Fragen von Immigration oder Integration beschäftigt hat, sondern mit der Frage des passiven Wahlrechtes für jahrelang in Österreich tätige Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist keine Berichtigung!*)

Der Abgeordnete hat behauptet, daß von offenen Grenzen die Rede gewesen sei. (*Abg. Dr. Schwimmer: Er hat eine allgemeine Politik kommentiert!*) Nein! Er hat gesagt, ich hätte zu offenen Grenzen geredet. Dies ist unrichtig.

Ich habe vom Wahlrecht langjähriger Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter gesprochen. — Ihre Aufregung spricht nur dafür, daß Sie sich dessen bewußt sind, daß sie in skandalöser Weise und in menschenrechtswidriger Weise (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen*) hier langjährigen Gastarbeitern ein Recht vorenthalten. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ein skandalöser Mißbrauch der Geschäftsordnung!*) 17.46

Präsident Dr. Lichal: Der Zusatz war ein Mißbrauch der Bestimmungen hinsichtlich tatsächlicher Berichtigung. Das stelle ich fest, Frau Klubobfrau! Ich habe toleriert, daß die Berichtigung sehr weitläufig war. Aber zum Schluß haben Sie provoziert. Ich würde bitten, das in Zukunft zu unterlassen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich brauche dazu keinen Applaus.

Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. — Bitte.

17.47

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war an sich von Frau Dr. Petrovic nichts anderes zu erwarten. Wir haben heute das zweite Beispiel erlebt: Wenn es Frau Dr. Petrovic in den Kram paßt, dann sind EU-Richtlinien das Beste auf der Welt, dann kann es überhaupt nichts Schöneres geben, als EU-Richtlinien zu befolgen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Bei der Debatte bezüglich EU-Beitritt hat Frau Dr. Petrovic sich hier beklagt, daß das Befolgen von EU-Richtlinien Gleichschaltung sei. Das kann ich auch tatsächlich berichtigen, wenn Sie wollen. — Sie können es auch im Protokoll nachlesen: Sie haben von Gleichschaltung gesprochen.

Wenn es Ihnen aber in den Kram paßt, dann verlangen Sie Gleichschaltung auf den i-Punkt,

**Dr. Schwimmer**

dann wollen Sie, daß von den EU-Richtlinien abgeschrieben wird, dann geht es Ihnen nicht darum, daß etwa EU-Recht oder EWR-Recht inhaltlich auf unsere Art und Weise übernommen und an die österreichische Rechtsordnung angepaßt wird, wie es der Sinn der Sache ist, sondern dann wollen Sie, daß alles auf Punkt und Beistrich abgeschrieben wird. — Als Musterbeispiel politischer Redlichkeit werden Sie nicht in die Parlamentsgeschichte eingehen, Frau Dr. Petrovic, das kann ich Ihnen sagen, als das wird Sie sicher niemand empfinden! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Schon der Antrag entspricht nicht unbedingt politischer Redlichkeit. Wir haben hier am 13. November 1991 das reformierte Arbeiterkammergesetz diskutiert und beschlossen. Schon damals, Frau Dr. Petrovic, haben Sie einen Abänderungsantrag eingebracht, gleichlautend mit dem, der heute diskutiert wird. Der Antrag ist nicht angenommen worden.

Ich hätte angenommen, daß Sie, wenn Ihnen das ein Anliegen gewesen wäre, sehr rasch nach dem 13. November 1991 einen Initiativantrag eingebracht und den Sozialausschuß und das Hohe Haus gezwungen hätten, sich noch einmal mit Ihrem Anliegen zu befassen.

Aber was tritt ein? — In dem damals beschlossenen Arbeiterkammergesetz sind gesetzliche Wahltermine und gesetzliche Fristen geregelt, die für jeden nachzurechnen und nachzulesen sind. Nach diesen Fristen müssen die Wahlvorschläge für die Arbeiterkammerwahl 1994 bis 2. Mai 1994 eingebracht werden. Nun könnte man glauben, daß die redliche Dr. Petrovic, wenn ihr das passive Wahlrecht für ausländische Arbeitnehmer wirklich ein Anliegen ist, nach der Abstimmungs-niederlage am 13. November 1991 rechtzeitig, vielleicht zwei Jahre vor dem Endtermin für die Einbringung von Listen am 2. Mai 1993, einen Initiativantrag einbringt, damit ausreichend und rechtzeitig vor dem 2. Mai 1994 — denn nachher hat es gar keinen Sinn mehr! — der Antrag diskutiert werden kann und das Gesetz vielleicht, wenn sich die anderen von Frau Dr. Petrovic überzeugen ließen, geändert werden könnte.

Aber nein, wann bringt Frau Dr. Petrovic ihren Antrag ein? — Am 3. März 1994, also offensichtlich bereits in der Hoffnung darauf, daß es vor dem 2. Mai 1994 gar nicht mehr zur Behandlung des Antrages kommt, daß man gar nicht mehr vor der Einbringung der Wahlvorschläge für die Arbeiterkammerwahl diesen Antrag im Parlament beschließen kann. Tatsächlich: Wir reden heute in der ersten Lesung darüber. Auf diese hat man ja auch noch bestanden. Man hat also nicht am 3. März den Antrag eingebracht mit der Bitte, ihn jetzt rasch dem Sozialausschuß vorzulegen, rasch darüber zu beraten, rasch zu beschließen, nein,

man sagt ausdrücklich am 3. März dazu: Wir wollen eine erste Lesung haben, wir wollen das noch gar nicht im Sozialausschuß beraten haben. Also mit einem Wort: Sie wollten das gar nicht vor dem 2. Mai 1994 beschlossen haben. — Also wieder kein Musterbeispiel politischer Redlichkeit, Frau Dr. Petrovic!

Sie haben das im wesentlichen mit einer angeblichen EWR-Widrigkeit begründet. Sie haben — das war wieder einigermaßen redlich — das Gutachten der Arbeiterkammer zitiert, wonach eine Übernahme, eine expressis verbis vorzunehmende Übernahme in das österreichische Arbeiterkammergesetz gar nicht notwendig ist, sondern wonach die Verordnung der EG kraft EWR-Recht unmittelbar anzuwenden ist.

Nun, was sagt die Verordnung, die nach EWR-Recht anzuwenden ist? — Daß EWR-Bürger und deren nahe Angehörige gleich zu behandeln sind mit den österreichischen Staatsbürgern. Ich verstehe also überhaupt nicht, was Sie da von sich gegeben haben, warum es für EWR-Bürger nach dem österreichischen Arbeiterkammergesetz automatisch wirksam sein soll, für die nahen Angehörigen der EWR-Bürger, für die die Richtlinie genauso automatisch gilt, dann aber nicht gelten soll.

Selbstverständlich sind den österreichischen Staatsbürgern infolge EWR-Rechtes alle gleichgestellt, die nach EWR-Recht gleichgestellt sein müssen. Also von daher ergibt sich überhaupt kein Handlungsbedarf.

Ich bin gegen Diskriminierung ausländischer Arbeitnehmer, und das, was der ÖAAB und was wir auch gemeinsam gemacht haben beim neuen Arbeiterkammerrecht, war gegen Diskriminierung gerichtet, denn was wir durchgesetzt haben mit der Arbeiterkammerreform — mehr Demokratie in der Arbeiterkammer, mehr Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung der AK-Umlage, ganz egal, ob sie von einem ausländischen oder von einem österreichischen Arbeitnehmer bezahlt wird —, das kommt jedem AK-Zugehörigen zugute.

Was wir in der letzten AK-Reform eingeführt haben, nämlich kostenloser Rechtsschutz für AK-Mitglieder vor dem Arbeits- und Sozialgericht durch die AK, die sich wirklich darum kümmern wird, das kommt in einem sehr hohen Ausmaß, und zwar in einem überproportionalem Ausmaß, ausländischen Kolleginnen und Kollegen zugute. Zu Recht kommt es ihnen zugute, weil sie darauf angewiesen sind, weil sie sicher in unserem Arbeits- und Sozialgefüge zu den Schwächeren zählen und diese Hilfe der Arbeiterkammer brauchen. Die Einführung des kostenlosen Rechtsschutzes durch die Arbeiterkammern, durch das Arbeiterkammergesetz, durch die Reform, das

**Dr. Schwimmer**

war ein richtiger und erfolgreicher Kampf gegen die Diskriminierung. Da ist es um echte Anliegen der ausländischen Kolleginnen und Kollegen gegangen, Frau Dr. Petrovic!

Ich möchte mich in einer Frage dem Kollegen Edler anschließen: Es geht darum, daß die Arbeiterkammer als starke öffentlich-rechtliche Interessenvertretung im österreichischen politischen Gefüge eine große Rolle spielt, und wie sie zusammengesetzt ist, das entscheiden ausländische Kolleginnen und Kollegen mit dem aktiven Stimmrecht absolut mit. Das passive Wahlrecht ist sicher diskussionswürdig, aber ob das jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist — abgesehen davon, daß Sie zu spät kommen, wie ich glaube, bewußt und absichtlich zu spät kommen; ich habe es Ihnen schon gesagt —, ob das also jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist, daß wir mit dem passiven Wahlrecht vielleicht anstelle von Arbeitnehmerinteressen, anstelle der Wohnungsfrage von ausländischen Kolleginnen und Kollegen, anstelle der Frage der wirklichen Gleichbehandlung im Arbeitsleben, anstelle der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen unter Umständen Listen bekämen, Wahlvorschläge bekämen, wo dann nur Nationalitätenkonflikte, ethnische Konflikte, kriegerische Konflikte in Konfliktherden dort, wo die Arbeitnehmer herkommen, im Zuge des Arbeiterkammerwahlkampfes hereingetragen werden würden, wo dann in Wahrheit eine Ablenkung von den sozialen Problemen der ausländischen Kolleginnen und Kollegen erfolgen würde, wo sie dann auch als österreichische Arbeitnehmer in Konflikte hineingezogen werden würden, die wir gelöst und nicht bei uns ausgetragen haben wollen, das möchte ich wirklich bezweifeln.

Ich halte daher den jetzigen Zeitpunkt für falsch. Ihren Antrag — ich sage es noch einmal — halte ich schlicht und einfach für politisch unredlich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 17.56

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Haller. — Bitte, Frau Abgeordnete.

17.56

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag ausnahmsweise mit einer längeren Einleitung über die Arbeiterkammer an und für sich beginnen, die aber doch dann einen direkten Bezug zum Antrag der Grünen herstellt.

Mein Vordredner, Herr Abgeordneter Schwimmer, hat ja bereits auf diese neuen Fristen im Bereich des Arbeiterkammerwahlrechts hingewiesen. Gerade gestern hat es in Tirol den Startschuß zu den bevorstehenden Arbeiterkammerwahlen am 2. und 3. Oktober dieses Jahres gegeben. Der

Tiroler Arbeiterkammerpräsident Dinkhauser hat diesen Startschuß unter das Motto gestellt: Arbeitnehmer sollen wählen, wen sie wollen, sie sollen nur zur Wahl gehen.

Der Arbeiterkammer bläst ja nach wie vor von mehreren Seiten ein etwas schärferer Wind ins Gesicht, und auch wenn man immer wieder betont, daß vor allem durch diese letzte Änderung des Arbeiterkammergesetzes die alten Hypotheken nun endgültig aufgearbeitet sind, so kann man das natürlich aus FPÖ-Sicht vor allem in Tirol wirklich nicht unterstreichen.

Ich möchte nur daran erinnern, daß es gerade erst im Frühjahr dieses Jahres eine Unterlassung gegeben hat bei der Anfechtung des Freispruchs im Strafverfahren gegen Funktionäre der Tiroler Arbeiterkammer und daß die dazugehörige Anfragebeantwortung 6015/AB des Herrn Justizministers doch einen sehr großen Aufschluß über diverse Zusammenhänge in diesem Bereich, vor allem was die rechtsberatenden Funktionen anlangt, gegeben hat. Es ist auch immer noch unklar, wer zum Beispiel die Kosten für diese Strafverfahren getragen hat.

Aber diese Windströme, von denen ich gesprochen habe, betreffen ja auch die sehr schlechte Wahlbeteiligung bei den Arbeiterkammerwahlen insgesamt. So hat es zum Beispiel bei den letzten Wahlen in Tirol nur eine Beteiligung von 43,9 Prozent gegeben, und das ist wohl auch der Grund dafür, warum der Tiroler Arbeiterkammerpräsident dieses Motto gewählt hat.

Die Grünen haben nun einen Antrag präsentiert, der eine neuerliche Novellierung des Arbeiterkammergesetzes verlangt. Sie wollen mit diesem Antrag erreichen, daß der Kreis der zur Arbeiterkammer passiv wählbaren Personen erweitert wird. Der derzeitige Stand ist ja bereits der, daß die legal in Österreich arbeitenden Ausländer aktiv sowohl bei den Betriebsratswahlen als auch bei der Arbeiterkammerwahl wahlberechtigt sind.

Das passive Wahlrecht — das ist bereits erwähnt worden — steht laut einem Gutachten auch den EWR- beziehungsweise EG-Bürgern zu.

Nun wollen die Grünen, daß auch alle anderen Ausländer, die legal in Österreich arbeiten, dieses passive Wahlrecht erhalten. Sie begründen das mit dem Argument, das sei ein demokratiepolitisches Defizit, und damit, daß es dann Ausländer zweier Klassen geben würde. Aber diese Argumentation ist für mich nicht schlüssig, denn der Antrag der Grünen ist mit dem derzeit in Österreich exekutierten Ausländerrecht und der österreichischen Ausländerpolitik in der Praxis inkompatibel. Wir alle wissen, daß die Arbeitserlaubnis immer auf zwei Jahre ausgestellt ist, die Funk-

**Edith Haller**

tionsperiode in der Arbeiterkammer jedoch vier Jahre dauert (*Ruf bei der SPÖ: Fünf!*) oder sogar fünf. — Danke für die Korrektur. — Daß es da dann zu vorprogrammierten Schwierigkeiten kommen kann, ja kommen muß, ist eigentlich klar.

Was sollten Ausländer in der Arbeiterkammer bewegen können, vor allem Ausländer, die nur kurz da sind? Wo will man da dann die Unterscheidung machen? Es gibt Ausländer, die nur kurze Zeit zum Arbeiten da sind, die ohne Bindung da sind, die sich im österreichischen System dann naturgemäß nicht gut auskennen. Frau Kollegin Petrovic begründet das mit dem Argument, daß es ja nur um die langjährig in Österreich tätigen Gastarbeiter gehe. Da kann ich ihr nicht folgen. Wo hat Sie in Ihrem Antrag die Unterscheidung gemacht? Wenn Gastarbeiter wirklich langjährig in Österreich tätig sind, dann steht wohl ihrer Einbürgerung nichts entgegen, und dann können sie ja auch das passive Wahlrecht haben.

Ein weiteres Argument ist, daß meines Erachtens ein gewählter Arbeiterkammerrat, Arbeiterkammerfunktionär wohl allgemeine Interessen und nicht Eigeninteressen zu vertreten hat und daß es natürlich auch in diesem Bereich Schwierigkeiten geben wird. Ich hege aber generell Zweifel daran, ob es im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer sein kann, wenn sie von Ausländern vertreten werden. Man wünscht von seiten der Grünen, daß der Kreis von Ausländern, die derzeit durch den EWR-Beitritt das passive Wahlrecht haben, noch erweitert wird.

Wir Freiheitlichen waren ja bekanntermaßen gegen einen EWR-Beitritt. Es erweisen sich unsere Gründe dagegen immer wieder als richtig. Ich möchte noch einmal sagen: Ich vermisse an der Argumentation der Frau Petrovic auch eine gewisse politische Redlichkeit, denn wenn man wirklich ehrlich über diesen Bereich diskutieren will, dann hätte man zumindest auf das Konfliktpotential, das in diesem Antrag steckt — dessen müssen sich natürlich auch die Grünen bewußt sein —, hinweisen müssen. Sie hätten — das wäre noch besser gewesen — bereits in ihrem Antrag irgendwelche Regulative in dieser Hinsicht einbauen sollen.

Aus all diesen Gründen kann ich nur sagen: Wir Freiheitlichen sind auch nicht gegen die Diskriminierung ausländischer Arbeitnehmer, aber wir können uns mit diesem Antrag der Grünen, der realitätsfremd ist, beim besten Willen nicht anfreunden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.04

Präsident Dr. Lichal: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Grandits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.04

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grunde genommen sollten mir die Ausführungen der Frau Haller keinen Kommentar wert sein, aber die letzten Äußerungen gehen so weit in Richtung Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, daß ich wirklich nicht dazu schweigen kann.

Es ist doch ungeheuerlich, Mitmenschen, die aus anderen Staaten kommen, zu unterstellen, daß sie prinzipiell nur ihre eigenen Interessen vertreten würden und daß sie nicht imstande wären, als Arbeiterkammerrat oder -rätin die Interessen der ÖsterreicherInnen mitzuvertreten. Bitte, wovon reden wir? Es geht doch um das passive Wahlrecht. Was heißt „Wahlrecht“? — Das heißt, daß sich Leute einer Wahl stellen können und dürfen, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, Rechte und Pflichten im selben Ausmaß wie wir wahrzunehmen, daß sie nicht nur schufteln dürfen für ihren Wohlstand, Frau Kollegin Haller, sondern auch teilhaben können an den demokratischen Strukturen unseres Staates und somit selbstverständlich österreichische InteressensnehmerInnen vertreten dürfen. Das diesen Menschen grundsätzlich abzusprechen, halte ich für eine solche Unglaublichkeit, daß ich dazu wirklich nicht schweigen kann.

Der zweite Punkt: Die Verlogenheit der SPÖ trifft mich noch mehr, das muß ich deutlich sagen; von der FPÖ ist man ja ohnehin nichts anderes gewöhnt. Die Plakate, die heute in Österreich überall aufgehängt werden, auf denen es heißt: kein passives Wahlrecht für Ausländer! zeigen schon das allgemeine Bild. Aber daß sich die SPÖ von einer Haider-FPÖ vor sich hertreiben läßt, das ist etwas, was mich noch immer schockiert. Vielleicht bin ich so naiv und immer noch zu viel guten Glaubens in die Sozialdemokratie, die in diesem Land auch einmal eine positive Rolle gespielt hat. An dieser Stelle muß ich schon dem Kollegen Edler sagen: Es gibt Forderungen und Beschlüsse, unter anderem vom ÖGB, wo das passive Wahlrecht für Ausländer eingeklagt wird. Sich jetzt herauszustellen und zu sagen: Das ist ja das Allerletzte, was wichtig ist! Wir müssen zuerst Wohnungen schaffen und uns um die sozialen Probleme der Menschen kümmern, die dazu notwendigen Maßnahmen setzen, und erst dann können wir uns darum kümmern, dazu brauchen wir Zeit, halte ich für unredlich!

Bitte, wie lange brauchen Sie Zeit? Die diesbezüglichen ÖGB-Petitionen liegen doch schon seit Jahren in den Schubladen. Sie aber kommen mit dem Argument: Wir haben keine Zeit gehabt, uns damit zu beschäftigen, die Leute haben Probleme, die zu lösen wichtiger ist. Natürlich haben sie Existenzprobleme, deren Lösung für sie lebenswichtig

19470

Nationalrat XVIII. GP — 166. Sitzung — 26. Mai 1994

**Mag. Marijana Grandits**

tig ist. Aber warum geben wir Ihnen nicht die Möglichkeit, ihre Interessen gemeinsam mit unseren zu vertreten und sich einer Wahl zu stellen? Glauben Sie, daß eine Belegschaft jemand wählen würde, den sie nicht für qualifiziert hält, der im österreichischen System nicht rechtskundig ist? Ich meine, für so vertrottelt können Sie die Bürgerinnen und Bürger nicht halten. Ich halte es für infam, wenn man sagt: Eigentlich sind wir alle für das passive Wahlrecht für Ausländer, aber was soll denn dieser Antrag, den da die Grünen eingebracht haben, was wollen sie damit?

Es gibt ein Gutachten, wonach nach Inkrafttreten des EWR-Vertrages EWR-Bürgerinnen und -Bürger und wahrscheinlich auch deren Angehörige vermutlich nach einer Novellierung, die notwendig sein wird, sehr wohl das Recht dazu haben. Unsere Forderung ist, daß Bürgerinnen und Bürger anderer Staaten, die bereits zwei Jahre in einem Gremium tätig sind, auch das Recht haben, sich einer Wahl zu stellen, einer demokratischen Wahl, um an demokratischen Prozessen teilnehmen zu können. Das ist eine simple Forderung. Hier bringen Sie dann haarsträubende Argumente dagegen, und da muß ich Ihnen in Anbetracht der großen Europa-Welle vorhalten, daß Österreich das letzte Land in Europa ist, in dem das nicht möglich ist. Das ist auch etwas, woraus man die hinterwäldlerische Einstellung der österreichischen Politik ablesen kann. Ich glaube, das wäre immerhin ein erster Schritt, zu zeigen, daß wir sehr wohl europäisch denken und europäisch handeln wollen. Hier haben Sie konkrete Möglichkeiten, das unter Beweis zu stellen, anstatt mit fadenscheinigen Argumenten zu kommen und womöglich auch noch die Befürchtung zu äußern: Na ja, es könnte ja Gremien geben, in denen vielleicht die Ausländerinnen und Ausländer die Mehrheit bilden und dann halt zum Zug kommen. — Ja wie schrecklich! Sie leisten doch in vielen Betrieben den Großteil der Arbeit. Daher finde ich es wirklich unglaublich, daß man sich herstellen und sagen kann: Ja, eigentlich wollen wir das, aber erst im Jahre 2050. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.09

Präsident Dr. Lichal: Nun gelangt zum Wort Herr Abgeordneter Piller.

Ich korrigiere: Es liegt eine tatsächliche Berichtigung vor. — Herr Abgeordneter Piller, es tut mir leid, ich hörte das soeben.

Frau Abgeordnete Haller, Sie machen eine tatsächliche Berichtigung. Ich hoffe, sie entspricht den Bestimmungen der Geschäftsordnung, sonst hören Sie die Glocke sehr laut. — Bitte schön.

18.10

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Ich möchte eine tatsächliche Berichtigung machen in bezug auf Äußerungen meiner Vorrednerin Grandits.

Frau Abgeordnete Grandits hat behauptet, ich hätte ausländischen Arbeitnehmern unterstellt, nicht in der Lage zu sein, österreichische Interessen zu vertreten.

Das stimmt nicht! Ich berichtige tatsächlich — so zu lesen in meinen Unterlagen —: Ich habe generell daran gezweifelt und habe in Zweifel gestellt, ob es im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer ist, von Ausländern vertreten zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.11

Präsident Dr. Lichal: Aber jetzt steht fest: Es kommt dran Herr Abgeordneter Piller. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.11

Abgeordneter Piller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufgeregtheit der Kollegin Grandits ist wirklich nicht ganz verständlich.

Auf die Qualifikation, was sie der SPÖ jetzt vorgeworfen hat, möchte ich nicht näher eingehen.

Sie hat es ganz richtig gesagt: Natürlich, es gibt Beschlüsse im Bereich des ÖGB, es gibt auch Beschlüsse im Bereich der Arbeiterkammer.

Liebe Kollegin Grandits! Ich möchte nicht mit gleicher Münze zurückzahlen. Aber wie ernst ist denn das? Kollege Schwimmer hat es dankenswerterweise schon gesagt.

Sie wissen ganz genau: Am 2. Mai war die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge.

Im übrigen ist ja nicht unbekannt, daß in fünf Arbeiterkammern Wahllisten eingebracht wurden, die genau dieses Thema zum Anlaß nehmen, um in Zuge des Arbeiterkammerwahlkampfes auf das passive Wahlrecht der ausländischen Kolleginnen und Kollegen hinzuweisen. Aber, meine Damen und Herren, sehr, sehr ernst ist es den Grünen wirklich nicht, wenn sie im März einen Antrag einbringen, dann sagen, na ja gut, in drei Monaten diskutieren wir ihn, dann verlangen wir eine erste Lesung, und dann gehen wir in den Sozialausschuß. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Terezijs Stoisits.*)

Also, Kollegin Terezijs Stoisits, eine rechtliche Relevanz für die kommende Arbeiterkammerwahl hat es nicht — das stelle ich einmal ganz kühl fest —, hat es nicht, kann es nicht mehr haben, weil die Wahlvorschläge für die Kammerwahl 1994 abgegeben wurden und auch abgeschlossen sind. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Jahrelang wurde nichts getan! — Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben jahrelang mit Absicht keinen Antrag gestellt!*) Ja, Kollegin Grandits, okay. Unterhalten wir uns darüber. Aber ein bißchen spät seid ihr schon auf diesen Zug aufge-

## Piller

sprungen, das muß ich auch sagen, denn die Beschlüsse in der Arbeiterkammer sind klar. Daß wir noch keinen politischen Konsens gefunden haben, das ist auch klar. Also bitte nicht so zu reden, als ob man von den Dingen wenig wissen würde. Sie wissen das ganz genau: Die Kollegin Hostasch . . . (*Zwischenruf der Abg. Mag. Terezi- ja Stojsits.*) Wart ein bisserl, Terezi- ja! (*Abg. Mag. Terezi- ja Stojsits: Herr Kollege Piller, wer verhindert den Konsens?*) Reden wir dann im Sozialausschuß darüber! Die Kollegin Hostasch hat ja auch einen Vorschlag gemacht.

Und im übrigen: Die Kollegin Petrovic hat eigentlich in ihrer tatsächlichen Berichtigung ihren eigenen Antrag „umgebracht“. Also ich kenne mich jetzt wirklich nicht mehr aus: Soll jemand nach zwei Jahren das passive Wahlrecht bekommen – laut Antrag – oder nach jahrelanger Tätigkeit in Österreich?

Wir haben dazu einen sehr klaren Standpunkt. In der Wiener Arbeiterkammer gibt es einen klaren Standpunkt. Im Petitionsausschuß wurde er behandelt. Er wurde an die Parlamentsklubs herangetragen. Er besagt, daß jemand dann, wenn er einen Befreiungsschein hat, was bedeutet, daß er in etwa fünf Jahre lang in Österreich beschäftigt ist, auch das passive Wahlrecht bekommen soll. Darüber müssen wir uns unterhalten, darüber sollten wir reden, und das soll auch das Ziel dieses Vorhabens sein, nämlich den länger in Österreich befindlichen Arbeitnehmern das Recht auf das passive Wahlrecht zu geben.

Folgendes möchte ich noch sagen, weil hier ein anderer Eindruck erweckt wurde: Die 270 000 oder fast 300 000 ausländischen Kollegen, die wir in Österreich derzeit zählen, die beschäftigt sind, legal beschäftigt – von den Illegalen mag ich in diesem Zusammenhang gar nicht reden –, haben auch den Schutz ihrer gesetzlichen Interessenvertretung, nicht nur das aktive Wahlrecht, sondern auch den Schutz. Ich möchte das an einem Beispiel demonstrieren.

Kollege Schwimmer hat gesagt – wir haben uns darauf geeinigt –: Rechtsschutz durch die Arbeiterkammer. Wir haben jahrelang darüber diskutiert, das gebe ich zu. Jetzt haben wir ihn, und wir versuchen, das wirklich – auch in guter Zusammenarbeit mit dem ÖGB – durchzuführen. Ich kann jetzt nur von meiner burgenländischen Kammer reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Burgenland einen Anteil von zirka 8 Prozent ausländischer Arbeitskräfte. Mehr als 30 Prozent der Rechtsschutzfälle betreffen ausländische Kollegen. Diese werden auf Punkt und Beistrich erfüllt, es werden ihre Forderungen berücksichtigt. Das heißt, die Interessenvertretung für den ausländischen Kollegen am Arbeitsplatz

funktioniert, indem er auch den Rechtsschutz der Arbeiterkammer bekommt. Also auch die Vertretung ist gegeben, und daher meine ich, daß wir das berücksichtigen sollten.

Wir haben ja darüber diskutiert in bezug auf die Arbeitsverfassung. Aber, wie gesagt, wir konnten bisher zu keinem Konsens kommen, weil es hier noch offene Fragen gibt.

Eine Bemerkung erlaube ich mir zur Kollegin Haller. Kollegin Haller, ich würde mir wünschen, daß viele Vertreter Ihrer Partei so, wie Sie heute hier gesprochen haben, immer über die Arbeiterkammer reden, denn nicht zuletzt die FPÖ war es, die eine Reform der Arbeiterkammer verlangt hat. Ich gebe hier ganz offen zu: In manchen Bereichen hat es einen Reformbedarf gegeben. Wir haben uns hingesezt und haben eine Reform gemacht, die auch den Namen „Reform“ verdient. Die Arbeiterkammer – das betone ich – ist die einzige Kammer, die wirklich eine Reform durchgeführt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher sollten wir uns jetzt hinsetzen und sollten sagen: Hören wir auf damit, die gesetzlichen Interessenvertretungen in Österreich in Frage zu stellen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag – allein aufgrund der individuellen Leistungen gegenüber den Arbeitnehmern im Bereich des Rechtsschutzes und vieler anderer Dinge. Tun wir alles, um diese gute Einrichtung auch zu erhalten.

Daher: Stellen wir nicht die Pflichtmitgliedschaft in Frage, denn das ist die finanzielle Grundlage eben für diese Tätigkeit für die inländischen und für die ausländischen Kollegen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Schwimmer.*) 18.17

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Meisinger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.17  
Abgeordneter Meisinger (FPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der Antrag der Frau Abgeordneten Petrovic auf Änderung des Arbeiterkammergesetzes verlangt ein passives Wahlrecht für Ausländer aus Nicht-EWR-Staaten. Dagegen möchte auch ich meine Bedenken anmelden. In der Begründung ist angeführt, daß im Jahr 1991 266 000 Ausländer in Österreich beschäftigt waren. Mittlerweile sind es, im ersten Quartal 1994, 276 400, das ist eine Steigerung um 27 000, sprich 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr 1993. Davon sind 253 000 bewilligungspflichtig, was besagt, daß doch sehr viele sehr kurzfristig in Österreich sind.

Geschätzte Damen und Herren! Die Frau Petrovic fordert dieses passive Wahlrecht ganz massiv. Es war gestern in Oberösterreich eine Arbeiterkammervollversammlung. Dort hat eine grüne Arbeiterkammerrätin auch diesen Antrag einge-

**Meisinger**

bracht. Nur, wie ernst sie es gemeint hat, ist durch ihre Nichtanwesenheit unterstrichen. Also auch den grünen Arbeiterkammerräten an der Basis ist das Anliegen nicht so ernst, wie es hier dargestellt wird — das möchte ich dazu sagen —, denn in den Vollversammlungen gibt es diese Beschlüsse zum Großteil nicht, daß das passive Wahlrecht für Arbeitnehmer aus Drittstaaten gewährleistet werden soll.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die in Frage kommenden Ausländer zumindest die deutsche Sprache beherrschen sollten sowie das österreichische Wahlrecht und unsere Gesetzeslage einigermaßen kennen sollten. Diese Voraussetzungen sind ja nicht allgemein gewährleistet. Außerdem besteht die Gefahr — wie schon von den Abgeordneten Schwimmer und Edler angeführt wurde —, daß eben große Konflikte aus Mutterländern in unsere Betriebe gebracht werden könnten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wer die Vorzüge der Österreicher oder der österreichischen Betriebe kennt, der weiß, daß wir den sozialen Frieden sowie die Ruhe und die Ordnung in den Betrieben und auch in den Arbeitnehmervertretungen für eine ganz wesentliche Stärke unserer Wirtschaft halten. Diese Stärke — neben den vielen Unzulänglichkeiten, die wir gegenüber der EU haben werden — sollten wir wirklich nicht selbst aufs Spiel setzen.

Eine Frage an die Frau Abgeordnete Petrovic: Ist es gegeben, daß wir Österreicher in diesen Drittländern ebenfalls das passive Wahlrecht haben? Das ist eine Frage, die ich von ihr beantwortet haben möchte.

Geschätzte Damen und Herren! Wir in Österreich haben sicher größere Probleme. Wir haben gestern das Arbeitnehmerschutzgesetz eingehend diskutiert. Das Arbeitnehmerschutzgesetz wird, wie wir gehört haben, im Bundeskanzleramt noch immer sehr klein geschrieben. Es werden dort Versetzungen durchgeführt, wenn jemand seine freie Meinung betreffend EU-Beitritt äußert.

Ich würde daher den Arbeitnehmerinteressierten empfehlen, sich um die tatsächlichen Probleme zu kümmern und nicht Probleme heraufzubeschwören, denn ich sehe darin ein konstruiertes Werk. Es muß in erster Linie unser Anliegen sein, die bestehenden Gesetze einzuhalten, wie eben das Arbeitnehmerschutzgesetz. Wir sollten unsere Arbeitsplätze schützen und uns nicht Illusionen hingeben, wo doch die ausländischen Arbeitnehmer bei uns, hoffe ich, sehr gut vertreten sind. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.22

Präsident Dr. Lichal: Als nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

18.22

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Kollegin Hostasch hat sich auf der Rednerliste streichen lassen. Es ist nicht verwunderlich, daß sie diesen Weg wieder gewählt hat, genauso wie bei der Diskussion um das passive Wahlrecht bei den Betriebsratswahlen; genau die gleiche Diskussion, meine Damen und Herren, denn das, was mein Vorredner soeben von sich gegeben hat, ist die klare Sprache all derjenigen, die gegen das passive Wahlrecht ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind. Er meinte: Wir als Parlament haben keine neuen Gesetze zu beschließen, sondern wir haben dafür zu sorgen, daß die bestehenden eingehalten werden. Wir haben auf die österreichischen Arbeitnehmer zu schauen. Wir können uns mit solchen Kinkerlitzchen nicht beschäftigen, wie etwa mit Menschenrechten aller, die in Österreich arbeiten. Das wollen wir nicht, das hat nichts mit unserem Programm, mit unserer politischen Arbeit zu tun!

Auch Kollegin Haller — ich hoffe, Kollegin Hostasch hört das; Kollege Piller ist zum Glück noch anwesend — folgte diesem Grundgedanken, wenn sie antwortet auf die Frage, warum man gegen das passive Wahlrecht ist, egal, ob jetzt zur Arbeiterkammer oder bei den Betriebsratswahlen. Sie meinte: Die angebliche Frage der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen heißt: Wer will denn von einer Türkin vertreten sein?! — Originalton Kollegin Haller.

Das, meine Damen und Herren, ist der Gedankenbau hinter dieser Ablehnung. Alles andere, Kollege Piller, sind Scheingefechte, die Sie führen. Mit Ihrer Verweigerung des passiven Wahlrechtes für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Herr Kollege Piller und Frau Kollegin Hostasch, treten Sie gegen die Beschlüsse des Arbeiterkammertages auf, treten Sie gegen Beschlüsse des ÖGB auf, sondern Sie vollziehen das, was die FPÖ meint, wenn sie sagt: Wer will von einer Türkin vertreten sein!

Das sind die Verhinderungsmechanismen. Wenn nicht raschest dieses Manko in der österreichischen Gesetzgebung saniert wird, dann haben wir einen weiteren Fall der internationalen Ächtung unseres Landes. Es geht nicht an, daß wir hergehen und sagen: Sie sind ja die ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, ach so gut vertreten durch die Arbeiterkammer, durch die österreichischen Betriebsräte. Ihr Grünen seid die Bösen! Ihr habt bis jetzt diese Gesetze nicht geändert. Ihr steht nicht dazu.

Wir haben bei allen Gesetzen, Kollege Piller, die hier im Haus waren, immer die entsprechenden Abänderungsanträge eingebracht. Bei den Betriebsratswahlen haben wir Stunden um Stun-

## Christine Heindl

den im Sozialausschuß wegen dieses Punktes diskutiert. Wir haben hier im Plenum darüber diskutiert. Es gibt Entschließungsanträge zur Novellierung der Arbeiterkammerwahlordnung — neben unserem Antrag, der heute zur ersten Lesung vorliegt.

Meine Damen und Herren! Das alles ist politische Arbeit! Aber das, was Sie machen, Kollege Piller, ist einfach das Vollziehen dessen, was die Kollegin Haller möchte: dafür zu sorgen, daß Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht von Türken und Türkinnen vertreten werden.

Dann kommen die Argumente — auch heute wieder —: Da kommen ja die Streitigkeiten der Volksgruppen plötzlich wieder auf, und daher können wir das nicht machen! — Das ist wirklich ein uralter Hut, diese Argumente. Schauen Sie nach Deutschland: 20 Jahre passives Betriebsratswahlrecht, keine Probleme und Schwierigkeiten!

Probleme und Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, wird es jetzt geben, wenn Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die nicht österreichische Staatsbürger sind, ausschließlich von österreichischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen vertreten werden.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen mit einem mindestens zweijährigen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis ist doch wahrlich ausreichend und sollte Ihnen allen die Angst vor Menschen nehmen, die bei uns zwar arbeiten dürfen, die aber ihre eigenen Interessen nicht selbst vertreten dürfen.

Die FPÖ hat ja hier ganz eigenartige und makabre Forderungen aufgestellt: Können die denn unsere Sprache? Kennen sie denn alle unsere Gesetze? Die müssen wir doch erst schulen!

Kollege Meisinger! Sie kennen die österreichischen Gesetze nicht, denn in den österreichischen Gesetzen steht nirgends festgeschrieben, daß wir auf Menschen, die nicht unsere Staatsbürgerschaft haben, herabschauen dürfen. Wir haben das Gegenteil in unserer Verfassung postuliert, wir haben das Gegenteil in internationalen Übereinkommen festgeschrieben: Die Menschen sind gleichwertig!

Sie brauchen jetzt nicht herzuzugehen und zu sagen: Nur deshalb, weil einer nicht österreichischer Staatsbürger ist, hat er eine Prüfung abzulegen über die österreichischen Gesetze, hat er eine Deutschprüfung abzulegen und hat er nachzuweisen, daß er anerkannt ist, denn wie kommen wir denn dazu — Kollegin Haller, das richte ich an Sie —, daß wir Österreicher und Österreicherinnen uns möglicherweise von einer Türkin vertreten lassen müssen!

Meine Damen und Herren! Die Liste der Argumente, mit denen man bis jetzt das passive Wahlrecht in Österreich zu verhindern versucht, ist lange. Die Kurven, die dabei genommen werden, sind sehr unterschiedlich. Wenn ein Argument ausgeht, wird das nächste an den Haaren herbeigezogen. Es war bis jetzt kein einziges wirklich haltbar! Dazu zählt auch die Argumentation der Arbeiterkammer, die zu Beginn noch behauptet hat, das gehöre zur Hoheitsverwaltung, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits EuGH-Erkenntnisse vorhanden waren, die klar und eindeutig besagt haben, daß die Interessenvertretung der Arbeitnehmerseite nicht zur Hoheitsverwaltung des Staates gehöre.

Zur Seite geschoben war halt für eine gewisse Zeit ein sehr nützliches Argument. Dieses Argument, Kollege Piller, könnte man ruhig hernehmen und sagen — ich denke, diese Idee wird sicher der FPÖ bald kommen —: Wie kommen wir denn dazu, daß in unserem Schulsystem Schülerinnen und Schüler wahlberechtigt sind, passiv wahlberechtigt sind für Schülerklassenvertreter, Schülervertreter, Bundesschülervertreter und es keine Abstimmung auf die österreichische Staatsbürgerschaft gibt, sondern daß es genügt, daß man Schüler oder Schülerin einer österreichischen Schule ist, dann hat man sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht?

Meine Damen und Herren! Wir von der grünen Fraktion haben bei allen Gesetzen, die hier im Hause zur Diskussion standen, bei denen es darum ging, Regelungen möglich zu machen, um das passive Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen festzuschreiben, ob es bei den Betriebsratswahlen ist, ob es beim Arbeiterkammergesetz ist, ob es die Auseinandersetzung um das kommunale Wahlrecht ist, immer diese Forderungen eingebracht, und immer wieder, Kollege Piller, sind sie mit manchmal wiederkehrenden und mit immer wieder neu auftauchenden Argumenten abgeschmettert worden.

Eine rasche Novellierung aller betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wäre auch im Hinblick auf die bevorstehende Arbeiterkammerwahl notwendig und dringend, um endlich ein Mindestmaß an Gleichberechtigung für ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Das ist keine Maßnahme, die nur mit enormen Geldmitteln umgesetzt werden könnte, sondern sie verlangt politische Bereitschaft und ein Bekennen zu unserer Bundesverfassung und zu den gesellschaftspolitischen Entwicklungen, die heißen: Wir wollen miteinander und nicht gegeneinander arbeiten und niemanden ausgrenzen.

Ich glaube, die österreichischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wären stolz darauf und



19474

Nationalrat XVIII. GP — 166. Sitzung — 26. Mai 1994

**Christine Heindl**

kämpfen weiter dafür, daß sie auch von Türkinnen vertreten werden können, Kollegin Haller! *(Beifall bei den Grünen.)* 18.31

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 696/A dem Ausschuß für Arbeit und Soziales z u.

**15. Punkt: Erste Lesung des Antrages 698/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG), BGBl. Nr. 311/1985, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 521/1993, geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1994)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 698/A der Abgeordneten Magistra Stoisits und Genossen betreffend Staatsbürgerschaftsgesetznovelle.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zuerst Frau Abgeordnete Mag. Stoisits. Ich erteile ihr das Wort. — Bitte.

18.32

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist Herr Bundesminister Dr. Löschnak nicht anwesend, er würde wahrscheinlich über meine Wortmeldung ein bißchen verwundert sein.

Er sollte sich den Antrag, der seit schon drei Monaten hier im Nationalrat liegt — aber er ist ja nicht Mitglied des Nationalrates, sondern gehört der Bundesregierung an, daher gehe ich nicht davon aus, daß er verpflichtet ist, die Vorlagen des Nationalrates zu studieren, obwohl ich es ihm sehr nahelegen oder empfehlen könnte —, genau durchlesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag 698/A, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz geändert werden sollte und den die grüne Fraktion eingebracht hat, ist — daher bedauere ich besonders, daß Herr Dr. Löschnak nicht da ist — ein hochpragmatischer Antrag. Er ist so pragmatisch, daß ich, so glaube ich, behaupten kann, da er auch von vielen Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen eingebracht und unterstützt werden könnte.

Die derzeitige Rechtslage für Einbürgerungen, für den Erwerb der Staatsbürgerschaft sieht so aus, daß man die österreichische Staatsbürger-

schaft nur durch Abstammung, durch Verleihung oder durch spezielle Akte, etwa wie den des Erwerbs der Staatsbürgerschaft durch Universitätsprofessoren und deren Familienangehörige, bekommen kann. Man erhält sie selbstverständlich auch durch Erklärung, aber auch durch Anzeige einer Wohnsitzbegründung. Das ist eine ganz spezifische Regelung, die nur einen ganz kleinen Kreis, der das Privileg hat, das genießen zu können, betrifft und deshalb kaum ins Gewicht fällt.

Was im zurzeit bestehenden österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht besonders auffällig ist, ist der Umstand — das wissen viele Österreicherinnen und Österreicher nicht; vor allem jene nicht, die immer laut und vehement von Problemen beim Zusammenleben von In- und Ausländerinnen sprechen —, daß es in Österreich den Rechtsanspruch auf Erwerb der Staatsbürgerschaft erst nach 30 Jahren gibt. Ein Fremder ist in unserem Land 30 Jahre lang ein Fremder. Er kann unter Umständen kein einziges Wort in einer anderen Sprache als der österreichischen sprechen, trotzdem ist und bleibt er ein Fremder; das Recht, ein Österreicher zu sein, erwirbt er erst nach 30 Jahren.

Allerdings räumt das Gesetz die Möglichkeit ein, daß einem Fremden die Staatsbürgerschaft nach zehn Jahren verliehen werden kann. Es gibt auch die Möglichkeit, nach vier Jahren aus, wie das Gesetz es sagt, besonders berücksichtigungswürdigen Gründen — beispielsweise bei Minderjährigen — die Staatsbürgerschaft verliehen zu bekommen.

Einer meiner heftigsten Kritikpunkte am österreichischen Staatsbürgerschaftswesen ist, daß es eine Länderangelegenheit und Ländersache ist. Genau dieser letzte Punkt, diese sogenannte Paragraph-10-Verleihungen werden von den Ländern auch höchst unterschiedlich gehandhabt. Geringfügige Gründe reichen nach dem gegenwärtigen Staatsbürgerschaftsrecht dafür aus, um jemandem die Staatsbürgerschaft zu verwehren. Erst nach 30 Jahren erwirbt man, wie gesagt, das Recht darauf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daher haben wir uns erlaubt, einen, wie ich meine, sehr pragmatischen Vorschlag hier im Nationalrat einzubringen, nämlich die österreichische Staatsbürgerschaft generell nach einem Aufenthalt von fünf Jahren in Österreich erwerben zu können. Über diese fünf Jahre wurde auch bei uns lange diskutiert, denn man könnte sie auch nach vier oder drei Jahren erwerben. Die Staatsbürgerschaft könnte also auch bereits nach diesem Zeitraum verliehen werden. Ich habe deshalb den Vorschlag als pragmatisch bezeichnet, weil er sich an den Regelungen der meisten sogenannten westlichen Länder orientiert. Diese sehen nämlich auch eine fünfjährige Frist vor.

## Mag. Terezija Stoisits

Der logische Schritt — ebenfalls in unserem Antrag enthalten — wäre natürlich, den Rechtsanspruch auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft, die sogenannte Einbürgerung, bereits nach zehn Jahren zu gewähren und nicht, wie bisher, nach 30 Jahren.

Ein weiterer Punkt zur Reform des Staatsbürgerschaftswesens, der in unserem Antrag enthalten ist, ist, daß minderjährigen Kindern auf Antrag die Staatsbürgerschaft zu verleihen ist, wenn ein Elternteil die Voraussetzungen für die Einbürgerung in Österreich bereits erfüllt. Das heißt also, dies hat zu geschehen, wenn ein Elternteil, Mutter oder Vater, die Eintrittshürde nach unserem Vorschlag geschafft hat, aber vielleicht aus diversen Gründen die Einbürgerung nicht will. Das sollte aber kein Anlaß dafür sein, so wie es die derzeitige Rechtslage vorsieht, daß den minderjährigen Kindern die Möglichkeit verwehrt wird, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Ein weiterer Punkt unseres Vorschlags betrifft die Möglichkeit, auf Wunsch eine Doppelstaatsbürgerschaft zu erwerben. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Illusion, daß die Staatsbürgerschaft ein Allheilmittel für Probleme ist, die es beim Zusammenleben, bei der Integration im Alltagsleben zwischen österreichischen Staatsbürgern und ausländischen Staatsbürgern in unserem Land gibt. Ich glaube allerdings, daß die Staatsbürgerschaft und damit das Gesetz, das den Erwerb der Staatsbürgerschaft regelt, eine Möglichkeit bietet, die Integration von ausländischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen zu unterstützen und zu verstärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Möglichkeit, die Integration von ausländischen MitbürgerInnen zu fördern, sollte, wo und wann immer es geht, in unserem, also im Interesse der österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger genutzt werden, denn es geht ja um das Zusammenleben, um das gute — wenn Sie so wollen —, das friedliche, das beiden Seiten befruchtende Zusammenleben, von InländerInnen und AusländerInnen.

Daher ist die Sicherstellung beim Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erleichterungen, wie es unser Vorschlag vorsieht, eine ganz wesentliche Möglichkeit. Die Einräumung der Doppelstaatsbürgerschaft könnte eine Möglichkeit sein, wenn sie auch nicht die einzige oder ein Allheilmittel ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, der schon zu heftiger Kritik in der Öffentlichkeit geführt hat, ist: Sektionschef, Bundesminister außer Dienst Dr. Pahr hat bereits letztes Jahr in Pressemeldungen verlauten lassen, daß er sich massiv dafür einsetzt, endlich dieses

Privileg der Einbürgerung für reiche Leute abzuschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben zu können, ganz egal, wie lange man in unserem Land lebt, muß man als Ausländer reich sein. Bis zu 50 000 S — das ist keine Ausnahme, sondern in vielen Bundesländern der Regelfall — kostet es einem Ausländer, einer Ausländerin, wenn er oder sie sich dazu entschließt, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen.

Rechnen Sie einmal aus, was das für eine Familie bedeutet. Es sind enorme Summen, die mit einer Staatsbürgerschaftsverleihung sozusagen umgesetzt werden, und ich glaube, das ist nicht gerechtfertigt. Unterstützen wir den von Bundesminister außer Dienst Dr. Pahr eingebrachten Vorschlag, die Verleihung der Staatsbürgerschaft von Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben gänzlich zu befreien, um damit vom Privileg für reiche Leute wegzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe sehr, daß der Vorschlag der Grünen, dieser pragmatische Initiativantrag, ein Diskussionsanstoß hier im Nationalrat sein wird und vor allem auch in der Öffentlichkeit. In allen unseren Nachbarstaaten wird die Doppelstaatsbürgerschaft, wird der erleichterte Zugang zum Erwerb der Staatsbürgerschaft, wird die Frage des Rechtsanspruches darauf intensiv diskutiert.

Ich glaube, daß wir — unabhängig von der Einstellung, von der Gesinnung, von der Ideologie, die die einzelnen motiviert oder begleitet — sozusagen im Trend und im Zug der Zeit liegen, wenn wir hier eine Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz im Parlament beschließen — wenn schon nicht in dieser Legislaturperiode, so, hoffe ich, doch in der nächsten Legislaturperiode —, die eine Möglichkeit der Integrationshilfe und -unterstützung bietet. Unser Vorschlag, den Sie ja alle bekommen haben und der Ihnen schriftlich vorliegt, soll ein wichtiger und erster Anstoß dazu sein. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.43

Präsident Dr. Lichal: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.43

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Kollegin Stoisits hat recht: Auch ich halte diesen Antrag weitgehend für pragmatisch, wenn auch nicht unbedingt für hochpragmatisch. Dieser Antrag beinhaltet sicherlich sehr viel, worüber man nicht nur reden, sondern das man unter Umständen auch umsetzen könnte. Ich werde darauf noch näher eingehen.

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

Kollegin Stoits! Sie haben heute hier mit Engelszungen gesprochen. Man hörte — ich möchte das schon sagen — aus Ihrer Wortmeldung die Absicht heraus und könnte darüber verstimmt sein; wir sind es aber nicht. Im Gegenteil: Wir wollen uns intensiv mit diesem Ihrem Antrag im Innenausschuß beschäftigen. Ich verstehe aber Ihren Wunsch nach erster Lesung nicht ganz, denn hätte dieser Wunsch nicht bestanden — sicher, Sie haben diesen Antrag vor drei Monaten eingebracht, aber Sie wissen genau, welches Arbeitspensum wir zu erledigen hatten —, so wäre dieser Antrag vielleicht schon auf der Tagesordnung des Innenausschusses gestanden. Ich verstehe also nicht ganz, was Sie damit bezwecken.

Diese Materie ist sehr wichtig, und ich habe mich selbst schon oft aufgrund meiner Erfahrungen als Bundesländerabgeordneter mit solchen Fragen beschäftigt.

Die relativ rasche Handhabung bei der Einbürgerung sogenannter Personen, die sich besondere Verdienste erworben haben beziehungsweise die für uns besonders wichtig sind, hat mich immer gestört. Ich könnte dies auch mit Zahlen belegen. Vor allem im Bereich des Sports stört mich diese Vorgangsweise schon lange. Ich würde mir diesbezüglich eine kritischere Behandlung wünschen.

Ich kenne auch Fälle, daß Leute vor vielen Jahren ausgewandert sind und jetzt im Alter daraufkommen, daß ihnen Österreich fehlt. Das heißt, sie kommen zurück und haben hier Wartezeiten. Ich möchte Ihnen einen konkreten Fall aus Kanada erzählen. Ein alter Mann hat sich seine Pension in Kanada erworben, kommt jetzt nach Österreich zurück und möchte die Staatsbürgerschaft beantragen, aber gleichzeitig seine kanadische Staatsbürgerschaft behalten, weil er glaubt, daß er bei Verlust dieser auch seine Pension verlieren könnte. Das wäre also ein Fall, bei dem man im Hinblick auf eine mögliche Doppelstaatsbürgerschaft eine gewisse Flexibilität bräuchte.

Ich möchte aber jetzt auf ein paar Punkte eingehen, von denen ich der Meinung bin, daß es wichtig wäre, sie zu verändern. Ein Punkt ist sicherlich die Gleichstellung des außerehelichen Vaters mit der außerehelichen Mutter. Das ist in Ihrem Antrag als Ziffer 3 enthalten. Das halte ich für sehr vernünftig, und ich bin dafür, daß wir darüber reden und etwas machen.

Nun zur Ziffer 5: Es geht nicht an, daß man bei einem Menschen, der sozusagen sein ganzes Leben darauf ausgerichtet hat, österreichischer Staatsbürger zu werden, und plötzlich aus irgendwelchen Gründen entscheidet, daß er die österreichische Staatsbürgerschaft nicht bekommen kann. Auch solche Fälle sind mir aus der Praxis bekannt.

Ich glaube auch, daß die Regelung bezüglich 30 Jahre zu hoch ist. In der Praxis kommt das, glaube ich, auch gar nicht vor. Aber man muß hier etwas tun. Auch über die Frage der fünf Jahre müßte man diskutieren. Ich bin nicht sicher, ob wir die Frist heruntersetzen sollten.

Nun zur Ziffer 12 Ihres Antrages — der Entwurf sieht verkürzte Fristen vor —: Im Grunde sind all jene Bestimmungen zu begrüßen, welche die Vermeidung von Staatenlosigkeit fördern. Also auch darüber kann man reden.

Ich möchte aber noch auf einige problematische Punkte eingehen und deren Bedeutung deutlich machen. Problematisch ist zum Beispiel Ihr Vorschlag zum Strafsatz von mehr als sechs Monate. Diese Grenze soll nach Ihrem Entwurf auf fünf Jahre hinaufgesetzt werden. Ich weiß nicht, ob Sie sich das genau überlegt haben. Das würde bedeuten — ich zähle Ihnen jetzt nur ein paar Beispiele auf —, daß unter anderem folgende Straftaten kein Einbürgerungshindernis mehr darstellen: § 85 StGB: schwere Körperverletzung, schwere Sachbeschädigung, auch zum Beispiel einer Totengedenkstätte — ich sage das ganz bewußt —, § 128: Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen, § 144: Erpressung; § 154: gewerbmäßiger Geldwucher, § 165: Geldwäscherei, und und und. Also darüber müssen wir reden.

Ich glaube, es kann nicht unser Ziel sein, daß wir potentielle Straftäter einbürgern, die solche Vorstrafen hinter sich haben. Da würden wir uns bei der Mehrzahl der Österreicher einen schönen „Wickel“ einhandeln.

Das soll aber nicht bedeuten — ich bitte, mir das nicht zu unterstellen —, daß es sich bei einbürgerungswilligen Fremden gleichsam um potentielle Straftäter handelt. Im Gegenteil: 1990 sind beispielsweise in Österreich — es gibt eine diesbezügliche Untersuchung des Statistischen Zentralamtes — auf 1 000 Ausländer 22 Einbürgerungen entfallen. Das ist eine hohe Zahl, die zu diesem Zeitpunkt nur durch Schweden und Norwegen überboten wurde. Es zeigt sich also, daß sich die Fremden, die einbürgerungswillig sind, sehr wohl an die österreichischen Gesetze halten — und das beim derzeitigen Strafraumen von „über sechs Monaten“ — unter Anführungszeichen. Ich glaube also, das sollte man lassen.

Wollen Sie sich bei Ihrem Entwurf den Vorschlag nicht gefallen lassen, daß durch die Anhebung der Sätze auf über fünf Jahre kriminellen Elementen der Zugang zur Staatsbürgerschaft eröffnet wird, dann müssen Sie im Ausschuß darlegen, an welche Fälle Sie dabei gedacht haben.

Es gibt noch einige andere Punkte, über die man reden muß, zum Beispiel darüber, daß schon

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

allein die Geburt in Österreich bedingt, daß man österreichischer Staatsbürger wird. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob dann nicht eine Art „Schwangerschaftstourismus“ nach Österreich einsetzen würde, und uns auch fragen, ob das die Eltern überhaupt wollen.

Wir sollten auch nicht so blauäugig sein, Frau Kollegin Stoitsits, zu glauben, daß alle Ausländer integrationswillig sind. Wir haben sehr viele, die bei uns arbeiten und Geld verdienen wollen, aber im Prinzip mit unserer Kultur nur sehr wenig zu tun haben wollen. Solche gibt es, bitte, auch, und die sind gar nicht so wenig. Das weiß jeder, der in sogenannten Ausländerzentren wohnt, wobei zu sagen ist, daß die Leute durchaus anständig sind, aber das gibt es eben auch.

Nun zur Ziffer 7 Ihres Antrages: Plötzlich ist es nicht mehr erforderlich, daß eine gesicherte Existenz gegeben ist. Darüber muß man auch reden. Ich halte das nämlich auch für notwendig.

Die Doppelstaatsbürgerschaft ist natürlich auch ein heikler Punkt. Wir wissen, daß das zum Teil von den Ländern noch nicht gewollt wird. Es gibt auch im Bereich der Fremden Probleme. Es gibt Staaten — Sie wissen das hoffentlich —, in denen jemand, der eine zweite Staatsbürgerschaft annimmt, unter Umständen vermögensrechtliche Nachteile hat. Das muß man sich auch genau anschauen. Wir wissen andererseits, daß es auch von Auslandsösterreichern ein dringendes Anliegen ist, die Doppelstaatsbürgerschaft erwerben zu können. Darüber muß man reden, aber ich gebe offen zu, daß zunächst einmal wir dem nicht übertrieben aufgeschlossen gegenüberstehen.

Wir werden uns mit diesem Antrag, weil diesbezüglich auch Handlungsbedarf im Bereich des Staatsbürgerschaftsgesetzes gegeben ist, im Ausschuß beschäftigen. Ich sage ganz offen, ich bin nicht sicher, wieweit wir das in dieser Legislaturperiode angesichts des „Berges“, den wir noch vor uns haben — und die heutigen Sitzungen zeigen auch wieder, was sich da abspielt —, über die Bühne bringen können; Ausschuß, eventuell Unterausschuß oder Experten-Hearing.

Von seiten der sozialdemokratischen Fraktion kann ich aber zusichern, daß wir uns in der nächsten Zeit mit dieser Problematik und mit einer Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes intensiv beschäftigen werden. *(Beifall bei der SPÖ.) 18.51*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.51

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Meine Damen und Herren! Die Frage des Staatsbürgerschaftsrechtes ist eine heikle Materie. Das ist nicht ein Gesetz wie jedes andere, sondern es betrifft eines

der drei wesentlichen Elemente eines Staates. Wir wissen, ein Staat bedarf eines Staatsgebietes, eines Staatsvolkes und einer Staatsgewalt. Das Staatsvolk sind die Staatsbürger, und ich kann daher mit vielen Vorschlägen der Frau Kollegin Stoitsits nicht konform gehen, weil ihre Gedanken einem Bundesvolk, das aus Staatsbürgern gebildet wird, die ein besonderes Naheverhältnis zu ihrem Land, zu seiner Kultur und zu seinen Bürgern haben, nicht entsprechen.

Ich bin an sich der Meinung, daß wir die Staatsbürgerschaft relativ großzügig verleihen sollten, und ich glaube daher, daß wir das eine oder andere, was als Anliegen hinter dem Entwurf von Frau Stoitsits steht, diskutieren sollten. Ich glaube, daß wir die Gründe erweitern sollten, die es nach fünf Jahren Aufenthalt in Österreich ermöglichen, die Staatsbürgerschaft unter bestimmten Voraussetzungen zu erwerben.

Was ich allerdings in Ihrem Entwurf, Frau Stoitsits, ablehne, ist folgendes:

Erstens: Der Geist der Zentralismus, der aus Ihrer Wortmeldung hervorging, übersieht völlig, daß bei uns das Staatsbürgerschaftsrecht als ein Recht existiert, das die Landesbürgerschaft und die Bundesbürgerschaft verleiht. Als man den Artikel 6 der Bundesverfassung, der primär die Landesbürgerschaft vorsah, außer Kraft setzte, war der Kompromiß eben die Vollzugshoheit der Bundesländer in den regelmäßigen Fällen des Staatsbürgerschaftsrechtes, nicht in den Ausnahmegernehmigungen.

Auch die Länder sind Staaten. Sie haben ein Staatsgebiet, eine Staatsgewalt und ein Staatsvolk und haben daher meiner Meinung nach und nach Meinung meiner Partei eine entscheidende Mitwirkung bei der Frage, wer Staatsbürger, wer beispielsweise Niederösterreicher, wer Wiener, wer Tiroler werden soll. Das ist essentiell für uns.

Das zweite: Sie gehen in Ihrem Entwurf davon aus, sehr viele Rechtsansprüche einzuräumen, während unser derzeitiges Staatsbürgerschaftsrecht mit den Rechtsansprüchen auf Erwerbung der Staatsbürgerschaft relativ vorsichtig umgeht und eine Reihe von Ermessensbestimmungen — gebundenes Ermessen — beinhaltet, laut derer nach einer Bewertung der vorliegenden Fakten die Staatsbürgerschaft verliehen werden kann, aber nicht muß.

Sie gehen weiters in Ihrem Entwurf grundsätzlich von einem ganz anderen Prinzip des Staatsbürgerschaftsrechtes aus, nämlich nicht davon, daß man die Staatsbürgerschaft kraft Abstammung von österreichischen Eltern erwirbt, iure sanguinis, sondern Sie gehen weitgehend vom ius soli aus, nämlich daß der, der auf unserem Staatsgebiet geboren ist, Staatsbürger wird.

**Dr. Khol**

Ich habe ebenso wie mein Vorredner Befürchtungen betreffend „Schwangerschaftstourismus“ beziehungsweise Einreisen zum Zwecke des Erwerbs der Staatsbürgerschaft.

Wenn jemand illegal einreist und hier ein Kind gebärt, dann hat das Kind das Anrecht . . . (*Abg. Mag. Terezija Stoisits: Das haben wir nicht drinnen! — Abg. Christine Heindl: Das ist falsch gelesen! Nein! Das stimmt nicht!*) — Bitte, Sie können ja nächster herauskommen und mich berichtigen. Jedenfalls, auch wenn man legal einreisen muß, soll, so glaube ich, dieser Rechtsanspruch nicht vorliegen.

Ich bin auch grundsätzlich gegen die Doppelstaatsbürgerschaft — außer in begründeten Fällen. Es gibt eine Europarats-Konvention zur Vermeidung der Doppelstaatsbürgerschaft, und es ist ein europäisches Prinzip, die Doppelstaatsbürgerschaften nach Möglichkeit einzuschränken: Nur dann, wenn es begründete Interessen gibt, beispielsweise bei Vorliegen von Besitz im Ausland et cetera, kann man, glaube ich, Ausnahmen machen, aber ansonsten sind die Gedanken, die hinter den Europaratsregelungen zur Vermeidung der Doppelstaatsbürgerschaft stehen, zutreffend und schützenswert.

Auch mit den fünf Jahren Rechtsanspruch kann ich mich nicht anfreunden. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine . . . (*Zwischenruf der Abg. Mag. Terezija Stoisits.*) Sie verkürzen die Fristen von 30 auf 10 und von 10 auf 5 Jahre. (*Abg. Mag. Terezija Stoisits: Kann!*) — Ja, die Kann-Bestimmung. Aber ich habe ja gesagt, bei den Kann-Bestimmungen bin ich bereit, das Ermessen um einige Gründe zu erweitern; darüber kann man reden, aber es werden meiner Meinung nach zu viele Rechtsansprüche verlangt.

Was wir erwägen sollten — ich möchte jetzt von Ihrem Entwurf zu anderen Überlegungen überleiten — und überlegen müßten, ist die Regelung, die andere westeuropäische Staaten bereits haben, nämlich daß wir die Staatsbürgerschaft in Zukunft nur an solche Mitbürger verleihen, die gewisse sprachliche Grundkenntnisse und auch gewisse Grundkenntnisse in der österreichischen Kultur und in der österreichischen Geschichte haben.

Auch sollte man den Akt der Staatsbürgerschaftsverleihung, so wie das in anderen Staaten geschieht, zu einem feierlichen Akt gestalten, womit die Aufnahme in den Staatsverband, in das Bundesvolk sichtbar wird.

Frau Kollegin Stoisits! Zum Ende kommend meine ich, daß man über das Staatsbürgerschaftsrecht reden sollte. Das haben meine Vorredner und auch ich zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, daß wir in dieser Legislaturperiode wahrschein-

lich nicht mehr dazu kommen werden. Ich denke, daß gerade das Problem der Staatsbürgerschaft ein hervorragendes Thema für eine Enquete des Nationalrates wäre, in der man sich unter Einbeziehung der verschiedenen Interessenebenen, insbesondere auch der Länder und Gemeinden, über die einzelnen Problemkreise kundig macht. Dann kann man das eine oder andere ändern. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 18.58

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.58

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte um eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes ist sinnvoll, wengleich sie aus der Sicht unserer freiheitlichen Fraktion mit anderen Akzenten zu versehen ist, als das meine Vorredner getan haben.

Es hat den Anschein, als ob jene Initiative, die von den Grün-Alternativen unternommen worden ist, darauf abzielt, den Kerngehalt, den Geist und die Absicht des Gesetzgebers, die Staatsbürgerschaft als etwas Besonders, als eine besondere Art der Legitimation der Mitwirkung der Bürger und der Existenz des Bürgers in seinem Lande zu machen, zu relativieren.

Man muß davon ausgehen, daß es in der historischen Entwicklung der Staatsbürgerschaft eigentlich eine sehr strenge Bindung zu dem mit dem Lebensraum verbundenen Heimatbereich gibt, daß es in der Geschichte unseres Landes Abstammungsrollen gegeben hat, daß es Landesbürgerschaften gibt, die auch verfassungsrechtlich verankert sind, daß es darüber hinaus noch die Bundesbürgerschaft gibt. Das alles hat sehr stark mit dem jeweiligen Lebensraum, dem sich jemand besonders verbunden fühlt, zu tun.

Das hat auch mit der Entstehungsgeschichte Österreichs zu tun, mit der besonderen Beziehung der einzelnen Bundesländer zueinander. Das hat dazu geführt, daß das Recht der Staatsbürgerschaftsverleihung im normalen prozessualen Verfahren auf Landesebene angesiedelt ist und erst im Instanzenzug bis zum Bund durchgehalten werden kann, eben deshalb, weil Österreich durch den freiwilligen Entschluß von selbständigen Ländern entstanden ist, die sich zusammengeschlossen haben. Diese besondere Beziehung kommt auch im Staatsbürgerschaftsrecht zum Ausdruck.

Nun habe ich das Gefühl, daß man ständig daran arbeitet, diese besondere Loyalität, die ein Bürger zu seinem Land hat, zu untergraben, indem man es immer leichtermacht, die Staatsbürgerschaft zu erwerben. Das ist wie eine Uniform, die man anzieht: Wenn man in den Staat X hin-

**Dr. Haider**

eingeht, dann bekommt man den Arbeitsmantel der Staatsbürgerschaft umgehängt, und wenn man hinausgeht und in den nächsten Staat geht, bekommt man, kaum daß man dort angekommen ist, den nächsten Arbeitsmantel und kann sich als Staatsbürger des neuen Staates fühlen.

Ich halte das für falsch, und ich halte das auch nicht für zweckmäßig für Österreich. Wenn wir Wert darauf legen wollen, daß die Staatsbürgerschaft auch dazu beiträgt, daß nur jene Leute in Österreich ihre politischen Rechte voll wahrnehmen können, die auch mit der Mitbestimmung und Mitentscheidung des Schicksals dieses Landes verbunden sind, dann sollen sie aus unserer freiheitlichen Sicht Menschen bekommen, die sich mit dem Land besonders identifizieren, die die Tradition, die Geschichte und die Sprache des Landes hochschätzen, hochhalten, pflegen und damit zum Ausdruck bringen, daß das Land für sie etwas Besonderes ist und nicht eine „Ware der Staatsbürgerschaft“, die gemeinlich und leichtfertig erworben werden kann. (*Beifall bei der FPÖ. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben schon im Zusammenhang mit unserem Volksbegehren „Österreich zuerst“ darauf hingewiesen, daß wir die Praxis der österreichischen Staatsbürgerschaftsverleihung nicht für gut halten. Ich kenne den Standpunkt des Kollegen Khol auch, der in vielen Diskussionen und persönlichen Gesprächen immer sagt, daß er diese laxen Haltung bei der Staatsbürgerschaft gar nicht wünsche. Es hat mich daher gewundert, daß er heute hier davon gesprochen hat, daß man das Ganze erleichtern sollte. (*Abg. Dr. Khol: Nein!*)

Ich bin absolut dagegen, Herr Kollege Khol, daß man von der gesetzlich vorgeschriebenen Frist, daß jemand grundsätzlich zehn Jahre in Österreich zu sein hat, bevor er die Staatsbürgerschaft erwerben kann, abgeht. Dagegen bin ich absolut, weil ich der Meinung bin, daß wir mit den Ausnahmebestimmungen wirklich das Auslangen finden können und daß jemand, der geraume Zeit bei uns in Österreich ist, damit auch eine Prüfung abzulegen hat. Er muß geprüft werden, ob er würdig ist, Bürger unseres Landes zu sein. Wir wollen nicht jeden Dahergelaufenen nehmen. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*)

Wir wollen ganz bewußt als Österreicher wirklich nicht jeden als Staatsbürger akzeptieren. Das muß auch der Sinngehalt des Gesetzes sein. Das ist auch etwa in der Schweiz so, die noch viel stärker darauf verweist.

In der Schweiz existiert zwischen Staatsbürgerschaftsverleihung und Antragstellung ein besonderes Verfahren. Das entscheidet nicht die Behörde, sondern bevor die Behörde den Verleihungs-

akt durchführt, muß sich der Bürger in seiner unmittelbaren Gemeinde, in der er den Wohnsitz hat, auch der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterziehen. Das heißt, das ist ein zutiefst demokratischer Prozeß. Die Bürger eines Landes haben also primär das Recht, darüber zu entscheiden, ob sie einen neuen Rechtsgenossen im Sinne eines neuen Staatsbürgers haben wollen. So ähnlich haben wir es auch konstruiert: bewußt ein strenges Recht, bewußt ein sehr restriktives Recht, weil es eben auch für Österreich richtig ist, sich die neuen Staatsbürger aussuchen zu dürfen und nicht sozusagen wie der „billige Jakob“ am Basar jedem, der gerade daherkommt, anzubieten, die Staatsbürgerschaft zu übernehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist auch eine Frage, die unser Selbstverständnis als Republik Österreich, als Land mit einer eigenen Tradition, mit einer sehr bewegten Geschichte und mit einer Einbindung in einen sprachlich-kulturellen Bereich bestimmt, auf den wir letztlich nicht verzichten wollen.

Wenn es den Grünen darum geht, die Integration der Bürger sicherzustellen — das wird in den Erläuternden Bemerkungen des Gesetzentwurfes immer wieder angezogen —, dann muß ich sagen: Dazu brauche ich doch nicht das Instrument der Staatsbürgerschaft!, denn die Integration ist ganz anders zu bewerkstelligen. Wenn sich jemand rechtmäßig in Österreich aufhält und wir die Absicht haben, ihn auf Dauer zu integrieren, dann ist es keine Frage der Staatsbürgerschaft, ob er integriert ist, sondern es stellt sich in erster Linie die Frage, ob er eine Arbeit hat, ob er eine Wohnung hat und ob er unter Umständen leben kann, die es ihm ermöglichen mit seiner Familie und mit seinen Angehörigen schrittweise am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. So schaut der Integrationsprozeß unserer Meinung nach aus, und das ist auch die Debatte, die wir im Rahmen des Volksbegehrens schon mit dem Innenminister geführt haben. In der Zwischenzeit ist schon eine Reihe von Gesetzen beschlossen worden, die dem Rechnung tragen.

Erinnern wir uns an den Integrationsbericht: Im letzten Integrationsbericht steht ausdrücklich, daß die elementare Voraussetzung für eine Integration von ausländischen Bürgern in Österreich nicht die Frage der Staatsbürgerschaft ist, sondern der Umstand, daß für sie Wohnungen und Arbeitsplätze geschaffen werden. Da gibt es ein großes Defizit. Wir brauchen 15 000 Arbeitsplätze, die zusätzlich geschaffen werden müssen, und rund 10 000 Wohnungen, die zusätzlich geschaffen werden müssen, um diesen Integrationsprozeß auch tatsächlich zu ermöglichen.

Jetzt muß ich ganz ehrlich etwas sagen: Dieser Antrag ist am 3. März 1994 eingereicht worden. Offenbar verfolgt die Regierungskoalition damit

**Dr. Haider**

die Absicht, die Staatsbürgerschaftsregelung aufzuweichen, zu öffnen und in Zukunft die Staatsbürgerschaft sozusagen zum Billigtarif anzubieten, denn sonst wäre es doch nicht möglich, daß ein Gesetzesantrag, der am 3. März des heurigen Jahres eingereicht worden ist, jetzt schon in erster Lesung behandelt wird, während ein sich auch mit der Staatsbürgerschaft Österreichs auseinandersetzen-der Antrag der freiheitlichen Fraktion, der Abgeordneten Dr. Ofner, Mag. Haupt und Dr. Helene Partik-Pablé, vom 18. April 1991 bisher noch nicht einmal in Behandlung genommen wurde.

Aber dieser Antrag beinhaltet natürlich eine Staatsbürgerschaftsregelung, die wiederum genau dort Widerstände hervorruft, wo wir sie auch in den vergangenen Jahren erlebt haben. Wir haben beantragt: Wenn man Liberalisierungen, wenn man Erleichterungen des Zugangs zur österreichischen Staatsbürgerschaft machen will, dann soll das in erster Linie bei Altösterreichern geschehen, die mit diesem Land in einer wirklich traditionellen, familiären Verbindung leben.

Der Antrag des Dr. Ofner und Kolleginnen und Kollegen tendiert dahin, daß jene Altösterreicher, die im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie unsere Mitbürger waren, die sich familiäre Verbindungen bewahrt haben, etwa die Landler in Rumänien oder die Untersteirer im Raum Marburg, die Möglichkeit haben sollten, durch eine einfache Erklärung die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten zu dürfen — nicht zuletzt deshalb, weil wir doch alle bei den Debatten über die Frage der Auslandskulturpolitik sehr stark übereinstimmend festgestellt haben, daß es wichtig ist, auch diese Altösterreicher im Verantwortungsbereich unserer Politik zu erfassen und unser Interesse auch ihrem Schicksal zu widmen.

Es wäre daher richtig, zuerst einmal über diese Frage zu reden und zu schauen, wie wir denn unsere eigenen Altösterreicher behandeln, bevor wir die Staatsbürgerschaft für Menschen öffnen, die aus ganz anderen Kulturen kommen, die mit unserer Tradition, mit unserer Sprache überhaupt nichts anfangen können. Ihnen geben wir nach vier, fünf Jahren die Staatsbürgerschaft, und die Altösterreicher müssen zehn Jahre lang warten, bis sie das Recht bekommen, unter Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft irgendwann einmal als Altösterreicher auch im neuen Österreich wieder akzeptiert zu werden.

Das ist nicht der Weg, der uns richtig erscheint, daher verlange ich, daß gleichzeitig mit diesem Antrag der Grünen auch dieser freiheitliche Antrag in Verhandlung genommen wird. Ich verlange auch, daß man davon auszugehen hat, daß wir keinen Grund haben, in der jetzigen Situation eine Öffnung des Zuganges zur österreichischen Staatsbürgerschaft vorzunehmen, wie das im An-

trag der Grünen beinhaltet ist. Gerade die Entwicklung in Europa zeigt uns, daß die Frage der Heimatgebundenheit bei den Menschen eine stärkere wird. Diese Heimatgebundenheit kann aber nicht mit Gesetz und mit Jahrestagen dekretiert werden. Es ist vielmehr eine Frage des Erlebens der Bürger, die sich eine bestimmte Zeitspanne in unserem Land aufhalten müssen, um würdig zu sein, dieser Republik anzugehören.

Daher kritisiere ich die Praxis der Gemeinde Wien, in der so groß davon geredet wird, daß man eine restriktive Ausländerpolitik betreibt, und in Wirklichkeit ist es gerade die Gemeinde Wien, die jedes Jahr schon nach vier, fünf Jahren Tausende Einbürgerungen macht — Tausende Einbürgerungen! Das ist nachweisbar. Ich frage mich wirklich: Mit welcher Begründung? — Die Arbeitsplätze gibt es nicht, die Wohnungen gibt es nicht für die Zugewanderten, aber die Staatsbürgerschaften geben wir sehr leichtfertig her!

Es muß umgekehrt sein: Jene, für die wir Wohnungen und Arbeit haben, können auch integriert werden, und wenn sie dauerhaft integriert sind und sich als würdige Mitbürger erwiesen haben, dann kann man auch an die Verleihung der Staatsbürgerschaft denken. Aber nicht umgekehrt! — Ich glaube, so wollte es auch der historische Gesetzgeber. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.10*

**Präsident:** Hohes Haus! Bevor ich das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile, möchte ich Sie über das Ergebnis der Beratungen in der Präsidialkonferenz im Zusammenhang mit dem Gentechnikgesetz wie folgt informieren:

Erstens: In voller Übereinstimmung wird festgestellt, daß das Abstimmungsprotokoll aufgrund eines technischen Versehens, für das aber im Zusammenhang mit den gegebenen Umständen niemandem ein Vorwurf gemacht wurde, nicht vollständig war und ein Teil eines ordnungsgemäß eingebrachten Abänderungsantrages daher nicht abgestimmt wurde.

Zweitens: Um jeden Zweifel am ordnungsgemäßen Zustandekommen eines Gesetzesbeschlusses des Nationalrates auszuschließen, wurde Übereinstimmung dahin gehend erzielt, daß aufgrund dieses Umstandes ein ordnungsgemäßer Gesetzesbeschluß im Sinne des Artikels 42 Abs. 1 B-VG eben nicht zustande gekommen ist und die Vorlage daher auch nicht an den Bundesrat weiterzuleiten ist.

Drittens: Es wird daher noch heute ein Initiativantrag zum Gentechnikgesetz eingebracht und nach einer einvernehmlich in Aussicht genommenen Fristsetzung in der nächsten Sitzungswoche des Nationalrates verabschiedet werden, wobei auch Übereinstimmung darüber besteht, die zwei-

**Präsident**

te Lesung diesbezüglich in zeitökonomischer Weise durchzuführen.

Viertens: Sodann wird der neue und unanfechtbare Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung übermittelt werden.

Über diese Vorgangsweise besteht volle Übereinstimmung. Sie wird auch nicht als Präjudiz betrachtet. Es ist das jeweils für den Fall, daß so etwas einmal passiert, ad hoc und im Lichte der gegebenen Umstände zu prüfen und zu entscheiden.

Außerdem teile ich mit, daß wir Übereinstimmung erzielt haben, daß wir diese Tagesordnung zu Ende führen — wie lange das immer dauern mag —, nämlich die Tagesordnung der jetzt laufenden Sitzung einschließlich der dringlichen Anfrage, daß wir dann aber nur mehr eine Zuweisungssitzung machen, dieses Programm aber auf jeden Fall ohne Unterbrechung fertigstellen. Damit bleibt aufrecht, daß der morgige Tag nicht für einen weiteren Sitzungstag in Anspruch genommen wird.

Am Wort ist nun Frau Abgeordnete Stoitsits zu einer tatsächlichen Berichtigung von maximal drei Minuten.

19.12

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Kenntnis der Geschäftsordnung berichte ich Herrn Abgeordneten Haider tatsächlich. Er hat hier behauptet, daß es ein Koalitionsantrag sei, der im März hier eingebracht wurde. Es ist ein Antrag der Grünen, Herr Kollege Dr. Haider. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.)*

Ich berichtige Sie auch, daß das kein Entgegenkommen oder Ausnutzen und auch keine falsche Handhabe von Praktiken ist, sondern daß die Geschäftsordnung für den Fall, daß man eine erste Lesung verlangt, vorsieht, daß diese innerhalb von drei Monaten stattzufinden hat. Wenn der freiheitliche Klub einen Antrag einbringt und das nicht verlangt, ist das seine Sache. Und das ist beim Antrag von Dr. Ofner passiert. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Ofner: Aber zu behandeln ist es trotzdem, auch wenn es ohne erste Lesung ist!)* 19.13

**Präsident:** Das Wort hat — nach dem Computer zumindest — Herr Abgeordneter Moser. — Bitte sehr. — Redezeit: 20 Minuten.

19.13

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht ein Abänderungsantrag zum Staatsbürgerschaftsgesetz, eingebracht von den Grünen. Dazu soll die erste Lesung durchge-

führt werden. Wir vom Liberalen Forum meinen, daß dieser Vorschlag zur Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes sehr zu begrüßen ist und einen sehr pragmatischen Ansatz darstellt. Es ist, weil es sich eben um eine erste Lesung handelt, nicht unbedingt notwendig, heute im Detail auf all die Fragen, die darin angesprochen werden, einzugehen. Es erscheint aber notwendig, gerade dieses Thema in sehr sachlicher Form zu diskutieren.

Ich möchte festhalten, daß Recht etwas Lebendiges ist und auch lebt und daß es daher immer wieder den gesellschaftspolitischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen sein wird. Da wir uns ja in einem gewissen gesellschaftspolitischen und gesellschaftlichen Umbruch befinden, wird es notwendig sein, die Frage der Staatsbürgerschaft zu diskutieren.

Ich möchte auf folgendes hinweisen: Im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird es eine europäische Bürgerschaft geben, und daher ist es auch, so glaube ich, notwendig, alle Fragen der österreichischen Staatsbürgerschaft in diesem Zusammenhang und in diesem Lichte zu diskutieren. Ich meine daher, daß das Parlament aufgerufen ist, darüber die Diskussion zu führen und rechtzeitig zu entsprechenden Anpassungen zu kommen.

Auch wenn man das Staatsbürgerschaftsrecht an die neuen Gegebenheiten anpaßt, kann man sich zum eigenen Land, zum eigenen Staat, zur Kultur und zur eigenen Identität bekennen. Ich meine, daß das gerade in einem gemeinsamen Europa möglich sein wird.

Nun im einzelnen zum Vorschlag der Kollegin Stoitsits. Wir meinen, daß es durchaus überlegenswert ist, die Doppelstaatsbürgerschaft näher ins Kalkül zu ziehen und vielleicht zu beschließen. Die Doppelstaatsbürgerschaft ist sehr wohl ein sehr wichtiges Mittel zur Integration der Fremden in einem Land und sollte bewußt eingesetzt werden.

Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist unserer Meinung nach auch deshalb sinnvoll und möglich, weil es ja nicht wirklich zumutbar ist, daß alle, die sich schon längere Zeit in Österreich aufhalten, eine zweite Heimat gefunden haben, ihre erste Staatsbürgerschaft aufgeben.

Es erscheint mir auch als durchaus vertretbar, die bisher festgelegte Frist von zehn Jahren auf fünf Jahre zu reduzieren. Es ist schon billige Demagogie, wenn man diese Reduzierung mit dem Erhalt der Staatsbürgerschaft im Basar vergleicht oder feststellt, daß die Staatsbürgerschaft zum Billigtarif vergeben oder verschleudert wird. Wir glauben, daß diese Fristverkürzung ein gang-



**Moser**

barer Weg ist, eine realistische Möglichkeit darstellt, die wir näher ins Kalkül ziehen sollten.

Dasselbe gilt auch für die Gleichstellung der unehelichen Kinder hinsichtlich der Erlangung der Staatsbürgerschaft durch die Abstammung. Aus unserer Sicht ist es aber auch überlegenswert, das *ius soli* entsprechend zu verwirklichen.

Herr Kollege Khol! Sie liegen da einem Irrtum auf. Ich darf Sie wirklich ersuchen, den Antrag der Kollegin Stoisits genauer zu lesen. Unter Punkt 6 ist angeführt:

„§ 9. Eheliche und uneheliche Kinder, die nicht unter § 7 fallen, erwerben die österreichische Staatsbürgerschaft automatisch mit der Geburt, wenn ein Elternteil selbst schon in Österreich geboren ist und den ordentlichen Wohnsitz in Österreich hat.“

Das bedeutet, der „Schwangerschaftstourismus“, den Sie angeschnitten haben, kann auf diese Art und Weise sicher nicht stattfinden. Es erscheint durchaus überlegenswert, daß Kinder, in zweiter Generation in Österreich geboren, automatisch auch die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen. Das ist zu überlegen, das ist zu diskutieren. Es ist das auch eine in anderen Ländern geübte Praxis, beispielsweise in den Vereinigten Staaten.

Ich glaube auch — ich habe das jetzt schon erwähnt —: Wenn wir von einer Europabürgerschaft sprechen, dann muß und wird es auch möglich sein, eine Neuorientierung des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechts vorzunehmen.

Nur wenig anfreunden können wir uns mit dem Vorschlag der Kollegin Stoisits, eine Art „Wohnbürgerschaft“ zu schaffen. Wir glauben, daß es sinnvoller und zweckmäßiger wäre, die bestehenden Gesetze entsprechend zu adaptieren, sodaß es zu einer Gleichstellung der Fremden und der Österreicher kommt, wenn sich die Fremden schon einen längeren Zeitraum hindurch in Österreich aufgehalten haben, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen bei uns haben und auch die Voraussetzungen für die Integration gegeben sind. Es erscheint uns doch notwendig, das festzuhalten.

Erwähnen möchte ich auch noch den Grundsatz der Reziprozität, nämlich daß das für Staatsbürger aus Ländern, in denen österreichische Staatsbürger eine Sonderregelung haben, in Österreich auch gelten soll.

Ich meine also, daß der vorliegende Antrag der Kollegin Stoisits eine sehr gute Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung und auch für die Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes ist. Es bleibt zu hoffen, daß diese Thematik möglichst rasch auf die Tagesordnung des Innenaus-

schusses gesetzt wird. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 19.20

**Präsident:** Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Christine Heindl.

19.21

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Es freut mich besonders der Vorschlag des Kollegen Khol, dieses Thema umfassend behandeln zu wollen und in einer parlamentarischen Enquete einer Auseinandersetzung zu unterziehen. Kollege Khol! Wenn dem gleichgestellt ist die Aussage: Wir wollen Regelungen schaffen, die Rechtsunsicherheiten, Unsicherheiten von Bewerbern der Staatsbürgerschaft ausschließen, minimieren — wenn man sie schon nicht ausschließen kann —, dann, glaube ich, sind Sie auch unserer Meinung.

Es geht bei unserem Antrag nicht vorrangig darum, das föderalistische Prinzip in Österreich abzusichern — das wissen Sie aus vielen anderen Bereichen, die nichts mit Staatsbürgerschaften, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu tun haben —, sondern um folgendes: Tägliches Brot der politischen Auseinandersetzung ist, wie schwierig es wird, wenn in den Ländern die Materien sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Ob das im Kinderschutzbereich war, ob das jetzt bei den Kinderbetreuungseinrichtungen ist: Wir haben enorme Schwierigkeiten. Gerade in der heutigen Fragestunde hat der zuständige Minister immer wieder betont, wie schwierig die notwendige Angleichung der unterschiedlichen Länderregelungen ist. Dazu soll dieser Antrag auch einen Beitrag leisten. Ich glaube, daß das auch von Ihrer Warte als vehementer Verfechter des Föderalismus voll zu unterstreichen ist.

Meine Damen und Herren! Die Materie hat sich entwickelt, aber unsere Vorstellungen gehen noch weiter. Wir sagen nicht: Jeder soll automatisch österreichischer Staatsbürger sein! Wir meinen, wie Kollegin Stoisits schon gesagt hat, es ist das ein sehr pragmatischer Vorschlag: gegebene Fristen einfach zu reduzieren, Rechtsunklarheiten auszuschließen, und zwar Unklarheiten der Regelungen bei Verleihungen in verschiedenen Bundesländern, und — das ist besonders wichtig — ab dem realistischen Zeitpunkt von zehn Jahren einen Rechtsanspruch auf Verleihung zu schaffen.

Daß dieser Vorschlag kombiniert ist mit einem klaren und eindeutigen Plädoyer für die Doppelstaatsbürgerschaft, ist kein Rückschritt, aber er geht in Richtung einer Situation, die wir vor den siebziger Jahren bereits hatten. Früher hat man nicht so restriktiv versucht, Doppelstaatsbürgerschaften nicht oder nur als Ausnahmefälle zu haben. Damals war es wesentlich leichter, Doppelstaatsbürgerschaften zu erreichen. Heute brau-

## Christine Heindl

chen wir das als ganz wichtige Forderung im Sinne von Integration.

Eine weitere wichtige Forderung – und diesen Entschließungsantrag, Herr Kollege Moser, haben wir ja gleichzeitig eingebracht –: eine Wohnbürgerschaft. Dieser Forderung haben Sie, im Gegensatz zu den neuen Regelungen der Erlangung der Staatsbürgerschaft, zumindest in Ihrer heutigen Rede eine Absage erteilt.

Meine Damen und Herren! Bei der Wohnbürgerschaft wären vorgesehene Fristen von zwei Jahren und die Gesetzesbestimmung, daß diesen BürgerInnen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft das aktive und passive Wahlrecht bei kommunalen Wahlen zuerkannt werden, daß sie hinsichtlich der Beschäftigung den österreichischen StaatsbürgerInnen, außer in der öffentlichen Verwaltung, gleichgestellt sind und daß sie Anspruch auf alle Sozialleistungen haben – nach diesen zwei Jahren!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das ein enorm wichtiger Beitrag, ein enorm wichtiger Schritt zur Integration von Menschen in unserer Gesellschaft ist.

Kollege Moser! Ich würde mir natürlich wünschen, viele Leistungen, vor allem Sozialleistungen, in den einzelnen Gesetzen ohne diese Zweijahresfrist für alle, die sich bei uns aufhalten, festzuschreiben. Aber es geschieht nicht. Noch bessere Regelungen für BürgerInnen, die sich in Österreich aufhalten, aber eben noch nicht zwei Jahre hier sind, nicht die Wohnbürgerschaft, aber dann trotzdem Anspruch auf Sozialleistungen haben, können und sollen geschaffen werden.

Diese Wohnbürgerschaft wäre ein Rechtsanspruch, der auch das Akzeptiert-Sein in Österreich ausdrücken würde. Durch das durch das passive Wahlrecht gegebene Mitbestimmen in bestimmten Bereichen würde klar gezeigt, daß diese Menschen bei uns willkommen sind, daß wir sie nicht in Ghettos abschieben, daß wir nicht wollen, daß sie nur als Saisonarbeitskräfte zu uns kommen, sondern daß sie, wenn sie bei uns leben, die gleichen Rechte wie österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen haben sollen. Ich meine, daß das sehr wichtig ist.

Unabhängig davon hoffe ich sehr, daß eine Fraktion – zumindest die Liberalen, hoffentlich auch die sozialdemokratische Fraktion – jene Vorschläge und Änderungen unterstützen wird, die im Hause liegen, um zum Beispiel Jugendliche in manchen Bereichen nicht weiter auszuschließen aus sozialen Leistungen, und zwar nur deshalb, weil sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Diese Situation müßte geändert werden.

Damit die Diskussion auch für diese konkreten Beispiele etwas bringt, um die Bereitschaft zu Änderungen zu verstärken, sollten wir noch vor dem Stattfinden einer parlamentarischen Enquete – Kollege Khol hat diese vorgeschlagen, und wir wollen diese Anregung gerne aufgreifen; ich hoffe, daß sie sehr rasch in diesem Parlament abgehalten werden wird – bei den konkreten Gesetzesvorlagen und Änderungsvorschlägen, die im Haus liegen, die Unterscheidungen nach Staatszugehörigkeit aufgeben.

Auch die Auseinandersetzung über Jugendliche, die sich in Österreich aufhalten, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, sollte in die Nähe der internationalen Verpflichtungen gerückt werden, zu denen wir uns bekannt haben. Ich meine die UN-Konvention der Rechte der Kinder, die in diesem Bereich tatsächlich einiges auffangen könnte, wenn man nämlich sagt: Es haben alle Jugendlichen bis 18 Jahre die gleichen Rechte, sobald sie sich in Österreich aufhalten, egal welcher Staatsbürgerschaft sie sind. Das ist ein Segment dieser Problematik, das wir im Zusammenhang mit der UN-Konvention lösen müßten.

Umfangreicher und weiter in die Zukunft reichend sind die Frage der Neuregelungen für die Staatsbürgerschaft und vor allem auch die sehr praktikable Regelung der Wohnbürgerschaft. Ich hoffe, daß in der Diskussion dann auch die heute ablehnende Stellungnahme, zum Beispiel des Liberalen Forums, ad acta gelegt wird, weil man sehen wird, daß das ein sehr wichtiger Beitrag zur Integration von heute ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sein wird. – Danke. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Moser.) 19.28*

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile es ihm. – Herr Abgeordneter Meisinger scheint im Augenblick nicht im Sitzungssaal zu sein, dann unterbreche ich die Sitzung für drei Minuten zur Herstellung des Quorums, sofern nicht . . . *(Rufe: Keine Abstimmung!)* Pardon! Danke vielmals. Ich brauche die Sitzung nicht zu unterbrechen, sondern erkläre die Debatte für geschlossen und weise den Antrag 698/A dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zu.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

**16. Punkt: Erste Lesung des Antrages 682/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird**

**17. Punkt: Erste Lesung des Antrages 686/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen**

19484

Nationalrat XVIII. GP — 166. Sitzung — 26. Mai 1994

**Präsident****sen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz geändert wird**

**Präsident:** Wir gelangen zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17. Auch dabei handelt es sich um erste Lesungen, nämlich um die erste Lesung des Antrages 682/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, sowie um die erste Lesung des Antrages 686/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz geändert wird.

Am Beginn der Sitzung wurde für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt mit den bekannten Ausnahmeregelungen für den Erstredner.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Frischenschlager.

19.30

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Liberale Forum möchte, daß Artikel 7 unserer Bundesverfassung sowie das Staatsgrundgesetz, Artikel 3 aus dem Jahre 1867, in einem wesentlichen Punkt ergänzt werden.

Es handelt sich dabei um den Gleichheitsgrundsatz, der in seinen verfassungspolitischen Wurzeln in das 19. Jahrhundert zurückgeht — darauf verweist ja auch das Staatsgrundgesetz, eine unserer wesentlichsten Grundrechtsquellen nach wie vor, obwohl bereits über 125 Jahre alt —, aber die damals formulierten Vorrechte, denen mit dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung entgegengetreten werden sollte, waren natürlich im wesentlichen auf die politische und gesellschaftliche Situation des 19. und den Anfang des 20. Jahrhunderts zugeschnitten. Es waren Gleichheitsgrundsätze, die gegen Vorrechte, die sich aus Stand, Klasse, also aus dem Milieu und der politischen Kultur des monarchischen Staates ableiteten, wirken sollten, und die sind im wesentlichen gleichgeblieben. Sie sind in unsere Bundesverfassung, Artikel 7, übernommen worden, allerdings um einen ganz, ganz wesentlichen Punkt ergänzt, nämlich um die Gleichheitsdurchsetzung auch gegenüber Vorrechten, die sich aufgrund der Geschlechterunterschiede ableiten lassen.

Nun ist es so, daß die Vorrechte der Geburt, der Klasse heute sicherlich nicht mehr die allergrößten Aktualität besitzen. Die Bevorrechtung durch das Bekenntnis mag vielleicht im Einzelfall heute noch Aktualität haben. Die Frage der Vorrechte aufgrund des Geschlechterunterschiedes ist, meine ich, ein sehr klares Beispiel dafür, wie

wichtig es ist, daß hier ganz konkrete Gleichheitsbedürfnisse in die Verfassung hineingeschrieben werden. Gerade die Frage der Gleichheit der Frauen, das Diskriminierungsverbot von Frauen ist ein normativer Satz in der Verfassung, der heute sicherlich noch nicht in allen gesellschaftlichen, politischen Bereichen volle Wirksamkeit erlangt hat, aber als eine Maßgabe für unser gesellschaftliches und politisches und daher rechtliches Leben ist diese Verankerung des Diskriminierungsverbotes von Frauen natürlich von ganz großer Bedeutung gewesen. Und auch wenn wir heute noch nicht von einem vollständigen Beseitigen von diskriminierenden Verhältnissen für die Frauen sprechen können, so ist doch ganz klar, daß diese politische Zielsetzung durch den Verfassungsauftrag ganz wesentliche Impulse erfahren hat.

Davon abgeleitet haben wir uns gefragt: Wo gibt es denn heute zusätzliches Bedürfnis nach Diskriminierungsverboten, nach Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes? Und da können wir anknüpfen an seinerzeitige verfassungshistorische Ansätze, bei denen es um Vorrechte des Standes und der Klassen ging. Heute gilt es, die Gleichheit und damit auch die Freiheit und das Diskriminierungsverbot gegenüber den neuen Mächtigen zu verwirklichen und abzusichern, und das ist der moderne Parteienstaat mit seinen vielfältigen Ausbuchtungen, mit seinen Überfrachtungen des gesellschaftlichen Lebens, mit seiner Durchdringung aller Bereiche. Wir wollen, daß uns die Verfassung den Auftrag gibt, auch diesen Machtmißbräuchen, Überwucherungen, Ausweitungen des Parteienstaates entgegenzutreten.

Das ist der Grund, warum wir diese Ergänzung vorschlagen. Artikel 7 soll in Zukunft lauten: Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse, des Bekenntnisses und der Parteizugehörigkeit sind ausgeschlossen. — Wir wollen, daß unsere Verfassung diesen neuen Mächten, die ja insbesondere in der parteienstaatlichen Entwicklung der Zweiten Republik eine große Rolle spielen, gegensteuert. Wir wollen, daß der Auftrag in Richtung Diskriminierungsverbot von parteipolitisch Ungebundenen und Bevorrechtungsverbot für bestimmte parteipolitische Zuordnungen in der Verfassung verankert und in der Folge — und das wird lange genug dauern — verwirklicht wird.

Wir gehen von der Realität aus — und das sage ich jetzt ohne besondere Erregung —: Es ist einfach gesellschaftliche und politische Praxis bei uns, daß in allen Bereichen bis hin zu den normalen „Lebens-Mitteln“ wie Wohnen, wie Arbeiten die parteipolitische Zuordnung eine Rolle spielt. Wir wissen, daß es Vorrechte für bestimmte Parteizugehörigkeiten in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes gibt. All das ist Realität. Jeder

**Dr. Frischenschlager**

weiß es, jeder sagt zumindest in der Öffentlichkeit, daß diese Überwucherungen des Parteienstaates zurückgedrängt gehören. (*Abg. Dr. Cap schüttelt den Kopf.*) Kollege Cap beutelt sein Haupt, er hat das offensichtlich noch nicht kennengelernt. (*Abg. Marizzi: Nein, er nickt!*) Er sieht den Wald vor lauter roten Baumstämmen vielleicht nicht.

Es geht mir jetzt aber gar nicht um parteipolitische Auseinandersetzungen, sondern es geht darum — was wir als Verfassungspolitiker immer betonen —, den Parteienstaat zurückzudrängen, und zwar auf ähnliche Weise wie bei der Frauenfrage: daß wir den verfassungspolitischen Auftrag . . . (*Abg. Marizzi: Was steht in Artikel 1 der Verfassung?*) — Du kennst ihn sicher, ich brauche ihn nicht zu zitieren, aber wenn das der einzige Artikel ist, den wir für den Gleichheitsgrundsatz brauchen, dann können wir uns den ganzen Artikel 7 sparen.

Es geht hier um eine Ausweitung, um eine Ergänzung. Es soll hinzugefügt werden, nicht nur die Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse, des Bekenntnisses, sondern auch das Vorrecht der Parteizugehörigkeit zu verhindern, gesellschaftspolitischen Druck in dieser Richtung auszuüben, und es soll auch die Voraussetzung geschaffen werden, das im Konfliktfall rechtlich durchsetzen zu können. (*Abg. Marizzi: Seid ihr keine Partei? Seid ihr nur ein Klub?*) Das ist das Ziel dieser Novelle, und da wir im Staatsgrundgesetz, Artikel 3, im Hinblick auf die öffentlichen Ämter eine analoge Bestimmung haben, schlagen wir auch für diesen Artikel 3 des Staatsgrundgesetzes aus dem Jahre 1867 eine entsprechende Änderung vor.

Ich bitte Sie, diese erste Lesung dazu zu nutzen, darüber nachzudenken. Ich hoffe, daß wir noch in dieser Legislaturperiode die Beratungen darüber im Verfassungsausschuß aufnehmen können, damit auch Kollege Marizzi Gelegenheit hat, auf diese Fragen einzugehen. Ich bitte um rasche und nach Möglichkeit auch tatsächliche Unterstützung dieses Antrages durch die anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses. (*Beifall des Abg. Mag. Barmüller.*) 19.37

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Cap. Ich erteile es ihm.

19.37

**Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Diese erste Lesung ist eine günstige Gelegenheit, eine Grundsatzdebatte durchzuführen, allerdings gibt es einige Widersprüche, die Herr Abgeordneter Frischenschlager zu verantworten hat, denn diese Extrapolierung der Situation der Monarchie des 19. Jahrhunderts auf die moderne repräsentative Demokratie des 20. Jahrhunderts ist natürlich schon ein starkes Stück. Ich

glaube, er sollte doch einige Fragen bedenken, bevor er nicht nur symbolisierend, sondern beinahe dämonisierend von neuen Mächten und Parteien spricht, die alles durchdringen und beherrschen und offensichtlich völlig losgelöst und überhaupt nicht legitimiert Machtansprüche formulieren.

Wenn wir uns das Staatsgrundgesetz, die Verfassung ansehen, die Formulierung, daß Österreich eine demokratische Republik ist, deren Recht vom Volke ausgeht, und wenn wir uns bewußt sind, daß im Parteiengesetz steht: Die Existenz und Vielfalt politischer Parteien sind wesentliche Bestandteile der demokratischen Ordnung der Republik Österreich!, dann müssen wir feststellen, es ist eigentlich festgeschrieben, daß es legitim ist, daß es Parteien gibt, daß sich diese Parteien immer wieder zu legitimieren haben durch die Wahlgänge, die auf den verschiedensten Ebenen durchzuführen sind. Und wenn man sich die Beteiligung bei den Wahlen ansieht, wenn man sich die Mitgliedschaften in den Parteien ansieht, dann kann doch keiner ernsthaft behaupten, daß es keine Legitimität gäbe für die Tätigkeit der Parteien, für ihre Aufgaben, die sie zu erfüllen haben.

Ich glaube auch — und das war ja nicht das, was uns so sehr aufgeregt hat, als es in Kärnten zu diesem berühmten 48-Stunden-Pakt zwischen ÖVP und FPÖ gekommen ist —, daß Machtansprüche formuliert wurden. Ich glaube, es ist legitim, daß Parteien, die gewählt werden, auch Anspruch auf Gestaltung erheben, daß sie sagen: Wir haben ein Programm, wir haben ein Wahlprogramm, das stellen wir einer Wahl! Es erfolgt eine Abstimmung, und dann wird entsprechend der Programmatik an die Gestaltung und Veränderung herangegangen.

Das ist, denke ich, ein durchaus positiver Vorgang, der auch zur Schaffung von Machtpositionen in einem Staat führen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man jetzt Diskriminierungsbestimmungen einführt, die besagen: Einer, der Mitglied in einer Partei ist, darf nicht in öffentliche Ämter, darf also nicht in wichtige Positionen des Staates oder welche Formulierung auch immer man hier wählen würde. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Daher denke ich, es herrscht ein wenig Verwirrung in dieser Position bei den Liberalen, vielleicht auch daher rührend, daß sie natürlich jetzt eine ideologische Existenzabsicherungslegitimation entwickeln müssen, daß sie ein Konstrukt errichten müssen, das es notwendig erscheinen läßt, daß es überhaupt Liberale gibt: weil sich in Österreich offensichtlich eine Parteiendiktatur etabliert hat, die die formalen Möglichkeiten der repräsentativen Demokratie ausnützt und dem Bürger die Luft, die demokratische Luft zum Atmen

19486

Nationalrat XVIII. GP — 166. Sitzung — 26. Mai 1994

**Dr. Cap**

nimmt. — So ungefähr würde ich die Motivation Ihres Auftretens interpretieren.

Mir ist schon bewußt, daß wir in einer Zeit leben, in der Individualisierung der Lebensgewohnheiten, in der Individualität, Personalisierung eine große Rolle spielen, in der Medien eine entscheidende demokratiepolitische Konkurrenz darstellen, Einfluß auf Ausleseprozesse haben und auch sehr stark mitwirken an der Personalisierung der politischen Auseinandersetzung. Trotzdem müßte man aber darüber diskutieren, wie denn eigentlich eine repräsentative demokratische Gesellschaft aussieht, in der es keine Parteien gibt, in der man sich nicht mehr zusammenfindet und in Parteien organisiert, in der man trotzdem zur Kenntnis nehmen muß, daß es so etwas wie eine neue Gemeinschaftlichkeit geben muß, in der es den Versuch, den Willen gibt, Interessen durchzusetzen, in der man sich zusammenfindet, diese Interessen programmatisch festschreibt und dann auch versucht, sie gemeinschaftlich, mit Hilfe staatlicher Organe und Strukturen, mit der jeweiligen Legitimation durch den Wähler umzusetzen.

Ich meine, man sollte ehrlich sein und sagen, daß das doch gar nicht anders geht, denn: Was sind die Alternativen? Würde sich dieses liberale Argument nicht letztlich umkehren und erst recht den Weg für nichtliberale Gesellschaftsverhältnisse, für illiberale Strukturen im Rahmen eines Staates ebnen?

Beispiel: Italien. — Wer behauptet, daß diese neue Bewegung Forza Italia des Silvio Berlusconi — Ausgeburt einer liberalen Bewegung — jetzt diesen zentralistischen, alles bevormundenden italienischen Staat in ein neues liberales Paradies führt, der irrt doch im Endeffekt. In Wirklichkeit sind da ganz neue, gefährliche, viel weniger legitimierte, viel weniger transparente Machtstrukturen entstanden, die in einer Verflechtung ... *(Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner.)*

Ich möchte Ihnen etwas sagen: Das, was mich bei Ihnen gestört hat, ist vor allem, daß Sie die ganze Zeit gesagt haben: Machtanspruch der Parteien, sie verteilen alles, was auch nur möglich ist zu verteilen! Was Sie dann in Kärnten in diesem 48-Stunden-Pakt getan haben, war ganz genau das, was Sie bislang immer kritisiert haben, was immer ein Wesenselement Ihrer populistischen Kritik an dem sogenannten Parteienstaat in Österreich war. Sie haben beinahe bis zum Würstelstand in Klagenfurt alles aufgeteilt in diesem 48-Stunden-Pakt, und daher sollten Sie sich an dieser Debatte am besten überhaupt nicht beteiligen, denn so unglaublich wie Sie ist hier herinnen überhaupt niemand.

Aber ich möchte mich lieber mit den Liberalen auseinandersetzen, weil die ja noch einen jung-

fräulichen politischen Anspruch hier formulieren; die Freiheitlichen ja schon längst nicht mehr. Die Liberalen versuchen, eine Diskussion in Gang zu setzen, die den Freiheitlichen — und daher auch immer dieses Lächeln des Dr. Haider zwischendurch — natürlich durchaus entgegenkommt. Sie kritisieren die neuen Mächte und den Machtanspruch, den alles beherrschenden Anspruch der machtausübenden Parteien. Im Prinzip ist das dem Dr. Haider sehr recht, nur möchte er den Machtanspruch der zwei Parteien durch den Machtanspruch seiner Partei und seiner Person ersetzen. Das ist sein ganzes Programm.

Die Liberalen haben ein anderes Programm. Sie wollen offensichtlich diese Machtstrukturen auflösen und durch lose Vereine ersetzen oder durch eine Bewegung, vielleicht ähnlich derer, die sich momentan in Italien abzeichnet. Vielleicht wissen sie nicht, was die Alternative ist, wenn all diese Regulierungsinstrumentarien, Koordinierungsinstrumentarien und ordnungspolitischen Instrumentarien des modernen Sozialstaates, in dem auch Parteien eine ganz entscheidende Rolle spielen, in Richtung dieser Lobbystrukturen gehen, wie das in den Vereinigten Staaten der Fall ist. Dann haben wir halt die Lobbybüros, wo sich die verschiedenen ökonomischen Mächte ihre Lobbyisten halten, hochbezahlte Spezialisten, die dafür sorgen, daß im Endeffekt das beschlossen wird, was sie wollen und was ihnen ökonomisch gerade in den Kram paßt.

Ich denke, daß sich in Österreich seit 1945 eine Struktur entwickelt hat, in Kombination mit den Verbänden, mit den Kammern, mit den sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen, die sich bewährt hat. Es hat Novellierungen gegeben, Handelskammergesetz, Arbeiterkammergesetz, es hat Reformen, Veränderungen, Verbesserungen gegeben, und es soll vielleicht noch weitere Veränderungen geben. Es ist vollkommen klar, daß nichts auf Jahrzehnte hinaus unverändert bleiben soll und bleiben muß, aber es hat sich letztlich bewährt, daß es gelungen ist, in Kombination mit dieser Art der repräsentativen Demokratie eine Entscheidungskultur zu entwickeln, die mitverantwortlich dafür ist, daß wir ein beispielhaftes Land in Europa sind, ein beispielhaftes Land in bezug auf unser soziales Niveau, auf unsere demokratische Kultur.

Ich möchte diese Debatte so führen, daß Sie mir nur sagen, was die Alternativen sind, die radikalen Alternativen, denn danach streben Sie ja. Was sind die radikalen Alternativen, die Sie vorhaben? Mich würde die Alternative der Liberalen interessieren. In welche Richtung soll sich die Gesellschaft entwickeln? Sie wollen die Pflichtmitgliedschaft bei den Kammern nicht, Sie wollen den Kammern- und Verbändestaat beseitigen; etwas, was Sie übrigens mit der FPÖ gemeinsam

**Dr. Cap**

haben. In Wirklichkeit gehen Sie davon aus, daß diese Hunderttausenden Parteimitglieder der beiden großen Regierungsparteien und deren Legitimierung durch drei Viertel der Wähler nichts zählt. Was zählt dann? Woher soll die Legitimierung kommen? Es soll alles abgelöst werden, Sie sagen, das ist „abgehoben“. Offensichtlich gehen unsere Wähler völlig blind und taub in die Wahlzelle, machen ihr Kreuzerl, gehen dann wieder, wissen überhaupt nicht, was wir machen.

Also wo liegt der Vorwurf? Ich verstehe nicht, was Sie hier sagen. Wenn Sie meinen, daß es eines besonderen Schutzauftrages bedarf, dann muß ich sagen: Ja, richtig, man muß sagen können, was man will, man muß Immunität haben, man muß einen offenen Diskurs führen können, man soll nicht befürchten müssen, daß man nur mehr vor Gericht steht, wenn man eine offenere politische Debatte führt.

Ich möchte Sie wirklich ersuchen, Ihre Vorstellungen zu konkretisieren. Was Sie bisher gesagt haben, war zuwenig, waren Verdächtigungen, war ein indirektes In-die-Hand-Arbeiten demjenigen, der schon die längste Zeit auf ein Infragestellen und Auflösen der Handlungsfähigkeit dieses politischen Systems wartet.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, etwas, was man auch wirklich bedenken muß: Ein politisches System hat nicht nur dann Glaubwürdigkeit, wenn es demokratisch legitimiert ist, wenn die Handlungen auf Akzeptanz stoßen, sondern auch dann, wenn es auch funktionsfähig ist, wenn es handlungsfähig ist, wenn es imstande ist, Entscheidungen zu treffen und diese Entscheidungen auch umzusetzen und durchzusetzen.

Die Strategie, die die FPÖ mit ihren Blockaden in Kärnten verfolgt, ist ja unter anderem die: zu erreichen, daß der Eindruck entsteht, dieses politische System in dieser verfaßten Struktur sei nicht mehr handlungsfähig, es erfordere eine radikale Alternative jenseits dieser Entscheidungskultur und -struktur der repräsentativen Demokratie und ihrer Parteien, die wir jetzt haben. Das ist eine Strategie, die in die Richtung geht, daß man die evolutionär gewachsenen Strukturen der Zweiten Republik durch einen radikalen Bruch zu ersetzen hat und eine dritte Republik, autoritärer, mit einem totalitären Machtanspruch, als sich die meisten das vorstellen können, aber eben mit anderen Inhalten, auf einer anderen ideologischen Basis, mit einem anderen völkischen Boden verbunden, in Österreich zu etablieren hat.

Das ist in etwa das — fragmentarisch dargestellt —, was die FPÖ will, und auf dem Weg dorthin will sie, daß Handlungsunfähigkeit nachgewiesen wird (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Seppis Märchenstunde ist wieder angebrochen!*), daß die repräsentativ-demokratischen Institutionen ge-

schwächt werden, will sie die Parteien als diabolische Mächte darstellen, die abgehoben von ihren Wählern und Mitgliedern sind und von einer Clique oder von einer Klasse beherrscht werden und die sich in diesem Land bereichern, und will sie die Parteien als korrupt darstellen. Und wenn man hier als Liberaler auftritt, muß man aufpassen (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Haben Sie Angst um Ihre erweiterte sozialistische Basis?*), daß man hier wirklich die Grenzziehung schafft und daß man nicht eine Dynamik in Gang setzt, die dann so aussieht, daß Sie sozusagen den Apfelbaum gießen, die Äpfel aber im Endeffekt von der Freiheitlichen Partei geerntet werden. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Die wollten ja die Sozialisten ernten!*)

Abschließend: Ich glaube, daß es keinen Grund gibt, eine Veränderung durchzuführen. Es war durchaus ein Beitrag für eine grundsätzliche Diskussion und ist vielleicht auch noch immer einer, aber in der Form und in dieser unkonkreten Art und Weise, wie das bislang stattgefunden hat, sehe ich keinen Beitrag, um die Qualität der Diskussion wirklich voranzutreiben oder uns zu überzeugen, daß hier Veränderungen in Ihrem liberalen Sinne notwendig sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.52

**Präsident:** Der nächste Redner ist Abgeordneter Dr. Khol. Er hat das Wort.

19.52

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir, als ich die Anträge von Friedhelm Frischenschlager las, lange die Frage gestellt, was ihn eigentlich bewog, diese Anträge heute zu stellen.

Natürlich ist die Vergabe von Posten aufgrund der Zugehörigkeit oder der Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei abzulehnen. Natürlich ist der Postenschacher, der diesen Antrag des Kollegen Frischenschlager vordergründig ausgelöst hat, ein widerliches Phänomen. Es ist ein Phänomen, dem alle, die Macht haben, Posten zu vergeben, immer wieder ausgesetzt sind; die Versuchung besteht konstant, aber dieser Postenschacher, lieber Friedhelm Frischenschlager, ist nach geltender Rechtslage bereits verfassungswidrig, gleichheitswidrig. Wir haben also nicht das Problem, daß es an Normen fehlt, sondern wir haben das Problem, daß der Betroffene meistens einziger Zeuge in eigener Sache ist und daher den Beweis nicht antreten kann, daß er einen Posten wegen seiner Parteizugehörigkeit nicht bekommen hat oder daß jemand anderer den Posten aufgrund seiner Parteizugehörigkeit erhalten hat.

Da ich annehme, daß die Rechtslage zumindest den Juristen — wenn schon nicht den Politologen — des Klubs des Liberalen Forums bekannt war,

**Dr. Khol**

ist es mir also nicht verständlich, warum dieser Antrag gestellt wurde.

Ich weiß schon, daß das Liberale Forum ein neues Grundsatzprogramm hat und daß die Kritik an der Parteibuchwirtschaft etwas ist, bei dem das Liberale Forum im edlen Wettstreit mit der FPÖ liegt, und daß man sich hier profilieren möchte, um zu zeigen: Wer ist der bessere Objektivierer? Wer macht den Menschen von dieser Bindung an die Parteien frei? Wer schafft diese Kuratel, diese Bevormundung durch die Parteien ab?

Ich könnte jetzt alles mögliche einwenden, zum Beispiel daß der Antrag eine punktuelle Grundrechtsreform bedeutete. Sie haben vielleicht unlängst den Aufsatz von Ludwig Adamovich über die Verfassungsgesetzgebung in den „Juristischen Blättern“ gelesen, wo er solche punktuellen Grundrechtsänderungen ablehnt. Ich könnte Ihnen das länger explizieren. Ich könnte auch fragen, warum gerade nur ein Diskriminierungsverbot wegen der Parteizugehörigkeit im Antrag enthalten ist, warum nicht auch andere Sachen darin enthalten sind. Da gäbe es eine ganze Reihe. Die Phänomenologie ist enorm: Sie könnten den CV hineinschreiben, Sie könnten die Freimaurer hineinschreiben, Sie könnten hineinschreiben, was immer Sie wollen, es würde am Normenbestand nichts ändern, es würde nur das bewirken, was mein Vorredner bereits gesagt hat: Es würde jemanden an den Pranger stellen.

Ich glaube aber, und nun komme ich auf den Grund, daß Friedhelm Frischenschlager bei der Antragstellung seine eigene Vergangenheit vergessen hat, vielleicht hat er sie aber doch sehr im Bewußtsein gehabt, denn dieser Versuchung des Postenschachers, dieser Versuchung eines Ministers, wenn er einmal drankommt, seine eigenen Parteifreunde in Position zu bringen, ist gerade Friedhelm Frischenschlager maximal erlegen, als er damals, vor Jahren, Minister war. Und heute ist er sich bewußt, daß er jetzt endlich soweit ist, es ändern zu können.

Lieber Friedhelm Frischenschlager! Werner Bergengruen hat einmal gesagt: „Immer am lautesten hat sich der Unversuchte entrüstet.“ Lieber Freund, du hast nichts unversucht gelassen beim Postenschacher, du hast einer Regierung angehört, die hier immer wieder, als dein Parteivorsitzender Norbert Steger den Raum betrat, mit dem schönen Reim begrüßt wurde: Norbert Steger — Postenjäger! — Ich habe mir die Mühe gemacht, dir die Larve, die liberale Larve, vom Gesicht zu reißen. Das „profil“ des 18. 2. 1986 schreibt:

„Ein gut eingespieltes Team gibt es auch rund um den freiheitlichen Verteidigungsminister Friedhelm Frischenschlager. Die Zahl seiner blauäugigen Besetzungen ist Legion. Seit Frischis

Amtsantritt wurden 49 Prozent aller leitenden Funktionen mit FPÖ-Männern besetzt. Und das bei 6 Prozent Freiheitlichen unter den Militariern.“

Wir haben dann noch eine schlüssige Untersuchung, in der die Beispiele im einzelnen dargestellt werden und aus der hervorgeht, was zum Beispiel der jetzt liberale Friedhelm Frischenschlager damals als FPÖ-Minister getan hat, als er in die Versuchung des Postenschachers kam — und ihr erlag.

Er hat zum Beispiel Dr. Rüdiger Stix, den Sohn des damaligen freiheitlichen Politikers, zum wissenschaftlichen Hilfsdienst in einer neugeschaffenen Abteilung einberufen. Er hat Mag. Werner Lackner ins Büro des Bundesministers geholt. Er hat Brigadier Josef Reifberger zum Abteilungsleiter im Heeres-Materialamt gemacht. Er hat den Oberstleutnant Hans Moser — wo ist er denn, der Abgeordnete Moser; ah da ist er —, Kommandant der 9. Panzergrenadierbrigade, in sein Büro geholt. Er hat den Divisionär Adolf Felber zum Kommandanten der Militärakademie gemacht. Er hat Oberst Alexander Trötzmüller zum Stellvertretenden Leiter der Generalstabsabteilung gemacht. Er hat Oberst Ing. Valentin Weiss zum Leiter der wehrtechnischen Zentralabteilung gemacht. Er hat beispielsweise den Oberst Mag. John Gudenus zum Leiter der Materialverwaltungsabteilung berufen. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Das heißt also, der damalige freiheitliche Politiker Friedhelm Frischenschlager hat seine Stellung als Minister dazu verwendet, die Versäumnisse des Freiheitlichen Bildungswerkes zu kompensieren und sein Kabinett zur Pflanzschule freiheitlicher Politiker zu machen. — Und Sie haben die Stirne, hier gegen die Parteien aufzutreten! Schämen Sie sich, Herr Frischenschlager! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich könnte Ihnen jetzt noch viele andere Dinge vorlesen. Ich sage Ihnen, lieber Herr Kollege Frischenschlager: Wer so im Glashaus sitzt wie Sie, sollte nicht mit Steinen werfen!, denn das, was man Ihnen in Anfragen — und ich könnte Ihnen ein dickes Bündel von Zeitungsanalysen zeigen — diesbezüglich nachgewiesen hat, hat man keinem anderen Politiker in diesem Haus — weder auf der linken noch auf der rechten Seite — nachweisen können.

Daher wissen Sie ganz genau, wovon Sie sprechen: Sie wollen es solchen Leuten wie Ihnen in Zukunft nicht mehr möglich machen, ihre Machtposition zu mißbrauchen — ein nobles Ansinnen. Aber das Ganze, lieber Herr Kollege Frischenschlager, ist nichts anderes als eine schäbige liberale Alibiaktion. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.00

## Präsident

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

20.00

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht gedacht, daß die Diskussion und die Debatte um diese erste Lesung so unterhaltsam wird, denn das krampfhaft Bemühen der beiden heutigen Regierungsparteien, abzuwehren, daß es so etwas wie eine Parteibuchwirtschaft gib, ist halt doch sehr augenfällig. (*Abg. Dr. Khol: Ich habe ja gesagt, daß es sie gibt!*)

Herr Kollege Khol! Wen immer Sie jetzt angegriffen haben, ist doch interessant, wie die Menschen in dieser Republik offenbar beobachtet werden, und man muß wirklich die Frage stellen: Wodurch konnten Sie denn feststellen, daß all die, die da befördert oder nicht befördert worden sind, Freiheitliche und keine Schwarzen oder überhaupt Parteifreie sind? (*Abg. Dr. Khol: Durch parlamentarische Anfragen!*) Das hat Ihnen der Herr Minister sicherlich nicht parteibuchmäßig bekanntgegeben! (*Abg. Dr. Graff: Zweifelnd Sie am Gudenus? Na sowas!*) Das zeigt, daß das Spitzel- und Kontrollsystem Ihres schwarzen ÖAAB im Verteidigungsministerium heute noch existiert, das zu Praders Zeiten etabliert worden ist. Das ist es. (*Abg. Dr. Graff: Der Gudenus kann sich die Kugel geben!*)

Der Kollege Graff hat noch die Stirn, hier mitzudiskutieren, obwohl er ganz genau weiß, daß die Macht des ÖAAB darauf begründet ist, daß Sie im Verteidigungsministerium seit Praders Zeiten wirklich alles überwacht haben, daß Sie bis zur Stunde das Ausschreibungsgesetz so zugeschnitten haben, daß jede entscheidende Kommission, Bestellungskommission, nur rot-schwarz dominiert ist. Dort fallen doch Ihre Entscheidungen. Wenn Sie gewollt hätten, hätten Sie alle diese Entscheidungen verhindern können. Das ist ganz klar.

Wenn Sie jetzt hier heraußen so groß geredet haben, dann frage ich mich: Warum zitieren Sie nur aus dem Jahr 1986 und nicht auch aus der jüngsten Ausgabe dieses Nachrichtenmagazins? Warum zitieren Sie nicht aus dem Jahr 1994, aus der jüngsten Ausgabe, in der steht, daß im Zuge der EU rot-schwarze Listen in den Ministerien aufgelegt werden, um festzustellen, welcher politisch brave Beamte einen von den 800 zur Verfügung stehenden schönen Posten in Brüssel bekommt? (*Abg. Dr. Khol: Öffentliche Ausschreibung!*) Wenn Sie zum Kollegen Frischenschlager gesagt haben — es liegt mir nichts ferner, als ihn zu verteidigen —: Wer im Glashauss sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!, dann muß ich Ihnen sagen, Sie sind der größte Elefant im Porzellanladen, der mir je begegnet ist, weil Sie heute noch

rote und schwarze Listen machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube, daß es in der Debatte gar nicht so sehr um die Frage Parteibuchwirtschaft — ja oder nein — geht, sondern es geht um die Frage des Diskriminiertseins. Das ist zweifelsohne ein Problem, nach wie vor, denn wenn Sie heute als Krankenschwester im Landeskrankenhaus Klagenfurt eine Garconniere haben wollen, dann müssen Sie das Buch der dortigen Mehrheitsfraktion im Betriebsrat und damit das sozialistische Parteibuch nehmen, weil die Wohnungsvergabe darüber läuft.

Wenn Sie heute im Bundesdienst eine Spitzenposition haben wollen — das wird jetzt durch die Besoldungsreform verschärft werden —, dann müssen Sie sich politisch orientieren, weil jetzt im Bundeskanzleramt selbst die Funktionszuteilungen vorgenommen werden. Dort wird politischer Druck ausgeübt. Daß das Ausschreibungsgesetz so funktioniert, daß man „Maßanzüge“ für die jeweiligen politischen Beamten macht, die man bestellen will, damit von vornherein schon klar ist, wer kommt, das dürfte Ihnen ja nicht verborgen geblieben sein.

Also nicht das Jahr 1986 ist so interessant, sondern interessant ist, daß Sie bis zum heutigen Tag nichts dazugelernt haben, daß Sie bis zum heutigen Tag nicht bereit waren, dort, wo etwas falsch gelaufen ist, wirklich Korrekturen vorzunehmen.

Oder: Bei den Landtagswahlen in Salzburg ist plötzlich ruchbar geworden — nachzulesen in vielen Beiträgen der „Salzburger Nachrichten“ —, daß es rot-schwarze Pakte quer durch alle Ebenen gibt: Gebietskrankenkasse, Landesdienst, Aufsichtsratsfunktionen. — Und da kommt Kollege Cap heraus und redet auf einmal über ein Paktum in Kärnten zwischen der ÖVP und FPÖ, das er überhaupt nicht kennt.

Ich bin ja direkt froh, daß es uns gibt, denn wenn es uns nicht gäbe, müßte man uns erfinden, damit der Cap eine Existenzberechtigung im Parlament hat, denn er kann über nichts anderes reden als über den Haider (*Beifall bei der FPÖ*), über die FPÖ, über den Führerstaat, über die Dritte Republik und über all diese Dinge. Ich glaube, du glaubst das jetzt wirklich schon selber, was du hier sagst. Aber ich sage dir jedenfalls eines: Mit welcher Legitimation stellt sich jemand wie du, Josef Cap, der am 4. Jänner 1994 in der „Zeit im Bild 1“ in einem Interview wörtlich gesagt hat: Leider hat bei uns das letzte Wort immer der Wähler! (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Also wirklich, Herr Cap!*), hier heraus und redet von Demokratie, Rechtsstaat und Anständigkeit? Mit welcher Legitimation redet jemand über diese Dinge, wenn er es bedauert, daß der Wähler in dieser Republik etwas mitzureden hat? Er muß



**Dr. Haider**

sich genieren, nicht wir müssen uns genieren, daß wir diese Macht einschränken wollen und daß wir hier Veränderungen schaffen wollen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Jetzt ist die Maske abgefallen!*)

Dieser Josef Cap muß sich genieren, daß seine Parteifreunde in Kärnten — auch bereits veröffentlicht — einen Vertrag im Jahre 1991 abgeschlossen haben, von Zernatto und Ambrozy unterschrieben, in dem drinsteht, daß Jörg Haider nicht in die Landesregierung einziehen darf. Die Legitimation, von der du hier geredet hast, daß der Wähler jemanden legitimiert, wodurch er berechtigt ist, mitzuwirken, diese Legitimation haben ein roter und schwarzer Politiker, die beide die Spitzenrepräsentanten ihrer Parteien in einem Bundesland sind, durch Vertrag ausschließen wollen — gegen die Verfassung, gegen den Wählerwillen!

Er hat sich auch aufgeregt über die Wahrnehmung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten in Kärnten. Ja wer hat denn 1973 diese neue Landesverfassung in Kärnten geschaffen? — Die damals mächtige Sozialistische Partei, gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei, die gesagt hat: Wenn wir das Quorum kriegen, daß wir mit 13 Mandaten vieles verhindern können, dann stimmen wir der Verfassung zu! Das hat sie sich als Zustimmung zur neuen Landesverfassung, die die SPÖ wollte, ausbedungen.

Die SPÖ war 1973 in einer Schwächephase. Nach dem Debakel des Ortstafelsturms, nach der Abwahl des Bürgermeisters Ausserwinkler senior in Klagenfurt mit seinem Autobahnprojekt hat die SPÖ Angst gehabt, bei der nächsten Landtagswahl die Mehrheit zu verlieren — und schwups hatte man die Verfassung geändert und viele Mechanismen eingebaut, damit man nicht so leicht aus der Machtposition geworfen werden kann, auch wenn man keine absolute Mehrheit mehr hat.

Diese Verfassung wenden wir heute an, und jetzt kommt der Herr Cap, der dieser Partei, die diese Verfassung geschaffen hat, angehört, hier heraus und sagt, daß das alles nicht mehr paßt. Ja, bitte, wie wendig sind Sie denn noch? Sie sind wirklich ein politischer Wendehals par excellence, wenn es darum geht, zu bemänteln, daß in Wirklichkeit die Machtinstrumentarien, die es heute in Österreich gibt und die möglicherweise auch zu Mißbrauch Anlaß geben, mit Zustimmung oder mit ausdrücklichem Willen Ihrer Partei etabliert worden sind und daß Sie die Verantwortung dafür zu tragen haben, daß es viele Menschen in Österreich gibt, die Angst haben vor dieser Macht, die Sie aufgebaut haben, die Sorge haben. — Denken Sie an den Beamten, über den wir gestern geredet haben! (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Schämen Sie sich!*) Warum haben Sie

denn noch keine Presseaussendung zur Verteidigung des Herrn Nowotny gemacht? — Weil Sie ganz genau wissen, welche himmelschreiende Gemeinheit es ist, einen kleinen Beamten auf diese Weise unter Druck zu setzen, nur weil er seine freie Meinung geäußert hat. Das, meine Damen und Herren, sind die Dinge, über die wir reden sollten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Warum reden Sie nicht hier heraußen darüber, daß Ihr Klubobmann Fuhrmann bei der Nachwahl eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes die Stirn gehabt hat, hier ans Rednerpult zu gehen und zu sagen, er lege Wert darauf, daß der Wahlvorschlag ein rein sozialistischer Wahlvorschlag sei. Also offenbar ist der Verfassungsgerichtshof Ihr persönliches Parteieigentum. Da können Sie doch nicht hier heraußen so tun, als wäre das alles nichts. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was sagen Sie dazu, Herr Cap? Aus mit der Märchenstunde!*) Da reden Sie über einen Vertrag in Kärnten, den Sie nicht kennen, aber ich verspreche Ihnen hier, Sie kriegen eine Kopie von mir, denn da werden Sie feststellen, daß all das, was Sie irgendwo gelesen haben, nicht stimmt: Kein einziger Schuldirektorposten, kein einziger Beamtenposten ist paktiert worden! Aber es wird manches drinnen sein, was der ÖVP peinlich ist, weil es inhaltlich vereinbart worden ist und das mit Ihnen nicht verwirklicht sein wird.

Sie kriegen das von mir, aber ich würde mir wünschen, auch die Vereinbarung zu kriegen, die Sie geschlossen haben, etwa das EU-Paktum der Regierungsparteien, wo die Sozialpartner sich sogar jetzt schon als Botschafter bezahlen lassen von der Republik Österreich, damit in Zukunft die rot-schwarzen Funktionäre kostenlos, auf Regimentskosten nach Brüssel fahren können — sie müssen dort von uns mitfinanziert werden. Ich hätte weiters gerne die Regelungen, wie in der Oesterreichischen Nationalbank die Positionen vergeben werden. Dort, in der Oesterreichischen Nationalbank, schanzen sich nämlich sozialistische Bankdirektoren — Flöttl —, Tumpl von der Gewerkschaft, die Konsummächtigen aus Ihrem Bereich bis hin zu Thomas Lachs die Prüfungsfunktionen zu, damit BAWAG-Skandale nicht aufgedeckt werden können. Da geht es aber um Milliarden Gewerkschaftsgelder kleiner Leute. Über diese Dinge reden Sie hier nicht, das alles findet bei Ihnen nicht statt.

Daher hat René Marcic schon recht gehabt, als er gesagt hat: Diese Republik ist nicht nur eine Republik Österreich, sondern sie besteht in Wirklichkeit aus der Republik der SPÖ und der Republik der ÖVP.

Fein säuberlich haben Sie sich den Staat aufgeteilt, und weil es jetzt, seit 1986, eine freiheitliche Opposition gibt, die schon vieles aufgezeigt hat, Ihnen auf die Zehen gestiegen ist, gibt es nun ein

**Dr. Haider**

Wutgeheul des Josef Cap landauf, landab und jämmerliche Serenaden, die er auch hier im Parlament ständig an unsere Adresse richtet. Er kann es nicht fassen, daß der Bürger Ihrer Machtpolitik nicht mehr folgen will. Das wird in den nächsten Jahren noch spürbarer sein. Erst dann, wenn wir Sie mit Ihren Ansprüchen in die Schranken weisen, wird Demokratie in diesem Lande möglich sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie können Sie denn hier herausgehen und so allgemein herumreden von der Dritten Republik und vom Führerstaat und von Gefahren, wenn Sie selbst, Herr Dr. Cap, in einem ORF-Kuratorium sitzen, das vor kurzem dem abgewählten und in Pension geschickten Intendanten des Fernsehens, der bekanntermaßen ein Sozialist ist, nur deshalb, weil er als Generalintendant nicht drankommt, sondern ein anderer Roter aus dem Vranitzky-Stall jetzt zum Zuge kommt, ein Trostpflaster verschafft hat. Er bekommt im Alter von 47 Jahren eine Pension im Ausmaß von 1,3 Millionen Schilling monatlich. Ab Herbst kann Herr Intendant Kunz — es sei ihm redlich vergönnt — mit 1,3 Millionen Schilling Jahrespension spazierengehen, Pensionär spielen von sozialistischen Gnaden, weil das im Kuratorium — auch mit Ihrer Stimme, Herr Dr. Cap — beschlossen wurde, damit er bis zur Nationalratswahl brave sozialistische Politik im ORF macht und sich nicht an der Sozialistischen Partei schadlos dafür hält, daß er nicht Generalintendant geworden ist.

Das zahlen wir! Das zahlen die Gebührenzahler dieser Republik, die, die den Fernseher einschalten.

Oder: Warum reden Sie nicht darüber, daß unter Ihrem Minister Scholten Herr Burgtheaterdirektor Peymann laut jüngstem Rechnungshofbericht innerhalb kürzester Zeit eine 44prozentige Steigerung seines Einkommens und seines Bezuges erfahren hat — mit Billigung eines sozialistischen Ministers, unter der Federführung eines sozialistischen Ressortministers, in einer Zeit, in der Sie hinausgehen und den Arbeitern in den Fabriken sagen: Wir müssen bei den Löhnen Disziplin halten! Wir müssen Null-Lohnrunden durchführen, damit die Konjunktur nicht abreißt und damit die Arbeitsplätze gesichert werden! Sie aber genehmigen dort, wo Sie das Sagen haben, 1,3 Millionen Frühpension für einen 47jährigen Parteifreund im ORF und 3,3 Millionen Jahresbezug für einen Herrn Peymann, was eine 44prozentige Steigerung seines Bezuges ist, obwohl das Burgtheater nachweisbar um 10 Prozent weniger Besucher hat. Das heißt, je weniger Erfolg er hat, umso mehr Bezüge geben Sie ihm. Das ist Ihre sozialistische Politik! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ließen sich die Beispiele noch beliebig lang fortsetzen.

Reden wir doch einmal ehrlich: Keine Partei ist unschuldig in Fragen der Personalpolitik. Natürlich unterliegt jeder Verlockungen, wenn er die Möglichkeit hat, etwas zu tun. Wäre es daher nicht sinnvoll, auch verfassungsrechtliche Schranken einzubauen, Gesetze zu machen, die die Lust der Politiker am Machtmißbrauch reduzieren? Da müßten Sie endlich einmal mit gutem Beispiel vorangehen!

Lesen Sie den jüngsten APA-Pressedienst, der heute abend ausgesendet wurde: Herr Dr. Breuss vom Wirtschaftsforschungsinstitut muß jetzt im nachhinein seine Prognose, mit der er die Steuererhöhung im Zuge des EU-Beitrittes begründet hat, reduzieren. Er leistet Abbitte, daß er es gewagt hat, die Wahrheit zu sagen. Er habe sich ein bißchen verrechnet, die Agrarausgaben habe er vielleicht doppelt angesetzt, wird er morgen erklären. In vorseilendem Gehorsam hat das Wirtschaftsforschungsinstitut schon einen Pressedienst gemacht, damit die sozialistischen Granden wissen, es passiert ohnedies nichts. Breuss wird in die Knie gehen, Breuss wird bitten *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Unter Druck haben Sie ihn gesetzt!)*, daß man ihm verzeihen möge, daß er die Wahrheit gesagt hat. Er wird es morgen erklären, und er wird eine neue Studie haben.

Aber vergessen Sie eines nicht: Derselbe Breuss und dasselbe Wirtschaftsforschungsinstitut, einschließlich des Dr. Kramer, haben in einem beachtenswertem ehrlichen „Kurier“-Artikel wörtlich gesagt, sie haben Angst, ständig unter Druck der SPÖ und der ÖVP bei ihren Auftragsarbeiten zu stehen. Dieser Artikel ist im März dieses Jahres im Lokalteil des „Kurier“ erschienen. Wir haben ihn uns gut aufgehoben. In diesem Artikel sagt der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes weiters, sie haben Angst, in ihrer wissenschaftlichen Freiheit beeinträchtigt zu werden, weil ständig von seiten der Regierungsparteien Druck auf sie ausgeübt wird, denn wenn sie nicht solche Gutachten machen, wie die Regierung sie haben will, dann wird ihnen das Geld entzogen. Das Wifo ist nun einmal schwerpunktmäßig durch die Regierung finanziert, durch die Sozialpartner und so weiter.

Das ist Ihre Republik, die Sie haben! Die wollen wir wirklich nicht. Wir wollen eine Republik, in der das passiert, was Kollege Cap am Beginn seiner Rede gesagt hat, eine Republik, in der das Recht vom Volk ausgeht, in der der Bürger keine Nummer ist, in der der Bürger nicht nur in der Statistik wichtig ist, in der der Bürger nicht nur in der Wahlzelle einmal alle vier Jahre zur Entscheidung gerufen wird, sondern in der er auch mitbestimmen kann und auch das Gefühl hat, daß er dann, wenn er eine Meinung vertritt, für diese Meinung nicht noch bestraft wird, ob Wifo oder

**Dr. Haider**

kleiner Beamter vor dem Bundeskanzleramt.  
(Beifall bei der FPÖ.)

Das ist eigentlich mein Appell: Wir sollten nicht so tun, als gäbe es da nicht einen riesigen Sanierungsbedarf. Kollege Cap! Wir zwei haben schon öfter auch in einer angenehmen und ruhigen Atmosphäre miteinander diskutiert und haben festgestellt, daß es in diesem Land Reformbedarf wirklich gibt. Ja warum wehrt man sich dagegen? Warum muß diese Schwarzweißmalerei stattfinden?

Das, wovon ich gesprochen habe, existiert wirklich in Österreich. Das ist aber nicht von der FPÖ verschuldet, sondern das ist Produkt einer jahrzehntelangen Politik der Machtaufteilung von Rot und Schwarz in diesem Lande, die sich jetzt, da sie immer weniger werden, natürlich wehren und krampfhaft versuchen, an der Macht zu bleiben. Sie haben sich auch neue Machtzentren geschaffen, denn sonst hätte es ja diese Machtkämpfe nicht gegeben, etwa im Rahmen der Bank Austria: Wer wird denn als erster den größten Bankkonzern haben? — Na, der rote Riese ist jetzt gebildet. Man hat sogar aus dem schwarzen Sparkassenbereich einige herausgelöst, weil die schwarzen Schläfer nicht draufgekommen sind, daß ihnen die Machtpositionen abhanden kommen.

Das können Sie nachlesen in der „Neuen Zürcher Zeitung“. Jetzt stehen Sie belämmert da. Sie wurden mit Ihrem schwarzen CA-Generaldirektor unter der Fuchtel des roten Finanzministers bei den Fusionsplänen gebremst, damit Ihnen die Roten bei der Bank-Austria-Fusion und bei der Konzernbildung zuvorkommen.

So ist doch Ihr Denken in dieser Republik! Sie haben ja eigentlich Ihren Anspruch noch nicht aufgegeben, sich dieses Land aufzuteilen. Sie sind nur manchmal etwas vornehmer in der Diktion geworden, weil Sie wissen, daß der brutale Zugriff bei den Leuten überhaupt nichts mehr gilt, und jetzt versuchen Sie es eben mit einer anderen Tour. Sie machen sich alle Institutionen untertan, damit die Gutachten, die Beamten, die Professoren, die Mitarbeiter in großen bedeutenden Kreditinstituten letztlich von Ihnen auch dirigiert werden können.

Und das ist nicht das, was wir wollen! Unsere Vorstellung von einer Dritten Republik heißt: Zurück zum Bürger! Der Bürger soll mitbestimmen, soll Macht haben, soll auch den Politikern zeigen, wo es langgeht, und nicht umgekehrt. Eine lebendige Demokratie ist darauf angewiesen, daß auch die Politiker bereit sind, auf den Bürger Rücksicht zu nehmen, und nicht ständig die Befehlsausgaben von den Parteizentralen aus stattfinden. (Beifall bei der FPÖ.) 20.18

**Präsident:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Stoitsits.

20.18

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Guggenberger sagte gerade: Aus mit der Märchenstunde. — Ich habe jetzt dreimal fast 20 Minuten zugehört und habe drei Wölfe im Schafspelz gehört. (Abg. Dr. Haider: Besser als ein Schaf im Wolfspelz!) Der letzte war Herr Abgeordneter Dr. Haider.

Herr Dr. Haider! Wenn Sie hier von der Dritten Republik sprechen, dann überrinnt mich als Staatsbürgerin ein kalter Schauer. Wenn ich mir anhöre, wie Sie sich vorstellen, wie das Recht vom Volk ausgehen soll, und wenn ich an den Stil und die Art und Weise denke, wie die FPÖ intern Politik macht und wie sie dort, wo sie die Möglichkeit hat, ihre Politik extern gestaltet, dann überrinnt mich wirklich ein kalter Schauer.

Sehr geehrter Herr Kollege Haider! Es geht nicht nur um den sprichwörtlichen Würstelstand vor dem Landhaus, bezüglich dessen Sie mit der ÖVP schon paktiert hatten, wem dieser gehören wird und wer ihn betreiben darf — so haben es die Zeitungen geschrieben —, sondern ich habe selbst hier, sozusagen live, als Teilnehmerin, als Zeitzeugin, wenn Sie so wollen, erlebt, wie es die Freiheitliche Partei mit ihrem Demokratieverständnis hält. Ich erinnere Sie etwa an die Wahl des Rechnungshofpräsidenten mit den markierten Stimmzetteln. (Abg. Dr. Haider: Rechtmäßig!) Wenn die Art und Weise, die Sie hier im Parlament vorexerzieren, dazu führen soll, daß es besser werden soll, daß die Politikverdrossenheit, von der gesprochen wird — die ich übrigens nie für eine Politikverdrossenheit der österreichischen Bürger und Bürgerinnen, sondern für eine Parteienverdrossenheit gehalten habe —, abnimmt, wenn diese Ihre Beispiele Geschmack auf Politik machen sollen, dann kann ich wirklich nur sagen: Gute Nacht!

Was ich aber hier in den letzten dreimal 20 Minuten vermißt habe, ist eine Ernsthaftigkeit bei der Auseinandersetzung mit dem Vorschlag des Liberalen Forums, sowohl durch den Kollegen Dr. Cap als auch durch den Kollegen Dr. Khol. Es war für mich, Herr Dr. Khol, sehr amüsant, Ihnen zuzuhören, als Sie hier ein Lehrstück über das Politikverständnis, über das Demokratieverständnis der FPÖ gegeben haben, denn Sie haben immer nur vom seinerzeitigen FPÖ-Minister Dr. Frischenschlager gesprochen. Es war für mich eine Ergänzung der Studie, wie die FPÖ agieren würde (Abg. Dr. Khol: Agiert hat!) — ja schon agiert hat —, wenn sie die Möglichkeit dazu hätte. Sich davon zu überzeugen, haben ja auch schon die Staatsbürger und Staatsbürgerinnen Gelegenheit gehabt.

**Mag. Terezija Stoists**

Der Postenschacher in dieser Republik ist wirklich ein widerliches Phänomen, wie Sie es genannt haben. Aber, sehr geehrter Herr Dr. Khol, ich habe hier trotz Ihrer langen Rede nicht den geringsten Vorschlag von Ihnen gehört, wie Sie meinen, daß man mit diesem widerlichen Phänomen des Postenschachers umgehen sollte, um eben dieses widerliche Phänomen zu beseitigen. Sie haben hier zwar in sehr karikierender Form den Vorschlag vom „liberalen“ Dr. Frischenschlager zurückgewiesen, aber keinen eigenen Vorschlag gemacht.

Ich glaube, daß die Bürgerinnen und Bürger recht haben, wenn sie durch Parteienverdrossenheit die Lust verlieren am aktiven Mitgestalten, obwohl das meiner persönlichen Beobachtung nach für die letzten Jahre oder für das letzte Jahrzehnt absolut nicht stimmt. Ich habe das Gefühl, daß das Engagement der Bürger und Bürgerinnen für Politik in den vergangenen Jahren eher zugenommen hat — für Politik an sich, aber nicht für Parteipolitik.

Daher sollten Debatten wie die heutige zum Anlaß genommen werden, darüber nachzudenken, wie wir — die, die es ernst meinen — mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, neue Szenarien für Beteiligungen schaffen könnten. Das ist es, was sich die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erwarten, um von der Parteienverdrossenheit, von der sie ergriffen sind — und nicht von der Politikverdrossenheit —, abgebracht zu werden und mehr Möglichkeiten zum Engagement zu bekommen.

Das Recht in dieser Republik, so steht es in der Verfassung, geht vom Volke aus. Ich bin jetzt seit dreieinhalb Jahren Mitglied des Nationalrates. Ich habe, seit ich mich aktiv hier beteilige, noch nicht das Gefühl gehabt, daß das Recht vom Volk in dem Sinne ausgeht, daß das Volk Möglichkeiten hat, hier in die Gestaltung so einzugreifen, daß es über das berühmte Kreuz alle vier Jahre hinausgehen würde. Das ist eine bedauerliche Tatsache. Das hat aber absolut nichts damit zu tun, daß ich mich ganz klar zu den politischen Parteien, auch in dem Sinne, in dem sie das Parteiengesetz definiert, bekenne.

Ich halte politische Parteien in der parlamentarischen Demokratie für unabdingbar notwendig. Aber diese unabdingbare Notwendigkeit ist auch mit der unabdingbaren Notwendigkeit verknüpft, Ämtereinfluß und Gestaltungsmöglichkeiten, die politische Parteien und ihre Mandatäre, Funktionäre und ihre Machträger haben, nicht zu mißbrauchen. Nur dann, wenn das in einem Verhältnis steht, das die Bürger und Bürgerinnen akzeptieren können, wird es nicht mehr die Notwendigkeit geben, über Vorschläge wie den des „liberalen“ Dr. Frischenschlager zu diskutieren.

Ich würde mir wirklich wünschen, daß eine Diskussion wie diese überhaupt nicht notwendig wäre, daß wir es schaffen könnten, in einigen Jahren eine Diskussion wie diese überhaupt für obsolet erklären zu können. Das wäre wirklich der Beweis dafür, daß das, was die Verfassung sagt, nämlich daß das Recht vom Volk ausgeht, stimmt. Heute geht das Recht von politischen Parteien aus. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.27

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

20.27

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Cap hat gemeint, es bestehe überhaupt keine Notwendigkeit für eine Ergänzung des Gleichheitsgrundsatzes in Österreich, die festschreibt, daß es keine Bevorzugung aufgrund einer Parteizugehörigkeit geben soll. Er hat schon wieder die Legitimität der Parteien angegriffen gesehen, obwohl das in überhaupt keiner Art und Weise auch nur im entferntesten in die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Frischenschlager hineinzuinterpretieren gewesen wäre.

Er hat aber gesagt — da bewundere ich wirklich sein kurzes Gedächtnis —, die Liberalen wollen offenbar ein Parlament, das von Lobbyisten bestimmt wird. Haben Sie schon vergessen, was aus dem Gentechnikgesetz geworden ist, das wir heute beinahe, muß man sagen, beschlossen hätten? Haben Sie schon vergessen, daß das Parlament in diesem Hause etwas beschlossen hat, an dem alle Fraktionen mitgearbeitet haben, das aber letztlich von der Regierung und dann auch hier noch im Parlament überhaupt nicht berücksichtigt worden ist? Aber Sie gehen hierher und sagen: Das ist doch alles nicht wahr, das stimmt doch nicht, das ist völlig überzogen!

Ich kann Ihnen noch etwas sagen: Ich habe heute ein Gespräch gehabt mit Betriebsräten aus der Steiermark, aus Weiz, wo es darum gegangen ist, daß Leute, die, wenn sie eben nicht auf der roten Betriebsratsliste kandidieren, in der Folge Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren. Das sind Fakten in Österreich, Herr Abgeordneter Cap! Daß Sie sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen und daß Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß sich Parteien auf das zu beschränken haben, was sie in ihrer eigentlichen Struktur und in ihrer eigentlichen Funktion in einer Demokratie auch zu tun haben, ist mit ein Grund, warum bei uns der Ruf nach starken Männern immer lauter wird. Sie sollen eben nicht Wohnungen verteilen. Sie sollen nicht Arbeitsplätze verteilen, Sie sollen vielmehr sicherstellen, daß die Menschen in einem Rahmen arbeiten können, in dem sie frei sind, anstatt herzugehen und immer wieder die Leute einzuteilen, damit Abhängigkeiten geschaffen und Wähler ge-

**Mag. Barmüller**

wonnen werden. Das ist abzulehnen! Darauf zielt dieser Antrag letztlich hin!

Herr Abgeordneter Khol, der Sie jetzt desinteressiert in der Zeitung blättern! Ihre polemische Wortmeldung war unbestritten gut. Nur: Wenn man Sie länger kennt, Herr Abgeordneter Khol, dann kann einem wirklich übel werden. Es kann einem übel werden, wenn man erlebt, mit welcher Selbstverständlichkeit Sie hier herausgehen und schlicht und einfach so tun, als gäbe es diese Beeinflussung und diese Bevormundung der Menschen in Österreich nicht.

Erinnern Sie sich an die Landtagswahlen? Erinnern Sie sich an den Vertrag zwischen der SPÖ Salzburg und der ÖVP Salzburg, wo Sie sich alles im Bereich der Landeshauptstadt Salzburg aufgeteilt haben? Das ging bis hin zur Besetzung von den Spitzenbeamten im Bereich des Standesamtes, wozu die SPÖ gesagt hat: Wir anerkennen den Anspruch der ÖVP auf den Spitzenbeamten im Bereich des Standesamtes! Sie sind sich nicht zu schade, sogar vertraglich auszumachen, wer von welcher Partei beim Eheschließen dort sitzt. All dies hindert Sie nicht, da herunterzugehen und zu sagen: Mein Gott, es ist ja wirklich unglaublich, was Abgeordneter Frischenschlager da so erzählt! Er muß sich offenbar profilieren!

Wir haben in Österreich Bedarf an der Entpolitisierung vieler Lebensbereiche. Das nicht zur Kenntnis zu nehmen, Herr Abgeordneter Khol, wird nur dazu führen, daß die Menschen in Österreich nach wie vor viele Aktivitäten setzen werden – aus Ärger gegen diese großen Parteien, nicht aus politischer Überzeugung –, und das werden Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich möchte noch etwas hervorstreichen. Herr Abgeordneter Haider hat das Europaabkommen der Großparteien angesprochen, das wirklich interessant zu lesen ist. In der Vereinbarung über den Wirtschafts- und Sozialausschuß im Rahmen der Europäischen Union steht: Für den durch die Bundesregierung zu beschickenden Wirtschafts- und Sozialausschuß wird folgende Sitzaufteilung festgelegt: zwei Sitze Bundesarbeitskammer, drei Sitze Österreichischer Gewerkschaftsbund, ein Sitz Verein für Konsumenteninformation, zwei Sitze Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, drei Sitze Bundeswirtschaftskammer, ein Sitz freie Berufe. (*Abg. Marizzi: Ist das schlecht? Was ist daran schlecht? Das sind doch die wichtigsten Institutionen!*)

Sie behaupten, daß es in Österreich diese Sitzaufteilung nicht gäbe. Das hat Herr Abgeordneter Cap gesagt. Ich halte ihm hier entgegen, daß es sie sehr wohl gibt. Sie haben sie vereinbart, mit Datum vom 22. April, und das wird der Herr Abgeordnete Cap doch wohl wissen. Stellen Sie sich

also nicht hier herunter und tun Sie nicht so, als würde es das nicht geben.

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie haben auch den Sozialpartnern in Österreich sichergestellt, daß sie umfassend in alle Entscheidungsmechanismen und -bereiche eingebunden werden, die im Bereich der Europäischen Integration laufen. (*Abg. Marizzi: Sie widersprechen sich bereits zum zweiten Mal!*) Und was schreiben Sie noch hinein? Um dies sicherzustellen, erfolgen eine finanzielle Absicherung der Internationalisierung der EU-Aktivitäten der Sozialpartnerorganisationen und die dauerhafte Einbindung der Sozialpartnerorganisationen in die österreichische Mission in Brüssel. (*Abg. Marizzi: Das ist ja doch gut, das war der soziale Friede in Österreich!*)

Das, meine Damen und Herren, sind die Fakten, mit denen wir hier konfrontiert sind! Sie binden nicht dieses Gremium hier, das Parlament, den österreichischen Gesetzgeber ein, nein, Sie arbeiten mit der Schattenregierung, mit Ihren Freunden von der Sozialpartnerschaft zusammen, und schließen alle anderen davon aus. (*Abg. Elmcker: Gesetzliche Interessenvertretung!*) Es geht Ihnen ja nur um eines: um skrupellose Machtausübung in sehr vielen Bereichen. Das ist keine persönliche Unterstellung an einzelne von Ihnen, aber es ist das, was aus den Parteien in Österreich letztlich geworden ist, und das verärgert viele Menschen in Österreich wirklich.

Ich habe von der LITDOK den Artikel über diese Päckerei in Salzburg bekommen, ich bedanke mich recht herzlich für diese Information. Ich will Ihnen jetzt gar nicht alles vorlesen, aber hier steht: „In Einzelfällen, so der Landeshauptmann in der anschließenden Pressekonferenz, kann es sein, daß man sich abseits von objektiven Kriterien nach parteipolitischen Vereinbarungen auf Namen festlegt.“ – Das halte ich für ungerecht. Und weiters heißt es, „es sei eine Pflicht, als Ressortführer dafür zu sorgen, daß den Bewerbern Gerechtigkeit widerfahre.“

Wenn Ihre Parteikollegen das ernstgemeint haben, Herr Abgeordneter Khol, dann hätten Sie heute hier die Rede nicht halten dürfen, die Sie gehalten haben. Sie meinen es nicht ernst, weil es Ihnen im Grunde genommen ja völlig Wurscht ist. Deshalb werden Sie auch bei den nächsten Wahlen noch einmal ordentlich eine über den Kopf kriegen, und das geschieht Ihnen auch recht. – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 20.33

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol gemeldet.

20.33

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Ich berichtige Herrn Abgeordneten Barmüller dahin gehend,

**Dr. Khol**

daß er behauptet hat, ich hätte während seiner Rede uninteressiert in einer Zeitung geblättert.

Ich habe sehr interessiert in jenen Fotokopien geblättert, in denen der ganze Postenschacher des Abgeordneten Frischenschlager dokumentiert ist. (*Heiterkeit. — Abg. Mag. Barmüller: Dann stimmen Sie doch zu!*) 20.34

**Präsident:** Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Frischenschlager. — Es ist die zweite Wortmeldung. Restliche Redezeit: 13 Minuten.

20.34

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich wirklich, daß wir heute eine erste Lesung durchführen, die eine Fülle von interessanten Problemstellungen aufwirft. Das ist das Gute und auch der Zweck einer ersten Lesung. Ich bin schon allein deshalb froh, daß wir diesen Antrag gestellt haben, weil wir so diese Dinge aufzeigen können, weil sie so ans Tageslicht kommen.

Und so, Kollege Khol, verstehe ich auch Verfassungsgebung: daß hier die Probleme aufbrechen und daß wir sie angehen. Das ist der ganz entscheidende Punkt.

Etwas möchte ich Ihnen aber schon sagen: Ich verstehe schon, daß Sie gewissermaßen Ihre alt-oppositionellen Unterlagen ausgraben und Ihre damalige Oppositionspropaganda hier wiederholen, nur: Richtiger ist sie deshalb nicht geworden.

Kollege Khol! Ich bin gern bereit, auf all das, was Sie damals verbreitet und in die Zeitung gebracht haben — übrigens nach der Methode: „Haltet den Dieb!“ — und woraus Sie jetzt sozusagen als Retourkutsche hier zitieren, einzugehen — ich kann auf jeden dieser Fälle, glaube ich, heute noch eingehen, obwohl es bald zehn Jahre her ist. Ich würde auch gerne über die Praxis reden, wie Personalpolitik im öffentlichen Bereich läuft, aber das wirklich Grauenhafte war damals die Methode — das weiß ich heute noch —, aus 80 leitenden Positionen 10 oder 11 Namen ins „profil“ hineinzuschreiben und noch dazu — weil Sie sich damals geärgert haben — sogar einen ehemaligen ÖAAB-Personalvertreter, Parteilose und so weiter als Freiheitliche anzugeben, um dann sagen zu können: 49 Prozent Freiheitliche! — Sie wissen ganz genau, daß das unwahr gewesen ist. (*Abg. Dr. Khol: Haben Sie das entgegnet?*) Kollege Khol! Sie haben selber gesagt . . . (*Abg. Dr. Khol: Haben Sie es entgegnet?*) Nein, und wissen Sie, warum nicht? — Darin unterscheiden wir uns, und das ist der Punkt! Wissen Sie, daß ich nicht einmal heute . . . (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Darauf hat Kollege Haider völlig zu Recht hingewiesen. Die Grenzüberschreitung machen Sie, Sie geben den Leuten eine parteipolitische Punzierung. Sie haben dort alles genau mit

Punkten registriert. Sie wissen ganz genau, daß das System so läuft, und das ist das Schändliche an Ihrer Wortmeldung. (*Abg. Dr. Graff: Können Sie nicht aufhören mit dem alten „Kas“?*)

Sie wissen genau, wie es im öffentlichen Dienst läuft, Kollege Graff! Sie haben sich damals mit dem Justizministerium befaßt. Und weil Justizminister Ofner Leute in sein Ministerbüro aufgenommen hat, haben Sie sich sogar dazu verstiegen, zu sagen, das sei Parteibuchwirtschaft.

Es war eine solche Heuchelei, wie Sie sich damals aufgeführt haben, und dazu noch die heutige Wortmeldung mit Ihrem eingefrorenen Posthornton! — Ich möchte jetzt gar nicht weiter darauf eingehen. Ich bin gerne bereit, Kollege Khol, noch einmal Name für Name mit Ihnen durchzugehen, denn ich kann mich sogar heute noch daran erinnern. Ich habe auch damals gewußt, wie es läuft, und weiß noch, wie Ihre Fraktion, Ihr Wehrsprecher alle Augenblicke interveniert hat. Ich kann mich genau erinnern, wie es hieß: Sie werden es hier herinnen erleben, wenn Sie nicht diese oder jene Besetzung durchführen!

Übrigens, weil Sie vorhin so schön applaudiert haben, meine lieben ehemaligen Koalitionskollegen, als Herr Kollege Khol seine Tirade geführt hat (*Abg. Mag. Guggenberger: Wir haben nicht applaudiert!*): Ich kann Ihnen heute noch — jetzt sage ich es, denn jetzt ist es mir Wurscht — die damaligen Papiere Ihrer Fraktion vorlegen, wo Sie auf fraktioneller Ebene genau Ihre Ansprüche formuliert haben, genau mit Namen. Ich habe sie heute noch, Sie können sie präsentiert bekommen. (*Abg. Dr. Graff: Aufhören! Fad!*) Ich höre schon auf damit, aber ich bin gerne bereit, im Zuge dieser unserer Debatte im Verfassungsausschuß über alle diese Dinge . . . (*Abg. Dr. Graff: Hören Sie auf zu reden! Ich kann das nicht mehr hören!*) Kollege Graff, hören Sie mir zu! Sie wollen es nicht hören, das ist ganz klar, denn es ist ein wunder Punkt. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Ja, das glaube ich sehr gerne, Kollege Graff, weil Sie genau wissen, daß dieses System in Österreich in weiten Bereichen so läuft.

Die Personalvertretungs. . . (*Abg. Dr. Graff: Bitte nicht immer die alten Schlager, Frischenschlager!*) Ja, Kollege Graff, ich weiß schon, Sie wollen es nicht hören, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich habe Ihre Pressionen in der Partei- und Personalpolitik erlebt und kann das heute noch belegen. Ich zeige Ihnen die Briefe, wenn Sie Lust haben. (*Abg. Dr. Graff: Ich habe Ihnen keinen Brief geschrieben!*) Sie nicht, Gott sei Dank.

Das Wesentliche möchte ich jetzt noch einmal wiederholen: Ich glaube, es ist wirklich wichtig, über diese Dinge zu sprechen und die Realität zur

**Dr. Frischenschlager**

Kenntnis zu nehmen. Kollege Cap! Es geht nicht darum, die Parteiendemokratie in Frage zu stellen, die repräsentative Demokratie über gewählte Parteien. Es geht vielmehr darum, daß das System der parteipolitischen Durchdringung bei uns in allen Lebensbereichen zuschlägt. (*Abg. Marizzi: Die reine Lehre sind wir nicht!*)

Reden wir darüber! Es ist doch ganz logisch, daß zum Beispiel die Personalvertretungen auch unter Erfolgsdruck stehen und daher um jede Seele kämpfen. (*Abg. Marizzi: Wo ist das Parteibuchwirtschaft?*) Kollege Marizzi! Sie wissen das ganz genau.

Mein „schönstes“ diesbezügliches Erlebnis hatte ich als Gemeinderat, als ein Jurist, ein Kollege von der Universität, sich ohne Parteibuch beim Magistrat beworben hat. Er hat mir gesagt, er ist damals zur SPÖ-Fraktion vorgeladen worden — noch vor der Entscheidung der Personalkommission — und dort hat man mit dem Parteibuch gewachelt und gesagt: Unterschreib, dann bekommst du den Posten! — Das ist ihm klipp und klar gesagt worden.

Sie wissen, daß das so funktioniert. Manchmal nicht so offen wie in diesem Fall — das war besonders blöd, muß ich sagen —, aber Sie wissen, daß es so läuft, das ist der Kampf um jede Seele.

Das möchte ich eben aufzubrechen versuchen. Ich bin gerne bereit, auch aus meinen Erfahrungen, Kollege Graff, durchaus meine Beiträge zu liefern, weil ich das kennengelernt habe. Wir brauchen diesen verfassungspolitischen Auftrag.

Kollege Khol hat auch gesagt: Das ist sehr schwer nachweisbar. Da hat er schon recht, denn normalerweise macht man es nicht so blöd mit schriftlichen Pakten wie in Salzburg. Auf diesem Gebiet wird die ÖVP immer rückfällig. Aber es ist klar, daß denjenigen, denen durch diese Praxis etwas genommen wird, ein durchsetzbares Recht gegenüber jedem Mächtigen gegeben werden muß. (*Abg. Dr. Khol: Hat er ja schon!*) Nein, das hat er in diesem Ausmaß nicht.

Aber wir haben noch Möglichkeiten, wenn Sie mir sie geben. Das können wir jetzt nicht einfach nach der Methode „Haltet den Dieb!“, die Ihre Methode ist, Kollege Khol, machen, aber wenn Sie mir die Möglichkeit geben, im Verfassungsausschuß über diese Dinge zu sprechen, bin ich gerne bereit, meine damalige Personalpolitik auf den Prüfstand zu legen. Dazu bin ich gerne bereit. (*Abg. Elmcker: Frischenschlager im Büßerhemd!*) Es ist notwendig, über diese Dinge zu sprechen. Das ist Aufgabe eines Verfassungsküfers. Und deshalb hoffe ich, daß Sie zumindest die Debatte darüber zulassen. Vielleicht wird diese dann sachlicher als Ihre heutige Wortmeldung,

Kollege Khol. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)  
20.41

**Präsident:** Es liegt die zweite Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Cap vor. — Restliche Redezeit: sechs Minuten.

20.41

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Es hat keinen Sinn, eine verlogene Diskussion zu führen. Wer sich die letzten Wortmeldungen angehört hat, wird bemerkt haben, daß hier nur mehr eine Debatte darüber stattgefunden hat, wer wo welche Posten wie besetzt.

Ich glaube, wir alle sollten uns darüber einig sein, daß es darum geht, Fehlentwicklungen und Fehlverhalten entgegenzuwirken. Wir müssen uns aber wehren, wenn dann erklärt wird, daß das ganze System verfault ist, daß nur lauter Korrupte herumrennen, daß es nur Unterdrückung und Spitzelsysteme gibt, daß nur gelogen wird und daß nur der politische Gegner kriminalisiert werden muß; denn das hat Dr. Haider die ganze Zeit hier gemacht. Das ist der eigentliche Skandal. Er hat dieses System so dargestellt, als wäre es notwendig, daß man es endlich beseitigt und ein anderes politisches System kommt. Das ist gemeint mit dem Wechsel von Zweiter Republik auf Dritte Republik. Hinter dieser Methodik steht System.

Ich glaube, das muß man aufzeigen, weil uns unterstellt wird, daß wir nicht bereit wären, Fehlentwicklungen und Fehlverhalten zu korrigieren und zu bekämpfen. Darin müßten wir uns doch einig sein, daß das ganz wichtig ist!

Er kommt mir ein bißchen vor wie der blaue Fuchs, der nach den süßen Weintrauben schießt. Ich muß mir nur den Pakt in Kärnten ansehen. Und dann kommen Sie noch einmal heraus und reden von Aufteilung, von Postenschacher und Funktionen, die verteilt werden, obwohl Sie mitverantworten haben, wie Schuldirektor- und Aufsichtsratsposten zu besetzen sind! Und nach drei Jahren, egal welche Meinung der Wähler äußert, wird wieder gewählt! Da wird der Landeshauptmann ausgepackelt, da wird ausgepackelt, was mit den einzelnen Bürgermeistern zu geschehen hat. — Und dann haben Sie die Stirn und gehen hier heraus und halten eine Anklagerede, die wie eine Ihrer übelsten Bierzeltreden in Südbayern klingt! Das ist, finde ich, verwerflich, das soll man auch aufzeigen und dem soll man auch entgegentreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und noch etwas: Wenn Sie von Parteibuchwirtschaft sprechen: Was war Ihr Trick in Kärnten, als Sie Landeshauptmann waren? — Sie haben halt die Parteibuchwirtschaft durch die Freunderlwirtschaft ersetzt! Das war Ihr Trick! Da hat man gesagt: Augen zudrücken! Und Ihr Freund ist

**Dr. Cap**

dann dort gesessen! Jetzt sitzt er im Landtag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie brauchen uns diesbezüglich doch nichts vorzumachen. Was ist Ihre Masche? — Natürlich müssen Sie sich hinstellen und müssen dem kleinen Mann und der kleinen Frau von der Straße erklären: Ich bin genauso verfolgt wie ihr, ich kann mich auch nicht durchsetzen, ich kann auch nichts verändern, ich werde auch bespitzelt. Wenn ich etwas werden will, werde ich auch dauernd verleumdet und belogen. Also müssen wir uns zusammentun, müssen die da oben alle wegräumen, diese korrupte Klasse von Politikern, die euch alle aussaugen!

Wenn einer irgendwo ein Gehalt bekommt, und es ist aus einem staatlichen Betrieb und eine Summe, die durchaus in der Privatwirtschaft auch bezahlt wird, dann wissen Sie ganz fein zu unterscheiden: Der, der es im Staatsdienst bekommt, ist ein Parasit, weil es sich um Steuergelder handelt, egal, ob er etwas leistet oder nicht. Bei dem, der aus der Privatwirtschaft etwas bekommt, ist das etwas ganz anderes, egal, ob er etwas leistet oder nicht. Das ist etwas anderes.

Da kommt Ihre ganze Staatsphilosophie heraus, da wird deutlich, daß Sie in Wirklichkeit der Meinung sind, daß dort, wo der Staat in die Wirtschaft, in die Politik, wo auch immer hineinkommt, schon a priori verfaulte Strukturen sind. Sie wollen möglichst wenig Staat, möglichst viel Ellbogen, möglichst viel Zweidrittelgesellschaft. Sie wollen eine Mediengesellschaft, wo Personen eine zentrale Rolle spielen, möglichst bezogen auf eine Person, die dann die Macht ausüben kann.

So machen Sie es in Ihrer Partei, in der FPÖ. Eine einzige „Blutwiese“ ist das, was Sie ange richtet haben. Nach der Reihe wurden hier alle, die anders denken und anders agieren, hinausgeworfen, sie haben teilweise resigniert und sind gegangen. Ein Teil war so angefahren, daß er sich zu einer Fraktion zusammengefunden hat, die jetzt *(in Richtung Liberales Forum)* dort oben sitzt.

Dieses Modell wollen Sie auf Österreich übertragen! Das ist Ihr Politikverständnis, mit dem Sie agieren wollen! Da brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn wir uns dagegen wehren und uns das nicht gefallen lassen! Ich bin dafür, daß man eine offene und eine ehrliche Diskussion führt und nicht herauskommt und etwas vortäuscht und eine Art Machtpharisäer spielt, der sich einweimberln will beim kleinen Mann auf der Straße und ihm sagt: Leute, ich vertrete doch eure Interessen, und wenn wir Machtpositionen besetzen, dann ist das etwas ganz anderes!

Sie haben Ihre sogenannte selbstverordnete Jungfräulichkeit bei dem 48-Stunden-Pakt in

Kärnten endgültig und total verloren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage Ihnen noch etwas — das sage ich all denen, die hier herauskommen und dauernd einen Gegensatz zwischen Volk und Partei konstruieren und diese Legitimität in Frage stellen; leider gehören auch Sprecher der Liberalen wie auch der Grünen dazu —: Sie mißachten die Wähler. Wir haben über drei Viertel, 80, 85 Prozent Wahlbeteiligung, Hunderttausende Parteimitglieder. Und was Sie hier machen, ist eine Mißachtung dieser Wähler, wenn Sie diese Legitimität hier in Frage stellen.

Sie machen aber zugleich noch etwas: Sie verkaufen all diese Wähler, Mitglieder, Mitarbeiter für völlig dumm und blöd, wenn Sie sagen: Die sehen gar nicht, daß es hier eine Verschwörung derer gibt, die in den Parteien die Führung haben und die sich nur alles zuteilen, korrupt sind und sich gegenseitig belügen, verfault sind, bis all das endlich zusammenbricht. Millionen Dummköpfe leben in Österreich! — Das ist die logische Folge Ihrer Argumentation, und dagegen muß man sich zur Wehr setzen. Die muß man in Wirklichkeit verteidigen, die Sie mit dieser Argumentation angreifen, und auch verteidigen gegen die Pläne der Machteroberung, wie sie Dr. Haider hat.

Ich sage Ihnen etwas: Solange Sie diese Standpunkte vertreten, so lange Sie die FPÖ autoritär auf diese Machtübernahme vorbereiten, so lange werden Sie den härtesten Widerstand nicht nur in diesem Haus empfangen müssen. Und ich sage Ihnen noch eines: Sie werden sich nicht durchsetzen, Sie werden nicht durchkommen, auch Ihr Waterloo wird noch kommen! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 20.47

**Präsident:** Nächster Redner: Abgeordneter Barmüller. Restliche Redezeit: fünf Minuten.

20.47

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 26. 1. 1994 zitieren, wo Katschthaler gesagt hat: „Kein Anlaß, Strukturen zu ändern“, obwohl er bestätigen mußte, daß in bezug auf den Landesschulrat versucht worden ist, Direktorenposten an den Hauptschulen Walsersfeld und Grödig parteipolitisch zu besetzen. Der Posten in Walsersfeld hätte von einem ÖVP-Gemeindevetreter und der in Grödig von einem SPÖ-Mann besetzt werden sollen. Das war ausgemacht.

Es hat aber auch am 25. 1. schon eine diesbezügliche Vermutung und Meldung gegeben in bezug auf die Stadtwerke in Innsbruck, daß hier ein Deal zwischen ÖVP und SPÖ laufen würde. Und hier haben ÖVP und SPÖ prompt dementiert, daß es geheime Verhandlungen um die Vor-



**Mag. Barmüller**

standsposten in der Stadtwerke AG gibt. Sie haben gesagt: „Ausgemacht haben wir gar nichts, wir haben nur beim Mittagessen darüber geredet.“ – Das war am 25. 1.

Am 1. 2. 1994 war in den „Salzburger Nachrichten“ zu lesen, daß bereits Mitte September die Gemeinderatsfraktion der SPÖ dem Stadtwerke-Vorstand Jörg Kaniak im Aufsichtsrat eine Mehrheit für die Wiederbestellung sichern wollte, noch ehe die öffentliche Ausschreibung der Vorstandsposten durchgeführt war. Wie bereits berichtet, ist dort zu lesen, ist dieser Stadtwerke-Vorstand bereits 1989 in einen roten und einen schwarzen Posten aufgeteilt worden. Es war Fred Kendlbacher, Chef der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat, der zwar nicht im Aufsichtsrat der Stadtwerke sitzt, sich aber politisch verantwortlich gefühlt hat und in der Folge noch einräumt – das abschließend, meine Damen und Herren –, daß diese Vorgangsweise, nämlich noch vor dem Auswahlverfahren samt Anhörung der Kandidaten durch einen Pakt den Vorstand – also Kaniak – zu sichern, legitim und üblich sei.

Soviell, Herr Abgeordneter Cap, zur Notwendigkeit der Änderung, die Abgeordneter Frischenschlager mit seinem Antrag und mit ihm das Liberale Forum in bezug auf den Gleichheitsgrundsatz hier eingebracht haben. – Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 20.49

**Präsident:** Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Dr. Haider. Restliche Redezeit: zwei Minuten. *(Abg. Dr. Kohl: Da kann man nicht viel sagen!)*

20.50

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Meine Damen und Herren! Ich glaube, den Kollegen Cap muß man heute fürchterlich getroffen haben, denn er hat in einer beachtlichen Aufwallung von Emotionen hier am Rednerpult versucht – ohne ein einziges Beispiel von jenen, die ich gebracht habe, zu entkräften –, plötzlich wieder davon zu reden, daß bei uns ohnedies alles in Ordnung ist und nur die böse FPÖ das ändern will.

Da sind unsere Einschätzungen unterschiedlich, Kollege Cap! Jemand, der – ich habe es zuerst zitiert, und ich zitiere es jetzt wörtlich – am 4. Jänner 1994 in der „Zeit im Bild“ sagen darf: „Das letzte Wort, so bedauerlich das auch ist, werden die Wählerinnen und Wähler haben“, der kann hier nicht den Moralapostel spielen, Kollege Cap! *(Abg. Dr. Cap: Weiterlesen!)* Allein eine solche Denkart beweist doch: Wie der Schelm ist, so denkt er. Uns unterstellen Sie, schlecht zu sein, und in Wirklichkeit sind Sie es selber! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe noch viele Dinge auf Lager. Ich könnte Ihnen vom Rechberger-Skandal, von den Geheimfonds erzählen. Ich

könnte Ihnen von der Oesterreichischen Nationalbank, wo die SPÖ Aktien besitzt, die sie bis heute nicht hergegeben hat, erzählen. *(Zwischenruf des Abg. Marizzi.)* Die Freunderlwirtschaft, Herr Kollege Marizzi, ist nicht bei uns, die haben Sie mit Ihrem „Club 45“ praktiziert! Oder ist das eine freiheitliche Veranstaltung? *(Zwischenruf des Abg. Marizzi.)* Da haben wir aber wirklich ein gutes Urteil, lieber Kollege!

Allein die Tatsache, daß Sie so emotionell reagieren, beweist einmal mehr, daß wir Sie an einer empfindlichen Stelle getroffen haben, beweist, daß wir Sie mit Ihren parasitären Elementen auch wirklich entsprechend erwischt haben. *(Anhaltende Zwischenrufe. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Parasitäre Elemente schaffen Sie in der Sozialversicherung, wo Sie die Beiträge erhöhen und im gleichen Atemzug im Zuge der Sozialversicherungsreform für ehrenamtliche Funktionäre die Höchstbezüge von 52 000 S auf 65 000 S erhöht haben. Erklären Sie dem kleinen Mann draußen, daß das anständig ist, wenn man gleichzeitig die Sozialversicherungsbeiträge . . .

**Präsident:** Redezeit!

Abgeordneter Dr. Haider *(fortsetzend)*: Das wollen wir ändern und werden es auch ändern! Denn bei den Wahlen gewinnen wir, und ihr verliert die Hosen! *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.52

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Cap gemeldet.

20.52

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Das ist wichtig für das Protokoll. Dr. Haider hat mein Zitat natürlich aus dem Zusammenhang gerissen. Am Höhepunkt der Diskussion und Auseinandersetzung auf der Suche nach einer Zivildienstregelung habe ich natürlich dann im Fernsehen gesagt: Indem wir nicht imstande waren, hier gemeinsam zu einer Zivildienstregelung zu finden, wird leider der Wähler auch über diese Zivildienstregelung entscheiden müssen.

Sie berufen sich auf ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat, das auch in der „Kronen-Zeitung“ gekommen ist, und bezeichnen dann den einen Satz: „Leider muß der Wähler entscheiden“ als grundsätzliche Aussage. Das ist das Grundverständnis Ihrer Politik, das Sie haben. Genau das ist es! Anhand dieses Beispiels kann ich Ihnen das beweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

20.53

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Damit ist die Debatte geschlossen.

**Präsident**

Ich weise die Anträge 682/A und 686/A dem Verfassungsausschuß zu.

Damit haben wir die eigentliche Tagesordnung erledigt.

**Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die ungenügende und teilweise menschenrechtsverachtende Vollzugspraxis des Asyl- und Fremdenengesetzes durch österreichische Behörden (6675/J)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 6675/J an den Herrn Bundesminister für Inneres.

Da die Anfrage in der Zwischenzeit schriftlich verteilt wurde, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

*Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:*

*Sowohl die Statistik als auch ein Gutachten des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) als auch von Medien und von vielen Flüchtlingshilfsorganisationen, Rechtsanwältinnen und Amnesty International, stellvertretend für viele andere aufgezeigte Fallbeispiele, zeigen, daß Österreich seinen Ruf und seine Stellung als vorbildliches und beispielgebendes Asylland in Europa verloren hat.*

*Aus der Asylstatistik läßt sich ein dramatischer Abfall an Asylwerbern und anerkannten Flüchtlingen ablesen, obwohl die Fluchtursachen überall auf der Welt und vor allem in manchen Teilen Europas sicher nicht weniger geworden sind. Während 1991 (Geltung des alten Asylgesetzes) noch 27 306 Personen einen Asylantrag stellten, waren es 1992 16 238 Personen. Der rückläufige Trend setzte mit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes am 1. 6. 1992 ein. Zwischen 1. 6. 1991 und 31. 12. 1991 brachten 17 516 Personen einen Asylantrag ein. In der Vergleichsperiode 1992 waren es 6 191 Personen. Von 1992 auf 1993 nahm die Zahl der Asylwerber von 16 238 auf 4 744 ab.*

*Parallel zur sinkenden Antragszahl fiel auch die Anerkennungsrate. Lag sie 1991 noch bei 12,6 Prozent, vom 1. 1. 1992 bis 31. 5. 1992 bei 12,7 Prozent, so fiel sie vom 1. 6. 1992 bis 31. 12. 1992 auf 7,2 Prozent. 1993 erreichte sie trotz Anerkennung von 543 Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina, die fast alle im Rahmen eines Kontingents übernommen wurden, nur noch 7,8 Prozent.*

*Von den 1 193 Asylwerbern, die 1993 Asyl gewährt erhielten, stammen über 82 Prozent aus nur vier Ländern (Bosnien-Herzegowina, Rumänien - fast nur Familienangehörige - Irak und Iran).*

*Im Januar und Februar 1994 wurden 2 532 Asylverfahren durchgeführt, davon wurden nur 200 (!) positiv abgeschlossen. Im Februar waren es sogar nur noch 3,7 Prozent. Auch wenn man in Rechnung stellt, daß sicherlich mancher Mißbrauch des Asylrechts durch das neue Gesetz abgestellt wurde, sind diese krassen Rückgänge nur so erklärlich, daß Österreich immer weniger Flüchtlinge beherbergen möchte.*

*Zur Illustration der Asylrechtspraxis in Österreich nun einige Passagen aus der Stellungnahme des UNHCR an den deutschen Verfassungsgerichtshof zu den Voraussetzungen und Bedingungen des Asylverfahrens in Österreich. Diese objektive Darstellung durch das UNO-Flüchtlingshochkommissariat erspart jede weitere Begründung der Anfrage.*

*Zur Einreise der Flüchtlinge nach Österreich:*

*„... Die österreichischen Vollzugsorgane haben, mittlerweile gestützt durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes, eine Praxis entwickelt, derzufolge grundsätzlich nur mehr Staatsangehörige von unmittelbar an Österreich angrenzenden Staaten auf dem Landweg direkt im Sinne des Asylgesetzes in das Bundesgebiet einreisen können. Jeglicher Landtransit durch einen Nachbarstaat Österreichs führt, selbst wenn dieser Nachbarstaat - wie etwa Ungarn - der Genfer Flüchtlingskonvention nur mit einem geographischen Vorbehalt beigetreten ist, zur Nichterfüllung dieses Tatbestandsmerkmals und somit zur Verweigerung einer vorläufigen Aufenthaltsberechtigung ...*

*... Es findet in diesem Zusammenhang keine differenzierte Prüfung dahin gehend statt, ob ein Asylwerber im Transitland objektiv Verfolgungsschutz erlangt hat und insbesondere, ob er in diesen wieder zurückkehren kann und dort noch beziehungsweise wieder Schutz vor Verfolgung finden kann.*

*Die überwiegende Zahl der Asylwerber erhält kein vorläufiges Aufenthaltsrecht zugesprochen ...*

*Der Entscheidung über die vorläufige Aufenthaltsberechtigung kommt besondere Bedeutung zu, da sie Voraussetzung für die Durchführung eines effizienten und internationalen Mindeststandards genügenden Verfahrens ist.“*

*Zum Ablauf des Asylverfahrens:*

*„In zahlreichen Entscheidungen der erstinstanzlichen Behörden, die nicht im oben beschriebenen beschleunigten Verfahren ergehen, wird nunmehr die aufschiebende Wirkung einer allfälligen Berufung gemäß § 64 Abs. 2 AVG im Einzelfall ausgeschlossen, weil ‚die Vollstreckung im Interesse ... des öffentlichen Wohles wegen Gefahr im Verzuge dringend geboten ist‘.*

**Präsident**

*Im Ergebnis verliert der betroffene Asylwerber die vorläufige Aufenthaltsberechtigung (§ 7 Abs. 3 Asylgesetz) und fällt daher in den Anwendungsbereich des Fremdengesetzes. Der Ausschluß der aufschiebenden Wirkung wird von der Fremdenpolizeibehörde vielfach so interpretiert, daß das Refoulement-Verbot nach § 37 Fremdengesetz von der Asylbehörde bereits hinreichend geprüft wurde und daher eine eigenständige Prüfung nicht erforderlich sei. Dies ist bedenklich, da die Prüfungsmaßstäbe der Asylbehörde und der Fremdenpolizeibehörde nicht identisch sind . . .*

*Bei der Prüfung der Verfolgungssicherheit in einem anderen Staat wird ausschließlich die vergangenheitsbezogene Betrachtungsweise angewendet, also geprüft, ob der Asylwerber zu einem früheren Zeitpunkt im Transitland vor Verfolgung sicher war oder Sicherheit hätte finden können. Die Verfolgungssicherheit wird grundsätzlich bejaht, wenn der Asylwerber im Transitland einen Asylantrag hätte stellen können. Die Tatsache, daß ein Staat die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat oder der UNHCR in diesem Staat eine Vertretung hat, führt in der österreichischen Rechtspraxis zur Annahme der Verfolgungssicherheit. Auf die Prüfung, ob dieser Staat die völkerrechtlichen Verpflichtungen auch tatsächlich einhält und/oder ob er zu ihrer Durchsetzung wirksame innerstaatliche Verfahrensordnungen hat, wird im Einzelfall regelmäßig verzichtet. Die vom UNHCR ausgewerteten österreichischen Entscheidungen belegen, daß der bloße Transit oder auch nur kurzfristige Aufenthalt in Ländern wie Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Slowenien, Rußland, Türkei, Algerien, Saudi Arabien oder Iran im Grundsatz zur Ablehnung des Asylantrages unter Berufung auf den Ausschließungsgrund der Verfolgungssicherheit in einem anderen Staat führt.“*

**Spruchpraxis zur Flüchtlingseigenschaft:**

*„Aus der Sicht des UNHCR bereitet jedoch die Verwaltungspraxis auch in jenen Fällen Anlaß zur Sorge, in denen die dargelegten Ausschließungsgründe beziehungsweise die speziellen Abweisungstatbestände nicht eingreifen und die Asylbehörde somit eine materielle Prüfung der Flüchtlingseigenschaft vornimmt. . . . Die Befragung des Asylwerbers hat nicht immer die Intensität und Ausführlichkeit, die zur vollständigen Ermittlung des Sachverhaltes und zur Erstellung einer sorgfältigen Verfolgungsprognose geboten ist. Gerade deshalb erscheint es problematisch, daß im Berufungsverfahren regelmäßig alleine auf die Erkenntnisse des erstinstanzlichen Ermittlungsverfahrens zurückgegriffen und dem Asylwerber keine zweite Chance für einen persönlichen Sachvortrag beziehungsweise zur Sachverhaltsergänzung gewährt wird. Zudem findet die Flüchtlingsdefinition des Artikels 1a Z. 2 Genfer Flüchtlingskonvention nicht immer die aus der Sicht des UNHCR gebote-*

*ne Auslegung. So werden beispielsweise in zahlreichen Fällen Verfolgungsmaßnahmen zur bloßen Strafverfolgung herabgestuft, auch wenn Ziel des Strafrechts selbst die Unterdrückung und Verfolgung von bestimmten oppositionellen Richtungen, Gruppierungen oder Organisationen ist (Gesinnungsstrafrecht); eine strafrechtliche Verfolgung für Desertion und Wehrdienstverweigerung wird kategorisch — auch wenn die Todesstrafe droht — als legitimer Strafanspruch des Staates gegenüber Wehrpflichtigen gewertet. Den Aspekten eines drohenden Politimalus oder der Asylrelevanz der Weigerung, an einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg oder an einem systematisch mit völkerrechtswidrigen Mitteln und Methoden geführten kriegerischen Konflikt teilzunehmen, wird nicht hinreichend Rechnung getragen.“*

*Zur befristeten Aufenthaltsberechtigung nach Abweisung des Asylantrages:*

*„Die Asylbehörde kann gemäß § 8 Asylgesetz aus Anlaß der Erlassung eines Bescheides, mit dem ein Asylantrag abgewiesen wird, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen einem Fremden von Amts wegen einen befristeten Aufenthalt im Bundesgebiet bewilligen, wenn die Abschiebung rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist oder ihm wegen der Situation in seinem Heimatstaat aus wichtigen Gründen nicht zugemutet werden kann. . . . In der Vollzugspraxis hat das ‚kleine Asyl‘ nicht die ihm vom Gesetzgeber zugedachte, seinem humanitären Charakter entsprechende Bedeutung erlangt. Die Vollzugsbehörden wurden im Hinblick auf § 9 Asylgesetz angewiesen, diese Bestimmung nur in Ausnahmefällen anzuwenden (Erlaß des BMI vom 12. 8. 1992, Zl. 70.027/14/III/16/92).“*

**Zur Prüfung des Refoulement-Verbot:**

*„Die Prüfung, ob ein Fall des Refoulement-Verbot vorliegt, wird von Fremdenpolizeibehörden vorgenommen. Diese Behörden sind dezentral organisiert, in flüchtlingsrechtlichen Fragen nicht spezialisiert und unzureichend über die Situation in den zahlreichen Herkunftsländern informiert . . .*

*UNHCR sind eine Reihe von Fällen bekanntgeworden, in denen eine Abschiebung in den Heimatstaat erfolgte, obwohl dieser Maßnahme keine differenzierte und substantiierte Prüfung des Refoulement-Verbot vorausging. Zahlreiche abgewiesene Asylwerber, die teilweise sogar von der Behörde ausdrücklich als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention betrachtet werden, können jedoch tatsächlich weder in ihr Heimatland noch in einen Drittstaat abgeschoben werden . . . Vielmehr werden die Betroffenen manchmal bis zur gesetzlichen Maximaldauer von sechs Monaten in Schubhaft gehalten, ehe sie, belegt mit einem Ausreiseauftrag, entlassen werden . . . ihr*

**Präsident**

*aufenthaltsrechtlicher Status in Österreich (ist) ungeklärt.“*

*Zur Schubhaft:*

*„Einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Asylwerbern ohne Aufenthaltstitel wird die persönliche Freiheit unmittelbar nach Antragstellung oder während des noch anhängigen Verfahrens entzogen (Schubhaft). . . . Für Schubhäftlinge ist es besonders schwer, mit den zuständigen Fremdenpolizei- oder Asylbehörden zu kommunizieren beziehungsweise bei ihnen Anträge einzubringen. Schubhäftlinge haben keinen ausreichenden Zugang zu qualifizierter Rechtsberatung und Vertretung, das Besuchsrecht von Flüchtlingshilfsorganisationen unterliegt — je nach vollziehender Fremdenpolizeibehörde — Beschränkungen. Ebenso stellen Sprachprobleme oft eine unüberbrückbare Barriere dar.“*

*Die aktuellen Beispiele der in Schubhaft sitzenden Kosovo-Albaner, denen die Abschiebung droht, sind der Öffentlichkeit bekannt. Einer den Abgeordneten vorliegenden Falldokumentation ist zu entnehmen, daß sie durchwegs vor der Teilnahme am serbischen Eroberungskrieg in Bosnien auf der Flucht waren und es ihnen nicht möglich war, in den von ihnen durchreisten „Drittländern“ ordentliche Asylanträge zu stellen, oder vor ihrer Einreise nach Deutschland in Österreich abgefangen wurden.*

*Anhand von vier weiteren kürzlich erlassenen Bescheiden, die den unterzeichneten Abgeordneten im Wortlaut vorliegen, soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie problematisch die „Drittlandklausel“ ausgelegt wird (Rumänien, Iran und so weiter gelten als sichere Drittländer) und wie umstritten § 1 Asylgesetz ausgelegt wird (keine Anerkennung für Wehrdienstverweigerer aus Serbien, keine Würdigung der Argumente von Flüchtlingen aus besonders menschenrechtsverletzenden Staaten). Bei Fall 4 wird sogar eine Kombination zwischen inhaltlicher Ablehnung (erste Instanz) und „Drittlandklausel“ (zweite Instanz) versucht.*

*Beispiel 1: Kurde, türkischer, Staatsangehöriger, mehrmals verhaftet und mißhandelt, Asylantrag abgelehnt.*

*Aus der Antragsbegründung:*

*„Ich bin seit 1978 Sympathisant einer kurdischen politischen Gruppierung und war vor allem mit dem Verteilen von Propagandamaterial gegen die Unterdrückung der Kurden durch die türkische Regierung aufgefallen. Ich wurde in der Folge mehrmals von der Polizei verhaftet und mißhandelt. 1980 wurde unser Haus erstmals vom Militär beschossen. 1982 wurde ich zwangsumgesiedelt und mußte mich täglich bei der Polizeistation melden. 1984 konnte ich in den ursprünglichen Heimatort zurückkehren und blieb dort bis 1990. 1990 ging ich nach Istanbul und war bei den Maiauf-*

*märschen, bei denen es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften gekommen ist, dabei. Ich wurde in der Folge von der Polizei verhaftet und geschlagen. Da immer mehr Vertreter der oppositionellen Gruppierungen in der Türkei umgebracht wurden, entschloß ich mich 1991 zur Flucht. Ich bin mittels Schlepper im Herbst 1991 über Rumänien und Ungarn nach Österreich eingereist.“*

*Aus dem Berufungsbescheid:*

*„Ihre Berufung gegen den Bescheid der Sicherheitsdirektion wird abgewiesen. Österreich gewährt Ihnen kein Asyl.*

*Begründung: Aus Ihrer Berufungsschrift geht hervor, daß Sie sich vor Ihrer Einreise in das Bundesgebiet nach dem Verlassen der Türkei am 18. 9. 1991 unter anderem in Rumänien aufgehalten haben. Es wäre Ihnen somit möglich gewesen, bei den dortigen Behörden um Asyl anzusuchen. Sie waren in Rumänien keinerlei Verfolgungen ausgesetzt und mußten auch nicht befürchten, ohne Prüfung Ihrer Fluchtgründe in Ihr Heimatland abgeschoben zu werden. Somit erlangten Sie daselbst Verfolgungssicherheit.*

*An dieser Begründung versschlägt auch die relative Kürze Ihres Aufenthaltes in Rumänien nichts, da nicht einzusehen ist, welchen Einfluß bloßer Zeitablauf auf die Frage, ob eine Person im Hoheitsgebiet eines souveränen Staates vor Verfolgung durch einen anderen Staat sicher ist oder nicht, etwa entfalten könnte.*

*Es ist auch nicht maßgebend, welche Absichten Sie bei Ihrer Einreise dorthin hatten, war doch die anzunehmende Verfolgungssicherheit bereits ab dem Zeitpunkt gegeben, in dem Sie Ihr Heimatland verlassen haben. Da Sie bereits in Rumänien Verfolgungssicherheit erlangt haben, ist die Asylgewährung gemäß § 2 Abs. 2 Z 3 Asylgesetz 1991 ausgeschlossen. Das Vorliegen der Flüchtlingsgemeinschaft im Sinne des § 1 Z 1 Asylgesetzes war demnach nicht mehr zu prüfen. Es war sohin sachgemäß zu entscheiden.“*

*Beispiel 2: Afghanischer Staatsangehöriger, Flucht im Sommer 1993 über Pakistan, Usbekistan und Iran, zum Teil mit dem Flugzeug, zum Teil auf dem Landweg nach Österreich; Asylantrag abgelehnt, da unter anderem im Iran oder in der Russischen Föderation bereits sicher vor Verfolgung. Asylantrag in zweiter Instanz abgelehnt.*

*Aus dem Berufungsbescheid:*

*„Ihre Berufung gegen den Bescheid des Bundesasylamtes wird abgewiesen.*

*Aus der niederschriftlichen Einvernahme vom 23. 8. 1993 geht hervor, daß Sie Afghanistan am 6. 8. 1993 verlassen haben und von Pakistan per Flugzeug nach Usbekistan gereist sind. In weiterer Folge sind Sie dann auf dem Landwege, teils*

**Präsident**

per Zug, teils per Automobil, nach Österreich gelangt. Aufgrund der geographischen Lage Usbekistans und der von Ihnen angeführten Reiseroute (Landweg) beziehungsweise Reisedauer (zirka 15 bis 18 Tage) ist es als erwiesen anzusehen, daß Sie sich nach dem Verlassen Afghanistans entweder in der Russischen Föderation oder im Iran aufgehalten haben. Da es Ihnen während Ihres Aufenthaltes in der Russischen Föderation oder im Iran möglich war, bei den dortigen Behörden um Asyl anzusuchen, Sie dort keinerlei Verfolgung ausgesetzt waren und auch nicht Gefahr liefen, ohne Prüfung Ihrer Fluchtgründe in Ihr Heimatland abgeschoben zu werden — die Russische Föderation ist seit dem 2. 2. 1993 und der Iran seit dem 28. 7. 1976 Mitglied der Genfer Flüchtlingskonvention —, erlangten Sie bereits bei der Russischen Föderation oder im Iran Verfolgungssicherheit. Bietet ein Zufluchtsstaat von seiner effektiv geltenden Rechtsordnung her einen dem Standard der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechenden Schutz (wie dies sowohl im Falle der Russischen Föderation als auch des Irans anzunehmen ist), so ist Sicherheit im Augenblick des Beiretens dieses Staates als gegeben anzunehmen und vermag die einmal erlangte Verfolgungssicherheit durch Verstreichen von Zeit nicht zu wachsen.

Da Sie bereits — in der Russischen Föderation oder im Iran — Verfolgungssicherheit erlangt haben, ist die Asylgewährung gemäß § 2 Abs. 2 Z. 3 Asylgesetz 1991 ausgeschlossen. Das Vorliegen der Flüchtlingseigenschaft im Sinne des § 1 Z. 1 Asylgesetz war demnach nicht mehr zu prüfen. Es war sohin spruchgemäß zu entscheiden.“

Beispiel 3: Kosovo-Albaner, Deserteur, Asylantrag in zweiter Instanz abgelehnt.

Aus der Antragsbegründung:

„Ich war beim Militär des ehemaligen Jugoslawien bei verschiedenen Flughäfen im Bodenpersonal tätig. Im Dezember 1991 wurde ich in den Nachtstunden mit anderen nach Karlovac verlegt. Schon bei der Verlegung nach Karlovac haben Granaten und Bomben sowie Maschinengewehrfeuer überall eingeschlagen. Ich habe Angst bekommen und wollte in diesem sinnlosen Krieg nicht mein Leben lassen. Ich habe mich in der Folge aus der Kaserne geschlichen und bin ohne Waffe davongerannt. Ich bin nach Österreich geflüchtet und habe hier einen Asylantrag gestellt.“

Aus dem Berufungsbescheid:

„Ihre Berufung gegen den Bescheid der Sicherheitsdirektion wird abgewiesen, Österreich gewährt Ihnen kein Asyl.

Begründung: Zentrales Element des Flüchtlingsbegriffes ist die ‚begründete Furcht vor Verfolgung‘. . . . Verlangt wird eine ‚Verfolgungsgefahr‘, wobei unter Verfolgung ein Eingriff von erheblicher Intensität in die vom Staat zu schützende

Sphäre des einzelnen zu verstehen ist, welcher geeignet ist, die Unzumutbarkeit der Inanspruchnahme des Schutzes des Heimatstaates beziehungsweise der Rückkehr in das Land des vorherigen Aufenthalts zu begründen. . . .

Die Einberufung zur Militärdienstleistung stellt keine Verfolgung im Sinne des § 1 Asylgesetz 1991 dar, da die erforderliche Verfolgungsmotivation nicht gegeben ist, wenn die staatlichen Maßnahmen der Durchsetzung staatsbürgerlicher Pflichten dienen. In diesem Sinne stellt die Militärdienstpflicht und deren Sicherheitsstellung durch Strafandrohung eine auf einem originären und souveränen staatlichen Recht beruhende legitime Maßnahme dar, weshalb eine unter Umständen auch strenge Bestrafung wegen Wehrdienstverweigerung beziehungsweise Desertion als solche keine Verfolgung im Sinne des § 1 Asylgesetzes 1991 darstellt. . . .

Somit war spruchgemäß zu entscheiden.“

Beispiel 4: Zairischer Staatsangehöriger, Mitglied einer verbotenen Partei; Flucht nach Österreich über Rußland (dreistündiger Transitaufenthalt im Flugzeug!), nachdem vier seiner Parteigänger im Zuge einer gemeinsamen Demonstration von Regimebeamten erschossen wurden und in Folge seine Schwester nach seinen Angaben verschleppt und ermordet wurde.

Aus dem Bescheid des Bundesasylamtes:

„Ihr Antrag auf Gewährung von Asyl vom 18. 10. 1993 wird gemäß § 3 des Asylgesetzes 1991 abgewiesen.

Aus der Begründung: Es ist bekannt, daß Präsident Mobutu mit aller Härte gegen alle Personen vorgeht, die sich oppositionell engagieren. . . .

Hätten die Behörden Ihres Heimatlandes tatsächlich ein Interesse an einer Verfolgung Ihrer Person gehabt, dann wären Sie sicherlich nicht über einen derart langen Zeitraum (seit 1987, Anmerkung des Verfassers) unbehelligt und hätten zudem mit höchster Wahrscheinlichkeit das von Ihnen selbst behauptete ‚hohe Verwaltungsamt‘ nicht behalten und ausüben können.

Sie leiten Ihre Furcht vor Verfolgung aus der Tatsache ab, daß Ihre Schwester von der DSP (Regierungspartei, Anmerkung des Verfassers) verschleppt und später geköpft gefunden wurde.

Aus diesem bedauerlichen Vorfall kann die Behörde jedoch keine Verfolgungshandlung erkennen, da es nicht einmal Hinweise dafür gibt, ob Ihre Schwester überhaupt von staatlichen Organen getötet wurde. Überhaupt erscheint der erkennen- den Behörde Ihre Ausführung zur Identifikation der Leiche ohne Kopf erfordert gerichtsmedizinische Erhebungen sehr umfassender und wissenschaftlicher Art. Die bloße Besichtigung der Leiche durch einen Verwandten wird solchen Ansprüchen mit

**Präsident**

*Sicherheit nicht gerecht. Die Behörde sieht sich daher veranlaßt, diesen Teil Ihrer Angaben als Vorbringungssteigerung zu werten.*

*Die bloße innere Abneigung des Asylwerbers gegen das in seiner Heimat herrschende System kann nicht zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft führen, ebenso nicht die im Heimatland des Asylwerbers allgemein herrschenden politischen Verhältnisse. Um die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft zu erreichen, müssen vielmehr konkrete, gegen den Asylwerber selbst gerichtete Verfolgungshandlungen glaubhaft gemacht werden können. Fluchtgründe im Sinn der Konvention konnten Sie nicht vorbringen.“*

*Aus dem Bescheid des Berufungsverfahrens beim Bundesministerium für Inneres:*

*„Ihre Berufung gegen den Bescheid des Bundesasylamtes wird . . . abgewiesen.*

*Aus Ihrer niederschriftlichen Vernehmung geht hervor, daß Sie sich vor Ihrer Einreise in das Bundesgebiet in Rußland aufgehalten haben. Es wäre Ihnen somit möglich gewesen, bei den dortigen Behörden um Asyl anzusuchen.*

*An dieser Beurteilung verschlägt auch die relative Kürze Ihres Aufenthaltes in Rußland nichts, da nicht einzusehen ist, welchen Einfluß bloßer Zeitablauf auf die Frage, ob eine Person im Hoheitsgebiet eines souveränen Staates vor Verfolgung durch einen anderen Staat sicher ist oder nicht, etwa entfalten könnte.“*

*In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende*

**dringliche Anfrage**

*an den Bundesminister für Inneres:*

*1. Wie beurteilen Sie die Rechtmäßigkeit der Bescheide in den von uns aufgezeigten Fällen im einzelnen?*

*2. Aufgrund der zuletzt praktizierten Auslegung des Innenministeriums kann praktisch jeder Asylwerber mit der Begründung, er sei in einem anderen Staat sicher vor Verfolgung gewesen, als politischer Flüchtling abgelehnt werden.*

*Ist es Zweck dieser Auslegung, daß nur noch Menschen, die auf dem Luftweg (ohne Transitaufenthalt) nach Österreich kommen, eine Chance haben, um Asyl anzusuchen, da ja alle unsere Nachbarstaaten als „sichere Drittländer“ gelten?*

*3. Ist es richtig, daß durch diese Praxis keine Flüchtlinge mehr aus dem ehemaligen Jugoslawien und den meisten Entwicklungsländern die Chance auf ein ordentliches Asylverfahren erhalten, so sie nicht auf dem Luftweg einreisen (was wohl für die meisten unmöglich ist)?*

*4. Ist es richtig, daß Flüchtlinge aus Ländern, mit denen Österreich keinen regulären Flugver-*

*kehr unterhält (wie beispielsweise derzeit der Irak), nicht mehr in Österreich um Asyl ansuchen können, da sie auf ihrem Weg nach Österreich in beinahe jedem Fall ein „sicheres Drittland“ durchqueren müssen?*

*5. In einer Presseaussendung vom 12. April 1994 stellen Sie fest, daß nach einer „Faustregel“ der Aufenthalt in einem „sicheren Drittland“ die für eine Antragsstellung „zumutbare“ Dauer von zwei Wochen haben müsse. Die Durchreise allein könne noch kein Grund für die Abweisung eines Asylantrages sein. Wieso wird dann fast allen Flüchtlingen, die beispielsweise auf direktem Weg von Ihrem Heimatland über Slowenien oder Ungarn nach Österreich einreisen, beschieden, daß sie schon in diesen beiden Ländern einen Asylantrag hätten stellen können?*

*6. Wenn ein Flüchtling einen Asylantrag stellt, ohne nachweisen zu können, daß er das Staatsgebiet legal betreten hat, wird er in der Regel in Schubhaft genommen, auch wenn er einen Asylantrag gestellt hat. Warum erhält er nicht wenigstens für die Zeit der Abwicklung des Asylverfahrens eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung nach § 7 Asylgesetz?*

*7. Um wieviel Schilling kommt jeder Tag, den ein Asylwerber in Bundesbetreuung verbringt, billiger als ein Tag in Schubhaft? Wäre es nicht schon aus finanziellen Erwägungen günstiger, Asylwerber unter Anwendung des § 7 Asylgesetz in der Bundesbetreuung unterzubringen anstatt in Schubhaft zu nehmen?*

*8. Die angeführten Beispiele sind Musterbeispiele von Flüchtlingen, für die es unzumutbar ist, in ihre Heimatländer zurückzukehren. Warum wurde in den gegenständlichen Fällen der § 8 des Asylgesetzes (befristete Aufenthaltsberechtigung) nicht angewendet?*

*9. Ist die vom UNHCR erwähnte Weisung, wonach § 8 Asylgesetz nicht mehr angewendet wird, da dadurch „privilegierte Fremde“ geschaffen würden, noch in Kraft? Wenn ja, warum? Gibt es eine diesbezügliche Weisung neueren Datums? Wenn ja, warum? Wenn nein, was sind die Kriterien für die Anwendung des § 8?*

*10. Was wird das Innenministerium unternehmen, um in Hinkunft entsprechend den Intentionen des Gesetzgebers die Anwendung des § 8 Asylgesetz zu veranlassen?*

*11. Auf welche Weise erfolgt die materielle Prüfung des Hauptabweisungsgrundes von Asylanträgen, der „Verfolgungssicherheit in einem anderen Staat“? Wird in jedem Einzelfall geprüft, ob die Verfolgungssicherheit nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Zukunft vorhanden ist, oder reicht die Tatsache, daß der jeweilige Staat die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Euro-*

**Präsident**

*päische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat?*

12. *In welchen europäischen Staaten ist für Sie grundsätzlich die Verfolgungssicherheit gegeben?*

13. *Ist für Sie die Verfolgungssicherheit und die Garantie, daß nicht in das Heimatland abgeschoben wird, auch in den von uns aufgezeigten Fällen, also bei Abschiebungen nach Rumänien, Rußland, Iran, gegeben?*

14. *Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention verbietet, den Flüchtling in ein Land zurückzuweisen oder zurückzuschicken, wenn damit das Risiko einer weiteren Rückschiebung (in das Heimatland) verbunden ist, so er dort aufgrund veränderter Bedingungen Gefahren gegen Leib und Leben ausgesetzt sein könnte. Wird diese Bestimmung vor der Rückschiebung in ein „sicheres Drittland“ auf Grundlage des Fremdengesetzes überprüft? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

15. *Abgewiesene Asylwerber fallen in den Anwendungsbereich des Fremdengesetzes. Auf welche Grundlagen stützen sich die Fremdenpolizeibehörden bei der Prüfung des Refoulement-Verbotese? Stimmt es, daß in fast allen Fällen die Begründung des abweisenden Asylbescheides ausreicht, um die Abschiebung durchzuführen?*

16. *Sollte Ihrer Ansicht nach nicht die Prüfung des Refoulement-Verbotese den kompetenteren Asylbehörden (dem Bundesasylamt) übertragen werden, um die damit ohnehin überforderten Fremdenpolizeibehörden zu entlasten?*

17. *Welche Auswirkungen hat die faktische Unmöglichkeit, abgewiesene Asylwerber in bestimmte Länder (zum Beispiel Irak, Somalia) zurückzuführen zu können?*

18. *Was geschieht mit abgewiesenen Asylwerbern, die wegen Nichtausreise beziehungsweise Nichtausstellung von Rückreisezertifikaten in Schubhaft genommen werden, wenn sie aus dieser nach spätestens sechs Monaten entlassen werden? Könnte für diese in die Illegalität getriebenen Menschen nicht auch der § 8 Asylgesetz angewendet werden?*

19. *Wie bewerten Sie die vielgeübte Praxis der Fremdenpolizeibehörden, vor Eintritt der Rechtskraft eines abweisenden Asylbescheides bei der Vertretung des Heimatlandes um ein Rückreisezertifikat anzusuchen? Glauben Sie nicht, daß dadurch der Betroffene oder dessen Familie besonders gefährdet werden kann?*

20. *Warum stellen Sie sich bei der Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention betreffend die Anerkennung von Wehrdienstverweigerern und Deserturen in Widerspruch zu der Auffassung des UNHCR und des Europaparlaments? Ist Ihnen bewußt, daß — neben anderen Gründen — auch die Militärdienstpflicht als solche der einzige Grund*

*für eine Anerkennung als Flüchtling sein kann, wenn von einem Staat militärische Aktionen gesetzt werden, die von der Völkergemeinschaft als den Grundlagen menschlichen Verhaltens widersprechend verurteilt werden (siehe Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft des Amtes des UNHCR, S. 169 ff)?*

21. *Wie beurteilen Sie die Stellungnahme des UNHCR für den Deutschen Verfassungsgerichtshof generell?*

22. *Wie beurteilen Sie die aus dieser Stellungnahme abgeleitete — und von Vertretern des UNHCR in Wien getroffene — Feststellung, daß Österreich kein „sicheres Drittland“ mehr ist?*

23. *Ist es üblich, unmündigen Kindern negative Asylbescheide auszustellen? Wenn nein, warum geschah dies im Falle eines zweijährigen Kindes, wie der Zeitschrift „NEWS“ vom 18. 5. 1994 zu entnehmen ist?*

Wien, 25. 5. 1994

*In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates dringlich zu behandeln und dem Erunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.*

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Das Wort zur Begründung gemäß § 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung erhält der Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

20.54

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Das Liberale Forum hat diese dringliche Anfrage zur Asylpolitik gestellt, weil wir glauben, daß Österreich eine lange Tradition einer vorbildhaften Asylpolitik und Flüchtlingspolitik aufzuweisen hat. Ich glaube, das ist ein ganz wesentliches Identitätsmerkmal dieser Republik: die strikte Einhaltung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Offenheit und Menschlichkeit.

Wir haben aber auf der anderen Seite in den letzten Jahren, vor allem in den letzten Wochen und Monaten, in der Öffentlichkeit eine lebhaft Diskussion über die Praxis unserer Asylpolitik. Und wir müssen auch Kritik einstecken. Ich erinnere an die Kritik des Hochkommissärs für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen, der die Beurteilung Österreichs als sicheres Drittland nicht mehr als so ganz gesichert sieht.

Wir haben eine Fülle von konkreten Fällen, die hier im Parlament vorgelegt werden, die in der Öffentlichkeit debattiert werden, und wir hatten zuletzt die sehr lebhaft und, wie ich glaube, wichtige Diskussion um die fünf Kriegsdienstverweigerer aus dem Kosovo, die von der Abschie-

**Dr. Frischenschlager**

bung bedroht sind. Das ist ein sehr zentraler Punkt, den wir diskutieren müssen.

Herr Bundesminister! Ich habe volles Verständnis für die Schwierigkeiten des Vollzugs des Asylrechtes. Aber es mehren sich einfach die Fälle, bei denen ich nicht mehr sicher bin, ob der Sinn des Asylrechtes tatsächlich noch die Praxis leitet. Wir haben einfach die Tatsache festzustellen, daß Asylrecht nur mehr dann in Österreich verwirklicht ist, wenn der Schutzsuchende auf dem Luftweg nach Österreich kommt. Wir sehen die Praxis, daß für Staaten, wenn sie die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Menschenrechtskonvention des Europarates unterzeichnet haben, alle Probleme oder Vorwürfe scheinbar beseitigt sind.

Wir sehen die Praxis, daß Asylsuchenden, wenn sie auch nur minimale Aufenthalte auf ihrem Wanderweg in sogenannten sicheren Ländern gemacht haben, wie in Bulgarien, Rumänien, im Iran, in Rußland oder in der Türkei, als Grund, daß man ihnen in Österreich nicht Asyl gewährt, der Hinweis gemacht wird, daß sie aus einem Drittland kommen. Das ist eine der Fragen, die Sie sicherlich beantworten werden, Herr Bundesminister. Wir können nach § 8 Asylgesetz im Falle der Abweisung des Antrages in begründeten Fällen einen befristeten Aufenthalt mit der Abweisung verbinden. Sie haben — angeblich, sage ich dazu — angewiesen, daß das nur in extremen Ausnahmefällen passieren soll.

Wir haben die Praxis der Schubhaft. Es wird in der Öffentlichkeit zumindest glaubhaft vertreten, daß Asylsuchende blitzartig in Schubhaft verschwinden und dann größte Schwierigkeiten haben, mit Behörden und Rechtsvertretern in Kontakt zu kommen.

Herr Bundesminister! Wir haben in unserer dringlichen Anfrage vier konkrete Fälle angeschnitten und darauf aufbauend Ihnen eine Fülle von — das gebe ich zu — sehr konkreten Fragestellungen vorgelegt, auf die wir von Ihnen Antwort zu bekommen hoffen. Ich möchte aber auf einen Punkt besonders eingehen, und ich glaube, diese Angelegenheit ist eine Grundsatzdebatte wert, nämlich auf das Schicksal eines Kosovo-Albaners, der nicht zu den berühmten fünf Fällen gehört, dessen Asylansuchen mit der Begründung abgelehnt wurde: Militärdienstleistung und deren Sicherstellung durch Strafandrohung stelle eine legitime Maßnahme eines Staates dar. Und das im Hinblick auf die Situation in Exjugoslawien, und das im Zusammenhang mit einem Bürger des Kosovo!

Ich glaube, daß dieser Punkt tatsächlich ein ganz zentraler ist, dem wir wirklich nachgehen müssen. Das Asylrecht im Zusammenhang mit Kriegsdienstverweigerern aus dem Bereich Exjugoslawien ist wirklich ein Punkt, der an der

Glaubwürdigkeit der Menschenrechtspolitik Österreichs Zweifel aufkommen läßt.

Ich glaube, daß das unser Ansehen als vorbildliches Asylland mit einer vorbildhaften Flüchtlingspolitik glatt in Frage stellt. Unser Stellenwert der Menschenwürde wird damit in Frage gestellt. Aber vor allem wird die Rechtsstaatlichkeit unseres Asylverfahrens, die Berechenbarkeit der österreichischen Asylpolitik im Inneren wie auch gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft in Frage gestellt.

Herr Bundesminister! Sie selbst haben im Zuge dieser Debatte erklärt, daß es offene Fragen gibt, und Sie haben in einem Interview ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kriegsdienstverweigerung als alleiniger, als originärer Ausschließungsgrund oder Verweigerungsgrund der Asylgewährung einer Debatte zu unterziehen ist, und Sie haben einen zweiten großen Themenbereich als fragwürdig angeschnitten, und zwar die Anwendbarkeit und die Sinnhaftigkeit der Drittlandklausel.

Ich gebe zu, daß das sehr schwierige und vor allem in der Praxis drängende Fragen sind, es sind aber auch rechtliche Fragen. Der zentrale Punkt, Herr Bundesminister, ist der, daß Sie sich bei der Praxis der Asylpolitik — auch in den kritisierten Fällen wie beim Abschub der Kriegsdienstverweigerer in Drittländer — auf das Recht berufen. Sie stellen sich vor Ihre Beamten und deren Asylpraxis unter Berufung auf Rechtsstaat und Gesetz.

Selbstverständlich ist es richtig, daß ein Bundesminister Recht und Gesetz zu befolgen und in diesem Rahmen die Praxis zu leiten und zu lenken hat. Aber, Herr Bundesminister, was mir bei der Debatte auffällt, ist die Fülle der Vorwürfe, die nicht nur von engagierten Menschenrechtsgruppen, von der Kirche kommen, sondern das geht ja weit in die politischen Bereiche hinein. Kritik üben auch Leute Ihrer eigenen Partei und auch des Koalitionspartners.

Ich erinnere daran, daß Bürgermeister Stingl gesagt hat, diese Gesetze gehören geändert, sie sind unmenschlich. Ähnlich hat sich Vizekanzler Busek ausgedrückt, der eine humanitäre Lösung anstrebt. Es hat Kollege Graff Ihnen in einem konkreten Fall sogar mit dem Staatsanwalt gedroht, was ja nur so zu verstehen ist, daß er den Vorwurf erhebt, daß Sie strafrechtlich bedenkliche Schritte gesetzt hätten. Ich erinnere an Frau Bundesminister Rauch-Kallat, die sagt, es wäre eine Kontrolle der Situation in den Drittländern unbedingt notwendig, und die Flüchtlingsbeauftragte der ÖVP, Frau Flemming, sagt überhaupt, daß diese Abschiebung rechtswidrig sei.

Was ich damit sagen will, Herr Bundesminister, ist, daß nicht nur der Vorwurf der praktischen



**Dr. Frischenschlager**

politischen negativen Auswirkungen dieser Asylpraxis zur Debatte steht, sondern auch die Frage, ob das noch rechtsstaatlich ist, ob das tatsächlich unseren Gesetzen entspricht — die Sie einzuhalten haben, das ist völlig klar. Ihre Berufung auf das Recht ist gerechtfertigt, ist auch klar, aber ich glaube, Herr Bundesminister, daß Sie sozusagen die zentrale Stelle sind, bei der die Erfahrungen mit der Praxis ja unmittelbar zusammenlaufen und sich sammeln. Und wenn Sie sehen, daß die Praxis der Asylpolitik aufgrund von Gesetzen erfolgt, die zu negativen Ergebnissen führen, die zu massiv kritisierten Ergebnissen führen, dann sollten Sie die Initiative ergreifen und offen sein für Rechtsänderungen. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, und das ist auch der Grund dafür, daß wir diese dringliche Anfrage stellen.

Nun, Herr Bundesminister, möchte ich drei wesentliche, grundsätzliche Fragen in diesem Zusammenhang anschnitten und erhoffe von Ihnen eine Stellungnahme.

Der zentrale Punkt, der mich in der gegenwärtigen Situation am meisten stört, ist die Frage, ob es einen Asylgrund gibt, der auf der Kriegsdienstverweigerung aufbaut. Mir ist völlig klar, daß das in der Genfer Flüchtlingskonvention zumindest unterschiedlich interpretiert werden kann. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß die Genfer Flüchtlingskonvention dafür in keinem Fall die Grundlage für Asylgewährung als solche sein kann.

Ich sehe auch hier die Schwierigkeit. Natürlich gehört das Einfordern von Wehrdienst — und ich sage dazu: in normalen, friedlichen Verhältnissen — zum Rechtsbestand von Staaten, natürlich stellt das eine von den Staaten zu Recht in Anspruch genommene Leistung des Bürgers dar. Aus diesem Grund gibt es auch einen Strafrechtsanspruch des Staates gegenüber Bürgern, die sich dem entziehen wollen. — So weit kann ich ja durchaus folgen.

Aber ich frage Sie, Herr Bundesminister, ob bei Kriegsdienstverpflichteten, die aus dem Bereich Serbien und des Kosovo kommen, nicht der Sinn des Asyls durchschlagen müßte. Ich bin der Auffassung, daß die Asylverweigerung in diesen Fällen nicht akzeptabel ist und daß es uns gut anstünde, diesen Bürgern, die aus diesem Umfeld der militärischen Aggression, der systematischen Menschenrechtsverletzung kommen und sich der Mittäterschaft entziehen und entziehen wollen, Asyl zu gewähren.

Serbien ist ein autoritärer Staat. Er hat in Massen Menschenrechtsverletzungen geduldet, womöglich aktiv betrieben. Es ist zur ethnischen Säuberung bis zur Vernichtung von Minderheiten gekommen. Es ist ein Faktum, daß die Bewohner der Provinz Kosovo in ihren grundlegenden Men-

schenrechten verletzt sind. Und daher ist es für mich selbstverständlich, daß diese Bürger sich nicht zu Handlangern dieser menschenrechts- und völkerrechtswidrigen Unterdrückungs- und Aggressionspolitik machen wollen. Das sollte für uns Grund genug sein, darüber nachzudenken, ob diesen Bürgern nicht Asyl in Österreich zu gewähren ist.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Standpunkt befinde ich mich in nicht schlechter Umgebung. Es hat der Flüchtlingshochkommissär der Vereinten Nationen sehr deutlich ausgesprochen, daß es für die Asylgewährung von größter Relevanz ist, wenn sich ein Asylsuchender weigert, an völkerrechtswidrigen Angriffskriegen teilzunehmen, beziehungsweise versucht, sich der erzwungenen Teilnahme an Gewaltmaßnahmen zu entziehen, und aufgrund dessen um Asyl ersucht. Er sieht das als richtig an.

Ich freue mich auch, daß der Verwaltungsgerichtshof in einem Beschwerdefall zumindest einmal vorläufig zum Ausdruck gebracht hat, daß er sich dieser Argumentation nicht von vornherein verschließt, wenn er in seiner Entscheidung vom 8. Februar dieses Jahres ausdrückt, daß es sich, wenn die vom Staat ausgesprochene Verpflichtung eines Asylwerbers zur Ableistung des Militärdienstes einem — wie dies beim Vorgehen Restjugoslawiens in Kroatien und in Bosnien-Herzegowina der Fall ist und im übrigen auch durch die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht wurde — den Grundregeln menschlichen Verhaltens widersprechenden und eine Bedrohung des Weltfriedens darstellenden militärischen Vorgehen diene, nicht mehr um die bloße, dem Staat zustehende Forderung einer staatsbürgerlichen Pflicht handle, weil dadurch die von der Völkerrechtsgemeinschaft generell verpönte Durchsetzung bestimmter politischer Zielsetzungen dieses Staates ermöglicht werden soll. Ich freue mich über diese Haltung des Verwaltungsgerichtshofes, der erkennt, daß diese Situation jedenfalls zu berücksichtigen ist, und ich hoffe, daß sich dieser Rechtszustand in Österreich durchsetzen wird.

Schließlich, Herr Bundesminister, ist es mir gerade in der jetzigen Situation, in der es darum geht, die Europäische Integration auch in ihrer menschenrechtlichen und demokratiepolitischen Dimension anzusprechen, unverständlich, warum wir uns dagegen verwahren, einer Empfehlung des Europäischen Parlaments nachzukommen, die die Mitgliedstaaten klipp und klar und eindeutig aufgefordert hat, für Asylsucher, die sich der Pflicht entziehen, einer Armee, die in einem völkerrechtswidrigen, menschenrechtsverletzenden Aggressionskrieg steht, zu dienen, vorzusorgen und ihnen Asyl zu gewähren.

**Dr. Frischenschlager**

Ich glaube, es ist auch für unsere Integrationsdebatte wichtig, diese europäische Aufforderung ernst zu nehmen. Ich halte es für wichtig, und ich halte es für ganz entscheidend, daß wir denjenigen helfen, die den Kriegsdienst in ihrem Heimatland verweigern, weil ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg geführt wird, weil Minderheiten entrechtet werden, weil ethnische Säuberungen stattfinden. Die Menschen, die da nicht mittun wollen, verdienen Schutz, und sie sollen das Recht auf Asyl haben. Ich glaube, daß es nicht gerecht ist, sie noch dazu durch Abschub existentiell zu bedrohen.

Nun noch zu einem zweiten Fragenkomplex. Herr Bundesminister! Es geht ja immer auch um die Frage, inwieweit das Abschieben in sogenannte sichere Drittländer gerechtfertigt und ob es zielführend ist. Sie selber oder Ihre Behörde begründen das Abschieben, und Sie sagen, wenn das Land, in das abgeschoben werden soll — am Beispiel Slowenien sei das erläutert —, die Flüchtlingskonvention ratifiziert hat, wenn es Mitglied des Europarates ist, in dem Augenblick also, in dem diese formalen Kriterien gegeben sind, sei für Sie der Frage der Asylgewährung in Österreich insofern die Grundlage entzogen, als in diesen Ländern keine Gefährdung des Asylsuchenden vorliege.

Ich gebe auch hier wieder recht, daß es nicht möglich ist, diese ganze Drittlandproblematik mit einem Federstrich zu beseitigen, und soweit sich das in normalen staatlichen, innerstaatlichen Verhältnissen bewegt, kann man damit auch leben. Aber wiederum: Wenn es um den sensiblen Bereich des Asylrechts und um Regionen geht, in denen es zu ganz massiven militärischen Konflikten und zu Menschenrechtsverletzungen kommt, wie es in dem konkreten Beispiel Restjugoslawien der Fall ist, dann, glaube ich, ist eine größere Sensibilität gegenüber dem Abschieben durchaus am Platz.

Auch der Flüchtlingshochkommissär sagt in bezug auf Slowenien — wir wissen, wie schwierig es für diesen jungen, für diesen neuen demokratischen Staat ist —, es ist diesem Land nicht möglich — aus welchen Gründen immer —, tatsächlich die Flüchtlingskonvention durchzuziehen oder zu vollziehen. Das kann dieser Staat nicht, und wir wissen, daß in Slowenien Kriegsdienstverweigerung nicht als Asylgrund akzeptiert wird — aus welchen Gründen auch immer.

Deshalb, glaube ich, ist es politisch von Bedeutung, daß wir das Problem nicht durch Abschieben weiterschieben, sondern daß wir die menschenrechtliche Verantwortung übernehmen und diesen Bürgern aus Nachbargebieten, die in einer existentiellen Notsituation sind, in Österreich Asyl gewähren und nicht die politische und die materielle Last auf ein anderes Land abschieben.

Ich halte das auch aus Gründen der internationalen Solidarität für notwendig, und damit komme ich zum dritten Punkt, der mir im Zusammenhang mit der Drittlandregelung ganz entscheidend zu sein scheint, und auch dazu würde mich Ihre Position interessieren.

Wir selber wissen, daß diese Drittlandregelung eine unglaubliche Benachteiligung für Staaten bedeutet, die sich in einer Randlage befinden, die sozusagen als Erstanlaufstaaten, als „Frontstaaten der Menschlichkeit“ offene Grenzen haben und Asylwerber, Flüchtlinge aufnehmen, mit all den politischen und materiellen Belastungen, die sich daraus ergeben. Und dann, wenn sich Flüchtlinge, wenn sich Asylwerber auf ihrem Weg weiter in andere Länder durchschlagen, werden sie anschließend in jenen Staat, der diese erste Belastung schon auf sich genommen hat, wieder zurückgeschickt.

Das ist tatsächlich eine von der rechtlichen und von der Grundposition her völlig unbefriedigende Situation, und ich glaube, wir sollten daher bei der Frage dieser Drittlandregelung von Haus aus sehr, sehr skeptisch sein. Sie selber, Herr Bundesminister, haben bei früheren Anlässen auch sehr offen ausgesprochen, daß gerade Österreich in der Vergangenheit in einer äußerst schwierigen Situation war. Wir haben die Lasten gerne getragen, aber es war — das wurde völlig zu Recht festgestellt — ein Mangel an Solidarität der internationalen, aber auch der europäischen Staatengemeinschaft vorhanden. Die anderen Staaten haben uns zwar auf die Schulter geklopft, haben uns belobigt und gesagt, wie brav wir seien, wenn wir Menschen aufnehmen, aber dann bei der Lastenverteilung war diese Solidarität mit uns nicht einfordern und nicht einklagbar.

Deshalb, Herr Bundesminister, meine ich, daß es wichtig ist, bei dieser Drittlandregelung eine sehr, sehr restriktive Vorgangsweise zu wählen, und ich glaube, wir sollten alles daransetzen, daß es zu einer internationalen Lastenverteilung kommt. Ich glaube, gerade im Zuge der Europäischen Integration und aufgrund der Resolution des Europäischen Parlaments, die ich schon zitiert habe, sollten wir alles tun, damit es zu einer zumindest europaweiten Lastenverteilung in dieser Frage der Asylanten und der Aufteilung der Asylanten kommt. Aber wenn wir das fordern, dann sollten wir uns, würde ich sagen, selber bei der Anwendung dieser Drittlandklausel sehr zurückhalten, wie es ja insbesondere im Falle der Kriegsdienstverweigerer naheliegt.

Damit zu einem letzten Argument, das mir wichtig erscheint, gerade auch aus dem Blickwinkel der internationalen Solidarität und im Hinblick auf den Sinn des Asylrechtes. Die Vereinten Nationen, der Europarat, alle einigermaßen demokratischen Staaten haben die Entwicklung in

**Dr. Frischenschlager**

Serbien, im Kosovo, in Bosnien entschieden verurteilt. Es wurde aber diese Vorgangsweise nicht nur geächtet, sondern es wurden auch Sanktionen verhängt. Wir haben ein Embargo verhängt. Es darf kein Kriegsmaterial hinein, es dürfen keine für die Kriegswirtschaft wichtigen Güter hinein. Ich finde das völlig in Ordnung, denn der Sinn dieses Embargos ist es ja, zu versuchen, diesem Konflikt auf diese Art und Weise die Luft ausgehen zu lassen, ihn einzudämmen, ihn zurückzudrängen. Diese Sanktion ist also völlig in Ordnung.

Aber eines ist geradezu grotesk: Wir wollen nicht, daß Waffen und kriegswirtschaftlich wichtiges Material hineinkommen, aber die Menschen, die sich diesem Kriegsprozeß entziehen, die sich dieser Mittäterschaft an Menschenrechtsverletzungen entziehen, schicken wir womöglich in das Land zurück. Das kann nicht Sinn einer vernünftigen Asylpolitik sein, und deshalb ist es meines Erachtens ganz, ganz wichtig, daß wir das Asylrecht auch so verstehen, daß es Druck ausübt, um die politische Kraft, um die Macht und auch die militärische Substanz dieser völkerrechtswidrig, menschenrechtswidrig vorgehenden aggressiven Regierungen einzudämmen. Auch dem dient das Asylrecht, und deshalb trete ich dafür ein, daß Kriegsdienstverweigerern unter diesen Bedingungen Asylrecht gewährt wird, und ich glaube, es ist Österreich gut beraten und es entspricht seiner Tradition, wenn es dabei einen Schritt vorangeht.

Es wäre wichtig, daß wir nicht nur den Empfehlungen des Flüchtlingshochkommissärs nachkommen, sondern insbesondere auch jener des Europäischen Parlaments, das in diesem Punkt eine sehr wichtige menschenrechtliche Aktion gesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es geht nicht darum, daß wir hier Gnade für bestimmte Fälle politisch manifestieren und uns dafür einsetzen, sondern es geht darum, daß wir menschliche und gerechte Gesetze schaffen. Ich glaube, daß wir für Rechtssicherheit sorgen und nicht mit restriktiven Interpretationen das schmale Asylrecht noch weiter einschränken sollten. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube — und das sei zum Abschluß gesagt —, daß es wichtig ist, daß wir trotz der Belastungen, die mit allen fremdenpolitischen Fragen, mit Asylfragen, mit Wanderungsfragen zusammenhängen, die Ängste in der Bevölkerung auslösen, die es natürlich auch schwermachen, Politik zu machen — das konzediere ich, vor allem wenn mit Fremdenangst in der Politik gespielt wird und Ängste geschürt werden —, Gesetze dann ändern, wenn sie zu einer negativen Praxis führen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausnahmsweise Bundespräsidenten Klestil zitieren, der am 12. November 1993 anlässlich des 75jährigen Jubiläums unserer Republik eines sehr richtig gesagt hat (*Abg. Dr. Kohl: Warum ausnahmsweise?*) — ich zitiere überhaupt selten, aber in diesem Fall, glaube ich, ist es gut angebracht —:

„In der Demokratie ist es Pflicht der Politik, nicht das für notwendig zu erklären, was populär ist, sondern das populär zu machen, was notwendig ist.“

In diesem Sinne, Herr Bundesminister, wäre ich froh, wenn Österreich in der Frage der Asylrechtsentwicklung Gesetzesänderungen durchführte, die dieses Asylrecht menschlicher, den menschlichen Bedürfnissen entsprechender gestalten, weil ich glaube, daß das ein ganz, ganz wesentlicher Beitrag Österreichs zur Unterdrückung von Gewalt und Gewaltmißbrauch sein könnte. Und das war letztlich der Sinn dieser dringlichen Anfrage. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 21.19

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Inneres gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

21.19

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die einzelnen Punkte der dringlichen Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Angesichts des Umstandes, daß in den angeführten Beispielen keine Angaben zur Identifizierung der einzelnen Fälle gemacht wurden, war mir die Überprüfung der Akten nicht möglich. Ich kann daher keine Beurteilung dieser Fälle vornehmen.

Zu Frage 2:

Nein. Die Spruchpraxis der Asylbehörden zeigt auch, daß in der überwiegenden Zahl jener Fälle, in denen Asyl gewährt wird, eine Einreise über Drittstaaten erfolgte. Schon dieser Umstand zeigt, daß die Drittlandklausel in differenzierter Weise angewendet wird.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Nein.

Zu Frage 5:

Wie ich bereits ausführte, wird die Drittlandklausel durchaus differenziert angewendet. Ich bleibe bei meiner Auffassung, wonach für eine Antragstellung eine ausreichende Zeit des Aufenthaltes in diesem Drittstaat gegeben sein muß. In diesem Sinne habe ich die Leiterin des Bundes-

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

asylantes nochmals darauf hingewiesen, entsprechend vorzugehen. Im übrigen weise ich darauf hin, daß nach der ständigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes die Zeit, die ein Fremder in einem sicheren Drittstaat verbringt, keine Rolle spielt.

Zu Frage 6:

Die vorläufige Aufenthaltsberechtigung nach § 7 des Asylgesetzes knüpft an den im Gesetz genannten Voraussetzungen an. Wenn diese nicht gegeben sind, kommt einem Asylwerber keine vorläufige Aufenthaltsberechtigung zu. Wenn darüber hinaus die im Fremdengesetz definierten Voraussetzungen für die Verhängung der Schubhaft gegeben sind, ist von den Fremdenbehörden eine solche zu verhängen. In vielen Fällen werden — und das bitte ich zu bedenken — erst während der Schubhaft Asylanträge gestellt.

Zu Frage 7:

Ein direkter Kostenvergleich zwischen den Kosten der Schubhaft und der Bundesbetreuung verkürzt meiner Auffassung nach das Problem in unzulässiger Weise. Wenn ohne weitere Voraussetzungen immer dann von einer Schubhaft abgesehen würde, wenn ein Asylantrag gestellt wird, wäre ja jeder in Schubhaft zu Nehmende geradezu veranlaßt, unabhängig vom tatsächlichen Sachverhalt, einen Asylantrag zu stellen. Der Vollzug aller fremdenrechtlichen Regelungen würde dadurch praktisch unmöglich gemacht. *(Abg. Dr. Renoldner: Das ist keine Antwort! — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Wollen Sie das beurteilen? Sie sind anmaßend!)*

Zu Frage 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu den Fragen 9 und 10:

Aus § 8 des Asylgesetzes ergibt sich, daß dieses Rechtsinstitut für Ausnahmefälle, nicht aber als Regelfall für jede Abweisung eines Asylantrages geschaffen wurde. Eine Weisung, § 8 des Asylgesetzes nicht anzuwenden, besteht nicht. Auch das fremdenpolizeiliche Rundschreiben, das in der Anfrage zitiert wird, bezieht sich nicht auf eine generelle Vorgangsweise, sondern gibt wieder, daß die genannte Bestimmung auf Ausnahmefälle zugeschnitten ist.

Zu Frage 11:

Von wesentlicher Bedeutung für die Verfolgungssicherheit in einem anderen Staat ist der Umstand, ob dieser Staat Mitgliedstaat der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention ist. Darüber hinaus ist auch die Frage von Bedeutung, ob diese internationalen Verträge eine Umsetzung in der natio-

nalen Gesetzgebung erfahren haben, ob allenfalls der UNHCR in dem betreffenden Land präsent ist und welche weiteren Informationen zur Grundrechtspraxis in diesem Staat vorliegen. Daß sich diese Kriterien nur auf die Gegenwart beziehen können, versteht sich von selbst.

Zu Frage 12:

Die österreichische Rechtslage sieht — im Gegensatz zu den Bestimmungen in der Schweiz und in Deutschland — keine formelle Festlegung jener Staaten vor, in denen Verfolgungssicherheit anzunehmen ist. Da somit jeweils eine auf den Einzelfall bezogene Entscheidung zu treffen ist, besteht kein Anlaß für eine generelle Festlegung seitens des Innenressorts.

Zu den Fragen 13 und 14:

Ich habe bereits zur Frage 1 angeführt, daß ich aufgrund Ihrer Angaben keine Identifizierung der Fälle vornehmen konnte. Darüber hinaus ist aber zwischen einem asylrechtlichen und einem fremdenrechtlichen Verfahrensteil zu unterscheiden. Das Refoulement-Verbot ist Gegenstand des fremdenrechtlichen Teiles, der von Ihnen angesprochen wurde. Im Lichte dieser Regelung wäre die angesprochene Verfolgungssicherheit nach der Lage des Falles im fremdenrechtlichen Verfahren zu prüfen.

Zu Frage 15:

Die Entscheidung im Asylverfahren und insbesondere eine ausschließlich auf den Aufenthalt in einem Drittstaat gestützte abweisende Entscheidung, in der auf mögliche Verfolgungsgefahren im Heimatstaat nicht Bezug genommen wird, reicht nicht aus, um eine Entscheidung nach § 54 des Fremdengesetzes darauf zu stützen, wenn lediglich eine Abschiebung in den Heimatstaat in Frage kommt. Für die materielle Beurteilung eines solchen Falles stehen den Fremdenpolizeibehörden die Unterlagen der Asylbehörden über die Herkunftsländer zur Verfügung.

Zu Frage 16:

Aus den in Frage 15 genannten Gründen halte ich die gesetzliche Zuständigkeit der Fremdenpolizeibehörden für sinnvoll.

Zu den Fragen 17 und 18:

Wenn eine Abschiebung faktisch unmöglich ist, kommen allenfalls die Erlassung eines Ausweisungsbescheides und die Aufforderung an den Fremden in Frage, aus Österreich auszureisen. Unter den dort genannten besonderen Voraussetzungen ist weiters auch eine Entscheidung nach § 8 des Asylgesetzes möglich.

Zu Frage 19:

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

Die Fremdenpolizeibehörden sind angewiesen, im Falle der Kontaktnahme mit den Vertretungsbehörden eines Herkunftsstaates keine Angaben darüber zu machen, daß ein Asylantrag gestellt wurde. Auf diese Weise wird eine mögliche Gefährdung vermieden.

Zu Frage 20:

Weder der UNHCR noch das Europaparlament vertreten die Auffassung, daß generell Wehrdienstverweigerung und Desertion ein Asylgrund im Sinne der Genfer Konvention sind. Insofern sehe ich hier keinen Widerspruch.

Zu den Fragen 21 und 22:

Das österreichische Asylgesetz wurde gerade im Zusammenhang mit der Drittlandklausel immer wieder auch vom UNHCR kritisch interpretiert. Diese Haltung vertritt er auch gegenüber dem deutschen Verfassungsgericht. Diese Regelung entspricht aber weitestgehend auch der deutschen und der schweizerischen Rechtslage, und auch in den skandinavischen Staaten und in den Beneluxländern wurden entsprechende Änderungen des Asylrechts in den letzten Jahren vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, daß der UNHCR im Verfahren vor dem Deutschen Verfassungsgerichtshof eine Partei unterstützt, ist auch seine Stellungnahme nicht objektiv, sondern subjektiv zu sehen.

Zu Frage 23:

Wenn ein Minderjähriger durch seinen gesetzlichen Vertreter einen Asylantrag stellt, dann ist der Minderjährige Partei des Verwaltungsverfahrens und somit auch Bescheidadressat. Der Bescheid muß sich daher von Gesetzes wegen an den Minderjährigen richten, auch wenn die Zustellung zu Händen des gesetzlichen oder gewillkürten Vertreters erfolgt. (*Abg. Voggenhuber: Wie war es denn mit der Einvernahme?*) Ich komme schon dazu. Daß ich einen Teil der Bescheidbegründung... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*) Zwei Sekunden warten, Herr Abgeordneter! Daß ich einen Teil der Bescheidbegründung für sinnstörend empfunden habe, habe ich bereits zum Ausdruck gebracht. (*Abg. Voggenhuber: Gelogen, nicht sinnstörend! — Abg. Ing. Tychtl: Jetzt hörst aber auf! — Weitere Zwischenrufe.*)

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit zu den aufgeworfenen Fragen.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen und einige grundsätzliche Feststellungen treffen.

In einer unruhigen und damit auch bewegten Welt lassen sich die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Wanderbewegung und einer

Flüchtlingswelle oder Flüchtlingswellen ergeben, nicht mit Emotionen lösen. Es gilt, einen klaren Kopf zu behalten, und zwischen jenen, die unsere Unterstützung brauchen, und jenen, die den Asylantrag nur vordergründig in Anspruch nehmen, weil sie ihre soziale oder/und ökonomische Situation verbessern wollen, zu unterscheiden. (*Abg. Voggenhuber: Oder beim Völkermord nicht mitmachen wollen!*)

Das ist, wie ich immer wieder festgestellt habe, nur auf dem Weg der Vernunft zu bewältigen. Aber dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, sind schon einige Grundsätze zu beachten, nämlich:

Erstens: Nicht jedes Vorbringen eines Asylwerbers oder auch eines Kriegsvertriebenen ist von vornherein richtig oder auch nur glaubwürdig. Ein gewisser Mindeststandard der Überprüfung ist unerlässlich — auch im Interesse der bereits in diesem Land Lebenden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zweitens: In einem Rechtsstaat wie Österreich sind für die Überprüfung der Entscheidungen der Verwaltungsbehörden letztlich die Höchstgerichte zuständig. Sich an deren Judikatur zu halten, ist oberstes Gebot für jeden, der in diesem Rechtsstaat Verantwortung trägt.

Drittens: Gerade in diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, weise ich auf die Diskussion über die Sicherheit in Drittstaaten hin. Hier ist zuletzt am vergangenen Freitag, am 20. Mai 1994, ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes zugestellt worden, wonach ganz eindeutig und ohne Wenn und Aber Slowenien ein sicheres Drittland ist. (*Abg. Schieder: Europaratsmitglied!*) An dieses Erkenntnis, meine Damen und Herren, Hohes Haus, werde ich mich halten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich bin der Überzeugung, daß der hier skizzierte Weg Österreichs richtig ist. Angesichts von vorgebrachten Zweifeln in bestimmten Grenzfällen, ob die Bewertung von schwierigen Beweislagen auch richtig erfolgt ist, werde ich aber darüber hinaus in den nächsten Tagen die leitenden Mitarbeiter in diesem Bereich neuerlich ersuchen, die Akten in solchen offenen Fällen — und ich denke hier insbesondere an Grenzfälle vornehmlich von Frauen und Kindern, die an mich herangetragen wurden — nochmals anzusehen und eine am Schutzinteresse der Betroffenen orientierte Beweiswürdigung vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Präsidentin! Gestatten Sie mir abschließend noch eine persönliche Anmerkung. Ich muß mit den Vorwürfen der Härte, der Willkür, der inhumanen Gesetzesanwendung bis hin

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

zu Beschimpfungen wie, ich sei ein Schreibtischtäter, leben. Ich frage aber alle, die sich dieser oder einer ähnlichen Diktion bedienen, ob angesichts der Situation in unserem Land im Vergleich zu allen anderen europäischen Staaten, was Ausländerfeindlichkeit und Ausländerhaß angeht, und angesichts der großartigen Leistungen, die sowohl private als auch karitative Organisationen, aber auch der Bund, die Länder und die Gemeinden in den letzten fünf Jahren erbracht haben, ob also angesichts dieser Situation in Österreich zum Beispiel von den Grünen gegenüber Fremden, die unser Land besuchen, folgende Sätze über Österreich gesagt werden können — ich zitiere aus Ihrem Flugblatt, das Sie verteilt haben —: „Sie haben Glück, Sie sind freiwillig nach Österreich gekommen. Wenn Sie wieder nach Hause kommen, erzählen Sie von einem Österreich, in dem ein Gast nur dann willkommen ist, wenn er Devisen bringt.“ (*Abg. Voggenhuber: So ist es! — Lebhaftes Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Mehrere Abgeordnete, unter anderem Abg. Schieder, Abg. Leikam und Abg. Dr. Stummvoll, rufen: Das ist unerhört!*) Frau Präsidentin! Ich weise eine solche Beschimpfung Österreichs mit allem Nachdruck zurück! Ich empfinde sie geradezu als unerträglich. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.32

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich darf darauf hinweisen, daß nach der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Abgeordneten mit 15 Minuten beschränkt ist.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. — Bitte.

21.33

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Es sei noch einmal hervorgehoben, was Herr Abgeordneter Frischenschlager ohnehin schon gesagt hat (*Abg. Dr. Kohl: Warum wiederholen Sie es dann, wenn es Frischenschlager schon gesagt hat? — Abg. Mag. Kukacka: Jetzt zitiert er den Frischenschlager auch noch!*), weil Sie sich ja auch in einem „Kurier“-Interview am 19. Mai 1994 beschwert und gesagt haben: „Es ist menschlich nicht angenehm, wenn man von einem Teil der Öffentlichkeit ständig als brutal, inhuman und faschistisch dargestellt wird.“

Sie haben völlig recht, Herr Bundesminister, und es ist auch nicht Ziel dieser dringlichen Anfrage, Sie so darzustellen, sondern Ziel dieser dringlichen Anfrage ist es, zu den geschilderten Fällen eine Antwort zu erhalten. Wir haben von drei Fällen die Aktenzahlen oben. Wir werden noch nachfragen, ob es kein Problem ist, diese auch herauszugeben, dann werden Sie sich auch dazu äußern können. In einem anderen Fall ist die Aktenzahl ausgelackt; da haben wir sie selbst

nicht. Aber es muß schon gesagt werden, daß Ihre Antwort in diesem Sinn sehr formal ausgerichtet ist. Mit dieser dringlichen Anfrage geht es uns jedoch darum, das wirklich sehr sachlich zu einem Thema zu machen.

Wenn Sie daher, Herr Bundesminister, etwa — auch wenn das nur ein ganz kleiner Nebenaspekt ist — zur Frage 7 sagen, eigentlich kommt es nicht darauf an, was das kostet, so, meine ich, wäre es doch auch interessant, zu wissen, inwieweit hier eine finanzielle Abwägung im Bereich Schubhaft oder aber für die Bundesbetreuung vorzunehmen ist. Das ist ja auch etwas, was Sie mitüberlegen müssen, und das ist etwas, was das Hohe Haus einfach wissen will, was wir vom Liberalen Forum wissen wollen.

Zur Frage 12, in der wir wissen wollten, in welchen europäischen Staaten für Sie grundsätzlich Verfolgungssicherheit gegeben ist, sagen Sie, generell könne man das nicht sagen. Das meinen wir auch nicht, aber es wird doch wohl auch in Ihrem Ministerium so sein, Herr Bundesminister, daß es bestimmte Staaten gibt, die Sie von vornherein jetzt in der Praxis als verfolgungssicher annehmen, und in diesem Zusammenhang wäre es durchaus angemessen gewesen, wenn Sie diese Frage beantwortet hätten. (*Abg. Schieder: Aber sicher sind alle Europaratmitglieder darunter!*) Das werden wir noch sehen. Ich werde noch, was Slowenien angeht, auf jenen Fall zurückkommen, wo es um einen Kosovo-Albaner geht. Denn das war ja auch der Anlaßfall, daß das Ganze einigmaßen hochgekommen ist.

Noch einmal: Es geht nicht darum, zu unterstellen, daß es der Herr Bundesminister Löschnak ist, der so unmenschlich ist (*Abg. Schieder: Eigentlich ist das eine Kriik an Slowenien!*), sondern es geht einfach darum, inwieweit unsere Regelungen zum Beispiel nicht viele Probleme schlicht und einfach in die angrenzenden Staaten exportieren, während wir uns selbst in der Vergangenheit in einigen Fällen schon darüber beschwert haben, daß es einen wirklichen Lastenausgleich in so wichtigen humanitären Fragen nicht gibt. Nur: Jetzt, wo wir in der Situation sind, jene Probleme abzuschieben, tun wir das offenbar selbst. Ich gebe schon zu, daß in jeder politischen wie auch sozialen Situation nur eine begrenzte Belastbarkeit besteht. Aber die Frage ist auch, inwieweit man das Klima nicht in diese Richtung verbessern kann.

Was die Frage 20 angeht, Herr Bundesminister: Natürlich wissen auch wir vom Liberalen Forum, daß Desertion nicht grundsätzlich als Asylgrund anerkannt wird. Aber es ist schon eigentümlich, daß man in bezug auf Serbien zwar sagt: Nein, nein, Waffen werden wir nicht dorthin liefern, denn da könnten sie ja damit herumschießen und Leute umbringen!, aber wenn es darum geht, daß

**Mag. Barmüller**

man Leute dorthin zurückschickt, die in genau jenen Krieg gezwungen werden, der ein Angriffskrieg ist, dann gilt dieses Argument offenbar nicht, Herr Abgeordneter Schieder. *(Abg. Schieder: Wurde auch nur von einer österreichischen Behörde jemand nach Serbien geschickt?)*

In den Kosovo sehr wohl, und damit bin ich jetzt bei meinem nächsten Beispiel, Herr Abgeordneter.

Herr Bundesminister! Sie haben am 18. Mai gesagt: Slowenien ist unbestritten ein sicherer Drittstaat. *(Abg. Schieder: Ja!)* Es hat am 16. Mai diesbezüglich — das ist auch in der APA nachzulesen — vom UNHCR eine Aussage gegeben, daß eine Abschiebung nach Slowenien problematisch sei, weil durchaus nicht sichergestellt werden kann, daß die nicht weiter abschieben. — Das war vor Ihrer Äußerung am 18. Mai, Herr Bundesminister.

Aber bereits am 5. Mai hat es einen Fall gegeben, wo es um einen Kosovo-Albaner gegangen ist. Dieser hat Berufung eingelegt, weil sein Asylantrag abgelehnt worden ist. Dieser Berufung wurde jedoch keine aufschiebende Wirkung zuerkannt. Der Verwaltungsgerichtshof hat aber dann in der Folge entschieden, daß dieser Berufung natürlich aufschiebende Wirkung zuzukommen habe, weil ansonsten der Betroffene einen erheblichen Nachteil zu gewärtigen habe und das in keiner Relation zu den Aufwendungen oder der Belastung stehe, die der Republik Österreich erwachsen würden, wenn dieser einzelne Kosovo-Albaner hier in Österreich bleiben würde.

Nichtsdestoweniger hat das nichts geholfen, obwohl Sie, Herr Bundesminister, sagen, an eine höchstgerichtliche Entscheidung müsse man sich halten. Die Person ist nämlich bereits am 6. April nach Slowenien und von dort weiter nach Albanien abgeschoben worden, Herr Abgeordneter Schieder. *(Abg. Dr. Köniq: Albanien, aber nicht Kosovo!)*

Das ist das eigentliche Problem in diesem Zusammenhang. *(Abg. Schieder: Wiederholen Sie! Wohin ist er abgeschoben worden?)* Er ist nach Albanien abgeschoben worden, Herr Abgeordneter. *(Abg. Schieder: Nach Albanien! Nicht nach Serbien!)* Und daher werden Sie mir wohl auch zugestehen, daß es in diesem Zusammenhang rechtens und auch sinnvoll ist *(Abg. Schieder: Rumänien hat scharf zurückgewiesen, daß es ihn nach Serbien geschickt hätte!)*, noch einmal darüber nachzudenken, ob etwa die kurze Aufenthaltsdauer, die, wenn es um den Iran geht, wenn es um den Irak geht, wenn es um Bulgarien geht, wenn es um Rumänien geht, gerechtfertigt ist, ob es gerechtfertigt ist, daß man in solchen Fällen aufschiebende Wirkung nicht zuerkennt. Es ist doch eines der Grundprinzipien, daß

man, solange ein Rechtsstreit nicht entschieden ist — und wenn Berufung eingelegt wird, ist ein Rechtsstreit noch nicht entschieden —, keine Maßnahmen zu setzen hat, die man nachher nicht zurücknehmen kann. Das ist in einem Rechtsstaat wohl unbestritten notwendig, das werden Sie mir nicht absprechen. *(Abg. Schieder: Aber alle Experten der Menschenrechtskommission, der Folterkommission meinen, daß Slowenien sicher ist und als gesicherter Rechtsstaat anzusehen ist! Niemand Ernstzunehmender bestreitet dies!)*

Herr Abgeordneter! Genau aus diesem Grund haben wir hier im Hause einen Antrag betreffend das Asylgesetz und eine Novelle dazu eingebracht, denn wir glauben, daß das neu überdacht werden muß.

Es ist so — der Herr Bundesminister sagt das selbst —, daß man sehr wohl Bedacht darauf nehmen muß, ob jemand Mitglied der Genfer Flüchtlingskonvention ist, ob die Europäische Menschenrechtskonvention von diesem Staat unterzeichnet wurde *(Abg. Schieder: Dies alles gilt für Slowenien!)* und ob es auch innerstaatlich umgesetzt wird. Das wird aber im Einzelfall nicht geprüft. *(Abg. Schieder: Das ist klagbar dort!)* Gleichzeitig sagt aber der Herr Bundesminister, generell könne man das nicht sagen, denn wir müssen das angeblich im Einzelfall immer überprüfen. *(Abg. Schieder: Bei Bela Russe vielleicht, aber nicht bei Slowenien!)*

Wenn das jetzt herausgekommen ist, dann wird man wohl sagen können, auf welche Staaten das bezogen ist, denn es ist überhaupt nicht sichergestellt, daß in den einzelnen innerstaatlichen Rechtsordnungen jene Maßnahmen auch wirklich umgesetzt werden. Sie wissen genausogut wie ich, daß es auch in Österreich sehr viele internationale Konventionen gibt, die zwar hier im Hause durchaus diskutiert werden, aber innerstaatlich nicht unmittelbar angewendet werden können, weil die entsprechenden gesetzlichen Regelungen noch nicht getroffen worden sind.

Wir meinen daher, meine Damen und Herren — und das ist auch ein Antrag, den wir eingebracht haben —, daß man den § 2 im Asylgesetz um einen Absatz 3 erweitern muß, der besagt, daß jene Flüchtlinge nicht von Absatz 2 Ziffer 3 des § 2 des Asylgesetzes erfaßt werden, die in einen Staat abgeschoben werden sollen, bei denen im Einzelfall nicht wirklich überprüft werden kann, ob dieser jetzt den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die er nach der Genfer Flüchtlingskonvention, aber auch nach der Europäischen Menschenrechtskonvention hat, tatsächlich nachkommt und für deren Durchführung wirksame innerstaatliche Verfahrensordnungen besitzt.

Wenn es nämlich wirklich so ist, Herr Abgeordneter Schieder, daß da überhaupt kein Problem

**Mag. Barmüller**

bestehen kann . . . (Abg. *Schieder*: *Bei Slowenien ist es kein Problem! Bei Ungarn ist auch keines!*) Rumänien? (Abg. *Schieder*: *Bei Rumänien wird es gerade geprüft, und zwar von Abgeordnetem König aus Österreich, und sein Bericht wird bald da sein!*) Hoffentlich wird es nicht nur eine Fact-finding-mission. (Abg. *Leikam*: *Mein Gott!* - Abg. *Schieder*: *Aber bei Slowenien und Ungarn ist es völlig klargestellt!*)

Noch einmal: Wir meinen, daß es in diesem Zusammenhang sinnvoll ist, wenn es der Fall ist, daß es, wie Sie sagen, ohnehin so gehandhabt wird, daß man es, Herr Abgeordneter, in den Gesetzen definitiv festschreibt und es nicht nur einfach der Verwaltungsübung überläßt. Das ist ein wesentlicher Bereich, der im Asylgesetz nach unserem Dafürhalten aufgrund der jüngsten Fälle aufgegriffen werden soll.

Es betrifft aber natürlich auch das Fremden-gesetz und da insbesondere den § 37, daß nämlich dann eine Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in einen Staat unzulässig sein soll, wenn Gründe für die Annahme bestehen, daß dieser Staat den Fremden in einen anderen Staat zurückführt, bei dem Gründe für die Annahme bestehen, daß der Fremde einer Verfolgung im Sinne der Absätze 1 und 2 ausgesetzt ist.

Das ist es, was wir in diesem Zusammenhang auch dezidiert hier gesagt haben wollen. Wir meinen, daß es nach den jüngsten Ereignissen notwendig ist, diese beiden Punkte, die wir eingebracht haben, noch einmal zu überlegen.

Die Drittlandklausel, meine Damen und Herren, ist im internationalen Vergleich nach unserer Auffassung auch deshalb unfair, weil, wie bereits eingangs ausgeführt, die Last zur Gänze auf jene Frontstaaten abgewälzt wird, die unmittelbar an Staaten angrenzen, in denen Verhältnisse herrschen, daß Menschen einfach die Flucht ergreifen müssen, und in denen das auch für jedermann verständlich ist. (Abg. *Schieder*: *Das war es für Österreich sehr lange!*) Richtig. Daher müßte gerade Österreich Verständnis für die Situation dieser Frontstaaten haben und dürfte nicht jene Probleme, die wir uns jetzt so quasi durch Flüchtlinge einhandeln, weil wir einer menschenrechtlichen Verpflichtung nachkommen, schlicht und einfach exportieren. (Abg. *Schieder*: *Aber wir haben das damals auch nicht geheim weitergeleitet, sondern geordnet mit anderen Ländern verhandelt!*)

Ich sehe schon ein, Herr Abgeordneter, daß solche Situationen für einzelne Volkswirtschaften auch große Belastungen darstellen. Das hat man in Österreich gemerkt, das trifft aber auf Slowenien wohl noch in viel höherem Ausmaß zu, als es auf Österreich zutrifft. (Abg. *Schieder*: *Richtig!*) Wir meinen auch, daß eine Drittlandklausel

einer vernünftigen Aufteilung von Flüchtlingen im gesamteuropäischen Kontext abträglich ist. Es wäre wesentlich sinnvoller - und das war auch in den letzten Jahren immer wieder hier im Hause ein Thema -, würden viele europäische Staaten ihrer Verpflichtung wirklich nachkommen.

Jetzt wäre Gelegenheit, diesbezüglich aktiv zu werden, nur muß es darüber in diesem Hause auch eine geordnete Debatte geben, denn Sie wissen genauso gut wie jeder andere, daß gerade die volkswirtschaftliche Belastung auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch das massierte Auftreten von Flüchtlingen natürlich jedes soziale System überbelasten können. Daher sollten wir in unserer Situation nicht hergehen und einfach das Problem wieder wegschieben.

Wir meinen daher, meine Damen und Herren, daß es sinnvoll wäre, hier im Hause über die beiden Anträge, die ich Ihnen genannt habe, ehestmöglich eine Debatte abzuführen, und wir meinen, daß das Parlament sich dieser Lösung auch deshalb annehmen sollte, weil es aus menschenrechtlicher Sicht einfach nicht tragbar ist, daß wir jetzt nur sagen: Okay, in der Situation sind wir einfach besser dran, da können wir die Probleme abschieben.

Obwohl ich Ihnen schon recht gebe, Herr Bundesminister, daß man sich natürlich - und das gilt in besonderem Maße für die Verwaltung - an die Judikatur der Höchstgerichte zu halten hat, würde ich mir wünschen, daß diese Auffassung auch für den Gesetzgeber in diesem Hause gelten würde. Es hat viele Fälle gegeben, bei denen man gesehen hat, daß man mit einer Lösung, die man im einfachgesetzlichen Bereich getroffen hat, nicht zufrieden ist - das hat viel geringere Probleme betroffen als die ganze Menschenrechtsproblematik - und man dann einfach hergegangen ist und dieselbe Regelung in Verfassungsrang etabliert hat, nur damit sie die Höchstgerichte nicht mehr so quasi unterlaufen können.

Da sieht man, daß es schon auch darauf ankommt, wie eine Situation politisch bewertet wird. Wir meinen, daß die gesamte Menschenrechtsproblematik in dieser Ausnahmesituation, die auch jetzt in unseren südlichen Nachbarländern besteht, ein Grund wäre, das sinnvollerweise heute noch einmal zu überdenken. Wir meinen auch, meine Damen und Herren, daß die Anträge des Liberalen Forums dazu eine gute Gelegenheit wären. - Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 21.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.



**Elmecker**

21.45

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Barmüller hat soeben in seiner Rede gesagt, der UNHCR habe Slowenien als nicht unbedingt sicheres Land bezeichnet. Kollege Schieder hat in einem Zwischenruf sehr klar und deutlich gesagt — und ich möchte das hier wiederholen —, daß diese Behauptung für Slowenien und Ungarn absolut nicht zutrifft. (*Abg. Mag. Barmüller: Ich habe gesagt, er hat die Situation als problematisch eingestuft!*)

Zum zweiten: Es wurde § 37 Fremden-gesetz zitiert. Dieser § 37 Fremden-gesetz ist die Non-refoulement-Bestimmung, die wir in das Fremden-gesetz eingebaut haben. Sie haben hier Slowenien indirekt unterstellt, daß es, wenn wir in dieses Land abschieben, automatisch, weil die Non-refoulement-Bestimmung anzuwenden wäre, weiterschieben würde. Ich erinnere daran, daß in der Vorwoche der Botschafter von Slowenien klar und deutlich erklärt hat, daß aus Slowenien noch kein Mann, keine Person nach Serbien oder gar in den Kosovo abgeschoben wurde. (*Abg. Voggenhuber: Und kein einziges Asyl gewährt wurde!*) Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Das hat der Botschafter von Slowenien hier in Österreich erklärt. Es ist in den Medien gestanden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, Kollege Frischenschlager hat gemeint, daß diese Diskussion auch für die Integrationsdiskussion in Österreich sehr wichtig wäre, Integration in Richtung EU. Ich erinnere Sie, Kollege Dr. Frischenschlager, an eine Äußerung des Europäischen Parlaments zum Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik aus dem Jahre 1992 — ich darf zitieren —:

„Asylwerber bedienen sich oft des Asylrechts, um in die Gemeinschaft zu gelangen. Allerdings ist hier anzumerken, daß die Asylpolitik grundsätzlich und in der Praxis ganz gezielt von anderen Arten der Einwanderung getrennt werden sollte. Einwanderer, die vorübergehend in der Gemeinschaft bleiben wollen, greifen häufig zum Mittel des Asylrechts, auch wenn sie keine individuelle Verfolgungsgefahr nachweisen können.“

Das ist ein Zitat aus dem Europäischen Parlament, und es betrifft ein Problem, über das wir anlässlich der Behandlung aller Fremden-gesetze, die wir hier beraten haben, immer wieder diskutiert haben: Hier wird die Asylschiene für Wirtschaftsflüchtlinge verwendet. Klar ist, daß das Schicksal der Wirtschaftsflüchtlinge ein eigenes Schicksal ist. Es ist aber nicht Verfolgung im Sinne der Genfer Konvention. Das müssen wir ein für allemal hier so festhalten.

Meine Damen und Herren! Kollege Frischenschlager ist im Zusammenhang mit der Drittlandklausel, mit der Drittlanddiskussion heute auch eindeutig in das Boot der Grünen gestiegen. Ich habe in dem Bericht, den die Grünen im Vorjahr zum Asylgesetz herausgegeben haben . . . (*Widerspruch beim Liberalen Forum.*) Doch, doch, ich werde es Ihnen gleich beweisen! Die Grünen haben dort zur Drittlandklausel geschrieben:

„Der Begriff der direkten Einreise wird so eng ausgelegt, daß jegliche bloße Durchreise durch ein Drittland, ein Transitaufenthalt auf dem Flughafen eines Drittstaates, das Mitglied der Genfer Konvention ist, AsylwerberInnen vom vorläufigen Aufenthalt für die Dauer des Asylverfahrens ausschließt und sie dadurch dem unmittelbaren Zugriff der Fremdenpolizei aussetzt. Das heißt, sie können während des Verfahrens außer Landes geschafft werden.“

Das haben Sie auch heute hier in Ihrer Rede so behauptet. Wenn ich mir aber die jetzt in der Öffentlichkeit diskutierten Fälle anschau — ich kann nicht alles zitieren, weil meine Redezeit nicht ausreicht —, so muß ich sagen, hat sich im Fall eins — ich möchte bei dieser Bezeichnung bleiben, damit ich keine Personen zitieren muß — der Mann mehr als zwei Jahre — offensichtlich in Sicherheit — in Slowenien aufgehalten. Wenn der Mann aber während eines mehr als zweijährigen Aufenthaltes in Slowenien nicht einmal selbst Schutz gesucht hat (*Abg. Dr. Graff: Wieso weiß der Elmecker mehr als der Löschnak?*) — Kollege Dr. Graff, nehmen Sie das zur Kenntnis! —, ist, so meine ich, seine jetzt in Österreich vorgebrachte Behauptung, daß er den Schutz Österreichs unbedingt benötigt, nicht ganz glaubwürdig. — Können wir das einmal so formulieren? (*Abg. Dr. Graff: Sie wissen mehr als der Minister!*)

Im Fall zwei hat sich der Mann vom Juni 1992 bis November 1993 in Mazedonien — offensichtlich in Sicherheit — aufgehalten.

Im Fall drei ist der Umstand bekanntgeworden, daß sich der Mann nach seiner Ausreise aus dem Kosovo zuerst in Mazedonien und danach in Albanien aufgehalten hat. Von dort ist er nach eigenen Angaben mit dem LKW nach Slowenien gereist. Das bedeutet, daß er wiederum zwar offensichtlich unbehelligt durch Serbien durchgereist ist, sich aber längere Zeit in Slowenien aufgehalten hat.

Im Fall vier erfolgte die Ausreise aus dem Kosovo über Mazedonien nach Slowenien und von dort nach Kroatien, wo er sich längere Zeit aufgehalten hat.

Meine Damen und Herren! Wenn man jetzt behauptet, diese Drittlandbestimmung aus unserem Asylrecht würde restriktiv angewendet, so, muß

**Elmecker**

ich sagen, ist das in diesen Fällen, die heute in der Öffentlichkeit diskutiert werden, absolut unrichtig. Das muß ich einmal klar und deutlich festhalten, und ich habe das zeitlich gesehen hier auch bewiesen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Mir tut leid — das muß ich heute auch sagen —, daß in letzter Zeit auch kirchliche Kreise in die öffentliche Diskussion eingegriffen haben, weil es gerade die Zusammenarbeit mit kirchlichen Institutionen war, die es uns ermöglicht hat, zum Beispiel in der Bosnien-Krise die Bosnier aufzunehmen. Ich denke da auch an die Caritas.

Wenn aber jetzt aus den kirchlichen Kreisen die Diskussion um das sogenannte Kirchenasyl kommt, dann halte ich diese Tendenz für nicht sehr glücklich — um das vorsichtig zu formulieren —, denn selbst ein Kirchenrechtler — zumindest entnehme ich das dem „Kurier“ —, Herr Dr. Primetzhofner, Vorstand des Instituts für Kirchenrecht, hat gemeint:

„Als Rechtsinstitut ist das Kirchenasyl auch in Österreich schon längst weggefallen. Es wurde zuerst im Alten Testament genannt und bedeutete, daß ein Rechtsbrecher vor einer unmittelbaren privaten Strafverfolgung geschützt wird, etwa bei Blutrache.“

Oder weiter: „Seit es rechtsstaatliche Verfahren gibt, ist das Kirchenasyl überholt. Jede Religionsgemeinschaft ist den staatlichen Gesetzen unterworfen, die Polizei kann jede Kirche betreten . . .“ und so weiter. „Das Kirchenasyl kann heute nur mehr ein moralischer Appell sein, die Härte des Gesetzes zu mildern.“

Und dann steht: „Wenn die Alternative lautet: Rücktransport in den Kosovo, Folter und Tod, dann wäre das Fremdengesetz nicht moralisch vertretbar.“ — Und genau das ist ja nicht der Fall. Die Abschiebungen erfolgen nach der Drittlandbestimmung nach Slowenien. Es ist klargestellt worden: Slowenien ist ein sicheres Land.

Wenn ich noch einmal auf die fünf Fälle hinweise, so muß ich sagen, vier Fälle davon sind von den Deutschen zurückgeschoben worden, das heißt, sie sind an den deutschen Grenzen oder in Deutschland aufgegriffen und uns zurückgestellt worden. Und erst bei uns haben sie dann in der Schubhaft, in die sie genommen wurden, weil sie die Grenzen illegal überschritten haben, den Asylantrag gestellt. — Bitte, man soll diese Diskussion glaubwürdig führen und sicherlich nicht so, wie sie bei uns in Österreich zurzeit geführt wird: fast pharisäerhaft. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Noch einmal halte ich grundsätzlich folgendes fest — weil Kollege Frischenschlager auch das

Europäische Parlament zitiert hat, wo gesagt worden wäre, daß die europäischen Staaten aufgefordert werden, Flüchtlinge, Deserteure aus dem ehemaligen Jugoslawien aufzunehmen und als Flüchtlinge anzuerkennen; die Formulierung lautet nur nicht so, Kollege Frischenschlager —: Die Formulierung des Europäischen Parlaments lautet wortwörtlich, es seien jene als Flüchtlinge anzuerkennen, die aus Armeen oder Armeeteilen desertieren, die sich auf dem Boden des ehemaligen Jugoslawien gegenseitig bekämpfen.

So also lautet die Formulierung des Europäischen Parlaments. Das ist aber ein wesentlicher Unterschied. Voraussetzung ist, daß sich die Armeeteile — ob das die Moslems, ob das die serbischen Bosnier sind oder ob das die serbische Armee in Restjugoslawien oder, wie es sich nennt, in der Jugoslawischen Föderation ist — bekämpfen. Das ist doch ein wesentlicher Unterschied! Hier wird der Beschluß des Europäischen Parlaments in der öffentlichen Diskussion mißbraucht, und es wird so getan, als wären die hier bei uns zur Diskussion stehenden Fälle Fälle aus Bosnien, aus der serbischen Armee der Bosnier. Das stimmt nur nicht, das ist nicht wahr, und daher sind diese Anwendung und dieses Zitat auch unrichtig.

Ich könnte Ihnen auch noch — der Herr Bundesminister hat es schon getan — das Verwaltungsgerichtshofurteil der Vorwoche zitieren. Es ist hier eindeutig und klar festgehalten, daß — und diesen Teil darf ich nun doch zitieren — „eine solche Garantie niemand geben kann und sie zum Beleg für rechtskonformes staatliches Verhalten auch nicht erforderlich ist. Die Gefährdung beziehungsweise Bedrohung von nach Slowenien abgeschobenen Kosovo-Albanern ist nicht zu befürchten“. Das steht auch im Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes aus der Vorwoche.

Damit ist für uns, meine geschätzten Damen und Herren, diese Diskussion, die hier in Österreich zurzeit geführt wird, eine Diskussion, die meiner Meinung nach aus vielen Halbwahrheiten und Unrichtigkeiten besteht. Es soll in der Öffentlichkeit wieder einmal der Innenminister angeschüttet werden. Wir als sozialdemokratische Fraktion stehen hinter der Vorgangsweise unseres Bundesministers! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)  
21.55

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Khol zu Wort. — Bitte.

21.55

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Thema, das wir heute bei dieser dringlichen Anfrage des Liberalen Forums zu diskutieren haben, ist ein Thema, das Österreich be-

**Dr. Khol**

wegt, es ist die Frage der Behandlung der Kriegsflüchtlinge aus dem zerfallenden Balkan und überhaupt die Frage des Asylrechtes.

Ich bin nun als erfahrener Jurist der Überzeugung, daß es im Vollzug sicher da und dort Probleme gibt. Es wäre nicht das Leben, wenn es eben nicht da und dort diese Probleme auch in der Tat gäbe und es fallweise zu Ungerechtigkeiten kommen könnte. Diese stehen aber heute hier nicht zur Debatte.

Das Liberale Forum hat sehr konsequent das Gesetz angegriffen und die Systematik des Gesetzes, das darauf aufbaut, daß Asyl in diesem Lande nur bekommt, wer einerseits die Verfolgung nachweisen kann und andererseits, daß er nicht über ein sicheres Drittland nach Österreich eingereist ist.

Das Liberale Forum akzeptiert diese Konstruktion nicht, ebenso wie die grüne Fraktion diese Konstruktion nicht akzeptiert. Was wir in den letzten Wochen und Monaten erleben, ist, daß über einzelne Fälle eine unerträgliche Propaganda gemacht wird. Ob diese Fälle nun wahr sind oder nicht, kann ich gar nicht überprüfen. In manchen Fällen konnte ich überprüfen, beispielsweise bei den fünf Kosovo-Albanern, daß die Behauptungen unwahr sind; ich habe mit Außenminister Peterle persönlich telefoniert, habe ihn gefragt, wie die Situation mit der Abschiebung aus Slowenien ist, und er hat gesagt, es gibt keinen Fall, wo sie nach Serbien oder in den Kosovo abschieben. — Ich komme auf die damit verbundene unerträgliche Propaganda noch zurück.

Es ist natürlich aus der Sicht der Grünen, auch aus der Sicht des Liberalen Forums legitim, die eingangs erwähnte Grundfeststellung des österreichischen Gesetzgebers anzugreifen, daß in Österreich Asyl „à la carte“ nicht möglich ist, so nach dem Grundsatz: Ich suche mir aus, wo ich Asyl haben möchte, am besten in jenem Land, in dem ich die besten wirtschaftlichen Chancen habe. Das ist zwar eine aus der Sicht des Flüchtlings völlig legitime Überlegung, aber der österreichische Gesetzgeber hat gesagt, und das in Übereinstimmung mit den meisten europäischen Rechtsstaaten: Asyl gibt es nur dann, wenn die Einreise nicht über ein sicheres Drittland erfolgt.

Daß die Grünen dagegen angehen und daß nun auch die Liberalen offensichtlich dagegen angehen, ist legitim aus ihrer Sicht — aus meiner Sicht nicht —, aber dann bitte sollen sie das auch sagen. Aus meiner Sicht ist es absolut unerträglich, daß man das nicht offenlegt, sondern in der öffentlichen Meinung — darauf hat Kollege Elmecker zu Recht hingewiesen — immer wieder den Eindruck erweckt, es gehe darum, geschundenen Menschen das Asyl zu verweigern und sie dorthin zurück abzuschieben, wo sie geschunden werden.

Und genau das ist nicht richtig! Aber so läuft tagtäglich die unerträgliche Manipulation, der sich auch der ORF-Hörfunk in seinen Journalen systematisch befleißigt — systematisch! —, und zwar so, daß sogar dem Flüchtlings-Hochkommissar in einem Journal nach dem Beistrich der Nebensatz, in dem er das anfügen wollte, abgeschnitten wird. Und das habe ich verifiziert. Daher drängt es mich, dies hier von diesem Pult aus zu dieser fast mitternächtlichen Stunde festzuhalten.

Es gibt natürlich fallweise Ungerechtigkeiten. Das gibt es in jedem Rechtsstaat. Unsere Behörden sind dazu da, diesen Dingen nachzugehen. Ich habe Vertrauen in Minister Löschnak und seine Mitarbeiter, daß sie diesen Dingen nachgehen und daß der Minister versucht, nach bestem Wissen und Gewissen dort, wo Fehler sind, die Einzelfehler zu korrigieren und allgemeine Anordnungen zu treffen, daß die Fehler behoben werden beziehungsweise nicht mehr vorkommen. Aber das Gesetz, so wie es steht, ist ein richtiges Gesetz. Es ist ein Gesetz, das einem sich entwickelnden Ordre publique européen auf dem Gebiet des Asylrechtes entspricht, und wir von der Österreichischen Volkspartei stehen zu diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren! Noch etwas: Wodurch hat Slowenien es verdient, von uns in hochmütigster Weise beschuldigt zu werden: Die da unten, die schieben die da zurück nach Serbien! Die verletzen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen! Das sind Leute, die gehen schlampig mit diesen Dingen um, und dort wird systematisch das Recht gebrochen!?

Meine Damen und Herren! Ich kenne den Kosovo sehr, sehr gut. Ich bin ein ausgesprochener und vielfach bewährter Freund der Kosovo-Albaner, ich werde diesen Sommer wieder in den Kosovo fahren. Wir haben im Rahmen unserer internationalen Parteikontakte, vor allem der Europäischen Demokratischen Union, sehr viel für die Kosovo-Albaner getan. Ich kenne aber auch das Clanwesen der Kosovo-Albaner, ich kenne den ungeheuren Familienzusammenhalt, den sie haben — eine großartige Sache; nur so können sie überleben —, und ich weiß ganz genau, daß natürlich 5 Kosovo-Albaner, die in einer österreichischen Stadt unter diesen Umständen aufgenommen werden, bedeuten: Zuerst kommen 5, dann 500, dann 2 000 Kosovo-Albaner. Und aus ihrer Sicht ist das natürlich legitim, denn sie werden im Kosovo unterdrückt, brutal mißhandelt. Es ist ihnen nicht zumutbar, dort den Wehrdienst abzuleisten. Sie werden dort von Serbien in einer Weise behandelt, die jeder Beschreibung spottet, und natürlich wollen sie alle das Land verlassen.

Ich weiß, daß wir hier in einem Zwiespalt leben, aber wir Österreicher können nicht allein das

**Dr. Khol**

Versagen der Völkergemeinschaft auf dem Balkan und das Fehlen einer europäischen Asylpolitik korrigieren und unsere Mitbürger ausbaden lassen.

Wir haben natürlich Verantwortung gegenüber dieser geschundenen Menschheit — wir haben 50 000 und mehr Kriegsflüchtlinge in diesem Land aufgenommen und behandeln sie großzügig —, wir haben aber auch Verantwortung gegenüber unseren Mitbürgern, daß wir den sozialen Konsens, was in diesem Land erträglich ist, nicht überbelasten. Wir müssen die Politik so steuern, daß weiterhin die Grundstimmung in unserer Bevölkerung erhalten bleibt, Kriegsflüchtlingen nach unseren Möglichkeiten Aufenthalt zu geben, für sie zu sorgen. Wir dürfen aber nicht die Sozialverträglichkeit dieser unserer Politik in Frage stellen. Das ist unsere Verantwortung.

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Es gibt keine Abschiebung aus Österreich in ein Land, in dem jener, der kein Asyl bekommt, Verfolgung, Gefängnis oder irgendeine brutale Behandlung zu erwarten hat. Slowenien ist ein sicheres Drittland — das hat auch der Verwaltungsgerichtshof entschieden —, und für die Einzelfälle haben wir Rechtsmittel.

Herr Kollege Barmüller! Ich war in den Jahren 1969 bis 1974 in der Europäischen Menschenrechtskommission tätig. Ich hatte dort ständig Asylfragen zu behandeln. Damals sind sehr viele Ostflüchtlinge nach Deutschland gekommen, aber ich mußte mich auch mit sehr vielen ostafrikanischen Asiaten befassen, die aus Uganda, Tansania und Kenia ausgewiesen wurden und nach Großbritannien einreisten. Damals habe ich gesehen, daß ein normales Rechtsverfahren, bei dem man aufschiebende Wirkung gewährt, drei bis vier Jahre dauert. Wenn dann ein solches Verfahren abgeschlossen ist, ist es wirklich unmenschlich, wenn man dann den abgewiesenen Asylwerber ausweist. Das heißt, wir dürfen hier ganz einfach — ich gebe schon zu, daß das für einen Außenstehenden hart erscheint — keine aufschiebende Wirkung gewähren, denn wenn wir dies tun, können wir all unsere Gesetze wegwerfen und alle hereinlassen, ohne Verfahren. Diese Gesetze wären dann nicht mehr effizient.

Ich weiß, daß das unbefriedigend ist, aber es gibt in der Politik nicht immer nur beste Lösungen, sondern es gibt auch zweitbeste und drittbeste Lösungen.

Zum Schluß noch folgendes: Ich habe Respekt für die Haltung von Minister Löschnak, der als Sozialdemokrat sicherlich lieber — so wie auch ich als Christdemokrat — gegenüber allen offener wäre, allen helfen möchte, der aber eben seiner Verantwortung auch unseren Mitbürgern gegenüber gerecht wird. Ich möchte ihm diesen

Respekt öffentlich aussprechen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.04

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haider. Ich erteile es ihm.

22.04

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Diese dringliche Anfrage, die hier vom Liberalen Forum gestellt wurde, ist — das kann man mit Fug und Recht sagen — schon in den ersten Minuten bei der Antragsbegründung in sich zusammengebrochen. Das konnte man schon daraus ersehen, wie wenig — auch von der Körpersprache her — Kollege Frischenschlager hinter all den Argumenten gestanden ist, die er hier vorgetragen hat. In der dringlichen Anfrage bedauert er sogar, daß jetzt so wenig Asylansuchen an Österreich gestellt werden, weil es strengere Gesetze gibt als früher. Jetzt plötzlich hat er Bedenken, daß eine Abschiebep Praxis existiert, die in offiziell sichere Länder erfolgt, aber man kann ja nie wissen, und es sei doch alles nicht zulässig und doch bedenklich.

Und das macht eine Fraktion, in deren Reihen ein Abgeordneter sitzt — er sitzt auch heute da und wird bei den Nationalratswahlen wieder aufgestellt werden —, der einer Zeitung gegenüber folgendes gesagt hat:

Die Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg. Unsere braven Frauen haben Angst. Da kommen Männer aus den Weingärten mit den offenen Hosentürln. Negermamis wischerln uns vor die Füße auf die Straße. Selbst beim Heurigen wird man von denen belästigt. Eine türkische Mafia kauft im Ort ein Haus nach dem anderen auf. Dort gibt es Rauschgift, Prostitution und Hehlelei. Wo bleibt da die Sittlichkeit und die Hygiene? Wie das stinkt, ekelte es den Abgeordneten, und er zieht eine Plastikfolie in einer Unterkunft beiseite. Da liegt ein Kamerad, wie graulich. Ich würde sagen, Kamerad, du hast kein Asylrecht, würde ihm eine Fahrkarte in die Hand drücken. Ab geht es nach Hause, und der Fall ist erledigt. Heute kann man ja mit dem Hund gar nicht mehr durch die Au spazieren gehen. Da sitzen sie pudelnack und genießen die Abendsonne.

Das ist das wörtliche Zitat — niemals beansprucht, niemals geklagt — des Herrn Abgeordneten Moser des Liberalen Forums, der . . . *(Abg. Kiss: Nein, nein, nein! Damals war er bei der FPÖ!)* Er ist Abgeordneter des Liberalen Forums. *(Abg. Dr. Cap: Das hat er als FPÖ-Abgeordneter gesagt!)* Ich komme dazu. *(Abg. Dr. Khol: Da war er noch in der FPÖ zu Hause! — Weitere lebhaft Zwischenrufe.)* Richtig. Ich komme dazu.

Jetzt sehen Sie also, wie jemand, der noch in der Frage des Volksbegehrens aktiv gewesen ist,

**Dr. Haider**

wie eine Fraktion, die hier noch mitgewirkt hat . . . (*Weitere Zwischenrufe.*) Jemand, der also solche Aussagen getätigt hat, wird jetzt von seinem Klubobmann so interpretiert, daß plötzlich alles um 180 Grad anders sein soll. (*Abg. Vetter: Daher sind sie ja abgesprungen!*) Seine wüsten Attacken auf Asylanten gelten nicht mehr. Dieselbe Fraktion . . . (*Abg. Dr. Khol: Damals war er noch bei der FPÖ!*) Na ja, es ist ja seine Fraktion, und dieselbe Fraktion bedauert jetzt plötzlich diese Vorfälle und attackiert den Minister. Ich glaube, daß man da schon die Absicht sieht, die dahintersteckt.

In Wirklichkeit sind wir — das sage ich als Freiheitlicher — sehr zufrieden mit dieser Debatte, denn wir haben viel einstecken müssen, als wir es gewagt haben, die falsche Ausländerpolitik dieser Regierung zu kritisieren. Ergebnis war aber, daß Löschnak nach vernichtenden Wahlniederlagen der SPÖ in Wien und nach einem Volksbegehren, das trotz größtem Druck immerhin von mehr als 400 000 Menschen unterschrieben worden ist, begonnen hat, seine Politik in der Frage der Einwanderung, des Asyls und des Fremdenwesens zu korrigieren. (*Abg. Elmecker: Da waren aber die Gesetze schon beschlossen! Dazu haben wir nicht das Volksbegehren gebraucht!*) Und dort sind wir heute.

Er hat es also bewerkstelligt — und das anerkennen wir —, daß es heute strenge Gesetze gibt, die wirksam sind, und daher werden wir Freiheitlichen es sicher nicht zulassen, daß jetzt genau jene, die schon vor Jahren verhindert haben, daß Österreich rechtzeitig eine richtige Einwanderungspolitik und eine korrekte Ausländerpolitik gemacht hat, die nächste Welle der Attacke starten, wonach diese Gesetze, die für den Schutz und die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung, aber auch der in Österreich lebenden Ausländer wichtig sind, aufgeweicht werden (*Beifall bei der FPÖ*), aufgeweicht werden durch eine sinnlose Kampagne, durch falsche Behauptungen, durch Erklärungen, die in der Sache nicht stimmen.

Ich muß der SPÖ-Fraktion heute direkt gratulieren zu der Art, wie Kollege Elmecker das Problem des Datenschutzes gelöst hat, das der Minister elegant umgangen hat. Der Minister konnte nichts sagen, aber Elmecker konnte es unter dem Schutz seiner Immunität ganz gut machen und elegant die Fälle zitieren, die hier in der dringlichen Anfrage genannt sind (*Abg. Elmecker: Ich habe keine Namen genannt!*), und nachweisen, wo die Betroffenen überall gewesen sind und daß sie eigentlich aus sicheren Drittländern gekommen sind und die behauptete Abschiebepaxis nicht stattfindet. (*Abg. Elmecker: Kollege Haider, ich habe keine Namen genannt!*) Nein, nein, du hast keine Namen genannt, aber du kennst die Fälle und hast genau ihre Reiseroute

und ihre Aufenthaltsdaten studiert. Das bekommt man nur aus dem Computer des Innenministeriums, in dem das drinnen ist. Ob das die saubere Tour ist, sei dahingestellt, aber es war jedenfalls sehr wirksam. (*Abg. DDr. König: Vielleicht hat er Kopien gehabt vom Liberalen Forum! Da waren die Nummern ausgelackt!*) Nein, die waren offensichtlich nicht so gut informiert, denn wenn sie gewußt hätten, daß sie wirklich aus sicheren Drittländern gekommen sind und daher auch entsprechende Schutzmechanismen wirksam geworden sind, hätten sie die Anfrage nicht gestellt.

Das, was ich dazu sagen möchte, ist, daß wir eigentlich die Debatte nützen sollten, einen Schritt weiterzugehen und einmal die Frage zu stellen: Wie geht es denn hier in Österreich, wenn der Minister nicht unter Druck ist? Er wird immer wieder unter Druck gesetzt, damit er ja nicht zu konsequent die Gesetze beobachtet. Das ist überhaupt eine absurde Situation, daß man einen Minister auffordert, die Gesetze nicht einzuhalten. Man will das Gegenteil erreichen.

Und daher frage ich mich auch: Wie konsequent besorgen Sie die Gesetze in manchen Bereichen, wo es notwendig wäre, etwa wenn es um die Abschiebung von ausländischen Straftätern geht, die Asylsuchende sind, die als Asylanten straffällig geworden sind, die aber dann nicht abgeschoben werden, so wie es das Gesetz vorsieht, weil Sie Angst haben, daß Sie wieder attackiert werden?

In ein paar Fällen, wo man Sie in Wirklichkeit gar nicht angreifen kann, da jammern Sie heute schon vor dem Parlament und sagen, schrecklich, was Sie alles mitmachen, aber in jenen Fällen, wo sie wirklich handeln sollten, tun Sie nichts. So etwa, wenn bekanntermaßen ein Nigerianer, der als Asylant hier in Österreich ist, sich als Drogenhändler entpuppt, verurteilt wird, aber nicht abgeschoben wird, wenn PKK-Terroristen sich in Österreich niederlassen können und sogar die Sozialistische Jugend aus dem Zentralsekretariat der Löwelstraße an den „Lieben Manfred Matzka“ im Innenministerium einen dringenden Interventionsbrief schreibt, um für PKK-Terroristen — das geben sie sogar noch zu in diesem Schriftstück — Asyl zu erreichen, der Innenminister aber bekanntgeben muß, daß „türkische Linksextremisten und Mitglieder der PKK in Österreich in der Zwischenzeit 13 Aktionen, darunter Brandanschläge, Sachbeschädigungen, Besetzungsaktionen, Schutzgelderpressungen, gesetzt haben, die von den zuständigen Beamten meines Ressorts als extremistische, aber nicht als terroristische Aktivitäten angesehen werden.“

Ja, meine Damen und Herren, da herrscht Handlungsbedarf! Ich habe fast so das Gefühl, daß man da einige Fälle besonders spielt in der Öffentlichkeit, um den Minister ständig unter

**Dr. Haider**

Druck zu halten, das nicht zu tun, was er tun müßte: Ausländische Straftäter sind, sobald sie in Österreich straffällig geworden sind, auch konsequent abzuschieben. Darüber darf es wirklich keine Diskussion geben! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es kann doch nicht sein, daß die Österreicher zur Kenntnis nehmen müssen — wie bei dem jüngsten Fall in Salzburg —, daß jemand, der zum dritten Mal wegen Einbruchsdiebstahl straffällig geworden ist, abgeschoben werden soll, ihm aber in Wirklichkeit die Sozialhilfe 11 000 S im Monat anweist und er noch immer da ist und eine Wohnbauhilfe der Stadt Salzburg kassiert.

Wie werden Sie denn das den Österreichern erklären können? Oder wie wollen Sie es erklären, daß ein Libanese, Herr Bundesminister, 33 Einbruchsdiebstähle in Österreich begangen hat (*Abg. Voggenhuber: Werden Sie jetzt alle Strafregister von Österreichern auch aufzählen?*), 27mal wegen Drogenhandels vorbestraft ist, von österreichischen Gerichten rechtskräftig 40 Jahre Aufenthaltsverbot verfügt worden sind — rechtskräftig verfügt! — und dieser Herr vor einigen Wochen bei einem weiteren Einbruchsdiebstahl in Graz betroffen worden ist, in Haft genommen, aber nach 8 Stunden über Weisung von oben auf freien Fuß gesetzt wurde? Und zuerst bestreitet dieser Minister, der schon Angst vor den Grünen hat (*Abg. Elmacker: Löschnak hat keine Angst!*) und sich fürchtet, wenn er rechts- und gesetzeskonform handelt, daß es diesen Fall überhaupt gibt, und dann, als ich ihm zeige, habe, daß es so ist, sagt er: Na ja, wir haben leider noch keine Rückantwort vom Libanon gehabt, daß die den auch wieder zurücknehmen.

Meine Damen und Herren! Das werden Sie den Österreichern nicht einreden können, daß der Herr Minister einen 33mal wegen Einbruchsdiebstahls und 27mal wegen Drogenhandels vorbestraften Täter, der für 40 Jahre ein rechtskräftiges Aufenthaltsverbot in Österreich hat, nicht außer Landes schaffen kann. (*Abg. Voggenhuber: War das zweijährige Kind auch kriminell?*)

Meine Damen und Herren! Das kann nicht funktionieren. Ich habe halt zufällig das Glück gehabt, daß der Herr Minister seine Computer so betätigt, daß manches auch an mich gelangt, und daher haben wir das auch zur Kenntnis nehmen können. (*Abg. Voggenhuber: War die Türkenoma auch kriminell?*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Voggenhuber kommt ja danach und wird das alles wieder in Abrede stellen, aber das ist etwas, was auch die Österreicher interessiert, und daher sage ich für meine Fraktion: Der Herr Innenminister soll nicht weinerlich vor dem Parlament klagen, daß er angegriffen wird, sondern er soll hier verbindlich erklären, daß er nicht bereit ist, auch nur

einen Millimeter der heute bestehenden Gesetze zurückzunehmen, sondern daß er konsequent für die Erfüllung dieses Gesetzesauftrages sorgen wird. Das ist die Aufgabe, die er eigentlich zu erfüllen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Natürlich weiß ich schon, es tut Ihnen weh, wenn Sie in den Broschüren Ihrer eigenen Jungsozialisten als Heuchler und Bombenbastler mit mir gemeinsam abgebildet sind — das ist natürlich nicht ganz angenehm — oder wenn Ihre eigenen Jungsozialisten sagen, daß die Österreicher stinken und stehlen und daß daher mehr Rechte für Ausländer geschaffen werden sollen. Das alles ist nicht schön, aber ich glaube, daß es da ganz andere Dinge gibt, über die man wirklich reden soll. Da wird so viel von den Menschenrechten geredet, von der Humanität. Ja wer nimmt bitte auf jene Österreicher Rücksicht, deren Menschenrechte auch nicht beachtet werden (*Abg. Voggenhuber: Durch Knoblauch!*), die wirkliche Fälle sind?

Die fünf Fälle, die heute hier zitiert wurden, die haben sich in Luft aufgelöst, aber der Fall des Österreichers, den wir gestern im Parlament zitiert haben, den gibt es noch. Da ist ein kleiner Polizeiwachebeamte vom Herrn Abgeordneten Nowotny diffamiert worden. Der Herr Nowotny hat, wie sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, an den Herrn Bundeskanzler eine Meldung gemacht und hat sich beschwert, und der Herr Bundeskanzler hat die Kriminalpolizei im Bundeskanzleramt aufgefordert, tätig zu werden. Die Kriminalpolizei im Bundeskanzleramt wird tätig — wie es so schön im Pressedienst heute heißt, hat man den Fall ad notam genommen —, fordert die Staatspolizei auf, Erhebungen zu machen, wie denn der Polizist heißt, der es gewagt hat, EU-kritische Aussagen gegenüber dem Abgeordneten Nowotny zu machen, und schon ist der arme Beamte einige Tage später ohne Verfahren, ohne Rechtfertigung . . . (*Abg. Leikam: Einige Tage später war er auf Urlaub!*)

Ja wissen Sie, wie der Urlaub war? — Der ist vier Tage im Spital gelegen, um eine Rückoperation nach einem Knöchelbruch vornehmen zu lassen. Das war sein Urlaub. Und dann kommt er zurück, bekommt kein Verfahren, sondern wird sofort ins Polizeigefangenenhaus strafversetzt, denn den Dienst, den er vier Jahre lang ordnungsgemäß vor dem Bundeskanzleramt versehen hat, darf er nicht mehr machen, weil er eine EU-kritische Äußerung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Nowotny von der SPÖ gemacht hat.

Und es ist ein verlässliches Zeichen, daß das der SPÖ enorm unangenehm ist, was hier passiert ist, sonst hätte der Herr Cap heute schon vielfach den Pressedienst betätigt und eine wüste Beschimpfungssorgie auf die Diffamierungskampagne der FPÖ losgelassen, sonst hätte mancher in der SPÖ

**Dr. Haider**

eine Mauer gebaut vor dem Abgeordneten Nowotny. Aber nichts ist passiert, keine einzige Verteidigung für den Kollegen Nowotny! (*Abg. Parnigoni: Das ist ja nicht notwendig! Das ist ja alles nicht wahr!*) Der hat sogar den Bundeskanzler hineingezogen, und dann haben Sie Entlastungsvarianten gemacht. Zuerst haben Sie gesagt, der Polizist ist deshalb strafversetzt worden, weil er eine pauschale Politikerbeschimpfung gemacht hat. Dann haben Sie das heute zurückgezogen. (*Abg. Wabl: Haider, was hat denn diese Polizeigeschichte mit deiner Ausländerfeindlichkeit zu tun?*) Ich habe nicht so viel Zeit, ich werde mich nachher mit dir beschäftigen.

Variante zwei: Der Polizist hätte angeblich sowieso so viele Disziplinarvergehen und hätte nun das Faß zum Überlaufen gebracht. Das war die zweite Rechtfertigung. (*Abg. Parnigoni: Lauter Blödsinn!*) In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß das nicht stimmen kann, denn die Tatsache, daß er einmal ein Waschbecken falsch benützt hat, kann nicht zu einem Disziplinarverfahren führen.

Und die Variante 3 lautet jetzt, daß er — das muß man sich geben — seine Torpostenpflicht vor dem Bundeskanzleramt durch Einmischung in ein Gespräch des Abgeordneten Nowotny mit anderen nicht erfüllt hat. (*Abg. Parnigoni: Das ist ein politischer Asylan!*)

Bitte, der Herr Nowotny ist zum Polizisten gekommen und hat ihn gefragt, ob er ein EU-Kritiker ist, ob er gegen die Europäische Union ist, und deshalb haben Sie ihn strafversetzt.

Und jetzt, Herr Minister, haben Sie die Verpflichtung, nicht nur über die Menschenrechte von Ausländern zu reden und Maßnahmen zu setzen dort, wo es Ihnen das Gesetz vorschreibt, sondern Sie haben auch die Verpflichtung, auf Ihre Exekutivbeamten zu schauen, die nicht unter die Pressionen der Regierungspropaganda in der EU-Frage kommen dürfen, weil sie auch das Recht einer freien Meinungsäußerung haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Parnigoni: Geh bitte, mach dich nicht lächerlich!*)

Das ist genau das gleiche, wie wir es schon im Kärntner Wahlkampf erlebt haben. Wenige Tage vor der Wahl wagt es ein engagierter Drogenfahnder, wagt es der Chef der Drogenfahndung Oberstleutnant Klammer zu sagen, daß an allen Mittelschulen in Kärnten Drogenalarm herrscht, und schon hat der Herr Minister verfügt, daß er nach Wien strafversetzt wird. Nur die massiven Interventionen haben Ihnen sozusagen beigebracht, ihn nach einem Kurzaufenthalt wieder nach Kärnten zurückzustellen, damit er seine Aufgabe weiterbringen kann.

Und das ist es, Herr Bundesminister, was wir von Ihnen erwarten: nicht, daß Sie Scheinfälle argumentieren müssen, sondern daß Sie auch über jene österreichischen Fälle reden, in denen auch Menschenrechte nicht befolgt werden. Ich weiß schon, es ist Ihnen unangenehm, aber wenige Tage vor einer EU-Abstimmung können wir es nicht akzeptieren, daß anständige österreichische Bürger, nur weil sie frei ihre Meinung gegenüber einem sozialistischen Abgeordneten geäußert haben, diffamiert werden und der Herr Kollege Nowotny sich bis heute nicht entschuldigt hat. (*Abg. Parnigoni: Jessas na!*) Daher fordern wir Sie auf, wenigstens dafür zu sorgen, daß dieser Mann nicht mehr strafversetzt bleibt, daß er wieder in die alte Funktion zurückkommt und daß ihm sozusagen der Schaden vergütet wird, den er auch durch die öffentliche Diskussion erlitten hat (*Abg. Parnigoni: Na selbstverständlich!*), denn sonst werden Sie in die Geschichte eingehen als ein Minister, der sich zwar um die Ausländer kümmert, aber dem die Österreicher völlig egal sind. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Bundesminister für Inneres hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

22.20

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Haider! Lassen Sie mich in gebotener Kürze drei Feststellungen machen, damit das nicht untergeht.

Zuerst einmal zu Ihrem Problem, das Sie da offenbar mit einem Libanesen haben. (*Abg. Dr. Haider: Sie haben es!*) Nein, ich habe kein Problem, Sie haben es offenbar. Sie müssen halt einmal zur Kenntnis nehmen, daß dieser Rechtsstaat unteilbar ist und daß daher jemand, der in Schubhaft genommen wird, der aber vom Heimatstaat nicht angenommen wird, nicht in der Schubhaft verbleiben kann. Das trifft auf diesen Libanesen zu, und daher können wir ihn nicht in seinen Heimatstaat zurückschicken, solange keine Annahmeerklärung da ist. (*Abg. Dr. Haider: Daher lassen wir ihn frei!*) Das ist in einem Rechtsstaat so, und ob es Ihnen jetzt paßt oder ob es mir paßt, das müssen wir ganz einfach zur Kenntnis nehmen.

Man kann sich nicht, wenn es einem paßt, auf den Rechtsstaat berufen, und wenn es einem nicht paßt, dann ist auf einmal nichts mehr in Ordnung in diesem Rechtsstaat, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Haider: Dann lassen wir ihn frei!*) So einfach sind die Dinge nicht. — Das ist das erste. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum zweiten. Sie haben da einen Kollegen der Kriminalabteilung in Kärnten zitiert. Herr Abge-

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

ordneter! Wenn sich jemand so oft und so intensiv zum Drogenproblem äußert und für sich in Anspruch nimmt, daß er so große Fronterfahrung hat, wie dieser Mann, von dem wir hier reden, dann ist es naheliegend – und das haben wir schon öfters gemacht in den letzten Jahren –, daß wir so einen fronterfahrenen Mann – wenn ich das so ein bißchen militärisch ausdrücken darf – in die Zentrale berufen und ihn bitten, an Konzepten beziehungsweise an deren Weiterentwicklung mitzuwirken.

Das haben wir bei diesem Kärntner Kollegen getan. Er hat an einem Konzept mitgewirkt, und er ist nach einigen Wochen, als dieses Konzept abgeschlossen war, wieder nach Kärnten zurückgegangen. So schaut der Fall wirklich aus. (Abg. Dr. Haider: *Wir glauben es Ihnen eh!*) Also keine Märchen und Legenden erzählen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und zu dem Fall, den Sie seit heute vormittag sozusagen als den EU-Geschädigten der Bundesregierung hinstellen, damit auch hier keine Legendengebilde entsteht:

Herr Abgeordneter! Wenn jemand, wie dieser Kollege der Sicherheitswache mit seiner Vorgeschichte, über die ich da gar nicht reden will . . . (Abg. Dr. Haider: *Vier Jahre war er gut genug!*) Das mag schon sein. Die Vorgeschichten, die er vier Jahre zuvor hatte, die sind auch nicht ohne. (Abg. Dr. Haider: *Das ist unerhört!*) Nun zum konkreten Anlaß. Hören Sie ein bißchen zu, damit Sie ab morgen wenigstens keine Märchen mehr erzählen, Herr Abgeordneter Haider! (Abg. Dr. Haider: *Sie sind ein Traumännlein!*)

Dieser Mann steht vor dem Tor des Bundeskanzleramtes und äußert sich über die Europäische Union, daß sie sehr schlecht sei – das ist sein gutes Recht –, und dann sagt er: In dieser Regierung befinden sich lauter Gauner und Gangster. Und jetzt sagen Sie mir, ob wir diesen Mann noch eine Minute beim Bundeskanzleramt stehen lassen können. Sagen Sie mir, ob das wirklich Ihre Meinung ist. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Lelikam: *Und sowas verteidigt der Haider! Das ist eine Sauerei!*)

Herr Abgeordneter Haider! Man sollte die Geschichten nicht nur immer aus seiner jeweiligen Perspektive sehen, sondern das Gesamte sehen. Ich habe als Ressortverantwortlicher bis gestern von diesem Vorfall nichts gewußt und auch nichts von der Zuteilung. Es handelt sich nämlich nicht um eine Versetzung, sondern um eine Zuteilung, denn innerhalb des Gebietes der Stadt Wien gibt es keine Versetzung.

Ich habe das heute gehört, habe heute die Aktenlage bekommen und stehe voll zu den Maßnahmen, die hier ergriffen wurden. Ich glaube,

jeder normal denkende Mensch in diesem Land steht auch zu diesen Maßnahmen, weil es ganz einfach nicht angehen kann, daß jemand, der der Exekutive angehört, der Wiener Sicherheitswache angehört, in Uniform vorm Kanzleramt steht und über diese Regierung – auch wenn sie ihm nicht gefällt und wenn er anderer Meinung ist – sagt, das sind lauter Gauner und Gangster. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen – und vielleicht widerrufen Sie dann Ihren Standpunkt zumindest ab morgen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.25

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Haider gemeldet. Ich darf auf die Geschäftsordnung hinweisen. (Rufe bei der SPÖ: *Jetzt entschuldigt er sich! – Entschuldigen Sie sich jetzt!*)

22.26

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Ihnen ist das sehr peinlich, aber, meine Damen und Herren, es gibt ja eine Originalaussage des Herrn Abgeordneten Nowotny. Das war ein Vieraugengespräch zwischen den beiden Herren, und beide haben das, was der Herr Minister gesagt hat, nicht bestätigt. Das heißt, ich mache Ihnen jetzt den Vorwurf, daß Sie bewußt etwas erfinden, um einen Mann zu vernadern, der das nicht gesagt hat. (Abg. Mrkvicka: *Das sagen Sie jetzt im Schutz Ihrer Immunität!* – Abg. Elmacker: *Wo ist da eine tatsächliche Berichtigung?*)

Ich berichtige die Aussage des Herrn Ministers, daß es sich hier um eine Beschimpfung der Bundesregierung gehandelt hätte, denn der Herr Abgeordnete Nowotny sagt heute im ORF laut Mitschrift: Wenn ich mich recht erinnere, war das so, daß ich nach einer Veranstaltung im Kanzleramt mit einem Freund aus dem Kanzleramt herausgegangen bin. Ich habe mit ihm noch ein Gespräch geführt, ich glaube, über EU-Fragen, und dann hat sich plötzlich zu meinem gewissen Erstaunen der Polizist in dieses Gespräch eingemengt, und zwar in relativ emotionaler Weise.

Diese Beobachtung habe ich bei Gelegenheit einmal dem Kanzler erzählt in dem Sinne, daß ich gesagt habe, es ist ein bißchen komisch, was da bei euch manchmal geschieht, ohne daß das jetzt natürlich irgendwelche Sanktionen nach sich ziehen sollte.

Und dann sagt er noch: Ich bin ja auch gar nicht sicher, ob das überhaupt eine Strafversetzung und nicht vielleicht eine normale Versetzung ist. Das ist nicht mein Bereich. Also mit dem habe ich nichts zu tun und kann daher dazu auch gar nichts sagen. (Abg. Dr. Hilde Hawlicek: *Das ist ja korrekt!* – *Weitere lebhaftes Zwischenrufe.*)

Das heißt, der Herr Abgeordnete Nowotny sagt, er hat ihm gegenüber EU-kritische Äuße-



**Dr. Haider**

rungen gemacht (*Abg. Elm e c k e r: In emotionaler Weise!*), aber von einer Beschimpfung der Bundesregierung war überhaupt nicht die Rede. Das wird vom Herrn Minister Löschnak erfunden. Man verwendet das Instrument der Unwahrheit, um einen Bürger wieder in die Schranken zu weisen, der sein freies Meinungsrecht wahrgenommen hat. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. L e i k a m: Das ist ja unerhört! Sie sind ein Lügner!*) 22.28

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der Herr Bundesminister hat sich zu Wort gemeldet.

22.28

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Haider! Ich mache ja aus einem Vorfall keinen Kriminalakt, ich vernadere hier auch niemanden, sondern ich gebe Ihnen das wieder aus den Unterlagen, die mir die Bundespolizeidirektion Wien über meinen Wunsch heute um 8.53 Uhr gefaxt hat. Hier wird in einem Aktenvermerk von einem Kriminalbeamten ein Sachverhalt wiedergegeben, in dem unter anderem steht, und ich zitiere . . . (*Abg. Dr. H a i d e r: Der war ja gar nicht dabei!*) Ich zitiere wörtlich. Sie müssen . . . (*Abg. Dr. H a i d e r: Der war ja nicht dabei! — Abg. L e i k a m: Aber der Haider war dabei!*)

Herr Abgeordneter Haider! Ich weiß schon (*Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Wo ist der Nowotny? — Abg. Dr. H a i d e r: Ja, wo ist der Nowotny heute?*), daß Geduld nicht zu Ihren Eigenschaften zählt, aber man muß in einer Demokratie halt mit Geduld wenigstens einen Satz des anderen anhören. Hören Sie sich doch bitte einen Satz an! In dem Aktenvermerk steht — ich zitiere jetzt wörtlich —: „Der Beamte vertrat gegenüber dem Abgeordneten die Meinung, daß die Europäische Union sehr schlecht sei! — ich habe bei meiner Wortmeldung gesagt, das ist sein gutes Recht — „und“ — jetzt zitiere ich weiter wörtlich — „sich weiters lauter Gauner und Gangster in der Regierung befinden.“ Und ich habe dann angefügt: Das ist unerträglich. Das ist für jemanden, der der Sicherheitswache angehört und der vor dem Bundeskanzleramt steht, unerträglich. Das kann er dort nicht sagen. (*Abg. Dr. H a i d e r: Das ist unerhört! Sie haben ihn nicht einmal verhört! Woher wissen Sie, daß er „Gauner und Gangster“ gesagt hat?*)

Ich zweifle nicht an der Glaubwürdigkeit dessen, der den Aktenvermerk angelegt hat. Warum sollte ich auch? Ich muß zweifeln, daß Sie das alles so richtig erzählen, wie Sie es bisher getan haben, denn Sie verfolgen doch einen Zweck. Sie wollen in Wirklichkeit mit diesem Fall den Nachweis antreten, daß die Bundesregierung Leute preßt, die anderer Meinung sind, die nicht für ein Ja zur Europäischen Union sind. Das liegt doch

auf der Hand! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Lebhaftige Zwischenrufe. — Abg. Dr. H a i d e r: Die Lüge wird zum Instrument der Poliitik gemacht! Herr Minister! Sie sagen hier die Unwahrheit vor dem Parlament! So sind die Menschenrechte in Österreich! Wir haben die Aussage des Herrn Nowotny!*) 22.30

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stoitsits. — Bitte.

22.30

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! (*Anhaltende heftige Zwischenrufe.*)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt** (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Abgeordnete Stoitsits ist am Wort, und wir sind bei der Behandlung der dringlichen Anfrage! — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (*fortsetzend*): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Parteiboss der FPÖ Dr. Haider! Das ist Österreich. Das ist wirklich Österreich, muß ich als Österreicherin ganz bedauernd sagen. Hier wird heute abend als eine dringliche Angelegenheit von den Abgeordneten des Liberalen Forums, von der Fraktion des Liberalen Forums die menschenrechtsverletzende Vollzugspraxis österreichischer Behörden aufgrund des neuen Asyl-, Fremden- und Aufenthaltsgesetzes zu erörtern versucht.

Was entsteht daraus? — Ein Gejaule, ein Gejaule und ein Paschen, so laut es nur geht, um etwas, was wirklich extrem unangenehm ist, ungeschmackig, aber leider ist es österreichisch, was sich da abgespielt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Österreich ist, wenn das Ihre Sorgen, Ihre Hauptsorgen sind, dann verstehe ich, warum es so viele gibt, die Österreich nicht so nett und lieb finden, wie ich es auch gerne hätte als Österreicherin. Dazu gehören vielleicht die 40 in Hungerstreik befindlichen Schubhäftlinge im Polizeigefangenenhaus Ost, wie ich heute aus einer Zeitung entnehmen konnte; vielleicht auch die kosovo-albanischen Deserteure, die aufgrund von Heimreisezertifikaten, sehr geehrter Herr Dr. Khol, nach Subotica abgeschoben worden sind.

Wissen Sie, verehrter Herr Dr. Khol, in welchem Land Subotica liegt? Wissen Sie das? (*Abg. Dr. K h o l: In der Vojvodina!*) Wissen Sie, zu welchem Staat die Vojvodina gehört? — Zum sogenannten Restjugoslawien, Bundesrepublik Jugoslawien.

Wenn Kurden aus der Türkei aus den österreichischen Schubgefängnissen direkt mit dem Flug-

**Mag. Terezija Stoisits**

zeug nach Istanbul gebracht werden, 16jährige, Minderjährige — wissen Sie, Herr Dr. Khol, Herr Bundesminister, was Angehörigen des kurdischen Volkes in der Türkei passiert? Wissen Sie, was passiert, wenn Iraker direkt von österreichischen Flughäfen — in dem Fall von Schwechat — in den Irak abgeschoben werden, Iraker, die in Österreich um Asyl angesucht haben, Deserteure, die nicht am Golfkrieg teilnehmen wollten? Wissen Sie, Herr Dr. Khol, wie der Irak sich zu solchen Menschen stellt? Alles ganz legal, alles mit Heimreisezertifikaten.

Und wenn ich dann, der es mir um diese Sache geht und nicht um diese Kinkerlitzchen, die hier so große Emotionen ausgelöst haben, von Ihnen höre, daß Sie es für — wie haben Sie gesagt? — „unerträglich“ halten, wie die vorgehen, die so etwas aufzeigen, ja dann, lieber Herr Dr. Khol, halte ich es für unerträglich, daß Sie es, wo ich Sie doch wirklich für einen anständigen Menschen halte, wagen, das hier zu behaupten, denn das, sehr geehrter Herr Dr. Khol, sind Fakten.

Jetzt gestehe ich Ihnen noch zu, daß Sie diese Fakten nicht kennen konnten, weil Sie halt auch wie so manche einfach das übernehmen, was der Herr Bundesminister Dr. Löschnak behauptet, auch wenn es nicht stimmt. Aber jetzt wissen Sie es, und ich hoffe, daß Sie das jetzt nach dieser Bestätigung nicht mehr so ungeprüft sagen werden, damit ich nicht mehr Ihre Vorgangsweise als unerträglich empfinden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der ORF handelt nicht „unerträglich“, wenn er das sendet, denn das ist die Wahrheit. Und Menschen, die heute noch hier in Österreich sind, blüht auch dieses Schicksal.

Es stimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich glaube Ihnen, Herr Dr. Khol, daß der Herr Außenminister Dr. Peterlé Ihnen vielleicht versichert hat, daß noch keine kosovo-albanischen Deserteure nach Restjugoslawien weitergeschoben wurden, die aus Österreich gekommen sind, weil Slowenien diese kosovo-albanischen Deserteure ja nicht nimmt und auch nicht nehmen muß. Aber wir schieben diese kosovo-albanischen Deserteure direkt in diesen Staat ab, der sie verfolgt. (*Abg. Dr. Khol: Sagen Sie mir einen Fall!*) Und das ist — gestatten Sie mir, das zu sagen — wirklich einfach unerträglich! Das sind die Fälle. (*Abg. Dr. Khol: Bitte geben Sie mir das!*) Ich gebe sie Ihnen gerne. Studieren Sie sie! Amnesty International stellte sie uns zur Verfügung. Hier sind die Anträge auf Heimreisezertifikate. (*Abg. Dr. Khol — ans Rednerpult tretend —: Wo sind die Zertifikate? Wo ist der Beweis?*) Das sind Personen, die nach Subotica abgeschoben worden sind und von denen wir nie mehr wieder etwas gehört haben. Von dem 16jährigen Kurden, der nach Istanbul abgeschoben wurde

(*Abg. Dr. Khol: Wir reden von der Vojvodina!*), von dem haben seine Verwandten bis heute leider noch nichts gehört. Ich hoffe immer noch, daß er sich bei seinen Verwandten in Österreich und in der Türkei melden wird. Das sind meine wahren Sorgen, sehr geehrter Herr Dr. Haider und sehr geehrter Herr Dr. Löschnak. (*Abg. Dr. Khol: Frau Kollegin! Ich möchte gerne den Fall haben!* — *Abg. Dr. Cap: Sie hat ihn nicht!* — *Abg. Parnigoni: Nennen Sie den Fall!* — *Abg. Dr. Khol: Zeigen Sie mir den Fall, Frau Kollegin! Können Sie mir den Fall geben?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich dem Herrn Dr. Löschnak an, wenn er hier gesagt hat, diese Probleme sind nicht mit Emotionen zu lösen. Und er warnt jetzt speziell die Grünen — so habe ich es aufgefaßt —, aber auch die Liberalen, den Herrn Bischof Weber, den Herrn Erzbischof Eder aus Salzburg und auch den Herrn Kardinal König. Sie warnen auch diese davor, mit Emotionen zu agieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Klubobmann und Parteivorsitzender Dr. Haider! In der Nazizeit hat man den Versuch, Kritik daran zu üben, was in den KZs, in den Anhaltelagern, in den Nazigefängnissen passiert ist oder was den jüdischen Verfolgten damals passiert ist, als Humanitätsduselei abgetan. Das, was heute der Herr Dr. Haider hier gemacht hat, kann ich nicht anders bezeichnen, denn ich glaube, es gibt wirklich nichts Übleres, als das Leid einer unterprivilegierten, schlechtergestellten Gruppe gegen das Leid einer anderen unterprivilegierten, schlechtergestellten Gruppe auszuspielen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und nichts anderes als das ist die Masche des Herrn Dr. Haider. Ich vertraue auf die Österreicherinnen und Österreicher, daß sie diese Masche durchschauen werden, denn auch die Österreicherinnen und Österreicher können in eine bedrängte Situation kommen. Und ich bin ganz fest davon überzeugt: Ein Herr Dr. Haider wird ihnen nicht helfen! Einem Herrn Dr. Haider ist in erster Linie kurzfristiger, politischer Erfolg — Populismus nennt man es — ein Anliegen, aber nicht wirklich Humanität, denn wäre ihm wirklich an Humanität gelegen, dann würde er auch von dem tatsächlichen Leid, von den tatsächlichen Fällen sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aber nicht meine Aufgabe, mich mit Herrn Dr. Haider allein zu beschäftigen. Wenn in unserem Land im Zeitraum von 1. Jänner bis zum 30. April 1994 199 Menschen Asyl bekommen haben, dann kann man diese Zahl nicht laut und nicht oft genug sagen: 199 im ersten Drittel dieses Jahres!

**Mag. Terezija Stoists**

Ist das eine hohe Zahl? Gibt es hier jemanden unter Ihnen, der meint, daß das zuviel ist? Dann soll er bitte hierherkommen und von diesem Pult aus für das Stenographische Protokoll sagen, daß 199, die Asyl bekommen haben, zuviel sind, daß wir das nicht aushalten.

Ich sage Ihnen auch, wie hoch die Quote, die Anerkennungsquote in bezug auf die Anträge, die gestellt wurden, ist: Das sind 4,3 Prozent! 4,3 Prozent derer, die in Österreich einen Asylantrag stellen, bekommen noch Asyl!

Jetzt hat uns der Herr Bundesminister davor gewarnt, mit Emotionen an dieses Problem heranzugehen, und er hat dann ein paar Sätze später davon gesprochen — der Herr Abgeordnete Elmecker, Vorsitzender des Innenausschusses, hat das ja noch viel deutlicher gemacht —, daß es ja darum gegangen ist, die vordergründige Inanspruchnahme von Asyl durch dieses Gesetz hintanzuhalten.

Wenn 4,3 Prozent derer, die in diesem ersten Jahresdrittel nach Österreich gekommen sind, Asyl bekommen, dann ist wahrlich ein hervorragender Vollzug dieser Fremdengesetze im Sinne von Elmecker und Löschnak zu konstatieren. 4,3 Prozent! Die absoluten Zahlen habe ich schon gesagt: 199. Ein Jahr davor waren es im selben Vergleichszeitraum immerhin noch 389. Diese 389 entsprechen einer Anerkennungsquote von 6,6 Prozent. In den Jahren davor sind die Quoten immer über 10 Prozent, so rund um 13 Prozent gelegen.

Diese Quote ist deshalb so entscheidend, weil nur diese Quote etwas darüber aussagt, wie man mit diesen nur vordergründig Asylsuchenden, die eigentlich nur Wirtschaftsflüchtlinge sind, umgeht.

Jetzt greift dieses Gesetzespaket wunderbar, und jetzt plötzlich sind es 4,3 Prozent, die Asyl bekommen. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob Sie regelmäßig „Zeit im Bild“ sehen. Ich tue es aus Berufsinteresse oder Berufspflicht. Ich habe jetzt im Vergleich zu vor zwei Jahren überhaupt nicht das Gefühl, daß sich die Welt, die der Herr Bundesminister als unruhig und bewegt bezeichnet hat, in den letzten beiden Jahren beruhigt hätte und daß sie weniger bewegt geworden wäre. Ganz im Gegenteil. Das Leid, die Verfolgung sind auch in unseren Nachbarländern stetig gestiegen. Das einzige, was gefallen ist, ist die Anerkennungsquote.

Und da stimmt etwas nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daher ist das, was das Liberale Forum heute in seiner Kritik an den Gesetzen vorgebracht hat, absolut richtig und wird auch von uns in dieser Form selbstverständlich unterstützt. Nur haben wir im Unterschied zu den

Abgeordneten des Liberalen Forums diese Kritik auch dann angebracht, als sie sozusagen angebracht war, nämlich als diese Gesetze beschlossen wurden. Das ist der kleine, feine Unterschied. Aber uns — und jetzt auch die Liberalen — denunziert man als Phantasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier hat der Herr Bundesminister und haben andere so viel davon gesprochen, wie es denn sei mit dem sicheren Drittland, und der Herr Bundesminister hat gesagt, das stimme doch alles nicht, und so weiter und so fort. Es stimmt leider doch, Herr Bundesminister, daß die Sicherheit beim sogenannten sicheren Drittland im Augenblick des Betretens dieses Staates gewährleistet ist. Es geht nicht um 14 Tage, es geht nicht um ein Jahr oder vier Tage, fünf Tage, es geht um den Augenblick. Es genügt, einen Augenblick seinen Fuß in ein Land zu setzen, und damit verwirkt jeder Mensch das Recht, wenn er in ein nächstes Land, nämlich nach Österreich kommt, Asyl zu bekommen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das sind Fakten aus Bescheiden. Das sind Bescheide, die die Behörde, nämlich Ihre Behörde, ausgestellt hat, die Ihre Unterschrift tragen, die ich dort entnommen habe. Es gibt nur noch einen Weg, um in Österreich Asyl zu bekommen, nämlich den, vom Himmel zu fallen, denn alle Länder um uns herum sind sichere Drittländer. Fliegen kann der Mensch aber ohne fremde Hilfe bekanntlich noch nicht, und es kostet auch etwas.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Eines zuallerletzt noch. Das ist etwas, was uns allen hier im Plenum des Nationalrates im Dezember 1992 so am Herzen gelegen ist, nämlich so am Herzen gelegen ist, daß es eine einstimmige Entschließung des Nationalrates gab bezüglich der vergewaltigten Bosnierinnen und ihrer Kinder.

Damals habe ich mich, weil ich mich in diesem Bosnienkrieg auch persönlich sehr emotional betroffen sehen muß und betrachte, sehr gefreut, daß es zu einer einstimmigen Entschließung gekommen ist. Diese Entschließung war eine Aufforderung an Sie, aber dieser Aufforderung sind Sie in keinem Punkt nachgekommen. Denn wären Sie damals dieser Aufforderung, vergewaltigten Bosnierinnen Asyl und temporären Aufenthalt in Österreich zu gewähren, nachgekommen, dann müßte ich Ihnen nicht heute aus Bescheiden vorlesen, daß einer vergewaltigten Bosnierin nicht Asyl gegeben wurde, weil sie jeweils nur von einem serbischen Soldaten vergewaltigt wurde, obwohl sich mehrere in der Nähe befunden haben.

Herr Bundesminister! Für Bescheide, die Ihre Unterschrift tragen, auf denen Ihr Name steht und die so etwas enthalten, kann ich mich als

**Mag. Terezija Stoisits**

Österreicherin nur schämen. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.46

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Abgeordneter Moser zu Wort. — Bitte.

22.46

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Haider beschwert sich immer wieder, daß entweder er oder die Freiheitliche Partei verleumdet werden, und dann kommt er hier heraus und zitiert mich aus der Zeitung „Basta“, obwohl er ganz genau weiß, daß die Situation eine andere war. Und er weiß auch ganz genau, weil wir das damals besprochen haben, daß es sich hierbei um eine völlig falsche Wiedergabe eines Gesprächs mit Journalisten gehandelt hat, das ich damals über die Situation, über die Zustände in Traiskirchen geführt habe. Sie, meine lieben Kollegen von der Freiheitlichen Partei, wissen auch ganz genau, daß ich mich damals davon distanziert habe. Das ist in einem Brief an „Basta“ richtiggestellt worden, und zwar in Absprache und in Rücksprache mit dem damaligen Klubobmann Dr. Gugerbauer. Wenn heute einer hier etwas anderes behauptet, dann sagt er dies wider besseres Wissen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas sagen: Hier wird mir wider besseres Wissen etwas unterstellt, denn ich habe diesen Sachverhalt bereits einmal von diesem Rednerpult aus richtiggestellt — Herr Kollege Fischl, ich schlage Ihnen vor, genau aufzupassen — und mich bereits einmal davon distanziert. Ich habe das schon einmal in aller Deutlichkeit klargestellt, und ich möchte noch einmal mit aller Entschiedenheit diese Unterstellungen zurückweisen, daß ich dies in dieser Form, wie es der Herr Dr. Haider heute hier gebracht und zitiert hat, jemals so gesagt habe. Offensichtlich fällt ihm in der politischen Diskussion nichts anderes ein als die persönlichen Diffamierungen, und das ist eine miese Art, mit anderen Abgeordneten, mit anderen Kollegen umzugehen.

Aber nun, meine Damen und Herren, zurückkommend zu unserer dringlichen Anfrage, möchte ich auf die Ausführungen des Kollegen Elmekker kurz eingehen. Er hat erklärt, daß der Botschafter Sloweniens den Hinweis gegeben hat, daß Slowenien ein sicheres Drittland sei, und Kollege Khol hat den Außenminister Peterlé zitiert. — No na! Beide Herren müssen ihr Land so darstellen, aber wichtig ist es, sich vielleicht einmal die Bewertung einer neutralen Seite anzusehen, nämlich die Bewertung des UN-Hochkommissärs. In einem Schreiben vom 9. 3. 1994 — das ist ja ein aktuelles Datum — wird ganz eindeutig klar festgestellt — ich zitiere daraus —:

„Aufgrund bisheriger Erfahrungen kann UNHCR hinsichtlich Slowenien jedoch nicht davon ausgehen, daß in der Regel der Verfahrenszugang immer im ausreichenden Maße gewährleistet ist. Dieser zu beobachtende Verfahrensmangel wirkt sich letztlich als Mangel an Rechtsschutz auch für tatsächliche Flüchtlinge aus, weil sie unter Umständen ihr Schutzbegehren vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen nicht ausreichend geprüft erhalten und daher von den Behörden nicht als schutzbedürftige Personen und Flüchtlinge anerkannt werden können.“

Das, meine Damen und Herren, ist eine klare Aussage, daß wir es beim Nachbarland Slowenien nicht mit einem sicheren Drittland zu tun haben in der Art und Weise, wie wir es uns im Rahmen des österreichischen Rechtsstaates und im Rahmen unserer Verfassung und unserer Gesetzgebung wünschen.

Und noch etwas: Herr Kollege Elmekker! Sie haben den Kollegen Frischenschlager im Zusammenhang mit einem Zitat des Europaparlaments korrigiert. Ich sage es Ihnen noch einmal, weil es klar zum Ausdruck bringt, daß hier die serbische Armee aufgrund ihrer Aktionen und ihrer Aktivitäten als eine Streitkraft angesehen wird, von der man sagen kann, daß Kriegsdienstverweigerer, die dort eingezogen worden sind, sehr wohl ein Anrecht auf Schutz, auf Asyl haben.

Ich zitiere: „Das Europäische Parlament fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, geeignete Maßnahmen zur Aufnahme von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern vorzusehen, die sich den verschiedenen Streitkräften, die sich auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien bekämpfen, entziehen.“ — Das ist die serbische Armee, das sind auch die Verbände, die in Bosnien-Herzegowina eingesetzt sind, und daher ist es legitim und recht, diesen Menschen, diesen Wehrdienstverweigerern, diesen Kriegsdienstverweigerern Schutz zu gewähren und auch entsprechende Unterstützung und Hilfe durch Österreich zu gewähren. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Die Debatte zeigt klar, daß diese dringliche Anfrage notwendig war, weil auch aus der Beantwortung der . . . (*Abg. Marizzi: Das war ein Flop!*) Das war kein Flop, Herr Kollege. Ich weiß, Ihnen ist es unangenehm, daß wir diese dringliche Anfrage gemacht haben, weil ganz klar zum Ausdruck kommt, und zwar auch aus der Beantwortung durch Innenminister Löschnak, daß es notwendig ist, das Asylgesetz, das Fremdengesetz entsprechend zu novellieren. Das ist unumgänglich.

Es ist daher notwendig, daß in sehr sachlicher Form darüber diskutiert wird, weil es eben einen Mangel im Vollzug der Gesetze gibt, weil dieser Vollzug eben entsprechend problematisch ist, oft

**Moser**

inhuman und nicht im Geist der Gesetze, so wie wir es hier in diesem Hohen Haus beschlossen haben. Ich halte es einfach für falsch, immer wieder zuzuwarten, auf die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zu warten — auch der Herr Minister hat das wieder angeschnitten —, sondern dieses Hohe Haus ist aufgefordert, klarzustellen, in welcher Art und Weise es den Vollzug der Gesetze wünscht und will.

Wenn in der Vergangenheit Gesetze beschlossen worden sind — ich bekenne mich auch dazu —, diese Gesetze aber nicht ausreichend determiniert sind und sich aufgrund dieser Tatsache Mängel im Vollzug ergeben, dann hat dieses Hohe Haus die Gesetze klarzustellen, klarer zu fassen und entsprechend die Determinierungen vorzunehmen.

Denn eines ist klar: Wir haben als Staat eine Tradition als Asylland, wir haben eine entsprechende humanitäre Verpflichtung, der wir nachkommen müssen, und es ist in unser aller Sinn, all denjenigen, die aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen verfolgt werden, Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen. Wir haben das in der Vergangenheit immer gemacht — 1956, 1968, während der Zeit der Krise in Polen —, und wir sollen und müssen das auch in Zukunft tun.

Es ist niemand hier, Herr Kollege Khol, der ein Asyl à la carte verteilen will, wie Sie sich ausgedrückt haben, sondern wir wollen unserer humanitären Verpflichtung auch in dieser Zeit nachkommen, in der gerade in der Nachbarschaft am Balkan Krieg herrscht und es daher notwendig ist, den Flüchtlingen entsprechend zu helfen. Jetzt ist es wieder angesagt, die Menschlichkeit über den Buchstaben des Gesetzes zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch anhand von zwei Beispielen darstellen, wie notwendig es ist, daß wir hier Gesetze entsprechend novellieren, klarer fassen und neue Regelungen festlegen, die die Verwaltung dann entsprechend zu vollziehen hat.

Zunächst einmal die Frage des Abschiebens der Wehrdienstverweigerer. Ich möchte mich hier auf einen Bescheid der Bundespolizeidirektion Salzburg vom Mai dieses Jahres beziehen. Hier wird unter anderem festgehalten, daß aufgrund der Tatsache, daß dieser junge Mann desertiert ist, kein stichhaltiger Grund für die Annahme gegeben ist, daß er bei einem Abschied nach Jugoslawien bedroht sei. Das zu behaupten, meine Damen und Herren, ist schlichtweg falsch, ist eine kühne Behauptung.

Wenn man sich dann die Argumente ansieht, die hier stehen, insbesondere ... (*Abg. Marizzi: Sag etwas über die Schweden! 40 000 Leute haben die Schweden aufgenommen!*)

Herr Kollege Marizzi! Hier steht — und Sie können das nachlesen —: Insbesondere ist festzuhalten, daß die Einberufung zur Militärdienstleistung eine auf souveränem staatlichem Recht beruhende Maßnahme ist. Es ist daher auch eine unter Umständen strenge Bestrafung wegen Wehrdienstverweigerung nicht als unmenschliche Strafe zu werten. Auch kann ihren Einwendungen kein stichhaltiger Grund entnommen werden, wieso sie im Fall ihrer Rückschiebung in ihren Heimatstaat Gefahr laufen würden, einer unmenschlichen Behandlung unterworfen zu werden, oder ihr Leben bedroht wäre.

Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen, für mich ist das unvorstellbar. Wenn jemand derartige Bescheide erläßt, dann kann er sich über die tatsächliche Situation im Nachbarland, im ehemaligen Jugoslawien nicht informiert haben. Denn eines ist klar: daß es dort schwere Menschenrechtsverletzungen gibt. Eines ist klar: Jemand, der in dieses Land abgeschoben wird, hat mit dem Tod zu rechnen. Und daher bedeuten derartige Bescheide schwere Mängel im Vollzug unseres Asylgesetzes und des Fremdengesetzes. (*Abg. Marizzi: Sagen Sie uns etwas zu den Schweden!*)

Daher, Herr Kollege Marizzi, sollten sich Beamte entsprechend informieren und auch lesen, was beispielsweise in einem Bericht der International Helsinki Federation of Human Rights steht, in dem klar die Menschenrechtssituation im Kosovo beschrieben wird. Hier wird eine Situation geschildert, die es unerträglich erscheinen läßt, daß unsere Behörden, daß die österreichische Verwaltung Bescheide erläßt, die die Menschen in Staaten mit derartigen Bedingungen zurückschickt, abschiebt. Das ist eine Vorgangsweise, die wir als zutiefst inhuman ansehen, eine Vorgangsweise, die wir zutiefst ablehnen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ein weiteres Beispiel, meine Damen und Herren, ist die Problematik mit dem „sicheren Drittland“. Ich gebe schon zu, daß diese Drittlandklausel vom Grundsatz her durchaus einen gangbaren Weg darstellt, im internationalen Rahmen die Gesamtproblematik des Flüchtlingswesens und des Einwanderungswesens zu bewältigen, und daß es notwendig ist, hier zu einem entsprechenden Lastenausgleich zu kommen. (*Abg. Marizzi: Wer beurteilt es, welches Land ein sicheres Drittland ist? Sie?*) — Wer beurteilt das? Ich komme dann darauf zurück, Herr Kollege Marizzi. — Nur: So, wie dies in Österreich gehandhabt wird, ist es eigentlich politisch nicht verantwortbar.

Wir haben in unserer dringlichen Anfrage ein Beispiel gebracht, wo ein afghanischer Staatsbürger über den Iran, über Rußland nach Österreich gekommen ist. Und hier ist angeführt: Aus der von Ihnen angeführten Reiseroute ist es als erwie-

## Moser

sen anzusehen, daß Sie sich nach dem Verlassen Afghanistans entweder in der Russischen Föderation oder im Iran aufgehalten haben. Da es Ihnen während Ihres Aufenthaltes in der Russischen Föderation oder im Iran möglich war, bei den dortigen Behörden um Asyl anzusuchen, Sie dort keinerlei Verfolgung ausgesetzt waren und auch nicht Gefahr liefen, ohne Prüfung Ihrer Fluchtgründe in Ihr Heimatland abgeschoben zu werden, war wie folgt entsprechend zu entscheiden . . . — Es ist auch festgehalten, daß die Russische Föderation und der Iran Mitglieder der Genfer Flüchtlingskommission sind und daher Verfolgungssicherheit gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Wer behauptet, daß im Iran Verfolgungssicherheit gegeben ist, ich glaube, dem kann man nur Zynismus unterstellen. Das ist blanker Hohn, es ist eine völlig falsche Einschätzung der politischen Lage in den jeweiligen Ländern. Es wird wohl niemand wirklich ernsthaft behaupten wollen, daß der Iran, daß Usbekistan oder Rumänien, Rußland, Bulgarien sichere Drittländer wären.

Ich meine daher, daß es notwendig ist, hier im Einzelfall entsprechende Bewertungen und Beurteilungen vorzunehmen. Es wird im Einzelfall aufgrund der konkreten Situation festzustellen sein, ob es sich um ein sicheres Drittland handelt oder nicht.

Herr Bundesminister! Ich halte es auch nicht für vertretbar, wenn man jetzt einen Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes hernimmt und sagt, dieses oder jenes Land sei ein sicheres Drittland. (*Abg. Marizzi: Wer entscheidet das?*) Das ist eine Bestandsaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt, und diese Bestandsaufnahme kann morgen nicht mehr richtig sein. Daher muß jeder einzelne Fall entsprechend beurteilt werden.

Da zeigt sich, daß die Gesetze unzureichend sind, daß sie zu weit gefaßt und daß weitere Determinierungen notwendig sind. Wir haben daher einen entsprechenden Initiativantrag eingebracht, nämlich zur Änderung des Asylgesetzes, und auch einen weiteren Initiativantrag zur Änderung des Fremdengesetzes, weil wir es für notwendig halten, daß es umgehend zu einer derartigen Korrektur kommt. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß festhalten: Es muß möglich sein, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die sicherstellen, daß wir es nicht mit einem inhumanen Vollzug unserer Gesetze zu tun haben, daß die Mängel im Vollzug beseitigt werden und damit Österreich weiterhin als Asylland ein hohes Ansehen genießt, daß wir unserer humanitären Verpflichtung nachkommen. In Zukunft muß Österreich Stätte der Zuflucht und des Schutzes sein.

Herr Bundesminister! Sie sind aus unserer Sicht politisch verantwortlich, auch dafür, daß die bestehenden Mängel im Vollzug (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen*) auch ohne gesetzliche Regelungen, die in nächster Zeit kommen müssen, abgestellt werden. (*Präsident Dr. Lichal gibt erneut das Glockenzeichen.*)

In diesem Sinne war unsere dringliche Anfrage ein Gebot der Stunde. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum und Beifall des Abg. Dr. Renoldner.*) 23.01

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Cap. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.01

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wollte jetzt, bevor ich auf das Hauptthema dieser dringlichen Anfrage eingehe, noch ein paar Sätze sagen zu dem, was der Dr. Haider aufgeworfen hat. Aber er ist bedauerlicherweise nicht da. Was ist das für ein Diskussionsstil? Oder hat er sich heute eine blutrote Nase geholt, daß er sich jetzt aus dem Rotkreuzkasten des FPÖ-Klubs verarzten lassen muß? (*Beifall bei der SPÖ.*) Oder schimpft er seinen Geheimdienstchef zusammen, daß er ihm keine gescheiterten Spitzennachrichten gebracht hat? Das wird es wahrscheinlich sein (*Abg. Parnigoni: Das wird es sein!*), weil sich nämlich herausgestellt hat in dem Streitfall „lauter Gauner und Gangster in der Regierung“, daß da offensichtlich etwas nicht stimmt mit dem Informationssystem, obwohl er sich vorher in seiner Rede noch damit gebrüstet hat, daß er Zugang zu den Polizeicomputern und Datenbanken hat. Das ist nämlich da ganz verlorengegangen. Was hat der Dr. Haider da drinnen eigentlich verloren? Was herrscht da für ein Informations- und Spitzelsystem, daß er da herausgehen und mit solchen Informationen auffahren kann? Das ist doch eigentlich eine Unglaublichkeit! Wenn er, wie ich mir vorstellen kann, jetzt diese Politisierung in die Exekutive hineinbringt, ersichtlich am Beispiel des einen Falles, wo jemand offen vor dem Tor des Bundeskanzleramtes sagt, in der Regierung seien lauter Gauner, lauter Gangster, so ist das ungeheuerlich!

Ein zweiter Fall. Dazu gibt es eine Anfrage, eine sehr sinnvolle Anfrage, die die Abgeordnete Stoits gestellt hat, in der angefragt wird betreffend parteipolitische Aktivitäten des Polizeibeamten Johann Smrcka — paßt eh gut zu euch — für die FPÖ während seiner Dienstzeit und in seiner Dienststelle in der Kandlgasse Wien 7, wo er anscheinend über das Diensttelefon seiner Dienststelle Auskünfte als Bezirksrat gibt.

Was ist das Ziel? Die Deloyalisierung der Exekutive gegenüber dem Staat? Was ist die Alternative? Die anarchische Auflösung? Ist das das, was

**Dr. Cap**

eine Kraft hier einbringt, die dauernd von law and order, Recht und Ordnung, spricht und in Wirklichkeit genau das Gegenteil macht mit ihren Aktivitäten und Unterwanderungen innerhalb der Polizei? Das ist es, wofür Sie stehen? Da kann ich nur sagen: Danke schön. Da werden Sie unseren Widerstand wirklich noch spüren! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber ich möchte gleich zu dem wirklichen Thema kommen. Schade, daß sich der Dr. Haider dem heute nicht mehr stellt (*Abg. Parnigoni: Er fliegt schon heim, der Haider!*), der Erörterung der ganzen Frage und des Stils, wie diese Diskussion geführt wird. Ich glaube, daß es ganz schön unmoralisch ist und ganz schön unmenschlich ist, daß auf dem Rücken der Österreicher, der in Österreich lebenden Ausländer, der Asylsuchenden, sage ich jetzt einmal gleich dazu, und anderer diese Debatte hier in dieser Form durchgeführt wird. Ich möchte auch begründen, warum ich glaube, daß das in Wirklichkeit unmoralisch ist und daß es in Wirklichkeit unmenschlich ist. Einmal abgesehen davon, daß es nach den Gesetzen der Mediengesellschaft abläuft, abgesehen davon, daß ich jetzt wirklich einigen unterstelle, daß sie sich halt einfach um das ausländerfreundliche Wählerpotential bemühen und sich davon etwas versprechen — verwerflich genug in so einer Frage, wo es um Menschenschicksale geht, und zwar betrifft das sowohl die einen als auch die anderen, die mit der Ausländerfeindlichkeit ihr politisches Geschäft machen —, wurden in dem Moment, wo schon wirksame Gesetze beschlossen waren, plötzlich aus reiner Kalkulation Polarisierung, Emotionalisierung in Kauf genommen und wurde damals dieses Anti-Ausländer-Volksbegehren in die Wege geleitet. Ich finde, das ist im höchsten Maße unmoralisch, es ist im höchsten Maße staatspolitisch bedenklich, und es ist im höchsten Maße daher auch verwerflich.

Aber ich glaube, daß die ganze Debatte, wie sie jetzt geführt wird, wo man, von Einzelfällen ausgehend, ununterbrochen versucht, zu konstruieren, daß diese ganzen Gesetze an sich unmenschlich sind, daß im Innenministerium nur lauter Sadisten sitzen, die sich darüber freuen, wenn sie Asylsuchende quälen können und wenn sie versuchen können, sich mit allen Methoden und Mitteln auf irgendeine Zeitgeiststimmung zu setzen, daß allein diese Vorwürfe im höchsten Maße unmenschlich und unmoralisch sind.

Ich möchte noch etwas unterstellen, und da muß mir einer erst das Gegenteil beweisen. Ich unterstelle denen, die hier Kritik üben und Veränderungen wollen, daß sie in Wirklichkeit Gesetze mit Augenzwinkern wollen, daß sie in Wirklichkeit wieder Umgehungsmöglichkeiten beim Asylverfahren wollen, daß sie in Wirklichkeit mit der Beseitigung der Drittstaatregelung den Suk-

kurs und die Substanz der Wirksamkeit dieser Gesetze beseitigen wollen, weil sie in Wirklichkeit — und da ist der Peter Pilz in einem Streitgespräch mit mir im „profil“ des vorigen Jahres der beste Zeuge dafür — ein ganz anderes Konzept haben. Ihr Konzept lautet in Wirklichkeit: völlige Öffnung der Grenzen, jeder, der will, soll hereinkommen. Der Arbeitsmarkt wird das dann schon irgendwie lösen, und der Wohnungsmarkt wird das dann schon irgendwie lösen. Das ist dann nichts anderes als das Akzeptieren von Slumbieten, von menschlichen Schicksalen, die wirklich Ärgstes zu erwarten haben, von Illusionen, die man denen macht, die enttäuscht werden. Aber dann sagt man: Na gut, es ist halt nichts daraus geworden, hast halt keinen Arbeitsplatz gekriegt, warst halt zusammengepfercht mit 14 anderen auf einem engen Wohnraum, na wirst halt wieder von selber gehen. Aber der Staat soll sich raushalten, der soll da nicht seine soziale Regulierungsaufgabe erfüllen, obwohl das seine Aufgabe wäre.

Das ist unmenschlich! Das ist unmoralisch! Daher sollten sich diejenigen, die das fordern, die wirklich Unmenschlichen, die wirklich Unmoralischen — und da können Sie mit noch so viel Pathos auftreten und mit noch so viel Menschlichkeitsansprüchen argumentieren, und wenn Sie noch so viele nützliche Idioten finden, die mitmachen bei dieser Strategie —, bewußt sein: Es wird nicht menschlicher, es wird nicht moralischer. Ich glaube, daß man mit aller Härte dem entgegentreten sollte! (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. DDr. König.*)

Es hat heute jemand etwas, glaube ich, sehr Richtiges gesagt. Er hat gesagt, man schwindelt sich auch in dieser Diskussion um eines herum, nämlich um die Frage: Wie schaut es mit einer europäischen Lösung aus? Das ist eine wirklich entscheidende Frage, denn gerade dann, wenn wir möglicherweise Mitglied der Europäischen Union werden, wird sich diese Frage natürlich stellen, auch in bezug auf die osteuropäischen Länder und deren Migrationsströme. Sie wird sich stellen in bezug auf die nordafrikanischen Länder und deren Migrationsströme. Und ich sage das jetzt bewußt so, auch in bezug auf die Asyldiskussion, weil ich nach wie vor glaube, daß es nicht wenige gibt, die dieses System „Grenze überschreiten, sämtliche Dokumente werfen und dann in einer Aussage etwas behaupten, um damit ein Asylverfahren zu rechtfertigen“ anwenden. Das ist auch ein Faktum.

Ich sage aber gleich dazu: Ich bin der erste — und alle, die hier sitzen und denen man diese Unmenschlichkeiten vorwirft, gehören auch dazu —, der sich dafür ausspricht, daß man, wenn es Einzelfälle gibt, wo nachgewiesenermaßen Behörden eine Vorgangsweise gewählt haben, die nicht dem

**Dr. Cap**

Gesetz entspricht, die nicht dem Geiste des Innenministeriums und von uns allen und des Gesetzgebers entspricht, das aufzeigt, daß man dagegen auftritt, daß man gegen diese Einzelfälle dann wirklich etwas unternimmt — sofern es auch so ist, sofern es auch beweisbar ist. Auch die Diskussion, die Sie voriges Jahr im Sommer vom Zaun gebrochen haben, wo dann ein Magazin mit einer Darstellung von Fällen gekommen ist, die Punkt für Punkt und Fakt für Fakt einfach nicht gestimmt hat, wo man einfach versucht hat, durch teilweise schiefe Darstellungen Emotionen in Gang zu setzen, ist mir noch in Erinnerung.

Was mich so aufregt, ist, wenn man mit dieser Art der schlechten oder bewußt schlechten Recherche, mit dieser Art der Agitation in der Öffentlichkeit uns, dem Innenministerium, den Sozialdemokraten und all jenen, die diese Argumentationslinie vertreten, Unmoralität und Unmenschlichkeit vorwirft. Ich finde, das ist nicht nur unseriös, das ist die wahre Amoralität, und das auf dem Rücken dieser armen Menschen, die in Wirklichkeit Gegenstand dieser Überlegungen sein sollten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage Ihnen, ich weiß, wovon ich spreche. Ich bin Abgeordneter in einem Wiener Bezirk, der den zweithöchsten Ausländeranteil hat. Es gibt einzelne Viertel, Sprengel in diesem Bezirk, wo über 50 Prozent Ausländer wohnen, vor allem aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei, wo es ethnische Probleme, religiöse Probleme im größten Ausmaß gibt. Es gibt Schulen in meinem Bezirk mit bis zu 90 Prozent Ausländeranteil. Also man kann nicht sagen, daß wir nicht wissen, welche Probleme es dort gibt. Wir kennen die Integrationsprobleme, die damit verbunden sind. Wir bemühen uns, daß es zu Integrationsprozessen kommt.

Wir hören aber bei den Diskussionen oft den Vorwurf, der nicht ganz unbegründet ist, daß im Interesse der Wirtschaft in den Jahren 1989 und 1990 zu schnell zu viele ins Land gekommen sind, die der Arbeitsmarkt und der Wohnungsmarkt nicht verkraftet hat, und wenn, dann war es der illegale Arbeitsmarkt.

Das ist nämlich die nächste Frage, die man dabei immer wieder zu erwähnen vergißt, daß die wahren Feindbilder in dieser Diskussion nicht das Innenministerium, nicht die Sozialdemokraten sind, sondern die Hausbesitzer, nämlich diejenigen, die illegal beschäftigen. Das sind diejenigen, die mit Recht als Feindbild herhalten müssen und bei denen unsere Kritik anzusetzen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin auch nicht einverstanden damit — und das ist vielleicht auch ein gutes Beispiel im Zusammenhang mit jenem, wo ich vorhin die europäische Lösung angeführt habe und wo auch

die Frage der Drittstaatregelung ein Gegenstand der Debatte war —, daß man dann bereit war, einfach so drüberzufahren über einzelne Länder. Dazu hat der Abgeordnete Khol heute schon einen sehr guten Beitrag, glaube ich, geleistet. Es hat sich niemand von den Kritikern wirklich die Mühe gemacht, sich zum Beispiel das slowenische Fremden-gesetz anzusehen. Dort steht im § 33 — ich zitiere —: „Die Abschiebung von Fremden in ein anderes Land wird nicht durchgeführt, wenn aus Gründen der Rasse, der Religion, der nationalen oder politischen Zugehörigkeit oder Überzeugung das Leben des Fremden dort in Gefahr ist oder in Fällen, wo der Fremde einer Bedrohung von Folter, unmenschlicher Behandlung oder Erniedrigung ausgesetzt ist.“ Das sollen sich alle jene hinter die Ohren schreiben, die uns die ganze Zeit einreden wollen, daß Slowenien kein sicheres Drittland war. Das ist ein Skandal, daß Sie das glauben, auch gegenüber den Slowenen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das soll sich auch der Herr Schüller anschauen, sage ich jetzt einmal. Auch er begibt sich in die Arena der politischen Diskussion, betätigt sich politisierend in dieser Frage und muß sich daher auch Kritik gefallen lassen. Auch er ist angehalten, daß er sich mit Fakten auseinandersetzt, daß er sich gewissenhaft damit auseinandersetzt, und nicht, daß er mitmacht bei einer Kampagne, die offensichtlich so mancher Grüne aus einer ganz anderen Überlegung heraus macht. Er denkt halt an den 9. Oktober und glaubt, das ins Kalkül ziehen zu müssen. Ich frage mich nur: Wo unterscheidet er sich moralisch von denjenigen Blauen, die bei dieser Frage auch — nur von der anderen Seite — an den 9. Oktober denken? Das ist die wahre Unmenschlichkeit, das ist die wahre Amoralität! Sie ist öffentlich zu verurteilen, und ich hoffe, daß sie der Wähler auch verurteilen wird. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Barstenstein.) 23.14*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Graff. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.14

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! — Herr Minister Löschnak! Als seinerzeit die Kritik an den rechtsstaatlichen Mängeln der österreichischen Fremden-gesetze immer lauter geworden ist, am Aufenthaltsgesetz, am Fremden-gesetz und am Asyl-gesetz — ich war relativ spät dran —, hat man zur Antwort erhalten, das sei alles nur ein Problem der Vollziehung, die Vollziehung funktioniere erstens überhaupt wunderbar, und zweitens, wenn es Reibungs- und Anfangs-probleme gibt, werde sich das in Kürze einwickeln und werde das in Kürze funktionieren.



**Dr. Graff**

Heute muß man leider feststellen, daß die Vollziehung noch schlechter ist als die schlechten Gesetze. Die Bürokratie im Innenministerium — und ich mache da einen Unterschied zwischen dem Ministerium und Ihnen selbst (*zum Bundesminister Dr. Löschnak gewendet*), der ich Ihnen den guten Willen nicht abspreche — setzt sich mit Überheblichkeit und Willkür über die eigenen Vorschriften hinweg, die als das große Heilmittel für alle Probleme angepriesen worden sind.

Es ist etwa nicht bestritten worden — ich kriege in den nächsten Tagen, hoffe ich, Ihre Antwort auf meine Anfrage, weil die Frist schon abläuft —, daß es der Herr Sektionschef Dr. Matzka als üblich bezeichnet hat, daß Schubhäftlinge, zum Beispiel aus dem Irak, zwangsweise in der Botschaft ihres Landes vorgeführt und dort von einem Botschaftsbeamten einvernommen werden, und zwar im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Rückreise. Man muß sich das vorstellen! Die irakische Botschaft horcht sich und schaut sich jetzt einmal den an, den sie nach dem Wunsch der Österreicher zurückbekommen wird. Der wird zwangsweise — was weiß ich, vielleicht sogar in Handschellen, aber jedenfalls nicht freiwillig — dort vorgeführt und wird von einem Botschaftsangehörigen einvernommen. Die Iraker üben in Österreich Hoheitsrechte aus. Eine zwangsweise Einvernahme ist die Ausübung von Hoheitsrechten.

Für die beteiligten Beamten steht für mich jedenfalls der Verdacht der rechtswidrigen Freiheitsentziehung im Raum, aus der dem Betroffenen schwerwiegende Nachteile erwachsen. Das ist beschwert mit drei bis zehn Jahren Freiheitsstrafe, und Amtsmißbrauch liegt sowieso auf der Hand.

Oder, noch krasser — das Faksimile ist im „Standard“ ja reproduziert worden —, eine Weisung des Sektionschefs Dr. Matzka — ich zitiere wörtlich, das ist seine Handschrift auf dem Akt —: „Bitte nachsehen, ob Entscheidung in Rechtskraft erwachsen. Wenn Berufung, bitte gleich finalisieren. Ich gebe dann III/16 den Auftrag, mit dem Knaben heimzufahren.“

Finalisieren Sie die Berufung, das heißt, weisen Sie sie ab. Was drinsteht, ist dem Herrn völlig wurscht, völlig wurscht! Er sagt: Finalisieren Sie die Berufung, und schicken Sie ihn dann nach Hause! Den „Knaben“! (*Abg. Dr. Cap: Warum so laut?*) Das ist der Ton, meine Damen und Herren, das ist der menschenverachtende Ton, in dem ein Spitzenbürokrat des Herrn Ministers Löschnak agiert. Der Minister kann für den Ton nichts, aber er trägt für diese Vorgangsweise die politische Verantwortung. (*Abg. Parnigoni: Deswegen müssen Sie auch nicht schreien!*)

Das war laut, aber höflich. Ich bin empört, mein Herr, ich bin empört, Herr Kollege, daß ein Spitzenbeamter — ich sage es noch einmal — sich zu so etwas hinreißen läßt. Allein die Formulierung „mit dem Knaben“! Selber kaum den Knabenjahren entwachsen, die er im Kreise der Linken verbracht hat, und inzwischen — nach einem Gesinnungswandel — in einer ganz anderen Ecke.

Herr Minister Löschnak! Ich habe hier nicht gegen einzelne Beamte polemisiert und will das auch nicht tun. Ich muß aber einen konkreten Fall herausgreifen. Die politische Verantwortung gegenüber diesem Parlament tragen Sie. Daher muß ich Ihnen sagen: Sie sind schlecht beraten, und Sie sind schlecht bedient.

Es wird immer wieder behauptet: Na ja, wir haben die Gesetze, jetzt müssen wir sie vollziehen, wir können gar nichts anderes machen! Dazu schreibt ein Bildungsbürger, der Chefredakteur Chorcherr, in dem Blatt mit dem „großen Horizont“: „Der Innenminister war noch selten so sehr im Recht wie im Fall der fünf angeblichen Deserteure.“ Und: „Er muß die Gesetze vollziehen, und wem das nicht paßt, der muß halt schauen, daß die Gesetze geändert werden.“ (*Abg. Marizzi: Sie haben gesagt, Sie haben es nicht einmal gelesen!*)

Nun steht aber im Gesetz, im § 8 des Asylgesetzes, Herr Kollege — der Herr Minister hat ja auch in seiner Anfragebeantwortung davon gesprochen —, daß sehr wohl eine Möglichkeit in Ausnahmefällen besteht — er spricht von einem Ausnahmefall, okay —, aber immerhin, wenn es ein entsprechend gelagerter Ausnahmefall ist, den Aufenthalt trotzdem zu gewähren. Der § 8 des Asylgesetzes wird meines Wissens — korrigieren Sie mich, wenn es anders ist — überhaupt nicht angewendet, nicht einmal in Ausnahmefällen, gar nicht. Sie sagen — ich habe das registriert, ich habe genau zugehört —, es gebe keine Weisung, daß er nicht angewendet werden darf. Aber er wird nicht angewendet, er wird überhaupt nicht herangezogen.

Nun zur Geschichte mit dem Drittland. Der Herr Bundeskanzler Vranitzky und auch der Herr Nationalratspräsident Fischer sagen: Na ja, ein Land, das die Genfer Flüchtlingskonvention, die MRK, ratifiziert hat, das ist sicher. Bitte, das ist schlicht falsch. Sie haben heute schon, Herr Minister — auch das habe ich registriert —, einen anderen Akzent dazu ins Spiel gebracht. Sie haben nämlich gesagt — völlig mit Recht —: Erstens soll ein solches Land die Konventionen unterschrieben haben, und zweitens kommt es auf die Praxis an. Das ist das Entscheidende: die Praxis! Die Frage lautet: Was tun die wirklich?

**Dr. Graff**

Herr Kollege Cap! Mir ist völlig wurscht, was in irgendeinem slowenischen Paragraphenwerk steht. Wenn die einen abschieben nach Serbien oder in die Vojvodina — wenn es wahr ist, ich weiß es nicht . . . (Abg. *Schieder*: *Es ist nicht wahr!*) Na gut. (Abg. *Schieder*: *Das Wort Wirtschaftsflüchtlinge!*)

Herr Kollege, ich bin ja nicht der, der die Fälle hier bringt. Ich bin als Jurist . . . (Abg. *Schieder*: *Was können die armen Slowenen dafür, daß sie von Ihnen so hergestellt werden?*) Darf ich Ihnen etwas sagen: Ich kann keine Fälle bringen. Ich kenne mich nicht so aus wie der Herr Elmekker, auch nicht wie der Herr Minister, sondern ich kann nur sagen: Die Behauptung . . . Abg. *Schieder*: *Fragen Sie nur den Khol!*) Beruhigen Sie sich! (Abg. *Schieder*: *Der kennt sich aus!*) Nein, der Khol hat es auch noch nicht ganz überzogen. (Abg. *Schieder* zum Abg. Dr. *Khol*: *Er behandelt Sie so schlecht wie uns!*) Wenn ich es ihm vor Augen führe, wird er es einsehen.

Es kommt im Völkerrecht — das wissen wir doch alle — nicht auf die formale Rechtslage an, sondern auf die praktische Übung. Nun haben die, die diese fünf betreuen und vertreten — und das ist auch nicht ganz fair; noch einmal: ich verteidige diese fünf nicht (Abg. *Schieder*: *Warum reden Sie dann, Herr Kollege?*), ich kenne die Akten nicht, aber der Anwalt hat nicht gesagt, die werden nach Serbien zurückgeschickt, sondern der Anwalt hat gesagt — wiederum, ich weiß nicht, ob es wahr ist . . . (Abg. *Schieder*: *Dann sagen Sie es nicht!*) Der Anwalt hat gesagt — und das hat einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit —: In Slowenien kann es sich der Häftling aussuchen: Entweder er bleibt in Slowenien im Lager — in Haft —, oder er wird nach Albanien abgeschoben. (Abg. *Schieder*: *Herr Kollege! Sie haben gestohlen, aber ich weiß nicht, ob es wahr ist!*)

Ich weiß schon, Albanien ist nicht der Kosovo, und Albaner sind Albaner, das sagt sogar der Zilk. Also schieben wir ihn nach Albanien ab — zack, geht schon.

Aber wenn es wahr ist, daß der Häftling nur die Wahl hat, in Haft zu sein oder in Albanien, dann ist die Frage der Sicherheit des Drittstaates Slowenien, was immer der Verwaltungsgerichtshof in seiner Weisheit sagt, eine zu überprüfende. Daher ist — und so ist das Gesetz eindeutig zu lesen — von Fall zu Fall zu prüfen, ob im konkreten Fall für den in diesem Drittland Sicherheit besteht oder ob sie nicht besteht. (Abg. *Marizzi*: *Sie sagen, Sie kennen sich nicht aus, aber Sie reden! Das ist ein Wahnsinn!*)

Nun, Herr Minister Löschnak, noch einmal: Ich lege mich nicht mit Ihnen persönlich an, weil ich Ihnen guten Willen zubillige. Ich wende mich

aber an Sie als einen Sozialdemokraten und meine: Gerade die Sozialdemokraten waren — und das muß man zu ihrer Ehre sagen — im Laufe der Geschichte immer auf der Seite der Verfolgten. Daher müssen Sie sich doch eigentlich Gedanken machen, wenn jetzt Leute wie der Kardinal König — ein Brückenbauer gerade von der Kirche zur Sozialdemokratie — oder der Bischof Weber oder wer immer aufstehen, einer nach dem anderen, und ihre Stimme erheben und — und das sagt doch bitte ein Kirchenfürst nicht leichtfertig — sagen, man müsse sich sogar überlegen, ob man nicht das staatliche Gesetz brechen soll aus Gewissensgründen, um der eigenen Überzeugung, um der moralischen Verpflichtung willen.

Bitte, das sind doch gewaltige Dinge! Das hat mit dem lächerlichen Kirchenasyl auf der Freyung, wo man den eisernen Ring angreift und einem dann nichts mehr passieren kann, überhaupt nichts zu tun. Es geht darum, daß immerhin ernstzunehmende Menschen in diesem Staate das Gefühl haben — und in anderen Ländern auch, in Deutschland gibt es das auch —, ich kann dem staatlichen Recht nicht folgen, sondern ich muß meinem Gewissen mehr folgen und muß daher etwas tun, was nach staatlichem Recht verboten ist. (Abg. Dr. *Cap*: *Wir leben ja nicht in einer Diktatur! Das ist unglaublich!*)

Das ist das Problem! Das ist das Problem, Herr Cap! Wir leben nicht zur Zeit des Kaisers Diokletian, wo die Christen verfolgt worden sind und wo die gesagt haben: Okay, wir müssen jetzt unseren Glauben bekennen, und der kann uns verfolgen und kreuzigen! Das geschieht nicht in der Diktatur, sondern im Rechtsstaat, in der Demokratie Österreich! (Abg. Dr. *Cap*: *Eben!*) Trotzdem wird von ernstzunehmenden Leuten, von Leuten, die ernster zu nehmen sind als Sie (Abg. Dr. *Cap*: *Danke!*), diese Position vertreten und diese Frage gestellt. Das muß doch jemandem, der als Politiker in führender Position an diese Sache herangeht, meiner Meinung nach zu denken geben. Das sind die Besten, bitte, in diesem Land, das sind die Kirchen, die Intelligenz, die Jugend. Die alle fühlen sich von der — ich muß fast sagen — widerlichen Ausländerpolitik, die diese Regierung im Gefolge des Herrn Haider macht, abgestoßen, abgestoßen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)

Es wird nicht zu übersehen sein als Aufgabe für den neuen Nationalrat, daß über die Gesetze noch einmal „drübergegangen“ werden muß. Wenn mein Freund Pirker gesagt hat, über die Gesetze müssen die Experten „drübergehen“, dann kann ich ihm nur recht geben. (Abg. Dr. *Cap*: *Das ist ein Irrtum!*)

Herr Minister Löschnak! Ich sage Ihnen, zum Schluß kommend: Ich schätze Sie als Sozialdemo-

**Dr. Graff**

kraten, und ich schätze Sie auch als realistischen und pragmatischen Politiker. Aber eines muß Ihnen wirklich zu denken geben: Sie sind der einzige Minister in dieser gegenwärtigen Regierung, der vom Haider gelobt wird, gelobt bis zur Vereinnahmung. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Nur fallweise!*) Fallweise, aber in diesem Bereich. Das müßte Ihnen, glaube ich, zu denken geben. Wollen Sie wirklich der Partner in einer Koalition Löschnak/Haider sein? — Ich kann es nicht glauben. (*Abg. Parnigoni: Der Haider hat Ihnen applaudiert!*)

Deshalb, Herr Minister Löschnak, appelliere ich an Sie: Lassen Sie sich nicht hineinziehen in eine Koalition der Gewissenlosen, die an die primitivsten Ängste und Instinkte appelliert! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Cap: Das machen Sie gerade!*) Verschreiben Sie sich nicht dem Egoismus der Besitzenden, die nicht teilen wollen und die kein Mitleid haben! Finden Sie zurück zum Rechtsstaat und zur Humanität! (*Beifall bei der ÖVP und bei den Grünen.*) 23.26

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.26

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die Frage des heute bereits mehrmals diskutierten Aktenvermerkes aus Ihrem Ministerium oder aus einer Dienststelle, die Ihrem Ministerium untersteht, ist wirklich ein ziemlich starkes Stück.

Herr Bundesminister! Die Frage ist doch, daß es sich dabei um ein Vieraugengespräch gehandelt hat zwischen einem Polizisten und dem Herrn Abgeordneten Nowotny. (*Abg. Marizzi: Herr Kollege Schreiner! Das ist nicht das Thema!*) Man muß die Frage stellen — und das liegt wohl auf der Hand —: Wer hat diesen Aktenvermerk angelegt? (*Abg. Marizzi: Herr Kollege Schreiner! Sie sprechen das falsche Thema an! — Abg. Dr. Khol: Zur Sache!*) Welche Informationen sind in diesen Aktenvermerk von den zwei handelnden Personen eingeflossen? Dieser Aktenvermerk kann ja wohl nur angelegt worden sein aufgrund einer Information des Herrn Abgeordneten Nowotny oder aufgrund einer des Polizisten. Der Polizist sagte uns, er hat nichts von Gaunern und Gangstern gesagt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Herr Abgeordneter Nowotny hat das ebenfalls nicht behauptet. (*Abg. Dr. Schwimmer: Herr Präsident! Zur Sache!*) Er hat über die APA und über den Hörfunk der Öffentlichkeit einen ganz anderen Inhalt berichtet. (*Abg. Dr. Schwimmer und Abg. Marizzi unisono: Zur Sache!*)

Herr Bundesminister! Ich frage mich: Hat Ihre Dienststelle, gelinde gesagt, die hohe Kunst der Unwahrheit hier walten lassen, indem sie einen

Aktenvermerk angelegt hat, in dem ganz etwas anderes drinsteht, als sich tatsächlich abgespielt hat (*Beifall bei der FPÖ*), nämlich tatsächlich abgespielt hat aufgrund einer Aussage des geschätzten — nicht anwesenden — Abgeordneten Nowotny heute in der APA oder des Polizisten (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine dringliche Anfrage, Herr Präsident!*), der von Gangstern beziehungsweise Gaunern der Regierung nichts gesagt hat? (*Abg. Dr. Khol: Was hat das mit der dringlichen Anfrage zu tun?*)

Herr Abgeordneter Cap! Sie haben heute bei der Debatte zu dieser dringlichen Anfrage gemeint, die FPÖ unterwandert die Polizei in Wien. Herr Abgeordneter Cap! Die FPÖ hat die Polizei in Wien nicht unterwandert. Wir haben jedoch bei einer Personalvertretungswahl das beste Wahlergebnis erzielt und haben Sie, die sozialistische Fraktion, an die zweite Stelle verwiesen! (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist das einzige Unterwandern gewesen. Wir haben Sie auf die zweite Stelle verwiesen und sind dort die relativ stärkste Fraktion geworden in der Personalvertretung. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das stört Sie!*)

Nun, Herr Kollege Moser, zu dir, und da komme ich zu der Debatte zurück, die wir heute im Zuge dieser dringlichen Anfrage führen. Kollege Moser! Die Frage des sicheren Drittlandes, wie du gemeint hast, ist natürlich eine wichtige Kernfrage beim ganzen Asylverfahren. Aber, Kollege Moser, so kann es auch nicht gehen, daß wir das sichere Drittland aus diesem Gesetz herausnehmen, denn die Beurteilung, die das Innenministerium vorzunehmen hat beim sicheren Drittland, ist natürlich immer zeitpunktbezogen, denn wenn ich denjenigen, für den ich kein Asylverfahren in Österreich rechtskräftig abschließen kann, in ein sicheres Drittland abschieben muß, stellt sich die Frage, ob das noch immer ein sicheres Drittland ist. Da gebe ich dir recht, das ist völlig klar.

Nur, bitte, Slowenien war ein sicheres Drittland bei der Einreise dieses Asylanten und wäre jetzt bei der Abschiebung auch noch ein sicheres Drittland. Daher stimmt deine Argumentation nicht, denn Slowenien war und ist jetzt noch immer sicheres Drittland. Deine Argumentation geht daher in dieser Frage wirklich ins Leere. Aber ich möchte noch etwas dazusagen: Das, was du uns heute vorgeführt hast in der Frage des „Basta“-Interviews, ist die Scheinheiligkeit pur. Im „Basta“-Interview war diese Aussage von dir zu lesen.

Es hat einen Fernsehfilm im „Inlandsreport“ darüber gegeben, es hat eine Aussage im freiheitlichen Landesparteivorstand in Niederösterreich von dir gegeben, wo du dich sehr über die Angelegenheit in Traiskirchen mokierte hast (*Heiterkeit bei der FPÖ*) und uns großartig darüber berichtet hast. Da waren 19 Personen Augen- und Ohren-

**Mag. Schreiner**

zeugen. 19 Personen haben das bei uns gehört, wie der Kollege Moser, damals noch in der FPÖ und Spitzenkandidat bei der Nationalratswahl 1990, uns gesagt hat, was sich in Traiskirchen abspielt und wie wichtig es politisch für ihn wäre, diese Frage zu aktualisieren. Aber jetzt auf einmal will er von dem Ganzen nichts mehr hören! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Moser! Lügen haben kurze Beine. Es mag zwar richtig sein, daß du es im „Basta“-Interview wieder abgeschwächt hast, nur, in unserem Landesparteivorstand hast du es nicht abgeschwächt, und der Fernsehfilm ist heute noch in den Archiven.

Nun, Herr Innenminister, die Frage der Genfer Flüchtlingskonvention und die Frage des sicheren Drittlandes ist eine Seite. Uns ist klar, wir reden hier über Flüchtlinge, die politisch, rassisch oder religiös verfolgt sind. Damit komme ich jetzt zu den Grünen, die meinen, daß eine Anerkennungsquote von 4,3 Prozent zu gering sei. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, haben Sie sich einmal gefragt, warum diese Anerkennungsquote von früher 10 Prozent jetzt nur mehr 4,3 Prozent ist? Liegt der Grund denn nicht darin, daß sich zu den Fluchtursachen politischer Natur, religiöser Natur und rassischer Natur die Fluchtursache Nummer eins dazugesellt, nämlich die Wirtschaft? Glauben Sie nicht, daß die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen derjenige, der von einem Land weggeht, sich dort nicht mehr geborgen fühlt und keine wirtschaftliche Zukunft mehr vor Augen hat, die Hauptursache dafür sind? Der Herr Innenminister kann dann berechtigterweise nicht mehr im Asylverfahren sagen, dieser wirtschaftliche Flüchtling findet in Österreich Aufnahme, und er wird daher abgelehnt in seinem Status als Flüchtling, als Asylanter, weil eben die Verfolgung aus politischen, aus rassischen und aus religiösen Gründen nicht mehr zieht. Das ist doch der wahre Grund. Daher hat die Fragestellung, die wir uns vorlegen müssen, zu lauten: Wie schaffen wir Rahmenbedingungen in den Ländern, von wo sich die Flüchtlinge weg bewegen, nämlich die Flüchtlinge, die abgelehnt werden, weil sie Wirtschaftsflüchtlinge sind, daß sie dortbleiben?

Das Volksbegehren „Österreich zuerst“ der FPÖ hat ja im Punkt 12 eine sehr klare und präzise Antwort gegeben mit der Schaffung von Hilfe für Osteuropa, mit einer Osteuropa-Stiftung. Es geht um die Fragestellung, ob wir uns diesbezüglich nicht engagieren und dort Investitionen tätigen sollten, damit wir nicht Flüchtlinge sozusagen initiieren, damit die Menschen aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimatländer nicht verlassen. Das sind Ärzte, Ingenieure, Architekten, fachlich ausgebildete Arbeiter, Angestellte, die eigentlich dort notwendig wären, daß sie dort eine Infra-

struktur, daß sie dort die Wirtschaft aufbauen, daß sie dort gesellschaftlich etwas weiterbringen. Das wäre die eigentliche Aufgabe, die wir auch als Mitteleuropäer hätten, nämlich dort Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Flüchtlingsströme, Wanderungsströme überhaupt gar nicht entstehen. Das ist doch die Kardinalfrage, die sich mir stellt, wenn ich mir diese Ablehnungsquote ansehe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist auch, ob wir nicht dabei etwas fahrlässig umgehen. Diesbezüglich nehme ich ein Gespräch mit einem Angehörigen des Liberalen Forums sehr ernst, nämlich mit einem der vier Wirtschaftssprecher. Das Liberale Forum hat ja den Herrn Peter als Wirtschaftssprecher, den Herrn Haselsteiner, den Herrn Mautner Markhof und den Abgeordneten Barmüller. Der Herr Haselsteiner hat mir jetzt anlässlich einer Diskussion im ORF sehr entwaffnend gesagt: Na ja, die Wirtschaft, speziell die Bauwirtschaft, braucht natürlich diese Wanderbewegung. Sie braucht es natürlich auch, daß Leute mobil sind, daß Leute bei Baustellen von woanders kommen, dort ihre Arbeit verrichten und dann wieder zurückgeschickt werden (*Abg. Marizzi: Wie der Rogner!*), weil diese Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt frei disponierbar sein soll.

Meine Damen und Herren! Wenn wir mit so einer Einstellung diese Wanderungsströme eigentlich initiieren, dürfen wir uns nicht wundern, daß wir derzeit höhere Ablehnungsquoten haben. Auch der Innenminister kann gar nicht anders, als daß er sagt, er geht nach Recht und Gesetz vor und muß ganz einfach in berechtigten Fällen negative Bescheide ausstellen. Er ist an das Gesetz und an das Recht gebunden. Wir werden uns hier nicht aussuchen können, daß der Innenminister augenzwinkernd einmal hier und einmal dort eine Schleuse aufmacht, denn sonst ist das Gewohnheitsrecht und nicht Recht, wie wir es verstehen, wie wir es glauben.

Daher, zusammenfassend, zu den Kollegen des Liberalen Forums: Ich glaube, daß es diese dringliche Anfrage wirklich nicht wert war, heute zu so später Abendstunde diskutiert zu werden, weil Sie selbst bewiesen haben, daß Sie in der Flüchtlings- und Einwanderungsfrage eigentlich nicht auf dem Boden unseres Rechtsstaates stehen. Sie wollen ganz einfach einen Innenminister haben, der augenzwinkernd einmal in diesen und einmal in anderen Fällen das Gesetz brechen will. Dazu wird sich die freiheitliche Fraktion nicht hergeben! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Roppert: Aber auch nicht der Herr Innenminister!*) 23.37

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber. — Bitte, Herr Abgeordneter.

**Voggenhuber**

23.37

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! (*Ruf bei der FPÖ: Aus!*) „Menschen in finsternen Zeiten“ heißt ein Buch der jüdischen Politikwissenschaftlerin Hannah Arendt, in dem sie die Schicksale von Intellektuellen in der Zeit des Nationalsozialismus beschreibt und in dem sie darlegt, wieviel in der europäischen Öffentlichkeit bekannt war und wie wenig geholfen wurde, wie wenig internationale Solidarität geübt wurde in der Zeit der Verfolgung, des Genozids, des Völkermordes und der Vertreibung, wie viele davon gewußt haben und wie wenige gehandelt haben.

Ein anderes Buch müßte heute geschrieben werden. Ich hoffe, daß es eines Tages geschrieben wird: „Ein finsternes Land in einer finsternen Zeit“. — Das ist Österreich heute, es ist ein finsternes Land in einer finsternen Zeit für viele Menschen, für viele Menschen. Ich sage Ihnen, für welche.

Ein finsternes Land mit Sicherheit in der Biographie eines Kindes, das zwei Jahre alt ist, aus diesem Land abgeschoben werden soll und in dessen Bescheid wir finden, daß es einvernommen wurde.

Ein finsternes Land sicher für einen selbstmordgefährdeten Flüchtling, der, in einem Bescheid (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek*) — Frau Hawlicek, ein selbstmordgefährdeter Flüchtling, schon mehrere Selbstmordversuche hinter sich habend — wörtlich als „Selbstentzunder“ bezeichnet, nackt in eine Einzelzelle gesperrt wurde.

Ein finsternes Land auch für einen Menschen, dessen Schwester, von politischen Horden geköpft, aufgefunden wird. Dies wird im Bescheid einer österreichischen Behörde als bedauerlicher Vorgang bezeichnet, er aber als unglaublich, weil er ja seine Schwester ohne Kopf bei seinen fehlenden gerichtsmedizinischen Kenntnissen doch nicht erkennen konnte.

Texte, meine Damen und Herren, in Bescheiden österreichischer Behörden im Jahre 1994. Habe einer von Ihnen die Stirn, zu sagen, das sei für Menschen kein finsternes Land in finsternen Zeiten!

Ein finsternes Land für viele Männer, die sich weigern, an einem Völkermord, an einem Genozid und an ethnischen Vertreibungen teilzunehmen und die von österreichischen Behörden bei dieser Weigerung auf die international übliche Wehrpflicht hingewiesen werden.

Die österreichischen Behörden teilen jemandem mit, daß seine Beteiligung am Völkermord in Bosnien der internationalen Wehrpflicht entspricht.

Ein finsternes Land für einen Gefangenen aus dem Lager Samak, der mit Stromkabeln gefoltert wurde, was nicht bestritten wird von der Behörde, aber die Behörde teilt ihm mit, daß diese Folterung keine Furcht vor Verfolgung begründet.

Ein finsternes Land für die Flüchtlinge, die in den Botschaften ihrer Verfolgerstaaten zwangsvorgeführt werden.

Ein finsternes Land für einen Flüchtling, dessen Berufungsverfahren mit einem Handzettel entschieden wird: „mit dem Knaben heimzufahren“.

Meine Damen und Herren! Haben Sie noch irgendwo in dem Lärm um all diese Dinge einen Augenblick Zeit, sich vorzustellen, etwas davon in einer Biographie zu lesen? Haben Sie noch einen Moment Zeit, sich dabei zu ertappen und sich vorzustellen, was Sie dabei empfinden würden, wenn Sie diese Dinge — eine winzige Auswahl aufgrund meiner Redezeit — in einer Biographie lesen?

Ich weiß, Herr Innenminister, das sind Einzelfälle für sie, die von Chaoten, irregeleiteten, übelwollenden, politisch unverlässlichen Menschen zusammengetragen werden (*Bundesminister Dr. Lösschnak: Das ist aber Ihr Vokabular!*), um gegen Sie verwendet zu werden.

Wir haben ja kein humanitäres Interesse und sind — um mit Cap zu sprechen — im Grunde die Unmenschlichen im Lande. Wir, die wir hier sitzen, sind die Unmenschlichen. Das sagt man uns heute, in dieser Zeit: Wir sind die nützlichen Idioten und die Unmenschlichen, weil wir es wagen, Sie an diese Dinge zu erinnern.

Ich weiß, daß das nichts hilft und daß Sie das als Bosheitsakt verstehen. Aber, Herr Innenminister, eine Frage an Sie als Politiker: Haben Sie da nicht schon vieles übersehen? Ich möchte Ihnen ganz kurz eine Chronologie, soweit sie mir zugänglich war, von Reaktionen der letzten drei Wochen sagen.

Am 7. 5. haben 300 Salzburger einen Bittgottesdienst abgehalten. Ich frage Sie: Sind das die nützlichen Idioten, von denen der Herr Cap gesprochen hat?

Der Pfarrer von Gneis, ein bisher politisch völlig unambitionierter und niemals in der Öffentlichkeit aufgetretener Mann, spricht in einer Predigt vom Zynismus und der Verlogenheit der Behörden, die behaupten, Slowenien sei ein sicheres Drittland, wo alle, die sich mit dieser Frage beschäftigen, doch wüßten, daß diese am selben Tag weitergereicht werden.

Am 7. 5. gibt es die Solidarisierungserklärungen von Kardinal König und Erzbischof Eder. Amnesty International präsentiert die Schicksale

## Voggenhuber

vieler Flüchtlinge und spricht von reinem Hohn, was die Haltung der Behörden im Zusammenhang mit diesen Flüchtlingsschicksalen angeht.

Am 10. 5. protestieren 100 Ärzte in unserem Land. Alles nützliche Idioten, das sind alle die eigentlichen Unmenschlichen, die die Debatte populistisch gegen Sie mißbrauchen.

Der Salzburger Milizverband protestiert und findet es für alle Wehrpflichtigen unseres Landes unverständlich und unerträglich, was geschieht.

Am 11. 5. protestieren der evangelische Bischof Knall, der Superintendent der Reformierten Kirche Peter Karner und der Präsident der Generalsynode Peter Grömer, am 12. 5 der SPÖ-Landesrat Raus, auch ein Chaot, auch einer der Unmenschlichen, auch einer der nützlichen Idioten, und er sagt: Daß der österreichische Staat derart reagiert, wird von immer mehr Menschen als unerträglich empfunden.

Am 12. 5. protestieren die Salzburger Pfarren. Die Österreichische Hochschülerschaft und Amnesty International machen einen Sitzstreik.

Am 13. 5. protestiert die Ärztekammer für Salzburg. Eine Initiative für die von Abschiebung bedrohten kosovo-albanischen Kriegsflüchtlinge bildet sich. Die Tiroler SPÖ-Abgeordneten Walter Guggenberger und Erwin Niederwieser richten einen Appell zur Aufnahme der Flüchtlinge an den Innenminister.

Am 13. 5. protestiert massiv der SPÖ-Vizebürgermeister Schaden in Salzburg, wieder unter Hinweis auf Menschenrechtsverletzungen, unerträgliche und unmenschliche Behördenpraxis, mit der Bitte, die Gesetze zu überprüfen, mit der Bitte, das Asylrecht noch einmal zu überdenken. — Alles nützliche Idioten, alles die eigentlichen Unmenschlichen im Land, nicht die Matzkas, nicht die Haiders, sondern diese Menschen.

Am 15. 5. finden die Proteste in Graz statt. Sitzstreiks. Schriftsteller- und Künstlervereinigungen, Wolfgang Bauer, Alfred Kolaric, Wilhelm Hengstler, Forum-Stadtpark protestieren. In Graz bildet sich eine Unterstützungsgruppe für die Flüchtlinge.

Am 16. 5. protestiert der Bundesvorstand der Gewerkschaftsjugend. — Nützliche Idioten, die eigentlichen Unmenschlichen, die Chaoten, die Verdreher, die Humanitätsdusler.

500 Menschen machen in Salzburg einen Protestmarsch durch die ganze Stadt. Der Grazer Bürgermeister sagt, humanitäre Argumente müssen endlich in der Debatte greifen.

Am 17. 5. richtet der UNO-Hochkommissar seinen x-ten Appell an Österreich, zu helfen.

Am 18. 5. erklärt der ÖVP-Bürgermeister Dechant von Salzburg: „Die Ausländergesetzgebung ist grob menschenverachtend und eines christlich-zivilisierten Staates unwürdig.“ — Die eigentlichen Unmenschlichen, die nützlichen Idioten, die Chaoten, die Gemeinen, die bössartigen Populisten, die Sie alle schikanieren und politisch ausspielen wollen.

Am 18. 5. erklärt der Salzburger Gemeinderat in einem gemeinsamen Appell, dem sich ausschließlich die FPÖ entzieht, daß das Asylrecht überdacht werden muß, und erinnert an einen Beschluß des Salzburger Landtages, der einen Appell gerichtet hat, die Asylgesetzgebung zu überdenken und die Kosovo-Albaner, die Deserteure und Kriegsdienstverweigerer aufzunehmen.

Am selben Tag protestiert die Direktoren-Konferenz der Österreichischen Caritas. Am selben Tag protestiert die Kommission Justitia et Pax. Der Direktor Gerhard Bittner bittet, das Asylrecht von Grund auf neu zu überdenken.

Am 20. 5. erklärt die Kirche, das Asylrecht, das Kirchenasylrecht wiederaufnehmen zu wollen.

Am 16. 5. protestiert der ÖVP-Abgeordnete Graff gegen diese Praxis.

Das ist eine Formierung eines Widerstandes in unserem Land aus gutem Grund, weil es Menschen in unserem Land gibt, die nicht zulassen wollen, daß unser Land Österreich ein finsternes Land in finsternen Zeiten wird für viele Menschen, die nicht zulassen wollen, daß wir als zwölfteichstes Land in dieser Welt die Möglichkeit, die Kraft, den Willen nicht finden, Hilfe zu leisten, die an Solidarität und Menschlichkeit appellieren, ohne andere Interessen zu verfolgen und ohne jemandes nützlicher Idiot zu sein.

Wer das Buch „Menschen in finsternen Zeiten“ liest, stellt sich — zumindest meine Generation — die berühmte und unlösbare Frage: Was hätte ich getan? — Darauf gibt es keine Antwort.

Eine Parole hat sich herumgesprochen: „Wehret den Anfängen!“ „Wehret den Anfängen!“, meine Damen und Herren, heißt: Die Flüchtlingspolitik in Österreich ist ein Anfang, und wir versuchen, ihm zu wehren. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) 23.51

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.51

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich schon auch darüber sprechen möchte,

19536

Nationalrat XVIII. GP - 166. Sitzung - 26. Mai 1994

**Dr. Frischenschlager**

wie wir mit dem Thema „Asylpolitik“ umgehen. Ich möchte beim Kollegen Cap beginnen.

Ich finde es einfach unmöglich, wenn hier Argumente gebracht werden — von welcher Seite immer —, die da lauten, das sei nur Wahlkampf et cetera. Warum ist es nicht möglich, eine Diskussion, die in Österreich über die Praxis unserer Asylpolitik stattfindet, wo es Kritik gibt, wo sich der Bundesminister wehrt, in Ruhe zu führen, warum können wir nicht in Ruhe versuchen, diesen Dingen auf den Grund zu gehen? Warum soll das nicht möglich sein? Nur weil wir Angst vor dem Thema haben und alles, was um Fremde herum passiert, Emotionen auslöst?

Unser Anliegen war weder, den Minister anzuschütten, noch, die Exekutive und die Vollziehung generell als brutal oder sonst etwas darzustellen, sondern wir haben das echte Bedürfnis, zu sagen: Da gibt es — ähnlich wie es Voggenhuber jetzt gesagt hat — einen Haufen — ich nehme an vernünftige — Leute in Österreich, die dieses politische Ergebnis stört. Deshalb wollen wir diese Debatte führen, und deshalb haben wir gemeint, daß es dringend ist. Daher halte ich es für falsch, wenn hier gesagt wird, das alles sei nur Wahlkampf. Wahlkampf ist alles, denn alles ist Politik. Auch dieses Thema ist Politik und der politischen Diskussion zugänglich, und wir haben versucht, es sachlich zu machen.

Ein zweiter Punkt: Kollege Schreiner hat gesagt, daß die, die sich jetzt dieses Themas annehmen, eigentlich den Rechtsstaat erschüttern möchten, weil die, die jetzt Kritik üben, dem Minister Rechtsbruch vorwerfen. Er hat entweder nicht zugehört oder sagt bewußt etwas Falsches. Unsere Rede war eindeutig. Wir haben klar gesagt — das war meine Begründung —: Der Bundesminister beruft sich auf das Recht, auf das Gesetz, und das natürlich auch zu Recht. Unsere Aussage war eben: Wenn wir aber jetzt mit diesen negativen Ergebnissen konfrontiert sind, dann müßten wir unseren Kopf „aufmachen“ und überlegen, ob wir die Gesetze nicht ändern sollten. Das war meine Rede. Zu Recht hat die Frau Stoitsits gesagt, Sie waren von Haus aus dagegen. Wir waren zum Teil damals dafür, weil wir gedacht haben, das ist ein vernünftiger Weg. Nun sehen wir eine negative Entwicklung, eine negative Praxis, daher gehen wir — das muß doch möglich sein — den Weg der Änderung. Wir haben heute versucht, unsere Argumente zu bringen, wo wir Änderungen haben wollen, und haben die Anträge eingebracht. Das muß doch möglich sein. Ich halte wirklich nichts davon: Jedesmal, wenn die Fremdenthematik angeschnitten wird, gehen die Emotionen grenzenlos hoch. Das halte ich für falsch.

Das war ein zweiter Punkt, der mir in der Debatte wichtig erscheint und von dem ich meine, daß darauf eingegangen werden muß.

Ein dritter Punkt — ich glaube, daß wir bei dieser politischen Auseinandersetzung dies klar erkennen müssen; wir haben die fünf berühmten Fälle nicht als Beispiel gebracht, aber wir haben uns auch darauf bezogen; es ist mir schon klar, und es ist auch geschrieben worden —: Es wäre falsch, wenn dann sozusagen ein großes Geschrei entsteht, wenn sich der ORF auf einen Fall draufsetzt, wenn das Parlament sich auf Fälle draufsetzt, denn dann würde sozusagen der Eindruck vermittelt, daß dann, wenn entsprechender politischer öffentlicher Druck gemacht wird, im Einzelfall, im konkreten Beispiel eine Vermenschlichung gelänge oder es gelänge, sozusagen einen Fall ans andere Ufer zu ziehen und zu erreichen, daß es menschlich zugeht. Das ist sicherlich auch ein ehrenwertes Anliegen. Aber ich meine, unsere Aufgabe ist es, eben nicht auf Güte und Gnade abzustellen, sondern auf Rechtssicherheit, auf Einschätzbarkeit. Alle Beispiele, die heute gebracht wurden, mögen vielleicht im Detail nicht ganz richtig sein — wir waren alle nicht dabei —, aber es kann doch nicht so sein, daß viele, die diese Fälle aufgreifen und darauf hinweisen, nur phantasieren. Das kann nicht sein.

Deshalb meine ich, daß es unsere Aufgabe ist, in diesem Fall wirklich zu schauen, daß diese Politik wieder berechenbar wird und daß wir das ungute Gefühl, das viele Österreicher und ehrenwerte Österreicher haben, von ihnen nehmen und sagen: Es muß die österreichische Asylpolitik wieder berechenbar werden! Aufgrund dieser Vorgangsweise müssen wir klar herausstreichen: Es geht nicht um Gnade im Einzelfall, es geht auch nicht um ein Herausgreifen von einzelnen konkreten Dingen, die in der Öffentlichkeit eben in die Höhe gehen, sondern einfach um die rechtsstaatliche Berechenbarkeit hier in Österreich für die Flüchtlinge, für Leute, die Schutz suchen, aber auch in der internationalen Staatengemeinschaft. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)*

Ein Drittes stört mich. Wir haben ganz bewußt die Asylfrage in den Mittelpunkt gestellt, wissend, daß damit natürlich die gesamte Fremdenpolitik berührt wird. Aber jetzt, lieber Kollege Schreiner — momentan sehe ich ihn gerade nicht —, sozusagen die Wanderbewegung auf dem Arbeitssektor damit in einen Topf zu werfen, das ist es eben gerade nicht. Wir sind in dieser Frage deshalb so sensibel — und, wie ich hoffe, die gesamte österreichische Öffentlichkeit —, weil die Asylfrage sozusagen der Kern der internationalen Solidarität gegenüber Aggression und Menschenrechtsverletzungen ist. Deshalb ist sie uns wichtig, und deshalb meinen wir, daß es beim Asylrecht anders ist als im Bereich der Wirtschaftswanderungsbewegung. Bei der Asylfrage geht es wirklich um die Solidarität mit den Menschen, die in existentieller Not sind, und wir als Völkergemeinschaft müssen

## Dr. Frischenschlager

Druck ausüben, damit Mächtige, die Aggressionen setzen, die ethnische Säuberungen durchführen, politisch nicht nur gebrandmarkt, sondern auch geschwächt werden. Diese Funktion des Asylrechtes ist uns wichtig, und deshalb gab es die dringliche Anfrage.

Wir werden da auch nicht lockerlassen, denn das liegt wirklich in der Tradition der österreichischen Republik, und es wäre bedauerlich, wenn es in Österreich einen anderen Stil, eine andere politische Kultur und eine andere menschenrechtspolitische Entwicklung geben würde. Deshalb diese Frage heute an den Innenminister. Wir haben recht gehabt, und die Debatte hat gezeigt: Es ist eine brennende Frage! Davon gehe ich auch nicht herunter! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*) 23.58

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König. — Bitte, Herr Dr. König, Sie haben das Wort.

23.58

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum melde ich mich zu mitternächtlicher Stunde noch in der Debatte? — Weil die ganze Kampagne gegen den Innenminister nur ein Ziel hat: die bestehenden und von gewissen Kreisen ja in der Beschlußfassungsphase bereits heftigst bekämpften Ausländer- und Asylgesetze zu ändern. Darum geht es. Es geht nicht um den einen oder anderen konkreten Fall, dessen Überprüfung hier vom Parlament oder von Teilen der einzelnen Fraktionen gefordert wird, sondern es geht darum, in einer orchestrierten Kampagne diese Gesetze, die man nicht wollte und deren Zustandekommen man nicht verhindern konnte, nun zu Fall zu bringen.

Ich erinnere mich daran: Als es um die Debatte dieser Gesetze ging, da waren von denselben Kreisen Argumente vorgebracht worden wie Recht auf Einwanderung. — Es gibt ein Menschenrecht auf Auswanderung, es gibt kein Menschenrecht auf Einwanderung. (*Abg. Schieder: Bravo!*)

Dann kam als nächstes Argument, man dürfe nicht unterscheiden zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und politischen Flüchtlingen, das wäre unstatthaft. Das ist die Zielsetzung gewesen. Man wollte verhindern, daß ein Gesetz geschaffen wird, das den Mißbrauch der Inanspruchnahme des Asylrechtes verhindert.

Das, was hier in dieser Anfrage an Zahlen steht, beweist ja, daß offensichtlich vorher zwei Drittel der über 17 000 Anträge Anträge waren, in denen einfach nur das Zauberwort „Asyl“ genannt wurde, um dann über das Asylverfahren in Bundesbetreuung zu sein, die Möglichkeiten, die der öster-

reichische Staat geboten hat, in Anspruch zu nehmen, und die damit dazu beigetragen haben, daß in Wahrheit ein immer größerer Teil von Wirtschaftsflüchtlingen unter dem Titel „Asylanten“ das Ausländerproblem mehr und mehr verschärfen.

Und nun, nachdem wir diese Gesetz haben und diese Gesetze offensichtlich greifen, wir dennoch nicht ausschließen, daß echte Asylfälle auch tatsächlich positiv behandelt werden — denn das steht ja drinnen, und dankenswerterweise hat der Kollege Frischenschlager auch gesagt, daß sicherlich mancher Mißbrauch des Asylrechtes durch das neue Gesetz abgestellt wurde, also bitte, es wird sogar vom Anfrager bestätigt —, weil das also greift, soll es jetzt geändert werden.

Da muß ich schon sagen, daß die Beispiele, die nun vorgebracht werden, tatsächlich solche sind, die bei vielen Menschen eine Reaktion hervorrufen: Das kann doch nicht sein, das darf doch nicht passieren, ja wenn das so ist, dann muß man dagegen etwas tun!

Auch Kollege Dr. Graff hat gesagt: Ja wenn das so ist, dann muß man etwas tun. Ich weiß nicht, ob es so ist, hat er hinzugefügt, und ich habe von niemandem anderen bisher gehört, daß er gesagt hat, das ist wirklich so.

Kollege Barmüller hat hier gesagt: Wir wissen, daß Slowenien kein sicheres Land ist, kein sicherer Drittstaat, denn man habe nach Serbien abgeschoben. Dann, als das hinterfragt wurde, mußte er zugeben: Das stimmt gar nicht, man hat nach Albanien abgeschoben. Also der Vorwurf gegen Slowenien konnte nicht erhärtet werden. Aber natürlich, wenn man es zunächst nur hört und wenn das im Brustton der Überzeugung vorgebracht wird, Österreich schickt jemanden, einen Wehrdienstverweigerer, sozusagen über Slowenien, ein unsicheres Land, in die Hände der Serben, die ihn dort als Deserteur entsprechend behandeln werden, dann klingt das furchtbar und wird jeden rechtlich Denkenden schockieren. Nur stimmt es nicht. Es ist nicht wahr, wird aber gebraucht, um der Reihe nach eine Organisation nach der anderen, die das alle nicht überprüfen können, zu Aktionen, zu Erklärungen, zu Bitten und zu Prozessionen zu veranlassen.

Es ist hier von diesen Deserteuren gesprochen worden. Kollege Graff hat als guter Jurist seriöserweise hier gesagt: Wenn es so ist.

Die Kollegin Stoitsits hat dankenswerterweise nun doch den Kollegen Khol diesen Akt einsehen lassen, und ich habe ihn auch gesehen.

Meine Damen und Herren! Dieser Akt beweist genau das Gegenteil. Also dieser Mann, dessen Akt hier vorgelegt wurde, ist jedenfalls kein De-



**Dkfm. DDr. König**

serteur, sondern ist jemand, der aus dem Kosovo, aus der Unterdrückung im Kosovo geflüchtet ist. Er ist nach Kroatien gegangen, hat sich dort längere Zeit aufgehalten und hat nach eigenen Angaben gesagt, dort konnte er nicht ausreichend verdienen. Sicher, in Kroatien geht es auch nicht gut und für einen Flüchtling natürlich um nichts besser. Deshalb ist er illegal nach Österreich gegangen, und deshalb wollte er illegal weiter nach Deutschland gehen. Aufgegriffen, hat er das zugegeben und hat sogar sein Einverständnis mit der Rückweisung kundgetan, weil er ja kein Deserteur war, sondern in Wahrheit ein Wirtschaftsflüchtling und daher auch nichts zu befürchten hatte. Nur: Dann hat er einen Anwalt gefunden, und der hat gesagt — Monate später —: Na, mit dem geht es nicht, da kann er nicht dableiben. Er kann nur dableiben, wenn er eine glaubwürdige Begründung hat. Und dann hat der Anwalt einen Akt angelegt, und da steht drinnen, er wäre Deserteur gewesen. — Beweis gibt es überhaupt keinen, überhaupt keinen, kann es auch nicht geben, weil der Mann ja vorher ehrlicherweise genau das Gegenteil gesagt hat — zu ehrlich vielleicht, weil er damit die Chance verwirkt hat, hier einen Asylantrag als vermeintlicher Deserteur zu stellen.

Das ist das Tragische daran, daß hier mit Beispielen gearbeitet wird, die, wenn sie wahr wären — wie Michl Graff gesagt hat —, tatsächlich schockierend wirken würden. Nur sind sie es nicht, und deshalb werden sie mißbraucht, um ein Ziel zu erreichen, eine öffentliche Stimmung, die dann sagt: Wir müssen diese Gesetze wieder ändern. Und das Ziel ist — wie Cap in diesem Fall richtig gesagt hat —, wieder aufzumachen und wiederum zu sagen, wir müssen jedermann aufnehmen.

Kollege Voggenhuber hat nicht recht: Österreich ist kein „finsternes Land“. Österreich hat sich gegenüber dem Elend in Bosnien und Herzegowina wirklich hochanständig verhalten. Nicht nur was die humanitäre Hilfe, sondern auch was die Flüchtlinge, die wir aufgenommen haben, anlangt, denn das sind ja keine Konventionsflüchtlinge, das sind Kriegsflüchtlinge. Wir haben sie trotzdem aufgenommen, in nicht geringer Zahl. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Weder der Innenminister noch seine ihm unterstellten Behörden führen in Österreich eine Hexenjagd gegen die vielen Serben, Bosnier, Albaner, die hier bei Gastarbeitern, bei Verwandten untergebracht sind als Touristen und ihr Touristenvisum stets verlängern lassen. Auf sie wird keine Hexenjagd gemacht, sie werden auch nicht abgeschoben, wenn sie sich nichts zuschulden kommen lassen.

Aber daraus jetzt zu folgern, daß wir in Wahrheit unter dem Titel „Änderung des Asylgesetzes“ wieder Verhältnisse zulassen sollen, wie sie ja wa-

ren, daß man mit dem Zauberwort „Asyl“ oder jetzt mit dem Zauberwort „Deserteur“, obwohl man in Wahrheit Wirtschaftsflüchtling ist, einen Anspruch hat auf Aufnahme in Österreich, und zwar unbegrenzt, das ist nicht möglich, und es wäre auch — ich muß sagen, ich komme aus demselben Bezirk wie der Kollege Cap, wir wissen, wovon wir sprechen — das Schlechteste, was wir für die Flüchtlinge, die wirklich in Österreich anerkannt sind, und die vielen Ausländer, die hier arbeiten und auch entsprechend Steuern und Sozialversicherung zahlen, tun könnten. Wir würden damit die Stimmung und die Ablehnung gegenüber den Ausländern allgemein fördern, weil es zu einer derartigen Überfremdung käme, die unser kleines Land nicht verkraften kann, weil man sie ja nicht auf das ganze Land aufteilen kann, sondern man muß sehen, wo es konzentriert ist.

Meine Damen und Herren! Ich wohne nicht in der Cottage, wie man uns immer wieder vorwirft, ich wohne in einer anderen Gegend. Und dann sagt eine alte Frau nach der Kirche zu mir: Herr Abgeordneter, kommen Sie einmal mit, was soll ich tun, können Sie mir helfen? Und dann sind vier alte Frauen in dem Haus, sonst gibt es nur mehr Ausländer. Und die leben halt anders. Sie werfen von den Fenstern am Gang den Mist in den Hof, weil sie ihn nicht hinuntertragen und in die Mistkübel schmeißen wollen. Von Mülltrennung ist überhaupt keine Rede. Und dann liegt der Dreck am Gang, und es geschieht nichts. Und dann spielt das Radio noch nach Mitternacht mit voller Lautstärke.

Das ist für diese Frauen die Hölle. Obwohl diese Leute nicht kriminell sind, obwohl sie ihr nichts tun: Es ist die Hölle. *(Abg. Scheibner: Warum haben Sie nicht das Volksbegehren unterschrieben?)* Das wäre es nicht, wenn dort nur einige Ausländer wären. Aber wenn es eine so große Zahl ist, fördern wir die Verzweiflung der Menschen, die dann sagen: Was geschieht denn eigentlich für uns, wer sorgt sich um uns?

Ich glaube, daß es anständig und redlich ist, wenn ein Land wie Österreich seine Verpflichtungen gegenüber den Menschen, die in Not sind, so erfüllte, wie wir das tun. Diese Regierung hat durch unseren Herrn Außenminister Kroatien Patenschaften für die Flüchtlingslager dort angeboten, wo wir bezahlen, wo wir Hilfe leisten, und andere westliche Länder haben sich der Initiative angeschlossen. Das ist wirkliche Hilfe! Durch die unbegrenzte Öffnung, durch die Änderung unserer Gott sei Dank wirksamen Ausländergesetze, die Wirtschaftsflüchtlinge von echten Flüchtlingen unterscheiden, würden wir das Gegenteil erreichen, und deshalb kann eine solche Änderung nicht in Frage kommen.

**Dkfm. DDr. König**

Das einzige, was man verlangen muß — das hat der Herr Innenminister zugesagt, und das erwarten wir auch von ihm —, ist, daß dort, wo tatsächlich im Einzelfall einmal die Exekutive eine Fehlentscheidung trifft, rasch, flexibel und dann unter Anwendung des § 8, der dazu da ist, auch geholfen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 0.09

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

0.09

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn Friedhelm Frischenschlager meint, daß er gedacht hat, man würde über diese dringliche Anfrage sachlich diskutieren, dann, finde ich, ist das reichlich naiv. Denn wie soll sachlich diskutiert werden, wenn hier jemand herauskommt und über dieses Gesetz redet, von dem er selbst zugegeben hat, daß er es nicht gelesen hat, daß er die Fälle, die er hier anführt, überhaupt nicht kennt, wenn der Herr Kollege Graff von „sozial“ spricht, obwohl er sich sonst niemals zu irgendeiner Sozialdebatte meldet, wenn jemand bemängelt, daß auf einem Schriftstück „Knabe“ steht, obwohl er selbst bewiesen hat, daß er die Sensibilität des sprachlichen Umganges überhaupt vermissen läßt? Er mußte als Generalsekretär zurücktreten, weil er gesagt hat: Man muß zuerst einmal sechs Juden umgebracht haben, damit man überhaupt an Rücktritt denken kann. Also wie soll eine Debatte sachlich ablaufen, wenn sich Leute mit solchen Emotionen an dieser Debatte beteiligen? Das möchte ich wirklich wissen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und überhaupt, wie soll eine Debatte sachlich ablaufen? Wir kennen doch schon diese Debatten alle. Jedesmal wenn die Ausländerproblematik auf der Tagesordnung steht, beginnen bei manchen Politikern und bei manchen Parteien die Selbstzerfleischungen. Es kommen dann die Selbstgeißelungen, es kommt dann die Österreichbeschimpfung. Da wird angeprangert, was alles in Österreich nicht gemacht wird, wie unmenschlich Österreich ist, wie wir unsere Menschenrechtspflichten verletzt und so weiter. Ein „finsteres Land“, haben wir heute gehört, sind wir. Das auf der einen Seite. Die Selbstzerfleischer sind da am Werk.

Auf der anderen Seite tritt immer dann die Gruppe auf den Plan, die offen dazu aufruft, die Gesetze ganz einfach zu brechen. Das ist die Kirche und der Herr Präsident Schüller. Für mich war das wirklich der Gipfelpunkt des Anstößigen, als vorige Woche Präsident Schüller wieder einmal zum Gesetzesbruch aufgerufen und behauptet hat, man müßte die Entscheidungen österreichischer Beamter revidieren, weil sie sonst zu unmenschlichen Schicksalen führen würden.

Da habe ich mich schon gefragt: Wie oft hat sich der Herr Caritas-Präsident Schüller schon eingesetzt für Menschen, die am Rande der Existenz gestanden sind, weil sie von der Kirchensteuerbehörde beinhart verfolgt worden sind? *(Bewegung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohl: Un-erhört!)* Deren Existenz ist ebenfalls vernichtet worden, aber da hat der Herr Präsident der Caritas nicht einmal ein Wort gefunden für diese Leute. *(Abg. Dr. Kohl: Das ist entsetzlich!)*

Ich habe wirklich selten eine solch engagierte Debatte erlebt, wenn es um die sozial Schwachen in Österreich gegangen ist. Als das Bundespflegegesetz in Frage gestanden ist, als Präsident Maderthaler vorgeschlagen hat, man soll das Bundespflegegesetz aussetzen, da hat Herr Graff kein Wort dazu gesagt. Da hat er nicht gesagt, welche Menschen am Zugrundegehen sind, wie die Existenz solcher Menschen gefährdet ist. Da habe ich wirklich sein soziales Engagement total vermißt.

Wir müssen, wenn wir wirklich sachlich diskutieren wollen, am Boden der Realität bleiben, und da müssen wir doch einmal zugeben, daß Europa in den letzten vier Jahren Unglaubliches geleistet hat, um Menschen aus anderen Ländern eine neue Heimat zu bieten.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 700 000 Asylwerber. Diese 700 000 Asylwerber belasten Deutschland mit 73 Milliarden Schilling, bitte! In der Schweiz gibt es 2 800 Asylanten, in Österreich 70 000 Bosnier! Die werden offensichtlich immer vergessen. Dazu gibt es 20 000 andere Asylanten.

Also man kann doch nicht sagen, wir sind ein „finsteres Land“, wenn wir 70 000 Bosnier, ohne dazu nach der Genfer Konvention verpflichtet zu sein, die Möglichkeit gegeben haben, hier in Österreich zu leben. Das kann man doch wirklich nicht sagen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Herr Voggenhuber sagt, es müssen endlich humanitäre Gesichtspunkte greifen: Was ist es denn anderes als ein humanitärer Gesichtspunkt, wenn wir diese Bosnier aufgenommen haben? Ich glaube wirklich, daß man nicht so diskutieren kann, daß man Österreich hinstellt, als ob überhaupt keine Leistungen geschehen wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In allen europäischen Ländern, so auch in Österreich, fühlen sich die Staatsbürger von der Entwicklung der letzten vier Jahre total überrannt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich den Bürgermeister von Wien Dr. Zilk zitieren. Er hat gesagt: Wien hat jetzt mit 320 000 Ausländern die Obergrenze erreicht. Von den Zuwanderern werden 5 000 Kinder jährlich neu ins Leben gesetzt, und damit ist eigentlich das zumutbare Ausmaß

**Dr. Helene Partik-Pablé**

für die Wiener Bevölkerung überschritten worden. Das muß man sich doch einmal alles vor Augen halten.

Man muß sich doch auch einmal vor Augen führen, zu welchen Reaktionen diese Aufnahme von Ausländern geführt hat: In der Bundesrepublik Deutschland zu Ausschreitungen, die man nicht mehr im Griff hat, zu einer Belastung der Wirtschaft, die angesichts der Rezession ebenfalls nicht mehr tragbar ist.

Ich möchte eines sagen, weil immer wieder davon geredet wird, zu wenig Ausländer sind in Österreich, wir müssen mehr aufnehmen, ungehinderte Einwanderung. Schweden hat dieses Experiment einmal gemacht. Im Herbst 1992 haben sich die Schweden dazu entschlossen, kurzfristig Kosovo-Albanern eine Heimat zu geben. Innerhalb von drei Monaten sind 40 000 Kosovo-Albaner nach Schweden eingereist. Deshalb hat man 15 000 wieder zurückgeschickt nach Mazedonien, der Rest ist weiterhin in Schweden.

Das heißt also, die Länder Europas stehen unter dem Zwang, die Gesetze zu verschärfen, und das ist eben auch in Österreich passiert.

Frankreich hat gesagt: Wir müssen auf eine Nulleinwanderung gehen. Tschechien: Verschärfung der Grenzen. Die Schweiz: Reduzierung, ebenso die Niederlande. All diese Länder haben den Zuzug von Ausländern total eingeschränkt.

Es ist interessant, daß gerade diejenigen, die so vehement in die EU wollen wie das Liberale Forum, wie auch der Herr Graff, daß gerade die für eine Lockerung der Ausländergesetze eintreten, obwohl es in der EU eine Resolution gegeben hat, und zwar in Kopenhagen: Die Innenminister und die Justizminister der EU-Staaten haben einen verschärften Kurs in der Asylpolitik verlangt. Die Abschiebung von Ausländern, deren Asylantrag abgelehnt wurde, soll effektiver gemacht werden, Zusammenführungen von Familien nur noch in Ausnahmefällen, heißt es da. Und diese Regeln sollen europaweit harmonisiert werden.

Also wie kann man das vereinbaren, wenn man auf der einen Seite für eine größere Zuwanderung ist, und auf der anderen Seite hat man dann angesichts des EU-Beitrittes diese EU-Regeln zu vollziehen?

Natürlich müssen wir schauen, daß es nicht zu unmenschlichen Entscheidungen kommt. Und da richte ich schon an Sie auch die Bitte, Herr Minister, daß Sie diese Fälle genau überprüfen, die hier angegeben worden sind, soweit sie überprüfbar sind, und sie sind ja auch detailliert angegeben worden. Ich halte nur wirklich nichts davon, wenn jeder da herauskommt und sagt, er hätte von irgendeinem Fall gehört, wo wieder einmal

unmenschlich vorgegangen worden ist. Also wenn, dann muß man auch die Daten vorlegen, sonst ist es ja unmöglich, das alles zu überprüfen.

Aber eines möchte ich auch noch sagen: Österreich kann in der Asylpolitik überhaupt kein Vorwurf gemacht werden. Wir haben nach wie vor eine sehr hohe Anerkennung, nämlich 8,9 Prozent der Asylanten werden anerkannt. In der Bundesrepublik Deutschland sind es 5 Prozent, in der Schweiz sind es 2 bis 3 Prozent. In der Schweiz kann man nicht abwarten, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist, da muß man vor den sogenannten Grenzorten warten, ob man überhaupt einreisen darf, geschweige denn, daß man ein Rechtsmittelverfahren abwarten darf. Also ich glaube wirklich, es ist falsch, wenn sich hier manche bemüßigt fühlen, sich selbst zu zerfleischen und ununterbrochen zu sagen, in Österreich sei alles so schlecht.

Folgendes muß man auch sagen zu den Fällen, die hier immer wieder angeführt werden: Bei den Fällen, die in den Ausschüssen genannt worden sind, konnte nachgewiesen werden, daß diese Leute illegal nach Österreich eingereist sind. Und diese fünf Kosovo-Albaner, um die es auch gegangen ist, haben überhaupt nicht um Asyl angesucht, sondern sie haben es erst getan, als sie in Schubhaft genommen worden sind. Das heißt, die Leute reisen in Österreich ein, leben hier illegal, kümmern sich überhaupt nicht um unsere Gesetze, und erst dann, wenn es ans Abschieben geht, wollen sie um Asyl ansuchen. Also ich meine, so kann man das doch auch nicht machen. Wir haben Gesetze, und diese Gesetze sind einzuhalten.

Ich habe wirklich dafür überhaupt kein Verständnis, daß man Leuten, die sich illegal in Österreich aufhalten, die unsere Gesetze mißachten, dann die Stange hält. So geht es nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe auch überhaupt kein Verständnis für jene Politiker oder für jene politischen Parteien, die meinen, man kann die Gesetze auslegen, so wie es jedem einzelnen je nach seiner Weltanschauung paßt. Die Kirche sagt, sie bietet Kirchenasyl, der Herr Schüller ruft zum Gesetzesbruch auf. Also so geht das doch nicht in einem Rechtsstaat! Denn man kann sich ja schon vorstellen, wenn jeder nach seiner Weltanschauung die Gesetze vollzieht, wie es aussieht, wenn die Ausländergegner dann einmal zum Zug kommen. Die werden nämlich mit radikalen Methoden das durchziehen, was die anderen gerade nicht wollen, und wir haben dann ähnliche Zustände wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Solange wir diese Gesetze haben, solange sind diese Gesetze auch einzuhalten, und zwar von der Kirche und von den Politikern. Es kann nicht zum Gesetzesbruch aufgerufen werden.

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Ich bin auch dem Vorwurf des Flüchtlingshochkommissärs nachgegangen, daß Österreich kein sicheres Drittland ist. Ich habe mich erkundigt, wieso man eigentlich zu dieser Auffassung gelangt und ob in Österreich diese Asylpolitik wirklich ohne Flüchtlingshochkommissär gemacht wird. Mir ist gesagt worden, der Flüchtlingshochkommissär hat eine On-Line-Verbindung zu den Asylakten des Innenministeriums, und 90 Prozent dieser Asylverfahren werden mit Zustimmung des Flüchtlingshochkommissärs beziehungsweise mit Zustimmung seiner Juristen abgewickelt. Und gegen diese Drittstaatklausel ist er nicht nur in Österreich, sondern generell. Er lehnt die Drittstaatklausel ab. Aber auf der anderen Seite, wenn wir nicht Sammelbecken aller Zurückgeschobenen werden wollen, muß es diese Drittstaatklausel geben. Ich glaube, man muß sich dazu bekennen, denn sonst wird die jeder dorthin zurückschieben, wo es für ihn am allernächsten ist. Das ist ganz einfach eine Regelung, eine Notmaßnahme sozusagen, solange es keine internationale Solidarität gibt, wie die Flüchtlinge aufzuteilen sind.

Aber auf alle Fälle glaube ich, daß man auf die österreichischen Staatsbürger, auf die Inländer Rücksicht nehmen muß. Das gilt nicht nur für Österreich, sondern überhaupt, auch für die EU-Bürger. 52 Prozent der EU-Bürger sagen, es gibt schon genug Ausländer. 80 Prozent der Österreicher treten für eine Verschärfung der Fremden-gesetze ein. Und gerade in den Ländern, die besonders von der Immigration betroffen sind, ist die Ablehnung eines verstärkten Zuzuges besonders stark.

Da gibt es auch ein Euro-Barometer, das besagt, seit 1991 ist eine verstärkte Ablehnung gegenüber Zuwanderern zu vermerken in Italien, in Ostdeutschland, in Griechenland, in Frankreich und in Belgien. Das heißt also, die Staatsbürger sind über Gebühr strapaziert worden.

Ich glaube wirklich, daß wir vorsichtig sein müssen mit dieser Einwanderungspolitik. Und unsere Forderung: Solange, als es noch Illegale in Österreich in der Größenordnung von 100 000 bis 400 000 gibt, muß es einen Einwanderungsstopp geben, ist nach wie vor aufrecht! (*Beifall bei der FPÖ.*) 0.23

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Renoldner gemeldet. Ich mache ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. — Bitte, Herr Abgeordneter.

0.23

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Präsident! Ich berichtige Frau Dr. Partik-Pablé in zwei Punkten.

Erstens: Die Anerkennungsquote beträgt nicht, wie Sie gesagt haben, 8,9, sondern 4,3 Prozent.

Zweitens: Sie haben hier behauptet, daß sich Caritas-Präsident Schüller nicht einsetzt für Menschen, die durch die Kirchensteuer in Schwierigkeiten kommen und die dadurch mit Prozessen in eine ähnlich ausweglose Lage getrieben werden wie Asylwerber in österreichischen Polizeigefängnissen.

Ich weise das zurück und stelle es richtig. Die Wahrheit ist — und das hat zu tun mit der bösrartigen Unterstellung in dieser Aussage . . . (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist keine Berichtigung!*) Doch! Ich habe Sie zitiert, und jetzt stelle ich Sie richtig. Frau Dr. Partik-Pablé, hören Sie zu, hören Sie sich die Wahrheit an! (*Abg. Dr. Haider: Von Polizeigefängnissen hat sie überhaupt nicht geredet!*)

Die Wahrheit ist, daß die Caritas (*Abg. Dr. Haider: Ach so, Sie reden von der Caritas!*), anders als in Ihrer Unterstellung, die einzige bundesweite, flächendeckende Organisation ist, die sich ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit in allen von Ihnen angesprochenen sozialen Situationen für diese Menschen einsetzt (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen*), und es ist die in Ihrer Behauptung versteckte tiefe Aggression gegen die katholische Kirche, die sich hier politisch engagiert, nicht zu dulden. (*Abg. Dr. Haider: Bei mir drehen Sie immer ab, Herr Präsident! — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Bei mir auch!*)

Präsident Dr. Lichal: Herr Dr. Renoldner, jetzt ist es schon ein Beitrag und keine Berichtigung mehr.

Abgeordneter Dr. Renoldner (*fortsetzend*): Ich berichtige diese Aussage, denn hinter ihr steckt ein Vorwurf, und der wurde von Frau Dr. Partik-Pablé hier erhoben . . .

Präsident Dr. Lichal: Das ist eine politische Beurteilung, aber keine Faktenberichtigung. Ich mache Sie noch einmal aufmerksam: Ich muß Ihnen das Wort entziehen. Berichtigen Sie, aber keine politische Wertung, bitte!

Abgeordneter Dr. Renoldner (*fortsetzend*): Ich berichtige das Faktum, daß die Caritas sich nicht für Österreicher, die in einer ähnlichen sozialen Schwierigkeit sind, einsetzt. Das ist eine bösrartige Lüge. (*Abg. Scheibner: Ordnungsruf!*) Das dient dazu, die Caritas in den Dreck zu ziehen. Die Wahrheit ist, daß hier unterschiedslos auch . . . 0.26

Präsident Dr. Lichal: Nein, das ist keine Berichtigung, Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Ich entziehe Ihnen das Wort. Sie haben nicht mehr das Wort. (*Abg. Dr. Renoldner:*

**Präsident Dr. Lichal**

*Ich habe schon ausgedet! — Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. — Bitte, Herr Bundesminister.

0.26

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Voggenhuber, Sie kommen hier herunter mit dem von Ihnen gewohnten finsternen Blick und sprechen von einem „finsternen Land“ in „finsternen Zeiten“. Sie nehmen dann den Fall eines Mädchens her, das ausgewiesen wird mit einer Bescheidbegründung, zu der ich mindestens fünfmal in der Öffentlichkeit Stellung genommen und gesagt habe, daß die Bescheidbegründung zumindest fehlerhaft und überlegenswert wäre und ich sie so nicht verfassen würde. In weiterer Folge habe ich gesagt, wir werden alles tun, damit dieses Mädchen nicht abgeschoben wird.

Sie reden von einem finsternen Land in finsternen Zeiten. — Jetzt muß ich Ihnen ein bißchen das Schicksal dieser Familien schildern, eine Familie, die in zweiter Instanz im Asylverfahren negativ beschieden wurde, und zwar im Sommer 1993, sich noch immer in Österreich aufhalten kann, eine Wohnmöglichkeit durch die Caritas erhalten hat, Sozialhilfe des Landes Steiermark erhält und nach wie vor, wie gesagt, nicht einmal von der Abschiebung bedroht ist.

Sie kommen hier heraus und reden von einem finsternen Land in finsternen Zeiten. Ich würde mir wünschen, daß viele Länder so finster wären in finsternen Zeiten wie dieses angeblich finstere Land. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Graff *(Abg. Dkfm. Bauer: Wo ist er denn?)* meinte, daß keine Vorführung bei der Heimatbotschaft stattfinden sollte, und hat eine Extremposition bezogen. Und 20 Minuten vor ihm — oder 40 Minuten vor ihm, ich habe nicht gestoppt — hat Herr Abgeordneter Haider mir vorgeworfen, daß wir einen Libanesen, der nicht angenommen wird, nicht abschieben können. Das ist nämlich die andere Extremposition. *(Abg. Dr. Haider: Freilassen tut ihr ihn, diesen Verbrecher!)* Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Genau zwischen diesen Extrempositionen müssen wir uns bewegen, weil ja viele der Menschen, die hier hereinkommen *(Abg. Dr. Haider: Der Verbrecher wird freigelassen!)*, bewußt oder unbewußt nicht über ein einziges Papier über ihre Identität verfügen. *(Abg. Voggenhuber: Sie haben keine Zeit dazu gehabt!)*

Jaja, das kenne ich hinlänglich, Herr Abgeordneter Voggenhuber. Aber Sie können mir nicht erzählen, daß alle oder viele oder die meisten, die hier hereinkommen, nicht einmal mehr Zeit haben, vielleicht eine Geburtsurkunde oder eine

Heiratsurkunde oder einen sonstigen Ausweis mitzunehmen. Nein, nichts haben sie, und viele dieser Menschen *(Zwischenrufe bei den Grünen)* — ich komme am Schluß noch darauf zurück im Zusammenhang mit den fünf Kosovo-Albanern, die ja Anlaß dieser ganzen Debatte sind, ich werde Ihnen das noch genau erzählen — haben kein einziges Dokument, keinen einzigen Nachweis, und zwischen diesen beiden Polen müssen sich die Leute, die darüber entscheiden, bewegen und befinden. *(Abg. Dr. Haider: Ein Verbrecher wird freigelassen!)*

Daher verstehe ich den Abgeordneten Graff nicht, wenn er hier herauskommt und in Wirklichkeit die Mitarbeiter sowohl des Bundesasylamtes als auch des Bundesministeriums für Inneres mehr oder minder beleidigt, indem er sie so hinstellt, als wären sie wirklich menschenverachtende Hyänen, die nur darauf aus wären, jemandem etwas Böses zu tun.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Damit ich nicht mißverstanden werde: Ich schließe gar nicht aus, daß der eine oder die andere in unseren Behörden auch so vorgeht. Ich verurteile das immer, und ich sage immer, wenn mir jemand genannt wird, gehe ich der Geschichte nach, denn es sind auch Ausländer gleich wie Österreicher zu behandeln, und da gibt es vieles bei beiden Gruppen, würde ich meinen, nachzuholen.

Nur: Die Mitarbeiter so hinzustellen, die im Jahr, Herr Abgeordneter, 600 000 fremdenrechtliche Entscheidungen zu treffen haben und wo es daher das eine oder andere auch geben kann, was falsch ist, das kann ich nicht verstehen.

Herr Abgeordneter! Die Leiterin des Bundesasylamtes ist eine ehemalige Richterin. Ich habe sie bewußt ausgesucht als ehemalige Richterin. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist ein Feindbild für den Herrn Voggenhuber!)* Und ich habe ihr nicht eine einzige Weisung gegeben in all den Jahren, seit sie die Leitung hat, irgend etwas negativ zu entscheiden. Ich habe immer wieder Fälle an sie herangetragen, wo ich gebeten habe, sich die Sache nochmals anzuschauen und vielleicht doch die Chance zu sehen, dem Begehren und damit dem Schutzbedürfnis der Betroffenen oder des Betroffenen Rechnung zu tragen.

Daher glaube ich, daß heute auch der Tag ist, einmal den Mitarbeitern, die ja in sehr schwierigen Zeiten, unter schwierigsten Verhältnissen, innerhalb von wenigen Wochen 60 000 Kriegsflüchtlinge zum Beispiel aus Bosnien-Herzegowina mit den karitativen Organisationen unterbringen mußten, die vorsorgen mußten, den Mitarbeitern also auch einmal zu sagen, daß ihnen trotz der Dinge, die hier aufgezeigt werden und denen man nachzugehen hat, wirklich Dank gebührt,

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

denn sie haben sich bemüht, und sie bemühen sich weiter. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Noch zwei Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Graff. Er stößt sich an der Formulierung: „finalisieren Sie die Berufung“.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde an diesem Teil der Feststellungen wirklich nichts Schlechtes, denn der zuständige Sektionschef hat aufgrund einer Intervention, die mir zugegangen ist, den Auftrag erhalten, hier so schnell wie möglich eine Entscheidung herbeizuführen. Und daher auf diesen Zettel draufzuschreiben „finalisieren Sie die Berufung“, ist wirklich nichts Anrühiges. Der Herr Abgeordnete Graff hat sich über diesen Teil empört, und ich muß ihm das einmal mit Deutlichkeit sagen.

Wie widersprüchlich er heute hier agiert hat, können Sie folgendem entnehmen: Er sagt auf der einen Seite, was immer der Verwaltungsgerichtshof entscheidet in der Frage Sicherheit in Slowenien, es ist trotzdem zu prüfen. Und dann dreht er sich auf dem Absatz um und sagt zu mir: Finden Sie zurück zum Rechtsstaat!

Ich kann ihm nur sagen: Was er mir empfiehlt, muß ich ihm empfehlen, denn entweder wir haben Höchstgerichte, an deren Urteil wir uns zu halten haben, oder wir haben sie nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zur Anerkennungsquote. *(Abg. Voggenhuber: Zum zweiten Teil der Aussage!)* Den zweiten Teil der Aussage, Herr Abgeordneter, werde ich mit der Anfrage, die an mich gerichtet wurde, entsprechend beantworten, denn da wird nur auf den zweiten Teil eingegangen.

Nun also zur Anerkennungsquote. Mir scheint, daß es hier offenbar verschiedene mathematische Prinzipien gibt, nach denen vorgegangen wird. Wenn man sich die Statistik hernimmt — und ich weiß nicht, Frau Abgeordnete Stoisits, ob Sie die Statistik zur Hand hatten, als Sie einmal mehr hier Ihre Anerkennungsquote wiedergegeben haben —, sieht man, daß das folgendermaßen aussieht: Wir haben vom 1. Jänner 1994 — ich nehme den jüngsten Zeitraum, der mir vorliegt — bis 30. April 1994 1 582 Asylanträge in Österreich erhalten. Und wenn ich jetzt die Anerkennungsquote zum Beispiel für diesen Zeitraum feststellen möchte, dann kann ich ja wohl nur die erledigten Asylanträge von diesen 1 582 hernehmen und die positiven den negativen gegenüberstellen, und das ist die Anerkennungsrate. Ich kann doch wohl nicht irgend etwas vergleichen, was aus dem Vorjahr oder aus der Zeit vor drei Jahren stammt und dann hier abgelehnt wurde, etwa im März oder im April, oder anerkannt wurde. Also, es ist

ja wohl nur aus diesen 1 582 Fällen . . . *(Abg. Dkfm. Bauer: Das ist zu hoch!)* Ich weiß nicht, welche Statistik Sie haben! *(Abg. Voggenhuber: Ich habe dieselbe!)* Dieselbe. Dann werden Sie mir ja folgen können, das muß ja dann leicht sein. Dann müßten Sie mir leicht folgen können.

Denn, Herr Abgeordneter, von den 1 582 Asylanträgen wurden 103 positiv und 535 negativ, und zwar endgültig, entschieden. Daher ist die Anerkennungsrate im Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 30. April 1994, also in jüngster Zeit, 13,29 Prozent. Daran führt kein Weg vorbei. Alles, was Sie da anders erzählen, ist schlicht und einfach — na ja, ich würde sagen — falsche Mathematik, um da milde zu bleiben. *(Abg. Voggenhuber: Ihr eigenes Papier!)* Aber was denn! Zeigen Sie mir mein eigenes Papier nach dem Asylgesetz 1991 für diesen Zeitraum! Was reden Sie denn da zusammen? Zeigen Sie mir mein eigenes Papier! Ich kann Ihnen ja wohl mein Papier vorlesen! Aber Sie werden ja dann ohnehin herauskommen. Hoffentlich zeigen Sie mir vorher das Papier, damit wir es vergleichen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte abschließend noch folgendes feststellen:

Die fünf Kosovo-Albaner, die auslösendes Moment für diese Diskussion in den letzten zwei oder drei Wochen waren, sind so zu beurteilen: Alle fünf, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben über kein einziges Papier verfügt, aus dem ihre Identität, ihre Herkunft oder auch nur ansatzweise eine Verfolgung abzulesen gewesen wäre — erstes Faktum.

Zweites Faktum: Alle fünf sind illegal nach Deutschland eingereist und sind uns, entweder weil sie illegal die Grenze überschritten haben oder weil sie schon illegal in der Bundesrepublik waren, von den Deutschen zurückgegeben worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese fünf waren alles Menschen, die bei uns keinen Asylantrag stellen wollten. Und wer das nicht glaubt, dem sage ich: Derselbe Anwalt, der diese fünf jungen Herren vertritt, hat insgesamt 12 oder 13 junge Menschen aus dem Kosovo in den letzten Monaten vertreten. Wir haben einen dieser zwölf aufgrund eines höchstgerichtlichen Entscheides aus der Schubhaft entlassen, auf freien Fuß gesetzt — mit der Konsequenz, daß wir ihn fünf Tage später wieder wegen illegalen Grenzübertritts aus Deutschland zurückerhalten haben.

Ich möchte Ihnen damit nur beweisen, daß alle fünf, sowie die übrigen sieben auch, nicht nach Österreich kommen wollten, sondern in die Bundesrepublik, daß sie sich zum Teil Monate, ja Jahre in anderen Staaten aufgehalten haben und daß

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

wir daher wirklich nach der Rechtslage richtig gehandelt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend: Ich habe aber darüber hinaus, weil hier möglicherweise eine Änderung der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes kommen könnte, gesagt, daß wir in allen Fällen, in denen der Gerichtshof bei seiner Anrufung eine aufschiebende Wirkung gibt, diese Leute bis zur Behandlung der Entscheidung durch den Gerichtshof nicht in Schubhaft nehmen und abschieben werden.

Daher komme ich auf den Beginn meiner Ausführungen zurück. Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ein so „finstere Land in so finstere Zeiten“, wo mit Menschen so umgegangen wird, nochmals, das wünsche ich mir in vielfacher Hinsicht in Europa und auf dieser Welt! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Mag. Gudenus.)* 0.39

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete. *(Rufe bei SPÖ und ÖVP: Oje!)*

0.39

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Die Oje-Rufe passen ganz genau zur letzten Formulierung des Innenministers, der bestritten hat, daß dieses Land kein finstere Land sei, trotz besseren Wissens über seine eigenen Tätigkeiten. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Er hat bestritten, daß dieses Land ein finstere Land ist!)* Herr Bundesminister! Trotz besseren Wissens über Ihre eigenen Berechnungen, die tatsächlich im Zeitraum Jänner bis April 1994 eine Anerkennungsquote von 4,3 Prozent aufzeigen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wenn jemand bestreitet, daß ein Land kein finstere Land sei, sagt er damit, daß es ein finstere Land ist! — Deutsche Sprach' — schwere Sprach'!)* Berechnungen des Bundesministeriums für Inneres, Information über diese Anerkennungsquote, 2. Mai 1994, genau diese Berechnungen.

Ihr Ministerium, Herr Minister, hat korrekt berechnet, daß man die Anerkennungsquote nur von den in einem Zeitraum abgeschlossenen Administrativverfahren rechnen kann. Korrekt gerechnet, wie wir es auch nachvollzogen haben. Nur: Sie haben heute etwas völlig anderes daraus machen wollen.

Ich fordere Sie auf, die Fakten und Berechnungen Ihres eigenen Ministeriums ernstzunehmen und sie nicht hier vor den Parlamentariern zu verleugnen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Fuhrmann: Ja bitte sagen Sie, was ist anders! Bringen Sie uns den Beweis, daß der Minister etwas Falsches gesagt hat!)* Hier sind die Zahlen,

genau die Zahlen und Fakten, zu denen sich der Herr Bundesminister noch einmal zu Wort gemeldet und gesagt hat *(Abg. Dr. Fuhrmann: Gehen Sie auf die Aussagen des Ministers ein!)*, es seien falsche Berechnungen, die die Grünen hier anstellen würden. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sie haben die Wahrheit nicht gepachtet!)*

Herr Kollege Fuhrmann! Es ist auch falsch, was der Herr Bundesminister sagt, daß er behauptet *(Abg. Dr. Fuhrmann: Gehen Sie doch auf Realitäten ein! — Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen)*, er würde die Vorgaben des Parlaments, die Gesetze und Entschlüsse in die Praxis umsetzen. Er macht es nicht, meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Rechnen Sie an 13 Prozent von 700! Wieviel ist das?)*

Wir haben, meine Damen und Herren, hier in diesem Haus einen Entschlußantrag verabschiedet *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sie sind Lehrerin! Machen Sie eine Prozentrechnung!)*, der lautet, daß vergewaltigten Frauen Asyl beziehungsweise temporärer Aufenthalt in Österreich zu gewähren sei. Das ist ein einstimmiger Beschluß dieses Hauses gewesen. Er hat sich auf die Diskussionen und tragischen Vorfälle von Tausenden von Menschen bezogen.

Hellste Empörung herrschte bei den Frauen und Männern dieses Hauses. Dann kam es zum Entschlußantrag. Nur: Der zuständige Minister, der das vollziehen sollte, läßt in seinen Bescheiden formulieren, daß Vergewaltigungen nicht Taten aus politischen, ethnischen oder ähnlichen Gründen sind und daß daher kein asylrelevanter Sachverhalt daraus ableitbar sei.

Meine Damen und Herren! Sie haben hier einstimmig beschlossen, daß Vergewaltigung in den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien für Österreich ein Asylgrund, zumindest ein Grund für einen Aufenthalt dieser Frauen zu sein hat.

Der Innenminister sagt, daraus ist ein asylrelevanter Sachverhalt nicht ableitbar. Es ist ihm völlig egal, was die Abgeordneten dieses Hauses beschließen; er sagt: Wir wollen es nicht. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sie können doch nur einen konkreten Fall beurteilen! Bringen Sie einen konkreten Fall, bitte!)* Denn diese Maßnahme, meine Damen und Herren, steht im Konnex dazu, wie er als Vollzugsorgan des Abgeordneten Haider agiert und nicht als Minister des Parlaments des österreichischen Volkes. Er geht tatsächlich her und setzt ständig Maßnahmen, die Herr Haider von ihm verlangt und für die er auch immer wieder belobt wird. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Reden Sie doch nicht so kryptisch! Bringen Sie doch etwas Konkretes!)*

## Christine Heindl

Ein konkreter Fall, ein ganz konkreter Fall, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Dann lesen Sie die ganze Begründung vor!)*

Erstes Beispiel: Die Zahlen, korrekt berechnet, so wie wir sie in den Schulen unseres Landes lernen. Die Rechenkünste des Innenministers, die er heute hier vollziehen wollte, sind nicht nachvollziehbar. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wieso nicht? Prozentrechnen ist etwas Nachvollziehbares! Das müßte auch für eine Lehrerin möglich sein!)*

Meine Damen und Herren! Das Problem liegt darin — und das hat der Herr Innenminister selbst formuliert in seiner Anfragebeantwortung —, daß er Zusammenhänge nicht nachvollziehen kann. Zum Nicht-Nachvollziehen-Können von Zusammenhängen, wenn er gefragt wird: In welchem Zusammenhang stehen minderjährige Kinder zu ihren Müttern? Haben wir das Recht, minderjährige Kinder und Mütter zu trennen?, dann antwortet der Innenminister: Mir ist der angesprochene Zusammenhang nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren und Herr Kollege Khol! Sie haben heute hier den Herrn Innenminister verteidigt, gesagt, daß all das, was er macht, korrekt sei, daß es richtig sei, daß er Asyl verhindert, ein „Asyl à la carte“, wie es von Ihnen so schön formuliert wurde.

Was der Innenminister macht, ist, Gesetze, Anordnungen des Parlaments zu ignorieren *(Abg. Dr. Fuhrmann: Beweisen Sie, wo der Minister ein Gesetz ignoriert hat! Das ist doch ein Unsinn!)*, die seinen Intentionen entsprechen, mehr als penibel umzusetzen. Und dort, meine Damen und Herren, wo wir internationale Vereinbarungen eingegangen sind, wo es heißt, Familienzusammenführung hätte Priorität, wo es heißt, Jugendliche unter 18 Jahren seien den österreichischen Jugendlichen gleichzustellen, dort, meine Damen und Herren, kann der Innenminister keine Zusammenhänge nachvollziehen. Er kann keine Zusammenhänge nachvollziehen, er ist eigentlich nicht dafür verantwortlich, und wenn einmal etwas öffentlich wird, dann versucht man halt, in einem Einzelfall vielleicht etwas zu ändern — bis vor kurzer Zeit. Jetzt ist ja die harte Linie angesagt, und diese harte Linie, meine Damen und Herren, ist diejenige, die Kollege Voggenhuber als die „finsternen Zeiten“ bezeichnet hat.

Wir in Österreich, meine Damen und Herren, haben die Verantwortung, in jenen Bereichen, wo Unrecht zu Recht wird, Widerstand zu leisten und diese Aufgabe nicht nur jenen Gruppen zu überlassen, die außerhalb des Hauses sind, die hergehen von der Kirchenseite, von Privatinitiativen, jetzt Widerstand aufzubauen gegen diese unmenschlichen Gesetze und ihren Vollzug, son-

dern auch hier als Parlamentarier die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Eine dieser Maßnahmen, meine Damen und Herren, wäre, tatsächlich dafür zu sorgen, daß der Innenminister das für jene Menschen, von denen Sie sehr oft bei Interviews sagen, daß wir denen selbstverständlich Zuflucht in Österreich gewähren müssen, in die Praxis umsetzen muß.

Ich bringe daher ein den

### Entschließungsantrag

*der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Dr. Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen betreffend Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge, insbesondere Deserteure aus dem Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien, eingebracht im Zuge der Debatte über die dringliche Anfrage betreffend die ungenügende und teilweise menschenrechtsverletzende Vollzugspraxis des Asyl- und Fremden-gesetzes durch österreichische Behörden.*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, daß jenen jungen Bürgern aus den ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken der Aufenthalt in der Republik Österreich garantiert wird, die im wehrpflichtigen Alter sind oder bereits zu den Waffen gerufen wurden und sich als Deserteure oder Stelungsflüchtlinge der Wehrpflicht durch die Flucht nach Österreich entzogen haben.*

Meine Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag müßte, wenn Sie zu Ihren eigenen Worten, daß Österreich jenen Zuflucht gewährt, die es dringend nötig haben, Ihre Zustimmung finden. Und dann, meine Damen und Herren, können wir den Innenminister dazu auffordern, tatsächlich tätig zu werden. Wir werden sicherlich dafür sorgen, daß es kontrolliert wird, genauso kontrolliert wie die Umsetzung des Entschließungsantrages bezüglich vergewaltigter Frauen.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch in diesem Parlament dafür sorgen, daß der Innenminister den Auftrag bekommt, tatsächlich mit Jugendlichen so umzugehen, wie es internationalen Vereinbarungen entspricht.

Es ist von Regierungsseite versucht worden, dieses dunkle Kapitel des Umganges Österreichs mit ausländischen Jugendlichen zu vertuschen, zur Seite zu schieben. Ich bin sicher, daß beim nächsten Bericht an die UNO im Zusammenhang mit der Kinderrechtskonvention das Kapitel über die Situation der ausländischen Kinder, wenn es keinen Protest gibt, sehr klein sein wird, wenn man diesen Bericht allein der Regierung überläßt. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier



**Christine Heindl**

müßten darauf achten — dazu fordere ich gerade diejenigen auf, die sich auch heute zu Wort gemeldet haben, den Kollegen Graff, den Kollegen Khol, der von sich behauptet, daß er für eine humane Asyl- und Ausländerpolitik sei, der aber leider bis jetzt nichts dazu beigetragen hat, daß die österreichische Asyl- und Ausländerpolitik human wird —, daß in jenen Bereichen, die Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre betreffen, internationale Berichte nicht beschönigt werden. Man müßte aber auch dafür sorgen, daß die österreichischen Gesetze so formuliert werden, daß jene Kinder tatsächlich den Rechtsschutz erhalten, der ihnen zusteht, daß sie nicht von ihren Familien getrennt werden, sondern daß eine Familienzusammenführung erfolgt, und zwar eine funktionierende, daß sie nicht in Schubhaft genommen werden, meine Damen und Herren, bis 18 Jahren, daß die Unterstützung der Einrichtungen der öffentlichen Hand zur Beratung, zur Unterbringung von Jugendlichen, wenn sie ohne Eltern nach Österreich kommen, in die Praxis umgesetzt wird. Heute ist es so, daß sich jene Einrichtungen Kindern und Jugendlichen, die nicht österreichische Staatsbürger sind, oft nicht zu helfen trauen, weil sie Angst haben, in die Fänge des bürokratischen Ablaufes des Innenministeriums zu geraten und daß diese Kinder und Jugendlichen dann ihren Aufenthalt in Österreich verlieren.

Meine Damen und Herren! Das wären Maßnahmen, die im Sinne einer humanen, menschenrechtsachtenden, demokratiepolitisch und rechtsstaatlich funktionierenden Politik angebracht wären.

Alles, was jetzt passiert, meine Damen und Herren, entspricht diesen Kriterien nicht. Die Abgeordneten haben die Verantwortung, hier tätig zu werden, um nicht diesen Bereich dem Innenministerium zu überlassen, das bei Maßnahmen, wo es heißt, abzuschieben, Asylanträge abzulehnen, mehr als korrekt handelt, überkorrekt, daß man in vorseilendem Gehorsam schon weiß, daß eine Berufung abgelehnt wird, daß aber — und das war eigenartigerweise auch in der Wortmeldung des Innenministers zu hören — in jenen Bereichen, wo ausländische Menschen bei uns sind, wo wir sie vom Staat aus betreuen, plötzlich die Überforderung da sei.

Wenn wir sehr viele Flüchtlinge in Österreich aufgenommen haben, meine Damen und Herren,

hat das nur deswegen funktioniert, weil nicht-staatliche Organisationen, Privatinitiativen hier enorme Hilfe geleistet haben, Menschen, die in ihrer Freizeit das auszumerzen und zu kitten versuchen, was eine inhumane Bürokratie verursacht, daß Menschen, die in öffentlichen Einrichtungen untergebracht sind, oft über Österreich hinweg verteilt werden in Bundesländer. Dort, wo an Orten die Integration bereits begonnen hat, wird das wieder zerstört.

Das alles ist die Realität dieser österreichischen Ausländerpolitik, die endlich beendet werden muß. — Danke. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.) 0.51*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Stoits, Petrovic, Freunde und Freundinnen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Stoits und Genossen betreffend Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge, insbesondere Deserteure aus dem Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**, **a b g e l e h n t**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 727/A bis 733/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 6674/J bis 6749/J eingelangt.

Schließlich sind zwei Anfragen der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates eingebracht worden.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für 0 Uhr 52 Minuten, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

**Schluß der Sitzung: 0 Uhr 52 Minuten**